H. eccl. Hortig
527 mc - 2,2

Digitized by Google

Ex libris Aloysii Braun

<36608354190018

<36608354190018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

# Handbuch

der

# christlichen Kirchengeschichte

von

Dr. Johann Nepomuk Hortig,

königl. bayer. geistlichem Rathe und Professor der Theologie an der Universität in München.

Fortgesetzt und beendigt

von

Joh. Jos. Ignaz Döllinger,

der Theologie Doctor und ordentlichem Professor an der Universität in München.

---

Zweiten Bandes zweite Abtheilung,

die V. Periode enthaltend.

---

Landshut,

bei Philipp Krüll, Universitätsbuchhändler.

1828.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorwort.

Die Abtheilung der neueren Kirchengeschichte, welche ich, dem ehrenvollen Auftrage des Herrn Domcapitulars Hortig gemäß, ausgearbeitet habe, füllt eine etwas starke Bogenzahl; wer indessen bedenkt, wie überreich die drey letzten Jahrhunderte an wichtigen kirchlichen Ereignissen sind, und daß viele dieser Ereignisse nur bey einer gewissen Ausführlichkeit in das rechte Licht gestellt werden können, der wird mir nicht vorwerfen, daß ich die Gränzen eines Handbuchs überschritten habe. Kenner des Faches werden bey Beurtheilung meiner Leistung auf die Schwierigkeiten, welche der Bearbeiter der neueren Kirchengeschichte, dieses von Catholiken noch so wenig angebauten Feldes, zu überwinden hat, billige Rücksicht nehmen.

In Betreff der Citationen muß ich bemerken, daß ich durchaus keine Litteratur geben wollte, (denn



Digitized by Google

dieß lag nicht im Plane der Buches) sondern blos die Quellen, aus denen ich schöpfte, oder die wichtigsten derselben, anzeigen wollte. Wo meine Darstellung von der gewöhnlichen besonders abweicht, da glaubte ich mit besonderer Sorgfalt citiren zu müssen; daher die Ungleichheit der Citationen, welche sich in meinem Buche bald sehr sparsam, bald reichlicher finden. Allgemeine von mir gebrauchte Werke habe ich in der Regel nicht citirt, wie den Fortsetzer des Fleury, Dupin's Geschichte des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, Bechetti's Fortsetzung des Orsi, die Annalen des Spondanus, Schröckh, Huth und Andere.

Die herkömmliche Versicherung, daß es mir nur um die Wahrheit zu thun gewesen, halte ich für überflüssig. Die mit mir auf demselben Standpunkte stehen, werden es hoffentlich auch ohne meine Versicherung aus dem Buche selbst herausfinden; bey den Andern würden doch alle Betheurungen vergeblich seyn.

München,
den 1. August 1828.

Der Verfasser.

Digitized by Google

# Inhalts-Anzeige
## des zweyten Bandes.

## Erste Abtheilung.
### IV. Periode.
Von Gregor VII. bis zum Anfange des Protestantismus.


| | | Seite |
|---|---|---|
| §. 103. | Kaiser Heinrich IV., und die Päpste Stephan IX., Nicolaus II., Alexander II. (J. 1056-1073.) | 1 |
| §. 104. | Papst Gregor VII. . . . | 8 |
| §. 105. | Gregor VII. und Heinrich IV. . . | 13 |
| §. 106. | Heinrich IV. zum Kaiser gekrönt vom Afterpapste Guibert. Tod des Papstes Gregor VII. . | 21 |
| §. 107. | Fortsetzung der Mißhelligkeiten bis zum Tode Heinrichs IV. (J. 1106.) . . . | 27 |
| §. 108. | Der Investitur-Streit. Friede durch das Calixtinische Concordat. (J. 1122.) . . | 30 |
| §. 109. | Anfang der Kreuzzüge. Frankreich. . | 37 |
| §. 110. | Der erste Kreuzzug. . . | 41 |
| §. 111. | Das Königreich Jerusalem. . . | 48 |
| §. 112. | Der zweyte Kreuzzug. (J. 1147-1149.) . | 54 |
| §. 113. | Der dritte und vierte Kreuzzug. (J. 1189-1204.) Das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel. | 57 |


Digitized by Google

| | | Seite |
|---|---|---|
| §. 114. | Der Zug des Kaiser Friedrich II. | 66 |
| §. 115. | Ende der Kreuzzüge. (Dschingis-Chan.) | 71 |
| §. 116. | Von den Folgen der Kreuzzüge, den geistlichen Ritterorden, insbesondere von den Johannitern. | 80 |
| §. 117. | Entstehung und gräßliche Vernichtung des Ordens der Tempelherren. | 85 |
| §. 118. | Der deutsche Orden, und der Schwertorden. | 90 |
| §. 119. | K. Lothar II. Entstehung der Parteyen der Guelfen und Gibellinen. Vertrag über die Mathildische Verlassenschaft. | 95 |
| §. 120. | Die Hohenstaufen und die Päpste. Conrad III. Arnold von Brescia. | 100 |
| §. 121. | Friedrich der Rothbart und Papst Alexander III. (Ende des Arnold von Brescia.) | 104 |
| §. 122. | Kaiser Heinrich VI. Philipp und Otto IV. und die Päpste. (J. 1190-1218.) | 116 |
| §. 123. | Die Streitigkeiten des K. Friedrich II. mit den Päpsten. (J. 1215-1250.) | 121 |
| §. 124. | K. Conrad IV. Ende der Hohenstaufen. Sicilien und die sicilianische Vesper. | 131 |
| §. 125. | Die Kaiser und die Päpste, bis zur Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon. Von 1256-1303. | 139 |
| §. 126. | England. König Heinrich II. und der heil. Thomas a Becket. | 144 |
| §. 127. | Fortsetzung. König Johann ohne Land, und Papst Innocenz III. | 151 |
| §. 128. | Frankreich. Philipp der Schöne. Papst Bonifazius VIII. Verlegung des päpstl. Sitzes nach Avignon. | 155 |
| §. 129. | Kaiser Ludwig der Bayer. Die französischen Päpste Johann XXII., Benedict XII. und Clemens VI. | 163 |


Digitized by Google

Seite

§. 130. Die Päpste zu Avignon bis zur Rückkehr nach Rom. Das grosse occidentalische Schisma. Das Concilium zu Pisa. Von 1349-1409. . 177

§. 131. Das Concilium zu Constanz. (J. 1414-1418.) 186

§. 132. Die Basler Synode. Die pragmatische Sanction. Die Aschaffenburger Concordate. P. Eugen IV. und sein Gegenpapst Felix V. . 199

§. 133. Die griechische Kirche. Die Synode zu Lyon 1274. Tamerlan. . . . 209

§. 134. Fortsetzung. Die Synode zu Florenz 1439. Ende des byzantinischen Kaiserthums 1453. . 216

§. 135. Von der Vereinigung der Armenier, Aethiopier ꝛc. Bekehrungen bey den Mongolen und Chinesen. 205

§. 136. Verbreitung des Christenthums in Europa, Afrika, und dem neu entdeckten America. . 212

§. 137. Die letzten Päpste in dieser Periode, namentlich Alexander VI. und Julius II. (Savonarola). 219

§. 138. Von den theologischen Streitigkeiten. Namentlich: Berengar, Roscellin, Abälard, Gilbert de la Porret, Amalrich und Joachim. . . 228

§. 139. Von den Schwärmereyen des Tanchelm und des Eudo de Stella. Von den Catharern und den Bogomilen. . . . . 238

§. 140. Die Petrobrusianer und Henricianer. Die Waldenser und die Albigenser. . . 243

§. 141. Stadinger, Flagellanten, Anhänger der Wilhelmine, freye Geister, Joachiten, Fraticellen, Apostelbrüder ꝛc. . . . 252

§. 142. Wiklif und Huß. . . . 262

§. 143. Von den Hussiten, und von der Communion unter Einer Gestalt. (Die Jungfrau von Orleans). 271

§. 144. Von Veränderungen im Gottesdienste. Gleichheit des Ritus; Messe; Sacrament des Altars. 280

| | | Seite |
|---|---|---|
| §. 145. | Von der Kirchenzucht. Buſſe und Ablaß. | 283 |
| §. 146. | Von den Kirchenſtrafen. Die Inquiſition. | 290 |
| §. 147. | Fortſetzung von den Ceremonien. Canoniſation. Von der unbefleckten Empfängniß Mariä, dem Roſenkranze, Scapuliere, und dem Breviere. | 300 |
| §. 148. | Von einigen abergläubiſchen Mißbräuchen. Bibelverbot. Von dem Narren- und Eſels-Feſte ꝛc. | 307 |
| §. 149. | Von den Prieſtern, Biſchöfen, Cardinälen und Päpſten. . . . . | 313 |
| §. 150. | Von den neuen Mönchsorden in Abteyen. | 319 |
| §. 151. | Von den Mendicanten-Orden. . | 326 |
| §. 152. | Von den Wiſſenſchaften und Künſten. Die Univerſitäten, das canoniſche Recht. . | 332 |
| §. 153. | Von den theologiſchen Schriftſtellern. . | 345 |
| §. 154. | Fortſetzung. Das zweyte Zeitalter der Scholaſtik. . . . . | 352 |
| §. 155. | Theologiſche Schriftſteller im 14ten und 15ten Jahrhunderte. Morgenländiſche Literatur. | 359 |


Bd II, 2

## Zweyte Abtheilung.

## V. Periode.

Vom Anfang des Proteſtantismus bis auf die neueſte Zeit.


| | | |
|---|---|---|
| §. 156. | Ausbreitung der catholiſchen Religion. 1) In Aſien. (Hindoſtan.) . . | 367 |
| §. 157. | (Tibet, Tunkin, Cochinchina, Siam, die Philippinen.) . . . . | 374 |
| §. 158. | Fortſetzung. (China. Streit über die chineſiſchen Gebräuche.) . . . | 377 |


Digitized by Google

| | | Seite |
|---|---|---|
| §. 159. | Fortsetzung. (Japan.) | 392 |
| §. 160. | Ausbreitung der catholischen Religion. 2) In America und Africa. | 396 |
| §. 161. | Ursprung und erster Fortgang der Kirchenspaltung in Deutschland. | 413 |
| §. 162. | Der Bauernkrieg. Der Abendmahlsstreit. Die beyden Reichstage zu Speyer. | 424 |
| §. 163. | Reichstag zu Augsburg; Augsburger Confession. | 435 |
| §. 164. | Schmalkaldischer Krieg. Augsburger Interim. Religionsfriede. | 456 |
| §. 165. | Vorbereitungen zum dreyssigjährigen Kriege. | 465 |
| §. 166. | Dreyssigjähriger Krieg. Westphälischer Friede. | 473 |
| §. 167. | Abfall der scandinavischen Reiche. Schweden. | 484 |
| §. 168. | Reformation in Dänemark, Norwegen und Island. | 495 |
| §. 169. | Reformation in der Schweiz. Zwingli in Zürich. | 500 |
| §. 170. | Fortsetzung. Calvin in Genf. | 513 |
| §. 171. | Protestantismus in Frankreich. 1) Bis zum Ausbruche der Religions-Kriege. | 523 |
| §. 172. | Fortsetzung. 2) Gewaltthaten und Empörungen der Calvinisten. Religionskriege. | 531 |
| §. 173. | Fortsetzung. 3) Bartholomäus-Nacht. Ligue. | 540 |
| §. 174. | Fortsetzung. Edict von Nantes. Empörung unter Ludwig XIII. Widerruf des Edicts von Nantes. | 555 |
| §. 175. | Reformation in Schottland. a) bis 1561. | 569 |
| §. 176. | Fortsetzung. b) Bis 1603. | 577 |
| §. 177. | Reformation in England. Heinrich VIII. | 584 |

| | | Seite |
|---|---|---|
| §. 178. | Fortsetzung. Eduard VI. Maria. | 597 |
| §. 179. | Fortsetzung. Elisabeth. | 604 |
| §. 180. | Fortsetzung. Jacob I. Carl I. | 615 |
| §. 181. | Fortsetzung. Cromwell. Carl II. Jacob II. | 628 |
| §. 182. | Der Protestantismus in Irland. | 637 |
| §. 183. | Reformation in den Niederlanden. | 650 |
| §. 184. | Protestantismus in Polen, Liefland, Kurland, Ungarn, Siebenbürgen. | 657 |
| §. 185. | Umstände, welche den Ursprung und Fortgang der Kirchentrennung beförderten. | 664 |
| §. 186. | Mittel, deren sich die Reformatoren bedienten. | 671 |
| §. 187. | Bemerkungen über den Character der Reformation. | 676 |
| §. 188. | Kirchenversammlung zu Trient. | 691 |
| §. 189. | Die Päpste des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. | 719 |
| §. 190. | Die Päpste des achtzehnten Jahrhunderts. | 736 |
| §. 191. | Geistliche Orden und Congregationen. | 755 |
| §. 192. | Stiftung und Verfassung des Jesuiten-Ordens. | 768 |
| §. 193. | Schicksale des Jesuiten-Ordens. Vertreibung aus Portugal. | 782 |
| §. 194. | Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich. | 790 |
| §. 195. | Vertreibung der Jesuiten aus Spanien, Neapel, Parma. Gänzliche Aufhebung des Ordens. Wiederherstellung. | 797 |
| §. 196. | Streitigkeiten in der catholischen Kirche. Streitigkeiten über die Lehre von der Gnade. Bajus. Lessius und Hamelius. Molina. | 805 |
| §. 197. | Jansenius und seine Schüler. | 814 |


Digitized by Google

Seite

§. 198. Paschasius Quesnel und die Constitution Unigenitus. Appellanten und Convulsionäre. . 826

§. 199. Schisma von Utrecht. Jansenismus in Italien; Synode zu Pistoja. . . . . 836

§. 200. Quietismus. Molinos. Johanna Guyon. Fenelon. . . . . 846

§. 201. Probabilismus. Andere Streitigkeiten. . 854

§. 202. Bewegungen und Streitigkeiten über die Hierarchie, Kirchenverfassung, Verhältniß von Staat und Kirche. . . . . 860

§. 203. Fortsetzung. Febronius. Joseph II. Emser Congreß. . . . . 871

§. 204. Die theologische Literatur in der catholischen Kirche. . . . . 880

§. 205. Die griechische Kirche. Cyrillus Lucaris. . 886

§. 206. Russische Kirche. Nestorianer und Jacobiten. 890

§. 207. Geschichte der protestantischen Kirchen. Ihre Bemühungen für die Verbreitung des Christenthums. Verhältniß der Protestanten in Deutschland zu den Catholiken. Vereinigung der Lutheraner und Calvinisten in Deutschland. . . . 899

§. 208. Religionsstreitigkeiten unter den Lutheranern. 907

§. 209. Religionsstreitigkeiten unter den Calvinisten. 913

§. 210. Geschichte der protestantischen Theologie. . 920

§. 211. Rationalismus. . . . . 931

§. 212. Die kleineren protestantischen Secten. Die Wiedertäufer. Schwenkfeldianer. Socinianer. 944

§. 213. Die Quäker. Herrnhuter. Methodisten. Swedenborg. . . . . 952

Seite

§. 214. Feinde und Bestreiter des Christenthums. Verbreitung des Unglaubens. . . 963

§. 215. Französische Umwälzung und ihre Folgen für die Kirche. . . . . 969

## §. 156.

### Ausbreitung der katholischen Religion.

#### 1) In Asien. (Hindostan.)

Das Gebot des Herrn, allen Völkern das Evangelium zu verkündigen, hat die Kirche zu keiner Zeit hintangesetzt, durch alle Jahrhunderte lauft ihre apostolische Thätigkeit; aber in den drey letzten Jahrhunderten hat sich dieser Eifer im glänzendsten Lichte gezeigt, und ungewöhnliche Wirkungen hervorgebracht. Die größten Dienste bey der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden haben die geistlichen Orden der Kirche geleistet, vorzüglich die Jesuiten, Dominicaner, Franciscaner, Capuziner, Augustiner und Carmeliten. Möchten sie nur nie durch Ordens-Eifersucht die Früchte ihres Fleisses und ihrer Selbstaufopferung wieder zerstört haben! Auch eigne großartige Institute für diesen Zweck wurden gestiftet. Das vornehmste ist die Congregation und das Collegium oder Seminar der Propaganda (de propaganda fide), errichtet zu Rom von P. Gregor XV. im J. 1622., erweitert durch Urban VIII., und bereichert durch Schenkungen der Päpste, Cardinäle und anderer frommen Männer. Diese Congregation bestand aus dreyzehn Cardinälen, welche für die Bedürfnisse und das Gedeihen der Missionen Sorge trugen. Das Seminar unterhielt und unterrichtete eine Anzahl junger Männer aus verschiedenen Nationen, die dann zu den Missionen in ihren Ländern verwendet wurden. Eine reiche Buchdruckerey, eine Bibliothek und Archive standen damit in Verbindung.

In Frankreich bestand vor der Revolution das Seminar der auswärtigen Missionen, gestiftet zu Paris 1663. von dem Carmeliten Bernhard, Bischof von Babylon; es stand mit der römischen Propaganda in engem Verbande, und sandte besonders Missionäre nach Siam, Tunkin und Cochinchina. Sonst gab es noch in den verschiedenen katholischen Reichen Europa's achtzig geringere, demselben Zwecke gewidmete Seminarien. Auch befahl Clemens XI. 1707. den Obern der vorzüglichsten geistlichen Orden, eine gewisse Zahl ihrer Untergebenen auszuwählen, und zum Missions-Geschäfte bilden zu lassen.

In Hindostan wurde die christliche Religion unter der Portugiesischen Herrschaft mit grossem Erfolge ausgebreitet. Frühzeitig schon wurde zu Goa ein Erzbisthum errichtet, und diese Kirche wurde dann die Metropole aller in der Folge in jenen Gegenden gegründeten Gemeinden. Von hier aus verbreitete seit d. J. 1542. Franz Xaver, einer der edelsten Männer des sechzehnten Jahrhunderts, in den südlichen Provinzen von Hindostan das Licht des Evangeliums. Geboren 1506. aus vornehmem Geschlechte bey Pampeluna, war er einer der ersten, der sich an Loyola anschloß, und mit ihm 1534. in der Kirche von Montmartre, bey Paris, das Gelübde ablegte, sich der Bekehrung der Ungläubigen zu widmen. Er erfüllte diese selbstgewählte Bestimmung wie Wenige; auf das Begehren des Königs von Portugal, Johann's III, welcher Missionäre für Ostindien wünschte, ging er im J. 1540. von Rom nach Lissabon, und von da nach Goa. Auf der Malabarischen Küste, am Cap Comorin, im Königreiche Travancor, auf der Insel Ceylon bekehrte er unzählige Heiden und Muhamedaner. Sein apostolischer Eifer trieb ihn selbst nach Malacca und den Molukkischen Inseln, wo er christliche Gemeinden stiftete. In Travancor taufte er in Einem Monate 10,000 Heiden; zuweilen nahm ein ganzes Dorf an Einem Tage

den christlichen Glauben an, und selbst mehrere Landesfürsten waren unter den Bekehrten. Nur die hinreissende Sanftmuth des Mannes, und die glühende Liebe, mit welcher er den Heiden entgegen kam, und der sie nicht zu widerstehen vermochten, einerseits, andererseits aber die Wunder, welche er nach glaubwürdigen Zeugnissen verrichtet hat, machen es erklärbar, wie seine Predigt so ausserordentliche Wirkungen hervorbringen konnte, zumal unter einem Volke, wie die Hindus, welches, wie die neueren Erfahrungen sattsam gezeigt haben, schwerer für das Christenthum zu gewinnen ist, als irgend ein andres. Zugleich arbeitete er aber auch mit der größten Anstrengung an der sittlichen Besserung der Portugiesen, deren Laster und Ausschweifungen in jenen Ländern, ein Haupthinderniß der Ausbreitung des Evangeliums waren. Mit Recht nannte ihn P. Urban VIII. den Apostel Indiens. (Von seinen Bemühungen in Japan nachher).

Viele Missionäre traten in Xaver's Fußstapfen, und mit jedem Jahre wurde das Reich Christi dort erweitert. Bald wurden neue Bisthümer errichtet, zu Cochin und zu Malacca im J. 1592., zu Meliapur (St. Thomas) im J. 1607. Alexis von Menezes, Erzbischof von Goa, ein Prälat, welcher mit Carl Borromeo verglichen werden konnte, erwarb sich besonders unsterbliche Verdienste um die Hindostanische Kirche; er visitirte zuerst persönlich alle seiner Jurisdiction untergebenen Kirchen; dann hielt er im J. 1599. eine grosse Synode zu Diamper, auf welcher auch die Vereinigung der in den dortigen Gegenden zahlreichen Nestorianischen Thomaschristen mit den Catholiken zu Stande gebracht wurde.

Die eigenthümlichen Gebräuche der Hindus, welche auf religiösen Ideen beruhen, und daher sehr heilig gehalten

werden, ihre religiösen und nationellen Vorurtheile, besonders der so scharf gezogene Unterschied der Kasten, machen es der christlichen Religion äusserst schwer, sich Eingang bey diesem Volke zu verschaffen. Daher versuchten es die Missionäre aus dem Jesuitenorden, durch Accommodation zu diesen Vorurtheilen ihrem Ziele näher zu kommen. Diese neue Methode befolgten sie zuerst im Königreiche Madaura. Die ersten Jesuiten, welche im J. 1595. hieher gekommen waren, hatten mit der gewöhnlichen Bekehrungsweise in zehn Jahren fast nichts ausgerichtet. Da erkannte ihr Ordensgenosse, Robert Nobili, welcher im J. 1606. dahin kam, die Nothwendigkeit, einen andern Weg einzuschlagen. Mit Billigung des Erzbischofs von Cranganore trat er in Madaura als Bramine, und zwar, um grössere Ehrfurcht zu erregen, als Sanias (büssender Bramine) auf. Er trug das Gewand und die rothe Schnur der Braminen, und unterzog sich ganz der furchtbar strengen Lebensweise der Sanias, vermied auch den verunreinigenden Umgang mit der verworfenen Kaste der Parias. Auf solche Weise gelang es ihm, den Beyfall und die Achtung der Braminen zu erlangen; in kurzer Zeit bekannten sich siebenzig derselben zum Christenthume, ihrem Beyspiele folgte das Volk, und viele Tausende wurden gewonnen. Andere Jesuiten traten in Robert's Fußstapfen, und unterzogen sich gleich ihm der harten, dem Europäer kaum erträglichen Lebensweise; von zehn Missionären blieben oft nicht zwey am Leben; dafür zählte aber auch die durch ihre Anstrengungen gebildete Gemeinde im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts gegen 150,000 Christen.

Aber eben diese Accommodations-Methode der Jesuiten wurde die Veranlassung zu einem langwierigen, für die Mission selbst sehr nachtheiligen Zwiste. Die Missionäre andrer Orden, besonders die Capuziner, welche neben den Jesuiten in Hindostan arbeiteten, verwarfen die Gebräuche, welche

die Jesuiten bey ihren Neubekehrten duldeten, als abergläubisch und abgöttisch, namentlich auch die Absonderung der Parias von den übrigen Kasten. Die Jesuiten beobachteten diese Absonderung, dem herrschenden Vorurtheile sich fügend, weil sie sonst als Befleckte auf jeden Umgang mit den edleren Kasten hätten verzichten müssen, und in der Hoffnung, daß, wenn einmal das Christenthum unter den Hindus allgemeiner geworden sey, und in den Gemüthern der Bekehrten Wurzel gefaßt habe, die schroffe Scheidewand, welche der religiöse Wahn zwischen den unreinen Parias und den übrigen Kasten gezogen, von selbst fallen werde. Sie räumten daher den Parias eigne Kirchen ein, ertheilten ihnen auch die Sacramente abgesondert, und bedienten sich bey der Salbung der Kranken aus dieser Kaste eines Pinsels, um sich nicht in den Augen der andern durch solche unmittelbare Berührung zu verunreinigen. Dabey beriefen sie sich auf eine Bulle des P. Gregor XV. vom J. 1623., welcher ihnen einige jener Gebräuche unter gewissen Einschränkungen erlaubt hatte, während die andern Missionäre behaupteten, diese päpstliche Entscheidung sey durch unrichtige, von den Jesuiten erstattete, Berichte veranlaßt worden. Clemens XI. sandte den Titular-Patriarchen von Antiochien, Carl Thomas von Tournon (später Cardinal), als päpstlichen Legaten, um an Ort und Stelle die Sache zu untersuchen und zu entscheiden. Tournon kam im J. 1703. nach Pondichery, vernahm die Jesuiten, und erließ dann im folgenden Jahre ein Decret, welches die sogenannten Malabarischen Gebräuche verwarf, und von Clemens XI., jedoch mit der angehängten Clausel: „bis der päpstliche Stuhl anders verfügen werde", bestätigt wurde. Untersagt war darin die Unterlassung einiger den Hindus anstössigen Taufgebräuche, das Aufschieben der Taufe neugeborner Kinder, die Abschliessung der Ehe vor der Mannbarkeit, der abergläubische Gebrauch gewisser Abwaschungen und der Asche von Kuhmist,

die Ertheilung heidnischer Namen bey der Taufe, die Ausschliessung der Weiber von den Sacramenten während ihrer monatlichen Reinigung — und Aehnliches; auch war darin verordnet, daß die bekehrten Parias gleich den übrigen Hindus behandelt, und ihnen der geistliche Beystand auch in ihren Wohnungen geleistet werde. Clemens XII. im J. 1739. und Benedict XIV. im J. 1744. erneuerten das Verbot der Malabarischen Gebräuche, und verordneten, daß alle Missionäre die Befolgung der päpstlichen Vorschriften eidlich geloben sollten. Auf die dringenden Vorstellungen der Jesuiten wurde jedoch noch auf eine Zeitlang die Unterlassung des Bestreichens mit Speichel und des Anhauchens bey der Taufe gestattet, (beydes war den Hindus ein Gräuel); auch verfügte Benedict, dem Vorschlage der Jesuiten gemäß, daß eigene Missionäre für die geistliche Pflege der Parias ausgewählt werden sollten. (Vgl. Mamachi Origin. et Antiquit. Christ. Romae, 1750. Vol. II. p. 445 seqq.)

*) Die Jesuiten in Hindostan hatten damals einen erbitterten Gegner an dem Capuziner Norbert (Peter Parisot aus Lothringen). Er war im J. 1736. als Generalprocurator der auswärtigen Missionen nach Pondichery gekommen; eifersüchtig auf das Ansehen und den Einfluß, den sich die Jesuiten in jenen Gegenden erworben hatten, legte er es darauf an, sie aus allen französischen Niederlassungen zu vertreiben, schilderte sie allenthalben, selbst auf der Kanzel, mit den gehässigsten Farben, so daß sich der Statthalter genöthigt sah, den Unruhstifter auf ein nach America segelndes Schiff bringen zu lassen.

Im J. 1740. kam Norbert nach Rom, und wollte hier sein Werk über die Malabarischen Gebräuche herausgeben. Da die Schrift erst einer genaueren Prüfung unterworfen werden sollte, so verließ er heimlich Rom, und ließ dieselbe zu Avignon und zu Lucca drucken: Mémoires historiques présentés au Souverain Pontife Benoit XIV. 1745. 4 Vol. 12. Hier war von der Bekehrungsmethode und der Herrsch-

sucht der Jesuiten in Hindostan ein abschreckendes Gemälde entworfen. Ohngeachtet das Buch offenbar von blindem Hasse eingegeben war, verfehlte es doch seine Wirkung nicht, und trug das Seinige bey zu der gegen den Orden immer ungünstiger werdenden Stimmung. Die späteren Schicksale des Mannes sind die eines gemeinen Abentheurers. Nach vielem Herumirren ging er endlich unter dem Namen Abbé Platel nach Portugal, wo ihm sein Haß gegen die Jesuiten eine gute Aufnahme verschaffte, hier gab er seine mémoires 1766. in sehr erweiterter Gestalt heraus, und soll dafür eine beträchtliche Pension erhalten haben.

Der Verfall der Herrschaft der Portugiesen in Vorderindien, die jetzt auf wenige Küstenplätze beschränkt sind, und die Ausbreitung der brittischen Herrschaft hat der Fortpflanzung des Christenthums in jenem Lande unberechenbaren Abbruch gethan. Wenn die catholischen Portugiesen jedes Mittel anwandten, um dem Christenthume unter den Hindus Eingang zu verschaffen, so zeigte sich dagegen bey den protestantischen Britten nur selbstsüchtige, über ihr Geld Alles vergessende Krämerpolitik. „Die Directoren der brittischen Compagnie selbst — sagt Zschokke, Darstellung gegenwärtiger Ausbreitung des Christenthums; Aarau, 1819. S. 42. — verboten das Hieherverpflanzen edlerer Religionsbegriffe, weil ihre Staatsklugheit dieselben zur Sicherstellung ihrer Herrschaft über die unermeßlichen Besitzungen nicht nothwendig, oder wohl gar für gefahrvoll hielt. Ohne Erlaubniß durfte daher kein Missionär nach Ostindien kommen, und die Erlaubniß wurde nur höchst selten ertheilt. Um sich im Besitzthum der Eroberung zu stärken, gab man sogar Muhamedanern und Hindus vorzugsweise vor den Christen den Zutritt zu den angesehensten Staatsämtern. Ja, während man mit großthuerischer Duldsamkeit die emsigste Verbreitung des muhamedanischen Glaubens gestattete, trug man kaum Sorge, dem Christenthum durch das Aeussere des Kirchlichen nur einige Achtung zu verschaffen.“

So kommt es, daß auf der Insel Ceylon, während die catholische Religion sich daselbst ungeschmälert erhält, die protestantische wieder in Abnahme geräth, und ein grosser Theil der vormals reformirten Cingalesen zum Dienste des Buddha zurückkehrt. S. vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, 14ter Band v. Hassel, Weimar, 1822. S. 769. Obgleich nun die Ausbreitung der catholischen Religion von den brittischen Gewalthabern natürlich noch weniger begünstigt wird, als die der protestantischen, so bilden doch die Catholiken noch gegenwärtig in Vorderindien die zahlreichste christliche Religionspartey, und man schätzt sie auf 600,000 Seelen.

## §. 157.

## Fortsetzung. (Tibet, Tunkin, Cochinchina, Siam, die Philippinen.)

In Tibet sind die ersten Versuche der Jesuiten um 1624. spurlos geblieben. Aber im J. 1707. kamen einige Capuziner als Glaubensboten in das noch heute so wenig gekannte Land; an ihrer Spitze stand der P. Horatius della Penna; der Dalai-Lama ertheilte ihnen Erlaubniß zur Niederlassung in seinem Reiche, und verhieß ihnen seinen Schutz; so gründeten sie ein Hospitium zu Lassa, legten in der Folge ein zweytes zu Tacpodschini, in der Landschaft Tacpo, oder Butan, an, empfingen von Rom eine vollständige Druckerey mit Tibetanischer Schrift, und wußten sich bis in die neuesten Zeiten durch alle Stürme, die dieses Land erschütterten, zu erhalten. Eine Verfolgung, die sich in den J. 1737. und 1742. wider die Missionäre erhob, hemmte zwar die Fortschritte der christlichen Religion, konnte aber doch ihre Niederlassung nicht zerstören. In der jüngsten Zeit hat man von Ausbreitung des christlichen Glaubens und von Gründung christlicher Gemeinden in Ti-

bet nichts Bestimmtes und Sicheres vernommen; es scheint, daß die Lamaische Religion, trotz ihrer Uebereinstimmung mit der christlichen in manchen Lehren und Gebräuchen, und besonders die sehr ausgebildete Tibetanische Hierarchie, wo der Oberpriester zugleich Landesherr ist, dem Aufkommen des Christenthums in diesem Lande schwer zu übersteigende Hindernisse entgegenstellt.

*) Aus den von dem P. della Penna gelieferten Materialien hat der P. Giorgi zu Rom sein Alphabetum Tibetanum, Rom, 1762. verfertigt, welches Werk, trotz seiner bedeutenden Irrthümer, wichtige Beyträge zur Kenntniß Tibets enthält. Daß die Grundlage der Landesreligion nicht der Manichäismus ist, wie Giorgi will, und ihm Mehrere, z. B. Schröckh, nachgeschrieben haben, sondern der Buddhaismus, ist nun erwiesen.

Grössere Fortschritte hat das Christenthum in der indischen Halbinsel jenseits des Ganges gemacht. In dem zwischen China und Cochinchina gelegenen Reiche Tunkin, dessen Einwohner, mongolischen Stammes, einer Religion zugethan sind, die gleich jener der meisten orientalischen Nationen eine Modification des Buddhaismus ist, traten zuerst die Jesuiten Baldinotti, Marquez und Alexander de Rhodez im J. 1627. als Verkündiger des Gekreuzigten auf. Die Predigt dieser Männer und ihrer Nachfolger hatte solchen Fortgang, daß man im J. 1639. schon 82000 bekehrte Tunkinesen zählte. Aber auch hier mußte die aufblühende Kirche erst durch das Feuer der Verfolgung gelautert werden. 1721. wurden einige Missionäre hingerichtet, und viele Christen zur Wartung der Elephanten verurtheilt, und 1734. wurden vier Jesuiten, da sie ein auf die Erde geworfenes Crucifix mit Füssen zu treten sich weigerten, enthauptet; dasselbe Schicksal traf später vier Dominicaner. Gegen das Ende des Jahrhunderts wurde das Loos der Missionäre und ihrer Bekehrten erträglicher; eingeborne Priester,

von den Missionären unterrichtet und ordinirt, kamen der dortigen Kirche sehr zu statten. Gegenwärtig scheint der Zustand der Christen in Tunkin günstiger, und die christlichen Gemeinden scheinen im Wachsen begriffen zu seyn. Der letzte Kaiser, Dscha-Loang, hat das alte Verfolgungsgesetz zurückgenommen, und den Christen freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet. Das Hauptcollegium der Mission ist zu Kevinh, der Bischof de la Barbette hat sogar mehrere Klöster errichtet; im J. 1807. betrug die Anzahl der Christen unter vier Bischöfen 307,000 Seelen.

In das benachbarte Cochinchina kamen in den Jahren 1618. und 1624. einige Jesuiten, besonders der P. Christoph Borri, der auch über dieses Land Berichte erstattet hat, als Glaubensboten. Andre Männer dieses Ordens, einige französische Priester und Franciscaner setzten ihre Missions-Arbeiten trotz mancherley Störungen fort, bis seit 1750. eine heftige Verfolgung entstand. Damals erfuhr man am Hofe, was der Kaiser Kienlong um dieselbe Zeit zur Ausrottung des Christenthums in China unternommen hatte; hierauf wurden zwey Bischöfe und 29 Missionäre ins härteste Gefängniß geworfen, und nach schweren Mißhandlungen nach Macao übergeführt, die christlichen Kirchen geplündert und zerstört; nur dem Jesuiten Kofler aus Prag, der als Arzt bey Hofe in grossem Ansehen stand, gelang es, zwey Kirchen in der Hauptstadt zu erhalten. Die eingebornen Christen, die größtentheils standhaft blieben, wurden zur Wartung der Elephanten verdammt, (eine Strafe, die härter und verächtlicher ist als die Sclaverey). Als sich die Verfolgung 1767. erneute, blieben nur zwey Missionäre, die PP. Loreiro und Petroni, als Mathematiker verschont. 1785. wurden die Christen durch ein neues Edict den härtesten Strafen preisgegeben; nebst dem Ungehorsame gegen den König war ihnen darin vorgeworfen, daß sie des Nachts in vermischten Versammlungen beteten, aus Müssig-

gang sich weder Güter noch Erbschaften erwürben, und über keine Strafe errötheten. Doch bald ließ man wieder Schonung gegen sie eintreten; sie durften sich wieder versammeln, und ihre niedergerissenen Häuser und Kirchen wieder aufbauen. Gegenwärtig sollen an 600,000 Christen in Cochinchina wohnen.

Auch in Siam und Cambodscha wurden von Jesuiten, Dominicanern und Franciscanern christliche Gemeinden gegründet, welche, wenigstens in Siam, noch heute bestehen. Auf der Halbinsel Malacca, auf Java und den umliegenden Inseln hatte das Christenthum, während die Portugiesen in jenen Gegenden herrschten, glücklichen Fortgang; aber im 17ten Jahrhunderte wurden hier die Holländer nach Verdrängung der Portugiesen gewaltig, und diese thaten zwar selbst nichts für die Bekehrung der Eingebornen, vereitelten aber dafür desto sorgfältiger alle Bemühungen der catholischen Missionäre, indem sie alle Priester, besonders die Jesuiten verjagten, und sogar die Kirchen zerstörten oder profanirten. Doch befindet sich noch jetzt auf der Malayischen Küste ein catholischer Bischof. — Auf den Philippinischen Inseln dagegen, welche unter spanischer Herrschaft stehen, wurde das Christenthum ununterbrochen mit solchem Eifer verkündigt, daß die Zahl der dortigen Christen auf 1,800,000 Seelen gestiegen ist. Schon im J. 1621. wurde in der Hauptstadt Manila ein erzbischöflicher Stuhl errichtet, welchem drey Bisthümer untergeordnet wurden.

## §. 158.

## Fortsetzung. (China. Streit über die chinesischen Gebräuche.)

Im Chinesischen Reiche waren schon in früheren Zeiten Versuche zur Einführung des Christenthums gemacht worden, aber seit dem vierzehnten Jahrhunderte war diese Re-

ligion daselbst durch die Ausschliessung aller Fremden allmälig gänzlich verschwunden. Der grosse Apostel des Orients, Franz Xaver, wollte auch den Chinesen noch den Sohn Gottes verkündigen, starb aber im Angesichte der Küste von China auf der Insel Säncian. 28 Jahre nachher, im J. 1582., gelang es zuerst drey Jesuiten, Eingang in China zu finden. Von diesen wurde Matthäus Ricci, geb. zu Macerata 1552., der eigentliche Stifter der chinesischen Mission. Dieser ausgezeichnete Mann erkannte bald, daß er und seine Gefährten, um das Evangelium mit Erfolg zu predigen, sich die Achtung der gebildeten und vornehmen Chinesen erwerben müßten; und daß sie dieß nur vermöchten, wenn die Chinesen in den christlichen Glaubensboten erleuchtete, wissenschaftlich gebildete, hierin von den verachteten Bonzen durchaus verschiedene Männer erblickten. Der Erfolg bewieß, daß Ricci richtig gesehen hatte. Er verfertigte zuerst für die Chinesen eine Weltcharte, dann einen Catechismus in chinesischer Sprache. Darauf nahm er mit seinen Gefährten das Kleid der Gelehrten an, was in einem Reiche, wo nur die Wissenschaften und ihre Verehrer geachtet werden, unerläßlich war. Da ihm die Statthalter der Provinzen unaufhörliche Schwierigkeiten erregten, so versuchte er, an den kaiserlichen Hof zu kommen, überzeugt, daß hier der kleinste Erfolg der Religion weit nützlicher seyn werde, als alle Anstrengungen in den Provinzen. Es gelang ihm endlich im J. 1600. nach Peking zu kommen. Er wurde dem Kaiser vorgestellt, welcher ihn und die Geschenke, die er im Namen der Portugiesen überreichte, gut aufnahm; und nun arbeitete er, im Besitze der kaiserlichen Gunst, mit dem glücklichsten Fortgange an der Ausbreitung des christlichen Glaubens, so daß schon Kirchen für die Neubekehrten gebaut werden konnten. Zugleich aber setzte er seine wissenschaftlichen Arbeiten fort, wodurch er sich die Achtung der angesehensten Männer in der Hauptstadt er-

warb; er verfaßte nach und nach fünfzehn Werke in chinesischer Sprache, und man muß den Mann bewundern, der sich in wenigen Jahren die so schwere chinesische Sprache so vollkommen aneignete, daß seine Schriften selbst den Beifall der einheimischen Gelehrten erhielten. Ricci gründete mehrere Missionen in verschiedenen Gegenden China's, und starb, durch die Menge der anstrengendsten Geschäfte erschöpft, im J. 1610., in einem Alter von 58 Jahren. Die Christen begleiteten seine Leiche in feierlichem Zuge und mit vorgetragenem Kreuze durch die Strassen von Peking. Ricci's würdige Nachfolger in der eben so beschwerlichen als ruhm- und segensvollen Laufbahn wurden seine beiden Ordensgenossen Schall und Verbiest. Johann Adam Schall, ein Kölner, kam im J. 1622. nach China; als ausgezeichneter Mathematiker wurde er an den Hof berufen, und mit Verfertigung des kaiserlichen Kalenders beauftragt; unter der Regierung des ersten Mantschu-Kaisers, Chuntschi, gelangte er zu solchem Ansehen, wie es bisher bey einem Ausländer unerhört war; er erhielt die Mandarinenwürde, wurde zum Vorsteher des mathematischen Tribunals, mit dem Titel: Meister der subtilen Künste, ernannt, und der Kaiser selbst besuchte ihn jährlich viermal. Doch diese Männer hatten nur Ein Ziel vor Augen, welchem Alles Andere dienen mußte; Schall benützte daher die kaiserliche Gnade nur, um ein Decret, welches die freie Verkündigung des christlichen Glaubens gestattete, zu erlangen; dadurch vermehrte sich die Zahl der Neophyten so sehr, daß von 1650-1654. mehr als 100,000 Chinesen getauft wurden. Nach dem Tode des Kaisers wurde, während der Minderjährigkeit Changhi's die junge chinesische Kirche zum erstenmale von einer Verfolgung heimgesucht; Schall wurde das Opfer derselben, lange auf die peinlichste Weise eingekerkert, starb er 1669. Er hatte 24 Werke in chinesischer Sprache, hauptsächlich mathematischen und astronomischen Inhalts verfaßt, zugleich

aber ununterbrochen catechetischen Unterricht ertheilt. Ferdinand Verbiest, ein geborner Niederländer, kam, nachdem die Verfolgung aufgehört hatte, an die Stelle seines Lehrers Schall als Präsident des mathematischen Tribunals; auch er erwarb sich durch seine Kenntnisse und seine Dienstleistungen (er mußte sogar die Leitung einer Kanonengiesserey übernehmen) die Gnade des Kaisers Changhi, so daß dieser Fürst selbst Unterricht in der Mathematik bey ihm nahm, und als Verbiest im J. 1688. starb, wurde sein Leichenbegängniß auf kaiserlichen Befehl mit ausserordentlicher Pracht gefeiert. Den angestrengten Bemühungen dieser drey Männer verdankt das Christenthum in China den blühenden Zustand, zu welchem es daselbst, wenigstens einige Zeit hindurch, gelangte.

*) In China herrschen drey Hauptreligionen: 1) die Lehre des Confucius, der den reinen Glauben der Vorältern wiederherzustellen suchte; ihr Wesen ist reiner Theismus; sie ist die Religion der gebildeten und vornehmen Chinesen, und die Seele der ganzen Staatsverfassung. 2) Die Religion des Fo, der mit dem Buddha der Indier Eins ist; die Priester dieser Religion, an der Zahl über eine Million, heissen Bonzen. Sie ist unter dem gemeinen Volke fast allgemein verbreitet, und die tiefe Entartung und moralische Erschlaffung des chinesischen Volkes soll hauptsächlich von dem verderblichen Einflusse dieser Religion herrühren. 3) Die Secte der Dao-szü, Lehrer der Urvernunft, welche an ewige Vernichtung oder wenigstens an Verlust des Selbstbewußtseyns nach dem Tode glauben.

Seit dem J. 1633. kamen auch Missionäre aus dem Dominicaner- und Franciscaner-Orden nach China, und arbeiteten gemeinschaftlich mit den Jesuiten an der Bekehrung der Eingebornen. Allein es entstand bald unter ihnen ein seinem Gegenstande wie seinen Folgen nach sehr bedeutender Zwist, welcher dem Fortgang der christlichen Religion in China mehr schadete, als die gegen die Bekenner derse-

den erregten Verfolgungen. Die Veranlassung gab auch hier wieder, wie in Hindostan, die Nachgiebigkeit der Jesuiten gegen gewisse nationelle Gebräuche und Vorurtheile. Die Verehrung der Vorältern ist in China eine uralte, gesetzlich gebotene, und von jedem Chinesen auf's sorgfältigste beobachtete Sitte. Zu bestimmten Tagen versammeln sich alle Glieder einer Familie in einem Saale, werfen sich vor Tafeln nieder, auf welchen die Namen ihrer Vorältern geschrieben sind, verbrennen Weihrauch, und schlachten Thiere, welche dann in einem gemeinschaftlichen Mahle verzehrt werden. Aehnliche Gebräuche beobachten die Gelehrten, wenn sie sich versammeln, um das Andenken des Confucius feierlich zu begehen, weil sie ihn als ihren Vater und Meister in den Wissenschaften, besonders in der Sittenlehre verehren. Ricci urtheilte nach genauer Prüfung, daß diese Gebräuche nach ihrem Ursprunge und nach der Gesinnung des gebildeten Theils der Nation nicht religiöser, sondern rein bürgerlicher Natur seyen, daß folglich die Beobachtung derselben den Neubekehrten gestattet werden könne, zumal, da dieselben mit der Staatsverfassung enge verwebt seyen, und kein Chinese sie unterlassen könne. Andere Ceremonien dagegen, welche der Aberglaube der Bonzen den alten Gebräuchen beygemischt hatte, untersagten Ricci und seine Gefährten den Neophyten; und selbst von den Gebräuchen, welche ihnen rein bürgerlich zu seyn schienen, verboten sie diejenigen, welche durch die Reichsgesetze nicht vorgeschrieben waren. Einige Missionäre, besonders Dominicaner betrachteten aber die Verehrung der Vorältern mit andern Augen, sie glaubten darin heidnischen Aberglauben zu erkennen; ihr Ordensbruder Morales kam deshalb 1643. nach Rom, und legte der Congregation der Propaganda 17 Sätze über die chinesischen Gebräuche zur Prüfung vor; er behauptete darin, in China seyen dem Confucius und den Vorältern Tempel errichtet, in welchen jährlich zweymal

Opfer dargebracht würden. Die Congregation erließ hierauf 1645. ein von Innocenz X. bestätigtes Verbot der von Morales als unzulässig bezeichneten Gebräuche, bis der römische Stuhl anders verfügen würde. Als dieses Verbot in China bekannt gemacht wurde, sandten die Jesuiten den P. Martini nach Rom; dieser widersprach der von dem Dominicaner gegebenen Darstellung der Sache, zeigte, daß dem Confucius keine Opfer gebracht würden, da keine Priester, sondern nur Gelehrte und Studierende dabey zugegen seyen, daß die seinem Andenken erwiesenen Ehrenbezeugungen nicht religiös seyen; daß der Ort, wo die Verstorbenen verehrt würden, ein Saal und kein Tempel sey; daß die Chinesen den Seelen der Abgeschiedenen nichts Göttliches beylegten, nichts von ihnen hofften oder begehrten, daß also auch hier weder Opfer noch religiöser Cultus sey. Endlich bemerkte er, daß das Verbot von 1645., strenge befolgt, die Bekehrungen äusserst selten und schwierig machen würde; so erlangte er von der Congregation der Inquisition ein Decret, welches den bekehrten Chinesen die Beobachtung jener Gebräuche gestattete, vorausgesetzt, daß sie dieselbe nicht unterlassen könnten, ohne sich den Haß ihrer Familie zuzuziehen, und mit der Verpflichtung, sich gegen alles Abergläubische, was dabey mit unterlaufen könnte, zu verwahren. Im J. 1669. unter Clemens IX erschien ein drittes Decret, welches die beyden vorhergehenden, ohngeachtet sie sich zu widersprechen schienen, aufrecht erhielt, so daß also die streitigen Gebräuche denen untersagt, welche sie für abgöttisch hielten, und denen erlaubt waren, welche in ihnen nur rein bürgerliche Handlungen erblickten. Unter diesen günstigen Umständen nahm die Zahl der von den Jesuiten Bekehrten ungemein zu, und im J. 1675. rechnete man gegen 400,000 Christen in China. Indessen war der Zustand des Christenthums in diesem Reiche immer noch höchst unsicher

und

und schwankend, da die Statthalter in den Provinzen, gestützt auf die alten, die Einführung neuer Religionen untersagenden Gesetze, die Missionäre häufig verfolgten. Daher wagten es im J. 1692. die Jesuiten, vertrauend auf die vielen geleisteten Dienste, auf ihr Ansehen als Gelehrte und ihre Gunst bey Hofe, dem Kaiser eine Bittschrift zu Gunsten ihres Glaubens zu übergeben, und sie erlangten endlich auch ein kaiserliches Edict, welches den Missionären freie Verkündigung, den Chinesen freie Annahme der christlichen Religion gestattete. Unter so kräftigem Schutze, welcher bis zum Tode des Kaisers Khanghi 1722. währte, verbreitete und befestigte sich das Christenthum in den verschiedenen Provinzen des ungeheuren Reiches, und die Jesuiten konnten zu Peking, sogar mit Unterstützung des Kaisers, eine der prächtigsten Kirchen des Orients erbauen. Der Erfolg wäre noch weit glänzender gewesen, wenn nicht der Streit über die Zulässigkeit der chinesischen Gebräuche mit grösserer Heftigkeit erneuert worden wäre. Ein neuer Streitpunct war jetzt hinzugekommen. Da die chinesische Sprache kein eigenes Wort hat, Gott zu bezeichnen, so hatte schon Ricci den chinesischen Christen nebst der Benennung Tien-chu, Herr der Himmel, auch die Wörter Tien und Khangti, Himmel zur Bezeichnung Gottes zu gebrauchen gestattet. Dabey blieben die Jesuiten; andre Missionäre aber verwarfen den Gebrauch der beiden letztern Worte, weil dieselben den materiellen Himmel bedeuteten. Schon der Dominicaner Navarette hatte sich 1673. zu Rom sehr nachdrücklich gegen die Zugeständnisse der Jesuiten erklärt; aber im J. 1684. kamen auch mehrere Priester aus dem Pariser Missions-Seminare nach China, und ergriffen gleichfalls Partey wider die Jesuiten. Einer derselben, Karl Maigrot, Doctor der Sorbonne, und apostolischer Vicar in der Provinz Fokien (später Bischof von Conon in parti-

bus) erließ im J. 1693. eine Verordnung, durch welche er die von den Jesuiten geduldeten Gebräuche als der Reinheit der christlichen Religion zuwider verwarf, und den Gebrauch der Wörter Tien und Khangti verbot. Da sich mehrere Missionäre seines Bezirks seinem Ausspruche nicht unterwarfen, belegte er sie mit dem Interdicte, veranlaßte aber dadurch unter den Neubekehrten so heftige Bewegungen, daß er sein Interdict wieder aufhob. Die Jesuiten wandten sich an den Kaiser Khanghi selbst, und baten ihn in einer Bittschrift 1700. als den höchsten Gesetzgeber und Erklärer der Gewohnheiten seines Reichs, daß er über die streitigen Gegenstände ein Zeugniß ablegen möchte; und es wird versichert, daß der Kaiser die Ansicht der Jesuiten von der Verehrung der Verstorbenen und des Confucius und von den Benennungen Gottes gutgeheissen habe, daß seine Erklärung durch das ganze Reich in allen öffentlichen Blättern verbreitet, und von dem Kaiser, seinem älteren Bruder, von den vornehmsten Beamten und Gelehrten des Reichs unterzeichnet, und in die Reichsannalen eingetragen worden sey — was freylich beynah entscheidend wäre. Indessen wurde der Streit nicht blos in China, sondern auch in Europa mit grosser Lebhaftigkeit geführt; die zahlreichen Gegner, welche die Jesuiten damals schon hatten, ergriffen begierig die dargebotene Gelegenheit, und schilderten in einer Menge Schriften die Glieder dieses Ordens in China als Gönner und Beschützer des Götzendienstes und des Aberglaubens; dagegen ergriff Leibnitz, der größte Gelehrte jener Zeit, die Partey der Jesuiten (in seiner Schrift: Novissima Sinica. 1697. 8.). Innocenz XII. setzte eine ausserordentliche Congregation von Cardinälen und Theologen nieder, um in dieser Sache, welche immer verwickelter wurde, zu entscheiden. Sein Nachfolger, Clemens XI., ernannte im J. 1701. einen allgemein verehrten Prälaten, Karl Thomas Maillard von Tournon, Patriarchen von Antiochien und

ſpäter Cardinal, zum apoſtoliſchen Commiſſär und Viſitator mit der Vollmacht eines Legaten a latere für Hindoſtan und China. Tournon ging zuerſt nach Pondichery, wo er die Malabariſchen Gebräuche verbot, und landete dann im J. 1705. in China. Er verſammelte ſogleich die Vorſteher der Miſſion zu Canton, kündigte ihnen als Zweck ſeiner Sendung die Reinigung des catholiſchen Cultus in China an, und gebot ihnen, aus den Kirchen die Zeichen und Embleme, welche ſich auf die Verehrung des Tien und der Vorältern bezogen, wegzunehmen. Ueberhaupt zeigte ſein Betragen gleich von Anfang an, daß ſein Entſchluß ſchon gefaßt war, und er keineswegs geſonnen war, erſt eine Prüfung und Unterſuchung anzuſtellen. Demohngeachtet war es nur die Verwendung der Jeſuiten, welche ihm die Erlaubniß verſchaffte, nach Peking zu kommen; auch veranſtalteten ſie ihm einen Einzug, welcher prächtiger war, als der irgend eines andern europäiſchen Geſandten. Schon als er des Planes erwähnte, in China einen General-Superior der Miſſionen einzuſetzen, welcher die Mittelsperſon zwiſchen dem römiſchen Stuhle und dem chineſiſchen Reiche würde, erregte der Legat das Mißfallen der argwöhniſchen Chineſen. Da ſich Tournon in der Audienz, welche er beym Kaiſer hatte, in Betreff der ſtreitigen Gebräuche auf die Einſichten des Biſchofs von Conon, Maigrot, berief, mußte dieſer vor dem Kaiſer erſcheinen, beſtand aber nicht in der Probe, welche Khanghi über ſeine Kenntniß des Chineſiſchen mit ihm anſtellte. Vergeblich verſuchte es nun der Kaiſer ſelbſt, ihn zu überzeugen, daß die chineſiſchen Gebräuche der chriſtlichen Religion nicht zuwider ſeyen, und daß Tien ganz gleichbedeutend ſey mit Tienchu; Maigrot beharrte auf ſeiner Anſicht, wurde aber dafür nebſt zwey andern apoſtoliſchen Vicarien vom Kaiſer aus dem Reiche verwieſen. Auch der Patriarch verlor immer mehr von ſeinem Anſehen beym Kai-

ser; die Schuld dieser Veränderung maß er den Jesuiten bey; diese aber schoben sie auf seine Unkenntniß der chinesischen Sitten und Gebräuche, und auf seine Unnachgiebigkeit gegen den Willen des Kaisers. Bald empfieng er den Befehl, Peking zu verlassen; durch die Verzögerung seiner Abreise reizte er den Zorn des Monarchen noch mehr. Unterdessen hatte die Congregation der Propaganda im Jahr 1704. auf den Bericht der Missionäre aus dem Pariser Seminar die Verehrung der Verstorbenen und des Confucius als abergläubisch verboten, den Gebrauch der Wörter Tien und Khangti, da dieselben nur den materiellen Himmel, oder eine gewisse ihn durchdringende Kraft bezeichneten, untersagt, und befohlen, daß aus den Kirchen die Tafeln mit der Aufschrift King-Tien, „ehre den Himmel", weggenommen werden sollten. Nun erließ auch Tournon 1707. von Nanking aus ein gleiches Verbot, ohne jedoch des römischen zu erwähnen. Der Kaiser wurde dadurch so erbittert, daß er den Patriarchen nach Macao führen, und den dortigen Portugiesen zur Bewachung übergeben ließ. Hier starb er im J. 1710. Die Bischöfe von Ascalon und von Macao appellirten wider das Edict des Patriarchen an den Papst, und legten viele Zeugnisse sowohl bekehrter als heidnischer Chinesen vor. Einer der gelehrtesten noch unbekehrten Chinesen hatte folgende Erklärung ausgestellt: „Wer den Himmel verehrt, verehrt den, von welchem Himmel und Erde und alle Dinge ihren Ursprung haben. Den Confucius verehren, heißt ihn als einen Lehrer der Menschen hochachten; die verstorbenen Vorältern verehren, heißt, sie als diejenigen achten, welchen ihre Söhne und Enkel das Daseyn zu danken haben. Aber hier giebt es Stufen der Verehrung. Bey der Verehrung des Himmels finden sich Danksagung und Gebete, bey der Verehrung unsrer Lehrer und Aeltern weder Gebet noch Bitte. Den Verstorbenen errichten wir Täfelchen, um sie immer gleichsam gegenwärtig

vor uns zu haben, glauben aber im mindesten nicht, daß ihre Seelen darin ihren Aufenthalt haben." — Dennoch wurden im J. 1710. zu Rom die früheren Verbote der chinesischen Gebräuche bestätigt, und im J. 1715. erließ Clemens XI., die Bulle: Ex illa die, worin er das Verbot der streitigen Ceremonien und Ausdrücke unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen erneuerte, und eine deshalb von jedem Missionär abzulegende Eidesformel vorschrieb. Die Bulle stiftete, als sie nach China kam, grosse Verwirrung. Der Bischof von Peking wollte die Verkündigung derselben in seinem Sprengel verschieben; aber sein Vicar Castorani verlas sie sogleich allen Jesuiten in der Hauptstadt, und ließ sich die Befolgung derselben eidlich von ihnen versprechen; dafür wurde er auf Befehl des Kaisers, jedoch nur einige Tage, eingekerkert, mußte die Bulle wieder nach Canton, woher sie gekommen war, zurückbringen, die übrigen im Reiche vertheilten Abdrücke aufsammeln, und nach Rom zurücksenden. Da erschien im J. 1720. ein neuer päpstlicher Legat in China, Carl Ambrosius Mezzabarba, Titular-Patriarch von Alexandrien; der Kaiser ließ ihn zwar ehrenvoll behandeln, gab ihm auch mehrmals Audienz, blieb aber, was den Hauptpunct seiner Gesandtschaft betraf, unbeweglich, und erklärte, wenn die Verordnungen des Papstes mit den Reichsgebräuchen nicht übereinkämen, so könne das Christenthum in China nicht weiter geduldet werden. Einmal warf Khanghi die Frage hin: „Wie kann der Papst über China's Gebräuche urtheilen, die er nie gesehen, und von denen er keine persönliche Kenntniß hat? Wie würde man mir es deuten, wenn ich über europäische Sitten, die mir ganz unbekannt sind, entscheiden wollte?" Auch die Unterhandlungen des Legaten mit den Mandarinen blieben erfolglos, und Mezzabarba nahm endlich Abschied vom Kaiser, mit dem Versprechen, dem Papste über Alles genauen Bericht zu erstatten, und dann

Digitized by Google

noch einmal nach China zurückzukehren. Um jedoch einigermassen die dem Christenthum in China drohende Gefahr abzuwenden, erließ er von Macao einen Hirtenbrief, in welchem er erklärte, die Constitution von 1715. solle zwar in ihrer vollen Kraft bleiben, doch wolle er, wegen der unter den Missionären entstandenen Zweifel, den chinesischen Christen einige Gebräuche erlauben; er erlaubte also, Tafeln zu Ehren des Confucius und der Vorältern aufzustellen, sich vor diesen Tafeln niederzuwerfen, und ihnen andere, blos bürgerliche, Ehrenbezeigungen zu erweisen. Diese Vergünstigungen waren, bis der apostolische Stuhl anders entscheiden würde, nur den Missionären mitgetheilt, der Legat verbot auch, sie in die chinesische oder tartarische Sprache zu übersetzen, und ermahnte sie, allmälig diesen Nationalgebräuchen die von der Kirche vorgeschriebenen unterzuschieben.

Indessen starb der große Gönner der Christen, der Kaiser Khanghi, im J. 1722.; sein Sohn und Nachfolger, Yong-tsching gab sogleich den Feinden der Missionäre Gehör, und es begann nun für das Christenthum in China ein Zustand der Bedrückung und Verfolgung, welcher mit weniger Unterbrechung bis in die neueste Zeit fortgedauert hat. Ueber 300 Kirchen wurden niedergerissen, nur die Missionäre zu Peking, als nützliche Künstler und Gelehrte, geduldet, alle übrigen nach Macao verwiesen, und so sahen sich auf einmal mehr als 300,000 Christen ihrer Lehrer beraubt. Zwei Carmeliten, welche als Abgesandte des Papstes nach Peking kamen, antwortete der Kaiser: „Wenn die Religion unsrer Gelehrten nur wenig von der eurigen abweicht, warum sollten wir die eurige vorziehn? Ist sie aber gänzlich davon verschieden, so werdet ihr uns nie überreden, euch zu Gefallen eine Religion, welche schon Jahrtausende in China blüht, ehe zu verlassen, bis es klar ist, welche von beyden die wahre sey?“ Sehr bezeichnend ist

auch, was Yong-tsching über das dem seinigen ganz entgegengesetzte Verfahren seines Vorgängers sagte: „Aus Begierde neue Kenntnisse zu erwerben, war mein Vater zu nachsichtig und zu nachgiebig gegen die Bonzen des Abendlandes, mit welchen er vertraulich umging, und von denen er fast immer begleitet war; er duldete zu sehr ihren übertriebenen Eifer, mit welchem sie ihren Glauben einführen, und die von den heiligen Vorfahren im himmlischen Reiche (China) gestifteten Gebräuche verdrängen wollten.“ Als die Jesuiten dem Kaiser eine Schutzschrift für das Christenthum überreichten, erklärte er ihnen, das sey ihr Vergehen, daß sie den Vorältern nicht die geringste Ehre erwiesen. In dieser dringenden Gefahr hielt es der Bischof von Peking, da von Rom nur späte Hülfe zu erwarten war, für rathsam, den Missionären, welche sich in seinem Sprengel verborgen hielten, Mezzabarba's Zugeständnisse in Ansehung der chinesischen Gebräuche zu erlauben, und gebot ihnen in zwey Hirtenbriefen 1733., dieselben zur Erhaltung der noch übrigen Christengemeinde anzuwenden. Allein Clemens XII. entkräftete durch ein Breve von 1735. diese Verfügung des Bischofs, und im J. 1742. erfolgte das Endurtheil in diesem langwierigen Streite. Benedict XIV. erließ die Bulle: Ex quo singulari, worin er aufs bestimmteste alle streitigen chinesischen Gebräuche verdammte, die Zugeständnisse des Legaten Mezzabarba aufhob, und für alle chinesische Missionäre eine neue Eidesformel, welche jeder möglichen Ausflucht vorbeugen sollte, vorschrieb.

Die Meisten, welche die Geschichte dieses Streites erzählen, oder auch nur beyläufig desselben erwähnen, geben unbedenklich ihr Urtheil darüber aufs bestimmteste ab, und es ist bekannt, daß die Duldung der chinesischen Gebräuche eine Hauptanklage war, welche gegen die Jesuiten bey ihrer Aufhebung erhoben wurde — hat man doch sogar behauptet, die Jesuiten hätten aus kaufmännischen Absich-

ten einen abgöttischen Cultus begünstigt, und ein christliches Heidenthum in China eingeführt! — Dagegen wird der vorurtheilsfreie Geschichtschreiber, auch nach der sorgfältigsten Durchforschung der Urkunden, kaum wagen, ein andres Urtheil zu fällen, als das, welches neuerlich Abel-Remüsat, der größte jetzt lebende Kenner der chinesischen Sprache und Literatur, ausgesprochen hat (Biographie universelle, Tom. 37., p. 517., Paris, 1824.): „Es wäre gewissermassen verwegen, hierin für oder wider gleich erleuchtete und ehrwürdige Männer Partey zu nehmen; aber das kann man behaupten, daß das von dem P. Ricci gewählte Mittel das einzige war, welches der christlichen Religion bey dem chinesischen Volke schnellen Eingang verschaffen konnte, und daß, wenn es verworfen wird, man darauf verzichten muß, das Christenthum in China blühen zu sehen, wenigstens so lange die Institutionen dauern werden, auf welche dieses Reich gegründet ist.“

*) Zur richtigen Beurtheilung des Streites mögen noch folgende Bemerkungen dienen, welche Pray als Resultat des Ganzen darlegt. 1) Die Jesuiten rechneten stets die die Verehrung des Confucius und der Voraltern betreffenden Gebräuche zu den bürgerlichen; was ihnen dabey abergläubisch zu seyn schien, duldeten sie nicht. Selbst ihre Gegner warfen ihnen nie vor, daß sie diese Gebräuche zu den religiösen zählten. — 2) Die Jesuiten sind keineswegs die einzigen gewesen, welche diese Gebräuche für ein blos bürgerliches Ceremoniel hielten; auch andre Ordensgeistliche, Bischöfe und apostolische Vicarien, Männer, welche 30 und 40 Jahre in China zubrachten, waren derselben Ansicht. (Andrerseits gab es auch einige Jesuiten, wohin namentlich Visdelou gehört, welche der Meinung der Gegner beytraten, daß die Gebräuche religiöser Natur seyen.) — 3) Wenn die Jesuiten einen Gebrauch für superstitiös hielten, so hatten sie ihn schon lange vorher verboten, ehe noch der römische Stuhl darüber gesprochen hatte. — 4) Die Jesuiten haben nie den päpstlichen Verordnungen den Gehorsam verweigert. Denn

die ersten Erklärungen der Congregation, welche Innocenz X. und Alexander VII. bestätigten, sind bedingnißweise abgefaßt; es stand also beyden Parteyen frey, an den apostolischen Stuhl zu appelliren. Und als Clemens IX. die früheren Decrete für gültig anerkannte, konnten sowohl die Jesuiten als ihre Gegner diesem oder jenem Ausspruche folgen. Als der Streit durch das Urtheil Benedicts XIV. beendigt war, waren die Jesuiten die ersten, welche eidlich Gehorsam gelobten.

Der Streit über die chinesischen Gebräuche hat eine große Menge von Schriften für und wider veranlaßt. Ein Verzeichniß derselben findet sich bey Mamachi Orig. et antiq. Christ. Tom. 2. p. 408. Die vorzüglichsten sind die von dem Jesuiten Daniel und von dem berühmten ungarischen Geschichtforscher Pray. Des erstern histoire apologetique de la conduite des Jesuites de la Chine (in seinem recueil de divers ouvrages, Paris, 1724., Tom. 3.) geht nur bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts. Dagegen ist Pray's historia controversiarum de ritibus Sinicis, Pestini, 1789., das vollständigste Werk über diesen Gegenstand. Eine hie und da vermehrte Uebersetzung davon ist die: Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche, Augsburg, 1791., 3 Bde. Fraas in seiner Fortsetzung der Mosheimischen Kirchengeschichte, Heilbronn, 1796., hat Pray wörtlich nachgeschrieben, und seine Glaubensgenossen für die den Jesuiten ertheilten Lobsprüche durch heftige Ausfälle auf die Päpste schadlos gehalten. In Peter Philipp Wolf's Geschichte der Jesuiten findet man alle Lügen und Verleumdungen, welche bey diesem Anlaß in so reichem Maaße über den Orden ausgegossen worden sind, sorgfältig gesammelt, und mit eigenen Beyträgen vermehrt.

Unter der langen Regierung des Kaisers Kien-long (1733.-1799.) war das Schicksal der Christen, besonders der Missionäre, im ganzen ungünstig. Dieser Kaiser begünstigte und ehrte zwar die Jesuiten an seinem Hofe wegen ihrer Kunstfertigkeit und Gelehrsamkeit, aber ihrer Religion zeigte er sich keineswegs geneigt; daher konnten die Statthalter in den Provinzen nach Gefallen die Christen verfol-

gen. So wurden 1747. fünf Dominicaner in der Provinz Fo-kien hingerichtet, unter ihnen Peter Sans, Bischof von Mauricastria, und 1748. hatten drey Jesuiten dasselbe Schicksal. Gegen die eingebornen Christen wurden seltner Todesstrafen, aber häufig die ausgesuchtesten Martern angewandt, um sie zum Abfalle zu bewegen. Von den traurigsten Folgen für die chinesische Mission war die Aufhebung des Jesuiten-Ordens 1773., der nun den Abgang der Missionäre nicht mehr ersetzen konnte, und die Zerstörung des Pariser Missions-Seminars durch die französische Revolution. Dennoch hat sich eine grosse Anzahl von Christen in China erhalten, und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts schätzte man sie auf 160,000. Im J. 1815. erließ der Kaiser ein scharfes Edict gegen die Christen; die Missionäre wurden aus dem Reiche verbannt, und mehrere Christen hingerichtet; auch wurden alle diejenigen als Sclaven nach der Tatarey geschickt, welche die christliche Religion nicht abschwören wollten; doch 1817. soll diese Verfolgung wieder aufgehört haben, und in eben diesem Jahre wurden zwölf Jesuiten des neuhergestellten Ordens von Rom nach China geschickt.

## §. 159.

## Fortsetzung. (Japan).

Das mächtige, aus mehreren grossen und kleinen Inseln zusammengesetzte Reich Japan war erst kürzlich von den Portugiesen entdeckt worden, als im J. 1549. Franz Xaver dahin kam, und in den drittehalb Jahren, welche er hier zubrachte, den Grund zur japanischen Kirche legte. Er fand das Volk dem Dienste theils einheimischer, theils chinesischer und siamischer Götter ergeben, und einen geistlichen Kaiser — Dairo — welcher beynahe göttlich verehrt wurde. Xavers Ordensbrüder setzten das von ihm begon-

nene Werk fort, lernten die Landessprache, und bekehrten bald eine grosse Anzahl Japaneser, so daß sie selbst Eingeborne in ihren Orden aufnehmen konnten. Es wurden Schulen und Kirchen, selbst in der kaiserlichen Hauptstadt Meaco, angelegt. Die Fürsten von Bungo, Arima und Omura nahmen mit ihren sämmtlichen Unterthanen die christliche Religion an, und schickten im J. 1582. an Gregor XIII. eine aus ihren nächsten Anverwandten bestehende Gesandtschaft, welche zu Rom aufs feierlichste empfangen wurde. Um diese Zeit zählte man in Japan schon über 200,000 Christen, und darunter viele aus den höchsten Ständen, 250 Kirchen, 3 Seminarien und ein Noviziat der Jesuiten. Schon nährte man Hoffnung, daß ganz Japan das Christenthum annehmen werde, als eine Verfolgung begann, welche sich mit der völligen Zerstörung des Christenthums in diesem Reiche endigte.

Schon der erste Cubo, oder weltliche Kaiser von Japan, der den Dairo seiner bürgerlichen Gewalt beraubte, Taikosama, ließ mehrere Missionäre und christliche Japaneser hinrichten. Nach der Angabe des deutschen Arztes Kämpfer, der hundert Jahre später selbst nach Japan kam, hielt der Kaiser die zu sehr anwachsende Menge der Christen für staatsgefährlich; er verbot daher die Annahme der christlichen Religion bey Todesstrafe. Unter Taikosama's nächsten Nachfolgern wurde die Verfolgung der Christen fortgesetzt, und zwar mit solcher Wuth und Grausamkeit, daß selbst die Verfolgungsgeschichte der ersten Jahrhunderte nichts Gleiches aufzuweisen hat. Die Holländer, welche sich des japanesischen Handels, den die Portugiesen bisher trieben, zu bemächtigen, und alle Ausländer aus diesem Reiche zu verdrängen wünschten, erregten dem Kaiser den Verdacht, daß der König von Spanien (damals auch Beherrscher von Portugal) Japan unterjochen wolle, wie er die americanischen Provinzen und die Philippinen

unterjocht habe, und daß er sich dazu der Missionäre bediene, welche ihm den Weg bahnten, indem sie die Völker zu Christen machten. Die Bonzen unterliessen nicht, den Haß und Argwohn der Regierung gegen die Missionäre zu schärfen; es wurden daher 1614. und 1615. neue Verfolgungs-Edicte erlassen. Das erste befahl, daß alle christlichen Kirchen verbrannt, alle Missionäre eingeschifft, und ihnen die Rückkehr nach Japan unter Todesstrafe untersagt werden solle; alle Japaneser, welche das Christenthum nicht abschwören würden, sollten lebendig verbrannt werden. Das zweyte verbot allen Japanesern die Ausübung der christlichen Religion, und verordnete, daß wer einen christlichen Priester bey sich aufgenommen habe, mit seiner ganzen Familie getödtet werden solle. Zu hunderten wurden nun die glaubigen Japaneser zum Tode geführt, und nur Wenige fanden sich unter der grossen Menge von Schlachtopfern, welchen die Qualen oder die Todesfurcht ein Zeichen von Schwäche entriß. Seit einigen Jahren waren auch Dominicaner und Franciscaner nach Japan gekommen, wo sie nebst den Jesuiten das Evangelium predigten; alle diese Missionäre traf nun das gleiche Schicksal; und besonders wurde eine grosse Anzahl derselben in der furchtbaren Verfolgung seit 1622. zu Nangasaki theils lebendig verbrannt, theils enthauptet. Es wurden neue Peinigungen ausgesonnen, deren Grausamkeit Alles, was man jemals Scheußliches dieser Art erdacht hatte, übertraf. Dahin gehörte das Zerfleischen der Glieder mit scharfem Meerschilfe, die Marter mit Wasser und die Marter in der Grube. Diese Qualen wurden oft erst nach neun bis zehn Tagen durch den Tod beendigt, und dennoch erduldete sie der größte Theil der christlichen Japaneser, selbst Weiber und Kinder, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit.

Trotz dieser Grausamkeiten blieb noch immer eine beträchtliche Anzahl von Christen in Japan über; da voll-

brachte endlich die seit 1637. unter der Regierung des Kaisers Toxogunsama begonnene Verfolgung die Ausrottung des Christenthums in diesem Reiche. Die Holländer klagten die Portugiesen und die neubekehrten Japaneser einer Verschwörung gegen das Leben und den Thron des Kaisers an; sie gaben vor, Briefe auf einem von ihnen weggenommenen portugiesischen Schiffe gefunden zu haben, welche die Beweise dieser Verschwörung enthielten. Noch ist es unentschieden, ob diese Briefe ächt, oder erdichtet waren. Kämpfer in seiner Geschichte von Japan behauptet, es habe wirklich eine solche Verschwörung stattgefunden; dagegen erklärt Charlevoix nach den Berichten der Missionäre das Ganze für eine Verläumdung; selbst der Protestant Tavernier berichtet, jene Briefe seyen eine verläumderische Erdichtung eines holländischen Präsidenten von einem Handlungs-Comtoir gewesen. Gewiß ist wenigstens, daß diese Entdeckung den Holländern grossen Vortheil gebracht hat, und daß sie sich des japanesischen Handels auf Kosten der Portugiesen bemächtigt haben. Die japanesische Regierung verfuhr, als ob die Wahrheit jenes Empörungsentwurfes erwiesen sey; den Portugiesen und überhaupt allen Ausländern wurde der Zutritt ins Reich unter Todesstrafe untersagt, und die noch übrigen Christen wurden nun auch als Staatsverbrecher und Feinde der öffentlichen Ruhe verfolgt und hingerichtet. Die Christen der Provinz Arima, zur Verzweiflung gebracht, beschlossen endlich, sich zu vertheidigen; 37000 Mann stark, bemächtigten sie sich des befestigten Platzes Simabara, wo sie von einem zahlreichen Heere und mit Kanonen, welche die Holländer dem Kaiser dazu geliehen hatten, belagert wurden; da ihnen die Lebensmittel ausgingen, machten sie einen Ausfall, und starben sämmtlich mit den Waffen in der Hand im J. 1638. Bis zum J. 1649. war jede Spur vom Christenthum in Japan vertilgt, und so viele Missionäre hatten in diesen

Verfolgungen das Leben verloren, daß der Jesuitenorden allein über 150 Martyrer zählen konnte. Um sich zu überzeugen, daß keine Christen mehr im Lande seyen, führte man den Gebrauch ein, welcher in Japan Jesumi heißt, und der darin besteht, daß das Bild des gekreuzigten Christus mit Füssen getreten wird; zuweilen wurden die Einwohner ganzer Provinzen, besonders jener, in welchen die Christen ehemals sehr zahlreich waren, gezwungen, sich diesem Gebrauche zu unterwerfen; auch in den Seehäfen Japans wurde das Bild des Gekreuzigten auf die Erde geheftet, welches jeder Ankömmling, zum Zeichen, daß er kein Christ sey, mit Füssen treten mußte. Dennoch unterwarfen sich die Holländer, welche allein nebst den Chinesen Zutritt in Japan erlangten, dieser Ceremonie, und noch andern lästigen und schimpflichen Bedingungen, um nur ihren Handel dahin fortsetzen zu können.

*) Der holländische Baron von Haren hat in der Schrift: Recherches historiques sur l'état de la religion chrétienne au Japon, relativement à la nation Hollandaise, Paris, 1778. seine Nation von dem Antheil an der Vertilgung des Christenthums in Japan freizusprechen gesucht. Ueber die Ceremonie des Jesumi geht er leicht weg; aber er rechtfertigt auch die Missionäre und Christen von Japan gegen den Vorwurf, den man ihnen gemacht hat, daß sie Empörungen in diesem Reiche gestiftet und die dortigen Umwälzungen veranlaßt hätten. Er behauptet, die Christen seyen in den beyden daselbst entstandnen Bürgerkriegen stets der Partey des rechtmässigen Herrschers gefolgt, und da die Usurpatoren Sieger geblieben, hätten sie dafür an den Christen Rache genommen.

## §. 160.

## Ausbreitung der katholischen Religion.

### 2) In America und Africa.

In dem neuentdeckten Welttheile traten die christlichen Glaubensboten als Fürsprecher und Beschützer der Eingebor-

nen gegen die räuberiſchen und grauſamen ſpaniſchen Eroberer auf, und zogen ſich dadurch oft den Haß und die Verfolgung der letztern zu. Vor allen zeichneten ſich die Dominicaner in America durch ihren chriſtlichen und menſchenfreundlichen Eifer aus, und was der edle Las Caſas für das Wohl der unglücklichen Indianer gethan hat, iſt ſchon oben Seite 219 berührt worden.

*) Man hat es unzählige Male wiederholt, daß Las Caſas durch ſeinen Eifer für die Americaner der vorzüglichſte Urheber des Negerſclavenhandels geworden ſey, indem er der ſpaniſchen Regierung vorgeſchlagen habe, die Neger von Guinea, welche ihm dauerhafter und kraftvoller ſchienen, als die Americaner, einzuführen, dagegen aber dieſe zu ſchonen. Dieſe Beſchuldigung iſt aber, wie man neuerlich erwieſen hat, mindeſtens ſehr zweifelhaft. Denn 1) alle Geſchichtſchreiber, die dem Biſchofe von Chiapa dieſe in ihren Folgen ſo verderbliche Inconſequenz Schuld geben, thun es auf das Zeugniß des viel ſpäteren, partheyiſchen Herrera. Alle gleichzeitigen Schriftſteller, namentlich auch ſein Gegner Sepulveda, ſchweigen davon; auch Gomez, in ſeiner Geſchichte des Card. Ximenez, nennt ihn nicht, ſondern ſagt: „nonnulli ex noſtris erſuchten Carl, die Einführung der Neger zu erlauben.“ 2) In den Schriften des Las Caſas findet ſich kein Wort, aus welchem man ſchlieſſen könnte, daß er die Einführung der Negerſclaverey ſtatt der der Indianer gerathen habe; im Gegentheil zeigt ſich an drey oder vier Stellen, wo er Gelegenheit hat, von den ſchwarzen Sclaven zu reden, daß er ihre Leiden beklagt. Endlich 3) kauften die Spanier ſchon lange vor der Entdeckung der neuen Welt Negerſclaven von den Portugieſen, und brachten ſolche gleich bey ihrer erſten Niederlaſſung auf San-Domingo mit ſich. Dieß giebt auch Hüne zu in ſeiner Geſchichte des Negerſclavenhandels, Göttingen, 1820. Bd. I. S. 214, der dennoch, aber ohne es zu beweiſen, behauptet, durch Las Caſas habe dieſer Handel erſt ſeine geſetzliche Kraft und eigentliche Geſtalt erhalten.

Die Bekehrung der Eingebornen zum Chriſtenthume war und iſt mit groſſen, eigenthümlichen Schwierigkeiten

verbunden, und daraus erklärt es sich, warum die Anstrengungen der Missionäre nicht jenen Erfolg gehabt haben, welchen man zum Wohl der Indianer wünschen möchte. Zwey Haupthindernisse standen ihren Bemühungen im Wege; das eine kam von den Europäern, das andre von den Americanern. Die Laster und Grausamkeiten der ersten spanischen Eroberer hatten einen so tiefen Eindruck in der Seele der mißhandelten Americaner zurückgelassen, daß sie, sobald sie nur vernahmen, die christliche Religion sey die ihrer neuen Herren, sich sofort weigerten, den Glaubensboten Gehör zu geben. Las Casas erzählt von einem Caziken auf Cuba, zu welchem, als er schon auf dem Scheiterhaufen angefesselt stand, ein Mönch hinzutrat, und ihm von den Belohnungen und Strafen des künftigen Lebens sprach; der Indianer begnügte sich zu fragen, ob im Himmel auch Christen wären, und auf die bejahende Antwort des Priesters, erklärte er, er wolle lieber in der Hölle, als in der Gesellschaft so grausamer, verabscheuungswürdiger Menschen seyn. Alles Unheil und Elend kam den Indianern von den Europäern; natürlich erblickten sie auch in der Religion, zu welcher man sie einlud, keine Wohlthat, sondern nur eine Quelle neuen Unheils. Diese Abneigung gegen den christlichen Glauben mußte sich um so mehr erhalten, da auf die Bekehrung der Indianer gewöhnlich Unterwerfung unter die spanische Herrschaft, und mit dieser mannigfache Erpressungen und Mißhandlungen folgten. Ein königlicher Befehl verfügte, daß die Indianer fünf Jahre nach ihrer Bekehrung zum Feldbau und Bergbau gezwungen werden sollten; erst später wurde diese Frist auf fünfzehn Jahre ausgedehnt, aber man kehrte sich in den Colonien wenig an diese Milderung, was überhaupt bey vielen andern zu Gunsten der Indianer gegebenen königlichen Verordnungen der Fall war. Die nothwendige Folge davon war ein kaum zu besiegender

Wider=

Widerwille der Wilden gegen die Religion; sie erschien ihnen nur als das Werkzeug, dessen man sich bediente, um sie unter das Joch der Tyrannei zu beugen. Viele indianische Völkerschaften nahmen daher niemals Missionäre an; sie tödteten selbst diejenigen, welche zu ihnen kamen. Je näher sie der spanischen Bevölkerung wohnten, desto beharrlicher verschlossen sie sich gegen das Christenthum; die hartnäckigsten waren jene, welche schon einmal Missionäre gehabt, und einen Frevel an ihnen begangen hatten, und diejenigen, welche das europäische Joch abgeschüttelt hatten. Diese theilten dann ihren Abscheu gegen die Europäer den andern Nationen, mit welchen sie in Berührung kamen, mit.

*) Eine sehr belehrende und genaue Schilderung des Zustands der südamericanischen Missionen findet sich in den: Noticias secretas de America, por Don J. Juan y Don Ant. de Ulloa, sacadas a luz por Don Dav. Barry. London, 1826. p. 354-415.

Ein andres Haupthinderniß lag in der beschränkten Fassungskraft der Indianer; sie sind kaum fähig, abstracte Vorstellungen zu bilden, und ihre Sprache bietet keine Worte dafür dar; es mußten ihnen daher die erhabenen und geistigen Lehren des Christenthums grossentheils unbegreiflich seyn. Bey ihrer blos auf die Gegenwart und auf die Befriedigung der nächsten Bedürfnisse gerichteten Sinnesart brachten die Missionäre mit ihrem Hinweisen auf das Schicksal nach dem Tode nicht den geringsten Eindruck hervor. Dieser Stumpfsinn und dieses geistige Unvermögen der Indianer schien den Missionären so groß, daß sie Bedenken trugen, denselben die Rechte der Christen einzuräumen, und ein Concilium zu Lima verordnete in dieser Rücksicht, daß sie vom Empfange der Eucharistie ausgeschlossen

seyn sollten. Der Papst Paul III. erklärte zwar in einer Bulle von 1537. die Indianer für vernünftige Geschöpfe, welche Anspruch hätten auf alle Rechte eines Christen; dennoch wurde noch zwey Jahrhunderte später ein grosser Theil der getauften Indianer für unfähig gehalten, zur Communion zugelassen zu werden. Als Philipp II. die Inquisition in America 1570. einführte, wurden die Indianer darum von der Gerichtsbarkeit derselben freygesprochen; und nur sehr selten geschah es, daß ein Indianer die Priesterweihe erhielt, oder in einen geistlichen Orden aufgenommen wurde.

*) s. Robertson history of America, ed. Basil. 1790. T. 3. p. 285, und die Noticias secretas. Die Verfasser der letztern erklären es aber für einen grossen Uebelstand, daß man die Indianer nicht zum geistlichen Stande zulasse; ihre Unfähigkeit sey blos eine Folge des Mangels an Unterricht und Erziehung; wenn die Indianer einen Priester ihres Stammes am Altare erblickten, so würde ihre Freude unbeschreiblich seyn, und ein solcher Pfarrer würde den wohlthätigsten Einfluß auf sie üben. — Folgender Zug mag übrigens einen Begriff davon geben, welche Hindernisse die Missionäre schon rücksichtlich der Sprache zu überwinden hatten. Als die ersten Jesuiten, die den Californiern das Evangelium verkündigten, den Satz: „Er ist aufgestanden von den Todten“ bezeichnen wollten, tauchten sie eine Fliege ins Wasser, bis sie todt schien; dann legten sie dieselbe, mit Asche bestreut, an die Sonne, wo sie sogleich wieder lebendig ward. Die erstaunten Indianer riefen: „Ibimuhueite! Ibimuhueite! die Väter schrieben diese Worte auf, und bedienten sich derselben fortan, um die Auferstehung Christi auszudrücken.

Nichts desto weniger waren die americanischen Missionen die wohlthätigsten Institute für die wilden Indianer, und die Missionäre, welche mit solcher Todesverachtung und steter Selbstverläugnung ihr ganzes Leben dem zeitlichen und ewigen Wohle dieser Menschenclasse widmeten, verdienen den

größten Wohlthätern des Menschengeschlechtes beygezählt zu werden; sie vereinigten die wilden, zerstreut lebenden Indianer zu christlichen Gemeinden (welche Reductionen, oder Pueblos de Mission hiessen), sie lehrten sie den Ackerbau, die nothwendigsten Künste und Gewerbe, sie wußten sie allmälig von den unter ihnen herrschenden Lastern und Ausschweifungen zu entwöhnen, und wurden so zugleich die Priester, Lehrer und bürgerlichen Vorsteher ihrer Gemeinde. Kein Wunder daher, wenn die dankbaren Indianer diese ihre Wohlthäter wie übermenschliche Wesen verehrten (gleichwie die alten Völker die ersten Gründer der Cultur vergötterten), und wenn die Missionäre selbst den noch unbekehrten Wilden Ehrfurcht einflößten. Diese Ehrfurcht ging so weit, daß sich häufig heidnische Indianer an eine Gemeinde von bekehrten Indianern anschlossen, und sich, um der Grausamkeit der benachbarten Stämme, mit welchen sie in stete Kriege verwickelt waren, zu entgehen, unter den Schutz der Missionäre flüchteten, worauf es dann ihre Feinde nicht wagten, sie weiter zu verfolgen.

Zwar geschah es auch öfters, daß schon reducirte Pueblo's, der strengen Aufsicht und der Strafpredigten ihres Pfarrers überdrüssig, sich empörten, ihn ermordeten, den Pueblo verliessen und zum wilden, herumschweifenden Leben zurückkehrten; dafür aber findet sich wieder, daß indianische Nationen die Ankunft eines Missionärs unter ihnen als das glücklichste Ereigniß betrachteten, und sich willig allen seinen Anordnungen, auch denen, die mit ihrer bisherigen Sinnesart und Lebensweise im stärksten Widerspruche standen, fügten. So hatte die Nation der Omaguas lange flehentlich um Missionäre gebeten; als sie endlich im J. 1686. einen Jesuiten aus Böhmen, den P. Fritz, erhielten, kamen sie ihm mit mehr als 30 Canoes entgegen, begleiteten ihn in freudigem Zuge in ihr Land; die Vornehm-

sten trugen ihn auf ihren Armen von einem Wohnort zum andern, und seine Ankunft wurde als ein allgemeines Nationalfest gefeiert; nach drey Jahren war schon beynahe der ganze Stamm getauft, und in 38 Pueblo's vertheilt. (Noticias secretas p. 372).

Unter den geistlichen Corporationen, aus welchen die americanischen Missionäre hervorgingen, war die Gesellschaft Jesu diejenige, welche die zahlreichsten Niederlassungen unter den Indianern hatte, und die thätigsten und fähigsten Heidenbekehrer lieferte. Nur die Missionen der Jesuiten machten Fortschritte, so daß von Zeit zu Zeit neue Pueblo's zu den alten hinzukamen; auch wußten sie sich weit besser, als die übrigen Missionäre, das Vertrauen, die Liebe und Ehrfurcht der Indianer zu erwerben. Diesen Erfolg verdankten sie theils ihrem unermüdlichen Eifer und ihrer Ausdauer, welche sich weder durch die Unbeständigkeit der Indianer, noch durch die Beschwerden des Clima und die übrigen Schwierigkeiten abschrecken ließ, theils ihrer ehrwürdigen Sittenreinheit. Die Mönche der andern Orden machten durch ihre Sittenlosigkeit (da sie meist im Concubinate lebten), den Indianern die christliche Religion verächtlich, und zogen sich durch ihre Habsucht, ihre Erpressungen, durch die Frohnarbeiten, zu denen sie ihre Gemeinde anhielten, den Haß derselben zu; die Jesuiten dagegen gaben, nach dem einstimmigen Zeugnisse der Reisenden, den Americanern das Beyspiel aller der Tugenden, welche sie ihnen predigten, und auf die rohen Naturmenschen machte natürlich dieses Beyspiel weit stärkeren Eindruck, als alle Lehren, gegen welche sie, wenn jenes fehlte, taub blieben. Der Grund dieses Vorzugs lag in der eigenthümlichen Verfassung und in der weisen Regierung des Ordens; die zum Missionsgeschäfte tauglichen Glieder wurden hier immer mit grosser Sorgfalt ausgewählt, und jeder Mißbrauch, jede Ausschweifung wurde durch die Mittel, welche schon in der Ver-

fassung lagen, besonders auch durch Ausstossung der Unwürdigen und Unverbesserlichen, abgestellt und getilgt.

*) Selbst Robertson erkennt diesen Vorzug der Jesuiten an, hist. of Amer. T. 3. p. 391: It is remarkable, that all the authors, who censure the licentiousness of the spanish regulars with the greatest severity, concur in vindicating the conduct of the Jesuits. — The Jesuits, both in Mexico and Peru, it is allowed, maintained a most irreproachable decency of manners. — Dasselbe bezeugen die gelehrten Spanier Jüan und Ulloa in den Noticias secretas p. 528. Diese fanden die Ueberlegenheit der Jesuiten in Bezug auf Sittenreinheit und Fähigkeit zum Missionsgeschäfte so auffallend, daß sie der spanischen Regierung in ihren Berichten (den angeführten Noticias secretas) den Rath gaben, die americanischen Missionen den übrigen Orden zu entziehen, und sie den Jesuiten allein zu übertragen.

Unter allen americanischen Missionen war die von Paraguay die umfassendste und berühmteste. In dieser fruchtbaren Provinz, welche sich vom Fuß der Gebirge von Potosi an, bis an die Gränze der spanischen und portugiesischen Colonien an den Ufern des la Plata erstreckt, hatten einige Jesuiten schon seit 1586. an der Bekehrung der Eingebornen gearbeitet, aber bey den Spaniern, da sie die mißhandelten Indianer gegen ihre Tyranney in Schutz nahmen, viel Widerstand gefunden. Da beschlossen die beyden Jesuiten, Cataldino und Maceta, um 1610., mit Genehmigung des Königs von Spanien Philipps III., unter den noch freyen Indianern von Paraguay eine christliche Republik zu errichten, welche, so weit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, der ersten Kirche gleichen sollte. Sie fanden diese Indianer, die kärglich von der Jagd und dem Fischfange lebten, im Zustande der tiefsten, von allen gesellschaftlichen Einrichtungen entfernten Rohheit. Die Jesuiten bemühten sich nun, sie zuerst zu Menschen zu bilden,

um dann wahre Christen aus ihnen zu machen. Sie lehrten sie die Viehzucht, den Feldbau, die Baukunst; sie brachten sie dahin, daß sie in Dörfern — Reductionen — zusammenlebten; sie führten die nothwendigsten Künste und Gewerbe unter ihnen ein; durch sie erprobten die Indianer die Wohlthaten des gesellschaftlichen Lebens und die Wohlfarth, welche aus der Sicherheit und Ordnung entspringt. Es gelang ihnen selbst, das unter den Americanern so tief gewurzelte Laster der Trunkenheit allmälig ganz auszurotten. Die dankbaren Indianer wurden die freywilligen Untergebnen ihrer Wohlthäter; und so wurde ein theocratischer Staat errichtet, welcher einzig in der Menschengeschichte dasteht. Eine freysinnige Politik, unpartheyische Verwaltung des Richteramtes, persönliche Uneigennützigkeit, die Lehren des Christenthums, und ein diesen Lehren entsprechendes Beyspiel, vor Allem nie ermüdende Geduld — das waren die Mittel, mit welchen die Jesuiten das schwere Unternehmen ausführten. Im schneidenden Contraste mit der Tyranney, welche die Indianer unter spanischer Gewalt erduldeten, war ihre Herrschaft nu. auf Liebe, nicht auf Furcht gegründet; ein Beweis davon ist, daß sich niemals — was sonst in den americanischen Missionen häufig geschah — eine der Reductionen empörte. So gelangte die Mission bald zu einer hohen Blüthe; sie hatte mit 200 bekehrten und zu einer Gemeinde vereinigten Familien begonnen, und im J. 1730. bildete sie schon eine Bevölkerung von 280,000 Seelen in 30 Reductionen; unter diesen waren 50,000 tributzahlende Indianer von 18 bis 50 Jahren — denn die Jesuiten hatten es dahin gebracht, daß die Paraguayer freywillig, um ihres eignen Vortheils willen den König von Spanien als ihren Oberherrn anerkannten, und ihm einen jährlichen Tribut abtrugen.

In jeder Reduction (Pueblo) waren zwey Jesuiten, der Pfarrer und ein jüngerer Vicar, beyde standen unter

dem Superior der Mission, alle unter dem Provincial. Unter den Indianern fand völlige Gleichheit der Rechte und Pflichten statt. Die innere Leitung der Reduction geschah durch einige von den Eingebornen selbst alljährlich gewählte Beamte, welche aber im Geistlichen und Weltlichen dem Pfarrer untergeordnet waren. Einige der tadellosesten Indianer führten die Aufsicht über die öffentliche Ordnung. Vergehen wurden mit Fasten, Buße, Gefängniß, und zuweilen mit Schlägen bestraft; nach dem Muster der alten Kirche war die öffentliche Buße eingeführt. Civilgesetze bedurfte man keine, denn ein eigentliches Privateigenthum fand nicht statt. Jedem Familienvater war ein Grundstück zum bebauen angewiesen, über welches er jedoch nicht willkührlich schalten konnte; ein andrer Theil des Bodens war Gemeingut, und der Ertrag davon für die Wittwen und Waisen, für die Kranken und Greise, und für die öffentlichen Beamten bestimmt. Aus dem Ertrage von dem Ueberreste der Ländereyen wurden die Bedürfnisse der Kirchen und des Gottesdienstes und unvorhergesehene Ausgaben bestritten. Mit den Landesproducten, namentlich dem Kraut von Paraguay, wurde ein Handel getrieben, welcher hauptsächlich nach Buenosayres ging, und aus dem Gewinn wurde dem Könige von Spanien der Tribut gezahlt. Auch öffentliche Schulen, theils für den Unterricht der Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen, theils für die Musik, waren in den Reductionen errichtet. Da die Portugiesen häufige Einfälle in die Gegenden der Mission machten, theils um ihr Gebiet zu erweitern, theils um die Indianer als Sclaven wegzuführen, so sahen sich die Jesuiten genöthigt, eine militärische Verfassung einzuführen, sie übten die Indianer in der europäischen Kriegskunst, und bildeten in jeder Reduction eine Art Landwehre. Und um die neuen Christen gegen das ansteckende Gift europäischer Laster zu sichern,

versperrten sie allen herumschweifenden Spaniern den Zutritt in die Mission.

*) Die vollständigsten Nachrichten über die Mission von Paraguay finden sich in dem Werke des gelehrten L. A. Muratori: Il Cristianesimo felice nelle missioni del Paraguai. Venet. 1743. 49.; die Materialien dazu hatte ihm der Jesuit Cattani, Missionär in Paraguay, geliefert — und in des P. Charlevoix histoire du Paraguay. Paris, 1757. 4 Vol. Das Reich der Jesuiten in Paraguay, angeblich von einem aus dem Orden gestossenen P. Ibagnez, in Lebret's Magazin, Bd. 2, S. 359-539., ist ein Machwerk des portugiesischen Ministeriums. — Man hat behauptet, die Schilderungen des blühenden Zustandes dieser Mission seyen blos aus den Berichten der Jesuiten geschöpft; dem ist nicht so. Der Dominicaner Joseph Peralta, Bischof von Buenosayres, welcher die 17 Reductionen der Jesuiten, die zu seiner Diöcese gehörten, visitirt, und in den übrigen die Sacramente ausgespendet hatte, entwirft ganz dieselbe Schilderung in einem Schreiben an den König von Spanien, Philipp V. v. J. 1743., und dieses Schreiben führt der König selbst an in seinem Decret vom 28sten Dec. 1743. s. die Auszüge bey Mamachi Orig. et antiq. Christ. T. 2. p. 337. — Da man Alles, was die Jesuiten unternahmen und vollbrachten, zu vergiften gesucht hat, so konnte natürlich auch die Mission von Paraguay diesem Schicksal nicht entgehen; sie mußte selbst einen Vorwand zu ihrer Unterdrückung hergeben; davon unten. Unter den Vorwürfen, welche dem Orden deßhalb gemacht wurden, ist aber einer der wunderlichsten der, den neuerlich Zschokke Darstellung gegenw. Ausbreitung des Christenthums S. 106. vorgebracht hat: „Die Jesuiten hätten ihre Unterthanen nur zu civilisirten Thieren gemacht; jeder höhere Gedanke, jede Selbstthätigkeit des Geistes sey, als Reiz zum Sündigen, mit Sorgfalt vernichtet worden; man habe hier die vollendetste Geistesknechtschaft gesehen.“ Man sieht, der Mann rechnet die Ideen des Christenthums, welche die Missionäre in die Seelen der Indianer pflanzten, nicht zu den höhern Gedanken. Nach seiner Ansicht waren also die er-

sten Christen. welche auch in der christlichen Religion die Befriedigung aller geistigen Bedürfnisse fanden, und keine höheren Gedanken kannten, als eben die christlichen, gleichfalls nur civilisirte Thiere. Es ist wirklich ein unverzeihliches Verbrechen von den Jesuiten, daß sie geglaubt haben, ein Volk könne glücklich werden durch das Christenthum und durch eine ruhige, geordnete Thätigkeit, auch ohne Ständeversammlungen, politische Zeitungen und Theater. Anders urtheilt freylich Montesquieu; er sagt unter andern Esprit des loix, l. 4. ch. 6.: Il est glorieux pour la Société d'avoir été la premiere, qui ait montré, dans ces contrées, l'idée de la religion jointe à celle de l'humanité. En réparant les devastations des Espagnols, elle a commencé à guérir une des grandes plaies qu'ait encore reçues le genre humain.

Auch in Brasilien waren es die Jesuiten, welche die wilden Anthropophagen dieses Landes zu Menschen und zu Christen machten, und ihre Beschützer gegen die Tyranney der Portugiesen wurden. Sie kamen zuerst dahin im Jahr 1553. Nach langen und mühseligen Arbeiten, und nachdem einige von ihnen als Opfer ihres Eifers gefallen waren, gründete der P. Anchieta, den man den Apostel der neuen Welt genannt hat, das erste brasilianische Collegium zu Piratiningua, genannt St. Paul, welches sich in der Folge zur Stadt gleiches Namens erweitert hat. Die portugiesischen Colonisten, unzufrieden mit der Bekehrung der Wilden, welche zugleich auf Abschaffung der Sclaverey zweckte, machten einen Angriff auf die neue Niederlassung; aber Anchieta ließ seine Neubekehrten die Waffen ergreifen, und schlug den Angriff zurück. In dem langen und unglücklichen Kriege der Portugiesen gegen die Tamoyos lieferten sich Anchieta und sein Ordensbruder Nobrega freywillig in die Hände dieser menschenfressenden Wilden, um sie zum Frieden zu bewegen, und flößten ihnen solche Ehrfurcht ein, daß wirklich ein Friede zu Stande kam, der

die portugiesischen Colonien vom Untergange rettete. Einige Jahre später war besonders der P. Azevedo, aus einer der vornehmsten portugiesischen Familien entsprossen, für die Bekehrung und Civilisation der brasilianischen Eingebornen thätig. Nach einem dreyjährigen Aufenthalte in Brasilien, kehrte er nach Europa zurück, um eine Anzahl jüngerer Jesuiten als Missionäre auszuwählen; mit neun und dreyssig derselben schiffte er sich 1570. zu Lissabon ein; das Schiff fiel aber unterwegs in die Gewalt eines eifrigen Calvinisten, Jacob Sourie von La Rochelle, Vice-Admiral der Königin von Navarra; dieser ließ, während er die Schiffsmannschaft verschonte, den P. Azevedo und die 39 Missionäre auf's grausamste ermorden, und ihre verstümmelten Leichname in's Meer werfen.

Aus dem 17ten Jahrhundert verdient der Jesuit Anton Vieyra, der Las Casas von Brasilien, besondere Erwähnung. Er schlug ein Bisthum aus, welches ihm der König Johann IV. anbot, um sich dem Unterrichte der brasilianischen Wilden zu widmen. Nach einiger Zeit begab er sich nach Lissabon, und trat hier mit glücklichem Erfolge als Anwald der Wilden von Maragnon auf, welche von den portugiesischen Pflanzern ihren Wohnungen entrissen und zu Sclaven gemacht wurden. Im J. 1655. kehrte er nach Brasilien zurück, und es gelang ihm, binnen sechs Jahren mehr als 600 Meilen Landes zu civilisiren, wo er mit dem Evangelium Künste, Gewerbe und Freyheit einführte. Da er als der Beschützer der Eingebornen der Habsucht und den verbrecherischen Anmassungen der Portugiesen im Wege stand, so suchten diese um jeden Preis seiner los zu werden; sie brachten ihn daher 1661. mit seinen Ordensbrüdern auf ein nach Lissabon segelndes Schiff, unter dem lächerlichen Vorwande, daß die Missionäre den Anschlag gefaßt hätten, Brasilien den Holländern in die Hände zu liefern. Noch in seinem hohen Alter ging der ehrwürdige Priester zum drit-

neunmale nach Brasilien, und starb als General-Superior der Mission von Maragnon zu Bahia 1697., in einem Alter von 89 Jahren. Die Portugiesen zählen ihn zu ihren classischen Schriftstellern, und haben ihn zuweilen den lusitanischen Cicero genannt.

Zahlreiche americanische Völkerschaften wären hier noch zu nennen, unter denen die Jesuiten dem Christenthum und der Cultur die erste Bahn brachen. Seit d. J. 1675. arbeitete der P. Baraza unter den wilden Stämmen, welche in den Gegenden jenseits der peruanischen Gebirge wohnen, besonders unter den Moxos; er brachte 27 Jahre unter unglaublichen Beschwerden und Anstrengungen bey ihnen zu, wurde ihr Lehrer und Gesetzgeber, und erlitt endlich den Martyrtod unter den Bauren, welche ihn 1702. mit Pfeilen tödteten. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts wurde der P. Decrè der Apostel der Yameo's, der Itubali's und Inquiavaten; er übersetzte christliche Lehrbücher für die Wilden in achtzehn ihrer Mundarten, und schickte die fähigsten seiner Neophyten wieder hinaus in die Wälder und Gebirge, das Evangelium ihren Stammverwandten zu verkündigen. Ueberhaupt war die Mission der Jesuiten in der Landschaft Maynas eine der blühendsten; die Missionäre hatten hier auch eine weltliche Jurisdiction und eine Oberaufsicht über die indianischen Häuptlinge; als aber bey dem Tauschtractate zwischen Spanien und Portugal 1756. und 1757. den Missionären diese Gewalt entzogen, und weltliche Gerichte aufgestellt wurden, ging die Mission zu Grunde; die Indianer, der harten weltlichen Gerichtsbarkeit überdrüssig, verliessen ihre Pueblo's, und zerstreuten sich in den wilden Gegenden.

In der Halbinsel Californien wurde das Christenthum im J. 1697. zuerst durch den Jesuiten Salvatierra, und dann durch seinen Ordensbruder Eus. Franz Kühn,

vorher Professor der Mathematik zu Ingolstadt, eingeführt. Die Missionäre stiessen hier auf ausserordentliche Schwierigkeiten; durch ihren unermüdeten Fleiß und ihre wunderbare Geduld brachten sie zwar endlich achtzehn Reductionen zu Stande, aber sie mußten einen grossen Theil der in denselben zusammenwohnenden Indianer fortwährend ernähren, und überhaupt wie bey unmündigen Kindern für alle ihre Bedürfnisse sorgen. Einigemale empörten sich die Neubekehrten gegen die Missionäre, da diese die unter ihnen gewöhnliche Vielweiberey nicht dulden wollten, und tödteten sogar einige derselben. Indeß wurden doch allmälig mehrere Tausende von Indianern bekehrt, civilisirt, Ackerbau, Viehzucht und Gewerbe unter ihnen eingeführt. Noch jetzt leben in den californischen Missionen, welche nach Aufhebung der Jesuiten an die Franciscaner und Dominicaner übergegangen sind, gegen 16000 bekehrte Indianer.

Die Franzosen hatten eine blühende Mission in ihrer nordamericanischen Colonie Canada. Jesuiten kamen zuerst dahin 1611.; andre Missionäre schlossen sich ihnen an. Diese apostolischen Männer suchten die Wilden in ihren Wäldern auf, trotzten den Beschwerden des kalten Clima, schmiegten sich ihren Sitten und ihrer Lebensweise an, genossen dieselben Nahrungsmittel, und so gelang es ihnen allmälig, viele derselben für das Evangelium zu gewinnen. Unter den Huronen war vorzüglich der Jesuite Brebeuf thätig, er verfertigte einen Catechismus in ihrer Sprache; allein 1649. fiel er in die Gewalt der Irokesen, welche ihn unter den fürchterlichsten Qualen tödteten. Im J. 1675. ließ Ludwig XIV. ein Bisthum zu Quebeck, der Hauptstadt von Canada, errichten, und nun erhielt Canada eine Reihe trefflicher Bischöfe, bis im J. 1763. die ganze Colonie an England abgetreten wurde; doch auch seit dieser Zeit hat der catholische Glaube bedeutende Fortschritte in jenen Gegenden gemacht, und er ist gegenwärtig über einen gros-

sen Theil der Irokesen, der Huronen und Illinesen verbreitet.

In Africa hat die christliche Religion unter den Heiden einige Fortschritte gemacht, aber freylich geringe im Vergleiche mit Asien und America; eine Ursache davon liegt in der grössern Verdorbenheit und Entartung der Wilden, mit welchen die Missionäre hier zu thun hatten. Auf der africanischen Ostküste sind es die Niederlassungen der Portugiesen, zu Mozambik, Monomotapa, Quilon und Sofala, in denen die christliche Religion herrscht, und von wo aus Missionäre auch an der Bekehrung der Eingebornen nicht ohne Erfolg gearbeitet haben. Auch auf Isle de Bourbon und Isle de France ist der christliche Glaube verbreitet. Auf der Westküste des Welttheils sind die portugiesischen Besitzungen viel umfassender, und hier hat auch das Christenthum grossen Eingang gefunden, namentlich in den Ländern Congo, Angola, Benguela, Cacongo und Loango. Die Capuziner waren es besonders, welche sich um die Bekehrung der Neger verdient machten, und selbst mehrere Landesfürsten für die christliche Religion gewannen. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts durchreiste der Capuziner Zuchelli Congo, dessen Einwohner er zwar grossentheils christlich, aber mit Beybehaltung vieler heidnischen Gebräuche, fand; und bekehrte selbst den König von Segno. Im J. 1766. stifteten französische Geistliche eine neue Mission in Cacongo und Loango, allein die Gesundheit der Missionäre vermag kaum dem zerstörenden Einflusse des Clima dieser Länder zu widerstehn.

*) Ein Rückblick auf die Geschichte der Missionen in den drey letzten Jahrhunderten zeigt, daß der Erfolg derselben allenthalben noch weit grösser gewesen wäre, wenn sich nicht die Europäer durch ihre räuberische Habsucht, durch ihre Ausschweifungen, Laster und Grausamkeiten bey den überseeischen Nationen verhaßt und verächtlich gemacht hätten. Jenseits

des Oceans ist der Handel die Religion, das Geld der Gott. Schon als Landsleute solcher Unmenschen erregten die Missionäre das Mißtrauen der Eingebornen; sie waren oft an das Interesse der sie beschützenden Nation gekettet, und gemeiniglich fielen die Folgen des verkehrten Benehmens ihrer Landsleute auch auf sie zurück.

In der neueren Zeit haben sich die Verhältnisse auf eine für die catholischen Missionen sehr nachtheilige Weise gestaltet. Zuvörderst war die Aufhebung des Jesuiten-Ordens ein nicht zu ersetzender Verlust; einige ihrer Missionen erloschen dadurch ganz, andere gingen in die Hände der Dominicaner, Franziscaner und anderer Ordens-Geistlichen über, aber diese hatten meist weder den Eifer noch die übrigen Eigenschaften, wodurch sich die Jesuiten so trefflich zu diesem Geschäfte eigneten. Dann folgte die französische Revolution, welche der catholischen Kirche überhaupt so schwere Wunden schlug; da wurde denn auch 1792. das Pariser Seminar für die Missionen eingezogen, und zwar 1804. wieder hergestellt, aber höchst unvollkommen, mit Ausschluß der Ordens-Geistlichen und ohne alle Mittel. Auch das Collegium der Propaganda zu Rom wurde unter Napoleonischer Herrschaft grossentheils seiner Fonds beraubt, und erst nach der Rückkehr des Papstes, so viel möglich, wieder hergestellt. Dazu kömmt endlich noch, daß gegenwärtig der Verkehr mit den überseeischen Ländern größtentheils in den Händen protestantischer Völker ist, und diese pflegen, wie die Geschichte zeigt, die Bemühungen der catholischen Missionäre eben nicht zu begünstigen. Doch ist in den letzten Jahren der Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums, besonders in Frankreich und Italien, neu erwacht, und Manches schon dafür geschehn. Es ist zu wünschen, daß auch das catholische Deutschland sich dieser Thätigkeit für die Erweiterung des Reiches Gottes anschliesse; einen kräftigen, beherzigenswerthen Aufruf dazu hat jüngst ein deutscher Theologe in der Tübinger theol. Quartalschrift Jahrgang 1825., S. 611. ff. erlassen.

## §. 161.

## Ursprung und erster Fortgang der Kirchenspaltung in Deutschland.

Den ersten Anstoß zur grossen Kirchentrennung gab die Verkündigung des vom Papste Leo X. ausgeschriebenen Ablasses, dessen Ertrag zum Ausbau der von Julius II. begonnenen unerhört prächtigen Peterskirche zu Rom verwandt werden sollte. Für Deutschland übernahm Albrecht von Brandenburg, Churfürst von Mainz, zugleich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, eben so prachtliebend und verschwenderisch als Leo, die Verkündigung des Ablasses, und gebrauchte dazu den in diesem Geschäfte schon erprobten Dominicaner Tetzel von Leipzig. Dieser Mann überschritt noch die ihm gegebene Vollmacht, indem er auf die unverschämteste Weise den ausserordentlichen Werth seiner Ablaßzettel anpries, und den Käufern derselben unbedingte Nachlassung aller Schuld und Strafe verhieß. Als dieser Unfug auch in der Nähe von Wittenberg getrieben wurde, widersetzte sich demselben Martin Luther, aus Eisleben gebürtig, Augustiner-Mönch und Lehrer der Theologie auf der zu Wittenberg neu gestifteten Universität. Er predigte wider Tetzels Ablaßhandel, und machte am 31sten October 1517. fünf und neunzig Thesen bekannt. Diese Sätze waren hauptsächlich gerichtet gegen die übertriebenen, an Blasphemie gränzenden Behauptungen der Ablaßprediger von dem Werthe ihrer Waare, gegen die Anwendung des Ablasses auf die Seelen im Fegfeuer, wider die falsche Sicherheit derjenigen, die unbedingtes Vertrauen auf den Ablaß setzten, wider die Lehre von dem der Verwaltung des Papstes übergebenen Schatze der Kirche, und wider den Geiz und die Habsucht, welche dabey unterliefen. Die wesentliche Lehre der Kirche vom Ablasse ließ Luther hier noch unangetastet; ja er sagte im 71sten

Satze: „Verflucht sey, wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet.“

*) Die gewöhnliche, zuerst von Cochläus verbreitete Meinung, daß Luther als Augustiner anfänglich blos aus Ordensneid gegen die Ablaß-Verkündiger des Prediger-Ordens aufgetreten sey, ist ungegründet.

Bey diesem ersten Hervortreten hatte Luther wenig zu befürchten; offenbar war das Recht auf seiner Seite, und der bessere Theil der Nation sah es mit Wohlgefallen, daß er sich diesem die Kirche und die deutsche Nation gleichmäßig herabwürdigenden Unfuge kräftig entgegenstellte. Selbst Bischöfe, wie Lorenz von Bibra, Bischof von Würzburg, bezeugten laut ihren Beyfall; der Bischof Johann von Meissen duldete ohnehin keinen Ablaß-Prediger in seiner Diöcese. Auch waren die ersten Gegner Luthers ihm auf keine Weise gewachsen, und benahmen sich in dem Streite gegen ihn auf eine so plumpe Art, daß vielmehr Luther's Sache durch sie noch allgemeiner beliebt wurde. Diese ersten Gegner waren Tetzel und sein Lehrer Conrad Wimpina, Professor zu Frankfurt an der Oder, Sylvester Prierias, Magister Palatii zu Rom, und Jacob Hochstraten, Inquisitor zu Köln, schon aus dem Streite mit Reuchlin zu seinem Nachtheile bekannt; in ihren Schriften wurde Luther als offenbarer Ketzer behandelt, und selbst der weit bessere Eck, Prokanzler der Universität Ingolstadt, stimmte in diesen Ton ein. Luther antwortete schnell allen diesen Gegnern, suchte nun aber auch durch die Herausgabe deutscher Schriften auf das Volk zu wirken, und in diesen führte er schon den für seinen Lehrbegriff so wichtigen Grundsatz aus, daß der Glaube allein Vergebung der Sünden gewähre. Zugleich sandte er eine zur Erläuterung seiner Thesen herausgegebene Schrift unmittelbar an den Papst selbst, versicherte in dem beygefügten sehr demüthigen Briefe, daß er in dem Aus-

ſpruche des Papſtes die Stimme Chriſti erkennen wolle, aber auch: daß er nicht widerrufen könne.

Leo hatte bisher dieſer Sache, welche er für ganz unbedeutend hielt, wenig Aufmerkſamkeit gewidmet, er ſoll ſogar dem warnenden Prierias geantwortet haben, das ſeyen bloſſe Mönchszänkereien (invidie fratesche); der alte Kaiſer Max ſah hier ſchärfer; er machte den Papſt in einem Briefe vom 5ten Auguſt 1518. auf die Gefahr, die von dieſem Mönche drohe, aufmerkſam. Doch ſchon vor Ankunft dieſes Briefes war eine Aufforderung an Luther erlaſſen worden, ſich binnen 60 Tagen zu Rom zu verantworten; auf die Verwendung des Churfürſten von Sachſen und der Univerſität Wittenberg geſtattete indeß Leo, daß die Sache in Deutſchland durch den päpſtlichen Legaten, Cardinal Thomas de Vio von Gaeta, geſchlichtet werden ſollte. Dieſer, der berühmteſte ſcholaſtiſche Theolog jener Zeit, ſuchte vergeblich Luthern, der ſich zu Augsburg im October 1518. vor ihm ſtellte, zum unbedingten Widerrufe zu bewegen; ſtatt deſſen appellirte Luther von dem übel unterrichteten an den beſſer zu unterrichtenden Papſt. Als nun Leo in einer im Novbr. 1518. erlaſſenen Bulle die Lehre vom Ablaſſe in der Form, welche Luther beſtritt, doch ohne dieſen zu nennen, beſtätigte, ging Luther weiter, und appellirte am 28. Novbr. an eine allgemeine Kirchenverſammlung. Der Churfürſt von Sachſen, damals der mächtigſte deutſche Fürſt, ſchien geneigt, Luthern, welcher durch ſeinen Ruf den Flor der von Friedrich geſtifteten Univerſität Wittenberg ſo ſehr erhöhte, zu ſchützen; der Papſt ſandte daher ſeinen Kammerherrn, Carl von Miltiz, um den Churfürſten zu gewinnen. Dieſer gewandte Hofmann ließ ſich auch mit Luthern ſelbſt in Unterhandlungen ein, konnte ihn zwar nicht zum Widerruf bewegen, gewann ihm aber doch das Verſprechen ab, daß er ſchweigen wolle, wenn auch ſeine Gegner zum

Schweigen gebracht werden könnten. Aber alle Versuche, dem bevorstehenden Schisma durch gütliche Ausgleichung vorzubeugen, wurden vereitelt durch die Disputation, welche zu Leipzig im Juni und Juli 1519. zwischen Andreas Bodenstein, genannt Carlstadt und Luther einerseits, und Eck andrerseits in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen statt fand. Hier läugnete Luther schon, durch Eck gereitzt, geradezu den Primat des Papstes; am deutlichsten aber zeigte sich sein Character, da er, weil man ihm in dem Streite über die guten Werke die bekannte Stelle aus dem Briefe Jacobi entgegenhielt, ohne Bedenken das canonische Ansehen dieses Briefs verwarf.

Indessen war nach dem Tode des Kaisers Maximilian dessen neunzehnjähriger Enkel Carl, König von Spanien, am 28ten Juny 1519. zum römischen Könige gewählt worden; am 22ten October 1520. empfieng er zu Aachen die Kaiserkrone, worauf er seinen ersten Reichstag auf den Anfang des folgenden Jahres nach Worms ausschrieb. Luther, ermuthigt durch die ihm günstige Gesinnung eines grossen Theils der Nation, besonders des Adels, und durch das Verhalten seines Churfürsten, der allen Aufforderungen zur Unterdrückung der neuen Lehre widerstand, wagte nun im Jun. 1520. das Buch: „An kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung“ herauszugeben. Dieser Schritt war eine förmliche Lossagung von der Kirche; Gott, meinte Luther, wolle vielleicht durch den Layenstand seiner Kirche helfen; und nun begehrte der Reformator nichts weniger, als: gänzliche Entkleidung des Papstes von aller kirchlichen und weltlichen Herrschaft, Aufhebung der Klostergelübde und des Cölibats, Abschaffung der Festtage und Fasten und Vertilgung des ganzen canonischen Rechts. Der weltlichen Obrigkeit, erklärte er hier, gebühre das Recht, sündige Geistliche, Bischöfe und Päpste abzusetzen, und der Papst, dessen Ge-

walt die Seelen zur Verdammniß führe, sey der Antichrist. Bald nachher erschienen seine in gleichem Geiste verfaßten Schriften von der Messe und von der babylonischen Gefangenschaft; in der ersten bestritt er die Lehre vom Opfer der Eucharistie, und tadelte die Austheilung der Eucharistie unter Einer Gestalt — wobey er doch dieß noch für eine wenig bedeutende Sache erklärte; in der andern aber verwarf er auf Einmal vier Sacramente: die Firmung, Ordination, Ehe und Krankensalbung, und behauptete die Unrechtmässigkeit der kirchlichen Gesetze.

Eck war nach der Leipziger Disputation nach Rom gereist, und hatte dort durch seine Vorstellungen endlich eine Bulle ausgewirkt, in welcher 41 aus Luthers Schriften gezogene Sätze als Irrthümer verworfen waren, und dem Urheber derselben die Excommunication gedroht wurde, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufen würde. Als Verkündiger und Vollstrecker dieser Bulle trat Eck selbst in Deutschland auf, bereitete ihr aber eben dadurch den ungünstigsten Empfang; denn während einerseits die Bulle als das Werk persönlicher Rachsucht erschien, fanden andrerseits die Bischöfe durch diesen ihm ertheilten Auftrag ihre Rechte verletzt; der Churfürst von Sachsen aber, auf den hier Alles ankam, erklärte nach dem Rathe des Erasmus: Luther's Sache müsse erst durch unpartheyische Schiedsrichter untersucht, und seine Lehre aus der Schrift widerlegt werden, ehe er etwas gegen ihn vornehmen lassen könne. Luther selbst hatte anfänglich die Miene angenommen, als ob er die Bulle für erdichtet halte; als dieß aber nicht länger anging, setzte er sich auch schnell über jede Schranke hinweg; er schrieb „wider die Bulle des Antichrist", wiederholte unter den heftigsten Schmähungen gegen den Papst die Appellation an ein allgemeines Concil, und verbrannte dann am 10ten Dec. 1520. die päpstliche Bulle und zugleich

das Gesetzbuch des canonischen Rechts öffentlich vor dem Thore von Wittenberg. Die Bulle Leo's warf er mit den Worten ins Feuer: „Weil du den Heiligen des Herrn (Martin Luther) betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer.“ Um diese That zu rechtfertigen, berief er sich nachher auf die giftigen und unchristlichen Lehren, welche im canonischen Rechtsbuche enthalten seyen, und führte als eine solche auch die Lehre an, daß es einem Christen erlaubt sey, sich mit Gewalt gegen Gewalt zu schützen; eben diese Rechtfertigungsschrift aber schloß er mit den Worten: „So wie sie mir gethan haben, so habe ich ihnen gethan“ — ohne die arge dadurch gegebene Blösse wahrzunehmen. Gleichzeitig boten seine Anhänger jedes Mittel auf, das Volk gegen den päpstlichen Stuhl zu fanatisiren; dazu dienten besonders die Spottbilder von Lucas Cranach, und die zahlreichen Schmähschriften von Ulrich von Hutten. Unter solchen Umständen eröffnete im Anfange d. J. 1521. Kaiser Carl den Reichstag zu Worms. Der päpstliche Legat Aleander verlas hier eine neue Bulle, worin Luther und seine Anhänger in den stärksten Ausdrücken für excommunicirt erklärt wurden. Die Versammlung aber wollte über Luthern, ohne ihn gehört zu haben, nichts beschliessen; dieser erschien daher, mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe versehen, gegen den Willen des Legaten auf dem Reichstage, und erklärte, daß er „mit Zeugnissen der heil. Schrift, oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwiesen und überwunden zu werden verlange, und anders nicht widerrufen werde.“ Vergeblich machte ihn der churtrierische Official auf das Widersinnige seiner Forderung, aus den nach seinem Sinne verstandenen Worten der heil. Schrift widerlegt zu werden, aufmerksam. Er blieb auch in den folgenden Tagen unbeugsam, als ein aus Fürsten, Bischöfen und Doctoren niedergesetzter Ausschuß es versuchte, ihn wenigstens zur Unterwerfung unter den

Ausspruch einer Kirchenversammlung zu bewegen. Auf der Rückreise von Worms ließ ihn der Churfürst Friedrich, um ihn ganz sicher zu stellen, aufheben, und in Geheim auf die Wartburg bey Eisenach bringen, wo Luther die für sein Unternehmen so wichtige deutsche Bibelübersetzung begann; zu Worms aber wurde am 26sten Mai das Edict verkündigt, welches die Reichsacht über ihn verhängte, und jedermann untersagte, ihm mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, Beystand oder Vorschub zu leisten.

Das Wormser Edict blieb in der Hauptsache wirkungslos, und die äusseren Verhältnisse gestalteten sich jetzt so günstig für Luthern, daß die Kirchenspaltung von nun an in Deutschland unaufhaltsame Fortschritte machte, und sich vollkommen befestigen konnte. Der Kaiser verließ Deutschland nach dem Reichstage, kehrte in langer Zeit nicht wieder dahin zurück, und konnte, in einen langwierigen Krieg mit Frankreich verwickelt, den Religionsangelegenheiten nur wenig Aufmerksamkeit widmen; dazu kamen noch die gefährlichen, auch Deutschland bedrohenden Anfälle der Türken unter Soliman. Zu Rom aber folgte auf den würdigen, für das Wohl der Kirche zu früh dahin geschiedenen Adrian VI. der Mediceer Clemens VII., der zwar alle Eigenschaften eines vollendeten italienischen Politikers, keineswegs aber die eines Kirchenoberhauptes besaß.

Die theologische Facultät zu Paris verdammte im April 1521. eine Reihe von Sätzen, die hauptsächlich aus dem Buche von der babylonischen Gefangenschaft gezogen waren; aber diese Censur machte jetzt schon wenig Eindruck mehr in Deutschland.

Inzwischen begannen die Grundsätze der neuen Kirchenreform in die That überzugehen. Bartholomäus Bernhardi, Stadtpfarrer zu Kemberg war im J. 1521. der erste Priester, welcher sich verheirathete; Luthers Ordensge-

nossen, die Augustiner zu Wittenberg, erklärten alle Gelübde und Ordensregeln für ungültig; Carlstadt, Luthers Freund und erster Anhänger, erklärte in Predigten, Alles was Päpste verordnet und eingeführt hätten, sey gottlos; also wurde die Messe zu Wittenberg deutsch gelesen, das Abendmal jedem, der es begehrte, wenn er auch nicht gebeichtet, unter beyden Gestalten gereicht, die Bilder wurden aus den Kirchen geworfen, die Altäre zerstört, der ganze Cultus neu eingerichtet. In dem benachbarten Zwickau standen Kirchenverbesserer auf, die noch weiter gingen, indem sie auch die Kindertaufe, welche ja so wenig, als das Uebrige von Luther verworfene, in der Schrift gegründet sey, verdammten, und die Nothwendigkeit einer nochmaligen Taufe der Erwachsenen behaupteten. Luther aber verließ auf die Nachricht von den zu Wittenberg vorgefallenen Ausschweifungen die Wartburg, und es gelang ihm, zu Wittenberg, wohin er am 8ten März 1522. zurückkam, diesen wilden Reformationseifer etwas zu mässigen, wobey er sich mit Carlstadt völlig entzweyte. Doch sehr bald ergriff er dieselben Maßregeln, welche er an Carlstadt und dessen Anhängern getadelt hatte; er schrieb wider die Mönchsgelübde und erklärte: „es sey ebensoviel, ob man zu Gott spreche, ich gelobe dir, daß ich dich mein ganzes Leben durch lästern will, oder ob man sage: ich gelobe lebenslängliche Armuth oder Keuschheit, in der Hoffnung dadurch selig oder gerecht zu werden; darum sollten solche Gelübde nicht allein zerrissen, sondern auch ernstlich gestraft, und alle Klöster zerstört werden.“ Von dem allgemeinen Neuerungsgeiste ergriffen, und der bisherigen Beschränkung überdrüssig, verliessen nun die Mönche Haufenweise ihre Klöster, nahmen Weiber, und schlossen sich natürlich alle aufs eifrigste an Luthers Partey an. Mit aller Kraft suchte der Reformator nun auch die Aufhebung der Messe zu Wittenberg, die ihm besonders wegen der Idee des stets erneuer-

ten Opfers verhaßt war, zu erzwingen; dem widerstrebenden Domcapitel machte er den seltsamen Vorwurf, „sie gedächten durch Beybehaltung der Messe Rotten und Secten anzurichten"; seine Anhänger aber behaupteten: „Ein Meßpfaff verdiene nicht weniger leiblichen Tod und Strafe, denn sonst irgend ein öffentlicher Schänder und Lästerer, so auf der Gassen Gott oder seinen Heiligen fluche." So wurde endlich die Abänderung des Gottesdienstes gegen Ausgang d. J. 1524. durchgesetzt, und zwar die lateinische Sprache und die Elevation des Brodes und Kelches noch beybehalten, der eigentliche Meßcanon aber abgeschafft.

Die bedeutenderen Gegner, welche jetzt gegen Luthers Lehre auftraten, fertigte er in derselben hochfahrenden, wegwerfenden Weise ab, mit welcher er früher einen Tetzel und Hochstraten behandelt hatte. Dem Könige von England, Heinrich VIII., der in einer wider ihn gerichteten Schrift die Lehre von den sieben Sacramenten vertheidigt hatte, erwiederte er mit einer so empörenden Rohheit, daß selbst seine Freunde Aergerniß daran nahmen. Zwar schrieb er diesem Könige dritthalb Jahre später, als Heinrich wegen seiner Ehescheidung mit dem römischen Stuhle gespannt war, in der Hoffnung, ihn für seine Sache zu gewinnen, einen sehr demüthigen Brief, worin er sich zum Widerruf erbot; da ihn aber Heinrich in seiner Antwort wegen dieses niederträchtigen Betragens seine ganze Verachtung fühlen ließ, so kehrte auch Luther zu seinem vorigen, natürlichen Tone zurück. Mit demselben Grimme wurde Erasmus von ihm angefallen. Dieser gelehrte, von seinen Zeitgenossen hochgeachtete Mann, welcher früher viele kirchliche Mißbräuche frey gerügt hatte, sich aber jetzt um so fester wieder an die Kirche anschloß, je deutlicher er in Luther's Neuerung die Tendenz zur unheilbaren Kirchenspaltung erkannte, bestritt in einer 1524. erschienenen Schrift de libero arbitrio die Lehre Luthers vom freyen Willen, welche

nach dessen eigenem Geständnisse die Grundlage seines ganzen Systems war. In seiner Gegenschrift behauptete dieser Reformator der Kirchenlehre mit dürren Worten: „Alle Dinge geschähen durch den unveränderlichen, unausweichlichen Willen Gottes, der den ganzen freyen Willen des Menschen zertrümmere; Gott thue in uns das Böse wie das Gute; er allein verlasse und verstocke aus seinem Willen die Menschen, gleich als habe er Lust an ihrem ewigen Verderben, an ewiger Qual und Pein der armen elenden Seelen — Gott wolle zwar den Tod des Sünders nicht nach seinem geoffenbarten Willen, wohl aber nach seinem verborgenen Willen — der Glaube müsse dafür halten, daß Gott nicht nur gerecht, sondern auch gütig sey, wenn er gleich alle Menschen ohne Ausnahme verdammte — gleichwie Gott ohne Verdienst selig mache, so verdamme er auch ohne Schuld.“ Daß diese Sätze, welche nicht dem Evangelium, sondern dem Coran entlehnt schienen, gar keinen Anstoß gaben, und Luthers Authorität nicht im geringsten erschütterten, bewies, wie verblendet vom Sectengeiste seine Anhänger damals schon waren.

Auch ausserhalb Sachsen fand die neue Lehre jetzt günstige Aufnahme, besonders in den Städten, von denen Magdeburg, Frankfurt und Nürnberg mit dem Beyspiele des veränderten Gottesdienstes vorangingen. Die städtischen Obrigkeiten schlossen sich ohne Zögern der neuen Kirchenpartey an, theils um sich dadurch zugleich auch der weltlichen Gewalt der Bischöfe zu entledigen, theils um in den Streitigkeiten, in welche sie mit Bischöfen und Domcapiteln über Gerichtsbarkeit, Steuerfreyheit, Zehnten u. dgl. verwickelt waren, der Geistlichkeit ihr Uebergewicht fühlbar zu machen. Das Benehmen des Reichsregiments, welches die Stelle des Kaisers vertrat, und das der Reichstage war schwach und schwankend. Als der päpstliche Legat Cheregati auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523. über die

Nichtvollziehung des Wormser Edicts Klage führte, antwortete man ihm mit Klagen über die Mißbräuche und Bedrückungen des päpstlichen Stuhls, und händigte ihm ein Verzeichniß von hundert Beschwerden gegen denselben ein. Der Cardinal Campegius, welcher als Legat des neuen Papstes Clemens VII. im folgenden Jahre auf dem Nürnberger Reichstage erschien, fand keine günstigere Aufnahme. Im Reichsabschiede wurde die Befolgung des Wormser Edicts nur, so viel möglich, verheissen, zugleich aber auch das Verlangen nach einem in einer deutschen Stadt zu haltenden allgemeinen Concilium ausgesprochen.

Der Einfluß, welchen die lutherische Partey jetzt schon auf den Reichstagen ausübte, machte den eifrig catholisch-gesinnten Reichsständen die Nothwendigkeit einer engeren Verbindung fühlbar; daher traten am 6ten Juli 1524. zu Regensburg der Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Bruder, die beyden bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig, und zwölf süddeutsche Bischöfe in ein Bündniß, worin sie sich anheischig machten, das Wormser Edict in seiner Schärfe zu vollziehen, keine Veränderung im Gottesdienste zuzulassen, keine verheiratheten Geistlichen zu dulden, Niemanden in Wittenberg studieren zu lassen, und überhaupt Alles zur Ausrottung der Ketzerey anzuwenden; auf den Fall einer Empörung ihrer Unterthanen sicherten sie sich wechselseitige Hülfe zu. Ein Entwurf zur Reformation des Clerus, welchen sie in ihren Ländern einzuführen beschlossen, enthielt sehr viel Heilsames; allein eine Menge sittenloser Geistlichen fand es bequemer, sich nach Luthers Lehre und Beyspiel dem Gehorsame gegen ihre geistliche Obrigkeit gänzlich zu entziehen, die alten, jetzt lästigen Canonen der Kirche als Menschensatzungen zu verwerfen, zu heirathen, und sich durch Verkündigung des neuen Evangeliums an die Spitze eines Anhangs zu stellen.

## §. 162.

### Der Bauernkrieg. Der Abendmahlsstreit. Die beyden Reichstage zu Speyer.

Aber nicht blos auf Geistliche und Mönche, auch auf das gemeine Volk wirkten die Vorstellungen von evangelischer Freyheit, welche Luther und seine Anhänger stets im Munde führten, und erzeugten furchtbare Bewegungen, durch welche Deutschland an den Rand des Verderbens gebracht wurde. Was schon das Wormser Edict ausgesprochen hatte, daß Luthers Lehre den Gehorsam und alles Regiment aufhebe, daß das Volk dadurch zu Widersetzlichkeiten gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten verleitet werde; was Papst Hadrian den Deutschen vorhergesagt hatte, daß die Empörung gegen die geistliche Obrigkeit bald auch in einen Aufruhr gegen die weltliche übergehen werde — das traf jetzt ein. Luthers deutsche Schriften waren mit aller Sorgfalt unter dem Volke verbreitet worden; die darin enthaltenen heftigen Ausfälle auf den Kaiser, die Reichsfürsten und die Bischöfe, „die das Evangelium verfolgten", verfehlten ihre Wirkung nicht; Luther schalt sie darin Tyrannen, und verkündigte ihnen in biblischen Ausdrücken den nahen Sturz ihrer Herrlichkeit. Die Aufforderungen des Reformators, das Joch der Pfaffen und Mönche abzuschütteln, bezogen die Bauern natürlich auch auf die den Klöstern und Bischöfen schuldigen Dienste, Zehnten und Zinsen. Mit der Berufung auf die christliche Freyheit und das Wort Gottes glaubte das Landvolk sich gegen jeden Zwang, gegen jede ihm beschwerliche Einrichtung auflehnen zu dürfen, und im Wahne, für das Evangelium zu streiten, schien ihm die Empörung gegen seine Fürsten, welche man ihm als Tyrannen und Verfolger des Evangeliums geschildert hatte, rechtmässig. Diese Folgen liessen sich so leicht vorhersehen, daß Luther selbst schon im J. 1522.

ſchrieb: „Ich fürchte, es werde in kurzer Zeit ein Lärm werden, der durch ganz Deutſchland alle Fürſten und Obrigkeiten zerſtöre, und zugleich die ganze Cleriſey dareinſchleppe; der Pöbel iſt allenthalben aufgebracht, und hat Augen, er will und kann ſich nicht weiter mit Gewalt drücken laſſen.“ — Der Aufruhr der Bauern verbreitete ſich 1525. ſchnell über Schwaben, die Rheingegenden, Franken bis nach Thüringen und Sachſen. Die Bauern rotteten ſich in zahlreichen Haufen zuſammen, überſchwemmten die Städte, zerſtörten mit der wildeſten Grauſamkeit die Schlöſſer der Edelleute, plünderten und verbrannten die Klöſter; fanatiſche Prediger, welche Luthers Lehre ergriffen hatten, ſie zum Theil auch noch überboten, unterhielten die Empörung, oder ſtellten ſich an die Spitze, wie Thomas Münzer in Thüringen, welcher dem Pöbel zu Mühlhauſen und dann den zuſammengerotteten Bauern, deren Anführer er wurde, die natürliche Gleichheit aller Menſchen, die Abſchaffung aller Obrigkeit, und die Ankunft eines neuen, aus lauter Gerechten beſtehenden Reiches predigte.

Unter den Bauern ſelbſt ſtanden Prediger auf; „denn jedermann müſſe es frey ſtehen, Gottes Wort zu verkündigen“; und alle Haufen der Aufrührer drangen zuerſt darauf, daß ihnen das Evangelium lauter verkündigt werden ſollte. In der That war es keineswegs unerträglicher Druck der Obrigkeit, welcher ſie zum Aufſtand reitzte; dieß ergiebt ſich am deutlichſten aus den in 12 Artikel gefaßten Forderungen der Bauern ſelbſt, welche größtentheils die Aufhebung wohlgegründeter, oder doch altherkömmlicher Gerechtſame betrafen. Obenan ſtand die Forderung des Rechtes, ſich ihre Prediger ſelbſt zu wählen. Es war darin verſichert, ſie ſtritten nur dafür, das Evangelium aufzurichten, und dem Worte Gottes Raum zu machen. Dieſe Empörer führten nun gerade die Sprache, welche Luther zu Worms geführt hatte: ſie erboten ſich, von jeder Forde-

Digitized by Google

rung abzustehn, von deren Unziemlichkeit sie mit Schriftgründen überzeugt werden könnten. Luther, von den Bauern aufgefordert, sich über ihr Beginnen zu erklären, that es auf seltsame Weise in einer an die Fürsten und an die Bauern zugleich gerichteten Ermahnung. Da ihm jede Gelegenheit, seinem Hasse wider die Vorsteher der Kirche Luft zu machen, willkommen war, so warf er besonders auf die Bischöfe, „welche nicht aufhörten zu toben und zu wüthen wider das Evangelium," die Schuld dieses Aufruhrs; einerseits sagte er den Bauern, der Unterthan dürfe sich auch der ungerechten Obrigkeit nicht widersetzen; andrerseits versicherte er die Fürsten, das gemeine Volk könne, wolle und solle ihre Wütherey nicht länger dulden. Er billigte auch die erste Forderung der Bauern, die freye Wahl ihrer Prediger betreffend, mit Verwerfung der übrigen. Als nun diese Ermahnung begreiflich den Aufruhr nicht beschwichtigte, und seine Gegner ihn spottend fragten, ob er nicht gewußt, daß ein Feuer leichter angezündet als gelöscht werde, da wandte sich sein ganzer Zorn gegen die Aufrührer; jetzt forderte er die Fürsten in einer neuen Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern" auf, sie ohne Barmherzigkeit zu vertilgen; es sey nicht blos der Obrigkeit, sondern aller Menschen Pflicht, sie wie tolle Hunde todtzuschlagen, und man könne nicht seliger sterben, als wenn man darüber das Leben verliere. Diese harte Schrift zog Luthern von allen Seiten um so mehr die bittersten Vorwürfe zu, da die überall besiegten Bauern von den Fürsten mit einer an Grausamkeit gränzenden Strenge behandelt wurden, so daß sich allgemein das Geschrey erhob, er, der durch sein Beyspiel und seine Schriften das Volk aufgewiegelt, sey es nun auch, der die Fürsten zu dieser Härte gereitzt habe.

*) Am unverkennbarsten zeigt sich der Einfluß, den Luther durch seine deutschen Schriften auf den Bauernaufruhr übte, in den 30 Artikeln, welche ein Haufe empörter Bauern beschwo-

ren hatte — bey Falkenstein vollst. Gesch. des Herzogth. Bayern, München, 1763. 3 Bde. Fol., Bd. 3. S. 521 ff. Mehrere in diesen Artikeln gebrauchte Ausdrücke sind offenbar aus Luthers deutschen Schriften genommen, und im 28sten Artikel schwuren die Bauern allen Widersachern Luthers Feindschaft.

Die Reformation veranlaßte in diesem Jahre noch eine wichtige politische Veränderung, die Secularisation von Preussen, welches dem deutschen Orden gehörte, das erste, später so oft nachgeahmte Beyspiel einer solchen Umwandlung geistlicher Güter. Der Hochmeister des Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, befolgte den Rath, welchen ihm Luther gegeben hatte, die tolle und verkehrte Regel, wie er den Orden nannte, fahren zu lassen, zu heirathen, und Preussen zu einem weltlichen Fürstenthum zu machen. Durch den Cracauer Vertrag (1525.) erhielt er Ostpreussen, welches der Orden bisher noch besessen hatte, als ein weltliches, erbliches, von der polnischen Krone abhängiges Lehen. Die Achtserklärung des Kaisers und die Protestation der ihres Rechtes gewaltthätig beraubten Ordensglieder war vergeblich; der neue Herzog besiegelte seinen Austritt aus dem Orden und der Kirche, indem er 1526. sich mit der Tochter des Königs Friedrich von Dänemark verheirathete. —

Der Urheber aller dieser Bewegungen, Luther, hatte indeß denselben Schritt gethan; er hatte sich, damals vierzig Jahre alt, am 13ten Juni 1525. — während der Bürgerkrieg in Deutschland wüthete — mit Katharina von Bora, einer Nonne aus dem aufgelösten Cistercienser-Kloster Nimptschen, ehelich verbunden. Welchen Anstoß selbst sein vertrautester Freund Melanchthon an dieser Verheirathung nahm, zeigt der Brief, den er deshalb an Camerarius schrieb.

Das aufgestellte Princip der freyen Forschung mußte nothwendig eine Verschiedenheit der Lehre in der neuen Secte erzeugen, und durch die daraus entstandenen Streitigkeiten wurden die Reformatoren zu Begriffen von nothwendiger Glaubenseinheit zurückgeführt, welche denen der Kirche sehr nahe kamen. Luther hatte die kirchliche Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi im Abendmale beybehalten, die Lehre der Kirche von der Form dieser Gegenwart, nämlich der substantiellen Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut des Herrn hatte er anfänglich noch für zulässig erklärt, aber durch den Geist des Widerspruchs und des Trotzes gegen die Kirche fortgerissen, verwarf er die Transsubstantiationslehre als gottlos und lästernd, und erklärte 1523., den Papisten zum Trotz wolle er glauben, daß Brod und Wein blieben.

*) Luther pflegte es eben nicht zu verhehlen, daß sein Trotz und seine Erbitterung gegen die Kirche und gegen Alle, die ihm widersprachen, großen Einfluß auf die Bildung seines Lehrbegriffs und auf sein reformatorisches Verfahren habe. Man vergleiche die merkwürdige Stelle in seinem Briefe an die Straßburger: „Das bekenne ich, wo D. Carlstadt oder jemand anders vor fünf Jahren mich hätte mögen berichten, daß im Sacrament nichts anders wäre denn Brod und Wein, der hätte mir einen grossen Dienst gethan. Ich hab wohl so harte Anfechtung erlitten und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne heraus gewesen wäre, weil ich wohl sah, daß ich damit dem Papstthum hätte den größten Puff können geben. — Aber ich bin gefangen, kann nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reissen.“ (s. Plank Gesch. d. Prot. Lehrbegriffs, Bd. 2. S. 231). — Er war auch anfänglich geneigt, die Aufhebung der Hostie abzuschaffen, er behielt sie aber bey, „Carlstadt zum Trotz — wie er selbst sagt — und damit es nicht scheine, es habe der Teufel uns etwas gelehrt.“ — In seiner Meßordnung von 1523. sagte er: „Wenn ein Concil uns die beyden Gestalten

geböte oder erlaubte, so würden wir dem Concil zum Trotz nur Eine nehmen, oder weder die eine noch die andre nehmen, und diejenigen verfluchen, welche kraft dieses Gebots die beyden nähmen.“ —

Carlstadt, den Luther früher so sehr gepriesen, und seinen ehrwürdigen Lehrer in Christo genannt, hatte sich zu Orlamünde als Prediger eingedrängt, und auch hier wieder und in einigen benachbarten Städten eine Bilderstürmerey veranlaßt; auf churfürstlichen Befehl reiste Luther dahin, und predigte nachdrücklich gegen diesen Unfug, und bey diesem Zusammentreffen geschah es, daß sich beyde, nachdem sie einander mündlich auf die pöbelhafteste Weise geschmäht, öffentlich und schriftlich ihren Streit auszukämpfen verhiessen. Carlstadt griff also zuerst noch 1524. die leibliche Gegenwart Christi im Abendmale an, behauptete, die Eucharistie sey eine blosse Erinnerung an den Tod des Erlösers, und Christus habe bey den Worten: „das ist mein Leib“ auf sich selber gezeigt, und die Jünger versichert, daß dieser sein Leib nun bald getödtet werden solle, so daß die vorhergehenden Worte: „nehmet hin und esset,“ für sich und ohne Zusammenhang mit den folgenden stünden. Diese Vorstellung bestritt Luther auf's heftigste, und bildete dagegen seine Lehre von der Consubstantiation aus. Nach dieser Vorstellungsart wurde der Leib Christi in, unter und mit dem Brode genossen; der Christ erhielt, indem er das Brod durch den Mund empfieng, zugleich auch den mit dem Brode vereinigten Leib Christi. Wie ihn die Hitze des Streits zu den anstössigsten und unsinnigsten Behauptungen fortzureissen pflegte, so geschah es auch hier wieder; er ergriff die unerhörte Lehre von einer leiblichen Allgegenwart Christi; er nahm nämlich an, daß Christus überall in allen Creaturen auch nach seiner Menschheit, also leiblich, gegenwärtig sey.

Carlstadts Meinung fand wider Luthers Erwartung bey Vielen Beyfall, besonders als die Schweizer Reformatoren, Zwingli und Oecolampadius sie in einer annehmlicheren Gestalt vortrugen und in Schutz nahmen. Sie erklärten Brod und Wein für blosse Erinnerungszeichen des Todes Christi; die Worte: „das ist mein Leib," waren ihnen gleichbedeutend mit: „das bedeutet meinen Leib," wofür sie Parallelstellen aus dem alten und neuen Testamente anführten. Luther und seine Anhänger bekämpften nun die Schweizer mit einer Erbitterung, welche der in den Kampf mit der Kirche gelegten beynah gleich kam; sie schalten von der Kanzel herab die Schweizer Sacramentirer und Schwärmer, verboten ihre Schriften, forderten die Obrigkeiten zur Unterdrückung der Lehre auf; Luther erklärte sogar, diese Lehre komme vom Teufel, und wies alle Versuche zur Vermittlung und Ausgleichung von sich. An die Straßburger schrieb er: Er rühme sich, zuerst Christum gepredigt zu haben, Zwingli aber wolle ihm diesen Ruhm entreissen; es gebe keinen Mittelweg, eine der beyden Parteyen diene dem Satan. Ein Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli, welches der Landgraf von Hessen 1529. zu Marburg veranstaltete, führte die gewünschte Aussöhnung und Vereinigung nicht herbey; und als 1531. Zwingli in der Schlacht bey Cappel erschlagen, und die Schweizer Reformirten von den Catholischen überwunden wurden, bedauerte Luther nur das, daß diese ihren Sieg nicht benutzten, den zwinglischen Glauben gänzlich zu unterdrücken.

Der Sacramentsstreit war noch von mehr als Einer Seite merkwürdig. Die Zwinglianer bewiesen den Lutheranern, daß, sobald man sich an den buchstäblichen Sinn der Einsetzungsworte halte, die Lehre von der Transsubstantiation die einzig richtige sey. Sie bemerkten, Christus habe nicht gesagt: hier ist mein Leib, mein Leib ist unter diesem,

mit diesem, oder: dieß enthält meinen Leib; was er den Gläubigen geben wolle, sey nicht eine Substanz, die seinen Leib enthalte, oder ihn begleite, sondern sein Leib ohne alle Beygabe. Luther mußte, bey allem Bestehen auf dem buchstäblichen Sinne, doch eine Figur annehmen; „dieß ist mein Leib," heißt nach ihm: dieß enthält meinen Leib, oder: dieses Brod ist mit meinem Leibe vereinigt. Seine Gegner sagten daher: Wenn er hier jene Figur annehmen dürfe, die den Theil statt des Ganzen setze, warum es ihnen nicht erlaubt seyn solle, jene Figur anzunehmen, welche die Sache statt des Zeichens setze? Figur gegen Figur; ihre Metonymie sey eben so statthaft als Luthers Synecdoche.

In diesem Streit zeigte sich auch der neue Grundsatz von der freien Schriftforschung und von der Evidenz der Bibel in seiner ganzen Nichtigkeit. Nur der Buchstabe der Schrift sollte entscheiden, und man stritt ohne Ende und mit immer steigender Verwirrung über den Sinn dieses Buchstabens; beyde Parteyen riefen einander zu: Alles ist klar, man darf nur die Augen öffnen; aber jedem war nur so viel klar, daß die Erklärung des andern verkehrt, oder gottlos sey. Es blieb daher nichts übrig, als — sich doch wieder auf das Zeugniß der Tradition und Kirche zu berufen. Oecolampadius und Melanchthon setzten einander die Aussprüche der Kirchenväter entgegen, und Luther, welcher früher das doctrinelle Ansehen der Kirche so tief herabgesetzt hatte, schrieb im J. 1532.: „das Zeugniß der ganzen heiligen christlichen Kirche (wenn wir schon nichts mehr hätten) soll uns allein genugsam seyn, bey diesem Artikel zu bleiben, und darüber keinen Rottengeist zu hören, noch zu leiden. Denn es gefährlich ist und erschrecklich, etwas zu hören und zu glauben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und

Lehre der ganzen heil. christlichen Kirche, so sie von Anfang an her, nun über 1500 Jahre, in aller Welt einträchtiglich gehalten hat.“

Ohngeachtet der aus diesem Streite entstandenen Spaltung gewann doch die Reformation immer grössere Festigkeit und Ausdehnung. Friedrichs Bruder und Nachfolger seit 1525., der Churfürst Johann von Sachsen, handelte offen als Beschützer derselben, und nun wurde 1527. durch eine im Churfürstenthum angestellte Visitation das neue Kirchenwesen in eine bestimmte Ordnung gebracht. Die Willkühr in Bestimmung der Dogmen und Anordnung des Gottesdienstes behielten die Reformatoren für sich; den Predigern aber wurde genau vorgeschrieben, was und wie sie lehren sollten, um das Volk in Einigkeit des Glaubens zu erhalten; und dem Churfürsten wurde eingeschärft, daß es seine Pflicht sey, durchaus keine Abweichung von der aufgestellten Norm zu dulden. Noch durchgreifender verfuhr der Landgraf Philipp von Hessen, der sich im J. 1526. für die Reformation erklärte, und fortan, nebst dem Churfürsten von Sachsen ihre Hauptstütze in Deutschland wurde. Die Reformation wurde hier von oben herab organisirt, d. h. es wurden überall lutherische Prediger eingesetzt, die katholischen Geistlichen, die sich nicht in aller Eile bequemen wollten, lutherisch zu werden, wurden fortgejagt, die Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern vertrieben, und die Einkünfte derselben eingezogen. Alles war das Werk weniger Monate. Mit dem eingezogenen Kirchengute dotirte der Landgraf die neuerrichtete Universität Marburg und einige Hospitäler, das Uebrige behielt er für sich. In Sachsen war es hauptsächlich der Adel, welcher sich durch das Kirchengut bereicherte, in Hessen der Landesherr.

Der Landgraf betrieb von nun an mit unermüdetem Eifer Bündnisse zwischen den zur neuen Lehre sich beken-

nenden Fürsten und Ständen. Ein solches Bündniß wurde schon im Mai 1526. zu Torgau geschlossen; der Churfürst von Sachsen und der Landgraf verpflichteten sich, im Fall eines Angriffs einander beyzustehn; und diesem Bunde traten bald mehrere norddeutsche Fürsten und Stände bey. Luther und Melanchthon, die damals noch einen Krieg um „des Evangeliums" willen für unerlaubt hielten, hatten sich dem Abschlusse des Bündnisses widersetzt. Der gleich darauf gehaltene Reichstag zu Speyer bewies schon, welch festes Vertrauen die neue Partey in ihre vereinigten Kräfte setzte. Die Erneuerung des Wormser Edicts, auf welche die kaiserlichen Commissarien angetragen hatten, unterblieb; dagegen griff man wieder zu der Phrase von einem freyen, allgemeinen, oder wenigstens deutschen National-Concilium, dessen Berufung der Kaiser bewirken solle — in der That unter den damaligen Verhältnissen eine blosse Phrase; denn jeder Versuch einer solchen Synode mußte an den neuen kirchlichen Begriffen der Lutheraner scheitern — bis dahin aber, hieß es im Reichsabschied, sollten die Stände mit ihren Unterthanen es in Sachen des Wormser Edicts also halten, wie sie es vor Gott und kaiserlicher Majestät verantworten zu können vertrauten.

Immer mehr gewann es jetzt den Anschein, als wollten die Anhänger der neuen Lehre die catholischen Reichsfürsten durch ihr trotziges, hochfahrendes Betragen einschüchtern. Ein Beamter des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, gab dem Landgrafen im J. 1528. Nachricht von einem Bündnisse, welches die mächtigsten catholischen Reichsfürsten auf einer angeblichen Zusammenkunft zu Breslau zur Unterdrückung der lutherischen Ketzerey geschlossen haben sollten, worauf dieser sogleich grosse Kriegszurüstungen machte. Es zeigte sich bald, daß das Ganze eine Erdichtung war; Alle, welche als Theilnehmer waren

bezeichnet worden, betheuerten einmüthig, nie an dergleichen gedacht zu haben; Pack vermochte nicht das Original der Bundesacte beyzubringen, und die Zusammenkunft zu Breslau hatte, wie der Landgraf wohl wissen mußte, gar nicht statt gefunden. Demohngeachtet zwang er den Churfürsten von Mainz und die beyden fränkischen Bischöfe, ihm 100000 Gulden als Ersatz für seine Rüstungskosten zu zahlen. Und selbst mit diesem Ausgange der Sache schien Luther noch unzufrieden; in einem Briefe voll der empörendsten Ausfälle auf die catholischen Fürsten, besonders auf den Herzog Georg erklärte er, „daß er dessen allerkälteste Entschuldigung fast als ein Bekenntniß auslege.“

*) Die friedlichen Gesinnungen, zu denen sich Luther noch bey Gelegenheit des Torgauer Bündnisses bekannt hatte, scheinen damals schon ganz andern Raum gegeben zu haben, denn in dem erwähnten Briefe heißt es: „Wir wollen beten wider diese Todtschläger, und bisher sey es ihnen vergeben; werden sie sich aber auf ein neues unterstehn, so wollen wir Gott bitten und darnach die Fürsten ermahnen, daß sie ohne Barmherzigkeit sollen verderbt werden; denn die unersättlichen Blutsauger wollen nicht Ruhe haben.“

Nach solchen Vorgängen konnte das, was auf dem neuen Reichstag zu Speyer 1529. geschah, nicht mehr befremden. Hier wurde der Schluß des letzten Reichstags, da aus den willkührlichen Auslegungen desselben bisher viel Unheil erfolgt sey, aufgehoben, und durch Stimmenmehrheit beschlossen: diejenigen Stände, welche das Wormser Edict bisher befolgt hätten, sollten auch bey demselben bis zum künftigen Concilium verharren; die andern Stände aber, in deren Landen die neue Lehre eingeführt worden, sollten sich bis zum Concil aller weiteren Neuerungen, so viel nur immer möglich, enthalten, und die Anhänger des alten Glaubens in ihren Ländern auf keine Weise in der Ausübung desselben hindern. Gegen diesen Schluß legten die Luthe-

risch-Gesinnten die berühmte Protestation ein, von welcher die gesammte neue Religionspartey, auch ausser Deutschland, in der Folge den Unterscheidungs-Namen: Protestanten erhalten hat. In Betreff der von ihnen verlangten Duldung erklärten sie insbesondere, sie könnten ihren Unterthanen nicht gestatten, der Messe beyzuwohnen, die bey ihnen ein für allemal abgeschafft sey; wenn sie in ihren Gebieten zweyerlei, einander widerwärtige Messen halten lassen würden, so würden daraus unzählige Streitigkeiten, Empörung und alles Unglück folgen. — So war also bereits derselbe Religionszwang, den man der alten Kirche so bitter vorwarf, auch bey der neuen Secte eingetreten, und ihre so gepriesene christliche Freyheit war nur die Freyheit, lutherisch zu werden; die Freyheit, beym Glauben seiner Väter zu bleiben, hatte Niemand mehr.

## §. 163.

### Reichstag zu Augsburg; Augsburger Confession.

Indeß hatte der Kaiser von Bologna aus einen Reichstag nach Augsburg auf das J. 1530. ausgeschrieben, auf welchem er selbst erscheinen, und nach Anhörung der Parteyen die Eintracht in Religionssachen herzustellen suchen wolle. Hier nun wurde am 25sten Juni ein ausführliches Glaubensbekenntniß der protestantischen Stände in der Versammlung vorgelesen und dem Kaiser überreicht. Der Verfasser dieser Schrift, welche später unter dem Namen der Augsburgischen Confession berühmt, und das vorzüglichste symbolische Buch der Lutheraner geworden ist, war Melanchthon. Dieser ausgezeichnete Mann, ein Verwandter und Schüler Reuchlin's, genoß damals den wohlverdienten Ruf eines der größten Gelehrten seines Zeitalters, und war Luthern, an welchen er sich angeschlossen hatte, an gründlichen Kenntnissen weit überlegen, so wie er

sich auch durch Mässigung, Sanftmuth und ruhiges Urtheil sehr vortheilhaft vor dem ungestümen, leidenschaftlichen Reformator auszeichnete. Da der Kaiser durch die catholischen Theologen Eck, Wimpina, Cochläus, Faber der Confession eine Confutation entgegensetzen und vorlesen ließ, so arbeitete Melanchthon noch eine Apologie der Confession aus, die aber damals noch blosse Privatschrift blieb, und später erst das Ansehen eines symbolischen Buchs erlangt hat.

In diesen Bekenntnißschriften entdeckte es sich auf eine auffallende Weise, wie gering die eigentliche Verschiedenheit in den wesentlichen Lehren des Christenthums war, und wie das ganze verhängnißvolle Werk der Kirchenspaltung weit mehr aus Hochmuth, Haß, leidenschaftlicher Aufwallung, Eigennutz und andern unlautern Triebfedern, als aus einer gründlichen und unversöhnlichen Scheidung der Ueberzeugungen entsprungen war. Der Verfasser der Confession und der Apologie hatte daher, um die einmal geschehene Trennung von der Gemeinschaft der Kirche zu beschönigen, seine Zuflucht zu handgreiflichen Verdrehungen und Verläumdungen der catholischen Lehre genommen.

Die Confession bestand in zwey Theilen. Der erste handelte in 21 Artikeln von den Hauptstücken der christlichen Lehre. Die Lehren von dem dreyeinigen Gott, von der Erbsünde, der Menschwerdung waren ganz nach den Entscheidungen der Kirche dargestellt. In der Lehre von der Gnade und Rechtfertigung, über welche Luther und die Seinigen bisher so grosses Geschrey erhoben hatten, waren der Kirche Irrthümer Schuld gegeben, welche sie stets verworfen hatte; es hieß: die Catholiken glaubten durch ihre eigenen Werke die Vergebung der Sünden zu erlangen, sie glaubten sie durch ihre eignen Kräfte verdienen zu können, sich Gott durch ihre eignen Werke, unabhängig von

der Versöhnung Christi, nähern zu können. Daraus wurde dann geschlossen, die Catholiken hätten Christum begraben. Und doch lehrte die Kirche so bestimmt, als es hier behauptet war, daß die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung umsonst und ohne alles menschliche Verdienst ertheilt werde. Es wurde ferner zugegeben, daß die guten Werke, welche der gerechtfertigte und durch den göttlichen Geist geheiligte Mensch wirke, nothwendig und verdienstlich seyen, daß sie uns zwar nicht die Sündenvergebung und die Rechtfertigung verdienten, aber andere körperliche und geistige Belohnungen in diesem und jenem Leben. Ganz der catholischen Lehre gemäß; und es war grundlos, wenn die Apologie die Catholiken beschuldigte, sie trügen das Verdienst von den übrigen Belohnungen auf die Rechtfertigung über; denn die Catholiken erkannten kein Verdienst vor der Rechtfertigung, sondern nur nach derselben. Eben so grundlos war der öfter wiederholte Vorwurf, daß die Catholiken nach der Rechtfertigung der Vermittlung Christi nicht mehr zu bedürfen glaubten. Auch die Bußwerke und die klösterliche Lebensweise wurden nur verworfen, insoferne man dadurch die Sündenvergebung, Gnade und Gerechtigkeit zu verdienen meine. Demnach waren es eigentlich nur folgende Puncte, in welchen die neue Lehre von der Rechtfertigung wesentlich von der kirchlichen abwich: 1) Der Glaube an die Rechtfertigung durch Christus soll eine untrügliche Gewißheit der empfangenen Sündenvergebung in uns erzeugen; (die Kirche konnte diese Lehre schon deshalb nicht gutheissen, weil es widersprechend war, daß man der Vergebung seiner Sünden vollkommen gewiß seyn solle, ohne doch jemals der Aufrichtigkeit seiner Reue sicher zu seyn). 2) Der Mensch soll gerechtfertigt werden, ehe er noch Gott liebt, ja es soll unmöglich seyn, Gott zu lieben, wenn man nicht vorher der erhaltnen Sündenvergebung gewiß sey. Daher wird in der Confession jene Gerech-

tigkeit, zu welcher, nach der Kirchenlehre, die Liebe Gottes nothwendig ist, dargestellt als die Gerechtigkeit aus den Werken und eignen Verdiensten, als eine pharisäische Gesetzesgerechtigkeit. Also verhielt es sich mit dem Dogma von der Rechtfertigung, welches der Grundstein der Reformation seyn sollte, und welches die Lutherischen erst wieder hergestellt zu haben meinten: die catholische Lehre war theils beybehalten, theils verläumdet, und wo man von derselben abwich, war man in offenbare Irrthümer gefallen.

Taufe und Abendmahl waren ganz nach der catholischen Lehre bestimmt; von letzterem hieß es, der wahre Leib und das wahre Blut Christi seyen wahrhaftig unter der Gestalt des Brodes und Weines gegenwärtig, und würden darin ausgetheilt und empfangen. Bey der Buße war bestimmt, man solle in der Kirche die Privatabsolution erhalten, und nicht fallen lassen; diese Absolution sey ein wahres und eigentliches Sacrament, und die Gewalt der Schlüssel erlasse die Sünden nicht nur vor der Kirche, sondern auch vor Gott. Entsprach dieß Alles der Lehre der Catholiken, so mußten diese wieder verläumdet werden durch die öfter wiederholte Behauptung, daß sie dem Sacramente eine Gnadenwirkung auch ohne alle gute Regung des Empfangenden beylegten. In der Beichte, hieß es, sey nicht Noth, alle Missethaten und Sünden zu erzählen, weil solches doch nicht möglich sey. (Auch dieß ist wohl keine eigentliche Abweichung von der Kirchenlehre; denn in Luthers kleinem Catechismus wird gesagt, man müsse dem Geistlichen die Sünden, deren man sich bewußt sey, bekennen).

Betreffend die Zahl der Sacramente, giebt die Apologie Taufe, Abendmahl und Absolution als drey wahre Sacramente an; doch fügt sie auch noch die Ordination als viertes hinzu, denn sie sey von Gott geboten, und habe

groſſe Verheiſſungen. Die Firmung und die Krankenſalbung ſeyen von den Vätern angenommene Gebräuche, welche aber keine ausdrückliche Verheiſſung der Gnade hätten. Dieſe Verwerfung der Krankenſalbung als Sacrament hieng zuſammen mit der Geringſchätzung des Briefs Jacobi; Luther hatte denſelben eine ſtroherne Epiſtel genannt, und bey Gelegenheit dieſer Salbung erklärt, er ſcheine nicht von Jacobus und des apoſtoliſchen Geiſtes unwürdig zu ſeyn. Von der Ehe wird geſagt, ſie ſey zwar göttlicher Einſetzung, habe auch Verheiſſungen, aber blos zeitliche. Doch im Grunde ſchien die Apologie der catholiſchen Lehre von der Zahl der Sacramente nicht ſo ſehr abgeneigt zu ſeyn, „wenn man nur die im ganzen Papſtthum herrſchende Meinung verwerfe, daß die Sacramente die Gnade ohne irgend eine gute Regung des Empfangenden wirkten;“ das hieß alſo, ohne Entſtellung und Verdrehung der Kirchenlehre wäre faſt keine Urſache zur Trennung vorhanden geweſen.

Der zweyte Theil der Confeſſion behandelt in ſieben Artikeln die angeblichen Mißbräuche. Gegen das Opfer in der Meſſe erklärte ſich die Confeſſion nicht; man habe nur den Mißbrauch, nach welchem aus der Meſſe ein Jahrmarkt gemacht, ſie gekauft und verkauft worden ſey, aufgehoben, überhaupt aber ſtatt der vielen Meſſen ohne Communicirende die älteſte Feyer wieder hergeſtellt. Um die Oblation, welche man aus dem Meßcanon getilgt hatte, verhaßt zu machen, wurde wiederholt behauptet, die Catholiken legten ihr ein Verdienſt zur Nachlaſſung der Sünden bey, ohne daß es dazu des Glaubens, noch einer guten Regung bedürfe. Noch lächerlicher war der in der Confeſſion den Catholiken gemachte Vorwurf, daß nach ihrer Lehre Chriſtus durch ſein Leiden nur für die Erbſünde genug gethan, die Meſſe aber eingeſetzt habe für die tödtlichen und läßlichen Sünden, welche täglich begangen würden.

Dem entgegen war nun behauptet, woran seit den Aposteln noch Niemand gezweifelt hatte, daß Christus am Kreuze sich nicht nur für die Erbsünde, sondern auch für alle übrigen aufgeopfert habe. Ueber das Gebet und die Oblation für die Verstorbnen in der Messe drückte sich die Apologie schwankend und unsicher aus: sie seyen dem Gebete für die Verstorbenen nicht zuwider (sie hatten es aber aus dem Canon getilgt), sie könnten nur nicht zugeben, daß die Messe die Menschen kraft der Handlung, ex opere operato, rechtfertige, und den Sündern, für welche man sie darbringe, Nachlassung der Schuld und Strafe verdiene, wenn diese kein Hinderniß setzten; (wieder eine Entstellung der catholischen Lehre; es war nie in der Kirche gelehrt worden, daß das Meßopfer den Sünder rechtfertige, was nur die Taufe und die Busse vermag).

Auch in dem Artikel von der Anrufung der Heiligen bürdete die Apologie den Catholiken Irrthümer auf, welche diese verabscheuten; man habe den Heiligen geradezu göttliche Würde beygelegt; nicht nur Fürsprecher, sondern auch Vermittler der Erlösung habe man aus ihnen gemacht; man fliehe Christum, und suche die leichter zu besänftigenden Heiligen; so lehrten selbst die Theologen. Zugleich wurde die Anrufung der Heiligen für eine neue, erst seit dem siebenten Jahrhundert eingeführte Gewohnheit ausgegeben. Sonst wurde noch die Wiederherstellung beyder Gestalten im Abendmahl und die Wiedereinführung der Ehe der Geistlichen vertheidigt; die Artikel vom Papst, vom Fegefeuer und vom Ablaß waren übergangen. Auf die Uebereinstimmung mit der alten Kirche und mit der Lehre der Kirchenväter war in beyden Bekenntnißschriften grosses Gewicht gelegt.

Auf den Antrag der catholischen Stände wurden Unterhandlungen angestellt, um wo möglich eine friedliche Aus-

gleichung über die ſtreitigen Artikel zu Stande zu bringen; in denſelben führten hauptſächlich Eck und Melanchthon das Wort, und bald kamen beyde Theile einander ſo nahe, daß einige der wichtigſten Artikel, namentlich der von der Rechtfertigung, ſchon als ausgeglichen betrachtet wurden. Insbeſondere legte Melanchthon eine ſeltne Mäſſigung, und überhaupt eine ihrem Weſen nach mehr catholiſche als proteſtantiſche Geſinnung an den Tag. Unbedenklich bewilligte er die Wiederherſtellung der Gewalt und Jurisdiction der Biſchöfe; ja er hielt die biſchöfliche Gewalt für eben ſo wohlbegründet als unentbehrlich. „Mit welcher Stirne — ſchrieb er an Camerarius — wollen wir den Biſchöfen ihre Gewalt entreiſſen? Ich ſehe, was für eine Kirche wir haben werden nach Auflöſung der kirchlichen Verfaſſung; ich ſehe, daß nachher eine weit unerträglichere Tyrannei ſeyn wird, als vorher jemals war.“ In einem merkwürdigen Briefe, den er am 6ten Juli an den päpſtlichen Legaten Campegius ſchrieb, heißt es unter andern: „Wir haben keine von der Römiſchen verſchiedene Lehre; wir ſind auch bereit, derſelben zu gehorchen, wenn ſie nur nach ihrer Gnade, welche ſie ſtets gegen alle Menſchen gebraucht hat, einiges Wenige entweder überſieht oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir es auch ändern wollten. Wir verehren den Papſt und die ganze Kirchenverfaſſung, wenn nur der Papſt uns nicht verwirft. Warum aber ſollten wir demüthig Bittende verworfen, warum mit Feuer und Schwert verfolgt werden, da die Einigkeit ſo leicht hergeſtellt werden kann? Es iſt eine unbedeutende Verſchiedenheit in den Gebräuchen, die der Ausſöhnung entgegen zu ſtehen ſcheint. Aber die Canones ſelber räumen ein, daß Eintracht der Kirche neben Verſchiedenheit in ſolchen Stücken ſtatt finden könne.“ Bey Zuſammenkünften und Mahlzeiten äuſſerte er, daß es leicht ſeyn würde, den Frieden in der Kirche herzuſtellen, wenn nur drey

Stücke, die Prieſterehe, der Layenkelch und die Austheilung des Meßopfers an die Gemeinde, von den Catholiſchen nachgegeben würden. — Alſo nicht mehr, als was man auch den unirten Griechen bewilligt hatte. Hätte damals die ganze Partey eine ſo gemäſſigte und friedliche Geſinnung gehegt, wie Melanchthon, und wären auch die catholiſchen Theologen von dem Geiſte eines Chryſoſtomus, Auguſtinus und Bernhard erfüllt geweſen — welch unſägliches Elend wäre Deutſchland erſpart worden! Allein den Fürſten und Staatsmännern der proteſtantiſchen Partey war keineswegs mit einer friedlichen Ausgleichung und mit der Rückkehr zur alten Kirchenverfaſſung gedient; noch weniger wollten die Abgeordneten der Reichsſtädte von Wiederherſtellung der biſchöflichen Gewalt hören; denn dieſe waren gerade, um ſich dieſer Gewalt zu entziehen, der neuen Secte beygetreten. „Du kannſt nicht glauben — ſchrieb Melanchthon an Luther — wie ſehr ich von den Nürnbergern und einigen andern angefeindet werde, wegen Herſtellung der biſchöflichen Gewalt. So ſehr ſtreiten unſre Genoſſen für ihre Herrſchaft, nicht für das Evangelium. Dieſe Leute, die nun der Freyheit gewohnt ſind, und das Joch der Biſchöfe einmal von ſich geworfen haben, laſſen ſich ungern das alte Joch wieder aufladen. Und ſonderlich ſind die Reichsſtädte der biſchöflichen Regierung am heftigſten gram. Nach der Lehre und Religion fragen ſie nicht viel; es iſt ihnen allein um die Regierung und Freyheit zu thun.“

Wirklich bezeichneten ſie ihn als einen feilen Verräther der Wahrheit; auch der Landgraf von Heſſen erklärte ſich wider die gemachten Zugeſtändniſſe, und Luther, der zu Coburg zurückgeblieben war, weil man nicht wagte, ihn dem Kaiſer vor die Augen zu bringen, gab in Briefen ſein Mißfallen über die Vereinigungsverſuche deutlich zu erkennen; ja, er ging in ſeiner Unduldſamkeit ſo weit, daß er das Anerbieten, den Mönchen und Nonnen in den noch be-

setzten Klöstern die Uebung ihres Gottesdienstes zu gestatten, verwarf: „daß man sollte ihre Regeln und Messen und anderes gottloses Wesen handhaben und schützen, das kann man nicht bewilligen.“

So blieben denn alle Bemühungen des Kaisers und der catholischen Fürsten, eine Wiedervereinigung zu bewirken, fruchtlos. Der Landgraf von Hessen hatte seine Abneigung gegen jeden Vergleich schon durch seine unerwartet frühe Abreise (am 6ten August, gerade als die Unterhandlungen über die Vereinigung begannen,) an den Tag gelegt. Demnach erfolgte endlich am 22sten Novbr. der kaiserliche Reichsabschied, welcher gebot, daß alle Neuerungen aufgehoben und Alles wieder auf den alten Fuß gestellt werden sollte, bis zur allgemeinen Kirchenversammlung, die über Alles streitig gewordne entscheiden werde. Alle verehlichten Priester, die ihre Weiber nicht entfernen wollten, sollten ihrer Pfründen und Aemter entsetzt seyn, alle veränderten, oder zum Gebrauch der Layen verwandten Stifter und Klöster sollten sogleich in ihren vorigen Stand und Besitz wieder hergestellt werden. Alle im Gebiete der Protestanten seßhaften Bürger und Einwohner, die dem alten wahrhaften christlichen Glauben noch anhängig seyen, nehme der Kaiser in seinen besondern Schutz, und gebiete, im Fall sie ihre Heimath verlassen wollten, ihnen dasselbe ohne alle Hindernisse zu gestatten.

Den Zwinglischen Städten, Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, welche eine eigne, in der Abendmahlslehre von der Lutherischen abweichende, Confession übergeben hatten, wurde geboten, von ihren gefährlichen Irrthümern und Verbrechen zur Vernunft und alten Religion zurückzukehren, widrigenfalls der Kaiser seines kaiserlichen Amtes gebrauchen werde.

Carl war keineswegs in der Lage, daß er an die Vollstreckung des Augsburger Schlusses hätte ernstlich denken können; dennoch war das Benehmen der Protestanten so beschaffen, als ob er als offener Feind ihnen gegenüberstehe; auch ihre Theologen hatten nun die frühere Abneigung gegen einen Religionskrieg abgelegt, und Luther erklärte, wenn es zum Kriege komme, so wolle er den Theil, der sich wider die mörderischen und blutgierigen Papisten zur Wehre setze, nicht aufrührisch gescholten haben noch schelten lassen, sondern wolle es als eine Nothwehr angesehen wissen. Auf der ersten Versammlung der Lutherischen Reichsstände zu Schmalkalden beschloß man nur, eine Vorstellung an den Kaiser zu richten, daß er dem Reichsfiskal und Kammergericht verbieten solle, Processe in Religions-Sachen (d. h. wegen Zurückgabe der entfremdeten Kirchengüter — denn das war Vielen die wichtigste Religions-Sache) gegen sie vorzunehmen. Aber auf der zweyten Versammlung zu Schmalkalden (1531.) kam ein, offenbar gegen den Kaiser gerichtetes, Bündniß, zunächst auf sechs Jahre, zu Stande, durch welches sie sich verpflichteten, wechselseitig sich und ihre Unterthanen gegen jede Befehdung oder Vergewaltigung wegen der Religion oder einer damit verwandten Sache zu schützen. Zugleich bewarben sie sich um den Beystand auswärtiger Mächte, besonders Frankreichs und Englands.

Ganz im Einklange hiemit war es, daß sie wider die Wahl Ferdinands zum römischen Könige oder zum designirten Nachfolger seines Bruders in der Kaiserwürde protestirten, und alle Hülfe zum Türkenkriege verweigerten. Da fügte sich der von mehr als einer Seite bedrohte Kaiser in den Drang der Umstände, und bot die Hand zu einem Vergleiche, welcher 1532. unter Vermittlung der Churfürsten von Mainz und von der Pfalz zu Nürnberg geschlossen wurde, und als der erste Religions-Friede betrach-

tet wird. Durch denselben wurde der Augsburger Reichstagsschluß entkräftet, und bestimmt, daß bis zu einem Concil, oder, wenn dasselbe nicht zu Stande käme, bis zu einer neuen Zusammenkunft der Reichsstände, ein allgemeiner Friede zwischen dem Kaiser und den Ständen seyn, keiner den andern des Glaubens oder einer andern Ursache wegen beleidigen oder bekriegen solle, daß alle wider die Protestanten in Kirchensachen schwebenden Kammergerichts-Processe gehemmt, und keine neuen Klagen gegen sie angenommen werden sollten.

So günstig dieser Friede für die Protestanten schien — denn der Kaiser hatte nun das Bestehen der neuen Secte förmlich anerkannt — so bezeigte sich doch der kriegerisch gesinnte Landgraf von Hessen sehr unzufrieden damit, und zwar hauptsächlich deswegen, weil diejenigen, welche nach dem Frieden noch der lutherischen Lehre beytraten, davon ausgeschlossen schienen. Ruhe und Eintracht wurde durch den Nürnberger Vergleich nicht hergestellt, denn einerseits meinten die Protestanten vermöge desselben zur Einziehung geistlicher Güter berechtigt, und gegen jede Verantwortung sicher gestellt zu seyn; andrerseits beriefen sich die Catholiken auf die Bestimmung des Friedens, daß Niemand den andern wegen der Religion vergewaltigen solle, ihnen also das Ihrige nicht entzogen werden dürfe, und nahmen ihre Zuflucht zum Kammergericht wie vorher. Daher wurde 1534. ein neuer Vergleich zu Kadan in Böhmen geschlossen, welcher den Nürnberger Frieden erneuerte, und allen Kammergerichtsprocessen Einhalt zu thun verhieß.

In den nächsten Jahren erhielt die protestantische Partey bedeutenden Zuwachs; in Pommern, Verden, Bremen und Osnabrük war die Reformation schon 1532. eingeführt worden, in Jülich 1533. Im folgenden Jahre setzte der Landgraf Philipp den geächteten Herzog Ulrich

von Würtemberg wieder in den Besitz seines Landes, und dieser führte sogleich die lutherische Lehre ein. Im J. 1539. wurde die neue Lehre auch in Chur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg herrschend. In demselben Jahre verlor die catholische Religion noch ihre Hauptstütze im nördlichen Deutschland, den trefflichen Herzog Georg von Sachsen. In seinem Testamente hatte er verordnet, daß sein Bruder, Herzog Heinrich und dessen Söhne als seine Erben, die Religion im Lande nicht ändern dürften, widrigenfalls sein Land dem Kaiser und dem Könige Ferdinand heimfallen solle; nichts destoweniger drang Heinrich sogleich nach seiner Besitznahme den Einwohnern die lutherische Religion auf, und nahm dabey so wenig auf die Neigung des Volkes Rücksicht, daß er sogar dem Rath von Leipzig die Bitte, neben der protestantischen auch noch Ausübung der catholischen Religion zu gestatten, abschlug. — So konnte der schmalcaldische Bund im J. 1536. bedeutend vergrössert, auf zehn Jahre verlängert, und aus den Truppen-Contingenten der Theilnehmer ein stehendes Heer errichtet werden.

Auch die vier oberländischen Städte, Straßburg, Memmingen, Constanz und Lindau, waren in den Bund aufgenommen worden; damit die Verbindung inniger und aufrichtiger würde, sollte nun auch noch die Verschiedenheit in der Abendmahlslehre, die Scheidewand, welche noch auf dem Augsburger Reichstage jene Städte von den übrigen lutherischen Ständen getrennt hatte, weggeräumt werden. Es gelang — hauptsächlich durch die rastlose Thätigkeit des Straßburger Theologen Bucer. In der sogenannten Wittenbergischen Concordie vom J. 1536. bekannte Bucer im Namen der vier Städte, daß der wahre Leib Christi empfangen werde nicht nur von den Würdigen mit Herz und Mund zur Seligkeit, sondern auch von den Unwürdigen

mit

mit dem Munde, aber zum Gericht und zur Verdammniß. Hiemit hatten sie also ihre Lehre, daß der Leib und das Blut Christi blos geistlich, und nur von den glaubigen und würdigen Christen genossen werde, verläugnet — aber nur den Worten nach; denn dem Sinne ihrer alten Lehre blieben sie nach wie vor zugethan; Bucer behauptete fortwährend, daß Christus im Sacramente nur dem Glauben gegenwärtig sey, und durch den Glauben genossen werde, und suchte sich durch das armselige Sophisma zu helfen, daß er unter den Unwürdigen in der Wittenberger Concordien-Formel keine ganz Unglaubigen, sondern nur solche verstanden habe, die zwar in der Hauptsache glaubten, daß Christus im Sacramente ausgetheilt werde, aber doch nicht in der gehörigen Fassung seyen, ihn würdig zu empfangen. Indeß hatte man doch dergestalt den Schein einer Vereinigung, und das war es, was man eben jetzt, da der schmalkaldische Bund eine so drohende Stellung annahm, bedurfte. Dem grossen Haufen der oberländischen Prediger war es, wie Plank sagt, beynahe gleichgültig, ob sie Luthern oder Bucern nachbeteten; und da Luther selbst, fühlend was jetzt vor Allem Noth thue, mit ungewohnter Bescheidenheit erklärte, er bleibe bey den Einsetzungsworten stehn, und überlasse es der göttlichen Allmacht, wie uns Christi Leib und Blut gegeben würden — so standen auch die Schweizer nicht an, der Concordie beyzutreten im J. 1538., jedoch mit Beybehaltung ihrer Lehre, daß Christus im Abendmahl blos dem Glauben gegenwärtig und genießbar sey. Solch ein unwürdiges Spiel mit einer Glaubenslehre erlaubten sich beyde Parteyen — aus politischen Gründen.

Gegen die Catholiken bezeigte sich die Secte um so unnachgiebiger in dem Maße, als das Vertrauen auf ihre eigne Macht und Stärke wuchs. Daher wiesen sie auch

die Anträge der Päpste Clemens VII. und Paul's III. zur Theilnahme an dem angekündigten oecumenischen Concil von sich, ob sie gleich selbst an ein solches Concil appellirt, und wiederholt auf dessen Berufung gedrungen hatten. Sie erwiederten, sie hätten ein freyes, frommes und christliches Concilium verlangt, d. h. eine Versammlung, auf der nicht nur jeder seine Meynung frey vortragen könne, sondern auch weder der Papst, noch seine ihm mit Eid und Pflicht ergebenen Anhänger in eigner Sache Richter seyn dürften. Demnach galt ihnen nur das Concil für ein freyes, frommes und christliches, auf welchem die lutherischen Prediger zu Gerichte saßen, der Papst aber und die sämmtlichen Bischöfe als Beklagte erschienen, und in Demuth ihr Verdammungsurtheil empfiengen. Ueberhaupt scheint das stete Geschrey der Secte nach einem Concilium nicht sehr aufrichtig gewesen zu seyn, denn sie hatten ja immer zugleich auf's bestimmteste erklärt, daß sie in keinem Falle von ihren einmal gefaßten Meinungen und dem der Schrift gegebenen Sinne abgehen würden; und wenn sie begehrten, daß auf dem Concil Alles nach der heil. Schrift untersucht und entschieden werden solle, so verstanden sie darunter eben die von ihnen der Schrift gegebene Auslegung. Um jeden Gedanken an die Möglichkeit einer Wiedervereinigung mit der Kirche zu unterdrücken, verfaßte Luther bey Gelegenheit der päpstlichen Einladung zur Kirchenversammlung die schmalkaldischen Artikel im J. 1537., welche von der ganzen Partey angenommen wurden und symbolisches Ansehn erhielten. Diese Schrift bildete einen auffallenden Contrast mit der gemäßigten Augsburger Confession, und war ein redender Beweis, wie sehr sich die Gesinnung der Protestanten seit jenem Reichstage geändert, die Kluft zwischen ihnen und den Catholiken sich erweitert hatte. Das dort Gemilderte war hier recht schroff dargestellt, die dort übergangenen Puncte, namentlich der päpst-

liche Primat, waren hier am meisten hervorgehoben; die Messe hieß hier der größte und schrecklichste Gräuel im Papstthum, die Anrufung der Heiligen eine Abgötterey, der Papst der Satan und Antichrist; es war erklärt, „daß Alles, was der Papst aus seiner falschen, freveln, lästerlichen, und angemaßten Gewalt gethan und vorgenommen habe, eitel teuflische Geschichte und Geschäft gewesen und noch sey, zu Verderbung der Kirche und zu Zerstörung des ersten Hauptartikels von der Erlösung Christi.“ — Selbst Melanchthon unterschrieb diese Artikel, und gab seine sonstige Mässigung nur durch den Beysatz zu erkennen, daß man dem Papste noch ferner nach menschlichem Rechte die Superiorität über die Bischöfe um des Friedens und der Einigkeit willen einräumen solle, wenn er das Evangelium zulassen würde.

Dazu kamen noch die Grundsätze, welche die Protestanten in demselben Jahre in einer an den kaiserlichen Vicekanzler Held gerichteten Erklärung aussprachen. „Sie hätten sich — sagten sie darin — genöthigt gesehen, denen, welche sich der Kirchenverbesserung so hartnäckig widersetzten, den Genuß der Kirchengüter nicht länger zu gestatten; sie könnten die catholischen Mönche und Geistlichen nicht unter sich dulden, denn sie würden sich sonst ihres Verbrechens mit theilhaftig machen; sie zweifelten nicht, daß sie von dem Gebrauch der geistlichen Güter Gott weit bessere Rechenschaft würden ablegen können, als diejenigen, welche sich den Namen der Kirche anmaßten, und diese Güter, ohne einiges Recht daran zu haben, besässen und verschwendeten.“ Bey solchen Gesinnungen mußte die Wahrscheinlichkeit eines Bürgerkriegs in Deutschland immer grösser werden; auch schlossen mehrere catholische Reichsfürsten auf Held's Betrieb im J. 1538. ein Bündniß, um sich wechselseitig gegen die Angriffe der Protestanten zu schützen.

Doch kam im folgenden Jahre zu Frankfurt ein neuer Friedensvertrag, wiewohl nur auf 15 Monate, zu Stande; während dieser Zeit sollten die Protestanten auch von Seite des Kammergerichts unangefochten bleiben.

Zwey Ereignisse der beyden folgenden Jahre trugen nicht wenig dazu bey, die lutherische Partey verächtlich zugleich und verhaßt zu machen. Das eine war die mit Einwilligung ihrer vornehmsten Theologen, Luthers, Melanchthons und Bucer's, eingegangene Bigamie des Landgrafen von Hessen. Dieser sittenlose und ausschweifende Fürst, die Säule des Protestantismus in Deutschland, hatte eine heftige Neigung zu dem Fräulein Margarethe von Saal gefaßt, und dieselbe neben seiner noch lebenden Gemahlin, der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, zu heirathen beschlossen; vorher aber begehrte er von Luther, Melanchthon und Bucer eine schriftliche Erklärung, daß diese seine Ehe rechtmässig und dem göttlichen Gesetze nicht zuwider sey. Da Philipp ihnen zu verstehen gegeben hatte, daß eine Verweigerung seines Begehrens nachtheilige Folgen haben dürfte für die bisher von ihm beschützte Sache des Protestantismus, so fiel das Gutachten nach Wunsch aus. Die Wiederhersteller des reinen Evangeliums erlaubten dem Landgrafen, zu seiner ersten noch lebenden eine zweite Gemahlin zu nehmen, da das Evangelium das, was im Mosaischen Gesetze erlaubt gewesen, nicht verboten habe, und da ihre arme, kleine, elende und verlassene Kirche tugendhafter Fürsten bedürfe; nur solle er die Sache geheim halten. Die Trauung geschah am 4ten März 1540., und Philipp zeugte mit dieser seiner zweiten Gemahlin sechs Söhne. Trotz aller angewandten Vorsicht wurde der Vorgang doch ruchbar, und namentlich warf der Herzog Heinrich von Braunschweig dem Landgrafen seine Bigamie öffentlich vor. Luther antwortete ausweichend: Er kenne nur

Eine Fürstin und Landgräfin von Hessen, die Tochter des Herzogs Georg von Sachsen.

*) Die protestantischen Geschichtschreiber übergehen den Vorgang entweder mit Stillschweigen, oder erwähnen desselben nur obenhin und entschuldigend; so sagt Henke Bd. 3, S. 153, der Landgraf habe den Reformatoren ihre Zustimmung abgetrotzt; Plank Bd. 4, S. 47, sie seyen dazu gezwungen worden. Worin dieser Zwang bestanden habe, ist oben angedeutet. Eine ausführliche Darstellung des ganzen Ereignisses findet sich bey Seckendorf comment. de Lutheranismo, Fref. et Lipf. 1692. Fol., P. 3. p. 277 ff. Merkwürdig ist auch dessen Klage über die Unbild, welche man Luthern durch Bekanntmachung des Gutachtens zugefügt habe: Iniquissime agitur cum Luthero, quod illa, quae sub maximi secreti fide scripsit, et primo muliebri garrulitate, deinde post tot annos, non bono consilio, evulgata sunt, tanquam publice asserta aut indifferenter probata, traducuntur. Minime omnium id facere deberent, qui regnum illud confessionum, quod sine custodia secreti inviolabilis stare non potest, exercent u. s. w. Das sollte besonders Bossuet treffen.

Aber allgemeinen Unwillen erregte es in ganz Deutschland, als der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, der 1532. seinem Vater Johann gefolgt war, im J. 1542., unter dem Vorwand einer Vogteigerechtigkeit der sächsischen Herzoge über die sächsischen Stifter, das Bisthum Naumburg gewaltsam an sich riß, den vom Kapitel zum Bischof gewählten Julius von Pflug, einen der geschätztesten damaligen Theologen, vertrieb, und ihnen statt dessen den eifrigen Lutheraner Nicolaus Amsdorf als Bischof aufdrängte. Um das Maaß höhnender Willkühr voll zu machen, wurde dieser Amsdorf von Luther, in dessen Person demzufolge die Fülle der Kirchengewalt vereinigt seyn mußte, feierlich zum Bischof geweiht, und als die Stände des Bisthums den Reformator fragen liessen, wie sie ihr Gewissen wegen des Eides verwahren möchten, den sie

dem Kapitel geschworen, und durch die Annahme des neuen Bischofs zu brechen hätten, belehrte er sie, daß ihre Verpflichtung gegen Gott jener vorginge, womit sie dem Kapitel verstrickt seyen; daß hierauf die Einwohner des Bisthums in ähnlicher Weise schnell zum lutherischen Glauben bekehrt wurden, verstand sich von selbst.

Auf diese Gewaltthat folgte sogleich eine zweite. Der eifrig katholische Herzog Heinrich von Braunschweig lag mit seinen Unterthanen, den Einwohnern der Stadt Braunschweig, die sich wider seinen Willen in den schmalkaldischen Bund begeben hatten, in Zwist, zugleich rüstete er sich zu der ihm vom Kammergericht übertragenen Vollstreckung der Acht an der Stadt Goslar, wiewohl der Kaiser dieselbe wegen der Protestanten aufgeschoben hatte. Da überfielen ihn plötzlich die Häupter des schmalkaldischen Bundes (Jul. 1542.), bemächtigten sich seines ganzen Landes, und nöthigten ihn, nach Bayern zu entfliehen. Sofort führten sie mit gewaffneter Hand die Reformation in seinem Gebiete ein, erklärten, daß der Herzog nie wieder zum Besitze desselben gelangen solle, und, als das Reichs-Kammergericht ein Restitutionsmandat erließ, recusirten sie mit ihren übrigen Bundesgenossen die Gerichtsbarkeit desselben überhaupt, nachdem sie dieß schon 1538. in Religionssachen gethan hatten. Dieser Schritt kam, da das Kammergericht beynah das einzige Band zwischen den Ständen des Reichs war, einer gänzlichen Lossagung vom Reiche sehr nahe.

Solche Thaten durfte wohl kein Kaiser, der mehr als ein Schattenbild seyn wollte, dulden; und dennoch arbeitete Karl fortwährend mit unermüdlicher Geduld an der Herstellung des Friedens und der Eintracht. Ein von ihm nach Hagenau ausgeschriebenes Religionsgespräch hatte zu Worms begonnen, und wurde auf dem Reichstage zu Regensburg 1541., zu welchem er selbst wieder nach

Deutschland gekommen war, fortgesetzt. Eck, Pflug und Gropper von catholischer, Melanchthon, Bucer und Pistorius von protestantischer Seite, sollten hier eine Ausgleichung der streitigen Religionspuncte versuchen, wobey ihnen ein, wahrscheinlich von Gropper verfaßter, vermittelnder Aufsatz (das sogenannte Regensburgische Interim) zur Grundlage diente. Die Artikel vom Sündenfalle, der Erbsünde, dem freien Willen und der Rechtfertigung wurden scheinbar verglichen; aber jede fernere Vereinigung scheiterte an dem Argwohn und der Hartnäckigkeit der Protestanten. Luther besonders zeigte sich jeder Ausgleichung abhold; ihm war schon der in den verglichenen Artikeln gebrauchte Ausdruck des lebendigen und wirksamen Glaubens anstössig, denn darunter sey die Lehre, daß die guten Werke neben dem Glauben zur Rechtfertigung beytrügen, verborgen (obgleich das Gegentheil ebendaselbst sonnenklar ausgesprochen war). Auch jetzt noch gestand der Kaiser den Protestanten im Reichsabschiede und einer beygefügten kaiserlichen Declaration bedeutende Vortheile zu, namentlich die fortwährende Suspension der Decrete des Kammergerichts und die Annahme protestantischer Beysitzer an demselben. Auf dem Reichstage zu Speyer 1542. wurde der Regensburger Schluß auf fünf Jahre verlängert; und auch auf dem gleichfalls zu Speyer 1544. gehaltenen wurde nur festgesetzt, daß bis zur Ausgleichung der Religions-Irrungen ein allgemeiner Landfriede gelten solle, obgleich alle Hoffnung zu einer solchen Ausgleichung immer mehr schwinden mußte, da die Protestanten eben erklärt hatten, daß sie kein vom Papste ausgeschriebenes Concilium (also auch nicht das gerade nach Trident ausgeschriebene) anerkennen würden.

Zu derselben Zeit ließ sich der unwissende Churfürst Herrmann von Cöln beygehen, seinem Lande die Reformation nach einem von Bucer und Melanchthon verfaßten

Entwurfe aufzuzwingen, so sehr auch das Domcapitel und die Stadt Cöln widerstrebte. Zugleich bewarb er sich um die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund, und da eben damals auch der neue Churfürst Friedrich von der Pfalz zum Protestantismus übertrat, so mußte dieser Partey das Uebergewicht im Churfürstlichen Collegium zufallen. Auf dem Reichstage zu Worms 1545. verwarfen die Protestanten das neue Concilium zu Trient abermals, daher machte der Kaiser noch einen Versuch zur Beilegung der Religions-Streitigkeit im Reiche selbst, er veranstaltete ein neues Religionsgespräch zu Regensburg 1546., welches aber ohne alles Ergebniß sich wieder auflöste. Es war nichts anders zu erwarten bey der in der Secte herrschenden Gesinnung, — wie sie sich eben damals unter andern aussprach in Luther's unsinnig wüthender Schrift: „das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet" — und dieses Buch hatten die sächsischen Gesandten auf dem Reichstage zu Worms unter den catholischen Ständen austheilen lassen!

Jetzt blieb dem Kaiser nur die Entscheidung durch die Waffen übrig; durch den Frieden von Crespy mit Frankreich und durch den mit den Türken abgeschlossenen Waffenstillstand, hatte er freien Raum gewonnen, ein mit dem Papste geschlossenes Bündniß sicherte ihm Hülfe an Geld und Truppen, und auf dem Reichstage zu Regensburg 1546., welchen die Häupter des Bundes zu besuchen sich geweigert hatten, gab er seinen Entschluß deutlich zu erkennen. Er antwortete den Protestanten auf ihre Anfrage über die Bedeutung seiner Kriegsrüstungen; er werde zwar den ihm gehorsamen Ständen kaiserliche Gnade erzeigen, gegen die Ungehorsamen aber sein kaiserliches Ansehen gebrauchen, und nach Recht verfahren; in einem Schreiben an die Reichsstände erklärte er, daß der Krieg nicht wegen der Religion, sondern nur gegen jene Friedensstörer, welche unter dem Schein der Religion so viele Gewaltthaten began-

gen hätten, geführt werde. Und als der Landgraf und der Churfürst von Sachsen mit grosser Heeresmacht gegen die Donau zogen, verhängte er über beide die Reichsacht. — Fünf Monate vorher (18. Febr. 1546.) war Luther zu Eisleben gestorben.

*) Unstreitig gehört Luther zu den ausgezeichnetsten Männern aller Jahrhunderte, und wenn dieser hochbegabte Mensch den Geist der Liebe und der Demuth gehabt hätte, so wäre er vielleicht ein wahrer Reformator in der Kirche geworden, wie Bernhard, Carl Borromeo, Vincenz von Paulus und andre vor und nach ihm. Insofern kann man sagen, daß er eine Sendung gehabt, aber auch, daß er sie gänzlich verfehlt habe. Er mußte sie verfehlen, sobald er die legitime Autorität der Kirche verwarf, jene Schranke, die gerade ihm, dem hochfahrenden, von den wildesten Leidenschaften bewegten Manne, vor Allen unentbehrlich war. Unverkennbar war in ihm viel Grosses und Treffliches: hoher Muth, Standhaftigkeit und Unerschrockenheit, eine staunenerregende Thätigkeit und Arbeitsamkeit, eine seltne Uneigennützigkeit, eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens, volksmässige, hinreissende Beredsamkeit, und treffender Witz. Aber diese guten Eigenschaften wurden verdunkelt und zum Bösen verkehrt durch Hoffarth, unbiegsamen Starrsinn, zügellose Heftigkeit. Sich selbst und seine Thaten pries er mit schamloser Eitelkeit; gegen Alle, die ihm widersprachen, Päpste, Kaiser, Fürsten, Bischöfe, erlaubte er sich die ärgsten Schmähungen; diejenigen, die in irgend einem Puncte von ihm abwichen, verfolgte er mit unversöhnlichem Hasse, und wußte selbst den Arm der weltlichen Obrigkeit wider sie zu waffnen. Diese Fehler wurden oft selbst von seinen treuesten Anhängern und Verehrern bitter beklagt. Selbst Melanchthon klagt epist. ed. Manlian. p. 48: Tuli ego antea servitutem pene deformem, cum saepe Lutherus magis suae naturae, quam vel personae suae vel utilitati communi serviret. Am häufigsten hat man jene unsittliche Inconsequenz gerügt, nach welcher er die unbedingte Willkühr der Lehre und Bibeldeutung, die er für sich in Anspruch nahm, jedem Andern absprach.

## §. 164.

### Schmalkaldischer Krieg. Augsburger Interim. Religions-Friede.

Die protestantischen Bundesgenossen hatten eine der kaiserlichen weit überlegene Kriegsmacht zusammengebracht, aber in ihrer Unentschlossenheit und Verblendung versäumten sie den günstigen Zeitpunct, als Karl mit seinem kleinen Heere in ihre Hände gegeben schien, und als der Herzog Moritz von Sachsen, welcher, obgleich Protestant, auf die Seite des Kaisers getreten war, in die Länder des sächsischen Churfürsten einbrach, trennte sich das Bundesheer. Johann Friedrich eilte, sein eignes Land zu vertheidigen, sofort nahm auch der Landgraf von Hessen den Rückzug, und nun unterwarf sich der Kaiser ohne Schwertschlag die oberländischen Bundesglieder, den Herzog von Würtemberg und die Reichsstädte. Darauf zog er nach Sachsen, nöthigte (am 24sten April 1547.) das sächsische Heer bey Mühlberg zur Schlacht, schlug es auf's Haupt und machte den Churfürsten zum Gefangenen. Damit war der Bund vernichtet. Karl ließ über seinen Gefangenen, den er als geächteten Rebellen betrachtete, das Todesurtheil aussprechen, nahm es aber nachher zurück, und zwang ihn blos, seine Länder sammt der Churwürde dem Herzog Moritz abzutreten. Auch der Landgraf von Hessen ließ sich nun entwaffnen, warf sich zu Halle dem Kaiser zu Füssen, bat um Gnade, und blieb nebst Johann Friedrich fünf Jahre des Kaisers Gefangener. Dergestalt hatte Karl, ohne die Hülfe eines catholischen Reichsstandes, blos mit dem Beystande protestantischer Fürsten, das ganze protestantische Deutschland zum Gehorsam zurückgeführt.

Karl war keineswegs gesonnen, seinen Sieg zur Erweiterung seiner Herrschaft zu benützen; auch nicht mit

Gewalt, sondern durch einen Vergleich wollte er die Protestanten in die catholische Kirche zurückführen, so zwar, daß er sogar zu Wittenberg sein Mißfallen darüber äußerte, als man aus Furcht vor ihm den öffentlichen Gottesdienst einige Tage eingestellt hatte. Alles was er jetzt zu Gunsten der Catholiken that, war, daß er den widerrechtlich verdrängten Bischof von Naumburg in sein Bisthum einsetzte, und gegen den Erzbischof Herrmann von Cöln das päpstliche Absetzungsdecret vollzog. Am 1sten Sept. 1547. eröffnete er den Reichstag zu Augsburg, in der Absicht, die Vereinigung, welche auf den letzten Reichstagen zu Worms und Regensburg nicht gelungen sey, hier zu Stande zu bringen. Der Kaiser hatte stets auf das allgemeine Concilium seine vorzüglichste Hoffnung gesetzt, allein bey den Verhandlungen über die Theilnahme an demselben zeigte sich ihm sogleich, wie wenig von dieser Seite zu erwarten sey. Die protestantischen Churfürsten wollten es nur anerkennen, wenn es eine freie, christliche Versammlung sey; das hieß bey ihnen: wenn der Papst nicht den Vorsitz führe, die Bischöfe von dem ihm geleisteten Eide entbunden, den lutherischen Theologen auch eine entscheidende Stimme eingeräumt, und die abgefaßten Schlüsse wieder aufgehoben würden. Das Concilium selbst befand sich damals nicht mehr auf deutschem Boden, zu Trient, sondern auf päpstlichem Gebiete, zu Bologna. Unter solchen Umständen begnügte sich der Kaiser, auf einen einstweiligen Vergleich der Religion wegen anzutragen, bis eine dauernde Vereinigung durch das Concilium zu Stande komme. Die von ihm dazu ausgewählten Männer, Julius Pflug, Bischof von Naumburg, Michael Helding, Weihbischof von Mainz, und Johann Agricola, Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg, entwarfen eine Formel (das sogenannte Augsburger Interim), welches ganz die catholische Lehre, doch zum Theil mit den

gelindeſten Bezeichnungen enthielt; nur war den Proteſtanten, bis zur Entſcheidung des Conciliums, der Gebrauch des Kelchs im Abendmahle, und den verheiratheten Geiſtlichen die Beibehaltung ihrer Weiber geſtattet, auch der fortwährende Beſitz der eingezogenen Kirchengüter ſtillſchweigend zugeſtanden. Dieſe Formel ließ der Kaiſer (15. Mai 1548.) publiciren, und in den Reichsabſchied einrücken; zugleich ließ er den Biſchöfen auf dem Reichstage eine Vorſchrift für die Reformation der Kirchenzucht vorlegen, welche auch von ihnen angenommen und auf mehreren Provincial-Synoden eingeführt wurde. Während dieſe beyden Formeln zu Rom ſchon deshalb mißfielen, weil es Entſcheidungen eines Layen in Religions- und Kirchenſachen waren, wurde das Interim von den meiſten proteſtantiſchen Ständen, ſelbſt von dem gefangenen Johann Friedrich verworfen, nur die Churfürſten von Brandenburg und von der Pfalz ſuchten es in ihren Ländern einzuführen; aber ſchon der bloſſe Verſuch der Einführung erregte allenthalben die größte Erbitterung; zahlreiche Schmähſchriften, Schandgemählde, aufrühreriſche Reden entflammten die Wuth des lutheriſchen Volkes wider die neue Aufrichtung des Papſtthums, wider dieſes Buhlen mit der babyloniſchen Hure; wie bisher der Papſt, ſo galt nun auch der Kaiſer den Proteſtanten als Antichriſt. Vor allen zeichnete ſich die Stadt Magdeburg, die ſich ſeit dem ſchmalkaldiſchen Kriege noch nicht unterworfen hatte, durch wüthenden Haß gegen das Interim und deſſen Urheber aus; daher wurde die Acht und Oberacht gegen ſie erkannt, und der Churfürſt Moritz zum Vollſtrecker derſelben ernannt.

Dieſer Fürſt nahm das Interim für ſeine Länder nicht geradezu an, ſondern ließ ſich erſt von ſeinen Theologen, unter denen Melanchthon der vornehmſte war, Gutachten darüber ausſtellen, wie viel von demſelben ohne Verletzung des Gewiſſens angenommen werden könne. Sie erklärten,

daß man die Adiaphora, welche das Interim enthalte, d. h. solche an sich gleichgültige, oder Mitteldinge, wie die gottesdienstlichen Gebräuche und Ceremonien wären, sich gefallen lassen und einführen könne. Es wurde daher für die churſächsischen Lande eine neue Kirchenordnung aufgesetzt (auch das Leipziger Interim genannt), welche die meisten den äussern Cultus betreffenden Vorschriften des Augsburger Interims enthielt. Das wichtigste war die Annahme der beiden früher verworfenen Sacramente, der Confirmation und der Krankensalbung. Doch Melanchthon und seine Collegen waren gar nicht ernstlich gesonnen, wirklich so viel Catholisches in dem sächsischen Gottesdienste einzuführen, sie wollten nur, dem Drange der Zeitumstände für jetzt weichend, günstigere Zeiten abwarten; daher hatten sie die Bedingung beygesetzt, daß die Bischöfe, deren Jurisdiction wieder anerkannt werden sollte, ihre Beystimmung zu den übrigen Lehrbestimmungen geben müßten, wobey sie mit Zuversicht darauf rechneten, daß dieß niemals geschehen, die neue Kirchenordnung also auch bald wieder abkommen werde.

*) Diese Unredlichkeit bekennen die sächsischen Theologen ganz unverdeckt in ihrem Schreiben an die Prediger zu Straßburg: Nec solicitudine aliqua opus est de potestate episcoporum aut de ceremoniis, quia episcopi semper erunt hostes nostrarum ecclesiarum, nisi totum librum Augustanum de missa, de invocatione mortuorum etc. approbabimus. Et nostra deliberatio nihil eis largitur, si defendent tales abusus.

Indessen entstand doch aus diesem Leipziger Interim der adiaphoristische Streit, welcher lange Zeit hindurch die lutherische Secte zerrüttete. An der Spitze der Angreifenden stand Matthias Flacius, ein Schüler Melanchthons; seine vorzüglichsten Gehülfen waren Wigand, Westphal, Amsdorf und andre. Melanchthon und die

übrigen Wittenberger Theologen wurden von ihnen als Verfälscher der reinen lutherischen Lehre, Wiederhersteller der papistischen Gräuel bezeichnet. Zu diesen Gräueln wurde schon die Wiedereinführung der Lichter auf den Altären und der Chorröcke gerechnet, und einige Prediger verließen lieber ihre Aemter, als daß sie sich dazu verstanden hätten, der neuen Vorschrift gemäß in einem Chorrock zu predigen. Sodann war eine der Hauptbeschuldigungen, daß die Wittenberger den Papst nicht mehr für den Antichrist erkennen wollten, und man forderte die ganze lutherische Kirche auf, über diesen hochwichtigen Grundartikel, den man zu Wittenberg aufgegeben habe, desto eifriger zu halten. Ueberhaupt aber wurden sie beschuldigt, sehr wichtige Puncte, die gar nicht unter die Adiaphora gehörten, angenommen zu haben; ja es wurde ihnen schon zum Verbrechen gerechnet, daß sie sich von den Catholiken auch wirklich gleichgültige Dinge hätten aufdringen lassen. (S. die ausführliche Geschichte dieses Streites bey Plank Gesch. d. Prot. Theol. Bd. 1, S. 86 - 248).

Die Wiedereröffnung der Kirchenversammlung zu Trient, welche der neue Papst Julius III. ankündigte, erweckte in dem Kaiser neue Hoffnung, daß auf diesem Wege eine Aussöhnung der Protestanten mit der Kirche erreicht werden möchte; daß das Interim das Mittel dazu nicht sey, davon hatte ihn der Erfolg belehrt, denn die Annahme desselben hatte nur an wenigen Orten, und auch da nur mit Gewalt durchgesetzt werden können. Auf dem neuen Reichstage zu Augsburg 1550. begehrte er daher, daß die Protestanten auf dem erneuerten Concilium erscheinen sollten. Wirklich kamen im J. 1552. die Würtembergischen und Straßburger Theologen dahin. Allein da das Concilium schon die vorläufigen Forderungen der Protestanten, z. B. Aufhebung der früher gefaßten Beschlüsse, unmöglich bewilligen konnte, so war an eine Einigung nicht zu denken,

und unterdeß nahmen die deutschen Angelegenheiten eine ganz unerwartete Wendung.

Seit der Auflösung des schmalkaldischen Bundes war die kaiserliche Macht in Deutschland wieder zu einigem Ansehen gelangt, und stark genug geworden, um den Unabhängigkeits-Sinn mehrerer deutscher Fürsten zu beunruhigen. Der Churfürst Moritz, der dem Kaiser seine Erhebung verdankte, beschloß, diese Macht wieder zu brechen, und, indem er der protestantischen Partey in seiner Person ein Oberhaupt gab, dessen sie bisher entbehrte, seine eigne Macht zu erweitern. Den Vorwand zu einem Angriffe auf seinen Wohlthäter bot ihm vorzüglich die fortdauernde Gefangenschaft seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, dar. Er schloß also in Vereinigung mit einigen deutschen Fürsten am 5ten October 1551. ein geheimes Bündniß mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich. Der Retter der deutschen Freiheit scheint das ganze Reich schon als seine Provinz betrachtet zu haben, denn er trat dem Könige die alten Reichsstädte, wo die deutsche Sprache nicht geredet ward, Metz, Toul, Verdun und Cambray, ab; er gab ihm die Zusicherung, daß er, der französische König, bey der nächsten Kaiserwahl vor allen andern gewählt werden solle. In dem Manifeste, welches hierauf die Verbündeten gegen den Kaiser erliessen, beschuldigten sie ihn: „er sey Willens, die deutschen Stände in eine unerträgliche, viehische, erbliche Knechtschaft zu bringen.“ Moritz hatte ihn bisher durch alle Künste der Verstellung getäuscht; nun rückte er rasch in's südliche Deutschland vor, während Frankreich zugleich Lothringen angriff, drang in Tyrol ein, und nöthigte den Kaiser, sich in größter Eile bis nach Villach in Kärnthen zu flüchten.

Dem Kaiser gebrach es keineswegs an Hülfsmitteln zur Gegenwehr, aber er scheint endlich erkannt zu haben,

daß es ihm nicht beſchieden ſey, das groſſe Werk der Religions-Vereinigung, an welchem er nun 30 Jahre mit ſo beharrlicher Anſtrengung, und doch vergeblich gearbeitet hatte, zu Stande zu bringen. Er überließ es daher ſeinem Bruder, dem Könige Ferdinand, den Frieden zu Paſſau (30. Jul. 1552.) abzuſchlieſſen. Hier wurde ausgemacht, daß auf einem nächſtens zu haltenden Reichstage darüber verhandelt werden ſolle, wie durch ein Concilium, Religionsgeſpräch oder die Reichsverſammlung ſelbſt die Religionsſpaltung gehoben werden könne; bis dahin aber ſolle ein beſtändiger Friedensſtand zwiſchen beyden Religionstheilen eintreten.

*) Wie grundlos die Beſchwerden des ſächſiſchen Churfürſten und ſeiner Verbündeten wider den Kaiſer, als den Bedrücker der deutſchen Stände, geweſen, das zeigte ſich recht auffallend auf dem Reichstage zu Augsburg. Als dieſe Beſchwerden hier erörtert werden ſollten, wollte keiner der Reichsſtände etwas davon wiſſen; theils ſchützten ſie vor, ſie hätten keine Inſtructionen darüber, theils, die Beſchwerden wären ohnehin ſchon gehoben, oder ſie hätten nie exiſtirt, oder ſie wären ſo beſchaffen, daß ſie keiner ſolchen Weitläuftigkeit bedürften. (Schmidt Geſch. d. Deutſchen, Bd. 6. S. 273). — Uebrigens mag das Urtheil, welches von den proteſtantiſchen Schriftſtellern über das Betragen des Churfürſten Moritz gefällt worden iſt, als Beyſpiel dienen, wie man in dieſer Partey die Geſchichte handhabt. Für den doppelten Verrath, den er an ſeinem Kaiſer und an ſeinem Vaterlande begieng, dafür, daß er den Erbfeind des Reiches auf deutſchen Boden einführte, und ihm einen Theil des Reiches abtrat, dafür wird er von Deutſchen mit Lobſprüchen überhäuft, und geprieſen als der Retter der unterdrückten deutſchen — religiöſen und politiſchen — Freiheit. Dadurch — heißt es — habe er die früher an ſeinen Glaubensgenoſſen begangene Treuloſigkeit wieder gut gemacht. Bey Schröckh (Kirchengeſch. ſeit d. Ref. 1, 704) hat dießmal der Sectengeiſt das natürlich-richtige Gefühl weniger unterdrückt; er bemerkt

bemerkt doch, jenes Bündniß sey ohne Zweifel ein trauriges Rettungsmittel gewesen, allein es sey auch kein anderes übrig geblieben.

Der fortdauernde Krieg mit Frankreich und die innere Zerrüttung Deutschlands verzögerten den zu Passau beschlossenen Reichstag, so daß ihn Ferdinand, welchem der Kaiser die Unterhandlung mit uneingeschränkter Vollmacht übertrug, erst am 5ten Febr. 1555. zu Augsburg eröffnen konnte. Die Ueberzeugung war endlich allgemein geworden, daß, für jetzt wenigstens, die Religionsspaltung durch ein Concilium oder durch Religionsgespräche nicht gehoben werden könne; daher war zum erstenmal auf diesem Reichstage nicht mehr die Rede von den Mitteln, die Religionsparteyen zu vereinigen, sondern von den Mitteln, eine gesetzliche Ordnung im Reiche auch bey fortdauernder Verschiedenheit der Religionen festzustellen. Nach achtmonatlichen Verhandlungen kam der Religionsfriede zu Stande, welcher fortwährend in Kraft bleiben sollte, wenn auch ein Vergleich über die Religion selbst — zu dem man die Hoffnung immer noch nicht aufgeben wollte — nie erreicht würde. Die meiste Schwierigkeit hatte der sogenannte geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) gemacht, nach welchem die geistlichen Reichsstände, Bischöfe, Aebte und Capitel, wenn sie zur protestantischen Religion übergiengen, ihre bisherige Würde verlieren sollten. Dieser Forderung, welche die Catholiken nicht aufgeben konnten, ohne die wesentlichsten Grundsätze ihres Kirchensystems aufzuopfern, widersetzten sich die Protestanten auf's hartnäckigste, bis man sich dahin vereinigte, daß König Ferdinand aus kaiserlicher Machtvollkommenheit den geistlichen Vorbehalt, aber auch zugleich die Protestation der Gegenparthey in den Frieden einrücken ließ. Dieselbe Auskunft traf man nun auch bey der zweyten Hauptschwie-

rigkeit; die Protestanten nämlich, welche sich bey allen früheren Friedens-Handlungen so beharrlich geweigert hatten, ihren Unterthanen die Ausübung der catholischen Religion zu gestatten, verlangten jetzt von den catholischen Ständen eine solche Freystellung der Religion. Der Streit wurde dadurch beygelegt, daß Ferdinand in einem Nebenabschied erklärte, die mittelbaren Stände und die Gemeinheiten unter geistlicher Herrschaft, welche seit langer Zeit der lutherischen Religion zugethan gewesen, sie auch noch gegenwärtig öffentlich ausübten, sollten bey diesem Glauben ungekränkt gelassen werden. Aber auch hier wurde beygefügt, daß die Stände sich darüber nicht hätten vergleichen können.

Die übrigen Hauptpuncte des Religions-Friedens waren: die Reichsstände von der alten Kirche und von der Augsburgischen Confession sollten völlig gleiche Freiheit geniessen, und in der Uebung der Religion einander nicht beeinträchtigen. Auch solle den Unterthanen beider Parteyen, welche des Glaubens wegen auswandern wollten, der Ab- und Zuzug und der Verkauf ihrer Habe gestattet seyn. Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter sollten in diesem Frieden mitbegriffen seyn. Die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe über die Protestanten wurde bis zum künftigen Vergleich der Religion suspendirt. In den Reichsstädten, wo beyde Religionen bisher in Uebung gewesen, sollten sie auch hinfort ungeschmälert neben einander bestehen. Die unmittelbare Ritterschaft wurde gleich den Reichsständen in diesen Frieden eingeschlossen. — Der Same zu künftigem Zwiste war reichlich ausgestreut, selbst in diesem Friedensschlusse. Für jetzt aber waren die durch die Glaubensspaltung in Deutschland erzeugten Bewegungen durch den Augsburger Frieden beendigt.

*) Unter den zahlreichen Darstellungen der deutschen Reformations-Geschichte sind — nebst Sleidan und Seckendorf

— die belehrendsten: Bossuet histoire des variations des eglises Protestantes, und Plank's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. Woltmann in seiner Geschichte der Reformation in Deutschland, Altona 1800. 3 Bde., hat mit Vernachlässigung der religiösen Beziehungen die politische Seite derselben hervorgehoben. Was seit 1817. darüber von Protestanten erschienen ist, trägt das Gepräge der durch die Säcularfeier der Reformation erzeugten Begeisterung. Mit grösserer Unbefangenheit hat kürzlich Menzel in seiner neueren Geschichte der Deutschen (Bd. 1, Breslau, 1826. bis 1534.) die Geschichte der Glaubenstrennung zu schreiben begonnen, aber selbst dieser geringe Versuch, sich der hergebrachten protestantischen Vorurtheile zu entschlagen, hat in seiner Partey die ungünstigste Aufnahme erfahren, und Marheineke hat ihm (in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Critik) die gebührende Züchtigung angedeihen lassen.

## §. 165.

## Vorbereitungen zum dreissigjährigen Kriege.

Die Vortheile, welche die neue Lehre den Regenten anbot, schienen so groß, daß auch nach dem Religions-Frieden der Protestantismus in Deutschland sich fortwährend ausbreitete, und binnen zwanzig Jahren (1555 - 1575.) hatten sich alle mächtigeren Fürsten des Reichs bis auf das österreichische Haus und die Herzoge von Bayern und Jülich zur Religion Luthers bekannt. Selbst der geistliche Vorbehalt konnte im nördlichen Deutschlande die catholische Religion nicht schützen, denn da man von protestantischer Seite denselben nicht anerkannt hatte, vielmehr fortwährend dagegen protestirte, so trugen die lutherischen Fürsten, namentlich Brandenburg und Churſachsen, kein Bedenken, die Bisthümer und anderen geistlichen Institute, deren sie habhaft werden konnten, zu reformiren und einzuziehen. Das Mittel, dessen sie sich dabey zu bedienen pflegten, war,

daß sie vom Capitel einen Prinzen ihres Hauses zum Administrator des Bisthums wählen liessen, oder auch aus eigner Macht solche Administratoren bestellten; gelangte dann der Administrator zur Landesregierung, so wurde die Regierung des Bisthums auf immer mit dieser vereinigt. (S. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 4, S. 157). Auf solche Weise verlor die catholische Kirche die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Lebus, Merseburg, Naumburg, Meissen, Camin und Schwerin. In gleicher Art gingen unter Kaiser Rudolph II. mit Verletzung des geistlichen Vorbehalts die Bisthümer Magdeburg, Bremen, Verden, Lübeck, Osnabrück, Razeburg, Halberstadt und Minden verloren, indem die protestantischen Domherren dieser Stifter Prinzen aus den benachbarten Fürstenhäusern postulirten, und die catholischen Domherren, da kein catholisches Fürstenhaus in der Nähe war, dessen Schutz sie hätten anrufen können, der Uebermacht weichen mußten.

Die erneuerten Versuche, eine Vereinigung der Religionen zu Stande zu bringen, waren so fruchtlos, wie alle früheren. Ein auf dem Reichstage zu Regensburg 1556. beschlossenes Religionsgespräch wurde zu Worms 1557. eröffnet, löste sich aber bald wieder auf, da die protestantischen Theologen unter sich selbst in Streit geriethen, und die catholischen darauf erklärten, daß ein Gespräch mit Leuten, die sich selbst unter einander nicht vergleichen könnten, keinen Erfolg hoffen lasse. Ferdinand I., der eine Vereinigung sehnlichst wünschte, ließ sich auch von einigen angesehenen Theologen Gutachten darüber ausstellen, so von den zwey zur catholischen Kirche zurückgekehrten Theologen Georg Witzel und Fr. Staphylus, vornehmlich aber von dem ausgezeichneten Niederländer Georg Cassander, welcher (in seiner consultatio de articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis) die Augsburgische

Confession einer treffenden Critik unterwarf. — Doch alle diese Friedensvorschläge mußten schon deshalb wirkungslos bleiben, weil die Protestanten sich wiederholt und feierlich verpflichteten, nie und in keinem Puncte von der Augsburger Confession abzugehn.

Die wechselseitigen Beschwerden der beyden Religionstheile über Verletzung des Religions-Friedens bildeten von nun an einen stehenden Artikel auf allen Reichstagen. Vornehmlich drangen die Protestanten unablässig auf Abschaffung des geistlichen Vorbehalts, und doch mußte jedem die natürliche Billigkeit des Grundsatzes einleuchten, daß der Verwalter eines ihm von der Kirche übertragenen Amtes, wenn er sich von der Kirche lossage, hiemit auch diesem Amte entsagt, und auf die damit verknüpfte Gewalt und Würde keinen Anspruch mehr zu machen habe. Das Recht zu reformiren (jus reformandi), worunter man das Recht, die Religion der Unterthanen zu bestimmen, verstand, übten die protestantischen Fürsten ohne Scheu und ohne Schonung aus; so führte der Churfürst Friedrich III. 1563. in der Pfalz, welche bisher lutherisch gewesen war, den Calvinismus ein, zwang alle Gemeinden, den auf seinen Befehl verfaßten Heidelberger Catechismus und den reformirten Cultus anzunehmen, und vertrieb die Geistlichen, welche sich nicht fügen wollten, aus dem Lande. Allein sein Sohn Ludwig, ein eifriger Lutheraner, ließ nach dem Tode seines Vaters 1576. die leeren Kirchen wieder mit Bildern zieren, den Gottesdienst wieder nach lutherischer Weise halten, die calvinischen Prediger und Lehrer mußten aus dem Lande weichen, und die sämmtlichen Unterthanen sich von lutherischen Lehrern unterrichten lassen. Er starb aber schon 1583., und nun ließ sein Bruder Casimir, als Vormund seines unmündigen Sohnes, diesen Prinzen wieder in der calvinischen Religion erziehen, und dieselbe im ganzen Lande mit Gewalt wieder einführen.

So hatte die Pfalz innerhalb sechzig Jahren viermal die Religion gewechselt. In gleicher Weise wurde 1596. dem Fürstenthum Anhalt und 1604. der Landgrafschaft Hessen-Cassel statt der lutherischen die calvinische Religion aufgedrungen. Wenn dagegen catholische Fürsten dieses Recht zu reformiren in ihren Ländern ausübten, wie dieß der Bischof Julius von Würzburg seit 1585., und der Markgraf Philipp von Baden-Baden seit 1571. thaten, so erfüllten die Protestanten Deutschland mit ihrem Geschrey über Verletzung des Religionsfriedens.

Der Haß der Protestanten gegen Papst und Catholiken ging so weit, daß sie den Antrag des Kaisers, den von Gregor XIII. verbesserten Kalender anzunehmen, hartnäckig verwarfen. In den catholischen Staaten war er 1581. eingeführt worden; allein die protestantischen Theologen erklärten, da der Papst der Antichrist sey, und mit seinem Kalender den Fuß in ihre Kirchen setzen wolle, so sey die Verwerfung desselben Gewissenssache, und selbst der sonst so nachgiebige Churfürst August von Sachsen verweigerte dessen Annahme. Diese Verschiedenheit der Zeitrechnung verursachte allenthalben in Deutschland, besonders in Städten und Gebieten gemischter Religion, Streit und Verwirrung.

Kurz nach einander ereigneten sich mehrere Vorfälle, welche die Abneigung und den Argwohn beyder Parteyen gegen einander schärften, und einen gewaltsamen Ausbruch vorbereiteten. In der früher ganz catholischen Stadt Aachen erzwangen sich die Protestanten, durch ausgewanderte Niederländer verstärkt, öffentlichen Gottesdienst, und wählten sich eigne Bürgermeister; eine kaiserliche Commission sollte Alles in den vorigen Stand setzen, allein die Protestanten erregten einen Aufruhr 1581. und bemächtigten sich der Stadt. Da alle kaiserlichen Befehle bey ihnen frucht-

los blieben, so erfolgte endlich 1598. die Achtserklärung, und die mit der Vollstreckung beauftragten Fürsten stellten den Besitzstand der Catholiken wieder her. Der ausschweifende Churfürst Gebhard von Cöln hatte die Gräfin Agnes von Mansfeld, Canonissin von Girresheim, verführt; die Drohungen ihrer Brüder bewogen ihn, sie zu heirathen, er trat 1582. zum Calvinismus über, und glaubte, im Vertrauen auf den Beystand der protestantischen Fürsten, das Erzbisthum fortwährend behaupten, ja die Reformation in demselben einführen zu können. Allein, da er nicht den lutherischen, sondern den calvinischen Glauben angenommen hatte, so leistete ihm der einzige Pfalzgraf Johann Casimir thätige, jedoch nur schwache Hilfe; der Papst erklärte ihn für abgesetzt und gebannt, der Magistrat von Cöln und das Capitel erkannten dieses Urtheil an, und letzteres wählte 1583. den Herzog Ernst von Bayern zum Churfürsten, welcher sich auch mit Waffengewalt in den Besitz des Landes setzte. Auch zu Straßburg wurde bald darauf der geistliche Vorbehalt durchgesetzt, als die dortigen protestantischen Domherren 1592. einen fünfzehnjährigen Prinzen von Brandenburg, die catholischen aber den Herzog von Lothringen, Cardinal und Bischof von Metz wählten. Die verwüstenden Fehden, welche die Parteyen der beyden Gewählten gegen einander führten, wurden 1604. durch einen Vergleich beendigt, nach welchem der protestantische Bischof gegen eine Geldsumme dem catholischen wich.

Die Churfürsten von der Pfalz, von nun an die Seele aller Bewegungen wider das kaiserliche Haus und die Catholiken, brachten es durch ihre Einflüsterungen bey der protestantischen Partey dahin, daß diese sich immer mehr von ihrem Kaiser abkehrte, den Reichsverband immer mehr zu zerreissen strebte, die damals so dringende Hülfe zu den Türkenkriegen trotzig verweigerte, und selbst die Gerichts-

barkeit des Reichshofraths und des Kammergerichts, obwohl dieses auch aus protestantischen Beysitzern bestand, verwarf. Der Vorfall zu Donauwörth erhöhte noch die Erbitterung. In dieser schwäbischen Reichsstadt hatten allmählig die Protestanten die Oberhand erlangt, die Catholiken vom Bürgerrechte ausgeschlossen, und die öffentliche Ausübung des catholischen Cultus unterdrückt; eine catholische Procession wurde im J. 1606. vom Pöbel angefallen und mißhandelt. Da die vor und nach dieser Gewaltthat erlassenen kaiserlichen Abmahnungsschreiben fruchtlos blieben, so sprach der Kaiser durch den Reichshofrath die Acht über die Stadt aus, deren Vollstreckung dem Herzoge Maximilian von Bayern übergeben wurde, weil sie von dem Herzog von Würtemberg als ordentlichem Kreisobern nicht zu erwarten war. Maximilian zwang die Stadt bald zur Uebergabe, und da sie die Executionskosten nicht erstatten konnte, so blieb sie (nach altem Herkommen) in bayerischer Gewalt.

Die Aufreizungen des französischen Königs Heinrichs IV., welchem die Verwirrung Deutschlands und die Schwächung des österreichischen Hauses vor allem erwünscht war, bewirkten den Abschluß einer protestantischen Union zu Ahausen 1608. Pfalzneuburg, Brandenburg-Anspach und Bayreuth, Würtemberg und Baden-Durlach, dann später noch Churbrandenburg, Hessencassel und einige Städte verbanden sich unter Leitung des Churfürsten von der Pfalz zu einer bewaffneten Vertheidigung zu einer Zeit, wo die catholischen Stände nicht von ferne an eine Rüstung dachten, und das österreichische Haus, die Hauptstütze der Catholiken, durch den langen türkischen Krieg und durch innere Empörungen erschöpft, durch den verderblichen Zwist unter seinen Gliedern gelähmt war. Aber die Bundesformel enthielt auch schon genaue Bestimmungen über die Vertheilung der zu machenden Eroberungen. Die Union ver-

warf natürlich die Stimmenmehrheit auf den Reichstagen (welche auf Seite der catholischen Stände war) und die Urtheile des Kammergerichts, auch in der Revisionsinstanz, zog auch rein weltliche Gegenstände, wie den jülich'schen Erbfolgestreit, in ihren Bereich.

Die catholischen Stände setzten der Union eine Liga entgegen, welche zuerst zu München 1609. zwischen dem Herzoge von Bayern und sieben geistlichen Fürsten geschlossen wurde; bald nachher traten ihr die drey geistlichen Churfürsten und der Erzherzog Ferdinand von Steyermark bey. Ein allgemeiner Krieg wäre schon 1610. ausgebrochen, wenn nicht gerade der Hauptverbündete der Union, Heinrich IV. ermordet worden wäre; so verflossen noch einige Jahre, und die nächste Veranlassung zum Kriege gaben dann die Protestanten der österreichischen Erblande.

In diesen Provinzen hatte der Protestantismus schon unter Ferdinand I. zahlreiche Anhänger gewonnen; unter Maximilian II. trat auch in Böhmen der größte Theil der Utraquisten zur lutherischen Religion über; aber die österreichischen Bekenner der neuen Lehre offenbarten eine solche Abneigung gegen ihre catholischen Landesherren, und eine solche Neigung zur Empörung und zur Verbindung mit auswärtigen protestantischen Fürsten, daß schon die Sorge für ihre Selbsterhaltung und für die Ruhe des Landes den österreichischen Fürsten die möglichste Beschränkung, ja die Unterdrückung der neuen Lehre zu gebieten schien. Schon während des schmalkaldischen Krieges 1547. erregten die Utraquisten, auf denen sich der Geist der Hussiten unter Ziska und Prokopius vererbt hatte, einen Aufruhr, welchen der sonst so milde Ferdinand strenge ahnden zu müssen glaubte. Die protestantischen Herren und Ritter in Niederösterreich suchten sich auf den Landtagen durch Verweigerung der Beyträge zu den Türkenkriegen Religionsfreyheit zu er-

zwingen; sie erlangten sie auch von dem nachgiebigen Maximilian II. 1571., doch nur die zwey Stände der Herren und Ritter, den Städten wurde sie verweigert. Doch jene bemühten sich, ihre Religionsübung auch in den Städten und Märkten einzuführen, wo ihre Prediger mit solcher Wuth gegen die Catholiken donnerten, daß das Volk äusserte, es sey doch noch besser, unter türkischer Herrschaft zu stehn, als unter einer catholischen. Schon Rudolf II. fand es nöthig, die Ausübung der protestantischen Religion wieder in die von Maximilian gezogenen Gränzen zurückzudrängen; allein der zwischen diesem Kaiser und seinem Bruder Matthias ausgebrochene Streit gab den Anhängern derselben Gelegenheit, sich noch grössere Freyheiten zu ertrotzen. In Oesterreich verweigerten die protestantischen Stände dem neuen Herrscher, Matthias, die Huldigung, rüsteten sich zum Kriege, und traten mit der deutschen Union in Verbindung; auf solche Weise zwangen sie ihren Fürsten 1609., ihnen die früheren Zugeständnisse in noch grösserer Ausdehnung einzuräumen; in Böhmen aber nöthigten die Protestanten den Kaiser Rudolf 1609. zur Ausfertigung des, nachher auch auf Schlesien ausgedehnten, Majestätsbriefs, durch welchen er den drey Ständen der Herren, Ritter und Städte völlig freye Religionsübung erlaubte. Noch größer waren die Forderungen, welche sie bald nachher an Matthias machten, und welche, wenn sie bewilligt worden wären, die königliche Gewalt zu einem leeren Titel herabgewürdigt hätten.

Da Matthias kinderlos war, so wurde Ferdinand, Sohn des Erzherzogs Carl von Steyermark und Enkel Ferdinands I., 1617. als Thronfolger in Böhmen gekrönt. Dieser hochherzige, eifrig catholische Fürst hatte die zahlreichen Empörungen der Protestanten in den Erblanden, die stete Widersetzlichkeit ihrer Stände, ihre Neigung, eigene, unabhängige Conföderationen, einen Staat im Staate zu

bilden, und sich in Bündnisse mit auswärtigen Mächten einzulassen, erwogen; er war überzeugt, daß das Ansehen des Regenten und das Wohl des Landes nicht mit einer Lehre, die solche Früchte trage, bestehen könne. In dieser Gesinnung hatte er schon in seinen Erblanden, Steyermark, Kärnthen und Krain, die catholische Religion wieder hergestellt, und den Protestanten nur freien Abzug gestattet. Aber eben diese Gesinnung erwarb ihm den Haß der böhmischen und österreichischen Protestanten, und der Majestätsbrief gab den erstern, noch bey Matthias Lebzeiten, den Vorwand zur Empörung.

## §. 166.

### Dreissigjähriger Krieg. Westphälischer Friede.

Der Majestätsbrief gestattete nur den drey Ständen der Herren, Ritter und königlichen Städte, nicht aber den Unterthanen catholischer Güterbesitzer, auf catholischem Grund und Boden protestantische Kirchen zu bauen. Dennoch die Unterthanen des Erzbischofs von Prag zu Klostergrab und des Abtes zu Braunau wider den Willen ihrer Gutsherren solche Kirchen erbauten, wurden diese auf kaiserlichen Befehl geschlossen. Die Utraquisten wollten hierin eine Verletzung des Majestätsbriefs finden, erregten einen Aufruhr unter Leitung des Grafen von Thurn, und stürzten die königlichen Statthalter am 23sten Mai 1618. von den Fenstern des königlichen Schlosses zu Prag hinab. Sofort bemächtigten sie sich der Landesregierung, welche sie dreissig Directoren übergaben, vertrieben die Jesuiten, untersagten ihnen die Rückkehr bey Todesstrafe, und, kühner gemacht durch die ihnen von der Union geleistete Hülfe, befehdeten sie die dem Könige treu gebliebenen Städte. Als der Graf von Thurn, an der Spitze des böhmischen Rebellenheeres, Oesterreich selbst angriff, und der Kaiser Mat-

thias im März 1619. starb, vereinigten sich die protestantischen Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz, Oesterreich ob und unter der Ens zu einer großen Conföderation, versagten Ferdinanden die Huldigung, und ihn rettete, als Thurn vor den Thoren von Wien erschien, nur seine Standhaftigkeit. Die böhmischen Rebellen wählten hierauf, gerade als Ferdinand zur Kaiserwahl nach Frankfurt reiste, den calvinischen Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, das Haupt der Union, zu ihrem Könige; die zahlreichen Edelleute, welche dem rechtmässigen Könige treu blieben, wurden ihrer Aemter entsetzt, ihrer Güter beraubt, oder aus dem Reiche verbannt.

*) Die deutsche protestantische Union stand seit längerer Zeit mit den böhmischen Protestanten in Verbindung und geheimem Briefwechsel, und beyde Theile hatten schon früher unter sich ausgemacht, daß Ferdinand ohngeachtet seiner Wahl und Krönung verdrängt, und Friedrich auf den böhmischen Thron erhoben werden solle; man wartete also nur auf einen Anlaß, und diesen mußte der Kirchenbau zu Braunau und Klostergrab geben. Treffend sagt daher der Verf. des epit. rer. Germ., Leonh. Pappus, von Friedrichs Wahl: Ut appareret ibi tumultuum Bohemicorum mercedem esse, ubi causa fuisset. Auch unterstützte die Union die Böhmen durch Geld, durch Aufhetzung der österreichischen Stände, und durch Truppen, die der Graf von Mansfeld ihnen zuführte. (S. die Belege bey Mumelter v. Sebernthal über die Verdienste österr. Regenten um d. deutsche Reich. Wien, 1790. S. 472 ff.)

In dieser äussersten Gefahr — denn auch Ungarn war abgefallen, und Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen, rückte mit einem großen Heere zur Unterstützung der Böhmen bis vor Wien — rettete den Kaiser die Religionseifersucht der Protestanten, und sein Jugendfreund, Herzog Maximilian von Bayern. Der Hofprediger des Churfürsten von Sachsen, Hoe, dem der Gedanke unerträglich

war, „daß nun Böhmen dem calviniſtiſchen Antichriſt in den Rachen geſteckt werden ſollte," wußte ſeinen Herrn zu überzeugen, daß die Gemeinſchaft mit Papiſten doch noch ſicherer und vortheilhafter ſey, als mit Calviniſten; Johann Georg verband ſich daher mit dem Kaiſer, und brachte mit gewaffneter Hand Schleſien und die Lauſitz zum Gehorſam gegen ihn zurück. Maximilian aber unterwarf Oeſterreich, zwang die proteſtantiſchen Stände, ihrem Herrn die Huldigung zu leiſten, und entſchied durch den Sieg bey Prag 1620. Böhmens Schickſal. Friedrich entfloh nach den Niederlanden, wurde mit ſeinen Anhängern geächtet; Ferdinand ſtrafte die böhmiſchen Aufrührer, vertrieb die proteſtantiſchen Prediger und vernichtete den Majeſtätsbrief; ſonſt aber änderte er in der Landesverfaſſung nicht das geringſte, beſtätigte vielmehr den Böhmen alle ihre Freiheiten.

*) Das Betragen des Churfürſten Friedrich zu Prag liefert einen merkwürdigen Beytrag zur Charakteriſtik des damaligen fanatiſchen Calvinismus. Er ließ den Catholiken die Domkirche wegnehmen, und unter Leitung ſeines Hofpredigers, des bekannten Theologen Scultetus, alle Altäre, Crucifixe und Bilder abbrechen und zerſchlagen; die Grabmäler wurden zerſtört, die Gebeine der Heiligen herausgeriſſen und verbrannt, das Holz der Bildwerke von den Predigern zum Einheitzen verbraucht. Nachdem die Kirche ſolchergeſtalt reformirt war, „wurde am heil. Chriſttag im Chor ein Tiſch mit zwölf Seſſeln hingeſtellt, auf welchem ein Kuchen lag; der König kam dahin, ſetzte ſich, brach ein Stück vom Kuchen, und aß, indem den andern, die das Abendmal mithalten wollten, Stücke des Kuchens auf einem Teller gereicht wurden, die dann alſo davon aßen, und einen Trunk darauf thaten." Eine gleich nachher erſchienene königliche Verordnung gebot unter andern die Wegſchaffung der Altäre, „weil ſie aus dem Papſtthume ſeyen," die Einführung der Kuchen ſtatt der Hoſtien, die Unterlaſſung des Kreuzzeichens und der Segnung, das Abbrechen der Taufſteine; ja es wurde ſogar unterſagt, das Haupt zu neigen beym Ausſprechen des Na-

mens Jesu, und den Kranken die Communion zu bringen, „denn es sey gefährlich, besonders in Pestilenzzeiten.“ (Westenrieder hist. Taschenbuch, Jahrg. 1803. S. 116 ff.)

Der Krieg wurde aus Böhmen nach Deutschland versetzt, da ihn hier drey Abentheurer, der Markgraf von Baden-Durlach, der Graf von Mansfeld, und der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt („Gottes Freund, und der Pfaffen Feind,“ wie er sich nannte), auf eigne Hand zu Gunsten Friedrichs fortführten. Sie wurden aber in den Jahren 1622-1626. von dem ligistischen Feldherrn Tilly und dem kaiserlichen General Wallenstein besiegt. Die Union hatte sich schon 1621. aufgelöst, der geächtete Churfürst verlor nun auch sein Erbland, die Pfalz, und da er sich fortwährend den Titel eines Königs von Böhmen beylegte, alle europäischen Mächte, selbst die Türken gegen den Kaiser zu bewaffnen suchte, und mit Gabor in enger Verbindung blieb, so übertrug Ferdinand II. nebst der Oberpfalz und der Unterpfalz auf dem rechten Rheinufer die Churwürde mit Einwilligung der Mehrzahl der Churfürsten auf Maximilian von Bayern, dessen Haus alte Ansprüche darauf hatte; die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, das Uebergewicht der catholischen Churfürsten fürchtend, liessen sich erst später bewegen, ihre Einwilligung dazu zu geben. Indeß trat auch Christian IV. König von Dänemark mit englischer Unterstützung (Jacob I. von England war Friedrich's Schwiegervater) auf den Kriegsschauplatz; aber auch er wurde von Tilly bey Lutter 1626. geschlagen, und mußte im Frieden von Lübeck 1629. ferneren Einmischungen in die deutschen Angelegenheiten entsagen.

Ferdinand hatte, getreu seinem Vorsatze, in seinen Erblanden nur die catholische Religion zu dulden, besonders in Oberösterreich, wo die Protestanten noch 1626. einen gefährlichen Bauernaufstand erregten, die Prediger und den

Adel, der sich nicht bekehren wollte, zum Auswandern angehalten, auch in Niederösterreich und Schlesien den Protestantismus grossentheils verdrängt. Im übrigen Deutschland konnte seit dem Religionsfrieden an einen solchen Versuch nicht gedacht werden, aber es schien doch eben jetzt, da alle protestantischen Gegner besiegt waren, der günstige Zeitpunct eingetreten zu seyn, wo die Protestanten endlich zur Wiedererstattung der seit jenem Frieden eingezogenen geistlichen Güter gezwungen werden könnten. Die catholischen Churfürsten, Bischöfe und übrigen Stände baten den Kaiser, er möge doch einmal die unaufhörlichen Beschwerden wegen dieser Einziehungen durch ein entscheidendes Urtheil beendigen. Demnach erschien 1629. das berühmte Restitutions-Edict; der Kaiser erklärte zuerst, daß man die aus der ungleichen Auslegung des Religionsfriedens entstandenen Streitigkeiten vorlängst der kaiserlichen Entscheidung überlassen habe, und daß er hiemit diejenigen Beschwerden, welche aus dem klaren Buchstaben jenes Friedens entschieden werden könnten, erledigen wolle. Demnach wurde verfügt: jede nach dem Religionsfrieden geschehene Einziehung mittelbarer sowohl als unmittelbarer geistlicher Güter sey als eine Verletzung des Religionsfriedens widerrechtlich und nichtig, kaiserliche Commissarien sollten daher diese Güter den unrechtmässigen Besitzern abfordern, und sie mit tauglichen Personen besetzen. Die catholischen Landesherren sollten den protestantischen in Rücksicht des Reformationsrechts gleichgesetzt seyn, und hätten — nach dem Religionsfrieden — ihren protestantischen Unterthanen nur freien Abzug aus dem Lande zu bewilligen. Endlich sollten die Vortheile des Religionsfriedens nur für die Bekenner der unveränderten Augsburgischen Confession gelten, andere Secten aber nicht gelitten werden.

*) Das Edict mag unpolitisch genannt werden, zumal wenn man nach dem Erfolge urtheilt (und in Bezug auf das unpoli-

tische desselben scheint der Papst Urban VIII. den Tadel darüber ausgesprochen zu haben, nach dem Berichte des kaiserlichen Gesandten Card. Pasmany bey Kovavich script. rer. Hungaric. min. Tom. I.) — aber ungerecht war es nicht. Der Kaiser war wohl berechtigt, den langen Streit durch seine kaiserliche Machtvollkommenheit zu entscheiden, da die Stände selbst sich nicht darüber vergleichen konnten, da ihn die Mehrzahl der Churfürsten und der Stände dazu aufforderte, und da die Protestanten selbst solche Entscheidungen bey Carl V. und Maximilian II. anerkannt, ja von letzterem begehrt hatten. Der geistliche Vorbehalt beruhte, wie schon bemerkt, auf Grundsätzen der gemeinsten Billigkeit; der Passauer Vertrag untersagte überhaupt jede Vergewaltigung eines andern, und der Religionsfriede verordnete bestimmt, daß die geistlichen und weltlichen catholischen Stände bey ihrer Religion, ihrer Habe und ihren Gütern unbeschwert, die Protestanten aber bey denen bleiben sollten, welche sie zur Zeit des Passauer Vertrags bereits besessen hätten. Auch hatten die Catholiken bey jeder Gelegenheit behauptet, daß alle mittelbaren und unmittelbaren geistlichen Güter, welche man ihnen seit dem Religionsfrieden entzogen habe, von den Protestanten widerrechtlich besessen würden. Diese dagegen konnten sich nur auf ihren langen (jedoch nie rechtlich anerkannten) Besitz und auf ihre Protestation gegen den geistlichen Vorbehalt berufen. Das Edict sollte eigentlich den Zustand von 1555. wieder herstellen; wenn also protestantische Schriftsteller von Unterdrückung ihrer Religion in Deutschland reden, oder gar, wie Henke, das Edict das Todesurtheil über das protestantische Deutschland nennen, so ist das nicht so strenge zu nehmen, denn der Protestantismus mochte sehr wohl in Deutschland fortbestehen, auch wenn ein Theil der eingezogenen geistlichen Güter zurückerstattet wurde; aber dieser Theil war freilich bedeutend genug, denn es handelte sich um nichts geringeres, als um die Restitution von zwey Erzbisthümern (Magdeburg und Bremen) und zwölf Bisthümern nebst einer grossen Menge Klöster.

Die

Die Vollziehung des Restitutions-Edicts wurde bis 1631. hinausgesetzt, und unterdeß nahmen die deutschen Angelegenheiten durch die Theilnahme des Königs von Schweden am Kriege eine neue Wendung. Gustav Adolf hatte längst beschlossen, die Unruhen Deutschlands zu seiner Vergrösserung zu benützen; schon 1614. hatte er Schritte gethan, um in die Union aufgenommen zu werden, und schon 1623. hatte er dem geflüchteten Pfalzgrafen seinen Beystand verheissen. Sechzehn Jahre lang fuhr er fort, Ränke gegen Oesterreich zu schmieden, und mit dem Vorwande auch den günstigen Zeitpunkt zum Kriege abzuwarten; beydes glaubte er nun gefunden zu haben. Den Vorwand gab ihm die Unterstützung, welche der Kaiser den Polen im Kriege wider ihn geleistet hatte, und die Bedrückung seiner Glaubensgenossen. Er führte 1630. ein schwedisches Heer nach Deutschland „zur Ehre Gottes, zu seiner eignen Sicherheit und so vieler tausend Christen Wohlfarth," vorzüglich aber zur Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Eroberungssucht. Geld gab ihm der allgebietende Minister Frankreichs, Richelieu, jener unsittlichen Politik Heinrich's IV. folgend, welche die Schwächung des Habsburgischen Hauses spanischer sowohl als deutscher Linie um jeden Preis erkaufen wollte. Die protestantischen Fürsten, selbst der Churfürst von Sachsen, verbanden sich mit ihm, und Tilly, seit Wallensteins Abdankung kaiserlicher Oberfeldherr, verlor 1631. die wichtige Schlacht bey Leipzig; den 14ten May 1632. war Gustav Adolf in München. Durch Bedrückung der Catholiken und Begünstigung der Lutheraner, denen er in den eroberten Städten sogleich die Hauptkirchen einzuräumen pflegte, bewies er, daß er auch um der Religion willen kämpfe; seine ländersüchtigen Plane aber begannen sich zu enthüllen, als er die Bürger zu Augsburg der Krone Schweden den Huldigungseid ablegen ließ, und

dem Churfürsten Friedrich die Wiedereinsetzung in seine Länder verhieß, wenn er dieselben von Schweden zu Lehen nehmen wolle. Sein Tod, den er noch 1632. in der Schlacht bey Lützen fand, endigte den Krieg nicht; die schwedischen Feldherren setzten ihn fort, vorzüglich der Herzog Bernhard von Weimar, der in französischem Solde stand. Der schwedische Reichskanzler Oxenstierna stiftete einen engeren Verein der protestantischen Stände; die Fürsten baten ihn „freundlichst und ganz unterthänig," das Directorium desselben zu übernehmen, und so weit ging der Knechtssinn dieser Fürsten, welche „um der Freyheit willen" sich von ihrem Kaiser losgesagt hatten, daß ein auswärtiger Beamter sie wie seine Vasallen behandeln, und mit dem deutschen Reiche, wie mit einer eroberten schwedischen Provinz schalten durfte; ja der fränkische Kreis war niederträchtig genug, durch seinen Deputirten, Agricola, auf dem Convent zu Heilbronn darauf antragen zu lassen, daß dem schwedischen Kanzler das Erzstift Mainz sammt der Churwürde im Namen der deutschen Stände angeboten werden solle. So tief war Deutschland noch nie gesunken.

Die Niederlage des schwedischen Heeres bey Nördlingen 1634. hatte die Aussöhnung des Churfürsten von Sachsen mit dem Kaiser im Prager Frieden (1635.) zur Folge, dessen billigen Bedingungen die Mehrzahl der protestantischen Stände beytrat. Allein die Ausländer und ihre Anhänger in Deutschland hatten beschlossen, es solle noch nicht Friede werden; daher nahm Frankreich jetzt offenen, thätigen Antheil am Kriege, und sandte Heere nach Deutschland, welche in Verbindung mit den dadurch wieder gekräftigten Schweden alles Elend, das erfinderische Grausamkeit und Raubsucht nur ersinnen konnte, über Deutschlands Einwohner brachten. Der kaiserliche Hof bot ernstlich die Hand zum Frieden, und ließ daher auf dem Reichstage zu Re-

gensburg 1641. eine allgemeine Amnestie verkündigen, aber damit war Richelieu und seinem Nachfolger, dem Cardinal Mazarin, dem Kanzler Oxenstierna und den schwedischen Generalen für jetzt noch nicht gedient. Der Krieg wurde also noch sieben Jahre, auch nach Ferdinands II. Tode, unter seinem Sohne, Kaiser Ferdinand III., auf's blutigste fortgeführt; Deutschland mußte erst entvölkert und sittlich verdorben, sein Wohlstand mußte erst vernichtet, seine schönsten Provinzen in Einöden verwandelt werden, ehe es zum Frieden reif wurde. Endlich 1645. versammelte sich ein Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück; über drey Jahre dauerten die Verhandlungen, während der Krieg, dessen wechselnde Ereignisse auf den Gang derselben ihren Einfluß übten, ununterbrochen fortgesetzt wurde; im J. 1648. kam der Friedensschluß zu Stande. Die auswärtigen Mächte, Frankreich und Schweden, welche den Krieg als Beschützer der deutschen Freyheit und der protestantischen Religion geführt hatten, liessen sich zur Belohnung für diese Großmuth einige Provinzen des Reichs abtreten; Frankreich erhielt den Elsaß, Schweden bekam Vorpommern nebst der Insel Rügen und einem Theil von Hinterpommern, Wismar, Bremen und Verden. Die schwedische Armee erhielt von den deutschen Ständen für ihre Verwüstungen und für die verübten zahllosen Grausamkeiten ein Geschenk von fünf Millionen Thaler. Auch Hessencassel erhielt dafür, daß es im Bunde mit Schweden seine Mitstände bekriegt hatte, geistliche Ländereyen; die Verwandlung, welche solchergestalt die geistlichen Stifter und Klöster erlitten, wurde hier zum erstenmale Secularisation genannt. Die größte Schwierigkeit verursachte die Beylegung der Religions-Beschwerden, und Europa mußte wohl staunen, als die Protestanten mit ihren Beschwerden hervortraten, und sich nun zeigte, was eigentlich an jener Unterdrückung der protestanti-

schen Religion sey, in deren Namen Deutschland so unsägliches Elend hatte erdulden müssen. Ihre Hauptbeschwerde traf den — in der gemeinsten Billigkeit und in den uralten Satzungen der Kirche gegründeten — geistlichen Vorbehalt; durch denselben — sagten sie — werde das Bekenntniß ihres Glaubens als ein Verbrechen bestraft. Ferner klagten sie wider die Catholiken, daß sie nicht den Grundsatz gelten liessen: wem ein Land gehöre, dem gebühre, die Religion darin anzuordnen; die evangelischen Stände dürften in ihren Gebieten und Ringmauern an dem christlichen Reformationswerk nicht gehindert werden, und alle seit 1618. und vorher ihnen abgenommenen Stifter, Klöster und Kirchen müßten ihnen wieder eingehändigt werden. Indem sie solcher Weise für sich das Reformationsrecht im weitesten Umfange in Anspruch nahmen, sprachen sie es sogleich den Catholiken ab, denn sie begehrten weiter, daß den protestantischen Unterthanen catholischer Stände die öffentliche Religionsübung gestattet werde. Dann verlangten sie noch, daß in Streitigkeiten zwischen Catholiken und Protestanten nicht die Mehrheit der Stimmen, wie sonst auf den Reichstagen, entscheide, und daß die höchsten Reichsgerichte in gleicher Zahl aus protestantischen und catholischen Gliedern zusammengesetzt würden. (Woltmann Gesch. d. westphäl. Friedens, Leipzig, 1808. Bd. 1. S. 184 ff.).

Nach langen heftigen Streitigkeiten, über denen sich die Unterhandlung beynahe zerschlagen hätte, ward endlich auch der künftige Religionszustand Deutschlands festgesetzt. Der Passauer Vertrag und der Religionsfriede von 1555. wurden bestätigt. Die Calvinisten wurden unter der von ihnen gewählten Benennung „Reformirte" in dem Frieden begriffen, und erhielten gleiche Rechte mit den Lutheranern. Ueber den Besitz geistlicher Stifter und Güter sollte das Jahr 1624. als Normaljahr entscheiden, so daß der Religionstheil, welcher am 1sten Jan. 1624. sich im Besitze

eines Stiftes oder Kirchenguts befand, fortwährend darin bleiben solle. Der geistliche Vorbehalt war hiemit für die Zukunft förmlich anerkannt. Das Jahr 1624. diente auch als Entscheidungsjahr für die Religion in den Reichsstädten und für die Religionsübung der Protestanten, welche unter catholischen, und der Catholiken, die unter protestantischen Landesherren standen; diejenigen, welche in diesem Jahre öffentlichen oder Privatgottesdienst gehabt, sollten denselben behalten; in Ansehung der übrigen blieb den Landesherren das Recht, ihnen die Auswanderung zu gebieten. Für seine Erblande aber wollte sich der Kaiser nichts vorschreiben lassen, und gestattete nur in Schlesien theilweise den Protestanten Religionsübung. In allen Reichsverhältnissen sollten beyde Religionstheile einander völlig gleich stehn, in Religionssachen solle nicht Stimmenmehrheit, sondern nur gütlicher Vergleich entscheiden; daher war auch eine itio in partes gestattet, d. h. wenn der catholische und protestantische Religionstheil zweyerlei Meinungen gegen einander behaupteten, so sollte kein Theil den andern überstimmen. Die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe über die Protestanten wurde für aufgehoben, oder vielmehr für suspendirt erklärt, da man immer noch eine Vereinigung der Religionen als möglich voraussetzte.

Das war der westphälische Friede; durch ihn wurde der verderbliche Einfluß auswärtiger Mächte auf Deutschland's Angelegenheiten verfassungsmässig begründet, der Rest der kaiserlichen Gewalt vollends gebrochen, dagegen die Territorialhoheit der Fürsten, auf Kosten der Freyheit des Bürgerstandes, gesteigert, und so das Band, welches bisher die Stände des Reiches zusammengehalten hatte, immer mehr gelöst. Die Religions-Spaltung aber war nun dahin gediehen, daß jetzt zwey mit feindseligem Argwohn sich beobachtende Parteyen einander gegenüberstanden, die nur noch dem Scheine und dem Namen nach Glieder Eines Körpers

waren, und denen der Friedens-Schluß noch alle Mittel in die Hände gab, die Wirkung dieser Spaltung auf alle Reichsangelegenheiten recht verderblich und zerstörend zu machen. Jede Staatsfrage, welche nur in eine entfernte Beziehung mit einem Religionsinteresse gebracht werden konnte — und welche konnte das nicht? — wurde nun mit Mißtrauen und Parteylichkeit verhandelt; die frühere Anhänglichkeit der Deutschen an das gemeinsame Vaterland schwand immer mehr; der Grund war gelegt zur völligen Auflösung des alten, ehrwürdigen Staatskörpers, ja zu aller Schmach, zu all dem Unheil, welches sich später über Deutschland in so reichem Maße ergossen hat.

Daß der Papst Innocenz X. zuerst durch seinen Nuncius auf dem Congreß, Fabius Chigi, dann durch eine eigne Bulle gegen den Friedens-Schluß protestirte, daran that er nur, was seines Amtes war; er mußte wohl in solcher Weise seine Rechte und die der Kirche, welche durch jenen Schluß verletzt wurden, wahren, sonst hätte man sein Schweigen als Einwilligung deuten und weitere Folgerungen daraus ziehen können. Die Contrahenten hatten sich aber schon durch eine Clausel gebunden, nach welcher keine Protestation, woher sie immer kommen möge, den Vollzug des Friedens als Staatsvertrags verhindern sollte.

## §. 167.

### Abfall der scandinavischen Reiche. Schweden.

In den nordischen Reichen wurde die Lehre Luthers am frühsten Staatsreligion; und nicht das Volk, sondern die Könige waren es, welche, meist ohne Theilnahme, ja gegen den Willen ihrer Unterthanen, die neue Lehre einführten. Dabey kam ihnen die tiefe Unwissenheit und die sittliche Ausartung der Geistlichkeit dieser Länder zu statten;

es war keine geistige Kraft vorhanden, welche die catholische Religion gegen das Vordringen des durch die weltliche Gewalt übermächtig gewordnen Protestantismus hätte schützen können.

In Schweden wurde die Reformation eingeführt durch den König Gustav Wasa (1524–1560.), welcher nach Vernichtung der dänischen Herrschaft und nach Auflösung der calmarischen Union das Haupt des nun selbstständigen Reiches geworden war. Ihm empfahl sich Luther's Neuerung von ihrer politischen und staatswirthschaftlichen Seite; er erblickte in ihr ein sicheres Mittel, die weltliche Gewalt der Bischöfe zu brechen, und die Einkünfte der Krone durch den Reichthum der Kirche zu verbessern. In der That besassen die schwedischen Bischöfe damals eine fürstliche Macht; sie hatten grosse Reichslehen, Städte und feste Schlösser inne, sie hielten sich ihre eignen Soldaten, und die Erzbischöfe von Upsala pflegten sich den Königen beynah gleich zu setzen; das Eigenthum der Kirche aber hatte sich allmälig so vergrössert, daß im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der Clerus zwey Drittheile aller Güter des Reichs besaß, während die Einkünfte der Krone sehr dürftig und den Ausgaben bei weitem nicht gewachsen waren. So willkommen nun auch die neuen kirchlichen Ideen dem Könige waren, und so wenig er sonst zur Erreichung seiner Zwecke eine Gewaltthat zu scheuen pflegte, so benahm er sich doch bey Einführung der Reformation mit großer Klugheit und Umsicht. In den ersten Jahren seiner Regierung wagte er es noch nicht, sich öffentlich für die lutherische Lehre zu erklären, sondern begnügte sich damit, die Verkündiger und Beförderer derselben in seinem Lande zu begünstigen und gegen die Bischöfe zu schützen; diese waren vorzüglich sein Kanzler Lorenz Anderson, und die zwey Brüder Olof und Lorenz Peterson, welche zu Wittenberg Luthers Schüler geworden waren, und

von denen der eine als Prediger zu Stockholm, der andre als Professor zu Upsala wirkte. Zwar geschah es schon im Interesse des Protestantismus, daß er die Dominicaner aus seinem Reiche verbannte; allein in seinen Briefen an den Papst Hadrian VI., dessen er damals noch bedurfte, heuchelte er fortwährend die wärmste Anhänglichkeit an die catholische Religion, und gelobte alle Ketzereyen zu unterdrücken. (Rühs Geschichte Schwedens, Halle, 1805. Bd. 2, S. 61.).

Ein Religionsgespräch, welches 1527. zu Upsala in Gustav's Gegenwart zwischen Olof Petri und dem Lehrer der Theologie, Peter Galle, statt fand, gab ihm den Vorwand, rascher gegen den Clerus zu verfahren. Von den zu Stockholm 1525. versammelten Ständen ließ er sich schon den größten Theil des Kirchenzehnten bewilligen; zugleich suchte er vorerst die Ehrfurcht des Volkes vor der bischöflichen Würde zu zerstören. In dieser Absicht ließ er die zwey vornehmsten Prälaten des Reichs, die er schon früher abgesetzt hatte, den Erzbischof von Upsala und den Bischof von Westerås, unter dem Vorwande, daß sie die Urheber der abgeneigten Stimmung seyen, die in den Thälern wider den König herrsche, zum Tode verurtheilen; ließ sie darauf bei ihrer Einführung in die Hauptstadt mit allen ersinnlichen Beschimpfungen öffentlich überhäufen, und die Leichname der Hingerichteten auf's Rad flechten. (Rühs S. 71.).

Der Reichstag zu Westerås 1527. entschied den Sieg des Protestantismus. Die Drohung des Königs, die Regierung niederzulegen, und die Furcht vor der Anarchie, welche die Folge dieses Schrittes seyn würde, bewog die Stände, alle seine Forderungen zu bewilligen. Demgemäß wurden die Besitzungen und Einkünfte der Bischöfe, Domkapitel und Klöster zu den Einkünften der Krone geschlagen;

auch wurde der Adel ermächtigt, die Schenkungen seiner Vorfahren seit 1453. zurückzufordern; dem Clerus sollte nur so viel bleiben, als zum nothdürftigen Unterhalt ausreiche. Die schwedische Kirche wurde völlig von der Willkühr des Königs abhängig gemacht, den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit und aller weltliche Einfluß entzogen, ja dem Könige sogar das Recht eingeräumt, die Geistlichen abzusetzen, und andern ihre Stellen zu geben. So war es dem Könige möglich gemacht, dem ferneren Beschluß des Reichstags, daß alle Einwohner Schwedens das reine Wort Gottes, wie es von den evangelischen Predigern gelehrt werde, werthschätzen sollten — den gehörigen Nachdruck zu geben.

Gustav bekannte sich nun öffentlich zur lutherischen Lehre, hob sogleich dreyssig Klöster auf, und ließ sich von den Kirchen Monstranzen, Kelche, Rauchfässer, und was sie sonst an edlem Metall besassen, ausliefern, sogar ihre Glocken mußten sie einschmelzen. Die Reformation machte schnelle Fortschritte, denn sie bestand vor der Hand meistens nur darin, daß die Geistlichen heyratheten, und den Gottesdienst in der Landessprache hielten; die aber ihrem Glauben beharrlich treu blieben, vertrieb der König, und gab ihre Pfründen solchen, welche sich besser in die neue Ordnung der Dinge zu fügen wußten. Doch erregten die Aenderungen im Gottesdienste, die Plünderung der Kirchen, die Einschmelzung der Glocken unter dem Volke grosse Unzufriedenheit, und besonders wurden die Thalmänner, durch deren Beystand Gustav ehemals die Dänen besiegt hatte, so erbittert, daß ein gefährlicher Aufstand unter ihnen auszubrechen drohte, den aber Gustav durch Kraft und Klugheit unterdrückte. (Vertot hist. des revolutions de Suede, Paris, 1768., Vol. 2, p. 162 seqq. Rühs S. 81 ff.).

*) Die Verwirrung und die schwankende Rathlosigkeit, in welche die Reformatoren allenthalben verfielen, sobald sie, statt blos

einzureiſſen, aufbauen wollten, offenbarte ſich auch in Schweden in den ſeltſamſten, zum Theil wahrhaft lächerlichen Beſtimmungen. So heißt es in der Liturgie des Olof Peterſon vom J. 1529.: „der Prediger ſolle, um der Einfältigen willen, während er die Einſetzungsworte herſage, die Hoſtie und ſodann den Kelch in die Hände nehmen, aber gleich wieder auf die Seite legen, damit nicht etwa ein Zuſchauer in dieſer Ceremonie eine päpſtliche Neuerung zu finden glaube!“ (Schröckh 2, 49.). — Merkwürdig iſt die damalige Abneigung des ſchwediſchen Volkes gegen den Gottesdienſt in der Landesſprache, welchen man ihm aufdrang; er ſchien ihm dadurch an Würde und Feyerlichkeit zu verlieren; ein Kind, ſagten die Smaländer in ihren Beſchwerden, könne ja jetzt eine Meſſe murmeln. (Rühs S. 140).

Die Verſammlungen der ſchwediſchen Geiſtlichkeit zu Oerebro 1529. und 1537. vollendeten die Einführung des Proteſtantismus und ſchafften den Reſt catholiſcher Gebräuche ab. Der König aber erhob Lorenz Peterſon 1531. zum Erzbiſchof von Upſala, und fühlend, daß ein verheyratheter Erzbiſchof nie zu dem Anſehen, welches die ſchwediſchen Prälaten ſonſt genoſſen hatten, emporſteigen werde, gab er ihm ſogleich eine vornehme Dame zur Gattin. (Schinmeier Lebensbeſchr. der drei ſchwed. Reformatoren, Lübeck, 1783. 4. S. 99). Nach dem zweyten Reichstage zu Weſterås 1544. wurden auch noch die Bilder aus den Kirchen genommen.

*) Es iſt auffallend, wie die Reformatoren dem Könige den empfangenen Schutz und die erwieſenen Gunſtbezeugungen vergalten; er hatte die catholiſchen Biſchöfe beraubt und vertrieben, und meinte die Reformatoren ganz als ſeine Geſchopfe und als die gefügigen Werkzeuge ſeiner Entwürfe gebrauchen zu können; dafür griff ihn Olof Peterſon öffentlich in ſeinen Predigten an, und nahm nebſt Anderſon 1536. an einer Verſchwörung wider ſein Leben Theil; beyde wurden deshalb zum Tode verurtheilt, doch vom Könige gegen eine Geldſumme begnadigt. Ueberhaupt hatte Guſtav

viel zu kämpfen mit den Anmassungen der protestantischen Prälaten und ihren Versuchen, die Macht und den Einfluß ihrer Vorgänger wieder zu erwerben. (Schinmeier S. 19-91; Rühs S. 104).

Unter dem Könige Johann III., einem Sohne Gustav's (reg. 1568-92.) konnte die Wiederherstellung des catholischen Glaubens in Schweden gehofft werden. Dieser Fürst, der sich selber mit theologischen Studien beschäftigte, faßte, durch die Gründe der protestantischen Polemiker nicht befriedigt, eine Neigung zum Catholicismus, welche von seiner Gemahlin Catharina, einer polnischen Prinzessin, und von ihrem Beichtvater, dem Jesuiten Herbst, genährt wurde. Seine catholische Denkweise zeigte sich schon in den Zusätzen, welche er 1571. zu der Kirchenordnung des Erzbischofs Lorenz Anderson machte; in diesen gebot er die Beybehaltung der Privatbeichte, der Elevation in der Messe und des Exorcismus bey der Taufe, und behauptete, Anschar und die übrigen Apostel des Nordens hätten die wahre christliche Religion eingeführt, und die Schriften der Kirchenväter dienten zum rechten Verständnisse der Bibel. Der neue Erzbischof, Lorenz Petterssohn Gothus mußte 1574. siebenzehn zum Theil ganz catholische Artikel unterschreiben, wurde nach catholischem Ritus consecrirt, und Johann ließ nun auch seinen Sohn Siegmund in dieser Religion erziehen. Hierauf erschien 1576. eine neue, vom Könige selbst mit Hülfe des norwegischen Jesuiten Nicolai verfaßte Liturgie in schwedischer und lateinischer Sprache, welche in der Hauptsache mit dem römischen Missale übereinstimmte; doch war die jedesmalige Communion der Layen, und zwar unter beyden Gestalten, beybehalten, und die Messe, um der Predigt willen, in zwey Hälften getheilt. (Sie steht bey Münter Magazin für Kirchengesch. und Kirchenrecht des Nordens. Altona, 1796. II., 1, S. 19 ff.). Die Liturgie wurde bekannt gemacht unter dem

Namen und mit einer Vorrede des Erzbischofs, in der die Gebrechen des bisherigen Gottesdienstes und die Vorzüge der neuen Norm sehr treffend bezeichnet waren; die übrigen Bischöfe wurden leicht vermocht, sie zu billigen; auf einer Versammlung der schwedischen Geistlichkeit, und auf dem Reichstage von 1577. wurde sie allgemein angenommen. Nur der Herzog Carl von Südermannland, des Königs Bruder, der vielleicht schon damals ahnte, welchen Gewinn die Rolle eines Beschützers der protestantischen Religion ihm bringen könne, verweigerte hartnäckig die Einführung der Liturgie in seinem Gebiete, und unterstützte alle Geistlichen, welche sich ihr widersetzten.

Johann ging nun weiter, und sandte den berühmten Pontus de la Gardie nach Rom, welcher mit dem Papste wegen der Wiedervereinigung Schwedens mit der Kirche unterhandelte, und ihm die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit derselben vorstellte, wenn nur dem Adel der ungestörte Besitz der Kirchengüter und den Layen der Kelch gelassen, der Gottesdienst in der Landessprache gehalten, und den Bischöfen und Priestern die Beybehaltung ihrer Weiber gestattet würde. Gregor XIII. schickte hierauf den gelehrten Jesuiten Anton Possevin als seinen Nuncius nach Schweden, in dessen Hände der König 1578. das catholische Glaubensbekenntniß ablegte. Possevin kam 1579. zum zweytenmale nach Stockholm, fand aber den Eifer des Königs für die catholische Religion schon sehr erkaltet; sein natürlicher Wankelmuth und die Weigerung Roms, die von ihm gesetzten Bedingungen, besonders die Austheilung des Kelchs an die Layen und die Priesterehe, zu bewilligen, hatten ihn dem Protestantismus wieder nahe gebracht. Die Abneigung Johanns, etwas für die catholische Religion in seinem Reiche zu thun, stieg noch nach dem Tode der Königin Catharina 1583., da er die eifrig protestantische Gunnila Bjelke zur Gemahlin nahm. Doch fuhr er fort, bis

an ſeinen Tod 1592. die Liturgie aufrecht zu erhalten; noch 1582. nahm ſie der ſchwediſche Clerus neuerdings an, und erklärte alle Gegner derſelben gewiſſermaſſen für Majeſtätsverbrecher. (Dorigny vie du P. Possevin. Paris, 1712. p. 166 - 252. Rühs S. 225 ff.).

Johann's Sohn und Nachfolger, Siegmund, war catholiſch erzogen, und durch ſeine Mutter zugleich König von Polen. Das Verhältniß der beyden nur von Einem Könige beherrſchten Reiche war ſchon 1587. durch eine Convention zu Calmar feſtgeſtellt worden; allein Siegmund hatte an ſeinem Oheime, dem Herzoge von Südermannland, einen liſtigen Gegner, der um jeden Preis die Krone Schwedens an ſich zu reiſſen beſchloſſen hatte. Gleich nach dem Tode ſeines Bruders eilte der Herzog nach Stockholm, bemächtigte ſich der Regierungsgeſchäfte, und ſchaltete mit ſolcher unumſchränkten Willkühr, daß ſich ſchon damals allgemein die Sage verbreitete, er wolle ſeinen Neffen des Thrones berauben. Siegmunds Religion bot ihm einen willkommenen Anlaß dar, das Mißtrauen und die Abneigung des Volkes gegen ihn zu erwecken, und ſich das Wohlwollen der Geiſtlichkeit, welcher er ſich als den ſtets wachſamen Beſchützer des Proteſtantismus zeigte, zu gewinnen. Daher warnte er die Schweden vor den Gefahren, welche ihnen unter einer papiſtiſchen Herrſchaft drohten, und verſammelte nach dem Wunſche der antiliturgiſtiſchen Geiſtlichen ein National-Concilium zu Upſala 1593., an welchem aber nicht blos die Geiſtlichen, ſondern auch die Reichsräthe und die Deputirten der übrigen Stände thätigen Antheil nahmen; denn die Schweden — ſagte der Herzog — dürften nicht dem Beyſpiele des Papſtes folgen, welcher durch ſeine geſalbten und geſchornen Creaturen Kirchenverſammlungen halten laſſe. Das Concilium nahm die Augsburgiſche Confeſſion als ſymboliſches Buch an, und verwarf unter Carls Einfluß die Liturgie, welche unter Jo-

hann der größte Theil des schwedischen Clerus angenommen hatte, und mit derselben Alles was in den Kirchengebräuchen den Catholicismus unterstützen könnte, namentlich die Fürbitten für die verstorbenen Gläubigen, welche aus den Ritualen herausgerissen und verbrannt werden sollten. (Münter Archiv II., 1, S. 69 ff.).

Der Herzog wandte Alles an, um die Ankunft seines Neffens in Schweden zu verhindern, aber Siegmund kam dennoch, durch seinen treuen Reichsmarschall Flemming unterstützt, 1593. in sein Reich. Doch nun wetteiferten auch die lutherischen Geistlichen mit dem Herzoge in dem Bestreben, dem Volke den wüthendsten Abscheu gegen die papistischen Greuel und gegen den diesen Greueln ergebenen König einzuflössen. Schon die Anwesenheit eines päpstlichen Gesandten, Malaspina, am Hofe, gab ihnen unerschöpflichen Stoff zu den bittersten Ausfällen; Carl ließ sich von ihnen öffentlich zur Vertheidigung der Religion auffordern, und der König konnte von den Ständen nicht einmal eine Kirche für seine Glaubensgenossen erlangen; nur im Stillen sollte er seinen Gottesdienst halten dürfen, den übrigen Catholiken gar keine Religionsübung gestattet seyn, und kein catholischer Priester nach des Königs Abreise im Lande zurückbleiben. Siegmund mußte, da sein Oheim Truppen versammelt hatte, Alles bewilligen, und dafür veranstaltete die Geistlichkeit ein öffentliches Dankfest. Die religiöse Wuth und der Geist der Empörung gingen schon so weit, daß der Prediger zu Stockholm, Erich Schepper, seiner Gemeinde öffentlich verbot, den zwölf Bettlern, deren Füsse der König und die Königin am grünen Donnerstage gewaschen hatten, fernerhin Almosen zu reichen, und die Unglücklichen beynah vor Hunger starben. (Messenius Scondia illustrata. Stockholm, 1700. Fol. 8, 21. Rühs S. 263 ff.).

Siegmund that Alles, um sich das Vertrauen und die Neigung des schwedischen Volkes zu gewinnen; vor seiner Krönung sicherte er noch den Ständen die Erhaltung ihrer Rechte zu, und nach derselben versprach er der Geistlichkeit aus freiem Antriebe, ihre Einkünfte und Gerechtsame zu verbessern. Alles war vergeblich; er ärntete nur Abneigung und Mißtrauen; seine Gewalt war fast auf nichts herabgesetzt. Nach seiner Abreise predigte Schepper offenen Aufruhr, er ermahnte die Bürger, dem Ketzer (dem vom Könige eingesetzten Statthalter Erich Brahe, der für einen Catholiken galt) den Gehorsam aufzukündigen. Der Herzog aber bediente sich der unumschränkten Gewaltfülle, welche er an sich gerissen hatte, ganz offen, um den König zu verderben, und seiner Krone zu berauben. Auf dem Reichstage zu Süderköping, welchen er 1595. berief, wurde es dem Könige zum Hauptverbrechen gemacht, daß er den Catholiken Aemter und freie Religionsübung gegeben habe; es wurde festgesetzt: die catholische Religion soll gänzlich abgeschafft, und jeder Schwede, der sich künftig zu derselben bekennen wird, mit immerwährender Verbannung bestraft werden; die catholischen Priester sollen binnen sechs Wochen das Reich verlassen. Nun wurde endlich auch das Nonnenkloster Wadstena, das einzige, welches sich bisher trotz aller Verfolgungen erhalten hatte, verwüstet und geplündert, die Nonnen verwiesen, und der Erzbischof Abraham zog im Lande umher, schaffte zum grossen Verdruß des Volkes alle noch übrigen catholischen Ceremonien ab, und ließ die Reliquien und Bilder der Heiligen zerstören. So wurde endlich die catholische Religion in Schweden völlig ausgerottet. (Messenius 8, 29-34.).

Schon zwang der Herzog die Provinzen Ost- und West-Gothland und Smaland, ihm zu huldigen, als Siegmund mit einem kleinen Heere 1598. in Schweden landete. Die Großmuth, mit der er des überwundenen Herzogs, den

er hätte vernichten können, schonte, und seine Scheu, schwedisches Blut zu vergiessen, machten, daß er die errungnen Vortheile wieder verlor; er ging 1599. nach Polen zurück. Darauf ließ sich Carl von den Ständen zu Jönköping zum regierenden Erbfürsten des Reichs erklären; und auf seinen Befehl kündigten die bald hernach zu Stockholm versammelten Stände dem Könige Siegmund Eid und Treue auf, doch wollten sie seinen Sohn Wladislav zu ihrem Beherrscher annehmen, wenn er dem Herzoge Carl zur Erziehung in der lutherischen Religion übergeben würde. Aber auf dem Reichstage zu Linköping 1600. wurden auch Siegmunds Sohn und alle seine Nachkommen vom schwedischen Throne ausgeschlossen, und man beschloß, dem Herzog Carl, der das Vaterland von den Banden des Papstthums befreyt habe, die Krone zu übertragen. Der Reichstag zu Stockholm 1605. erließ ein Manifest, welches die Gründe der Entsetzung Siegmunds enthielt; oben an stand die Beschuldigung, daß er von einem Gesandten des Papstes, des Erbfeindes ihrer Seelen und Leiber, begleitet, nach Schweden gekommen sey, und seinem Gefolge catholischen Gottesdienst erlaubt habe. So gelang es dem Herzog von Südermannland, durch kluge Nährung und Benützung des protestantischen Fanatismus und durch eine Kette von Treulosigkeiten, mit Verdrängung des rechtmässigen Königs die Krone Schwedens an sich und seine Nachkommen zu bringen. Die zahlreichen Anhänger Siegmunds verfolgte er mit unerbittlicher Grausamkeit, und ließ viele derselben, darunter die ersten und edelsten Männer Schwedens, zum Tode verurtheilen, so daß unter seiner Regierung 140 Personen wegen Staatsverbrechen, d. h. meist wegen der Treue gegen ihren König, hingerichtet wurden. Die Schweden, die sich gegen die milde Regierung des catholischen Siegmund empört hatten, beugten sich nun geduldig

duldig unter den eisernen Despotismus des protestantischen Karl IX. (Rühs II, 298 ff. III, 1 ff.).

*) Rühs bemerkt ausdrücklich (II, 274.), daß dem Betragen Siegmunds nichts, nicht einmal die kleinste Zweydeutigkeit zur Last falle; wenn es also bey Danz (Lehrb. d. Kirchengesch. II, 2, 244.) heißt, Siegmund habe unredlich und gewaltthätig den Catholicismus in Schweden einführen wollen; so ist das eben auch eine von den zahllosen Unwahrheiten, mit denen die kirchenhistorischen Werke der Protestanten angefüllt sind.

**) Die bischöfliche Würde besteht in Schweden seit der Reformation nur dem Namen nach, und ist ein blosser Titel geworden, so daß die Superintendenten, auch als sie noch nicht ordinirt wurden, den Bischöfen in allen Rechten und Verrichtungen gleich standen. Münter bemerkt auch (Magazin I, 334.): „Die schwedische Kirche sey mit der dänischen völlig darin einverstanden, daß die bischöfliche Ordination blos als ein ehrwürdiger Gebrauch der ältesten Kirche beibehalten zu werden verdiene; daß aber aus ihr keineswegs diejenigen Rechte und Vorzüge hergeleitet werden könnten, welche die Anhänger des Episkopalsystems dem bischöflichen Amte als eine Folge der Consecration beilegten.“ So tief waren diese lutherischen Bischöfe in der öffentlichen Meinung gesunken, daß auf dem Nationalconcil zu Upsala 1593. nicht einmal einer derselben den Vorsitz führen durfte, sondern ein andrer Geistlicher zum Präsidenten gewählt wurde.

## §. 168.

## Reformation in Dänemark, Norwegen und Island.

Die politische Macht und der Reichthum der Bischöfe veranlaßten auch hier die Einführung des Protestantismus, und die allgemeine Unwissenheit des dänischen Clerus erleichterte das Unternehmen. Die dänischen Prälaten besassen die ansehnlichsten Lehen, deren z. B. das Bisthum Roskild allein 33 hatte; viele Edelleute waren ihnen allein,

nicht dem Könige verpflichtet, sie hielten ein zahlreiches, müssiges und daher oft ausschweifendes Gefolge, und hatten noch 1519. zum Gesetze gemacht, daß künftig nur Adeliche die bischöfliche Würde erhalten sollten. Der Adel und die Prälaten besassen eine nur wenig eingeschränkte Macht; sie wählten ihre Könige, und schrieben ihnen drückende Wahlcapitulationen (Handfästinge) vor. Diese übermächtige Aristocratie wollte Christian II. (reg. v. 1513 - 23.) demüthigen, Luthers Lehre sollte ihm behülflich seyn, die Bischöfe ihres politischen Einflusses zu berauben, und die königlichen Einkünfte durch Einziehung der Kirchengüter zu vergrössern. Er begehrte daher schon 1520. von Luther einen Prediger, und räumte dem Magister Martin, welchen ihm dieser sandte, eine Kirche zu Kopenhagen zum predigen ein, doch ohne sonderlichen Erfolg. Zugleich mißhandelte er die Bischöfe, ließ den von ihm ernannten Erzbischof von Lund, weil ihm derselbe schädlichen Rath gegeben haben sollte, hinrichten, untersagte den unverheiratheten Geistlichen, ein Gut zu kaufen, und verbot die Appellationen nach Rom. Allein durch seine Willkühr und Grausamkeit machte sich Christian verhaßt, der jütländische Adel kündigte ihm 1523. den Gehorsam auf, die übrigen Provinzen und Stände traten bei, und unter den Beschwerden wider den König, durch welche sie ihren Abfall zu rechtfertigen suchten, war auch die Mißhandlung der Bischöfe und die Einführung der lutherischen Irrlehre genannt. (Pontoppidan Ref.-Historie der dän. Kirche, Lübeck, 1734. S. 7 ff.).

Aber auch der neue König, den die Dänen wählten, Friedrich I. (1523 - 33), Christian's Oheim, bisher Herzog von Schleswig und Holstein, war dem Protestantismus günstig; sein Sohn Christian führte diese Lehre schon 1525. in den beyden Herzogthümern ein; Friedrich selbst bekannte sich 1526. öffentlich zur lutherischen Lehre, und beschützte die Prediger derselben, besonders den eifrigsten, Jo-

hann Tausan, den er 1529. zum Prediger in Kopenhagen ernannte. Vergeblich suchten die Bischöfe den König durch grosse Opfer zu bewegen, daß er den Fortschritten der Neuerung Einhalt thue. Da sie ihn an seine Wahlcapitulation erinnerten, in welcher er die Erhaltung der römisch-catholischen Religion eidlich versprochen hatte, so bediente er sich auf dem Reichstage zu Odensee 1527. der Ausflucht, daß er damit nicht verheißen habe, die vielen Irrthümer und Fabeln, welche sich in die catholische Kirche eingeschlichen hätten, anzunehmen und zu vertheidigen. Er brachte es vielmehr auf diesem Reichstage dahin, daß die Lutheraner den Catholiken bürgerlich gleichgestellt, den Geistlichen die Ehe erlaubt, und die Confirmation der Bischöfe dem Könige allein, mit Uebergehung des Papstes, zugesprochen wurde. Jetzt fühlten die Bischöfe die Ohnmacht, in der sie sich der unaufhaltsam fortschreitenden Irrlehre gegenüber befanden; unwissend, wie sie und ihr ganzer Clerus waren, und durch weltliche Geschäfte und Bestrebungen dem ächten Geiste der Kirche grossentheils entfremdet, waren sie unvermögend, den Protestantismus mit geistigen Waffen, welche allein noch wirken konnten, zu bekämpfen; sie wandten sich daher Hülfe suchend in's Ausland, und luden 1527. die beyden deutschen Theologen, Eck und Cochläus ein, zur Unterstützung der wankenden catholischen Religion nach Dänemark zu kommen; doch keiner dieser beyden Männer erschien. Unterdeß wurden viele Klöster verlassen, ein grosser Theil des Adels und des Volkes bekannte sich zur Religion des Landesherrn, und die Stadt Malmöe war die erste, welche die catholische Religionsübung unterdrückte. Der König nöthigte 1529. den Bischof Rönnow von Roskild, ihm das Pallium für 6000 Gulden abzukaufen, und nahm ihm das Versprechen ab, daß er die evangelische Religion auf alle Weise befördern wolle. Bei den offen

ausgesprochenen Gesinnungen des Königs war für die Catholiken kein Schutz zu hoffen gegen die häufigen Gewaltthaten, welche von nun an, besonders an den Mönchen, verübt wurden. (Holberg dän. und norweg. Staatshist. Copenhagen, 1731. 4. S. 127 ff. Pontoppidan S. 155 ff.).

Friedrich's Sohn, Christian III., war anfänglich durch die Bischöfe wegen seines Eifers für den Protestantismus von der Thronfolge ausgeschlossen worden. Als er sich aber 1536. das ganze Reich mit Waffengewalt unterworfen hatte, ließ er die Prälaten seine Rache fühlen. Der Einwilligung des Adels versichert, ließ er plötzlich an Einem Tage die sämmtlichen Bischöfe gefangen nehmen, und dann dem Reichstage zu Copenhagen ein Verzeichniß der Verbrechen vorlesen, welche sie begangen haben sollten. Durch einen Beschluß des Reichstags wurde die bischöfliche Würde aufgehoben, und in die Beute der geistlichen Güter und Einkünfte theilte sich der König mit dem Adel. Die gefangenen Prälaten aber mußten ihre Freiheit durch Resignation ihrer Stellen und mit dem Versprechen, sich dem Fortgange der lutherischen Religion nicht widersetzen zu wollen, erkaufen. Hierauf wurde Luthers Schüler, Bugenhagen, berufen, der neuen Kirche eine Verfassung zu geben. Er krönte 1537. den König, und weihte die ersten sieben, vom Könige ernannten, Superintendenten, welche jedoch bald wieder den bischöflichen Titel annahmen. Auf dem Reichstage zu Odensee 1539. wurde die neue Kirchenordnung bestätigt, und von da an war die lutherische Religion die alleinherrschende im Königreich Dänemark. (Gebhardi Gesch. von Dänemark, im 33sten Thl. der allgem. Welthist. Halle, 1770. S. 153 - 157).

Gegen die Catholiken wurde seitdem mit der größten Schärfe verfahren. Sie wurden für unfähig zu allen Aem-

tern und des Erbrechts verlustig erklärt; häufig ließ man ihnen nur die Wahl zwischen Abschwörung und Auswanderung. Den catholischen Geistlichen wurde der Aufenthalt im Reiche bey Todesstrafe untersagt; wer einen Priester beherberge, solle gestraft werden, wie diejenigen, welche geächteten Personen eine Zuflucht gestatteten. Bey solchen Gesetzen mußten die Versuche der Jesuiten, der catholischen Religion in Dänemark Bekenner zu gewinnen, fast ganz erfolglos bleiben. (Holberg S. 145 - 147. Pontoppidan annales eccl. Dan. Copenh. 1747. 4. 3ter Band, ad an. 1613., 1621., 1624.; S. 611, 727, 754).

In dem von Dänemark abhängigen Norwegen wurde die Reformation auf ähnliche Weise eingeführt. Der Erzbischof von Drontheim, der die Partei Christians II. ergriffen, hatte sich 1537. geflüchtet, von den beyden andern Bischöfen legte der eine freywillig seine Würde nieder, der andre wurde gefangen weggeführt; so war auch hier die bischöfliche Gewalt gebrochen, und nun mußten die niedern Geistlichen, welche ihre Stellen behalten wollten, der lutherischen Lehre beytreten; ein grosser Theil der Ordensgeistlichen wanderte aus, und an die Stelle der catholischen Bischöfe traten protestantische Superintendenten, welche aber später gleichfalls den bischöflichen Titel annahmen. (Gebhardi S. 156).

Erst später und mit grossem Widerwillen liessen sich die Isländer den Religionswechsel aufdringen. Als 1540. eine königliche Verordnung bekannt gemacht wurde, nach welcher die Glaubenslehre und der Gottesdienst verändert werden sollte, erklärten die Isländer dem Könige in einem Schreiben, sie wollten lieber das Land räumen, als sich eine neue Lehre aufbürden lassen. Aber 1550. liessen die Dänen den Bischof Jon Arasen, welcher sich der Religionsveränderung am nachdrücklichsten, selbst mit Gewalt widersetzt

hatte, enthaupten, und von da an beugte sich auch Island geduldig unter das Joch des Protestantismus. (Harboe v. d. Ref. in Island, in den hist. Abhandl. der Gesellsch. d. Wissensch. zu Kopenhagen, Bd. 6 u. 7. Altona, 1796.).

## §. 169.

### Reformation in der Schweiz. Zwingli in Zürich.

Der Haupturheber der Religionsveränderung wurde hier Ulrich Zwingli, geboren 1484. zu Wildhaus im Toggenburgischen, zuerst Pfarrer zu Glarus, dann seit 1516. Leutpriester zu Einsiedeln, zuletzt seit 1518. Prediger zu Zürich — ein beredter, talentvoller und für jene Zeiten kenntnißreicher Mann, dessen Ausschweifungen jedoch keinen Beruf zum Reformator der Kirche in ihm erkennen liessen. Man hat viel darüber gestritten, ob dieser Beruf in dem Schweizer von selbst, oder erst durch Luthers Lehre und Beyspiel erwacht sey. Zwingli selbst behauptet das erstere. „Ich habe — schreibt er im J. 1523. — ehe noch ein Mensch in unserer Gegend etwas von Luther's Namen gewußt hat, angefangen, das Evangelium Christi zu predigen im Jahr 1516. Wer schalt mich damals lutherisch? Luthers Name ist mir noch 2 Jahre unbekannt gewesen, nachdem ich mich allein an die Bibel gehalten habe." Er habe deshalb, sagt er, nie an Luther geschrieben, um damit zu zeigen, wie gleichförmig der Geist Gottes sey, da beyde so weit von einander entfernt, und doch, ohne alle Verabredung, so einmüthig seyen. Indessen scheint es, daß Zwingli vor seiner Versetzung nach Zürich, zu Einsiedeln nur an der Abstellung einiger offenbar abergläubischer Gebräuche und Vorstellungen gearbeitet hat, daher ihm auch hier noch die Billigung der geistlichen Obern, des Bischofs von Costniz und des Cardinals von Sion, wurde. Andrerseits weiß man, daß durch den Bürger von St. Gallen,

Joachim von Watt (Vadian), schon 1518. Luthers Lehre nach der Schweiz verpflanzt wurde, und daß Luther seine neuen Schriften alle sogleich nach Zürich und nach St. Gallen schickte. (Joh. Jac. Hottinger Gesch. der Eidgenossen während der Kirchentrennung; Zürich, 1825., S. 348. Wirz helvet. Kirchengesch. 4ter Bd.; Zürich, 1813., S. 181 ff. v. Arx Gesch. des Cantons St. Gallen, 1811., 2, 477.).

In Zürich begann Zwingli mit seinen Neuerungen offen hervorzutreten. Es fügte sich, daß auch ihm der unglückliche Ablaßkram erwünschten Stoff und Vorwand zu Declamationen gegen den Papst und das Verderbniß der römischen Kirche gab. Der Minorit Bernhardin Samson aus Mailand betrieb seit 1518. sein Gewerbe in den Schweizer Cantonen mit einer schamlosen Dreistigkeit und Geldgier, welche die des sächsischen Tetzel wo möglich noch überbot. Aber in Zürich trafen Zwingli's Predigten und das Verbot des Bischofs von Costniz zusammen, so daß dem Ablaßhändler der Eintritt in die Stadt verweigert wurde. Die Schweizer Regierungen selbst beklagten sich über den Unfug desselben beym Papste, worauf dieser ihn zurückrief, und sein Benehmen untersuchen und bestrafen zu wollen versprach. (Joh. Henr. Hottinger hist. eccl. Tiguri 1665., 7, 177.).

Zwingli wußte früh den Magistrat von Zürich für sein Unternehmen zu gewinnen; daher dieser schon 1520. den Pfarrern befahl, daß sie nur das, was sich aus der Bibel bewähren lasse, vortragen, von menschlichen Satzungen aber schweigen sollten. 1522. begehrte Zwingli mit einigen Gleichgesinnten von dem Bischof von Costniz die Erlaubniß, Weiber zu nehmen, und im folgenden Jahre veranstaltete der Magistrat eine Disputation, zu welcher der Reformator einen Entwurf seiner Lehre in 67 Sätzen übergab, die er

dann gegen den General-Vicar Faber von Costniz vertheidigte. Der Magistrat erkannte Zwingli den Sieg zu, und erlaubte ihm, weiter zu predigen; alle Abmahnungen des Bischofs von Costniz blieben vergeblich. Zwingli und seine Genossen, Leo Judä und Hetzer, der später zu Costniz wegen zahlreicher Ehebrüche enthauptet wurde, griffen nun aufs heftigste die Aufstellung und Verehrung der Bilder an; dadurch bewirkten sie eine Bilderstürmerey, welche Zwingli durch die von seiner Einsicht in den Geist des Evangeliums zeugende Behauptung unterstützte: daß das Mosaische, vom Evangelium nie aufgehobene, Verbot der Bilder auch die Christen binde. Der Rath schrieb hierauf noch im J. 1523. ein neues Religions-Gespräch aus, in welchem Zwingli und seine Genossen den Cölibat, den Gebrauch der Bilder und die Messe bestritten. Sofort verehelichten sich viele Geistliche, besonders die, welche bisher im Concubinat gelebt hatten, und Zwingli selbst nahm 1524., in seinem vierzigsten Jahre, eine Wittwe zur Gattin. (Heß Lebensbeschreibung Zwingli's; Zürich, 1811., S. 113 - 166).

Indeß erregten diese Vorgänge zu Zürich bey den übrigen Eidgenossen grosses Mißfallen. Auf einer Versammlung zu Lucern 1524. beschlossen sie, daß der Gottesdienst unverändert bleiben, und Zwingli's Lehre nirgends zugelassen werden solle. Durch Gesandtschaften, welche sie wiederholt an die Züricher schickten, baten sie dieselben, von dieser alles Unheil bringenden Lehre abzustehn, und erboten sich, wenn ihre Neuerungen nur den von Päpsten, Cardinälen und Bischöfen erlittenen Ueberdrang zum Grund hätten, solchem abzuhelfen — vergeblich; der Rath von Zürich erkannte in der Reformation ein sicheres Mittel, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, und Zürich's Einfluß in der Eidgenossenschaft und den gemeinen Landvogteien zu erhöhen, und schritt daher auf der betretenen Bahn unter

Zwingli's Aufmunterungen rasch voran. Den Klöstern und Stiften nahm man ihre Gefälle und Regalien, die Kirchen plünderte man aus, und schickte die Monstranzen und Kelche in die Münze. Das that der Magistrat, welcher, von Zwingli dazu aufgefordert, in die Ausübung der Episcopalrechte eingetreten war, und nun 1525., nachdem die Gemälde verbrannt und die Bildsäulen zerstört waren, in den nackten, selbst ihrer Orgeln beraubten, Kirchen eine entsprechende Form des Gottesdienstes anordnete. Statt des Altars und des Meßopfers sah man jetzt einen Tisch, einen Korb mit Brod und mit Wein gefüllte Becher, und die Glaubigen wurden, damit sie ja vom Genusse der Eucharistie sich nicht zuviel versprächen, gehörig belehrt, daß Brod und Wein nur ein Bild des Leibes und Blutes Christi seyen, nur an die durch ihn vollbrachte Erlösung erinnern sollten. Vergeblich begehrten die Bürger, welche catholisch bleiben wollten, eine Kirche, um den Gottesdienst nach der alten Weise feiern zu können. Vielmehr wurden nach Zwingli's Begehren die catholischen Mitglieder des Raths abgesetzt. (Heß, S. 184 ff. Rotermund Leben Zwingli's; Bremen, 1818. S. 92).

*) Noch eine andre Anstalt wurde statt des abgeschafften Chorgebetes und Gesanges eingeführt, welche Bullinger folgendermaßen beschreibt. Zuerst sprach Zwingli ein Gebet um Erleuchtung; dann las ein Studiosus den Bibeltext, den man erklären wollte, in lateinischer Sprache; hierauf stand der Professor der hebräischen Sprache auf, und erklärte das Hebräische mit Latein; zuletzt las Zwingli den griechischen Text, erklärte ihn auch lateinisch, und zeigte den rechten Verstand und Brauch des Textes. — Und dieses theologische Collegium sollte ein Gottesdienst seyn! — Ueberhaupt gebührt der Züricher Reformation das Lob der Vollständigkeit vor der Wittenberger. Sie ist nicht auf halbem Wege stehn geblieben, sondern hat in der Kirche rein aufgeräumt, und so ihre Aufgabe, nämlich die des blossen Zerstörens, am vollkommen-

sten gelbst. Alle heiligenden und tröstenden Anstalten der Kirche, der ganze catholische Cultus mit seinen reichen, mannigfachen Formen wurde abgeschafft — nicht einmal das Geläute für die Verstorbnen wurde geduldet — und statt alles dessen gab Zwingli seinen Anhängern — ein Symbol. Dafür preisen ihn Neuere, z. B. Staüdlin, als den freisinnigsten aller Reformatoren, der überall bemüht gewesen sey, das biblische Christenthum mit der Vernunft einstimmig zu machen.

Wie Luther, so hatte auch Zwingli mit den Wiedertäufern, welche damals allenthalben im Gefolge der Reformation sich einfanden, zu kämpfen. Diese Secte meinte so gut, wie die Reformatoren, das Recht der freien Schriftauslegung zu haben, und rechnete die Kindertaufe, die sich nicht aus der Schrift erweisen lasse, auch zu den zahlreichen Erfindungen des Papstthums, über welche man eben der erstaunten Welt die Augen zu öffnen bemüht war. Zwingli widerlegte sie in einer Schrift, aber die Wiedertäufer riefen, als das Buch in der Kirche vorgelesen wurde, das sey nicht Gottes, sondern Zwingli's Wort. Auch mehrere Disputationen hielt der Züricher Reformator mit ihnen, worauf der Magistrat erklärte, sie seyen zur Genüge des Irrthums überwiesen, und ihnen die Wiederholung der Taufe bey Todesstrafe untersagte. Einer der Anführer dieser Secte, Felix Manz, glaubte dasselbe Recht in Bezug auf die Taufe zu haben, welches sich Zwingli in Betreff des Abendmahls beigelegt hatte; und da er demnach fortfuhr, wieder zu taufen, ließ ihn der Magistrat ersäufen, und seinen Gefährten Blaurock mit Ruthen streichen. (Hottinger helv. Kirchengesch. Zürich, 1708. 4. 3, 385. v. Arx 2, 501 ff.).

Die catholischen Cantone veranstalteten 1526. zur Befestigung der Ihrigen im väterlichen Glauben ein Religionsgespräch zu Baden, doch erklärten sie voraus, daß sie, in

ihrer Anhänglichkeit an die Kirche verharrend, sich kein Recht anmaßten, in Sachen der Religion zu entscheiden. Zwingli, welchen sie mit Zusendung eines Geleitsbriefs einluden, weigerte sich, zu Baden zu erscheinen; er, der dem Magistrate zu Zürich die Fülle der Kirchengewalt und das Recht der höchsten Entscheidung in Religionssachen zugesprochen hatte, erklärte nun, daß er den richterlichen Ausspruch der Cantone über die Religionsfragen nicht anerkennen könne, und berief sich auf den Kirchenvater Ambrosius, der nicht zugegeben habe, daß der Kaiser sich ein solches Recht in den arianischen Streitigkeiten anmaßte. Zu Baden führten vorzüglich der Kanzler Eck von Ingolstadt und der Reformator von Basel, Oekolampadius, das Wort; nach Beendigung der Disputation erklärten die neun Cantone, (denn Bern, Basel und Schaffhausen sagten sich los), daß Eck die Gegner des Irrthums überführt habe, und verboten jede Neuerung im Cultus und der Kirchenlehre. (Rotermund S. 139 ff. Ruchat hist. de la réf. de la Suisse. Geneve, 1727, 1, 379.).

Dennoch griff die Reformation in der Schweiz immer weiter um sich. In der Stadt Mühlhausen, in der Nähe von Basel, wurde sie schon 1524. eingeführt; 1525. stellte der Rath zu St. Gallen den catholischen Gottesdienst ab; doch wurde hier über das Abendmahl noch nichts festgesetzt, weil man noch nicht einig war, was man davon glauben wolle. Fast allenthalben wurde die Reformation mit einem Bilderſturme eröffnet. Zu Bern beförderte vorzüglich Berchtold Haller die Religions-Neuerung, und die Regierung stellte 1528. ein zahlreich besuchtes Religionsgespräch an, auf welchem aber kein bedeutender catholischer Theolog zugegen war; dafür erschien mit Bucer und Oekolampadius Zwingli, und da man ihm in der Disputation über die Fürbitte der Heiligen die bekannte Stelle aus der Apokalypse entgegenhielt, so half er sich, wie sich

Luther mit dem Briefe Jacobi geholfen hatte: er erklärte, die Offenbarung sey kein biblisches Buch. Der Erfolg des Gespräches war die völlige Einführung des Protestantismus in diesem Cantone; der Magistrat erklärte die Gewalt der Bischöfe von Lausanne, Basel, Sion und Costniz über das Gebiet von Bern für aufgehoben, errichtete ein eignes, aus Räthen und Predigern bestehendes Consistorium, und unterdrückte fortan, so weit seine Macht reichte, die catholische Religion. Catholische Priester wurden im ganzen Lande nicht weiter geduldet, und als die von Bern abhängigen Haslithaler auf der Beybehaltung des alten Glaubens bestanden, wurden sie 1528. mit Waffengewalt zur Annahme der Reformation gezwungen. (Ruchat 2, 300 ff.)

*) Man begreift nicht, mit welcher Stirne Heß S. 270. sagen konnte, die Catholiken seyen in der Schweiz nicht unterdrückt worden, sie hätten in aller Ruhe unter den Protestanten leben können. Vielmehr wurden die Catholiken allenthalben, wo die Protestanten das Uebergewicht erhielten, bedrückt, verfolgt, an der Ausübung ihrer Religion gehindert, und zur Annahme des Protestantismus gezwungen. Beyspiele in Menge finden sich selbst bey den protestant. Geschichtschreibern Ruchat, Hottinger u. a. Man vergleiche nur, was in ganz kurzer Zeit in der einzigen Stadt St. Gallen geschah: die Mißhandlung des Predigers Adam Moser, die schändliche Verwüstung der Abtey durch die Bürger, und die an den Klostergeistlichen verübten Gewaltthaten. (v. Arx 2, 530. 534. 547.).

Mit offenem Aufruhr wurde die Reformation in Basel eingeführt. Hier wirkte seit 1524. der gelehrte Oecolampadius (Hausschein), Zwingli's Melanchthon, welcher aus dem Brigittenkloster Altenmünster in Bayern ausgetreten war, und sich 1526. mit einer jungen Wittwe (die nachher auch noch Capito's und Bucer's Gattin wurde) verehlicht hatte. Seine Anhänger wurden immer zahlreicher, und in gleichem Maße immer ungestümer und übermüthiger

in ihren Forderungen. Der Magistrat ging anfänglich auf ihre Anträge wegen der Religionsänderung nicht ein, indem er sie auf das künftige Concilium und die Entscheidung der allgemeinen Kirche verwies; allein sie ertrotzten durch eine Zusammenrottung 1527. freie Religionsübung. Kaum hatten sie diese erlangt, so wollten sie den Catholiken dieselbe rauben, und begehrten daher weiter Absetzung aller catholischen Prediger und gänzliche Abschaffung der Messe. Sie verlangten nicht, sagten sie in der heuchlerischen Sprache der Reformatoren, daß jemand zum Glauben gezwungen werde, sondern nur, daß falsche Propheten und Aergernisse abgethan würden; das zwiespältige Predigen sey ein Deckmantel des Aberglaubens, eine Verwirrung der Gewissen, eine Reizung des göttlichen Zorns. Durch wiederholten Aufruhr erzwangen sie endlich im Februar 1529. die völlige Unterdrückung der catholischen Religion; die zusammengerotteten Haufen forderten zuerst eine Abänderung der Rathsverfassung, und Ausschliessung der catholischen Rathsherren, darauf bemächtigten sie sich des Arsenals, besetzten die Hauptplätze, und führten Kanonen in den Strassen auf; die wüthendsten brachen in die Kirchen ein, zerschlugen die Bilder, und machten zwölf grosse Scheiterhaufen daraus, welche sie auf einmal verbrannten. Die angesehensten Catholiken hatten sich unterdeß geflüchtet, und nun war natürlich dem Wort Gottes in Basel freier Raum gegeben, und aller Widerspruch beseitigt. In demselben Jahre erzwangen auch die Bürger zu Schaffhausen die Einführung der Religionsänderung. (Hottinger 3, 445-451. Ruchat 2, 431 ff.).

Auch bey den Unterthanen geistlicher Herren, besonders bey denen des Klosters St. Gallen, wurde die Reformation zur völligen Empörung; die Rheinthaler und Toggenburger verjagten ihre Pfarrer, verwüsteten die Kirchen und verweigerten die bisherigen Abgaben; dabey wurden sie von

den Zürichern und Bernern, welche sich zur Beförderung des Protestantismus verbündet hatten, unterstützt, und mit neuen Predigern versehen. Da sich jetzt das Uebergewicht in der Schweiz auf Seite der Protestanten zu neigen schien, da auch Solothurn, Glarus und Freiburg zu wanken begannen, und nur Lucern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug standhaft beym alten Glauben verharrten, so scheuten die reformirten Cantone, besonders Zürich, keine Gewaltthat mehr, und bey der steigenden Erbitterung wurde der Ausbruch eines Krieges in der Eidgenossenschaft fast unvermeidlich. Während Zürich seinen Catholiken die Religionsfreiheit entzogen, und ihnen sogar verboten hatte, auswärts Messe zu hören, forderten seine Botschafter auf einer Versammlung zu Baden 1528. von den catholischen Cantonen, daß sie ihren Untergebnen die freie Einführung der Reformation gestatten sollten. Schon hatten die Züricher die gemeinen Landvogteien besetzt, und im Julius 1529. waren ihre Kriegsschaaren und die der Catholiken gegen einander in's Feld gerückt, als die letzteren Zürich's Uebermacht scheuend, einen für sie ungünstigen Vertrag eingiengen, welcher für dießmal dem Blutvergießen vorbeugte.

*) Auch die catholischen Cantone, besonders die Schwyzer, hatten durch die Hinrichtung des reformirten Pfarrers Jakob Kaiser von Utznach Anlaß zum Bruche gegeben. Man darf indeß dabey nicht übersehen, daß die rasende Verwüstung der Kirchen und die Zerstörung der Bilder, zu welcher die Prediger den Pöbel durch ihr Beyspiel und ihre fanatischen Reden reitzten, den Catholiken als Sacrilegium, folglich als todeswürdiges Verbrechen erscheinen mußte. Was mußte der Catholik fühlen, wenn, wie in dem von Schwyz abhängigen Gasterlande geschah, die Reformirten die consecrirten Hostien auf den Boden warfen, mit Füßen traten, und den abwehrenden Landvogt mit dem Tode bedrohten? (v. Arx 2, 527.). Das andre Opfer der Religionsunruhen war der Schuster Hottinger, welcher zu Lucern enthauptet wurde,

und den der gleichnamige Verfasser der helvet. Kirchengeschichte den ersten Martyrer der Eidgenossenschaft nennt; aber dieser war selbst von dem Magistrat zu Zürich als Anstifter eines Bildersturms mit Verbannung bestraft worden. (Heß 154 ff.).

Der Friede war von kurzer Dauer, da die Züricher seit dem ihnen so günstigen Vertrage noch dreister als vorher die Reformation zur Erweiterung ihrer Herrschaft und ihres Einflusses benützten. Die Protestanten hatten alle auf ihren Gebieten liegende Klöster der bisher besessenen weltlichen Herrschaft beraubt, aber den allgemeinsten Unwillen erregte die Unternehmung der Züricher gegen das Kloster St. Gallen, dessen Abt nicht den Cantonen unterthan, sondern ein verbündeter Fürst war. Laut der Schrift seyen die Geistlichen unfähig, Land und Leute zu besitzen, der Ordensstand überhaupt sey wider Gott und dessen Wort, dem Alles weichen müsse — das war die Sprache, welche die Schweizer Reformirten führten, und diesen Grundsätzen gemäß erklärten die Züricher das Stift St. Gallen für aufgehoben, trieben die Gotteshausleute zur Empörung gegen ihren Oberherrn, und gaben den Stiftslanden eine neue Verfassung. Den Klagen der catholischen Cantone über diese und ähnliche Gewaltthaten antworteten die Züricher und Berner dadurch, daß sie allen Verkehr mit denselben aufhoben, und ihnen „dem Worte Gottes zu Ehren" die Zufuhr der Lebensmittel abschnitten; dadurch wurden diese, welche ihre Lebensbedürfnisse von außen her beziehen mußten, auf's äußerste gebracht. Die neutralen Cantone suchten auf den Tagsatzungen zu Bremgarten die Einigkeit wieder herzustellen, aber ihre Bemühung wurde vereitelt durch die hohen Forderungen der Züricher und Berner; sie begehrten, die Catholiken sollten in ihren Cantonen die Reformation freigeben, die wegen derselben Verbannten zurückrufen, und die dem St. Gallischen Lande gegebene revolutionäre Ver-

fassung bestätigen. Also brach der Krieg unter den Eidgenossen aus, und in der Schlacht bei Kappel 1531. wurden die Protestanten geschlagen, und Zwingli, welcher bewaffnet mitgezogen war, und seinen Anhängern voll Zuversicht den Sieg geweissagt hatte, fiel auf dem Schlachtfelde. (v. Arx 2, 573 ff. 3, 3 ff. Heß 272 ff.).

*) Eine vollständige Uebersicht seines Lehrbegriffs hat Zwingli in dem Commentarius de vera et falsa religione 1525., und in der auf den Reichstag nach Augsburg 1530. gesandten Confession gegeben. In Bezug auf letztere schrieb damals Melanchthon, Zwingli müsse verrückt geworden seyn. Sie enthielt in der That seltsame Dinge; von der Erbsünde hieß es, sie sey nicht sowohl eine wahre Sünde, als vielmehr ein blosses Gebrechen, eine Krankheit. Daher behauptete er auch, die Taufe wirke nicht die Auslöschung der Erbsünde. Ueberhaupt aber setzte er den Werth der Sacramente so tief herab, wie vor ihm noch nie geschehen war: sie theilten, sagte er, dem Menschen nicht selbst Gnade und Vergebung der Sünden mit, sondern sie seyen blosse Zeichen der Gnade, die man schon vorher besitze. Ex quibus hoc colligitur, sacramenta dari in testimonium publicum ejus gratiae, quae cuique privato prius adest. Damit stimmt überein seine anderwärts gegebene Erklärung, daß man sich des Worts Sacrament lieber enthalten solle, damit man dabey nicht an etwas Heiliges und Uebernatürliches denke, was durch seine innere Kraft von der Sünde und ihrer Schuld befreye. Bey solchen Lehren konnte man es ihm allerdings glauben, daß er, wie er sich rühmte, seit langem nicht Musse gehabt, die Kirchenväter zu befragen. Seine Lehre vom Abendmahl ist oben schon vorgekommen; ich bemerke hier nur, daß er im Commentarius der spätern calvinischen Lehre schon vorbeugt: „Man soll — heißt es — die nicht hören, die da sagen, wir essen zwar das leibliche und wahre Fleisch Christi, doch nur geistlich; denn sie verstehen noch nicht, daß beydes zusammen nicht bestehen kann, und daß der Glaube ein geistlich Ding ist.“ In einer an den Landgrafen Philipp 1530. gerichteten Schrift erklärte Zwingli geradezu Gott

für

für den Urheber der Sünde: Omnia quae circum hominem fiunt, a Deo sunt tanquam vera et sola causa, ut nec peccati opus ab alio fit quam a Deo, quantumvis illi non sit peccatum. Und: Numen ipsum auctor est ejus, quod nobis est injustitia, ipsi vero nullatenus est. Man kann hieraus schon schließen, daß sich auch bey ihm die später von Calvin ausgebildete Lehre von der absoluten Prädestination findet; in der That behauptet er: „alle Kinder Gottes sind schon erwählt vor dem Ursprunge der Welt; desgleichen ist Judas und Kain vor der Schöpfung verworfen zu beständigem Elend. — Auch über die Unglücklichen hat der göttliche Wille einen Beschluß gefaßt, aber zum Verwerfen und Verstossen, damit es Beyspiele gebe seiner strafenden Gerechtigkeit.“ Diese Lehre erhielt sich in der Züricher Kirche, und ihr Abgeordneter auf der Synode zu Dordrecht, Jacob Breitinger, trat den dort gefaßten Beschlüssen bey. Sonst ist noch besonders berühmt die Stelle in der nach seinem Tode erschienenen expositio fidei, worin er auch die ausgezeichneten Heiden, einen Hercules, Theseus, Numa u. a. in das Reich der Seligkeit und in die Gemeinschaft mit Christo versetzt. Schon Luther sagte darüber, Zwingli sey dadurch selbst Heide geworden. Bemerkenswerth ist endlich noch die 42ste seiner Thesen vom J. 1523., worin er dem Volke das Recht, die Obrigkeit abzusetzen, zuspricht: Quando vero (magistratus) perfide et extra regulam Christi egerint, possunt cum Deo deponi. Es ist dieß der revolutionäre Grundsatz, der nachher wieder von Knox, Buchanan und andern gepredigt, und von den Calvinisten in den Niederlanden, in Frankreich, Schottland und England practisch in Anwendung gebracht wurde.

Da die catholischen Cantone auch im Verlaufe des Krieges Sieger blieben, so kam bald ein Friede zu Stande, durch welchen die Züricher und ihre Verbündete ihr bisheriges Uebergewicht verloren; in den gemeinschaftlichen Landvogteien wurde die catholische Religion wieder freygegeben, und der Abt von St. Gallen in den Besitz seines Klosters

und seiner Lande wieder eingesetzt. In Rapperschweil, Bremgarten, Mellingen wurde die catholische Religion wieder herrschend; auch in Solothurn kam der Protestantismus nicht auf. Dagegen blieben die Cantone Zürich, Basel, Schaffhausen, Bern und die Stadt St. Gallen ganz, Glarus und Appenzell theilweise protestantisch. Die alten ächten Schweizer, welche die Unabhängigkeit erkämpft, und die Eidgenossenschaft gegründet hatten, die drey Waldstädte, Schwyz, Uri und Unterwalden, blieben wie den väterlichen Sitten, so auch dem väterlichen Glauben getreu; auch Lucern, Zug und Freyburg blieben durchaus catholisch.

*) Selbst Wirz 4, 466. gibt die Unverdorbenheit und Sitteneinfalt der Gebirgscantone und ihrer Geistlichen als den Grund an, warum die Reformation bey ihnen keinen Eingang gefunden: „Man kann mit der höchsten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Sittenverderbniß, welches die größern und reichern Cantone überschwemmt hatte, weit weniger in die Hirtenländer eingedrungen war, wo das Festhalten an den einmal eingeführten Sitten und Gebräuchen allem Fremden und Ungewohnten einen festen Damm entgegensetzt. Deßwegen, und weil die wenig einträglichen Pfarrstellen mit lauter Landeskindern besetzt waren, die von den Gemeinden selbst ein- und abgesetzt werden konnten, mußten die Sitten der Seelsorger unanstößig, und mithin das Bedürfniß, durch Gestattung der Ehe dem ärgerlichen Leben der Geistlichen abzuhelfen, kaum vorhanden seyn.“ — Uebrigens lebten in der Schweiz kurz nach einander zwey ausgezeichnete Männer, welche gewissermaßen den Geist des Catholicismus und des Protestantismus repräsentiren; der eine ist der ehrwürdige Bruder Nicolaus von der Flüe, demüthig, stets, auch beym lebendigen Gefühle der herrschenden Mißbräuche, in Liebe und Gehorsam der Kirche zugethan, in freiwilliger Enthaltsamkeit lebend, durch seine Vermittlung des Stanzer Vertrags der Friedensengel der Schweiz; der andre ist Zwingli, hoffärtig, getrieben vom Geiste der Zerstörung und des Aufruhrs gegen die Kirche, unenthalt-

sam, der Urheber des Zwiespaltes und des Bürgerkrieges in der Schweiz.

## §. 170.

## Fortsetzung. Calvin in Genf.

In der französisch-redenden Schweiz, besonders im Waadtlande wirkte seit 1526. der wilde, unruhige Wilhelm Farel mit seinem Gehülfen Peter Viret für die Reformation. Mit Gewalt wurde hier die neue Lehre eingeführt, als sich 1536. Bern des ganzen Waadtlandes bemächtigt hatte. In Lausanne hatte bisher der Bischof die Oberherrschaft gehabt; er wurde vertrieben, die Regierung von Bern ordnete eine Disputation daselbst an, gestattete darauf die Zerstörung der Crucifixe, Bilder und Altäre, und nöthigte alle Einwohner der Stadt und der umliegenden Gegend, sich zur neuen Lehre zu bekennen.

Die Stadt Genf wurde durch das Verhältniß, in welches Calvin zu ihr trat, der Hauptsitz der reformirten Lehre, und das Vorbild der reformirten Gemeinden in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden. Durch das Bündniß mit den Bernern war es dieser Stadt gelungen, sich der Herrschaft des Herzogs von Savoyen zu entledigen, und der Einfluß Berns, dessen Schutz die Genfer zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit bedurften, war es vorzüglich, welcher der Reformation in Genf den Sieg verschaffte. Seit 1532. predigten hier Farel, Saunier und Froment, und 1533. hatte sich eine Gemeinde gebildet, welche sich von einem gemeinen Handwerker, Guerin, das Abendmahl spenden ließ; 1534. waren die Reformirten, auch durch französische Flüchtlinge verstärkt, schon den Anhängern der alten Religion der Zahl nach gleich, und der Bischof, seit langer Zeit mit den Genfern in Zwistigkeiten wegen der Oberherrschaft über die Stadt, auf die

er gegründete Ansprüche hatte, verwickelt, hatte eben, zur gefährlichsten Zeit, Genf verlassen, und seinen Sitz zuerst zu Gex, dann zu Annecy aufgeschlagen. Der Bann, welchen er über die Stadt aussprach, blieb wirkungslos; der Senat erklärte das Bisthum für erloschen, und 1535. erfolgte die Zerstörung der Altäre und Bilder, die catholische Religion wurde abgeschafft, allen Einwohnern wurde geboten, sich zur reformirten Lehre zu bekennen, und jede Uebung des catholischen Cultus untersagt; diejenigen, welche der Kirche treu blieben, und ausserhalb Genf der Messe beiwohnten, wurden fortan mit Gefängniß und Verbannung bestraft. (Ruchat 5, 583 ff. Spon hist. de Geneve, Genf, 1730. 4. 1, 215 ff. Vergl. bes. die Zusätze in dieser Ausgabe von Gautier und Abauzit.).

Bald nach dieser religiösen Umwälzung, 1536., kam Johann Calvin nach Genf. Dieser gelehrte, talentvolle Mann, geb. zu Noyon in der Picardie 1509., hatte im Umgange mit Peter Robert Olivetan zu Paris und mit Melchior Wolmar zu Bourges Neigung zur neuen Lehre gefaßt, und in seiner kürzlich erschienenen institutio christiana kündigte sich schon der Stifter einer neuen, von der Lutherischen und Zwinglischen Lehre abweichenden Secte an. Farel, den ächten Reformator in ihm erkennend, bewog ihn, in Genf seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen; er hielt hier theologische Vorlesungen und verwaltete eine Predigerstelle. Allein durch ihr Bestreben, eine strenge Disciplin einzuführen, und durch ihre heftigen Ausfälle von der Kanzel erweckten sich Calvin, Farel und ihr Gehülfe Corauld viele Feinde; dazu kam noch ihre Weigerung, den Gottesdienst nach dem Muster Berns, welches einige Festtage, die Taufsteine und das ungesäuerte Brod im Abendmahle beibehalten hatte, einzurichten; daher wurden sie alle drey aus Genf verwiesen 1538. Calvin begab sich nach Straßburg, wo er sich mit der Wittwe eines Wiedertäufers

verheirathete. (Spon 1, 274 ff. Senebier hist. litt. de Geneve. Geneve, 1786. 1, 177 ff. Bretschneider im Ref. Almanach 1821. S. 58 ff.).

Er wurde nach drey Jahren wieder zurückberufen, blieb in Genf bis zu seinem Tode, und übte hier seitdem den entscheidendsten, beynahe unumschränkten Einfluß nicht blos im Kirchenwesen, sondern auch in bürgerlichen Verhältnissen aus. Eine seiner ersten Handlungen war die Errichtung eines Gerichtshofes zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung und zur Aufsicht über die Sitten. Dieses Consistorium, in welchem Calvin den Vorsitz führte, bestand aus sechs Geistlichen, und zwölf Layen, Aelteste genannt, welche letztere jährlich gewählt wurden, und richtete über jedes sittliche Vergehen, wozu Calvin auch das Tanzen rechnete; die Schuldigen erhielten zuerst Privatverweise, dann Verweise vor dem Consistorium; zuletzt erfolgte die Excommunication; wer diese nicht achtete, wurde vom Senate auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen. Diese Behörde konnte jede Handlung des Privatlebens, selbst die Gespräche der Bürger untersuchen, und deshalb den Parteyen einen Eid abnehmen. Nur nach langem Kampfe liessen sich die Genfer ein so drückendes Censur-Gericht gefallen; am hartnäckigsten widerstand die Partey der sogenannten Libertiner, welche darin einen papistischen Zwang fand, und die vorige Ungebundenheit der Sitten zu bewahren strebte. Die Partey war um so mächtiger, da Viele von denen, welche zuerst und am bereitwilligsten die Reformation ergriffen hatten, dazu gehörten; bis 1555. dauerte der Kampf mit ihnen, und noch 1558. klagte Calvin, daß kaum acht Tage ohne Streit verflößen. (Spon 1, 287 ff.)

Jeden Widerspruch, jede Widersetzlichkeit gegen seine Anordnungen, jede Abweichung von seiner Lehre behandelte Calvin als schweres Verbrechen, und wußte auch dem Gen-

fer Senate diesen blinden, fanatischen Eifer mitzutheilen. So wurde der berühmte Bibelübersetzer Castellio abgesetzt, weil er in Bezug auf das Hohelied und Christi Höllenfarth anderer Meinung, als Calvin, war — so wurde der Arzt Bolsec verbannt, weil er der Prädestinationslehre Calvin's widersprochen hatte; der unversöhnliche Reformator verfolgte ihn und Castellio noch weiter, und bewirkte, daß beyde auch zu Bern exilirt wurden. Der Rath Ameaux wurde, weil er Calvin's Lehre getadelt, in's Gefängniß geworfen, und mußte öffentlich abbitten. Valentin Gentilis wurde zum Tode verurtheilt, weil er Calvin des Irrthums in der Trinitätslehre beschuldigt und behauptet hatte, daß die Ausdrücke, dessen sich dieser dabey bediente, Substanz, Wesenheit, Hypostase, nicht bibelgemäß seyen; er rettete sich nur, indem er widerrief und Calvin um Verzeihung bat. Bekannt ist, welchen thätigen Antheil Calvin an der Verurtheilung des spanischen Arztes Servede nahm, der wegen seines Werkes über die Dreyeinigkeit zu Genf, wo er nur durchreisen wollte, 1553. verbrannt wurde. Früher schon, 1548., war Jacob Grüet hingerichtet worden, weil er an Calvin, der ihn auf der Kanzel einen Hund genannt, Drohbriefe geschrieben, und das Volk zur Abschüttlung der Consistorial-Gewalt aufzureitzen versucht hatte.

Unerachtet seiner Kränklichkeit verharrte Calvin in unermüdeter, vielumfassender Thätigkeit bis zu seinem Tode 1564. Sein Ruf zog zahlreiche Schüler aus Frankreich, Deutschland, England nach Genf, daher er auch 1558. die Errichtung einer Akademie daselbst bewirkte; die Lehrer, welche aus seiner Schule hervorgiengen, verbreiteten seine Dogmen und seine Kirchenverfassung in fernen Ländern, und durch seinen Briefwechsel wirkte er in Schottland wie in Polen, in Böhmen, Frankreich und England. Calvin's Nachfolger wurde sein vertrauter Freund Theodor Beza,

geb. zu Vezelay in Bourgogne 1519.; nach manchen Ausschweifungen war er zur reformirten Secte übergetreten, Professor der griechischen Sprache zu Lausanne, und seit 1558. Rector der Genfer Academie geworden. Beza zeigte sich durchaus als begeisterten Verehrer Calvins, und übernahm stets bereitwillig die Vertheidigung jeder Lehre und jeder Handlung des Reformators. Deshalb, und weil er als glänzender Redner und gründlicher Gelehrter der Sache der Reformation wesentliche Dienste leistete, betrachteten ihn nach dem Tode Calvins alle reformirten Gemeinden Europa's als ihr neues Oberhaupt; auch er übte durch zahlreiche Schüler und durch ausgebreiteten Briefwechsel grossen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse dieser Gemeinden, und führte eine Reihe von Streitigkeiten nicht nur mit den Catholiken, sondern auch mit Ochino, Castellio, Andreä und andern ganz im Geiste Calvin's. (Senebier. 1, 266 ff. Schlosser Leben Beza's. Heidelberg, 1809. S. 41 ff. 176 ff.).

*) Calvin's Betragen gegen seine Gegner war eine Folge seines Hochmuths und seiner Unfähigkeit, irgend einen Widerspruch zu ertragen. Daher die ungeheueren Lobsprüche, welche er sich unbedenklich selbst ertheilt, und worin er Luthern fast noch überbietet; daher die gehässigen Wendungen, die Lästerungen und Schimpfworte, mit denen seine Streitschriften angefüllt sind. Darin gleicht er Luthern; aber aus ihm spricht, wie Bossuet bemerkt, mehr kalte Bitterkeit und düsterer Grimm, aus Luther mehr ungestüme, schnell aufbrausende Wuth. Die Autorität der Kirche und der Väter behandelte Calvin noch verächtlicher, als der deutsche Reformator; dafür hielt er sich, wie aus seinem ganzen Benehmen offenbar hervorgeht, für absolut unfehlbar, und verlangte die Anerkennung dieser Unfehlbarkeit von seinen Anhängern, denen auch Beza hierin mit seinem Beyspiele vorangieng. Ein neuerer Schriftsteller (Schlosser, Leben Beza's, S. 42.) hat diese Ansprüche der Reformatoren auf Untrüglichkeit auf eine merkwürdige Art zu rechtfertigen gesucht. „Beza

— sagt er — sah wohl ein, daß die neue Lehre nie gegen die alte, besonders in Frankreich, sich halten werde, wenn sie sich in Secten zersplittere, oder wenn nicht ein Mann an der Spitze erhalten werde, der Lust, Talent und Ansehen habe, um die Hitzköpfe in Ordnung zu halten, daß aber, um diesen Mann in den Augen des gelehrten und ungelehrten Haufens als einen Mann Gottes erscheinen zu lassen, er nie, oder doch nur in Kleinigkeiten Unrecht haben dürfe. Diesem Grundsatze zufolge war er ausser Genf einer der ersten, der die Prädestinationslehre zu vertheidigen suchte.“ Also nur durch Lüge und Trug konnte die Existenz der neuen Secte gesichert werden, und um diesen Preis mußte der Abfall von der Kirche erkauft werden!

Calvin's Lehre unterscheidet sich in mehreren wesentlichen Puncten von Luther's und Zwingli's Dogmen. Die Lehre von der absoluten Prädestination hat er zu einem System entwickelt, welches die furchtbarsten Blasphemien enthält. Gott hat von Ewigkeit einen Theil seiner vernünftigen Geschöpfe verworfen und zu ewigen Strafen bestimmt, um seine Gerechtigkeit an ihnen zu offenbaren. Damit er Anlaß habe, sie zu hassen und zu strafen, hat er den Fall des ersten Menschen angeordnet, ihn dazu genöthigt und seine ganze Nachkommenschaft in seinen Ungehorsam verwickelt. Gott nöthigt die Verworfnen, zu der Erbsünde wirkliche Sünden hinzuzufügen; er nimmt ihnen die Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu thun, er reizt sie zum Ungehorsam, treibt sie zur Verstockung. Keinem dieser Verworfenen, wenn sie auch getauft sind, ertheilt Gott den wahren Glauben, oder die heiligmachende Gnade; sie haben nur fallacem fidei imaginem; die Taufe ist also für sie eine unnütze und täuschende Ceremonie. Andrerseits hat Gott von Ewigkeit, absolut, ohne Alles Vorhersehen eines Verdienstes, eine Anzahl Menschen zur Seligkeit prädestinirt, um seine Barmherzigkeit an ihnen zu offenbaren. Da sie mit in den nothwendigen Ungehorsam ihres Stammvaters verwickelt, und in ihrer gänzlichen Verdorbenheit unfähig sind, irgend eine That zu verrichten, die nicht schwere Sünde wäre, so hat er ihnen und nur ihnen allein einen Erlöser gesandt.

Sie werden in Betracht der Verdienſte Chriſti wiedergeboren und geheiligt, ohne alle Mitwirkung von ihrer Seite. Da ihre Natur fortwährend verdorben und weſentlich ſündhaft iſt, ſo beſteht ihre ganze Gerechtigkeit in der Nicht-Zurechnung der Sünden, welche ſie ihr ganzes Leben hindurch begehn, und in der Zurechnung der Gerechtigkeit Chriſti. Gott nöthigt ſie nun durch den Reiz einer delectatio coeleſtis und durch Eingieſſung der Liebe, gute Werke zu verrichten; an dieſen hat ihr Wille keinen Antheil, als indem er das Gift der Sünde beymiſcht, welches aber Gott ſeinen Auserwählten nicht imputirt; dieſe guten Werke ſind folglich ohne alles Verdienſt, und die ewige Seligkeit, welche ihnen nach dem Tode zu Theil wird, iſt völlig unverdient. — Damit man es nicht bezweifle, daß das Haupt einer weit verbreiteten, mächtigen Religionspartey wirklich ſolche Dinge gelehrt habe, ſo mögen hier einige Stellen aus ſeinem Hauptwerke, der inſtitutio relig. chriſt., beſonders aus lib. 3, cap. 21-24. ſtehn. Deus conſilio nutuque ſuo ita ordinat, ut inter homines naſcantur ab utero certae morti devoti, qui ſuo exitio ipſius nomen glorificent. — Si non poſſumus rationem aſſignare, cur ſuos miſericordia dignetur, niſi quoniam ita illi placet, neque etiam in aliis reprobandis aliud habebimus quam ejus voluntatem. Ueber den nothwendigen, von Gott vorher beſtimmten Fall des erſten Menſchen ſagt Beza: Simul autem cum odio ſuo deſtinat Deus quos libuit, juſti ſui futuri odii cauſas ita ſubſternit, ut tota odii materia in ipſis exitio deſtinatis hominibus inhaereat, ac proinde ſua in illis odio proſequendis ac tandem condemnandis juſtitia emineat. Und Calvin: Cadit igitur homo, Dei providentia ſic ordinante. Ueber die Verhärtung der Verworfnen: Ecce vocem ad eos dirigit, ſed ut magis obſurdeſcant; lucem accendit, ſed ut reddantur caeciores; doctrinam proſert, ſed qua magis obſtupeſcant; remedium adhibet, ſed ne ſanentur .... ne quid inde proficiant, ſed ut in majorem hebetudinem tradantur. — Ut in finem ſuum perveniant, nunc audiendi verbi ſui facultate privat, nunc ejus praedicatione magis excaecat et obſtupefacit. Ueber die gänzliche Unfähigkeit auch des wiedergebornen Menſchen

zum Guten: Nullum unquam extitiſſe pii hominis opus, quod ſi ſevero Dei judicio examinaretur, non eſſet damnabile. — Bonorum operum laudem non, ut ſophiſtae faciunt, inter Deum et hominem partimur, ſed totam, integram ac illibatam Domino ſervamus: tantum hoc homini aſſignamus, quod ea ipſa quae bona erant, ſua impuritate polluunt ac contaminant. — Facile cernimus eſſe maledictum, nec modo nullius ad juſtitiam pretii, ſed certi in damnationem meriti, quidquid cogitat, meditatur, perficit homo, antequam per fidem Deo reconcilietur. — Gott läßt die Sünde nicht zu, er iſt Urheber derſelben; der Teufel, der zur Sünde verführt, iſt nur ſein Werkzeug: Abſalon inceſto coitu patris torum polluens, deteſtabile ſcelus perpetrat; Deus tamen hoc opus ſuum eſſe pronunciat, etc. — Satan eo modo exequitur, quae ſibi divinitus conceſſa fuerint, atque ita creatori ſuo, velit, nolit, obſequitur, quia cogitur miniſterium praebere quocunque ille impulerit. — Et jam ſatis aperte oſtendi, Deum vocari eorum omnium autorem, quae iſti cenſores volunt otioſo tantum ejus permiſſu contingere. — Die Proteſtanten ſuchen durch die bey ihnen herkömmliche Behauptung, daß Calvin ſich nur das Syſtem des h. Auguſtinus angeeignet habe, ihn zu entſchuldigen; allein wie weit der Lehrbegriff des Reformators von dem des Kirchenvaters verſchieden ſey, hat Petavius dogm. theol. tom. I. lib. 10. c. 6 - 15. ſehr gründlich gezeigt.

In der Lehre von der imputativen Gerechtigkeit ſtimmte Calvin mit Luther überein, aber er gieng weiter, indem er nicht nur mit dieſem behauptete, der Gläubige ſey ſeiner Rechtfertigung vollkommen gewiß, ſondern dieſe Gewißheit auch auf die ewige Seligkeit ausdehnte. Daher heißt es in dem Glaubensbekenntniſſe des Churfürſten Friedrichs III. von der Pfalz: „Ich weiß ganz gewiß, daß ich ſelig werden, und mit fröhlichem Antlitz vor dem Richterſtuhle Chriſti erſcheinen werde.“ Daraus folgte dann weiter die Lehre Calvin's von der Unverlierbarkeit (Inamiſſibilität) der Gerechtigkeit; der Gläubige kann die einmal empfangne Gnade nicht mehr verlieren; wer einmal gerechtfertigt und geheiligt iſt,

Digitized by Google

der iſt es für immer; daher kann er zwar in ſchwere Sünden fallen, aber er bleibt dennoch gerecht, weil ſeine Sünden ihm nicht zugerechnet werden. Dieß behauptete auch Beza gegen die Lutheraner auf der Conferenz zu Mömpelgard, und auch die ſpäteren calviniſchen Theologen ſprechen ſich beſtimmt darüber aus; ſo ſagt Chamier 6, 12.: Negant Catholici (d. h. bey ihm die Calviniſten) ullo peccato quantumvis graviſſimo, nedum leviſſimo, quenquam receptum in gratiam a Deo excidere a gratia. Aber ſelbſt Grotius ſagt (Animadv. pro ſuis ad Caſſandrum notis): Nullum potuit in chriſtianismum induci dogma perniciosius quam hoc: Hominem qui credidit aut qui regenitus eſt (nam haec multis idem valent) poſſe prolabi in ſcelera et flagitia, ſed accidere non poſſe ut propterea divino favore excidat, aut damnationem incurrat. Hoc nemo veterum docuit, nemo docentem tuliſſet. Nec aliud evidentius vidi argumentum detortae ad privatos et malos ſenſus ſcripturae quam in hoc negotio. — Vergl. über die verderblichen Folgen dieſer Lehre Arnauld's Renverſement de la morale de J. Chr. par les erreurs des calviniſtes (Oeuvres, éd. de Lauſanne. Tom. 13.).

Ueber das Abendmahl und die Gegenwart Chriſti in demſelben erklärt ſich Calvin auf eine ſchwankende, widerſprechende Weiſe. Er ſpricht von einem wahrhaften Genuſſe des Leibes und Blutes Chriſti; wir empfangen nach ihm unter und mit den Zeichen das wirkliche Fleiſch und Blut des Herrn. Nach ſeinen Ausdrücken ſollte man glauben, der Empfang des Leibes Chriſti ſey unabhängig vom Glauben, und auch die Unwürdigen empfiengen denſelben; aber anderwärts behauptet er wieder, der Genuß geſchehe nur auf geiſtliche Weiſe durch den Glauben, finde daher nur bey Gläubigen ſtatt; es werde nicht die Subſtanz, ſondern nur die Kraft und Wirkung derſelben empfangen. Der ſonſt ſo ſtolze und auf ſeinen Meinungen unerſchütterlich beharrende Reformator zeigt ſich hier unerwartet geſchmeidig, und weiß ſich den Umſtänden zu accommodiren. Im J. 1549., als ihm viel an einer engen Verbindung mit den Schweizern gelegen war, ſchloß er mit ihnen, beſonders mit Bullinger

in Zürich den von allen schweizerischen Kirchen angenommenen Consensus Tigurinus, worin er sich deutlich zur Zwinglischen Lehre bekannte. Hier hieß es: die Worte: das ist mein Leib! seyen blos figürlich zu verstehen; es finde hier nur ein geistlicher Genuß Christi durch den Glauben statt, der durch den Genuß der äußern Zeichen abgebildet werde, aber durchaus nicht an das Zeichen gebunden sey. Die lutherische Lehre wurde hier eben so bestimmt als die catholische verworfen: **Non minus absurdum judicamus, Christum sub pane locare, vel cum pane copulare, quam panem transsubstantiare in corpus ejus.** Aber im J. 1557., da man die deutschen Fürsten bewegen wollte, sich für die Reformirten beym Könige von Frankreich zu verwenden, brachten Beza und Farel als Abgeordnete der reformirten Kirchen von Frankreich und Genf ein Glaubensbekenntniß nach Worms, welches ganz die lutherische Lehre enthielt. Hier wurde gesagt: Man empfange in der Eucharistie die Substanz selbst und das eigne Fleisch Christi; der Leib des Herrn sey nicht blos symbolisch oder typisch, als ein Denkzeichen des abwesenden Christus, sondern wirklich und wahrhaft gegenwärtig. Hier wird nur die Ubiquität und die „grobe und teuflische" Transsubstantiation verworfen.

Den Haß gegen alle religiöse Ceremonien, gegen jede verschönernde, das Gemüth erhebende Form des Gottesdienstes hatte Calvin mit Zwingli gemein; der von ihm angeordnete Cultus war so karg, nackt und nüchtern als möglich. Den catholischen Cultus nannte er ein neues Judenthum; und als er 1551. die neue englische Liturgie erhielt, schrieb er an Cranmer, es sey eine Masse von Papstthum darin übrig, **quae non obscuret modo, sed propemodum obruat purum et genuinum Dei cultum.** — **Certe** — schrieb er dem Engländer Cox 1555. — **luminaria, cruces et ejus farinae nugas ex superstitione manasse, nemo sani judicii negabit; unde constituo, qui eas in libera optione retineant, nimis cupide et faeces haurire.** Auch die Lutheraner hatten nach seiner Ansicht zu viele catholische Gebräuche beybehalten, und er erklärte sich gegen Melanchthon, ihre Form des Gottesdienstes scheine ihm nicht weit vom Juden-

thum entfernt zu seyn. Seinem Schüler Knox gab er für die von ihm vorzunehmende Reformation Schottlands die Vorschrift: Ut ecclesia sordibus purgetur, quae ex errore et superstitione manarunt, et ne foedentur Dei mysteria ludicris et insipidis mixturis. Mit welchem Nachdrucke Knox diese Regel befolgt habe, werden wir unten sehen.

## §. 171.

## Protestantismus in Frankreich.

### 1) Bis zum Ausbruch der Religionskriege.

Die Reformatoren waren frühzeitig darauf bedacht, sich in Frankreich einen Anhang zu verschaffen; schon Zwingli widmete dem Könige Franz I. sein Werk von der wahren und falschen Religion; Luther's, Melanchthon's, Bucer's und anderer Gleichgesinnter Schriften wurden schnell im Königreiche verbreitet, und von Vielen begierig gelesen. Mehrere der Gelehrten, welche Franz I. schützte und begünstigte, zeigten sich den neuen Lehren geneigt, besonders der berühmte Bibelbearbeiter Jacob Le Fevre von Etaples. Die erste Gemeinde von Reformirten sammelte sich zu Meaux in der Nähe von Paris, wo sich damals Wilhelm Farel, der nachherige Genfer Reformator, aufhielt, und ein Wollarbeiter, Johann Le Clerc, der bald darauf wegen Bilderzerstörung hingerichtet wurde, das Abendmahl austheilte. Bald machte sich die Secte durch öffentliche Gewaltthätigkeiten bemerkbar; da sie 1525. eine zu Meaux angeschlagene päpstliche Bulle vor den Augen des Volkes zerrissen, und Schmähschriften auf den Papst anhefteten, so verfuhr das Pariser Parlament mit scharfen Strafen gegen sie, und die neue Gemeinde wurde gleich in ihrem Beginnen zerstreut. Indessen fanden die Neuerer auch mächtige Beschützerinnen an der Mätresse des Königs, der Herzogin von Etampes, und an seiner Schwester

Margarethe von Valois; letztere wurde 1527. die Gemahlin Heinrich's von Albret, Königs von Navarra, und gewährte seitdem vielen wegen der Religion Geflüchteten an ihrem Hofe eine Zuflucht. Sie war es auch, welche ihrem Bruder den Gedanken beybrachte, Melanchthon nach Paris zu rufen, damit er mit der Sorbonne sich über die Mittel zur Herstellung des Kirchenfriedens berathe; was aber der Einfluß des Cardinals von Tournon verhinderte. Mit den hochtönenden Worten von Kirchenverbesserung, Zurückführung der ersten Kirche, reinem Wort Gottes, Anbethung im Geiste und in der Wahrheit, christlicher Freyheit, die das Joch des Aberglaubens und der Menschensatzungen abwirft, wurden damals viele, besonders Weiber und Unwissende gewonnen; die Zahl der Protestanten vermehrte sich rasch, obgleich das Parlament über Mehrere derselben die Todesstrafe verhängte. Diese Hinrichtungen wurden zahlreicher, als sie durch ihre Ausschweifungen den Unwillen des Königs reitzten; so wurde ein Dominicaner, Cornü, verbrannt, welcher mit dem Protestantismus auch zwey Weiber angenommen hatte; 1528. verstümmelten die Protestanten eine Bildsäule des Erlösers und der Jungfrau zu Paris, und 1534. hefteten sie in einer Nacht an den Kirchen und öffentlichen Plätzen von Paris, am königlichen Pallaste, und während des Königs Abwesenheit selbst an der Thüre seines Zimmers, Schmähschriften an, welche mit Lästerungen des Altarsacraments und mit Drohungen gegen den Clerus und den König angefüllt waren. Darauf verordnete Franz eine feierliche Procession, ermahnte in einer Rede die Gerichtshöfe, mit unerbittlicher Schärfe gegen die Häretiker zu verfahren, und ließ noch am nämlichen Tage sechs derselben langsam verbrennen. Viele von ihnen flohen nun in die Schweiz und nach Deutschland; unter ihnen war auch Calvin, der schon zu Paris, Bourges und Orleans seine Lehre ausgebreitet hatte, dann zu Poitiers eine Art

Gemeinde stiftete, und 1536. aus Frankreich gänzlich entwich. Seitdem er sich in Genf niedergelassen, begaben sich viele seiner gleichgesinnten Landsleute dahin, und diese Stadt wurde nun die Pflanzschule, welche Frankreich mit Predigern der Reformation versah. Doch konnte die neue Lehre keine bedeutenden Fortschritte in diesem Reiche machen, da Franz I. sich in seinem Abscheu und seiner Härte gegen sie gleich blieb. Ein furchtbares Beyspiel von dieser Härte des Königs und der Gerichtshöfe gegen die Ketzer gab noch im J. 1545. das Verfahren gegen die Waldenser von Cabrieres und Merindol in der Provence. Ein Heerhaufe, welcher, um das Strafurtheil des Parlaments von Aix zu vollziehen, ihre Wohnplätze überfiel, tödtete gegen dreytausend derselben durch Feuer und Schwert, und plünderte und zerstörte ihre Dörfer und Flecken. Zwar hatten sich die Waldenser dieses Schicksal durch ihre Ausschweifungen bereitet; sie hatten bewaffnet das Land durchstreift, die Kirchen verwüstet, Bilder und Altäre zerstört; aber diese Grausamkeit erregte doch allgemeinen Unwillen in ganz Frankreich; Heinrich II. ließ 1547. die Sache untersuchen; der Generaladvocat Guerin wurde auch deshalb zum Tode verurtheilt, aber der Haupturheber, der Präsident Oppede, freigesprochen. (Berthier hist. de l'egl. Gall. Paris, 1749. 4. 18, 14 ff. 385 ff. Duplessis hist. de l'egl. de Meaux. Paris, 1731. 4. 1, 326 ff.)

Franz des ersten Sohn und Nachfolger Heinrich II. (1547 - 1559.) erließ, während er den Papst Julius III. bekriegte, gegen die Reformirten noch strengere Edicte als sein Vorgänger. Anfänglich übertrug er den kirchlichen Gerichtshöfen das gerichtliche Verfahren gegen die Häretiker; da diese aber keine Todesstrafe verhängen konnten, so wurden nun die Reformirten viel milder behandelt als vorher, und deßhalb gab Heinrich durch das Edict von Chateaubriand 1551. die Untersuchung und Bestrafung

der Ketzerey den weltlichen Gerichten zurück. Allein trotz der Scheiterhaufen, welche die Parlamente anzünden liessen, wurde der Abfall von der herrschenden Religion in allen Provinzen des Reichs immer häufiger, wozu jetzt auch die politische Verbindung, in welche der König mit den deutschen Protestanten getreten war, beytrug; zu Paris, zu Orleans, Rouen, Lyon, Angers bildeten sich Gemeinden; und seit der unglücklichen Schlacht bey St. Quentin kühner geworden, wagten sie es schon, ihre Versammlungen öffentlich und bey Tage zu halten; zu Paris thaten sie dieß 1558. und sangen dabey zum erstenmale die Psalmen nach der von Marot in gereimten Versen begonnenen, von Beza vollendeten Uebersetzung, welche nachher in allen französischen Gemeinden eingeführt wurde. 1559. hielten die Reformirten schon ihre erste Synode zu Paris; sowohl das Glaubensbekenntniß, als die Disciplinarvorschriften, welche hier aufgestellt wurden, stimmten genau mit der Lehre und den Verordnungen Calvins überein, so daß man vermuthet hat, er habe beydes der Synode schon fertig zur feierlichen Annahme überschickt; immer aber war es auffallend, daß in diesem Glaubensbekenntnisse die Hinrichtung der Ketzer gebilligt, selbst als Pflicht der Obrigkeit dargestellt war, womit die Partey ihren Gegnern die Waffen gegen sich in die Hände gab. (Berthier 18, 460 ff. Bordes supplément au traité de Thomassin. Paris, 1703. 4. 108 - 126.)

Unter der kräftigen Herrschaft Franz des Ersten und seines Sohnes war der Calvinismus noch ohnmächtig, ohne Haupt, ohne Leitung, ohne Waffen, nur durch Schweigen und Verstellung suchte er sich zu schützen, aber schnell erstarkte er unter der schwachen Regierung des kränklichen, erst sechszehnjährigen Franz II., und erwuchs zu einer mächtigen, furchtbaren Partey. Anfänglich wurden die Calvinisten

viniſten mit derſelben Strenge behandelt, wie unter dem vorigen Könige; die chambres ardentes, welche jetzt in jedem Parlamente errichtet wurden, verurtheilten viele zum Tode, und zu Paris wurde noch 1559. der königliche Rath, Anna dů Bourg, hingerichtet; aber die unmittelbar vorher geſchehene Ermordung des Präſidenten Minard, ihres eifrigſten Gegners, zeigte auch ſchon, daß die Partey dreiſter geworden war. Der junge König überließ die Geſchäfte der Regierung großentheils den Lothringiſchen Prinzen, deren Nichte, Maria Stuart, ſeine Gemahlin war; dieſe, der Herzog von Guiſe, und ſein Bruder, der Cardinal von Lothringen, erregten dadurch die Eiferſucht der Prinzen von Geblůt und einiger der vornehmſten Edelleute, unter denen die Brůder Coligny ſich ſchon offen zum Calvinismus bekannten, während Anton von Bourbon, Kůnig von Navarra, und noch mehr ſein Bruder, der Prinz von Condé, ſich zu dieſer Partey wenigſtens hinneigten. Da die Guiſen eifrig an der Unterdrůckung des Calvinismus in Frankreich arbeiteten, ſo traf das Intereſſe der ganzen reformirten Partey mit dem der Prinzen und des ihnen ergebnen Adels zuſammen, und es bildete ſich 1560. die Verſchwörung von Amboiſe, das Vorſpiel der bald beginnenden Religionskriege. Die Reformirten in ganz Frankreich bewaffneten ſich heimlich; an einem beſtimmten Tage wollte man in der Nähe des Hofes zuſammentreffen, den König und die Kůnigin überfallen, die Guiſen gefangen nehmen oder ermorden, und dann die Regierung den Prinzen, denen nämlich, welche man als Gůnner und Beſchůtzer des Calvinismus betrachtete, übergeben. Ein proteſtantiſcher Edelmann, La Renaudie, ſtand als Stellvertreter des Prinzen Condé, der als eigentliches Oberhaupt verborgen bleiben wollte, an der Spitze des Unternehmens; die proteſtantiſchen Theologen, deren Gutachten begehrt worden, hatten es ge-

billigt, Beza selbst hatte es für preiswürdig erklärt. Der Vorwand, dessen man sich bediente, war, daß der König noch minderjährig sey, und daher die Reichsverwaltung den Prinzen von Geblüt gebühre; allein nach den Reichsgesetzen war der König allerdings volljährig, war auch bey seiner Thronbesteigung im ganzen Königreiche dafür anerkannt worden. Die Verschwörung wurde indeß, und zwar durch einen Protestanten selbst, entdeckt, und viele der Urheber und Theilnehmer wurden theils in vereinzelten Gefechten getödtet, theils gefangen und hingerichtet. Darauf folgte, während schon in der Provence und Dauphiné aufrührerische Bewegungen der Protestanten ausbrachen, das Edict von Romorantin 1560., welches die Jurisdiction über die Vergehen der Kezerey zwischen den Bischöfen und den weltlichen Gerichten theilte. Dieß hielt jedoch den Admiral Coligny nicht ab, auf einer Versammlung der Notabeln zu Fontainebleau eine Bittschrift zu Gunsten der Reformirten zu übergeben; und in der That wurde auch alles gerichtliche Verfahren gegen sie, wenn sie nicht die Waffen ergreifen würden, eingestellt. Allein unmittelbar darauf brach eine neue, wieder von dem Prinzen Condé geleitete Verschwörung der Reformirten aus; die Verschwornen wollten sich, durch Genfer Soldaten unterstützt, zuvörderst der Stadt Lyon bemächtigen, doch der Versuch schlug fehl, und dieser zweyte Verrath würde dem Prinzen das Leben gekostet haben, wenn ihn nicht der schnelle Tod des Königs nach einer nur achtzehnmonatlichen Regierung gerettet hätte. (Bordes 126 - 151. Bossuet hist. des var. l. 10, 25 - 34. Daniel hist. de France, éd. du P. Griffet, 10, 46 ff.).

*) Unter Franz II. kam die nachher so gewöhnliche Benennung Hugenotten (Huguenots) auf, anfänglich ein Spottname, dessen Ursprung sehr ungewiß ist. Die verschiedenen Erklärungen, die man versucht hat, finden sich bey Daniel 10, 54.

Eine Hauptwaffe, deren sich damals die Calvinisten zu bedienen anfiengen, waren die zahllosen, bald plumpen, bald giftigen Schmähschriften gegen die Könige Heinrich II., Franz II., und gegen die Guisen, welche sie geschäftig allenthalben verbreiteten. Bayle wirft selbst seinen Glaubensgenossen vor, daß sie erst den Gebrauch der Pasquille und Schmähschriften, der bis dahin in Frankreich fast unbekannt gewesen, daselbst eingeführt hätten.

Zum Unglück Frankreichs bestieg nun ein kaum eilfjähriger Knabe, Karl IX, den Thron (1560-1574.). Seine Mutter, die ränkevolle Catharina von Medicis, erhielt die Regentschaft, und suchte sich die wirkliche Uebermacht durch die Anwendung des Schaukelsystems zu sichern; indem sie abwechselnd erst dieser, dann jener Partey schmeichelnd sich anschloß, machte sie sich bald Allen, den Catholiken wie den Protestanten verhaßt und verächtlich, bereitete Frankreich unsägliches Elend, und wurde doch eigentlich nur das Werkzeug derjenigen, welche wider ihren Willen unter ihrem und ihres Sohnes Namen herrschten. Die Ernennung des Königs von Navarra zum Generalstatthalter des Reichs schien anfänglich ein bedeutender Vortheil für die Calvinisten; doch untersagte noch das Edict vom Julius (1561.) den Calvinisten alle Versammlungen, und setzte gegen die von den geistlichen Gerichten der Ketzerey Ueberwiesenen die Strafe der Verbannung fest. Diese aber hielten nicht nur trotz des Edicts ihre religiösen Versammlungen, sondern verübten auch häufige Gewaltthätigkeiten an den catholischen Geistlichen; beydes glaubten sie um so sicherer thun zu können, da der Calvinismus, oder doch wenigstens die Verhöhnung der catholischen Religion und das Singen der Psalmen Marots an dem sittenlosen Hofe, besonders unter den Weibern, Mode geworden war. Bey solcher Lage der Dinge veranstaltete die Regentin das Re-

ligions-Gespräch zu Poissy, wohl hauptsächlich aus Gefälligkeit gegen den Admiral Coligny; aber auch viele redliche Franzosen, unzufrieden mit der langen Unterbrechung der Trienter Synode, wünschten eine solche, blos für die Verhältnisse Frankreichs berechnete, Conferenz, von welcher sie eine Vereinigung, oder wenigstens Annäherung der Protestanten an die Kirche hofften. Beza erschien hier mit zwölf andern Theologen, und führte im Namen seiner Partey, das Wort; neben ihm zeichnete sich der Florentiner Peter Martyr Vermili aus; von catholischer Seite waren die vorzüglichsten Sprecher der Cardinal von Lothringen, die Theologen Claudius de Xaintes und d'Espence, und der Jesuit Lainez. In den Conferenzen, welche anfänglich in Gegenwart des jungen Königs und seiner Mutter statt fanden, wurden eigentlich nur die Lehren von der Kirche und von der Eucharistie besprochen, denn die letztere wurde damals in Frankreich unter den einzelnen bestrittenen Lehren für die wichtigste angesehen. Beza, welcher sonst durch mancherley hohle, klingende Phrasen die grosse Kluft zwischen der calvinischen und catholischen Lehre von Christi Gegenwart zu verdecken suchte, erregte durch seine einmal unumwunden ausgesprochne Behauptung, daß der Leib des Herrn so weit vom Brod und Wein entfernt sey, als der Himmel von der Erde, allgemeinen Unwillen; auch machte es einen für die Protestanten ungünstigen Eindruck, als der Cardinal von Lothringen durch die Aufforderung, die Augsburgische Confession zu unterschreiben, ihre Uneinigkeit und innere Schwäche vor den Augen von Frankreich aufdeckte. Dabey war es auffallend, daß sich Beza im Namen der Uebrigen erbot, diese Confession, welche mit seinen und Calvin's Ansichten in so vielfachem Widerspruche stand, mit alleiniger Ausnahme des Artikels vom Abendmahle in allen übrigen Puncten anzunehmen. Das Gespräch endigte sich, wie alle Versuche dieser Art, welche damals häufig genug an-

gestellt wurden: beyde Theile schrieben sich den Sieg zu. Indessen hatte sich der König von Navarra den Guisen und ihren Verbündeten, dem alten Connetable Montmorency und dem Marschall von St. André, angeschlossen; dadurch wurde das Triumvirat — wie die Gegner diese Partey nannten — der Königin so furchtbar, daß sie sich an den Prinzen Condé und den Admiral anschloß, und so erschien das den Hugenotten günstige Edict vom Januar (1562.), welches ihnen freie Religionsübung und Versammlungen ausserhalb der Städte gestattete, und ihnen nur Rückgabe der den Catholiken entrissenen Kirchen auferlegte. Die Parlamente trugen es widerstrebend und nur mit Klauseln und Modificationen ein. (Daniel 10, 127 ff. Bossuet l. 9, 91-101. Anquetil Esprit de la Ligue. Paris, 1771. 1, 86 ff.).

## §. 172.

### Fortsetzung. 2) Gewaltthaten und Empörungen der Calviniſten. Religionskriege.

Die Calviniſten hatten schon seit 1559. begonnen, Kirchen und Klöster zu plündern, zu verbrennen oder niederzureissen; in den Jahren 1560. und 1561. häuften sich diese Gewaltthaten auf eine furchtbare Weise, und es ist merkwürdig, daß ihre offenen Feindseligkeiten gegen die catholische Religion gerade da begannen, als die Todesstrafen gegen sie aufhörten, und die Edicte ihnen immer günstiger wurden; gleich als hätten sie die Catholiken überzeugen wollen, daß bloße Duldung ihnen nicht genüge, und daß es auf nichts weniger, als auf einen gänzlichen Umsturz der catholischen Religion in Frankreich abgesehen sey. Die wüthendsten Ausschweifungen begiengen sie damals in den südlichen Provinzen, wo sie sehr zahlreich geworden waren, vorzüglich in Languedoc, Güienne, Poitou und

Saintonge. In mehreren Städten mißhandelten, beſchimpften, tödteten ſie die Prieſter und Mönche, zwangen die Catholiken zur Auswanderung, verbrannten die Reliquien, die kirchlichen Gewänder und Bücher, zerſtörten Bilder und Altäre, und lieſſen beſonders ihre Raſerey an den Kirchen aus. Die prächtigſten Denkmale der gothiſchen Baukunſt verſchwanden in unglaublich kurzer Zeit; in Montpellier allein wurden 46 Kirchen niedergeriſſen; zu Orleans zerſtörten ſie noch während der Friedensunterhandlungen 1563. gegen 19 Kirchen ganz oder zum Theil; die Kirchen, welche ſie ſtehen lieſſen, mißhandelten und ſchändeten ſie auf jede erdenkliche Weiſe, wie ſie denn die Cathedrale zu Beziers in einen Stall verwandelten. Selbſt die Todten entgiengen nicht ihrer Wuth; unzählige Gräber wurden aufgebrochen, und die Gebeine herausgeworfen, blos aus Haß gegen die catholiſche Religion, zu welcher ſich die Verſtorbenen bekannt hatten. Die Städte Nimes, Montauban, Pamiers, Liſieux, Amiens, Meaux und viele andere waren faſt zu gleicher Zeit (vorzüglich im J. 1561. und 1562. noch vor dem Ausbruch des Kriegs) die Schauplätze dieſes calviniſchen Religionseifers; in einigen Städten, wie zu Nimes und Montauban, mußte der catholiſche Gottesdienſt aufhören. Es war nicht blos die plötzliche Wuth zügelloſer Volkshaufen, welche ſolche Gewaltthaten verübte, ſondern die Prediger munterten dazu auf, ſtellten ſich an die Spitze, und faßten darüber in ihren Verſammlungen förmliche Beſchlüſſe. So beſchloß das reformirte Conſiſtorium zu Caſtres 1561., daß der Stadthauptmann jeden, der ſich auf der Straſſe zeige, mit Gewalt in die Predigt führen laſſen ſolle, und mehrere Prieſter wurden vom Altare weggeriſſen, und dahin geſchleppt. Zu Nimes verordnete eine von Viret im Februar 1562. berufene Synode von 70 Predigern, daß alle Kirchen in der Stadt und der ganzen Diöceſe niedergeriſſen, und die Catho-

liken gezwungen werden ſollten, ſich zum Calvinismus zu bekennen. Selbſt in Paris, wo die groſſe Mehrzahl der Einwohner eifrig catholiſch war, erlaubten ſich die Hugenotten empörende Ausſchweifungen. Im December 1561., als ihr Prediger durch das Geläute der nahen Medardus-Kirche geſtört wurde, brachen ſie in dieſe Kirche ein, tödteten und verwundeten viele darin verſammelte Catholiken, und zerſtörten, verſtümmelten, entweihten dann, was ſie an gottesdienſtlichen Gegenſtänden fanden. Der gelehrte Peter Ramus, Vorſteher eines Collegiums der Pariſer Univerſität, ließ alle Bilder in der Kapelle ſeines Collegiums zerſtören. So konnte wohl Hubert Languet in einem ſeiner Briefe 1562. rühmen: Nostri tamen viribus et ferocia potiores. Beym Anblick ſolcher Raſerey, welche gegen Alles, was den Catholiken heilig und ehrwürdig war, den Vertilgungskrieg führte, und ſelbſt das, was ſpäter in den Schreckenstagen der Revolution geſchah, noch weit überbot, wurden nun auch dieſe zur Wuth entflammt; die Prieſter forderten ſie von den Kanzeln auf, ihre Heiligthümer zu beſchützen oder zu rächen; an vielen Orten bewaffneten ſie ſich, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und ſo kam es bald dahin, daß beyde Parteyen in glühendem Haſſe gegen einander im Plündern und Morden, und oft in unmenſchlicher Grauſamkeit zu wetteifern ſchienen. (Vaissette hist. de Languedoc. Paris, 1745. fol. 5, 189 - 213. Menard hist. de Nismes. Paris, 1753. 4, 248 ff. Picot essai hist. sur l'influence de la rel. en France pendant le 17e Siècle. Paris, 1824. 1, 12 ff. Anquetil 1, 162 ff. Bordes 171 ff.).

*) Nichts empörte die Catholiken mehr, als die Frevel, welche die Hugenotten an dem Altars-Sacramente verübten. So warfen ſie zu Nimes 1561., durch Viret's Predigten entflammt, nebſt den Kirchenbüchern, Bildern und Reliquien auch die heiligen Hoſtien in einen angezündeten Scheiterhau-

sen, tanzten um denselben, und schrieen, sie wollten weder Messe, noch Götzen, noch Götzendiener. Zu Castres geschah dasselbe im Anfang des folgenden Jahres. (Vaissette 5, 212. 213.). Zu Paris traten sie bey der Verwüstung der Medardus-Kirche die Hostien mit Füssen. Und fast noch empörender ist es, wenn man liest, wie sich Beza, welcher dabey zugegen gewesen, ganz kaltblütig und billigend über dieses Sacrilegium in seinem Brief an Calvin ausdrückt: Sed qui hostibus armatis pepercerant, (?) idolis et panaceo illi Deo parcere non potuerunt, frustra reclamantibus quibus ista non placebant. Die Schonung, welche er von seiner Partey rühmt, kann sich nur darauf beziehen, daß sie die 36 meist verwundeten Catholiken, welche sie gebunden mit sich fortführten, nicht auch noch tödteten. Das ganze schändliche Verfahren nennt er einen ausgezeichneten Sieg, für welchen man Gott danken müsse! — Darf man sich noch wundern, wenn die Catholiken sich wenig geneigt zeigten, diese Menschen ruhig neben sich zu dulden?

In Bearn nahm das Verfahren der Calvinisten gegen die catholische Religion und ihre Bekenner eine gewisse Regelmässigkeit an. Johanna von Albret, die Beherrscherin dieses kleinen Landes, erklärte sich 1563. für den Calvinismus, beraubte den Clerus seiner Güter, ließ die Pfarrer von ihren Pfarreien verjagen und durch Prediger ersetzen, schloß die Catholiken von allen Stellen aus; den Obrigkeiten wurde befohlen, die Frohnleichnams-Processionen bey Todesstrafe zu verhindern, und bald darauf unterdrückte sie, von ihren Predigern dazu aufgefordert, die catholische Religionsübung gänzlich, ohngeachtet die Catholiken noch die grosse Mehrheit der Einwohner bildeten. Als 1569. der Graf Montgomeri in ihrem Namen Bearn, welches die königlichen Truppen besetzt hatten, wieder einnahm, wurden in Orthez allein 3000 Catholiken, auch Weiber, Kinder und Greise ermordet; gegen die Priester und Ordensgeistlichen erhob sich eine allgemeine Verfolgung,

der sie nur durch Apostasie entgehen konnten. Bey Saint-Sever wurden 200 Priester in einen Abgrund gestürzt. Die protestantische Synode zu Lescar 1569. bestimmte Strafen gegen die, welche Anhänglichkeit an den Papismus gezeigt hatten, und begehrte, man solle jeden zwingen, der reformirten Predigt beyzuwohnen. Eine Verordnung desselben Jahres gebot endlich die Zerstörung der Altäre, die Theilnahme am calvinischen Cultus, und verbot den catholischen Priestern, das Land zu betreten, so daß diese, wie wilde Thiere verfolgt, sich in den Gebirgen verbergen, oder nach Spanien flüchten mußten. So verweigerte Johanna ihren Unterthanen die Religions-Freiheit, während sie, wie sie vorgab, nur darum die Waffen führte, um den französischen Protestanten diese Freiheit zu erkämpfen. (Picot essai, 1, 22-27, nach Poyedavant hist. des troubles du Béarn. Pau, 1820.).

Die Religionskriege, welche jetzt begannen, wurden von den Protestanten nicht nur mit Einwilligung der Reformatoren und der sämmtlichen Prediger, sondern auch zufolge ihrer bestimmten Aufforderung geführt. Beza selbst, welcher unmittelbar vor dem Ausbruche des Kriegs die reformirte Kirche noch mit einem Ambos verglichen hatte, der nur gemacht sey, Streiche zu empfangen, ohne sie zu erwiedern — Beza bekennt, daß er den Häuptern der Hugenotten den Bürgerkrieg zur Pflicht gemacht, und sie ermahnt habe, die Waffen zu führen, „doch mit der möglichsten Bescheidenheit.“ Eine allgemeine Synode zu Orleans 1562. berathschlagte über die Mittel, ein Heer zusammenzubringen und Geld herbeyzuschaffen, und ordnete dann Fasten und feierliche Gebete an, um den Segen des Himmels auf das Unternehmen herabzuflehen. Die Synoden zu Saint-Jean d'Angely und zu Saintes entschieden „nach dem Worte Gottes“, daß der Krieg nicht nur er-

laubt und rechtmässig, sondern auch unbedingt nothwendig sey. Als nach der Belagerung von Orleans der Friede geschlossen werden sollte, widersetzten sich die Prediger, die keine Beschränkung des Januars-Edicts gestatten wollten, so hartnäckig, daß der Friedensschluß erst zu Stande kam, nachdem der Prinz Condé sie von allem Antheil an den Berathungen ausgeschlossen hatte. Besonders merkwürdig sind in dieser Beziehung die Entscheidungen der National-Synode von Lyon 1563. Ein Prediger von Limosin hatte der Königin geschrieben, daß er nie zur Ergreifung der Waffen eingewilligt habe; die Synode beschloß, daß er, auch nach öffentlichem reuevollen Bekenntnisse, das dadurch gegebene Aergerniß noch durch einen der Königin zugesandten Widerruf gut machen solle. Dieselbe Synode erklärte, daß ein Abt, da er die Götzenbilder zerstört, seine Urkunden verbrannt, und seit sechs Jahren keinen catholischen Gottesdienst in der Abtey habe halten lassen, sich auch stets treu bewiesen, und zur Aufrechterhaltung des Evangeliums die Waffen geführt habe, zum Abendmahle zuzulassen sey. (Aymon Synodes nationaux des égl. réf. de France, La Haye 1710. 4. 1, 43. 45.).

*) Die Protestanten haben sich oft mit dem Beyspiele der Catholiken unter Heinrich III. und Heinrich IV. entschuldigt, allein es gab immer eine sehr ansehnliche Partey von Catholiken, welche die Ausschweifungen der Ligue verabscheute, und ihren Königen treu blieb, während unter den Hugenotten Alles fast ohne Ausnahme an den Bürgerkriegen Theil nahm; selbst die Gewissens-Zweifel der Bessern, wie eines La Noue, wurden durch die Entscheidungen der Synoden beschwichtigt.

Beza und die übrigen Geschichtschreiber seiner Partey rühmen die gute Zucht und die Frömmigkeit, welche beym Ausbruch des ersten Kriegs in dem protestantischen Heere geherrscht habe. Die Soldaten beteten regelmässig, sangen Psalmen, und hörten andächtig den Ermahnungen ihrer das

Heer begleitenden Prediger zu. Dabey galt es für ein gottseliges Werk, die catholischen Kirchen und Klöster zu plündern und zu verwüsten, und die Priester zu ermorden. So wurden in der kleinen Stadt Sülli an der Loire, wohin sich die Geistlichen der Provinz geflüchtet hatten, 36 Priester getödtet, und die übrigen in die Loire gestürzt; ähnliches geschah zu Pithiviers und in andern Orten. Es war ganz jener wilde, düstere Fanatismus, der auch Cromwells Soldaten begeisterte.

Den Vorwand zum Kriege gab den Calvinisten der Vorfall bey Vassy in der Champagne; das Gefolge des durchziehenden Herzogs von Guise gerieth hier am 1sten März 1562. in Streit mit den in einer Scheune versammelten Hugenotten; der Herzog, welcher vermittelnd dazwischen treten wollte, wurde durch einen Steinwurf im Gesichte verwundet, worauf seine Begleiter über die Hugenotten herfielen und gegen sechszig derselben tödteten. Die Calvinisten, welche das Januars-Edict bisher auf jede Weise verletzt hatten, schrieen nun über diesen Bruch desselben, schilderten den Herzog und seine Freunde als Tyrannen, gegen welche jede Gewalt erlaubt sey, und sammelten sich allenthalben in bewaffneten Haufen. Das Ereigniß von Vassy diente aber nur zum Vorwande, denn nebstdem daß es ganz zufällig war, hatten die Protestanten schon am 19ten Februar zu Nimes die Waffen ergriffen, und de Flassans in der Provence war schon am 6ten März von ihnen in offener Schlacht besiegt worden. Ohnehin hatten sie schon vorher die oben erwähnten Gewaltthaten in den südlichen Provinzen verübt. Den Prinzen von Condé hatten vorzüglich auch die Ermunterungen des englischen Gesandten Throckmorton bestimmt, den Krieg zu beginnen; selbst die Königin Catharina hatte ihn durch geheime Briefe dazu gereizt, wiewohl sie sogleich wieder ihre Gesinnung änderte, und ihn wiederholt und nachdrücklich zur Ruhe verwies.

So ſtanden ſich denn die Parteyen gegenüber: auf der einen Seite der König von Navarra, als erſter Prinz von Geblüt und Generalſtatthalter des Reichs, nebſt den übrigen Prinzen, die erſten Staatsbeamten, die Parlamente der Hauptſtadt und der Provinzen; auf der andern Seite blos der Prinz Condé und die Coligny's mit den Hugenotten, welche damals etwa nur den hundertſten Theil der Bevölkerung Frankreichs ausmachten, ſich aber durch auswärtige Hülfe verſtärkten, und dabey ſchamlos genug waren, dem Erbfeinde Frankreichs, den Engländern, Havre de Grace, den Schlüſſel des Reichs zu überliefern. Sie wurden in der Schlacht bey Dreux (Decb. 1562.) beſiegt, aber im folgenden Jahre wurde der Herzog von Guiſe, nach dem Tode des Königs von Navarra und des Marſchalls von Saint-André der Hauptführer der Catholiken, bey der Belagerung von Orleans von einem proteſtantiſchen Edelmann, Poltrot, unter Vorwiſſen und Mitwirkung des Admirals Coligny, ermordet. Der hingerichtete Mörder erhielt eine Stelle in dem Genfer Martyrologium. Da man vor Allem die Engländer aus Frankreich vertreiben wollte, ſo kam bald darauf ein für die Proteſtanten vortheilhafter Friede zu Stande; denn durch die Verordnung von Amboiſe wurde das Januars-Edict nur wenig beſchränkt. Der Friede dauerte nur einige Jahre; in ihrer Erbitterung über einige beſchränkende Edicte, und in ihrem — wirklichen oder verſtellten — Mißtrauen gegen den Hof erregten ſie 1567. einen zweyten Krieg, und gaben das Signal dazu durch den Verſuch, ſich der Perſon des Königs in ſeinem Luſtſchloſſe Monceaux zu bemächtigen. Allein der Hof, noch bey Zeiten gewarnt, war auf ſeiner Hut, und die Schweizer Soldaten nahmen den König in ihre Mitte, und brachten ihn trotz aller Angriffe der Hugenotten ſicher nach Paris. An demſelben Tage geſchah zu Nimes die unter dem Namen der Michelade bekannte Gräuelthat,

da die dortigen Protestanten achtzig der angesehensten Catholiken aus ihren Wohnungen rissen, ermordeten und in einen Brunnen stürzten. Eben war auch das Buch eines Calvinisten, wahrscheinlich des Predigers Roziere, erschienen, worin behauptet war, es sey erlaubt, einen König und eine Königin zu tödten, welche sich der evangelischen Reformation widersetzten. Die Hugenotten verloren die Schlacht bey Saint-Denys, aber durch ein Hülfsheer des Churfürsten von der Pfalz verstärkt, errangen sie 1568. den Frieden von Long-Jumeau, wegen seiner kurzen Dauer der kleine Friede genannt. Das ihnen so günstige Edict vom Januar 1562. sollte in seinem ganzen Umfange, mit Unterdrückung der spätern beschränkenden Verordnungen, beobachtet werden; dafür versprachen sie dem Könige die Städte, welche sie inne hatten, zurückzugeben. Die Partey schien sich in den Frieden nur um Zeit zu gewinnen eingelassen zu haben; die bedeutendsten Städte, welche sich in ihrer Gewalt befanden, lieferten sie nicht aus, und setzten ihre Einverständnisse mit der Königin von England und mit den deutschen protestantischen Fürsten fort; dabey begannen die Catholiken und die Calvinisten sich wieder wechselseitig zu verfolgen und zu morden. Der König widerrief nun das Januars-Edict gänzlich, verbot die protestantische Religionsübung, befahl den Protestanten ihre Aemter niederzulegen, und so entzündete sich noch 1568. der dritte Religionskrieg, in welchem die Hugenotten mit noch grösserer Wuth, als früher, Kirchen, Klöster, Alles, was zum catholischen Cultus gehörte, zerstörten, Priester und Mönche mordeten und Nonnen schändeten. Es bezeichnet den Character dieses Krieges, daß einer ihrer Hauptanführer, Briquemaut, ein Halsband von Ohren ermordeter Priester trug. Die catholischen Soldaten und Heerführer von Rachgier entflammt, liessen es ihrer Seits an Grausamkeiten auch nicht fehlen. In der Schlacht bey Jarnac

1569. wurden die Proteſtanten von dem Herzog von Anjou, dem Bruder des Königs, geſchlagen, und ihr Oberhaupt, der Prinz Condé, getödtet; ſie erhielten aber bald darauf Verſtärkung aus Deutſchland, der junge Prinz von Bearn, Heinrich von Navarra, ſtellte ſich als Oberfeldherr an ihre Spitze, und der Admiral Coligny, der eigentlich den Oberbefehl führte, lieferte noch 1569. die Schlacht bey Montcontour; die Calviniſten wurden zwar auch hier auf's Haupt geſchlagen, aber die innere Schwäche des Hofs führte den Frieden zu Saint-Germain-en Laye 1570. herbey, der ihnen günſtiger war, als alle früheren; es wurden ihnen nebſt den früheren Vortheilen, der freien Religionsübung und dem Rechte zu allen Staatsſtellen noch zwey wichtige Puncte bewilligt: die Erlaubniß, ſechs Richter in jedem Parlamente zu recuſiren; und vier Sicherheits-Städte, in welche ſie ihre eignen Befehlshaber und Beſatzungen legen durften; ſie wählten La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité. Es ſchien, als ob man die Aufrührer nur ſchlage, um ihnen dann neue Begünſtigungen zu ertheilen. (Menard hist. de Nismes, IV, preuves 6. V, 9 ff. Vaissette 5, 214 ff. Anquetil 1, 132 ff. Bordes 173 ff.).

## §. 173.

### Fortſetzung. 3) Barthyolomäus-Nacht. Ligue.

Seit dem Frieden von 1570. war Karl IX. bemüht, das Vertrauen des Admirals und der übrigen Häupter der Calviniſten zu gewinnen, und ſie an ſeinen Hof zu ziehen, um ſie dann deſto leichter von neuen Empörungen abhalten zu können. Coligny kam auch an den Hof, und erlangte bald einigen Einfluß auf den jungen König, welchen er dazu benützte, ihm die Herrſchſucht ſeiner Mutter verdächtig zu machen, und ihn zum Kriege gegen die Spanier in

Flandern zu ermuntern. Dieſer Krieg gegen Spanien zur Unterſtützung der niederländiſchen Inſurgenten war der Lieblingsgedanke des Admirals; er bot dem Könige eine Armee von 10000 Hugenotten an, und drohte ihm ſogar, daß man ihm nur die Wahl laſſen werde zwiſchen dem Kriege gegen die Spanier und einem neuen Kriege mit den franzöſiſchen Calviniſten. Indeſſen hatte die Vermählung des jungen Heinrich von Navarra mit der Schweſter des Königs Margarethe 1572. eine groſſe Anzahl proteſtantiſcher Edelleute nach Paris gezogen, und hier erfolgte am 24ſten Auguſt die furchtbare unter dem Namen der Bartholomäus-Nacht bekannte Cataſtrophe, welche einigen tauſend Proteſtanten das Leben koſtete. Die erſte Veranlaſſung dazu gab der Verſuch der Königin Mutter, den Admiral, deſſen wachſenden Einfluß auf ihren Sohn ſie fürchtete, ermorden zu laſſen; doch Coligny wurde nur verwundet, und die erbitterten Hugenotten brachen, ſelbſt in des Königs Gegenwart, in die heftigſten Drohungen aus. Catharina, ihr jüngerer Sohn, der Herzog von Anjou, und ihre Vertrauten boten nun Alles auf, um den König zu bewegen, daß er in die Ermordung des Admirals und ſeiner vorzüglichſten Anhänger einwillige; man ſtellte ihm vor, daß die Hugenotten unfehlbar einen neuen Bürgerkrieg erregen würden, daß Coligny ſchon Hülfstruppen aus der Schweiz und aus Deutſchland kommen laſſe, daß ihre Rache nicht nur das Leben ſeiner Verwandten, ſondern ſein eignes in Gefahr bringen werde; man bat ihn um Erlaubniß, über Coligny und ſeine Freunde das Schickſal verhängen zu dürfen, welches dieſe ihnen zugedacht hätten. Nach langem Widerſtreben gab der König nach; der Herzog von Guiſe, der den Tod ſeines Vaters rächen wollte, drang mit ſeinem Gefolge in das Haus des Admirals, und dieſer fiel als das erſte Schlachtopfer des Tages. Die Glocke des Pallaſtes gab den Pariſern, welche man durch Gerüchte von den ver-

rätherischen Unternehmungen der Calviniſten aufgereitzt hatte, das Zeichen zur Ermordung der übrigen; und da alle geſellſchaftlichen Bande gelöst, alle Leidenſchaften losgelaſſen waren, ſo verloren ſelbſt viele Catholiken das Leben. Der galt für einen Hugenotten, ſagt Mezeray, der Geld hatte, oder beneidete Stellen oder hungrige Erben. Es ſcheint, daß die Urheber der blutigen That, als ſie vollbracht war, ſelbſt über die Menge der Gemordeten erſchracken, und daraus erklärt ſich die Rathloſigkeit, das Schwankende, Unentſchloßne und Widerſprechende in ihren darauf gefaßten Beſchlüſſen und Maßregeln. Am erſten Tage ſchrieb der König an die Statthalter der Provinzen, daß er an dem Geſchehenen keinen Antheil habe, daß dieß blos eine Folge der alten Feindſchaft zwiſchen den Häuſern Guiſe und Chatillon ſey, und daß ſie daher über der Erhaltung der allgemeinen Ruhe wachen ſollten; aber am dritten Tage erklärte er im Parlamente und in ſeinen Briefen an die Statthalter und Geſandten, daß die Ermordung des Admirals und ſeiner Anhänger auf ſeinen Befehl geſchehen ſey, da man eine Verſchwörung derſelben gegen den König, die königliche Familie und die Häupter der Catholiken entdeckt habe. Da der Hof den Ausbruch eines neuen Krieges fürchtete, ſo wurden an die Statthalter mehrerer Provinzen geheime Befehle geſandt, die Anführer der Hugenotten ermorden zu laſſen; allein die meiſten umgiengen den Befehl, und hielten ſich blos an die öffentliche Erklärung des Königs, daß die Friedens-Edicte aufrecht erhalten werden ſollten; ſo wurden die Calviniſten gerade in den Provinzen, in welchen ſie am zahlreichſten waren, in der Provence, im Dauphiné, in Guyenne, Languedoc, Auvergne und Bourgogne verſchont. In einigen Städten jedoch, in welchen die Calviniſten die meiſten Ausſchweifungen begangen hatten, wurde das Volk durch das vom Hofe und

der

der Stadt Paris gegebne Beyspiel ermuntert, für die früheren Gewaltthaten und Unbilden blutige Rache an ihnen zu nehmen. Die Zahl aller in Frankreich damals ermordeten Protestanten mag etwa 4000 betragen.

*) Die Geschichte der Bartholomäus-Nacht verdient noch eine sorgfältige Untersuchung, zu der aber hier nicht Raum ist; daher nur einige Bemerkungen. Die gewöhnlich aufgestellte Ansicht, daß der Plan der Ermordung geraume Zeit vorher beschlossen und mit grosser Schlauheit bis zum Moment der Ausführung verheimlicht worden sey, ist offenbar irrig, und ihr widerspricht eine Menge von Thatsachen. Die zuverlässigsten Nachrichten, welche wir von Zeitgenossen und Theilnehmern haben, stimmen darin überein, daß der König erst nach der Verwundung des Admirals sich zum Blutvergiessen entschloß, und daß es anfänglich nur auf die Häupter der Partey, nicht auf eine solche Menge abgesehen gewesen. So die Memoiren von Brantome, Cheverni, Villeroi, Castelnau; entscheidend aber sind die Zeugnisse der Königin Margarethe, der Schwester Karls, des Marschalls von Tavannes, der zu den Urhebern des Blutbads gehörte, und des Herzogs von Anjou in der Mittheilung, welche er seinem Arzte Miron machte. Selbst der protestantische La Popeliniere neigt sich zu dieser Ansicht, welcher auch nebst Mathieu, Dupleix, Le Laboureur, der gründliche Anquetil, und ganz neuerlich Lingard gefolgt ist. — Daß der Hof wirklich geheime Befehle an die Statthalter, wenigstens an einige, zur Ermordung der angesehensten Hugenotten in den Provinzen geschickt habe, kann kaum bezweifelt werden, obgleich es Caveirac in seiner Abhandlung über die Barthol.-Nacht, und nach ihm Lingard (hist. of England, 7, 440.) geläugnet haben; ersteren hat schon Menard (hist. de Nismes, 7, 699-701.) treffend widerlegt. Aber Niemand wird auch glauben, daß der Hof je im Ernste daran gedacht habe, alle Protestanten ermorden zu lassen; sie hatten ja mehrere feste Städte in ihrer Gewalt, und wie wäre denn ein solches

Blutbad in den südlichen Provinzen, in welchen sie damals so zahlreich und mächtig waren, ausführbar gewesen? Man wollte wohl nur die Hugenotten in den Provinzen ihrer Anführer berauben, damit sie nicht so leicht den Bürgerkrieg erneuern könnten; und daher heißt es in dem Befehle an den Statthalter der Provence nur: Es sey der Wille des Königs, de faire la tuerie de quelques Huguenots. (Le Laboureur additions aux mémoires de Castelnau. Bruxelles, 1731. 2, 15.). Das Morden ausser Paris, in den Städten geschah grossentheils ohne Theilnahme des Hofes, blos durch die Rachsucht des Volkes, wie schon die Daten zeigen, denn in mehreren fielen die Ermordungen erst im Laufe des Septembers und Octobers vor; es waren fast nur diejenigen Städte, in welchen die Calvinisten früher die meisten Gewaltthaten verübt hatten, was auch die Geschichtschreiber ausdrücklich bemerken. So rächten die Einwohner von Orleans, wie De Thou angiebt, die Zerstörung ihrer Kirchen, von denen auch nicht eine der Wuth der Calvinisten entgangen war; auch zu Meaux, Toulouse, Condom, La Charité, Bourges büßten damals die Calvinisten ihre früheren Grausamkeiten und Verwüstungen. Dagegen wurden sie in den Städten, in denen sie sich wegen ihrer geringen Zahl ruhig verhalten hatten, fast ganz ungekränkt gelassen. — In Betreff der Zahl der Getödteten sind die gewöhnlichen Angaben der Geschichtschreiber ganz unbrauchbar; sie wechseln von 10000 bis zu 100000, und Caveirac's Untersuchung (dissertat. sur la S. Barth. p. XXXVI-XLIV, bei seiner Apologie de Louis XIV, 1758.) hat gezeigt, wie übertrieben auch noch die geringste Angabe ist. Die Zahl der zu Paris Getödteten wird von dem hierin unverdächtigen La Popeliniere auf 1000 angegeben. Der übrigen Städte, in welchen Protestanten ermordet wurden, waren im Ganzen nur Wenige, und alle Geschichtschreiber geben dieselben an, nämlich: Meaux, Orleans, Lyon, Bourges, Rouen, Toulouse, Bordeaux, La Charité, Troyes, Saumür, Angers, Romans. Ausser diesen gewöhnlich genannten habe ich keine anderen finden können, als Condom, und die Städtchen Gaillac und Ravastens in Languedoc; er-

ſtere nennt Düpleix, letztere Vaiſſette. In einigen Städten waren es nur Wenige, die getödtet wurden; in Romans nur 7, in Troyes, Saumür und Angers nicht viele mehr. In Meaux etwas über 100, in Toulouſe 200-300; die Meiſten wurden zu Orleans und Lyon ermordet. Als Geſammtzahl wird man nicht über 4000 annehmen können; und dabey bedenke man noch, daß zu Orthez allein 3000 Catholiken waren getödtet worden, und daß die Calviniſten ſeit 1560. nur von Prieſtern und Mönchen gewiß nicht weniger als 4000 ermordet hatten.

Uebrigens geht aus Allem auf's klarſte hervor, daß die Religion an dem traurigen Ereigniſſe keinen Antheil gehabt hat. Der Haupturheberin und ihren Vertrauten lag, wie ihr ganzes Benehmen in den Bürgerkriegen zeigt, nichts ſo fern als Religionseifer; auch der König ließ ſich dabey blos durch politiſche Rückſichten beſtimmen. Kein Prieſter, kein Biſchof befand ſich in dem Rathe, in welchem das Blutbad beſchloſſen wurde; viele Proteſtanten wurden vielmehr durch Geiſtliche gerettet; bekannt iſt, daß der Biſchof Johann Hennuyer von Liſieux die Proteſtanten ſeiner Diöceſe gegen den königlichen Befehlshaber in Schutz nahm, was die Folge hatte, daß faſt Alle zur catholiſchen Kirche zurückkehrten. Noch im J. 1576. auf der Ständeverſammlung zu Blois, war es die geiſtliche Kammer, welche den in einer andern Kammer gemachten Antrag, die proteſtantiſchen Prediger zum Tode zu verurtheilen, mit Abſcheu von ſich wies. Wenn Papſt Gregor XIII. auf die erſte Nachricht davon feierliche Dankſagungen anſtellen ließ, ſo geſchah es, weil man ihm, wie den übrigen Höfen berichtet hatte, daß der König und das Reich durch die Entdeckung einer Verſchwörung des Admirals und der Hugenotten gerettet worden ſey. Der junge König von Navarra und der Prinz Condé wurden durch Drohungen gezwungen, den Calvinismus abzuſchwören, weil man ſie dadurch von der Partey der Rebellen abziehen wollte. Auch das Volk wurde weit mehr durch Rachbegierde und Raubſucht, als durch religiöſen Fanatismus zum Blutvergießen getrieben.

Die Hoffnung des Hofes, daß die geschwächten und ihrer Führer beraubten Hugenotten sich künftig ruhig verhalten würden, wurde bald getäuscht. Sobald sie sahen, daß der König, der kein Heer in Bereitschaft hatte, sie fürchte, griffen sie zu den Waffen, und der vierte Religionskrieg begann. Montauban gab das Zeichen zum Aufruhr 1573.; in Poitou, Guyenne und Languedoc errangen sie einige Vortheile; La Rochelle wurde von dem Herzog von Anjou mit grossem Verluste fruchtlos belagert; und ein neues Friedens-Edict offenbarte die Schwäche der Regierung und die fortdauernde Stärke der Hugenotten: die Städte La Rochelle, Nimes und Montauban, und die Edelleute mit hoher Gerichtsbarkeit, erhielten freye Religionsübung. Bald darauf erlangten die Calviniſten eine neue Stütze durch eine dritte Partey, die der Unzufriednen, oder der Politiker, welche sich ihnen anschloß, und an deren Spitze der jüngste Bruder des Königs, der Herzog von Alençon und die Montmorency's standen. Indeß starb Karl IX. in der Blüthe seiner Jahre 1574., und hinterließ seinem Bruder ein zerrissenes, tiefgesunkenes Reich. Heinrich III., seit kurzem König von Polen, fand beym Eintritte in sein Königreich fast in allen Provinzen die Gräuel des Bürgerkriegs. Statt sich an die Spitze seiner Heere zu stellen, schloß er sich in seinem Pallast ein, ließ seine Günstlinge nach Willkühr schalten, ergab sich abwechselnd niedrigen Ausschweifungen und lächerlichen Andachtsübungen, beraubte sich durch seine Verschwendung der Mittel zu kräftigen Unternehmungen, und machte sich bald bey der ganzen Nation verächtlich. Während die zu Nimes 1575. zwischen den Calviniſten und den Politikern geschlossene Verbindung eine völlig unabhängige Republik im Staate einführte, gewöhnten sich die eifrigen Catholiken immer mehr, ihr ganzes Vertrauen auf die Guiſen zu setzen; der König aber haßte die Guiſen wie

die Hugenotten, weil beyde Parteyen seine Gewalt und sein Ansehen beeinträchtigten. Für dießmal war die Uebermacht auf Seite der Calviniſten und ihrer Verbündeten, deren Häupter der Herzog von Alençon, der König von Navarra und der Prinz Condé waren, und darum fiel der Friede, welcher 1576. geſchloſſen wurde, günſtiger für ſie aus, als irgend ein früherer; ſie erhielten freye, öffentliche Religionsübung im ganzen Reiche, mit Ausnahme der Stadt Paris, getheilte Kammern in den Parlamenten, und die Ehen der Prieſter und Mönche wurden anerkannt, indem man ihre Kinder für legitim erklärte. Zugleich wurde feſtgeſetzt, daß ihre Religion künftig die vorgeblich reformirte genannt werden ſolle. Der König ſcheint indeß dieſen Frieden nur in der Hoffnung bewilligt zu haben, daß die nach Blois berufenen Reichsſtände manche ſeiner Beſtimmungen abändern würden.

Der Unwille der Catholiken über dieſen der catholiſchen Religion ſo nachtheiligen Vertrag, und ihre Furcht vor dem ſteigenden Uebergewichte des Calvinismus, erzeugte die Ligue, oder brachte ſie wenigſtens zur Reife. Schon während der früheren Kriege hatten ſich einzelne Verbindungen der Catholiken gebildet, welche den Beſtrebungen der Hugenotten als Gegengewicht dienen ſollten; zu Toulouſe war dieß ſchon 1562. und 1568. geſchehen; aber es fehlte noch ein gemeinſchaftlicher Mittelpunkt; erſt im J. 1576. begann man an die Wahl eines Oberhauptes zu denken. Die Verbindung der Hugenotten gab nicht nur die Veranlaſſung, ſondern auch das Vorbild zu dieſer Conföderation der Catholiken. Wie ſich jene durch Eide und Unterſchriften zur Vertheidigung der gemeinſamen Sache verpflichteten, wie ſie mit auswärtigen Fürſten Bündniſſe gegen ihren König ſchloſſen, wie ſie in Predigten und Schriften zur Empörung aufforderten, ſo thaten nun auch die Anhänger der Ligue; ſie lieſſen ſich in Verbindungen mit Spanien ein,

und Spanien leistete der Ligue Beystand aus Rache für die Unterstützung, welche der französische Hof den niederländischen Insurgenten gewährte, und damit Frankreich, mit sich selbst beschäftigt, die Niederländer aufzugeben gezwungen werde. Die Theilnehmer der Ligue verpflichteten sich eidlich, die catholische Religion, selbst mit Aufopferung des Vermögens und des Lebens, zu schützen, ihre Mitverbündeten gegen jedermann, ohne Rücksicht der Person, auch mit Waffengewalt, zu vertheidigen, und alle, welche sich beyzutreten weigerten, als Feinde zu behandeln. Dem Oberhaupte des Bundes wurde eine Gewalt eingeräumt, die der des Königs fast gleich kam, und diese, wenn ein andrer, als der König, dem Bunde vorstand, eigentlich vernichten mußte. In kurzer Zeit waren Edelleute, Geistliche, Bürger in grosser Anzahl, selbst ganze Städte und Provinzen der Ligue beygetreten; und der König hielt es für das sicherste, sich selbst zum Oberhaupt derselben zu erklären, worauf auch sein Bruder, der die Partey der Hugenotten verlassen hatte, und öfters versicherte, daß man sie nur kennen müsse, um sie zu hassen, der Ligue beytrat. Das Formular der Ligue wurde im ganzen Reiche umhergeschickt, mit dem Befehle, daß jedermann es unterzeichne. Zugleich verkündigte der König auf dem Reichstage zu Blois 1577. gemäß dem Verlangen der Stände, daß er in seinem Reiche die Uebung keiner andern, als der catholischen Religion dulden werde; ja er erklärte, seine Unterthanen sollten Allem, was er künftig widersprechendes sagen oder thun würde, keinen Glauben beimessen, und selbst einen Eid dieser Art würde er nur halten, bis er Kraft und Gelegenheit habe, ihn zu brechen. Das letzte Friedens-Edict war schon durch die Hugenotten selbst gebrochen worden, denn diese hatten sich mitten im Frieden mehrerer Plätze mit Gewalt bemächtigt. Den wieder ausgebrochenen Krieg beendigte noch in demselben Jahre das Edict von

Poitiers, welches den Hugenotten nur beschränkte Religionsübung zugestand. Die darin enthaltene Hinweisung auf ein künftiges rechtmässiges und freyes Concilium, von welchem er die Vereinigung aller seiner Unterthanen mit der catholischen Kirche erwarte, zeigte deutlich die Schwäche des Königs, der nur aus Gefälligkeit gegen die Protestanten sich ausdrückte, als ob er das Concilium von Trient gar nicht kennte. Die Conferenz zu Nerac im J. 1579. zwischen der Königin Mutter und dem Könige von Navarra räumte der Partey des letztern noch grössere Vortheile ein; der Vertrag wurde sogleich wieder von den Protestanten gebrochen, und der König von Navarra griff wieder zu den Waffen, indem er dem Hofe den Vorwurf der Wortbrüchigkeit machte. Der Herzog von Anjou, der die Kräfte des Reichs wider die Spanier in den Niederlanden vereinigen wollte, vermittelte zwar 1580. einen dem Vertrage von Nerac ziemlich ähnlichen Frieden zwischen dem Könige und den Hugenotten, aber der Krieg dauerte in Guyenne fort. (Daniel 11, 60 ff. Anquetil 2, 105 ff. Vaissette 5, 316 ff. Bordes 228 ff. Mezeray Abrégé chronol. de l'hist. de Fr. Amsterd. 1755. 10, 494 ff.).

Der Tod des Herzogs von Anjou 1584. zeigte den Catholiken bey der Kinderlosigkeit Heinrichs III. einen protestantischen Thronerben in dem Könige von Navarra. Daß ein Calvinist, der noch dazu die Waffen gegen die Staats-Religion führte, König von Frankreich werde, mußte den Catholiken bey der damaligen Lage des Reichs, und bey dem fanatischen Geiste des Calvinismus, der überall, wo er die Macht hatte, die catholische Religion niedertrat, als ein furchtbares, verderbliches Ereigniß erscheinen; der Zustand von Béarn schien ihnen das Loos, welches auch sie dann erwartete, zu verkündigen; der Herzog von Guise benützte die Verfolgungen, welche damals die Catholiken in England und Belgien erlitten, um diese Stimmung des

Volkes zu erhöhen, und die Ligue, welche sich acht Jahre hindurch unter dem Namen des Königs verstärkt hatte, begann nun thätig hervorzutreten. Der Cardinal Bourbon, Oheim des König von Navarra, wurde bewogen, sich zum ersten Prinzen von Geblüt und zum Oberhaupt der Ligue zu erklären, auf ihn sollte, unter dem Vorwand, daß er der nächste catholische Verwandte, ja dem Könige noch um einen Grad näher verwandt sey, die Thronfolge übergehen. Man glaubt, daß der Herzog von Guise den alten Cardinal nur deshalb vorgeschoben habe, um Zeit zu gewinnen, und sich selber den Weg zum Throne zu bahnen. 1585. erschien das Manifest des Cardinals zu Peronne, welches die Franzosen aufforderte, die Krone in der catholischen Linie zu erhalten; die Ligue, deren Mittelpunkt Paris war, hatte mittlerweile die Waffen ergriffen; sie bemächtigte sich mehrerer Städte und bewarb sich vorzüglich um die Billigung und Unterstützung des Papstes. Gregor XIII., der anfänglich in ihr nur einen Verein zur Unterdrückung der Häresie sah, hatte auch sein Wohlgefallen darüber geäussert, so bald er aber ihre gefährliche Richtung wahrnahm, verweigerte er jeden Antheil, und rühmte sich noch kurz vor seinem Tode, daß die Ligue kein Breve der Billigung von ihm aufweisen könne. Auch das Verhalten des folgenden Papstes, Sixtus V. gegen die Ligue, war durchaus würdig und vorsichtig abgemessen; er durchschaute sogleich die unlautere Gesinnung der Urheber, die verderblichen Folgen, welche sie herbeyführen mußte, und erklärte sie für eine gefährliche verdammenswerthe Verschwörung. Daher trat der Herzog von Nevers, welcher nach Rom gereist war, um sich von der Gesinnung des Papstes zu überzeugen, bey seiner Zurückkunft von der Ligue zurück; seinem Nuncius Morosini gab Sixtus 1583. die Weisung, Alles anzuwenden, damit jedermann, vorzüglich aber die Häupter der Ligue dem Könige gehorchten; und eben dieser Nuncius

verbot auch im Namen des Papstes den Geistlichen, das Volk zum Ungehorsam gegen seinen König aufzureitzen. (Anquetil 2, 263. Daniel 11, 196-199. Tempesti vita di Sisto V. Venez. 1754. 1, 111. 285. 320.).

Der König, der Ligue zu unterliegen fürchtend, vereinigte sich mit ihr durch den Vertrag von Nemours 1585., nach welchem er die Uebung der protestantischen Religion untersagte, und ihre Prediger aus dem Reiche verwies. Nach dem Beyspiele der Hugenotten ließ sich nun auch die Ligue die Städte, welche sie in ihrer Gewalt hatte, als Sicherheitsplätze bewilligen. Zu derselben Zeit sprach der Papst in einer Bulle den Bann über den König von Navarra und den Prinzen Condé, und erklärte beyde, mit Berufung auf die Grundgesetze des Reichs, welche nur einen catholischen König zuliessen, für unfähig zur Thronfolge. Der König weigerte sich, die Bulle verkündigen zu lassen, und das Parlament zu Paris nahm sie nicht an, weil der Papst in Frankreich über die Thronfolge nicht zu verfügen habe. Heinrich von Navarra appellirte gegen das päpstliche Urtheil an das Parlament und an ein allgemeines Concilium, und ließ diese Appellation selbst an den Pforten des Vaticans anheften. Der Krieg, der jetzt ausbrach, wurde der Krieg der drey Heinriche genannt (Heinrich III., Heinrich von Navarra und Heinrich von Guise); und es mußte wohl der Ligue Vorschub thun, daß der Anführer der Hugenotten damit begann, in den Provinzen, welche er sich unterworfen hatte, den Catholiken ihre Güter zu entreissen, und sie zur Bestreitung der Kriegskosten zu verkaufen. Der Erfolg des Krieges war unentscheidend; der König von Navarra siegte bey Coutras, aber Guise zerstreute das deutsche protestantische Hülfsheer. Heinrich III. stand rathlos und schwankend zwischen den Hugenotten und der Ligue; er wünschte, daß der König von Navarra

sich zur catholischen Religion wende, um dann vereint mit ihm die Guisen und die Ligue unterdrücken zu können. Am auffallendsten zeigte sich die Schwäche des Königs, der Uebermuth der Ligue und die Macht des Herzogs von Guise zu Paris am 12ten Mai 1588., dem Tage der Barrikaden; damals wurden des Königs Truppen von dem in Aufruhr gesetzten Volke überwältigt, er mußte Paris verlassen, und Guise, der wider seinen Befehl dahin gekommen war, blieb Meister der Hauptstadt. In dieser Lage unterzeichnete der König das Unions-Edict zu Rouen, welches die protestantischen Prinzen von der Thronfolge ausschloß, unmittelbar nachher auf der Ständeversammlung zu Blois zum Reichsgrundgesetz erklärt, und von dem Könige wie von den Abgeordneten beschworen wurde. Aber zugleich hatte Heinrich den Untergang der Guisen beschlossen, und auf derselben Versammlung wurden beyde, der Herzog und sein Bruder, der Cardinal, ermordet. „Nun bin ich der König!" schrieb Heinrich dem päpstlichen Gesandten nach dieser That. Sixtus V. glaubte die verletzte kirchliche Immunität wahren zu müssen, und erließ ein Ermahnungsschreiben an den König, worin er ihn wegen der Ermordung des Cardinals Guise zur Verantwortung forderte, und unter Drohung der Excommunication die Freylassung des Cardinals Bourbon und des Erzbischofs von Lyon begehrte. Aber die Raserey der Pariser Ligisten kannte nun keine Grenzen mehr; sie nannten ihn nur Heinrich von Valois, und die von ihnen tyrannisirte Sorbonne erklärte, jedoch unter Widerspruch der älteren Doctoren, daß man Heinrich III. den Gehorsam verweigern, und die Waffen gegen ihn ergreifen könne.

*) Damals erschien das berüchtigte Buch des Pariser Theologen Boucher: De justa Henrici III. abdicatione; es sollte beweisen, daß Heinrich ein Tyrann geworden sey, und daß man ihn habe absetzen und ihm den Krieg erklären müssen.

Merkwürdig ist, daß er von den Calviniſten Buchanan und Junius Brutus (Hubert Languet), beſonders von dem letzteren alle ſeine Beweiſe, ſeine Verdrehungen der Schriftſtellen, ſeine angeführten Beyſpiele entlehnt hat. Er rühmt ſich ſogar, daß er nichts behaupte, was nicht auch die Proteſtanten anerkennten; er beruft ſich auf den Ausſpruch Buchanans, daß die Tyrannen Feinde Gottes und der Menſchen ſeyen, daß man ſie wie reiſſende Thiere betrachten müſſe, durch deren Tödtung man ſich und andern einen groſſen Dienſt erweiſe. Dieſe Conformität in den Geſinnungen der Hugenotten und der Ligue hat auch Grotius bemerkt: Liber flagitioſiſſimus Boucherii de abdicatione Henrici tertii Galliarum regis non argumentis tantum ſed et verbis deſumptus eſt, non ex Mariana aut Santarello, ſed e Junio Bruto. Append. de Antichr. p. 59. Amſterd. 1641.

Als die Ligue, an deren Spitze der Herzog von Mayenne, der Bruder der ermordeten Guiſen, ſtand, mehr denn zwey Drittheile Frankreichs beherrſchte, da blieb dem Könige kein andrer Ausweg, als ſich mit Heinrich von Navarra zu verbinden; Royaliſten und Calviniſten bekämpften nun vereint mit glücklichem Erfolge die Ligue; Paris wurde ſchon auf's äuſſerſte bedrängt, als ein junger Dominicaner, Jacob Clement, dem Könige meuchelmörderiſch eine tödtliche Wunde beybrachte, an welcher er am folgenden Tage, den 2ten Auguſt 1589. ſtarb. Man glaubt, daß die Herzogin von Montpenſier, die Schweſter der Guiſen, welche den König ſchon lange mit unverſöhnlichem Haſſe verfolgte, den Arm des Mörders bewaffnet habe. Mit ihm erloſch der Stamm der Valois, und der König von Navarra, der Abkömmling des heiligen Ludwig, durch ſeinen jüngſten Sohn, Robert Grafen von Clermont, nannte ſich nun Heinrich IV., König von Frankreich und Navarra. Dagegen ließ Mayenne den damals gefangenen Cardinal von Bourbon unter dem Titel Carls X. zum Könige

ausrufen; der Greis starb aber schon im folgenden Jahre. Die Royalisten erkannten Heinrich an, doch mußte er vorher schwören, daß er die catholische Religion im Reiche erhalten, sich unterrichten lassen, und sich der Entscheidung eines Allgemeinen, oder eines nächstens zu haltenden National-Conciliums unterwerfen wolle. Auch Sixtus trug seinem neuen Legaten Gaetano auf, den König von Navarra so lange zu schonen, als Hoffnung seiner Rückkehr zur Kirche da sey; aber dieser, statt nach dem Willen des Papstes, neutral zu bleiben, ergriff gleich anfänglich die Partey der Ligue und der Spanier. Das Benehmen dieses Papstes war weise genug, um den Unwillen der Ligisten zu erregen, so daß einer ihrer Prediger bey der Nachricht von seinem Tode auf der Kanzel darüber frohlockte, daß Gott sie von einem schlechten und politischen Papste befreyt habe. Seine Nachfolger, Gregor XIV. und Clemens VIII. erklärten sich bestimmter gegen Heinrich, und wollten nur einen catholischen König anerkennen.

Heinrich siegte zwar über die Ligue bey Arques und Ivry, aber, durch spanische Heere verstärkt, behauptete sie sich fortwährend in einem bedeutenden Theile des Reiches, vorzüglich in der Hauptstadt. Jetzt fühlte Heinrich die Wahrheit dessen, was ihm sein Vorgänger auf dem Todbette gesagt hatte, daß er nur als Catholik Frankreichs Beherrscher seyn könne. Schon früher hatte er zum Verdrusse seiner Prediger wiederholt erklärt, daß er bereit sey, sich über die Vorzüge der catholischen Religion belehren zu lassen; er wohnte nun mehreren Conferenzen zwischen den catholischen Prälaten und den reformirten Theologen bey, auf denen die Beredsamkeit Du Perrons grossen Eindruck auf ihn machte, und im Julius 1593. entsagte er zu Saint-denis öffentlich dem Calvinismus und empfieng von dem Erzbischof von Bourges die Absolution. Papst Clemens VIII. zögerte noch zwey Jahre, ihn vom Banne

loszusprechen, theils weil er an der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung zweifelte, theils weil er durch Spanien, dessen Einfluß damals im Cardinals-Collegium vorherrschend war, gehindert wurde; doch ertheilte er dem Könige in der Person seiner Gesandten Du Perron und d'Ossat am 16ten September 1595. die Lossprechung mit grosser Feierlichkeit. Heinrich mußte dabey versprechen, die Kirche zu beschützen, die catholische Religions-Uebung in Béarn wieder herzustellen, und die Tridentinischen Schlüsse mit einigen Ausnahmen verkündigen zu lassen. Heinrich's Bekehrung gab der Ligue den Todesstoß, viele Städte öffneten ihm ihre Thore; im Februar 1594. wurde er zu Chartres gekrönt, und gleich darauf konnte er seinen Einzug in Paris unter allgemeinem Frohlocken der Einwohner halten; nach seiner Aussöhnung durch den Papst erloschen auch die letzten Reste der Ligue. (Anquetil 2, 266 ff. 3, 2 ff. Bordes 240 ff. Tempesti 2, 133 ff.)

## §. 174.

### 4) Fortsetzung. Edict von Nantes. Empörung unter Ludwig XIII. Widerruf des Edicts von Nantes.

Seitdem Heinrich IV. zur catholischen Kirche zurückgekehrt war, hatte er das Vertrauen der französischen Calviniſten verloren; der Geist der Unabhängigkeit und des Aufruhrs, durch den sie die Regierung der vorigen Könige verwirrt hatten, lebte auch unter ihm fort. Schon 1589. errichteten sie für ihre Partey eine souveräne Kammer zu Saint-Jean-d'Angely; Heinrich, der nicht gesonnen war, einen solchen Eingriff in seine königlichen Rechte zu dulden, hob sie durch die Verordnung von Mantes 1591. auf, und befahl, daß das Edict von Poitiers 1577. wieder in Kraft treten solle; aber dieses Edict, welches die Calviniſten damals mit solcher Freude aufgenommen hatten,

genügte ihnen nun nicht mehr, sie erklärten, daß sie grösfere Zugeständnisse forderten. Auf einer Versammlung zu Saint-Foi beschlossen sie die Errichtung eines politischen Rathes in jeder Provinz; dieser sollte berechtigt seyn, die königlichen Einkünfte in Beschlag zu nehmen, was auch in den folgenden Jahren, während Heinrich dieselben zum spanischen Kriege dringend bedurfte, mehrmals geschah. Je grösser die Bedrängniß des Königs und des Landes war, besonders 1597., als Amiens in die Hände der Spanier gefallen war, desto hartnäckiger verweigerten sie alle Hülfe, und beantworteten die Ermahnungen des Königs nur mit neuen höheren Forderungen. So erpreßten sie endlich von ihm das Edict von Nantes 1598., welches ihnen fast alle ihre Forderungen bewilligte. Die Protestanten sollten nirgend im Königreiche wegen der Religion belästigt werden; Religionsübung wurde ihnen gestattet in den Orten, wo sie in den Jahren 1596. und 1597. der That nach bestand; am Hofe, zu Paris und in der Umgebung, und bey den Armeen wurde sie untersagt. In den Parlamenten wurden eigene Kammern aus Catholiken und Protestanten in gleicher Anzahl errichtet, um die Streitsachen der Protestanten zu entscheiden. Sie erhielten die vollen bürgerlichen Rechte, wurden für fähig zu allen Aemtern und Würden erklärt; ihre Prediger erhielten Privilegien und bestimmte Besoldungen. Doch sollte die catholische Religionsübung in allen Orten, in denen sie unterdrückt worden, wieder hergestellt werden, die Protestanten sollten die catholischen Feste äusserlich beobachten, sich an die kirchlichen Ehegesetze halten, und allen Umtrieben und geheimen Verbindungen in und ausser dem Königreiche entsagen. Durch besondere Artikel bewilligte Heinrich ihnen auch noch die Beybehaltung ihrer Sicherheitsplätze auf acht Jahre, deren Befehlshaber sie selbst ernennen sollten, und sicherte ihnen jährlich 180000 Thaler zum Unterhalt ihrer Besatzungen und 45000 Thaler

für ihre Prediger zu. Erst im folgenden Jahre ließ sich das Pariser Parlament durch die wiederholten Befehle des Königs bewegen, das Edict, jedoch mit einigen Modificationen, einzutragen. Andrerseits widersetzten sich die Calvinisten so viel möglich der Vollziehung der den Catholiken günstigen Artikel; sie hinderten die Wiederherstellung der catholischen Religionsübung, namentlich in Béarn und in ihren Sicherheitsplätzen; in Languedoc schlossen sie die Catholiken von den Wahlämtern aus, und Heinrich mußte die ganze Zeit seiner Regierung hindurch ihre Widersetzlichkeit, ihre stets sich erneuernden Anmassungen und Uebergriffe bekämpfen. (Picot essai 1, 497 ff. Daniel 12, 307 ff. 388. Vaissette 5, 494.).

Seit dem Edict von Nantes bildeten die Calvinisten ihre kirchliche und politische Verfassung sorgfältig aus, und entwickelten immer deutlicher ihre Tendenz zur Losreissung vom Staate, wie sie sich von der Kirche losgerissen hatten, zur Gestaltung einer unabhängigen, selbstständigen Republik. Ihre kirchlichen Versammlungen waren vierfacher Art. Die der einzelnen Kirchen hiessen Consistorien, und bestanden aus Predigern (ministres), Aeltesten und Diaconen. Aus vier, sechs oder mehreren Kirchen versammelten sich die Colloquien, aus den Kirchen einer Provinz die Provinzialsynoden, und aus den im ganzen Reiche zerstreuten Gemeinden die Nationalsynoden, welche in der Regel alle zwey Jahre gehalten wurden, und zu welchen jede Provinzialsynode zwey oder drey Prediger und eben so viele Aelteste sandte. Die Calvinisten hatten Frankreich in 16 Provinzen, und diese wieder in drey Kreise getheilt, von denen weit die meisten jenseits der Loire lagen. Im Anfange des 17ten Jahrhunderts belief sich die Zahl ihrer Gemeinden auf 700. Die ihnen gegebene Erlaubniß, alle drey Jahre eine allgemeine politische Versammlung zu halten, dehnten sie, vorzüglich nach Heinrich's IV. Tode, immer weiter

Digitized by Google

aus; ſie errichteten in jeder Provinz permanente Collegien, und beriefen ihre Verſammlungen nach Willkühr, auch ohne die Einwilligung des Königs. Die Provinzialverſammlungen beſtanden aus drey Claſſen, Edelleuten, Predigern und Perſonen des dritten Standes; hier wurden ihre politiſchen Angelegenheiten verhandelt, und der Adel hatte hier den Vorrang vor den Predigern, wogegen dieſe auf den Synoden den Edelleuten vorgiengen. Sehr wichtige Angelegenheiten wurden auf den Kreis-Verſammlungen oder auf den allgemeinen Verſammlungen berathen. Aber auch die Synoden verhandelten mit den kirchlichen Angelegenheiten zugleich die politiſchen; man faßte auch hier Beſchlüſſe über Truppen-Aushebungen, Befeſtigungen, Bündniſſe mit dem Auslande, Vorſtellungen an den König, über Krieg und Frieden. (Bentivoglio relazioni. Milan. 1806., 235-251.).

Während

*) Die Behauptung, daß der Papſt der Antichriſt ſey, hatte zwar Luther ſchon aufgeſtellt, aber den franzöſiſchen Calviniſten war es vorbehalten, einen eigenen Glaubens-Artikel daraus zu machen. Die National-Synode zu Gap 1603. verordnete, daß er als der 31ſte in das allgemeine Glaubensbekenntniß eingerückt werde, in der Form: „Wir glauben und behaupten, daß der Papſt wahrhaft der Antichriſt und der Sohn der Verdammniß iſt, der vorherverkündigt iſt im Worte Gottes unter dem Bilde der in Scharlach gekleideten Hure.“ Dieſelbe Synode erklärte, dieß ſey der Glaube und das gemeinſame Bekenntniß Aller, und eine Haupturſache ihrer Trennung von der römiſchen Kirche; dieſer Artikel ſey gezogen aus der h. Schrift, beſtätigt durch ihre Vorgänger und beſiegelt durch das Blut mehrerer Martyrer. (Aymon Synodes nationaux, I, 258. 272.) Wann der Papſt angefangen habe, der Antichriſt zu ſeyn, wurde hier nicht beſtimmt; einige ihrer Theologen erklärten Gregor den Großen, andre Leo I. für den erſten Antichriſt.

Während der Minderjährigkeit Ludwigs XIII. mußte man die Protestanten, um nicht die Verwirrung des Reiches zu vergrössern, so viel möglich schonen; eine Verordnung 1610. bestätigte daher nicht nur das Edict von Nantes, sondern bewilligte ihnen auch noch auf 5 Jahre den Besitz der Sicherheitsplätze. Sie wußten sich bald neue Vergünstigungen zu erzwingen, und erneuerten ihre Gewaltthätigkeiten gegen die catholische Religion, wie zu Milhaud in Rovergue 1614. 1615. erregten die Calvinisten in Languedoc einen Aufruhr wegen der Ehe des Königs mit der Infantin von Spanien, welche sie unter ihren Anführern dem Grafen Chatillon und dem Herzoge von Rohan mit gewaffneter Hand zu verhindern suchten. Der König mußte die Empörung durch ein neues ihnen vortheilhaftes Friedens-Edict dämpfen. In Béarn wurden die Catholiken fortwährend trotz der wiederholten königlichen Befehle unterdrückt, daher reiste Ludwig 1620. selbst dahin, stellte die catholische Religions-Uebung wieder her, und setzte die Geistlichen wieder in den Besitz der ihnen geraubten Güter. Die ganze calvinistische Partey, darüber erbittert, beschloß ihre Brüder von Béarn nach Kräften zu unterstützen; gegen das bestimmte Verbot des Königs hielten sie eine Versammlung zu La Rochelle, und griffen 1621. unter Anführung der Herzoge von Rohan und Soubise wieder zu den Waffen. Die Auftritte der früheren Religionskriege erneuerten sich; sie vertrieben die Catholiken aus den Städten, in denen sie die Oberhand hatten; auch ihre Zerstörungswuth war wieder erwacht, und manche wieder erbaute Kirche wurde nun zum zweitenmale niedergerissen. Damals wurde auch ihr berühmter Theologe Chamier bey der Belagerung von Montauban, als er die Krieger auf den Mauern zum Kampfe ermunterte, getödtet. Nach der Unterwerfung von Montpellier 1622. wurde der Friede geschlossen, der den

Calvinisten alle Rechte und Freiheiten ließ; nur ihre politischen Versammlungen wurden untersagt.

Schon im J. 1625. empörten sich die Calvinisten von neuem, und ein mit England geschlossenes Bündniß gab ihnen die Kraft zu einem dauernderen Widerstande. Zum Vorwande diente ihnen dießmal die in der Nähe von La Rochelle erbaute Festung, welche nicht, wie es der letzte Vertrag bestimmte, niedergerissen worden war. Doch dießmal hatte der Cardinal Richelieu beschlossen, La Rochelle, den Hauptsitz des Aufruhrs und das Bollwerk des Calvinismus, um jeden Preis zu unterwerfen. Nach einer langen Belagerung wurde die Stadt, trotz aller Anstrengungen der Engländer, 1628. zur Uebergabe gezwungen, und hierauf die catholische Religions-Uebung daselbst wieder eingeführt; dasselbe geschah auch in Montauban, wo man sie seit 1561. unterdrückt hatte. Seit der Unterwerfung von La Rochelle war die Macht des Calvinismus in Frankreich gebrochen, vorzüglich dadurch, daß der König durch den Frieden von 1629. der Secte ihre Sicherheitsplätze, folglich auch das Recht, Truppen zu halten, entzog. Der Kraft und dem Talente Richelieu's war es vorbehalten, den religiösen Bürgerkriegen, welche das Reich 70 Jahre hindurch verheert hatten, ein Ende zu machen. (D'Avrigny mémoires chronol. et dogm. Nismes, 1781., 1, 173 ff. Ménard 5, 440 ff. Picot essai 1, 522 ff. Vaissette 5, 511 ff).

Seit diesen Ereignissen waren die Calvinisten so geschwächt, daß sie sich, einzelne Gewaltthaten abgerechnet, lange Zeit ruhig verhielten, selbst unter den Unruhen der Fronde, welche Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. verwirrten. Doch erlaubten sie sich häufige Verletzungen derjenigen Artikel des Edicts von Nantes, welche der catholischen Religion günstig waren, und noch

im Jahre 1659. billigte die Synode zu Montpazier den Entwurf eines Vertrags mit den Engländern, nach welchem diese sich erboten, den Aufruhr der Calviniſten durch eine Truppen-Sendung zu unterſtützen, wofür ihnen die Städte, über welche die Rebellen verfügen könnten, ausgeliefert werden ſollten. Der König und die Parlamente begnügten ſich aber nicht damit, jene Verletzungen zu ahnden; jede Ueberſchreitung der ihnen durch das Edict von Nantes vorgezeichneten Gränzen zog nun eine ſchnelle und ſcharfe Rüge nach ſich, und immer deutlicher offenbarte ſich der Plan der Regierung, den Proteſtantismus völlig aus Frankreich zu verdrängen. Seit Richelieu's Verwaltung war der franzöſiſche Clerus im Ganzen weit beſſer geworden; Männer, welche aus der Schule eines Franz von Sales, eines Vincenz von Paulus hervorgiengen, machten die catholiſche Religion auch den Proteſtanten achtbar; Biſchöfe, Ordensgeiſtliche, Pfarrer, ganze Corporationen wetteiferten, die Irrgläubigen durch gründliche Werke, durch öffentliche und Privat-Conferenzen, durch häufige Predigten, durch wiederholte Miſſionen zu belehren, und zur Kirche zurückzuführen. Schon im Anfange des Jahrhunderts hatten der Biſchof De Sponde von Pamiers und vorzüglich Veron groſſe Wirkungen unter den Proteſtanten hervorgebracht; jetzt erſchienen die Werke von Boſſuet, Fenelon, Claude, Nicole, Le Fevre, Soulier; die Bekehrung der Irrenden war die Hauptangelegenheit des ganzen Clerus geworden; aber wenn von dieſer Seite in der Regel nur die ſanften und angemeſſenen Mittel der Belehrung und Ueberzeugung angewandt wurden, wenn die trefflichſten Männer dieſes Standes andre, gewaltſame Maßregeln ausdrücklich mißbilligten, ſo hielt dieß doch die Regierung nicht ab, von jedem ihr zu Gebote ſtehenden Mittel Gebrauch zu machen, um die religiöſe Spaltung, welche ſo viel Unheil über

Frankreich gebracht hatte, zu heben. Die Neubekehrten wurden auf mannigfache Weise begünstigt, sie wurden von Abgaben befreit, erhielten einträgliche Aemter, durften sich ohne die Einwilligung ihrer protestantischen Aeltern verheirathen. Dagegen wurden die, welche im Calvinismus beharrten, allmählig von allen Municipal- und Gerichtsstellen, selbst aus den Zünften und Innungen ausgeschlossen, man untersagte ihnen die Ausübung der Medicin und Chirurgie; entzog ihnen die Pensionen, die sie genossen, und hob die getheilten Kammern auf, die allerdings zu vielen Mißbräuchen Anlaß gegeben hatten. Ihre Prediger wurden vielfach beschränkt, und in ihren Verrichtungen gehemmt; schon die ihnen auferlegte Bedingung, sich aller Ausfälle auf die catholische Religion zu enthalten, that ihrer Secte grossen Abbruch, denn die planmässige, ununterbrochene Verläumdung der Kirche und ihrer Lehre, besonders der Kunstgriff, den catholischen Cultus als Götzendienst darzustellen, war das Hauptmittel gewesen, durch welches sie eine grosse Menge von Menschen im Protestantismus zurückgehalten hatten. Ihre Synoden wurden seltner gestattet, der Einfluß derselben wurde durch die beständige Gegenwart königlicher Commissäre und durch Entziehung des Rechtes der Collecte geschwächt; auch ihre Collegien und Akademien zu Saumür, Die, Sedan und Montauban wurden aufgehoben. Jedes Vergehen gegen den catholischen Cultus, jede Verletzung der gesetzten Schranken wurde sogleich mit Entziehung der Religions-Uebung bestraft; mehr als 200 Kirchen, welche sie während Ludwigs Minderjährigkeit gegen die Edicte erbaut hatten, wurden niedergerissen. Solche Maßregeln erweckten trotz ihrer jetzigen Schwäche den alten Geist des Aufruhrs in der Secte; im Vivarais und im Dauphiné griffen sie 1683. zu den Waffen, und die Empörung mußte durch dahin gesendete Truppen unterdrückt werden; zu Nimes wurde 1685. eine Verschwörung

der Protestanten, sich der Stadt zu bemächtigen, entdeckt; aber alle diese schnell vereitelten Versuche zogen nur schärfere Verfügungen nach sich.

Die Protestanten kehrten nun in überaus grosser Anzahl zur catholischen Kirche zurück. Ohne Zweifel war die Bekehrung Vieler nur das Werk der Umstände und des Eigennutzes; aber auf Männer, wie die Prediger Des Mahis, Gilli, Vignes, Papin waren, kann kein solcher Verdacht fallen, und man kann überhaupt sagen, daß jetzt eine ähnliche allgemeine Bewegung die Calvinisten zur Wiedervereinigung mit der Kirche trieb, wie die war, welche sie vor 100 Jahren zur Trennung von der Kirche verführt hatte. Bis zum J. 1685. hatten ganze Städte und Dörfer dem Calvinismus entsagt; der ganze Adel, dessen Hälfte noch unter Heinrich IV. protestantisch gewesen, war jetzt catholisch; in den mittleren Provinzen des Reichs gab es fast gar keine Protestanten mehr; in Béarn waren sie von 22000 auf 800 geschmolzen; in der Stadt und Diöcese Nimes waren mehr als 60000 übergetreten; ähnliches war zu Montpellier, Montauban, Saintes geschehen. Nun glaubten Ludwig und seine Minister, daß nur der letzte Schritt noch übrig sey, um den Untergang des Calvinismus in Frankreich zu vollenden: der Widerruf des Edicts von Nantes. Dieser erfolgte am 18ten October 1685. durch ein neues Edict in 12 Artikeln. Im Eingange desselben berief sich der König darauf, daß schon der größte und der beßte Theil seiner protestantischen Unterthanen die catholische Religion angenommen habe. Der erste Artikel hob alle den Reformirten von Heinrich IV. und Ludwig XIII. bewilligten Privilegien auf; der 2te und 3te untersagte ihnen alle Religionsübung im ganzen Königreiche ohne Ausnahme; der 4te befahl allen Predigern, die sich nicht bekehren wollten, Frankreich zu verlassen; der 5te und 6te bestimmten Belohnungen für die Uebertretenden. Durch den 7ten wurde

ihnen verboten, Schulen zu halten, und durch den 8ten wurden die Aeltern und Vormünder angehalten, ihre Kinder und Mündeln in der catholiſchen Religion erziehen zu laſſen. Der 9te und 10te verhieß den Ausgewanderten, welche zurückkehren würden, Amneſtie und Rückgabe ihrer Güter. Der 11te erneuerte die Androhung von Strafen gegen die Wiederabgefallenen, und ſicherte die Calviniſten gegen jede Beunruhigung unter dem Vorwande der Religion, wenn ſie ſich nur der religiöſen Verſammlungen enthalten würden. (La Roque mémoires de l'eglise. Paris, 1693. 4. 298-424. Bausset hist. de Bossuet. Versailles, 1814. 4, 48-106. D'Avrigny 2, 128 ff. Caveirac 195 ff.).

Dieſes Edict, hauptſächlich das Werk des Kanzlers Le Tellier, war durch die vorhergehenden Verordnungen ſchon vorbereitet, denn dieſe hatten von dem Edict von Nantes nicht viel mehr als den Schatten und den Namen übrig gelaſſen. Mehr als 600 Prediger verlieſſen hierauf Frankreich; aber auch viele andere Calviniſten wanderten aus, obgleich die Regierung dieß auf alle Weiſe, ſelbſt durch Androhung ſchwerer Strafen zu verhindern ſuchte. Vorzüglich waren es Handwerker und Fabrikarbeiter, welche in groſſer Anzahl ihr Vaterland verlieſſen, und nach England, Holland, Dänemark und Preuſſen zogen, wo man ſie wegen des Nutzens, den man ſich von ihnen verſprach, gerne aufnahm. Doch iſt die Zahl der Ausgewanderten ſehr übertrieben worden; nach einer zuverläſſigen Berechnung betrug ſie etwas über 67000 Perſonen. Und nicht einmal ſo viele wären ausgewandert, wenn nicht mehrere Regierungs-Beamte, vor Allen der harte, unbeugſame Miniſter Louvois, aus übertriebenem Eifer die durch das Edict gewährte Gewiſſens-Freiheit verletzt, und ſich Bedrückungen erlaubt hätten, denen man den Namen der Dragonaden gegeben hat. Man legte Soldaten in die Häuſer der Calviniſten,

welche, der Strafloſigkeit gewiß, jede Ausſchweifung begiengen, plünderten, raubten, und oft ſelbſt durch körperliche Mißhandlungen die Unglücklichen zwangen, der Meſſe und den Catechiſationen beyzuwohnen. Die Bemühungen der Miſſionäre wurden dadurch groſſentheils vereitelt, und viele, die nicht auswanderten, zogen ſich in die beynahe unzugänglichen Winkel der Cevennen und des Vivarais.

*) Daß der König befugt geweſen, die von ſeinen Vorgängern den Proteſtanten bewilligten Privilegien zurückzunehmen, auch abgeſehen von den zahlreichen Verletzungen des Edicts, welche ſie ſich zu Schulden kommen lieſſen, erkennen auch Männer dieſer Partey an; ſo ſagt Grotius (apol. Rivet. discuſſ. p. 22): Norint illi, qui Reformatorum ſibi imponunt vocabulum, non eſſe illa foedera, ſed regum edicta ob publicam facta utilitatem, et revocabilia ſi aliud regibus publica utilitas ſuaſerit. Eine ganz andre Frage iſt es freylich, ob die Maßregel rathſam war, und ob nicht für die Religion mehr Schaden als Gewinn daraus erfolgt iſt. — Aus allen Umſtänden geht übrigens hervor, daß das franzöſiſche Epiſcopat an dem Widerruf des Edicts von Nantes keinen Antheil genommen hat. Wäre ein Biſchof darüber befragt worden, ſo wäre es ohne Zweifel Boſſuet geweſen; und Bauſſet bemerkt, daß er durchaus keine Spur davon habe finden können. Der Dauphin, Herzog von Bourgogne erwähnt in ſeinem Memoire über dieſen Gegenſtand nur zweyer Theologen, welche nebſt zwey Rechtsgelehrten einem deshalb gehaltenen Gewiſſens-Rath (conſeil de conſcience) beywohnten. Nach dem Widerruf aber ſorgte Boſſuet auf die zweckmäſſigſte Weiſe für die Belehrung der Irregeführten. Auf ſeinen Rath ließ die Regierung 50000 Exemplare von der Ueberſetzung des neuen Teſtaments und eben ſo viele Exemplare von einer Ueberſetzung der Meßgebete auf ihre Koſten drucken, und in den Provinzen vertheilen. Dieß wirkte um ſo heilſamer, da die proteſtantiſchen Prediger auch damals ihre Gemeinden überredet hatten, die catholiſche Kirche wolle dem Volke die Kenntniß der heiligen Bücher und der Liturgie vorenthalten. Doch auch die-

se Schriften konnten das lebendige Wort nicht ersetzen, Männer, wie Bossuet, Fenelon, Langeron waren nicht häufig, und der mündliche Unterricht war bey dem geringen Maße von Bildung, den ein grosser Theil des niedern Clerus besaß, an vielen Orten höchst mangelhaft. Man höre, was Fenelon, dem die Mission in Poitou und Saintonge anvertraut war, hierüber an den Marquis Seignelai 1686. schrieb: „Die Hugenotten scheinen von unsern Belehrungen ergriffen, so daß sie selbst Thränen vergiessen, und sie sagen unaufhörlich zu uns: wir wären gerne mit euch einverstanden, aber ihr seyd hier nur im Vorübergehn. Sobald ihr abgereist seyn werdet, werden wir der Willkühr der Mönche überlassen seyn, die uns nur auf Latein, nur von Abläßen und Brüderschaften vorpredigen werden. Man wird uns nicht mehr das Evangelium lesen, wir werden es nicht mehr erklären hören, man wird nur mit Drohungen zu uns reden.“ (Tabaraud Supplément aux hist. de Bossuet et de Fenelon. Paris, 1822., 51.). Darin liegt die Haupturſache, daß trotz aller Bemühungen Ludwigs XIV. die Zahl der Protestanten in Frankreich so bedeutend geblieben ist.

In eben diesen Gegenden des Languedoc entwickelte sich unter den Calvinisten ein seltsamer Fanatismus, der bald in eine furchtbare Rebellion übergieng. Der Calvinist Dûserre stiftete im Dauphiné eine Propheten-Schule, in der er junge Leute beiderley Geschlechtes zu seinen Zwecken abrichtete, und sie dann in die Provinzen sandte, wo sie den meisten Eindruck hervorbringen konnten. Diese Propheten und Prophetinnen fielen plötzlich zur Erde, schlossen die Augen, bekamen Convulsionen, und verkündeten dann, was der heilige Geist in diesem Zustande ihnen mitgetheilt hatte; es waren Verwünschungen der Kirche, des Papstes und der Priester, Schmähungen gegen das Meßopfer, Ermahnungen, den Abfall von der wahren Religion zu bereuen; dazu kamen noch Weissagungen von dem nahen Sturze des Papstthums und dem Wiederaufblühen des Protestantismus.

Ihren Prophetengeist theilten sie auch andern durch Anhauchen des Mundes mit, in kurzer Zeit war die Zahl dieser Begeisterten sehr ansehnlich geworden, und das Volk strömte in Masse zu ihren Versammlungen. Während der Prophet Astier im Vivarais Unruhen erregte, wiegelten die Prediger Brousson und Vivens die Einwohner der Cevennen auf; doch gelang es den königlichen Beamten, den Aufruhr, der 1689. begonnen hatte, schon im folgenden Jahre durch die Anwendung bewaffneter Macht zu unterdrücken. (Brueys hist. du fanatisme de notre tems. Utrecht, 1737. 1, 104 ff. Bordes 766 ff.).

Aber im J. 1702., als der spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen war, entzündete sich in den Cevennen der Aufruhr noch einmal, und mit weit größerer Gewalt. Durch ihre Propheten entflammt, zogen die Camisarden — so wurden die Rebellen genannt — in zahlreichen Banden verwüstend, plündernd und mordend durch die Provinz; nur im Monat Januar 1703. wurden, selbst nach dem Zeugnisse eines Protestanten, 40 Kirchen, Häuser oder Schlösser verbrannt, und über 80 Catholiken ermordet. Jeder Haufe hatte einen Haupt-Propheten bey sich, welcher gewöhnlich über das Schicksal der gefangenen Catholiken entschied; Pfarrer und Missionäre wurden nie verschont, und oft unter den ausgesuchtesten Qualen getödtet. Ihr Henker, der Vertilger (exterminateur) genannt, riß schwangeren Weibern die Kinder aus dem Leibe, und alle diese Gräuel wußten sie durch Schrifttexte zu rechtfertigen. Die zuchtlosesten Ausschweifungen wechselten mit Gebet und Psalmensingen; und ihr Hauptanführer, Cavalier, war zugleich Prophet und Prediger. Der Marschall Montrevel suchte vergeblich durch Hinrichtungen den Aufruhr zu dämpfen; ihn ersetzte der Marschall Villars, welcher endlich 1704. die Ruhe wieder herstellte, indem er mit den Anführern der Camisarden in Unterhandlungen trat, und ihnen sehr vortheilhafte

Bedingungen bewilligte. (Menard 6, 375-415. Bruys 1, 291 ff. 2, 1 ff.).

*) Die Catholiken im Languedoc, durch die Raserey der Camisarden auf's äußerste getrieben, hatten auch einige bewaffnete Haufen gebildet, welche die Fanatiker nicht ohne Erfolg bekämpften, und ihnen ihre Grausamkeiten reichlich vergalten; so gab es weisse (catholische) und schwarze (protestantische) Camisarden. Die Propheten dieser Secte wurden übrigens von mehreren protestantischen Theologen im Auslande anerkannt; namentlich erklärte Jürieu die unter dem Namen der schönen Isabella bekannte Schäferin, eine Schülerin Düserre's, welche zu Grenoble die Rolle der Prophetin spielte, für wirklich inspirirt, und zweifelte nicht an der baldigen Erfüllung ihrer Weissagungen. Auch in London fehlte es den Camisarden, welche sich dahin geflüchtet hatten, nicht an gläubigen Bewunderern, und Misson stellte sie in seinem Théatre sacré des Cevennes als auserwählte Werkzeuge Gottes dar. Ohngefähr von gleichem historischem Werthe ist die histoire des Camisards, Londres, 1744., 2 Vol., welche wie ein Roman geschrieben, und eine fortlaufende Lobrede auf die Fanatiker ist. — In England nannte man die Aufrührer der Cevennen Brüder, und dieß veranlaßte einige Jahre nachher einen Lord im Oberhause zu sagen, daß das Parlament alle Protestanten in der Welt, welche die Waffen gegen ihre rechtmässigen Oberherren führten, seine Brüder nenne. Allerdings war die Verwandtschaft seit 1688. unverkennbar!

Nach Ludwigs XIV. Tode kamen günstigere Zeiten für die Protestanten; während der Regentschaft duldete man, daß sie sich zum Gottesdienst versammelten, daß ihre Prediger die Pastoral-Functionen wie früher verrichteten. Ein Edict von 1724. erneuerte zwar die strengen Vorschriften der älteren Verordnungen, aber es wurde nicht vollstreckt. Die Protestanten hielten sogar 1744. wieder eine National-Synode bey Sommieres; in der einzigen Provinz Saintonge waren bald wieder 60 Kirchen erbaut. Endlich erlangten sie

1787., als Frankreich schon die Wehen der Revolution fühlte, von Ludwig XVI. ein Edict, welches ihnen alle Rechte der übrigen Unterthanen gewährte, und ihren Ehen die volle bürgerliche Wirkung gab.

## §. 175.

### Reformation in Schottland. a) bis 1561.

Wenn in irgend einem Lande, war in Schottland Alles vorhanden, was der Reformation sicheren Eingang und leichte Verbreitung verschaffen konnte: ein ausgearteter, in Herrschsucht, Geldgier und Sittenlosigkeit versunkener Clerus, und die tiefste religiöse Unwissenheit des Volkes. Die Bisthümer waren in den Händen unehelicher oder jüngerer Söhne der mächtigsten Familien, der Reichthum der Kirche diente dem verschwenderischen Luxus der Geistlichen, die Benefizien waren auf einzelne unwürdige Personen gehäuft, die Seelsorge war durch Commenden und andere Mißbräuche ganz verfallen, und meist in den Händen der Mönche — kurz, die meisten jener Uebel, an welchen damals mehr oder weniger alle europäischen Kirchen siechten, fanden sich in besonders reichlichem Maße in der schottischen Kirche zusammen. Die Verkündiger der neuen Lehren eiferten nun zuerst gegen die Laster des Clerus, und es war ihnen leicht, die, welche das Volk als unwürdige Priester kannte, ihm auch als falsche Lehrer darzustellen, und die Abneigung gegen die Personen auf die Lehre zu übertragen. Der junge Patrik Hamilton brachte zuerst Luthers Grundsätze, die er zu Wittenberg und Marburg angenommen, in sein Vaterland, er wurde aber schon 1528. verbrannt; in den folgenden Jahren verloren noch einige Gleichgesinnte das Leben, andre flohen nach England und nach dem Continente. Indessen wurden die Anhänger der protestantischen Lehre immer zahlreicher, und mit besonderem Erfolge bedienten sie

sich der Satyren, Balladen und dramatischen Vorstellungen, um den Clerus und die kirchlichen Gebräuche lächerlich und verächtlich zu machen; auch viele Edelleute traten über, denn ihr Stolz und ihre Habsucht wurde gereizt durch die Aussicht, welche ihnen der Protestantismus auf die Demüthigung des Clerus und auf den Besitz seiner Güter eröffnete.

Der Graf Arran, nach dem Tode Jacobs V. 1542. Regent des Reichs, begünstigte anfänglich die Reformation, und zog gleichgesinnte Männer in den Regentschaftsrath, dagegen gebrauchte der mächtige Cardinal Beatoun, Primas und Erzbischof von St. Andrews, seinen ganzen Einfluß, um den Fortgang derselben zu hindern; den angesehensten protestantischen Prediger, Georg Wishart, ließ er 1546. hinrichten; aber die Schüler und Verwandten des Mannes überfielen kurze Zeit nachher, von Rachgier entflammt, den Cardinal in seinem Schlosse zu St. Andrews, und ermordeten ihn. Jacob Melvil, der ihm den tödtlichen Stoß versetzte, erklärte ihm vorher ruhig und kalt, nicht aus persönlichem Hasse oder aus Habsucht, sondern blos weil Beatoun ein hartnäckiger Feind Christi und seines Evangeliums sey, tödte er ihn. Die Verschwornen bemächtigten sich des Schlosses, welches sie zu behaupten beschlossen, und Johann Knox schloß sich ihnen mit 140. Schülern an. Dieser Mann, von jetzt an der Held der schottischen Reformation, geboren zu Gifford 1505., war 1542., obgleich schon Priester, zum Protestantismus übergetreten, und hatte dem Wishart auf seinen Wanderungen das Schwert vorgetragen; die Ermordung des Cardinals erklärte er für das Werk einer göttlichen Eingebung; und nannte sie eine gottselige That. Die Belagerten vertheidigten sich, durch Heinrich VIII. unterstützt, bis es 1547. dem Regenten gelang, sie mit Hülfe französischer Truppen zur Uebergabe zu zwingen; sie wurden als Gefangene nach Frankreich abgeführt; Knox, der sich unter ihnen befand, wußte sich aber

1549. frei zu machen, und begab sich nach England, wo er bis 1554. predigte. Als die catholische Maria den englischen Thron bestieg, verließ er England, und gieng nach Genf, hier schloß er sich natürlich auf's innigste an Calvin an, dem er im Character ähnlich, in den Grundsätzen gleich war. Die Predigerstelle bei der Gemeinde englischer Protestanten zur Frankfurt versah er nur kurze Zeit; denn da er nach seinen calvinischen Grundsätzen die englische Liturgie verwarf, so nöthigte man ihn, die Stadt zu verlassen, und 1555. riefen ihn die Führer der protestantischen Partey nach Schottland zurück. Hier war unterdeß die Regentschaft von dem Grafen Arran auf die Wittwe des Königs, Maria, aus dem Hause Guise, übergegangen; bei ihrer Schwäche mußte die neue Regentin den Fortschritten des Protestantismus zusehen, und dieser wurde nun auch durch englische Prediger, welche, um der Verfolgung in ihrem Vaterlande zu entgehen, nach Schottland flüchteten, verbreitet; einer von ihnen war Johann Willock, in der Folge der vorzüglichste Gehülfe von Knox. Zu spät erkannte nun der schottische Clerus das Bedürfniß einer durchgreifenden Reform, und die Synode zu Edinburg 1549. gestand offen, daß einerseits ruchlose Unsittlichkeit und Lüderlichkeit, andererseits krasse Unwissenheit fast in allen Classen der Geistlichkeit eingerissen sei.

Knox bewirkte während seines Aufenthalts in Schottland die völlige äussere Trennung seiner Partey von der Kirche, indem er sie überzeugte, daß es die schwerste Sünde sey, dem abgöttischen Gräuel der Messe beyzuwohnen; aber schon 1556. folgte er einem Rufe der englischen Gemeinde zu Genf, welche ihn zu ihrem Prediger gewählt hatte, und blieb daselbst bis 1559. Hier gab er eine gegen die beyden Marien, die Königin von England und die Regentin von Schottland, gerichtete Schrift heraus: „Erster Trompetenstoß wider das monströse Weiberregiment," worin er aus-

führte, daß die Regierung eines Weibes eine Verspottung Gottes, und zugleich gegen alle Billigkeit und Gerechtigkeit sey. Seine Glaubensgenossen in Schottland stärkte und ermunterte er durch häufige Briefe, worin er ihnen besonders den Grundsatz einschärfte, daß sie berechtigt, ja verpflichtet seyen, die Ausrottung des Götzendienstes (Catholicismus) und die Aufrichtung des Evangeliums auch mit Gewalt und gegen den Willen der Obrigkeit durchzusetzen, und ihre Brüder vor jeder Verfolgung, selbst gegen den Landesherrn, zu schützen. Diese zum Aufruhr und Bürgerkrieg unvermeidlich führende Lehre wurde bereitwillig aufgefasst, und die schottischen Protestanten schlossen 1557. ein Bündniß, wodurch sie sich zur Einführung und Erhaltung des Evangeliums, zu wechselseitiger Vertheidigung und zu beständiger Feindschaft gegen die catholische Kirche, ihre abergläubischen und abgöttischen Gräuel verbanden; sich nannten sie die Congregation des Herrn im Gegensatze gegen die Congregation des Satans, die Catholiken. Der Erzbischof Hamilton wollte, wie es scheint, die Partey schrecken, da er 1558. einen alten abgefallenen Priester, Walter Milne, hinrichten ließ, aber er erregte nur grössere Erbitterung. Knox kam nun auch zurück, und eröffnete seine Laufbahn zu Dumfries und Perth mit wüthenden Predigten gegen den catholischen Götzendienst, welche die Zuhörer so begeisterten, daß sie sogleich die Kirchen verwüsteten, sich dann auf die Klöster stürzten, sie plünderten und bis auf die Mauern zerstörten. Die Regentin zog, um diesen Freveln Einhalt zu thun, ein Heer zusammen, aber auch die Congregation bewaffnete sich, der Bürgerkrieg begann, und die Ueberlegenheit war merklich auf Seite der Protestanten, die daher auch das, was sie Reformation nannten, die Verwüstung der Kirchen und Klöster und die Zerstörung aller zum catholischen Cultus gehörigen Gegenstände, eifrig fortsetzten. Selbst die prachtvolle Cathedrale zu St. Andrews wurde von dieser

wilden Horde zerstört, nachdem Knox in derselben eine kräftige Predigt von der Vertreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel gehalten hatte.

*) In einem Briefe (bei M' Crie) erklärt sich Knox also: „Endlich vertrugen sie sich mit uns auf acht Tage, und gewährten uns unterdeß Religionsfreiheit; in dieser Zeit reformirten wir die Abtey Lindores; wir stürzten ihre Altäre um, verbrannten ihre Götzenbilder, Meßbücher und abgöttischen Kleider in ihrer Gegenwart, und befahlen ihnen, ihren Mönchshabit wegzuwerfen.“ — Man sieht, was diese Fanatiker unter Religionsfreiheit und unter Reformation verstanden. Nicht minder deutlich spricht sich dieser heuchlerische Fanatismus in der Adresse aus, welche sie damals an die catholische Kirche erliessen. Sie war überschrieben: „Die Congregation Jesu Christi an das Geschlecht des Antichrist, die pestilentialischen Prälaten und ihre geschornen Pfaffen (Shavelings) in Schottland.“ Darauf folgte die Erklärung, daß sie denselben Krieg beginnen wollten, welchen Gott den Israeliten gegen die Canaaniter befohlen habe, und daß sie nicht eher Friede machen würden, bis jene von ihrem offenen Götzendienste und ihrer grausamen Verfolgung der Kinder Gottes abständen.

Die Königin Mutter schloß 1559. mit den Rebellen einen Vertrag, wodurch sie ihnen völlig freie Religionsübung einräumte; als diese die Artikel des Vertrags in Edinburg verkündigten, fügten sie betrügerischer Weise noch einen hinzu, daß nämlich der Götzendienst an den Orten, wo er damals unterdrückt war, nicht wieder aufgerichtet werden solle; auch wurde der Königin zu Edinburg nicht einmal gestattet, in einer Kirche Messe lesen zu lassen. Der Krieg brach daher bald wieder aus, die Regentin erhielt Unterstützung aus Frankreich, und die Congregation verbündete sich mit England; Knox, der die Seele seiner Partey war, that auch hierin das Meiste. Da ihm die Herrschaft eines Weibes nur anstössig war, so lange es eine Catholikin war, so trug er kein Bedenken, sich mit Elisabeth und ihrem

Minister Cecil in Unterhandlungen einzulassen, und um den Unwillen der Königin zu besänftigen, ließ er sich zu Schmeicheleyen herab; er bekannte, daß sie eine Ausnahme von der allgemeinen Regel sey; daß, da ihr ganzes Leben ein Wunder gewesen, sie offenbar von Gott gewählt worden sey, und daß er daher gerne die Rechtmässigkeit ihrer Herrschaft behaupten wolle. Er selbst führte die Correspondenz mit den englischen Agenten, ja er war schamlos genug, die Engländer zu den niedrigsten Kniffen einer hinterlistigen, lügenhaften Politik aufzumuntern. Die Aufrührer brachten indeß Edinburg wieder in ihre Gewalt, Knox und Willock bewiesen aus der Bibel, daß die Königin rechtmässig abgesetzt werden könne; die Congregation kündigte ihr also den Gehorsam auf, und erklärte sie nebst ihren Anhängern für Feinde des Landes. Als der Krieg trotz der englischen Hülfe eine für die Protestanten nachtheilige Wendung nahm, wußte Knox durch seine Beredsamkeit ihren gesunkenen Muth wieder zu befeuern, wobey er sie besonders vor der falschen Einbildung warnte, als ob sie durch Ergreifung der Waffen wider die Königin gesündigt hätten.

Im Anfange des folgenden Jahres starb die Regentin, die bisher die Rechte ihrer Tochter so standhaft vertheidigt hatte. Diese, die junge Königin Maria Stuart befand sich damals in Frankreich, wo sie erzogen worden war, als die Gemahlin des Königs Franz II. Ihre Bevollmächtigten sahen sich nun in die Nothwendigkeit versetzt, mit der durch Englands Hülfe übermächtig gewordnen Congregation einen Vergleich zu schliessen, welcher der Königin und ihrem Gemahle nur den Namen der Gewalt ließ, und diese auf die Lords der Congregation übertrug. Der Punkt der Religion war mit Stillschweigen übergangen; Knox und seine Glaubensgenossen hatten also vollkommen freye Hand. Da aber die Congregation mehrere Artikel des Vertrags sogleich verletzte,

verletzte, so weigerte sich die Königin, denselben zu bestätigen. Im August versammelte sich das Parlament, bey welchem nicht einmal ein königlicher Bevollmächtigter zugegen war; das ganze Verfahren dieser Versammlung schien auch vorauszusetzen, daß die königliche Gewalt erloschen sey. Die protestantische Partey hatte das Uebergewicht über die catholische; einige Bischöfe und Aebte waren zwar zugegen, spielten aber die elendeste Rolle, die des völligen Schweigens. Die catholische Religion wurde für abgeschafft erklärt, und zugleich verordnet, daß alle jene, welche Messe läsen oder anhörten, das erstemal mit Einziehung ihrer Güter und mit einer körperlichen Züchtigung bestraft, das zweitemal aus dem Reiche verbannt, und das drittemal mit Todesstrafe belegt werden sollten. Ein Glaubensbekenntniß, welches dem damaligen Lehrbegriffe der Reformirten ganz entsprach, wurde vorgelesen und angenommen. Nach der Auflösung des Parlaments entwarf Knox mit vier andern Predigern auch einen Plan der Kirchenverfassung, das Disciplin-Buch genannt, wobey die Genfer Kirchenordnung zum Muster diente. Knox verwarf darin den Gebrauch des Kreuzes bey der Taufe, verlangte, daß man das Abendmahl sitzend genieſſe, daß alle Kirchen, die nicht Pfarrkirchen wären, zerstört würden; alle Formen der Gottesverehrung, die nicht in der heil. Schrift vorgeschrieben, seyen baarer Götzendienst; in den Schulen solle der Genfer Catechismus gelehrt werden; die Prediger sollen von jeder Gemeinde gewählt werden, und ohne Handauflegung (welches, da die Wunder aufgehört, ein überflüssiger Gebrauch sey,) ihr Amt antreten; statt der Bischöfe sollen 10 oder 12 Superintendenten eingesetzt werden; in jeder Gemeinde sollen zwey jährlich gewählte Aelteste zugleich mit den Predigern in Kirchensachen entscheiden, und kirchliche Censuren verhängen; aber auch die Prediger können von den Aeltesten er-

mahnt und bestraft werden. Auch Diaconen als Verwalter der Kircheneinkünfte und als Gehülfen der Aeltesten und Prediger wurden angeordnet. Diese Kirchenordnung wurde von einer Versammlung der Stände im Januar 1561. bestätigt; aber das Buch enthielt auch noch die Forderung, daß die reichen Besitzungen und Einkünfte der catholischen Kirche auf die neuerrichtete Kirche übertragen werden sollten. Es war in der That zu viel begehrt, daß der Adel, welcher vorzüglich, um sich der Kirchengüter ungestraft bemächtigen zu können, die Reformation unterstützt hatte, diesen schönen Besitz wieder herausgeben solle; auch waren die zahlreichen Commendatar-Aebte und Prioren, welche die neue Lehre bereitwillig angenommen hatten, durchaus nicht gesonnen, auf die Güter und Einkünfte ihrer Benefizien zu verzichten. Der Antrag wurde also spöttisch als ein frommer Einfall (a devout imagination) bezeichnet, und verächtlich abgewiesen. Dafür gewährte der geheime Rath ohne Widerrede eine andre Forderung der Protestanten, daß alle noch übrigen Denkmale der Abgötterey gänzlich zerstört würden. Ihre Prediger führten aus der Bibel das den Israeliten gegebene Gebot an, die Orte, wo die Canaaniter ihre falschen Götter verehrt hatten, zu zerstören. Mit jener Wuth, von der sich nur in der Geschichte der Reformation Beyspiele finden, stürzte sich nun der Pöbel unter Leitung der Prediger und des Adels auf die Klöster und Kirchen, welche die bisherigen Verwüstungen noch übrig gelassen hatten; sie wurden geplündert, verbrannt oder bis auf den Grund niedergerissen; die Bibliotheken wurden haufenweise den Flammen übergeben, selbst die Gräber wurden beraubt und entweiht. Nun war die Reformation Schottlands vollendet. (Robertson hist. of Scotland, 1, 133-258. Stuart Gesch. der schott. Ref. 6 ff. M'Crie Leben des Joh. Knox, 22-406. Heylin hist. of the Presbyterians. Oxford, 1670. Fol. 139-165. Hume hist. of

England, c. 38, 6 ff. Lingard 7, 306 ff. Ständlin Kirchengesch. von Großbrit. 1, 409–446.).

## §. 176.

## Fortsetzung. b) Bis 1603.

Als die junge Königin Maria nach dem Tode ihres Gemahls im August 1561. in Schottland ankam, um die Zügel der Regierung selbst zu übernehmen, fand sie ihre Religion, der sie mit Liebe zugethan war, unterdrückt, ihre Glaubensgenossen, wenn sie es versuchten, einen religiösen Act auszuüben, verfolgt; sie fand einen sittenlosen, aufrührischen, in feindselige Parteyen gespaltenen, dabey grossentheils eifrig protestantischen Adel, und ein durch seine Prediger fanatisirtes Volk, welches sie haßte, weil sie catholisch blieb. Ihr bitterster Feind war aber Knox, der die ganze Kraft seiner plumpen, zügellosen Beredsamkeit aufbot, um jeden günstigen Eindruck, den die schöne, reichbegabte, liebenswürdige Fürstin hervorbrachte, wieder zu vertilgen, und den Abscheu und die Verachtung des Volks gegen seine Königin stets lebendig zu erhalten. Maria schenkte gleich bey ihrer Ankunft ihr ganzes Vertrauen den einflußreichen Führern der protestantischen Partey, vorzüglich ihrem Halbbruder, Jacob Stuart, den sie zum Grafen von Murray erhob; ja sie bestätigte selbst die zu Gunsten des Protestantismus gegebenen Verordnungen; nur in ihrer Schloßkapelle ließ sie für sich und die Catholiken ihres Hofes Messe lesen. Dieß wurde aber als ein Verbrechen dargestellt, welches unfehlbar die Rache des Himmels auf das Land herabrufen müsse. Knox, der wohl wußte, daß ihm nur ein schwaches Weib gegenüberstand, und des Beystandes seiner Partey gewiß war, benahm sich dabey mit jener ihm eigenthümlichen Frechheit und heuchlerischen Hof-

farth, worin ſeine Verehrer nur den Freymuth und die Furchtloſigkeit eines Apoſtels erblickten. Er hielt ſogleich eine Predigt über die Gefahren des Götzendienſtes, worin er ſagte, lieber wolle er hören, daß zehntauſend gewaffnete Feinde gelandet ſeyen, als daß eine Meſſe im Königreich gehalten werde. Er drohte mit dem göttlichen Zorne, wenn man die Königin gewähren laſſe; nannte ſie gewöhnlich eine Jezabel, eine Sclavin des Teufels; die übrigen Geiſtlichen folgten ſeinem Beyſpiele, auf allen Kanzeln erſchallte das Geſchrey des Aufruhrs, und jeder rohe, unwiſſende Prediger durfte ungeſtraft vor dem Volke ſeine Königin läſtern und verläumden. Die Männer der Congregation riefen laut: die Götzendiener ſollten nach dem Geſetze Gottes des Todes ſterben; das gewöhnliche Gebet für die Königin lautete ſo: „Möge es Gott gefallen, das Herz der Königin, welches gegen ihn und ſeine Wahrheit verhärtet ſey, zu wenden, oder wenn dieß ſein heiliger Wille nicht ſey, ſo möge er die Herzen und Hände der Auserwählten ſtärken, damit ſie ſich ſtandhaft der Wuth aller Tyrannen widerſetzten.“ Als Maria im Schloſſe zu Edinburg angekommen war, erließ der Stadtrath eine Proclamation, welche aus dem ſtädtiſchen Gebiete verbannte „das ganze boshafte Geſindel des Antichriſts, des Papſtes, als Prieſter, Mönche, Layen-Brüder, nebſt Ehebrechern und Hurern.“ Knox bereitete das Volk ſchon zur offnen Rebellion vor, indem er in ſeinen Predigten auseinanderſetzte, wie Gott zwar den Gehorſam gegen die Obrigkeit geboten habe, wie man ſich aber doch den obrigkeitlichen Perſonen widerſetzen könne, ohne gegen Gottes Anordnung zu handeln; er zeigte, daß die Unterthanen befugt ſeyen, die Verbrechen ihrer Könige zu beſtrafen, daß zu dieſen Verbrechen vorzüglich der Götzendienſt gehöre, welcher, wie Gott den Iſraeliten befohlen habe, mit dem Tode beſtraft werden ſollte. Als beſchloſſen wurde, den dritten Theil der Kircheneinkünfte zwiſchen den

Digitized by Google

Predigern und der Königin wegen der Dürftigkeit der Kroneinkünfte zu theilen, nannte er dieß eine Theilung zwischen Gott und dem Teufel. Einige Zeit nachher drang der Pöbel in die königliche Capelle und begieng daselbst Gewaltthaten; zwey Anführer des Auflaufs wurden vor Gericht gestellt; aber Knox lobte ihr Betragen, und erließ ein Rundschreiben an die Mitglieder der Congregation, worin er sie aufforderte, ihren Brüdern beyzustehen; hierauf wurde er zwar vor den geheimen Rath gefordert, aber völlig losgesprochen.

Maria schloß 1565. eine politisch sehr zweckmässige Ehe mit ihrem Verwandten Darnley, aus dem Hause Lennox, aber sie erregte dadurch die Unzufriedenheit sowohl einer mächtigen Adelspartey als der Prediger und ihres Anhangs, weil Darnley's Familie für catholisch gesinnt galt. Ein Aufruhr, an dessen Spitze der Königin eigner Bruder stand, wurde jedoch bald unterdrückt. Als Darnley in die Kirche kam, in der Knox predigte, beschimpfte ihn dieser öffentlich, und sprach davon, wie der König Ahab von Gott gestraft worden sey, weil er sein abgöttisches Weib Jezabel nicht selbst gestraft habe. Darnley selbst wurde jedoch bald über die Königin mißvergnügt, weil sie nicht alle seine Forderungen befriedigte, namentlich ihm nicht durch Ertheilung der sogenannten ehelichen Krone (matrimonial crown) die Regierung auf Lebenszeit übertrug; sein Haß kehrte sich besonders gegen ihren Secretär Rizzio, dessen Rathschlägen er jene Weigerung zuschrieb; er verband sich mit mehreren Edelleuten, die zu den Häuptern der Congregation gehörten, um diesen Catholiken, der noch dazu ein geheimer Agent des Papstes seyn sollte, aus dem Wege zu räumen. Die Congregation bereitete sich durch ein allgemeines Fasten und Gebet vor, worauf die Verschwornen im März 1566. in das Zimmer der Königin drangen, und Rizzio in ihrer Gegenwart ermordeten. Knox sah natürlich in der That nur

eine gerechte Strafe und eine der Kirche erwiesene Wohlthat. Aber Darnley selber hatte sich die Feindschaft der mächtigsten Barone theils früher schon, theils kürzlich erst zugezogen; es bildete sich eine Verschwörung gegen sein Leben, an deren Spitze die Lords standen, denen Maria die Regierung anvertraut hatte, der Graf Bothwell übernahm die Ausführung, indem er, wie es scheint, zum Lohne die Hand der Königin begehrte, und im Februar 1567. wurde das Landhaus, in welchem der König krank lag, in die Luft gesprengt. Bothwell, den die Volksstimme sogleich als den Mörder bezeichnete, wurde, von seinen mächtigen Verbündeten unterstützt, freygesprochen, vier und zwanzig der vornehmsten Barone unterzeichneten eine Urkunde, worin sie sich zu seinem Schutze verpflichteten, und sich anheischig machten, die Ehe zwischen ihm und der Königin auf's nachdrücklichste zu befördern. Er bemächtigte sich hierauf ihrer Person, und hielt sie so lange gefangen, bis sie einwilligte, seine Gattin zu werden. Wenige Wochen nachher schlossen dieselben Lords, welche jenes Document unterschrieben hatten, ein neues Bündniß, um Bothwell zu stürzen, sie erliessen einen Aufruf, worin sie den Grafen beschuldigten, daß er Darnley ermordet, sich mit Gewalt der Königin bemächtigt, und den jungen Prinzen, den Maria vor einem Jahre geboren, in seine Gewalt zu bringen gestrebt habe, um auch ihn zu ermorden. Man gestattete ihm, aus dem Lande zu entweichen, aber Maria, welche sich an die Verbündeten ergeben mußte, wurde gefangen auf das Schloß Lochleven gebracht und durch Drohungen gezwungen, der Krone zu entsagen. Knox und die Prediger sahen hierin mit grossem Verdrusse eine verwerfliche Gelindigkeit; sie hatten darauf angetragen, daß die Todesstrafe an der Königin vollzogen würde; der später erfolgte Krieg, erklärte Knox, sey eine Strafe Gottes für diese Gelindigkeit. Erst mehrere Monate später fand man es rathsam, sie des Ehebruchs

und des Mordes zu beſchuldigen; ſie ſollte, von Bothwell verführt, in die Ermordung ihres Gemahls gewilligt haben, um jenen heirathen zu können. Ihr Bruder Murray wurde, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Jacob, zum Regenten ernannt. Er verpflichtete ſich ſogleich eidlich, daß er alle Feinde des Evangeliums in Schottland ausrotten wolle, ließ auch ſofort die catholiſche Capelle in Holyrood-House verwüſten. Das Parlament beſtätigte die Beſchlüſſe des früheren von 1560. zu Gunſten der proteſtantiſchen Religion, und neue Verordnungen wurden gegeben, um die catholiſche vollends zu unterdrücken. Indeſſen gelang es der Königin aus ihrem Gefängniſſe zu entkommen; die noch immer zahlreiche und mächtige königliche und catholiſche Partey ſammelte ſich alsbald um ſie, aber ſie verlor 1568. gegen Murray die Schlacht bey Langſide; ſie floh hierauf nach England, und überlieferte ſich gegen den Rath ihrer Freunde der Gewalt ihrer giftigſten Feindin, der Königin Eliſabeth, welche ſie ſogleich als Gefangene behandelte, bis ſie ihr 1587. das Leben nahm. (Robertſon 1, 272 ff. M'Crie 410 ff. Stäudlin 1, 446 ff. Hume c. 38. 39. Lingard 7, 338 ff. 8, 1 ff. Heylin 165-200.).

Auf Murray folgten nacheinander die Grafen von Lennor, Marr und Morton in der Regentſchaft, bis 1578. Jacob VI. ſelbſt die Regierung antrat. Faſt alle dieſe Regenten ſtarben eines gewaltſamen Todes. Die catholiſche Partey wurde immer ſchwächer, und da die Prediger den blinden Fanatismus des Volkes ſtets lebendig zu erhalten verſtanden, ſo blieb jeder Verſuch, den Bekennern der alten Religion ein günſtigeres Loos zu bereiten, vergeblich, ja im J. 1571. wurde der Erzbiſchof von St. Andrews zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Knox, der 1572. ſtarb, hatte einen würdigen Nachfolger an Andreas Melvil, auch einem Zögling der Genfer Schule. Doch nicht blos die

Catholiken; der König selbst hatte von dem störrischen, aufrührischen Sinne der protestantischen Prediger vieles zu leiden. Sie erlaubten sich auf den Kanzeln die frechsten Ausfälle auf die Minister und Umgebungen, selbst auf die Person des Königs. Der protestantische Erzbischof von St. Andrews wurde von ihnen excommunicirt, weil er im Parlamente ein Gesetz, welches ihre aufrührischen Predigten beschränkte, unterstützt hatte. Als Maria in England zum Tode verurtheilt wurde, ordnete Jacob öffentliche Gebete für die Errettung seiner Mutter an; nicht ein einziger Prediger konnte bewogen werden, für sie zu beten. Der Prediger Gibson erklärte auf der Kanzel den König für den Hauptfeind der Kirche, und kündigte ihm den Fluch an, der auf Jeroboam fiel, daß er kinderlos sterben, und der letzte seines Stammes seyn sollte. Es war daher natürlich, daß der König den entschiedensten Widerwillen gegen die Presbyterianer faßte, obgleich einer der eifrigsten, Buchanan, sein Lehrer gewesen. Er erklärte später, die presbyterianische Kirchenverfassung vertrage sich so gut mit der Monarchie, wie Gott mit dem Teufel. Eben deshalb begünstigte er, so viel er konnte, die bischöfliche Hierarchie, aber diese wurde in Schottland der Gegenstand eines langwierigen, mit ausserordentlicher Erbitterung geführten Streites. Eine Versammlung des Clerus zu Leith 1572. willigte in die Forderung des Hofes, daß die Titel von Erzbischöfen, Bischöfen und andern kirchlichen Dignitäten beybehalten werden sollten; aber die General-Versammlung zu Perth in demselben Jahre protestirte dagegen, da diese Titel so sehr nach dem Papstthum schmeckten, daß sie für fromme Ohren nur ärgerlich und anstössig seyn könnten. Melvil, der den Haß wider das Episcopat, diese Pest der Kirche, wie es Beza nannte, aus Genf mitgebracht hatte, suchte um jeden Preis dessen Unterdrückung zu bewirken, dabey kam ihm der democratische Geist des niedern Clerus,

welchem schon die höhere Gewalt der Superintendenten lästig war, sehr zu Statten. Die General-Versammlung von 1581. erklärte, daß das Episcopat dem Worte Gottes widerspreche, daß es eine Erfindung menschlicher Verkehrtheit sey, und der Kirche grossen Schaden gebracht habe; sie verordnete, daß alle Bischöfe ihr Amt niederlegen, und bey Strafe des Bannes sich aller geistlichen Verrichtungen enthalten sollten, bis sie aufs neue von der General-Versammlung zu denselben zugelassen würden. Jacob machte damals Erfahrungen, aus denen er wohl den bekannten, nachher so oft ausgesprochenen Grundsatz: „kein Bischof, kein König," ziehen mochte. Mehrere mit einander verschworene Edelleute bemächtigten sich 1582. seiner Person, und hielten ihn beynah ein Jahr lang gefangen. Diesen Schritt billigte die Versammlung der Kirche, und drohte denen, die sich dagegen auflehnen würden, mit dem Banne. Selbst nachdem sich Jacob befreyt hatte, fuhren die Geistlichen fort, ihn durch ihre tobenden Ausfälle zu reitzen; Mehrere wurden daher abgesetzt und verbannt, viele Andre, unter ihnen Melvil, flohen nach England. Das Parlament 1584. bestätigte die Autorität der Bischöfe, verbot jede Jurisdiction und Sentenz, jede Versammlung ohne Erlaubniß des Königs, und erklärte die verläumderischen Ausfälle auf seine Person und seine Minister in den Predigten für todeswürdige Verbrechen. Allein in den folgenden Jahren fand sich Jacob in Lagen, in denen er den Beystand des Clerus bedurfte; daher wurden diese Gesetze aufgehoben oder gemildert, und 1592. erkannte das Parlament die presbyterianische Form der Kirchenverfassung als legal an. Die Bischöfe wurden zwar durch den König erhalten, aber sie hatten keine kirchliche Gewalt, und waren eigentlich nur durch ihren Sitz im Parlamente ausgezeichnet. (Robertson 2, 132 ff. Heylin 201 ff.).

*) M'Crie's Leben des schottischen Reformators ist ein ziemlich plumper Panegyrikus, der jede Ruchlosigkeit des Helden und seiner Partey beschönigt. Stuart ist etwas weniger befangen, als Robertson, bey dem auch noch der Presbyterianismus das Urtheil trübt.

## §. 177.

## Reformation in England. Heinrich VIII.

Heinrich VII. König von England, hatte zwey Söhne; der ältere, Arthur, wurde in einem Alter von 14 Jahren mit Catharina, der Tochter des Königs Ferdinand von Aragonien vermählt, starb aber schon 1502. vier Monate nachher, worauf der jüngere, Heinrich, mit der Wittwe seines Bruders unter Dispensation des Papstes Julius II. verlobt wurde. Sein Vater ließ ihn zwar, als er volljährig geworden, gegen die Verbindlichkeit dieser während seiner Minorität geschehenen Verlobung protestiren, damit er frey sey, eine andre zu heirathen; aber Heinrich vollzog 1509., als er den Thron bestiegen hatte, die Ehe mit Catharina. Sie war zwar älter, als der König, doch erfreute sie sich lange Zeit seiner Neigung, und gebar ihm mehrere Kinder, von denen nur die Prinzessin Maria am Leben blieb. Erst nach 17 Jahren brachte seine Leidenschaft für die junge und schöne Anna Boleyn, Nichte des Herzogs von Norfolk und Hoffräulein der Königin, den König auf den Gedanken einer Scheidung, und er äusserte nun gegen seine Vertrauten, er fürchte, in einer blutschänderischen Ehe zu leben. Er arbeitete selbst eine Schrift aus, in der er den Beweis der Ungültigkeit seiner Ehe auf das Verbot des Leviticus gründete; auch die angesehensten Theologen seines Landes wurden über den Fall befragt, erklärten sich aber größtentheils gegen die Scheidung, und das Volk, welches die Königin allgemein liebte und verehrte, nahm die Kunde von Heinrichs Absichten mit lautem Mißfallen auf. Hein-

rich wandte sich nun an den Papst Clemens VII.; von ihm suchte er Auflösung seiner Ehe zu erlangen, entweder aus dem Grunde, daß der römische Stuhl nicht habe dispensiren können, weil das Hinderniß göttlicher Anordnung sey, oder weil jene Dispensation erschlichen worden sey. Das erste wurde von einer Congregation von Cardinälen und Theologen einstimmig verworfen; zur Untersuchung und Entscheidung des zweyten Punktes, ob die Dispensation auf rechtmässige Weise erlangt worden sey, bevollmächtigte der Papst den Cardinal Wolsey, Heinrichs vornehmsten Minister, der seinem Herrn völlig ergeben war, und sich bisher schon für die Scheidung thätig verwendet hatte. Auf den Wunsch des englischen Hofes sandte er 1528. noch den Cardinal Campeggi als seinen Legaten nach England, welcher in Gemeinschaft mit Wolsey die Untersuchung vornehmen sollte. Der Papst befand sich in grosser Verlegenheit, denn wie auch die Entscheidung fallen mochte, hatte er entweder den Unwillen des englischen Königs, oder den des Kaisers zu fürchten, welcher sich seiner Muhme, der Königin Catharina, nachdrücklich annahm; daher suchte er Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung, daß irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß die Lage der Dinge anders gestalten werde. Campeggi erhielt die Weisung, in jedem Falle das Urtheil nicht zu sprechen, bis er den apostolischen Stuhl befragt habe.

Nach langen Zögerungen wurden am 31sten May und am 21sten Juny 1529. der König und die Königin von den beyden Legaten vorgefordert und öffentlich verhört. Die Anwälde des Königs suchten zu beweisen, daß die Ehe zwischen Arthur und Catharina vollzogen worden, daß also ihre nachherige Verbindung mit Heinrich dem göttlichen Gesetze zuwider sey, ferner: daß die Dispensations-Bulle Julius II. unter falschen Vorwänden erwirkt worden sey. Die Königin aber protestirte gegen die Richter, und appellirte an

den Papſt, weil ſie eine Fremde ſey, und weil die beyden Legaten Benefizien im Reiche hätten, (Campeggi beſaß das Bisthum Salisbury); zugleich erklärte ſie, daß ſie bey ihrer Vermählung mit Heinrich noch Jungfrau geweſen ſey. Die Legaten vertagten das Gericht, und bald darauf nahm der Papſt ihre Vollmachten zurück, und zog hiemit die Sache vor ſeinen Stuhl. Mittlerweile ſuchte man von den einheimiſchen und auswärtigen Univerſitäten Gutachten für die Ungültigkeit der Ehe zu erlangen. Nur durch Drohungen, Beſtechungen und durch Trug konnte der König von Oxford und Cambridge ſich ſolche Gutachten verſchaffen; auch ſeine Agenten in Italien und Frankreich brachten es nur durch ſolche Mittel dahin, daß einige Univerſitäten und einzelne Gelehrte ſich für die Scheidung erklärten, und auch dieſe nur in der Vorausſetzung, daß die Ehe zwiſchen Arthur und Catharina vollzogen worden ſey; in Deutſchland blieben alle Verſuche, günſtige Gutachten zu erlangen, vergeblich. Als alle Mittel, den Papſt zum Nachgeben zu bewegen, erſchöpft ſchienen, dachte Heinrich nach dem Rathe Thomas Cromwells darauf, ſich und ſein Reich von dem Papſte unabhängig zu machen, und ſich ſelbſt in den Beſitz der höchſten Kirchengewalt zu ſetzen. Um den von dem Clerus vorauszuſehenden Widerſtand zu beſeitigen, wurde derſelbe 1531. in Maſſe in den Anklageſtand verſetzt, unter dem Vorwande, daß er die Statuten des praemunire übertreten, da er ſich der Gerichtsbarkeit, welche Wolſey als päpſtlicher Legat ausgeübt, unterworfen habe. Man kündigte der Convocation des Clerus Verzeihung nur unter der Bedingung an, wenn ſie den König als den Beſchützer und als das einzige höchſte Haupt des Clerus von England anerkenne. Die Prälaten gaben zwar dieſe Erklärung, aber mit dem Beyſatze: „So weit es das Geſetz Chriſti erlaubt.“ Heinrich, der noch nicht gänzlich mit dem Papſte brechen, ſondern nur durch Furcht auf ihn wirken wollte,

ließ sich die Clausel gefallen. 1532. ließ er durch das Parlament die Annaten abschaffen, und verordnen, daß wenn der Papst die erwählten Prälaten nicht mehr bestätigen wolle, sie dennoch von Bischöfen des Reichs consecrirt werden sollten. Zugleich legte er sich die höchste kirchliche Gerichtsbarkeit bey, indem er dem Clerus untersagte, ohne seine Zustimmung und Mitwirkung irgend eine Verordnung zu erlassen.

Seit drey Jahren hatte Heinrich mit Anna Boleyn zusammengelebt; im Januar 1533., da sie schwanger geworden war, ließ er sich mit ihr trauen, und sie bald darauf öffentlich als Königin anerkennen. Er bedurfte jetzt einen ihm ganz ergebenen, in seine Absichten eingehenden Erzbischof von Canterbury, und erhob daher zu dieser höchsten Würde der englischen Kirche Thomas Cranmer, der sich schon in der Ehescheidungssache als ein dienstfertiges Werkzeug des königlichen Willens bewiesen hatte. Daß sich Cranmer schon in Deutschland mit einer Verwandtin des lutherischen Theologen Osiander verheirathet hatte, war nicht bekannt, er erhielt daher die päpstliche Bestätigung. Bey seiner Consecration mußte er dem Papste canonischen Gehorsam schwören; da er aber wohl wußte, wozu er gebraucht werden solle, so begab er sich vorher in eine Kapelle, und erklärte hier vor vier Zeugen, daß er durch den Eid, den er der Form wegen zu schwören im Begriff stehe, sich zu nichts verbinden wolle, was den Rechten des Königs nachtheilig seyn, oder die Reformen, die der König in der englischen Kirche vornehmen werde, hindern könnte. Mit einem Meineide erkaufte sich der neue Primas seine Würde, durch Lüge, Heucheley und Niederträchtigkeit erhielt er sich in derselben. Wenige Tage nach seiner Consecration schrieb er dem Könige, dessen Vermählung mit Anna ihm wohl bekannt war, einen dringenden Brief, worin er ihn, im Namen der Nation und um seines eignen Gewissens willen,

um die Erlaubniß bat, die Eheſcheidungsſache zu unterſuchen und zu entſcheiden. Der König gewährte ſie, jedoch mit der Erinnerung, daß er den Geſetzen keines irdiſchen Geſchöpfs unterworfen ſey. Cranmer ließ nun die Königin Catharina, wiewohl vergeblich, vorladen, und fällte dann das Urtheil, daß Heinrichs Ehe mit ihr vom Anfang an nichtig und ungültig geweſen ſey; zugleich warnte er den König, welcher ſeine Gattin längſt von ſich entfernt hatte, in einem Schreiben ganz ernſthaft, er möge ſich nicht durch Fortſetzung des blutſchänderiſchen Umgangs mit der Wittwe ſeines Bruders die göttlichen Strafen zuziehn. Nach einigen Tagen hielt er ein zweytes Gericht, in welchem er erklärte, daß Heinrich und Anna in rechtmäſſiger Ehe vereint worden, und daß er dieſe Ehe durch ſeine richterliche und ſeelſorgerliche Gewalt beſtätige. Anna wurde hierauf mit groſſer Pracht gekrönt, und gebar acht Monate nach ihrer Trauung ein Mädchen, die nachherige Königin Eliſabeth — zum groſſen Verdruſſe des Königs, welcher einen Knaben gehofft hatte.

Der Papſt erklärte Cranmers Urtheil für nichtig, weil die Sache vor dem römiſchen Stuhl anhängig war, und bedrohte Heinrich und Anna mit dem Banne, wenn ſie ſich nicht innerhalb einer beſtimmten Friſt trennten, oder die Rechtmäſſigkeit ihrer Ehe bewieſen; der König appellirte dagegen an ein allgemeines Concilium, ließ aber die Unterhandlungen zu Rom noch immer fortſetzen, denn er hoffte noch auf eine ſeinen Wünſchen entſprechende Entſcheidung, und war bereit, in dieſem Falle Alles, was bisher zum Nachtheil der päpſtlichen Autorität geſchehen, zurückzunehmen; allein im März 1534. erklärte ſich das Conſiſtorium der Cardinäle faſt einſtimmig für die Gültigkeit ſeiner erſten Ehe, und nun erfolgte auch das Endurtheil des Papſtes, welcher dem Könige gebot, Catharina als ſeine rechtmäſſige Gemahlin wieder zu ſich zu nehmen. Doch ehe noch

die Nachricht davon nach England kam, hatte man im königlichen Cabinet beschlossen, die Kirche von der Verbindung mit Rom gänzlich loszureissen, und im Parlamente gieng unter Cromwells Leitung eine Reihe von Acten durch, welche die Gewalt des Papstes in England vernichteten. Alle Appellationen an den römischen Stuhl wurden verboten; von dem Gerichtshof des Erzbischofs sollte an die königliche Canzley appellirt werden; alle Zahlungen nach Rom und alle Dispensationen von daher sollten aufhören, letztere beim Erzbischof von Canterbury nachgesucht werden; die Bischöfe sollten nicht mehr vom Papste, sondern vom Erzbischof bestätigt werden. Der König wurde als das Oberhaupt der englischen Kirche mit der ganzen Fülle der geistlichen Gerichtsbarkeit anerkannt, so daß hiemit nicht nur die päpstliche, sondern selbst die bischöfliche Gewalt auf ihn übergieng. Seine Tochter erster Ehe wurde von der Thronfolge ausgeschlossen, in welche die Kinder aus der zweyten Ehe eintreten sollten, und es wurde für Hochverrath erklärt, diese Ehe des Königs zu verwerfen; jeder Engländer sollte die neu angeordnete Thronfolge bey schwerer Strafe beschwören. Eine lange Reihe von Verfolgungen und Hinrichtungen war die Folge dieser Beschlüsse. Zwey der edelsten und gelehrtesten Männer des Reichs, der greise Bischof Fisher von Rochester und der Kanzler Thomas More, machten den Anfang; da sie den Eid, welcher zugleich das Bekenntniß enthielt, daß die Scheidung der ersten königlichen Ehe rechtmässig sey, verweigerten, so wurden sie in den Kerker geworfen. Nun wurde der Supremats-Eid eingeführt, dessen Verweigerung als Hochverrath mit dem Tode bestraft wurde; es wurde befohlen, daß das Wort „Papst“ aus allen Kirchenbüchern getilgt werden, daß jeder Schulmeister die neue Lehre seinen Kindern einprägen, jeder Geistliche alle Sonntage von dem kirchlichen Supremat des Königs und von der usurpirten Gewalt des Papstes predi-

gen solle; der Primas Cranmer gieng mit seinem Beyspiele voran, und belehrte seine Zuhörer, wie er durch die Apocalypse entdeckt habe, daß der Papst der Antichrist sey. Der grössere Theil des Clerus unterwarf sich; aber die Mönche der strengeren Orden, vorzüglich die Minoriten, konnten nicht dazu bewogen werden. Sie wurden theils als Hochverräther auf die scheußlichste Weise hingerichtet, theils in Gefängnisse geworfen, wo sie grossentheils umkamen, theils aus dem Lande verwiesen. Bald darauf wurden auch Fisher und More enthauptet, weil sie gleichfalls den Supremat des Königs anzuerkennen sich weigerten.

Heinrich ernannte 1535. Cromwell zu seinem General-Vicar für die Angelegenheiten der Kirche mit höchster geistlicher Gewalt, wie sie dem Könige als Oberhaupt der Kirche zustehe; als solcher erhielt er, obgleich Laye, den Rang selbst vor dem Primas; er begann sein Amt damit, daß er die Herabwürdigung des Episcopats vollendete. Um die Bischöfe selbst zu dem Bekenntnisse zu nöthigen, daß ihre Gewalt nicht göttlichen Ursprungs, sondern daß sie blosse Delegirte des Königs seyen, wurden sie sämmtlich mit einem Male suspendirt; sie mußten also in aller Demuth bitten, daß ihnen die Ausübung ihrer Gewalt wieder verstattet werden möchte, und hiemit anerkennen, daß die Krone die Quelle aller geistlichen Autorität sey. Ihre Bitte wurde gnädig erhört; jeder einzelne Bischof erhielt eine Vollmacht, welche ihn befähigte, die gewöhnlichen Functionen seines Amtes wieder zu verrichten, so lange es dem Könige gefallen würde. Und dabey wurde noch erklärt, dieß geschehe nicht, als ob die Regierung der Bischöfe für die Kirche nothwendig sey, sondern eben nur, weil des Königs General-Vicar nicht Alles thun, und nicht allenthalben gegenwärtig seyn könne. Da Alles sich vor dem Despoten und seinem Stellvertreter beugte, so beschloß man weiter

zu

zu gehn; Cromwell ſchlug dem Könige die Aufhebung der Klöſter vor, und ſein Vorſchlag, welcher dem Könige Erhöhung der Kroneinkünfte, den Lords des geheimen Raths Antheil an der Beute verſprach, wurde beyfällig aufgenommen. Das Oberhaupt der Kirche ordnete eine allgemeine Viſitation der Klöſter an; die Viſitatoren berichteten, daß zwar in den gröſſeren Communitäten Frömmigkeit und Religion herrſchten, daß aber die kleineren und ärmeren ganz verdorben und ausgeartet ſeyen; im Parlamente gieng daher 1536. ein Geſetz durch, welches alle Klöſter, deren Einkünfte ſich nicht über 200 Pfund beliefen, dem Könige zuſprach; dieſe wurden ſofort aufgelöſt, doch gelang es vielen derſelben, durch groſſe Geſchenke, welche ſie dem General-Vicar und ſeinen Günſtlingen machten, ihr Daſeyn zu friſten. Die Unzufriedenheit, welche alle dieſe Angriffe auf die Kirche, vorzüglich die Vernichtung der Klöſter, unter dem Volke erregte, brach nun in den nördlichen Provinzen in offenem Aufruhr aus, der jedoch bald theils durch zahlreiche Hinrichtungen, theils durch Unterhandlungen und Verſprechungen gedämpft wurde. Nun kam die Reihe auch an die groſſen und reichen Abteyen und an die Klöſter der eigenthumsloſen Orden; in den nördlichen Provinzen wurden ſie der Theilnahme an der Empörung beſchuldigt, und durch allerley Mittel dahin gebracht, daß ſie ſich ſelbſt anklagten, und ihre Beſitzungen dem Könige übergaben. In den ſüdlichen Gegenden waren die königlichen Commiſſäre vier Jahre hindurch (1537-1540.) beſchäftigt, die Aebte und Mönche zur Reſignation zu bewegen. Kein Kunſtgriff blieb unverſucht; man ſetzte die widerſpenſtigen Vorſteher ab, und brachte andre nachgiebigere an ihre Stelle; man bewilligte denen, welche den Abſichten des Königs entſprachen, groſſe Penſionen, man ſchreckte die Andern durch Drohungen, Anklagen, Gefängniß; da jede ſchriftliche oder mündliche Aeuſ-

ferung gegen den kirchlichen Supremat des Königs oder gegen seine zweyte Ehe als schweres Verbrechen galt, so fehlte es nicht an Vorwänden zu Verfolgungen, durch welche die Uebrigen gewarnt wurden; so wurden mehrere Aebte als Hochverräther hingerichtet; andre ließ man im Kerker verschmachten. Bis in den Frühling 1540. waren alle Klöster des Reichs ihren bisherigen Inhabern entrissen, und das Parlament hatte ihr ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen in die Hände des Königs gelegt; Alles, was dieser that, war, daß er sechs neue Bisthümer, aber mit höchst dürftigem Einkommen, stiftete, und 14 Klöster in Cathedral- und Collegiat-Kirchen verwandelte; auch war in der That der Gewinn der Krone verhältnißmäßig gering; das Meiste war in die Hände der Visitatoren und Commissäre und der königlichen Günstlinge gekommen. Im Parlamente wurde zu Gunsten der großen Plünderung angeführt, daß es nun keine Armen mehr geben, und daß die Abgaben vermindert, oder wenigstens nicht vermehrt werden würden; aber schon im folgenden Jahre erpreßte der König von der Kammer die Bewilligung einer neuen, sehr drückenden Steuer.

*) Ein älterer Englischer Schriftsteller, Dugdale, in seiner Geschichte der Grafschaft Warwick, bemerkt, daß, so lange die Klöster bestanden, keine Acte zu Gunsten der Armen erlassen wurde, da diese ihren Unterhalt in den Klöstern und durch die daselbst ausgetheilten Almosen fanden; daß aber unter Elisabeth in Einem Jahre eilf Bills über diesen Gegenstand in die Kammer gebracht wurden. Sein interessanter Bericht über die Aufhebung der Klöster steht in dem Werke: La conversion de l'Angleterre au christianisme comparée avec sa prétendue réformation, trad. par Niceron. Paris, 1729. 268-281. Vergl. auch Cobbet's für das Volk geschriebene, und freilich viele Uebertreibungen enthaltende Briefe über die englische Reformation; er zeigt, wie nachtheilig die Plünderung des Kirchenguts auf den Wohlstand des Volkes wirkte; wie die drückende Armuth in England

von dieser Zeit begann, und seitdem immer höher stieg. — Ueber die den Klöstern zur Last gelegte Unsittlichkeit und Ausartung sagt der fleissige Forscher der englischen Geschichte Hearne: „die Anklagen waren so schlecht bewiesen, daß ich in allen den Acten, die ich über diesen Gegenstand gesehen, nichts gefunden habe, was einem ganzen Kloster zur Last fiele; denn die Fehler einer oder zweyer Personen können nicht der ganzen Corporation zugerechnet werden, und erzwungene und durch die Gewalt entrissene Bekenntnisse können nicht als Beweise gelten.“ Lingard (6, 291.) bemerkt noch, daß vorzüglich die Mönche von Christ-church als die verdorbensten und sittenlosesten Menschen geschildert wurden; und gerade aus ihnen nahm Cranmer den größten Theil des Clerus seiner Cathedralkirche. — Die Einkünfte aller Klöster beliefen sich auf 142,914 Pfund, und dieß war, nach Hume's Berechnung, etwa der 21ste Theil von dem gesammten Einkommen des Königreichs.

Während dieser Zeit starb die verstossene und mishandelte Königin Catharina, und ihre Nebenbuhlerin folgte ihr in wenigen Monaten (1536.) nach. Der König beschuldigte sie des Ehebruchs und der Blutschande, sie wurde von einem aus 27 Lords zusammengesetzten Gerichtshofe zum Tode verurtheilt, und enthauptet. Vorher aber mußte derselbe Cranmer, der früher ihre Ehe mit dem Könige für gültig erklärt hatte, auf dessen Befehl diese Ehe auflösen. Der geschmeidige Erzbischof lud also den König und die Königin vor sein geistliches Gericht, und forderte sie auf, ihre Gründe gegen die Scheidung anzuführen. Beide erschienen durch Procuratoren, und Cranmer fällte unter Anrufung Christi das Urtheil, daß die Ehe zwischen Heinrich und Anna Boleyn stets ungültig und nichtig gewesen sey; natürlich wurde nun auch Anna's Tochter, Elisabeth, für illegitim und unfähig zur Thronfolge erklärt. Am Tage nach der Hinrichtung heirathete der König Johanna Seymour; sie starb aber schon 1537., nachdem sie ihm einen Sohn,

Eduard, geboren hatte. Anna, Schwester des Herzogs von Cleve, wurde seine vierte Gemahlin; sie misfiel ihm aber, und schon nach einigen Monaten ließ er von einer geistlichen Commission, an deren Spitze wiederum Cranmer stand, die Scheidung aussprechen; als Ursache wurde nebst zwey andern eben so triftigen auch dieß angeführt, daß er durch übertriebene Schilderungen von ihrer Schönheit hintergangen worden sey. Einen Monat später vermählte er sich mit Catharina Howard, aber auch diese Ehe war von kurzer Dauer; Cranmer entdeckte die angeblichen Vergehen der jungen Königin, und trat als ihr Ankläger auf; sie wurde 1542. als Ehebrecherin verurtheilt und hingerichtet; Heinrich verheirathete sich zum sechstenmale mit einer Wittwe, Katharina Parr, und diese überlebte den Tyrannen.

Das Oberhaupt der neuen Kirche bestimmte auch die Lehre, welche in derselben gelten sollte; aber Heinrichs Anhänglichkeit an die alte Theologie und an die Dogmen, welche er früher gegen Luther vertheidigt hatte, erlaubte ihm nicht, Neuerungen in der Glaubenslehre vorzunehmen, und Cranmers Versuch, durch einige Sächsische Lutheraner, welche er 1538. kommen ließ, den König für das protestantische System zu gewinnen, scheiterte; er konnte nicht weiter gebracht werden, als daß er eine Anzahl von Feiertagen abschaffte, Reliquien und Heiligenbilder verbrennen ließ. Das Holz eines berühmten Bildes wurde gebraucht, um Foreſt, den gewesenen Beichtvater der Königin Catharina, der wider den Supremat des Königs geschrieben, langsam zu verbrennen; aber eben so lächerlich als ruchlos war das Verfahren gegen den heiligen Thomas Becket, ehemaligen Erzbischof von Canterbury; der König ließ ihm, nachdem er förmlich vor Gericht geladen worden, als einem Verräther und Rebellen den Proceß machen; seine Gebeine wurden verbrannt, alle Bildnisse von ihm zertrümmert, sein Name aus allen Büchern getilgt, und die Schätze, welche

die Verehrung von Jahrhunderten an seinem Grabe aufgehäuft, wurden die Beute der Krone. Freylich hatte sich jener alte Erzbischof gegen die Willkühr der weltlichen Gewalt eben so standhaft und muthvoll bewiesen, als sich sein jetziger Nachfolger feige und kriechend benahm. So wenig übrigens Heinrich selbst von der alten Lehre abwich, so wenig duldete er eine solche Abweichung bey andern; daher wurden mehrere Wiedertäufer und Lutherisch-Gesinnte unter seiner Regierung den Flammen übergeben, und es ist merkwürdig, daß damals Cranmer Menschen wegen derselben Meynungen zum Tode verurtheilte, welche er selbst später vertheidigte; dieß war der Fall bey dem Priester Lambert, der die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle läugnete. Zugleich dauerte aber auch die Verfolgung der Catholiken fort. Der Cardinal Reginald Pole, des Königs Verwandter, hatte sich gegen seine Scheidung erklärt, gegen seinen Supremat geschrieben, und als päpstlicher Legat mit dem Kaiser und dem Könige von Frankreich über die Bekanntmachung der päpstlichen Bulle gegen Heinrich unterhandelt; der König, voll Wuth darüber, daß es noch einen Engländer gebe, der nicht vor ihm im Staube kroch, rächte sich an den Brüdern des Cardinals, welche er hinrichten ließ; ja selbst die greise Mutter Pole's, die ehrwürdige Gräfin Salisbury, Heinrichs nächste Blutsverwandte, und die letzte Prinzessin aus dem Hause Plantagenet, mußte 1541. das Blutgerüst besteigen.

Seine Abneigung gegen die protestantische Lehre zeigte Heinrich am stärksten durch das Statut der sechs Artikel 1539., welchen das Parlament und die Convocation des Clerus beytrat. Es bestimmte, daß Christus in der Eucharistie unter den Gestalten, ohne die Substanzen des Brods und Weines zugegen; daß die Communion unter beyden Gestalten nicht zum Heile nothwendig sey; daß Priester nach göttlichem Gesetze nicht heirathen dürften; daß die Ge-

lübde der Keuschheit beobachtet werden müßten; Privat-Messen beyzubehalten seyen, und daß die Ohrenbeichte nützlich und nothwendig sey. Wer gegen diese Artikel sprechen, lehren oder handeln würde, wurde mit den schwersten Strafen bedroht. Cranmer sandte nun schnell seine Frau und seine Kinder nach Deutschland, und entschuldigte sich sehr demüthig bey dem Könige, daß er es früher gewagt, anderer Meynung zu seyn, als seine Majestät. In Betreff des Bibellesens benahm sich das Kirchenoberhaupt schwankend und unsicher. Tyndal's Uebersetzung, welche die Bischöfe für untreu erklärten, verbot er 1530.; neun Jahre später erlaubte er allen seinen Unterthanen den Gebrauch einer englischen Bibel, welche aus Tyndal's und Coverdale's Uebersetzungen verfertigt war; aber 1542. beschränkte er wieder diese Erlaubniß; nur die höhern Stände sollten sie lesen dürfen; den Handwerkern und Bauern wurde es bey Gefängnißstrafe untersagt.

Endlich erreichte auch den elenden Cromwell das Schicksal, das er über so Viele verhängt hatte. Er war bisher, nebst seinem würdigen Freunde Cranmer, das Hauptwerkzeug bey allen Angriffen auf die Kirche gewesen; durch seine kriechenden Schmeicheleyen hatte er den despotischen Sinn des Königs genährt, und dieser überhäufte ihn daher lange Zeit mit Gnaden, Titeln, und Ehrenstellen; aber plötzlich verlor er diese Gnade, vorzüglich weil er die dem Könige so mißfällige Ehe mit Anna von Cleve eingeleitet hatte, und er wurde 1540. als Hochverräther enthauptet. Indessen dauerten die Hinrichtungen auch nach seinem Tode fort; Catholiken und Protestanten wurden auf Einer Hürde zum Richtplatz geschleift, die erstern gehängt und geviertheilt, die letztern verbrannt. Beyde Parteyen, die Catholiken und die protestantisch-Gesinnten seufzten unter dem zermalmenden Joche, welches Heinrich's theologischer Despotismus und seine Unfehlbarkeit ihnen aufgebürdet

hatte; mit Sehnsucht erwarteten sie seinen Tod, aber nur die Hoffnungen der Protestanten giengen in Erfüllung. Die Reformation schritt nun in ihrem Entwicklungsgange, in welchem sie durch Heinrich war aufgehalten worden, weiter. (Le Grand hist. du divorce de Henri VIII. 1, 41 ff. Lingard hist. of England. Paris, 1826. 6, 129 ff.).

## §. 178.

## Fortsetzung. Eduard VI. Maria.

Nach dem Tode Heinrich's VIII. 1547. folgte ihm sein Sohn Eduard VI., und die Suprematie der Kirche gieng nun auf einen neunjährigen Knaben über. An der Spitze der Regentschaft stand der Oheim des jungen Königs, der Herzog von Somerset als Protector, ein eifriger Freund der Reformation, wie überhaupt der größte Theil des hohen Adels, denn ein ansehnlicher Theil des Kirchenguts war noch übrig und lockte ihre Raubsucht. Cranmer begann damit, daß er sich eine neue Vollmacht zur Ausübung seiner erzbischöflichen Functionen geben ließ, denn seine kirchliche Gewalt mußte, da sie von der Krone ausfloß, mit dem Tode des vorigen Königs erloschen seyn; die übrigen Bischöfe folgten seinem Beyspiele. Sodann wurden königliche Visitatoren in die Diöcesen gesandt, welche mit unumschränkter Gewalt reformirten, den Suprematseid abnahmen, und ein größtentheils von Cranmer verfaßtes Homilienbuch einführten, welches an Sonn- und Feyertagen in jeder Kirche gelesen werden sollte; und damit ja keine anderen Lehren verkündigt würden, als die, welche Cranmer eben jetzt dem Volke beygebracht wissen wollte, so wurde allmälig die Erlaubniß zu predigen auf jene Geistlichen beschränkt, welche die besondere Erlaubniß dazu von dem Protector oder dem Metropoliten erlangen würden; und selbst die Bischöfe durften in ihren eignen Diöcesen nicht ohne eine solche Erlaubniß predigen. Der Bischof Gardiner erhob sich nach-

drücklich gegen die in dem Homilienbuche enthaltenen Irrthümer, und warf Cranmer'n seine Heucheley vor, daß er nun jene Lehren, die er unter dem vorigen Könige so eifrig behauptet, verwerfe; dafür wurde er in's Gefängniß geworfen. Das Parlament entzog den Capiteln die Wahl der Bischöfe, und übertrug die Ernennung derselben dem Könige, als dem Kirchenoberhaupte; zugleich erließ es gegen die Bettler, welche seit der Aufhebung der Klöster sehr überhand genommen hatten, ein barbarisches Gesetz, nach welchem sie gebrandmarkt und leibeigen werden sollten. Von jetzt an folgten die Reformen rasch auf einander. Ein Befehl des zehnjährigen Kirchenoberhaupts verfügte die Zerstörung aller in den Kirchen noch übrigen Bilder; Cranmer verfertigte mit einigen Bischöfen und Theologen „unter Eingebung des heiligen Geistes" eine neue Liturgie (book of common prayer), welche das Parlament 1549. bestätigte, so daß der Gebrauch derselben allen Geistlichen unter schweren Strafen vorgeschrieben wurde; darin war das Meßopfer verworfen, die Austheilung beyder Gestalten und der Gebrauch der englischen Sprache angeordnet. Ein andres von den Kammern angenommenes Gesetz erlaubte den Geistlichen die Ehe, obschon es zu wünschen sey, daß der Clerus beständige Keuschheit beobachte. Später wurde die Auslieferung aller catholischen Kirchen- und Gebetbücher befohlen, und jeder, Geistlicher oder Laye, welcher eines bey sich behielt, schwer bestraft. Die Niederträchtigkeit der Reformatoren, Cranmer's und Latimer's, zeigte sich auch jetzt wieder, da der erste dem Protector behülflich war, dessen unschuldigen Bruder Seymour auf das Schaffot zu bringen, der letztere aber die Gewaltthat in einer Predigt rechtfertigte.

**Die allgemeine Noth des Volkes, der Haß gegen die harten, gefühllosen Besitzer der Kirchengüter, der Abscheu gegen die ihm aufgedrungenen religiösen Neuerungen veran-**

laßte 1549. eine Reihe von Empörungen, welche mit Mühe durch ausländische Truppen unterdrückt wurden. Die Grundsätze der Reformation blieben die herrschenden, obwohl eilf Zwölftheile des Volkes noch catholisch waren, und Somerset 1550. von dem Grafen von Warwick gestürzt und später hingerichtet wurde; die neue Liturgie gab den Gewalthabern eine neue Beute preis, denn da das Meßopfer abgeschafft war, so konnte man die Altäre und ihre reichen Verzierungen unbedenklich plündern; und dazu kam noch, daß einige Bischöfe, wie Bonner und Gardiner, dem alten Glauben treu blieben; diese wurden sogleich nach Cranmer's Urtheil abgesetzt, und die Lords der Regentschaft theilten sich in die Güter ihrer Bisthümer. Viele andre Catholiken wurden gefangen gesetzt; aber auch diejenigen, welche bey dem von Cranmer festgesetzten Lehrbegriffe nicht stehen blieben, wurden nicht geschont; zwey von ihm verurtheilte Ketzer, ein Unitarier und ein Weib, welches die Menschwerdung läugnete, litten nebst mehreren Wiedertäufern den Feuertod. Den fremden Theologen, Peter Martyr, Bucer, Johann a Lasco, Fagius und andern, welche Cranmer als Gehülfen im Reformationswerke nach England gerufen hatte, wurde jedoch grössere Freyheit gestattet. Die Frechheit und Leichtfertigkeit, mit der diese Religionsverbesserer die heiligen Dinge behandelten, mußte jeden religiösen Menschen mit Widerwillen und Eckel erfüllen; Cranmer's Liturgie war nach drey Jahren schon vergltet, und wurde daher einer neuen Ueberarbeitung unterworfen, wobey die Reste von Catholicismus, namentlich die Beybehaltung der Krankensalbung und der Gebete für die Verstorbenen, vollends vertilgt wurden. Diese neue Liturgie machte das Parlament 1552. gesetzlich, und verhängte schwere Strafen über die, welche an einer andern Form des Gottesdienstes Theil nehmen würden; beym drittenmale sollten sie auf Lebenszeit eingekerkert werden. Und

da noch immer Niemand genau wußte, welches denn eigentlich die jetzige Lehre der englischen Kirche sey, so entwarfen Cranmer und Ridley mit Zustimmung der Uebrigen einen Abriß in 42 Artikeln, welcher unter königlicher Autorität bekannt gemacht, und von allen Geistlichen und Schullehrern unterschrieben wurde. Auf den Universitäten mußte folgender lächerliche Eid geschworen werden: „Ich nehme Gott zum Zeugen, daß ich das Ansehen der Schrift den Urtheilen der Menschen vorziehen will — und daß ich die unter königlicher Autorität bekannt gemachten Artikel als wahr und gewiß annehmen, und allenthalben als mit dem Worte Gottes übereinstimmend vertheidigen will.“ Auch eine Sammlung von Kirchengesetzen wurde unter Cranmer's Leitung verfertigt, aber der Tod des Königs verhinderte, zum Glück der Catholiken, ihre Bekanntmachung und Vollziehung; unter andern war darin festgesetzt, daß die hartnäckigen Ketzer der bürgerlichen Obrigkeit zur Todesstrafe übergeben werden sollten. Zu den Ketzereyen war aber auch der Glaube an die Transsubstantiation und die Anerkennung des päpstlichen Primats gerechnet; und hieraus sieht man, welches Loos Cranmer den Catholiken bereitete.

Der Graf von Warwick, der jetzt den Titel eines Herzogs von Northumberland führte, suchte, da der baldige Tod des kränklichen Eduard vorherzusehen war, die Thronfolge mit Ausschliessung der beyden Schwestern des Königs auf die Gattin seines Sohnes, Johanna Gray, deren Großmutter eine Schwester Heinrichs VIII. war, zu übertragen. Maria und Elisabeth waren durch eine Parlaments-Acte und durch das Testament Heinrichs zur Thronfolge berufen; aber Northumberland stellte dem jungen Könige vor, welche Gefahren der protestantischen Religion unter Mariens Regierung drohten, und brachte ihn dahin, daß er, in seinen Entwurf eingehend, Johanna für seine

Nachfolgerin erklärte. Die Reformatoren ergriffen natürlich Johanna's Partey; Cranmer nahm thätigen Antheil an Allem, was gegen Maria geschah, und Ridley, Bischof von London, predigte gegen sie. Unmittelbar nach Eduards Tode 1553. ließ Northumberland Johanna als Königin ausrufen; allein Adel und Volk erklärten sich allgemein für die rechtmässige Herrscherin Maria, so daß diese schon nach einigen Tagen ihren Einzug in der Hauptstadt halten konnte. Maria betrug sich gegen die Aufrührer sehr milde, nur drey derselben wurden hingerichtet; aber eine zweyte Empörung, welche ausbrach, als ihr Vorsatz, sich mit dem spanischen Philipp, dem Sohne des Kaisers, zu vermählen, kund wurde, reitzte sie zu grösserer Strenge, und nun mußte auch Johanna Gray, deren Vater an dieser Empörung wieder Theil genommen, nebst ihrem Gatten mit dem Tode büssen.

Gleich in den ersten Tagen ihrer Regierung gab Maria ihren Entschluß zu erkennen, die catholische Religion in England vollkommen wiederherzustellen. Durch ihren talentvollen Minister, den ehemaligen Bischof Gardiner, geleitet und unterstützt, fand sie keine Schwierigkeiten bey dem Unternehmen, denn das Volk war theils in der Gesinnung dem alten Glauben treu geblieben, theils, was die nothwendige Folge der häufigen Religionsänderungen war, in religiöse Gleichgültigkeit versunken; und der Adel hatte keine andre Religion als seinen Vortheil, so daß der venetianische Gesandte um jene Zeit nach Hause schrieb, wenn es ihr Herrscher verlangte, würden die englischen Edelleute eben so leicht das Judenthum oder den Islam annehmen. Das erste Parlament erklärte die Ehe zwischen Heinrich und Catharina, den Aeltern der Königin, für gültig, vernichtete Alles, was unter Eduard VI. in Religions-Sachen geschehen war, und stellte also das Religionswesen auf den Fuß, auf welchem es in den letzten Jahren Heinrichs VIII. ge-

ſtanden. Nach der Vermählung der Königin mit Philipp wurde das angefangne Werk vollbracht. Die proteſtantiſchen Biſchöfe, welche ohnehin ihr Amt nur „auf ſo lange, als es dem Könige belieben würde", übernommen hatten, waren unterdeß durch catholiſch-geſinnte erſetzt worden. Der Cardinal Pole kam 1554. als päpſtlicher Legat nach England, und der Vorſchlag zur Wiedervereinigung mit dem römiſchen Stuhle wurde in beyden Kammern mit einſtimmigem Beyfall aufgenommen. Auf die Bitte des Parlaments erſchien der Legat in der Verſammlung, ertheilte den Gegenwärtigen und der ganzen Nation die Abſolution, und erklärte, daß die Verbindung Englands mit der allgemeinen Kirche wieder hergeſtellt ſey; zugleich verſprach er, daß die Beſitzer der ſeculariſirten Kirchengüter nicht beunruhigt werden ſollten. Darauf wurde Alles, was ſeit Heinrich VIII. gegen die höchſte Gewalt des apoſtoliſchen Stuhls verfügt worden, aufgehoben, und die Gerechtſame des Papſtes ſowohl als der Biſchöfe wurden ſo hergeſtellt, wie ſie vor den Neuerungen Heinrichs VIII. beſtanden hatten.

Aber nun begann auch die Verfolgung der Proteſtanten, und währte, mit kurzen Unterbrechungen, bis zum Tode der Königin; in vier Jahren wurden gegen 200 Perſonen den Flammen geopfert; andre ſuchten eine Zuflucht auf dem Continent, wo ihnen aber die Lutheraner als Sacramentirern die Aufnahme verweigerten; wogegen ihnen zu Baſel, Straßburg, Duisburg, Frankfurt, Aarau, Zürich erlaubt wurde, Kirchen zu eröffnen. Maria verfolgte die Proteſtanten, weil ſie, wie dieſe ſelbſt, die Ausrottung der Ketzerey für Gewiſſenspflicht hielt; aber das ganze Benehmen der Partey mußte auch die Strenge der Königin herausfordern. Die Verrätherey Northumberlands und die von Wyat und Suffolk gegen ſie erregte Empörung hatten ihre Hauptſtützen unter den Reformirten gefunden; ihre Prediger überhäuften die Königin, die Biſchöfe und die ca-

tholische Religion mit den bittersten Schmähungen; es wurde ein Betrüger erkauft, der sich für Eduard VI. ausgab; einige Congregationen beteten um ihren Tod, und die nach Deutschland entwichenen suchten das Volk durch verläumderische und hochverrätherische Schmähschriften gegen sie aufzureitzen. Die Häupter der Reformation, welche sich so viele Mühe gegeben hatten, Marien die Thronfolge zu entreissen, Cranmer, Latimer und Ridley, büßten nun auch mit dem Tode. Die beyden letztern, welche sich früher mit grosser Leichtigkeit in jeden Wechsel der Lehre und der Kirchenverfassung gefügt hatten, weigerten sich dießmal, durch Widerruf ihr Leben zu erkaufen; Cranmer dagegen suchte dem Tode durch Abschwörung seines Glaubens zu entgehen, und setzte mehrere Widerrufs-Formeln auf, worin er in den demüthigsten Ausdrücken sich der schwersten Verbrechen schuldig bekannte, den Papst und die Königin um Vergebung anflehte, und die ganze Nation um Mitleiden bat; da er aber demohngeachtet, als die Ursache des Schisma unter Heinrich VIII. und als Urheber der Religionsänderung unter Eduard, zum Scheiterhaufen geführt wurde, so widerrief er wieder vor dem versammelten Volke seinen Widerruf, und starb nach abgelegtem protestantischen Glaubensbekenntnisse. Ausser diesen verloren nur sehr wenige reformirte Prediger das Leben, und die übrigen Hingerichteten gehörten alle den unteren Volksclassen an; denn die Vornehmen und Wohlhabenden bekannten sich nun mit derselben Leichtigkeit zum Catholicismus, mit der sie sich unter der vorigen Regierung grossentheils der Reformation anbequemt hatten. Auch wurde die Verfolgung dadurch etwas gemildert, daß der Cardinal Pole, der nach Cranmer's Tode Erzbischof von Canterbury wurde, sich gegen dieses grausame Verfahren erklärte; ja selbst Philipps Caplan, Alfons de Castro, ein spanischer Ordensgeistlicher, verdammte in einer Predigt vor dem Hofe die Hinrichtungen

auf's schärfste, und erklärte, sie seyen den Worten wie dem Geiste des Evangeliums zuwider.

Die Königin hielt es für Pflicht, das Eigenthum der Kirche, welches der Krone zugefallen war, zurückzuerstatten, sie stellte auch einige Klöster wieder her, und bemühte sich, der Dürftigkeit, in welche der Clerus durch das Raubsystem der vorhergehenden Regierungen gesunken war, abzuhelfen; aber sie starb schon 1558. in ihrem 42sten Jahre, und ihr folgte am nächsten Tage ihr Freund und Verwandter, der edle Cardinal Pole.

## §. 179.

## Fortsetzung. Elisabeth.

Die Tochter der Anna Boleyn, welche jetzt den englischen Thron bestieg, hatte unter der Herrschaft ihrer Schwester sich zum catholischen Glauben bekannt, und sich alle Mühe gegeben, Marien von der Aufrichtigkeit ihres Bekenntnisses zu überzeugen. Beym Antritte ihrer Regierung schien sie noch unentschlossen zu seyn, welche Partey in Religions-Sachen sie ergreifen sollte; sie wohnte noch der Messe bey, und ließ ihre Schwester völlig nach catholischem Ritus begraben, allein ihre Geburt war nach catholischen Grundsätzen illegitim; in der Person der Maria Stuart trat eine catholische Bewerberin um den englischen Thron auf, und der Papst verweigerte ihr, weil sie aus unrechtmässiger Ehe gezeugt sey, die Anerkennung; sie entschied sich also schnell für den Protestantismus. In einer Proclamation, welche sie erließ, verbot sie dem Clerus zu predigen, und befahl die Beobachtung des bestehenden Gottesdienstes, „bis die Königin sich mit dem Parlamente berathen haben würde.“ Indessen schwor sie noch bey der Krönung den gewöhnlichen Eid, durch welchen sie sich zur Erhaltung der catholischen Religion verpflichtete. Das Parlament, welches 1559. eröffnet wurde, war aber schon vorbereitet; fünf neue prote-

Digitized by Google

stantisch gesinnte Lords kamen in das Oberhaus, und in der untern Kammer hatte man sich gleichfalls eine Majorität zu verschaffen gewußt. Es wurden also die kirchlichen Verfügungen der letzten Regierung umgestossen, und die Gesetze Heinrichs VIII. und Eduards VI. wegen Abschaffung der päpstlichen Gewalt und Einführung des reformirten Gottesdienstes erneuert, wobey das Commonprayerbook einer abermaligen Revision unterlag; der kirchliche Supremat wurde wieder mit der königlichen Gewalt verbunden, und die eidliche Anerkennung desselben vorgeschrieben. Dieß war in dreissig Jahren die vierte Religionsänderung. Die Prälaten, welche sich diesen Maßregeln standhaft widersetzten, und den Supremats-Eid zu leisten sich weigerten, wurden ihrer Würden beraubt und gefangen gesetzt; nur ein einziger Bischof fügte sich in die neue Ordnung. Die Geistlichen, welche das Supremat nicht anerkennen wollten, wurden allmälig verdrängt, und zum Theil durch reformirte Prediger, welche sich ein Weib als Oberhaupt ihrer Kirche gerne gefallen liessen, ersetzt; dem Mangel derselben half man durch Einführung einer neuen Classe kirchlicher Personen ab, nämlich durch Aufstellung von Handwerkern, welche nur die Gebete in der Kirche vorlesen, aber nicht die Sacramente austheilen durften. Zum reformirten Erzbischof von Canterbury wurde Matthäus Parker ernannt; da die catholischen Bischöfe ihn zu consecriren sich weigerten, so empfieng er die Weihe von vier protestantischen Bischöfen, Barlow, Scorey, Coverdale und Hodgskins, welche unter Maria abgesetzt worden waren. Parker weihte dann die übrigen Bischöfe; aber auch jetzt hatten die Minister und Höflinge die Erledigung der bischöflichen Sitze benützt, um sie ihrer beßten Grundstücke zu berauben. Auch in der Folge wurden mehrere Bisthümer zwanzig bis dreissig Jahre unbesetzt gelassen, damit die Günstlinge der Königin die Einkünfte derselben beziehen konnten.

*) Die Gültigkeit dieſer Conſecration der proteſtantiſchen Biſchöfe iſt der Gegenſtand einer langen Controverſe geworden. Die catholiſchen Theologen wandten ein (mit Unrecht, wie es ſcheint), daß der eigentliche Conſecrator Parker's, Barlow, ſelbſt nicht conſecrirt geweſen ſey. Noch anſtöſſiger war ihnen aber die Form dieſer Conſecration, denn nach dem von Eliſabeth wiederhergeſtellten Ritual Eduards VI. wurden die Biſchöfe geweiht, ohne daß ihnen eine neue Gewalt mitgetheilt, oder des Epiſcopats auch nur erwähnt worden wäre. Die Formel hieß: „Nimm hin den h. Geiſt und gedenke, daß du die Gnade Gottes erweckeſt, die durch die Auflegung der Hände in dir iſt" — eine Formel, von der Milner mit Recht ſagt, daß man ſie eben ſo gut bey der Confirmation oder Taufe eines Kindes gebrauchen könnte. Erſt im J. 1662. änderte die Convocation des Clerus, wahrſcheinlich durch die Einwürfe der catholiſchen Theologen beſtimmt, die Conſecrationsformel ab, und nun hieß es: „Nimm hin den h. Geiſt für das Amt und die Functionen eines Biſchofs in der Kirche Gottes" u. ſ. f. Allein nun bemerkten die Gegner, daß wenn die Biſchöfe unter Eliſabeth ungültig conſecrirt waren, alle ihre Nachfolger es ebenfalls ſeyn mußten.

Die Catholiken waren ſchon, da ſie den Supremateid nicht ſchwören konnten, von allen Kron- und Kirchenämtern ausgeſchloſſen; aber in dem Parlament von 1562. ſetzten Eliſabeths Miniſter, unter denen vorzüglich der Staatsſecretär Cecil ein unverſöhnlicher Feind der Catholiken war, ein neues Geſetz durch, welches ihnen die furchtbarſte Verfolgung drohte; die Verpflichtung zum Supremats-Eid wurde dadurch ausgedehnt: 1) auf die Mitglieder des Unterhauſes, die Schullehrer, Vormünder und Sachwalter; 2) auf alle Geiſtlichen, Alle, welche die eingeführte Religion öffentlich mißbilligen, Alle, welche Meſſe hören würden, alſo auf alle Catholiken des Reichs. Den Perſonen der erſten Claſſe ſollte der Eid nur einmal angetragen werden, und durch ihre Weigerung verfielen ſie in die Strafe lebenslänglicher

länglicher Einkerkerung; aber die der zweyten Classe sollten zweymal dazu aufgefordert werden, und auf die zweyte Weigerung war, wie auf den Hochverrath, die Todesstrafe gesetzt. Vor den blutigen Folgen dieses Gesetzes erschrack aber die Königin selber, wie es scheint, und die Bischöfe erhielten daher die Weisung, von Niemanden ohne vorherige Anfrage die Eidesleistung zum zweytenmale zu begehren.

Zu derselben Zeit wurde das Werk der Reformation vollendet und besiegelt durch den Abriß der Lehre in 39 Artikeln, welche von der Convocation des Clerus entworfen und von dem Parlament angenommen wurden. Damit war die Scheidewand zwischen der alten und neuen Kirche gezogen; die Differenzpunkte waren hauptsächlich: Verwerfung der deuterocanonischen Bücher, der Tradition, des päpstlichen Primats, des Meßopfers, als einer „gotteslästerlichen Erdichtung" und der Transsubstantiation; Verdammung der Lehre von dem Reinigungszustand nach dem Tode, der Ablässe, der Anrufung der Heiligen, der Verehrung der Reliquien und Bilder. Statt der sieben Sacramente wurden nur zwey — Taufe und Abendmahl — angenommen; von letzterem wurde gelehrt, daß der Leib Christi nur auf eine himmlische und geistige Weise empfangen und genossen werde, und daß die Communion den Layen unter beyden Gestalten gespendet werden müsse. Die Autorität der Kirche war fast vernichtet; sie könne nichts entscheiden, als was in der Schrift enthalten sey, sie könne sich nur auf den Befehl und das Begehren der Fürsten zu einem allgemeinen Concilium versammeln; solche Concilien seyen dem Irrthume unterworfen, und hätten wirklich geirrt; dafür war dem weltlichen Herrscher die oberste kirchliche Gewalt und Gerichtsbarkeit beygelegt. Die Verfertiger dieser Artikel hielten sich, wie es scheint, für untrüglich, denn sie verlangten, daß alle, welche von dem neuen Glauben ab-

weichen würden, als Ketzer bestraft werden sollten; der Staatsrath gieng aber nicht darauf ein; die Catholiken konnten ja, wenn man wollte, durch die blosse Aufforderung zur Leistung des Supremat-Eides auf's Blutgerüste gebracht werden, und die übrigen Dissenters wollte man durch Milde gewinnen.

Denn die Protestanten unter sich waren keineswegs einig; es bildete sich eben eine eigne mit dem gesetzlich angeordneten Religionswesen unzufriedene Secte, deren Anhänger Puritaner genannt wurden, weil sie auf eine grössere Reinheit in der Gottesverehrung Anspruch machten. Die Stifter der Secte waren mehrere unter Maria ausgewanderte Theologen, welche im Auslande den Calvinismus und seine nackten Formen liebgewonnen hatten, und nun nach ihrer Rückkehr denselben auch in England eingeführt wissen wollten. Ihnen und ihren Anhängern, welche bald sehr zahlreich wurden, waren viele Einrichtungen der englischen Kirche anstössig; und zwar zuerst die kirchliche Suprematie der Krone; doch verstanden sie sich zur Eidesleistung, als die Königin zu ihrer Beruhigung erklärt hatte, daß mit der Suprematie nur die höchste Gewalt und Herrschaft über alle geistliche und weltliche Personen, mit Ausschluß der päpstlichen Gewalt, gemeint sey. (Diese Erklärung konnte nicht aufrichtig seyn, denn es hieß zugleich darin, die Königin lege sich dieselbe Gewalt bey, welche Heinrich VIII. und Eduard VI. gehabt hätten; und in der Eidesformel war gesagt, daß sie in allen geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten alleinige Regentin sey, woraus folgte, daß sie die Quelle aller kirchlichen Jurisdiction sey, und die oberste Macht zur Entscheidung aller Religions-Fragen habe). Ferner giengen die Puritaner in ihrem Abscheu gegen die catholische Kirche und den Papst weiter, als die Episcopalen; sie verwarfen alle catholischen Gebräuche als abergläubisch und abgöttisch, und nahmen Aergerniß daran, daß die

Gültigkeit der Consecration der englischen Bischöfe auf der ununterbrochenen Reihenfolge der Bischöfe von den Aposteln an beruhen sollte, was voraussetzte, daß die catholische Kirche, wenn auch verderbt, doch die wahre sey, und daß ihre Verrichtungen gültig seyen. Sie wollten nur die Schrift als Richtschnur der Zucht und Verfassung der Kirche anerkennen, und nichts als Gesetz annehmen, als was ausdrücklich in der Schrift stehe, oder durch eine nothwendige Folge daraus abgeleitet werden könne. Auch sie erklärten Einförmigkeit des Gottesdienstes für nothwendig, aber den Episcopalen galt als Regel der Einförmigkeit die königliche Gewalt und die Landesgesetze, den Puritanern die Schlüsse der Synoden. Noch verwarfen sie die Superiorität der Bischöfe über die Presbyter, die Jurisdiction der bischöflichen Gerichtshöfe, das Zeichen des Kreuzes bey der Taufe, das Lesen der apocryphischen Bücher in der Kirche, das Knien beym Empfang des Abendmahls, den Gebrauch der Musik in den Kirchen, und mehrere andre aus der catholischen Kirche beybehaltene Dinge. Die ganze Liturgie mit ihren Gebetformeln war ihnen anstössig, weil sie aus den Ritualien des Papstes zusammengeflickt sey; vorzüglich aber verabscheuten sie den Chorrock und die vorgeschriebene gottesdienstliche Kleidung, denn dieß sey die Kleidung der papistischen Abgötterey, für welche Gott durch den Propheten heimzusuchen drohe. Die Königin betrachtete diese Secte nur mit Widerwillen und Mißtrauen. (Heylin hist. of the Presb. 235 ff. Neal Geschichte der Puritaner. Halle, 1754. 1, 177 ff.).

Elisabeth bewog 1568. die von ihren Unterthanen verfolgte schottische Königin durch Versprechungen, eine Zuflucht in England zu suchen, aber sobald sie ihre gehaßte Nebenbuhlerin in der Gewalt hatte, ließ sie dieselbe in enge Gefangenschaft bringen, und von dieser Zeit an war das

Schicksal der englischen Catholiken mit dem der unglücklichen Königin verknüpft. Mehrere nordische Edelleute, vornehmlich die Grafen von Northumberland und Westmoreland bewaffneten sich zur Befreyung Mariens, und suchten sich dadurch, daß sie die Beschützung der catholischen Religion für die Ursache ihres Unternehmens ausgaben, zu verstärken. Aber die catholischen Edelleute eilten vielmehr, sich an das königliche Heer anzuschliessen, der Aufstand war bald unterdrückt, und wurde durch die Hinrichtung vieler hunderte von Catholiken gerächt. Noch schmerzlichere Folgen hatte für die der alten Kirche treu Gebliebenen die Excommunication, welche Pius V. 1570. über Elisabeth aussprach. Die Unterdrückung der catholischen Religion, die Verfolgung der Catholiken, die Gefangenhaltung der Königin von Schottland, die Unterstützung, welche sie den aufrührischen Protestanten in Frankreich und in den Niederlanden gewährte — Alles dieß bestimmte den Papst, ihr in einer Bulle ihr angemaßtes Recht auf die Krone von England abzusprechen, und ihre Unterthanen vom Gehorsam gegen sie zu entbinden. So gewichtig aber auch die Gründe seyn mochten, die den Papst zu diesem Schritte bestimmten, an das Loos der englischen Catholiken schien er nicht gedacht zu haben, denn auf diesen lastete nun der Verdacht der Untreue gegen die Königin, und ihren Feinden gab die Bulle einen Vorwand, die Anhänger des Papstes als Hochverräther darzustellen. Das nächste Parlament suchte schon jede Verbindung zwischen Rom und den einheimischen Catholiken abzuschneiden; wer die Königin ketzerisch oder schismatisch nennen würde, sollte als Hochverräther bestraft werden; dieselbe Strafe sollte jene treffen, welche Bullen oder Schreiben des römischen Bischofs annehmen oder vollziehen, und kraft solcher Bullen die Absolution ertheilen oder empfangen würden. Ein andres Gesetz gebot jedermann, dem angeordneten Gottesdienste beyzuwohnen. Damit jedes Vergehen

dieser Art sicher entdeckt und bestraft würde, und überhaupt zur Ausübung ihrer Supremats-rechte, errichtete die Königin eine hohe geistliche Commission, welche zugleich durch die empfangenen Vollmachten ein förmliches Inquisitions-Gericht wurde. Auch die Puritaner, welche sich von der englischen Kirche losgesagt, und die Genfer Kirchenordnung unter sich eingeführt hatten, wurden gedrückt, wiewohl ihre Leiden mit denen der Catholiken nicht verglichen werden konnten; und dabey behaupteten die Königin und ihre Anhänger fortwährend, daß sie Gewissensfreyheit gewähre, denn sie fordere ja nur äusserliche Beobachtung der Gesetze, innerlich möge jeder glauben, was er wolle.

Mehrere catholische Familien wanderten aus; ihre Güter waren eine willkommene Beute für die Höflinge. Ein Theil der Zurückbleibenden wohnte zuweilen dem protestantischen Gottesdienste bey, aber die Mehrzahl hielt dieß für strafbare Heucheley, und ertrug lieber Geldstrafen, Gefängniß, Verlust des ganzen Vermögens. Bald waren alle Gefängnisse des Reichs mit Catholiken gefüllt, wo sie so schlecht gehalten wurden, daß sie haufenweise an ansteckenden Krankheiten starben. Um die allmählig aussterbenden Priester zu ersetzen, und die catholische Religion in England zu erhalten, stiftete Wilhelm Allen 1568. ein Collegium zu Douay, wo junge Engländer Theologie studierten, die Weihen empfiengen, und dann als Missionäre nach England zurückkehrten; schon in den ersten 5 Jahren sandte Allen gegen hundert derselben dahin; auch Gregor XIII. errichtete 1579. ein solches Seminar zu Rom. Die englische Regierung verfolgte diese Missionäre mit grimmiger Wuth; die, deren man habhaft werden konnte, wurden gehängt und geviertheilt; eine Proclamation kündigte jedem, der einen Seminaristen oder Jesuiten beherbergen, oder nur seinen Aufenthalt nicht verrathen würde, den Tod an. Das Parlament von 1581. schärfte die Gesetze gegen die Catholiken,

und die bloſſe Ausübung der prieſterlichen Verrichtungen zog jetzt die Todesſtrafe nach ſich; auch die Folter wurde allgemein gegen ſie angewandt, vorzüglich gegen die Prieſter, von denen man durch die ausgeſuchteſten Martern die Perſonen, welche ſie beherbergt, und das, was ſie aus der Beicht wußten, zu erfahren ſuchte. Die Declamationen des proteſtantiſchen Clerus fachten die Verfolgungswuth noch mehr an; auf allen Kanzeln wurde die catholiſche Religionsübung für baaren Götzendienſt erklärt, und Götzendienſt war ja ein todeswürdiges Verbrechen. Der gelehrte und beredte Jeſuite Campian wurde, nachdem er wiederholt auf die Folter geworfen worden, unter dem erdichteten Vorwande einer Verſchwörung mit neun andern Prieſtern hingerichtet. Er und ſein Ordensbruder Perſons hatten eine Erklärung des Papſtes mitgebracht, daß der Theil der Bulle Pius V., welcher den Gehorſam gegen Eliſabeth aufhob, die Catholiken bey der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht verbinde; daraus ſchloß man, daß ſie die Gewalt des Papſtes, Könige abzuſetzen, anerkennten; nun wurden alle Miſſionäre, welche in die Hände der Regierung fielen, über ihre Meynung von dieſem päpſtlichen Rechte und ihr etwaiges Benehmen bey einem Verſuche, die Bulle zu vollſtrecken, befragt, und da ihre Antworten meiſt ausweichend waren, ſo hatte man wieder einen Vorwand, ſie auf das Schaffot zu bringen. Sehr gute Dienſte leiſteten auch die Späher, deren ſich der Miniſter Walſingham bediente; dieſe Agents provocateurs gaben ſich für Unterhändler der gefangenen Maria aus, ſuchten das Vertrauen der Catholiken zu gewinnen, und ſie dann zur Theilnahme an vorgeblichen Verſchwörungen zur Befreyung der ſchottiſchen Königin zu bereden. Selbſt der Proteſtant Camden bezeugt, daß es den Vorſichtigſten und Redlichſten ſchwer war, dieſen Schlingen, welche man ihnen legte, zu entgehen; ein bitteres Wort über die Königin, welches ſolche Agenten einem Ca-

Digitized by Google

tholiken entlockten, diente schon als Beweis einer Verschwörung; und solchergestalt hatte man einen neuen Vorwand zu noch schärferen Gesetzen, wie dann auch das Parlament von 1584. verordnete, daß jeder Priester, der nach 40 Tagen noch im Lande gefunden würde, und jeder, der ihn aufnehmen würde, als Verräther gerichtet werden sollten. Vergeblich verfaßten die Catholiken eine beredte Bittschrift, worin sie erklärten, daß alle Elisabeth als ihre rechtmässige Königin anerkennten, daß sie es für Sünde hielten, sie, als die von Gott Gesalbte anzutasten, und daß weder Papst noch Priester etwas sündhaftes zu erlauben Gewalt hätten.

Nach zwanzigjähriger, leidensvoller Gefangenschaft wurde auch die Königin von Schottland auf's Blutgerüst gebracht; der Vorwand zum Todesurtheile war ihre vorgebliche Theilnahme an Babingtons Verschwörung gegen das Leben Elisabeths. Neuere Geschichtforscher haben ihre Unschuld sattsam erwiesen, und das schändliche Verfahren der Richter, besonders Walsingham's enthüllt. Zu London bezeugten die Protestanten bey der Nachricht von dem Todesurtheile ihr Frohlocken durch Freudenfeuer und durch Läuten mit allen Glocken. Das Parlament begehrte schleunige Vollziehung des Urtheils, und der Sprecher des Unterhauses erklärte, das Seelenheil der Königin erfordere es, daß sie die gottlose Fürstin, die Gott in ihre Hände geliefert habe, tödten lasse, und nicht Saul nachahme, der des Agag geschont habe. Maria selbst erklärte, ihr eigentliches Verbrechen sey ihre Religion, und sie mußte in dieser Meynung bestärkt werden, als man ihr den Beystand eines Priesters verweigerte, und noch ihre letzten Stunden durch Schmähung und Verhöhnung ihres Glaubens verbitterte. Als der Henker ihr unter dem Beile gefallenes Haupt emporhob, rief der Graf von Kent: Mögen alle Feinde des Evangeliums so zu Grunde gehn!

**Philipp II., König von Spanien, machte 1588.,** durch Elisabeths feindseliges Betragen gegen ihn gereitzt, grosse Zurüstungen zu einer Invasion Englands, und rechnete dabey auf die Unterstützung der Catholiken, welche damals noch die Hälfte der Einwohner bildeten. Aber diese bewiesen sich bey der dringenden Gefahr des Landes durchaus als treue Unterthanen und eifrige Patrioten, und selbst die Minister erklärten öffentlich, daß man bey dieser Gelegenheit keinen Unterschied zwischen Protestanten und Catholiken wahrgenommen habe. Demohngeachtet folgten unmittelbar auf die Zerstreuung der spanischen Flotte Hinrichtungen der Catholiken, und ihre Verfolgung währte bis zum Tode der Königin, 14 Jahre lang fort. Die Verbrechen, wegen welcher sie die Todesstrafe litten, waren gewöhnlich: Aussöhnung mit der catholischen Kirche, Beherbergung eines Priesters, Empfang der Priesterweihe jenseits der See, Anerkennung des päpstlichen Primats oder Verwerfung des Supremats der Königin. Die Märtyrer wurden gehangen, dann noch lebend abgeschnitten, und ihnen das Herz aus dem Leibe gerissen. Die grosse Masse der Catholiken wurde durch häufige Hausdurchsuchungen gequält, durch fortdauernde unerschwingliche Geldstrafen und durch langes Gefängniß zu Grunde gerichtet; den Aermeren nahm man, was zu nehmen war, oder man peitschte sie aus, oder durchbohrte ihnen die Ohren mit einem glühenden Eisen. Man rechnet, daß unter Elisabeths Regierung über 200 Catholiken hingerichtet wurden, und unter diesen 126 wegen Ausübung ihrer priesterlichen Funktionen; unter den übrigen befanden sich die ersten Edelleute des Königreichs. Aus Allem ergiebt sich, daß die Verfolgung dieser Königin viel härter und grausamer war, als die ihrer Schwester Maria. (Ausführliche Nachrichten über die Verfolgung der Catholiken unter Elisabeth s. in der Concertatio ecclesiae cath. in

Anglia, Aug. Trevir, 1588. 4. von Bridgewater. Lingard, Vol. 7 u. 8.).

## §. 180.

## Fortsetzung. Jacob I. Carl I.

Der Sohn der unglücklichen Maria, Jacob, bestieg 1603. als Erbe des Hauses Tudor — er war der Urenkel Margarethens, der älteren Tochter Heinrichs VII. — den englischen Thron, und vereinigte so die drey Reiche, welche unter dem Namen Großbritannien fortan vereinigt geblieben sind. Die Puritaner setzten auf ihn, den im strengen Calvinismus erzogenen, grosse Hoffnungen, und forderten daher eine gänzliche Reform des Clerus und der Liturgie; aber sie wurden schnell enttäuscht, als er seine Vorliebe für die englische Kirchenverfassung sogleich offen zu erkennen gab, und die Hierarchie für die festeste Stütze des Throns erklärte. Auf einer Conferenz zu Hamptoncourt 1604. ließ der König, der sich auf seine theologische Gelehrsamkeit viel zu gut that, sich herab, die puritanischen Theologen selber zu widerlegen, und die Geistlichen, welche sich der Lehre und Disciplin der Anglicanischen Kirche zu unterwerfen verweigerten, wurden ihrer Benefizien beraubt. Dafür befriedigte Jacob eine andre Forderung der Puritaner; sie betraf die Verfolgung der abgöttischen Papisten. Die Catholiken hatten gehofft, daß den neuen König schon das Andenken an seine Mutter und an die Verfolgungen, welche sie auch um ihrentwillen erlitten hatten, bestimmen würde, ihnen Duldung und Gewissensfreyheit zu gewähren, Jacob hatte dieß auch vor seiner Thronbesteigung sowohl den catholischen Mächten, als den englischen Catholiken, die deshalb nach Schottland zu ihm kamen, zugesagt, aber nun fürchtete der schwache Regent den Unwillen der Protestanten, und die Gesetze gegen die Altgläubigen behielten ihre Kraft,

ſie wurden ſogar noch geſchärft. Die Weigerer (Recusants, d. h. die Catholiken, welche dem proteſtantiſchen Gottesdienſt nicht beywohnten,) wurden wieder mit der, nach dem damaligen Geldwerth ungeheuren, monatlichen Strafe von 20 Pfund belegt; ein Jahr lang war ihnen die Zahlung erlaſſen worden, im J. 1604. wurde auf einmal die ganze Summe für 13 Monate gefordert, was die wohlhabendſten Familien an den Bettelſtab bringen mußte; mit ſolchen Strafrückſtänden machte Jacob den dürftigen Schotten, die ihn mit ihren Forderungen beläſtigten, Geſchenke, und dieſe konnten nun, ſelbſt mit Hülfe der Gerichte, die catholiſchen Engländer nach Luſt und Muſſe ausplündern. Nach dem Geſetze wurde denen, welche mit Zahlung der Strafe im Rückſtand waren, ihr ganzes bewegliches und zwey Drittheile ihres unbeweglichen Vermögens genommen, und dieß wurde jetzt mit ſolcher Härte vollzogen, daß in der einzigen Grafſchaft Hereford 409 Familien plötzlich ſich gänzlich verarmt fanden; zugleich wurden wieder einige Catholiken hingerichtet.

Einige catholiſche Edelleute, durch dieſes Verfahren bis zur Verzweiflung getrieben, lieſſen ſich 1605. in eine Verſchwörung ein, welche den Zweck hatte, den König mit den beyden Kammern des Parlaments am Tage der erſten Sitzung in die Luft zu ſprengen. An der Spitze dieſer Pulververſchwörung ſtanden Catesby, der Urheber des Ganzen, Percy, Digby, Winter und Wright; aber ihr Plan wurde kurz vor der Ausführung entdeckt, einige fielen mit den Waffen in der Hand, die übrigen wurden gefangen, bekannten Alles ohne Rückhalt, und ſtarben auf dem Schafot. Daſſelbe Loos traf auch den Superior der engliſchen Jeſuiten Garnet, welcher unter dem Siegel der Beichte von der Verſchwörung Kenntniß erhalten, und Alles gethan hatte, um die Verſchwornen davon abzubringen; dieſe hatten auch ſowohl beym Verhör als auf dem Blutgerüſte ihn

nebſt zwey andern Jeſuiten, Gerard und Greenway, welche ſich nach dem Continent retteten, für unſchuldig erklärt. Den proteſtantiſchen Zeloten war das Ereigniß willkommen, denn dadurch war ja den Ausbrüchen ihres Haſſes wider den Papſt, die Jeſuiten, die Catholiken überhaupt, ein weites Feld geöffnet; das Parlament verordnete zum Andenken die jährliche Feyer des 5ten Novembers, damit die Prediger Gelegenheit hätten, alle Verläumdungen der catholiſchen Kirche in die Predigt dieſes Tages zuſammenzudrängen, und in die Liturgie wurde ein Gebet eingerückt, worin die Engländer Gott um Schutz gegen ihre „grauſamen und blutdürſtigen Feinde", die Catholiken, flehten. Der König hielt eine lange Rede im Parlamente, worin er ſagte: „Man müſſe nicht glauben, daß jeder Catholik nothwendig ein Verbrecher ſey; es ſey ſogar nicht unmöglich, daß Gott in früheren Zeiten eine gewiſſe Anzahl von Papiſten von der Hölle errettet habe." Dieſe Großmuth des Königs, meint Hume, ſey etwas unklug geweſen; Jacob würde beſſer gethan haben, wenn er in den allgemeinen Haß gegen das Papſtthum eingeſtimmt hätte.

Der neue Strafcodex von 1606. erhöhte die Strenge der gegen die Catholiken beſtehenden Geſetze durch mehr als 70 neue Strafartikel, und die Erfinder ſchienen ihren ganzen Scharfſinn aufgeboten zu haben, um die Catholiken in allen denkbaren Verhältniſſen zu quälen, und ihnen das Leben zur drückenden Laſt zu machen. So wurde jeder Recusant den förmlich Excommunicirten gleichgeſtellt; ſein Haus durfte durchſucht, ſeine Bücher und Hausgeräthe, die irgend eine Beziehung auf ſeine Religion hatten, durften verbrannt, ſeine Pferde und Waffen ihm zu jeder Zeit auf Befehl der benachbarten Magiſtrate weggenommen werden. Es wurde dem König freigeſtellt, ſtatt der monatlichen Strafe von 20 Pfund alles bewegliche, und zwey Drittheile des unbeweglichen Vermögens einzuziehen. Zugleich wurde ein neuer Eid der Treue

angeordnet, den alle Catholiken ſchwören mußten, und durch den ſie die Gewalt des Papſtes, Könige zu entſetzen, verwarfen. Diejenigen, welche ſich deſſen weigerten, wurden zu lebenslänglichem Gefängniß verdammt, die übrigen ſollten nur den gewöhnlichen Strafen unterliegen. In der Eidesformel begnügte man ſich aber nicht mit der einfachen Verwerfung dieſes ſtreitigen päpſtlichen Rechtes, man fügte auch noch die Erklärung bey, daß die Behauptung deſſelben gottlos, ketzeriſch und verdammungswürdig ſey. Die meiſten Catholiken, welche das erſtere ohne Bedenken gethan hätten, fanden das letztere anſtöſſig, und weigerten ſich daher den Eid zu leiſten; ſie wurden auch durch ein Breve des Papſtes Paul V. beſtärkt, welches ihnen die Ablegung des Eides unterſagte. Mehrere wanderten deshalb aus; einige Miſſionäre wurden hingerichtet; dagegen unterzogen ſich die catholiſchen Lords im Oberhauſe dem geforderten Schwure. Jacob ſelbſt verfaßte eine Apologie ſeiner Eidesformel, da ſie von dem Cardinal Bellarmin und andern angegriffen worden war. Die Hinrichtungen der Catholiken waren übrigens unter Jacob, der kein Freund des Blutvergieſſens war, lange nicht ſo zahlreich, als unter der vorigen Regierung; von 1607. bis 1618. erlitten nur eilf Prieſter wegen Ausübung ihrer Funktionen die Todesſtrafe, und 1616. entließ der König, um die Vermählung ſeines Sohnes mit einer ſpaniſchen Prinzeſſin zu Stande zu bringen, 4000 Catholiken aus den Gefängniſſen. Dieſe Schonung erregte den bitterſten Unwillen der Proteſtanten; das Parlament von 1624. forderte den König nachdrücklich auf, die Strafgeſetze mit gröſſerer Strenge vollziehen zu laſſen, und der Erzbiſchof Abbot warnte ihn: durch Duldung der Catholiken werde er dem Königreiche und ſich ſelbſt die ganze Schwere des göttlichen Zornes zuziehen.

**Eine wichtige Angelegenheit war es für Jacob, die calviniſch-republicaniſche Verfaſſung der ſchottiſchen Kirche**

zu ſtürzen, und dafür die biſchöfliche Hierarchie, den königlichen Supremat und die gottesdienſtlichen Einrichtungen der engliſchen Kirche einzuführen. Er ernannte Biſchöfe zu den 13 alten ſchottiſchen Sitzen, ließ ſie 1610. von engliſchen Biſchöfen ordiniren, und wußte ihnen auch allmählig, beſonders durch die Errichtung einer hohen geiſtlichen Commiſſion, hierarchiſche Gewalt und Jurisdiction zu verſchaffen. Um die hartnäckig widerſtrebenden Puritaner nachgiebiger zu machen, gab er ihnen die ſchottiſchen Catholiken preis, über welche nun eine ſo ſchwere Verfolgung ausbrach, daß, nach dem Zeugniſſe des franzöſiſchen Geſandten, ihr Loos noch härter war, als das der engliſchen. Das ſchottiſche Parlament von 1621. nahm endlich die von dem Könige geforderten Diſciplinar-Punkte an, ſo ſehr auch das Volk dagegen war; ſie betrafen den Empfang des Abendmahls in kniender Stellung, die Ertheilung der Confirmation durch die Biſchöfe, die Privatcommunion der Kranken, die Taufe in Privathäuſern bey Lebensgefahren, und die Feyer der vornehmſten Feſttage nach engliſcher Sitte.

Im Gefolge der Reformation traten in England zwey entgegengeſetzte Syſteme über die bürgerliche Gewalt auf; und es war der Kampf dieſer beyden Syſteme, welcher einen Bürgerkrieg entzündete, die Revolution herbeyführte, und Carl I. auf das Blutgerüſte brachte. Nach den Grundſätzen, welche Heinrich VIII. ſeit ſeiner Trennung von der Kirche ausſprach und geltend machte, war der König nach göttlichem Rechte durchaus keiner Schranke, keinem Geſetze unterworfen; ſein Wille war jederzeit der Ausdruck des göttlichen Willens; ſich ihm unbedingt unterwerfen war eine von Gott ſelbſt gebotene Pflicht. Dieſen Principien gemäß übten Heinrich und Eliſabeth den drückendſten, völlig unbeſchränkten Deſpotismus, und das Parlament beugte ſich ſclaviſch vor ihnen. Auch Jacob I erbte die deſpotiſche Lehre ſeiner Vorgänger; bey jeder Gelegenheit

ſprach er in hohen Ausdrücken von dem göttlichen Rechte der Krone, ja er erklärte die Rechte des Volks und des Parlaments für widerrufliche, von der königlichen Gnade abhängige Privilegien. Allein jene knechtiſche Unterwürfigkeit, welche man den kräftigen Tudors erwieſen hatte, wollte man den ſchwachen Stuarts nicht mehr bezeigen, und unter ſeinem Sohne bildete die „patriotiſche" Partey die entgegengeſetzte Theorie von der urſprünglichen und unveräuſſerlichen Souverainetät des Volkes aus. Darin zeigte ſich der Einfluß des Proteſtantismus, daß beyde Theile nicht von einer geſchichtlichen Grundlage, von den traditionellen, althergebrachten Rechten ausgiengen, ſondern von willkührlich erſonnenen Principien, welche ſie eben ſo willkührlich anwandten. Nichts war natürlicher, als daß die Partey der Patrioten mit den Puritanern gemeinſame Sache machte; jene kämpften für bürgerliche Freyheit, dieſe für religiöſe Unabhängigkeit, für die Herſtellung der reinen Religion, beyden war daran gelegen, die königliche Gewalt zu beſchränken und zu feſſeln; dagegen zeigte die anglicaniſche Kirche ſich der Krone völlig ergeben; ihre Prediger und Biſchöfe vertheidigten mit dem größten Eifer die abſolute Gewalt der Könige und die Pflicht des leidenden Gehorſams; auch Carl betrachtete daher die biſchöfliche Hierarchie als die Stütze ſeines Throns, und handelte als ihr Apoſtel und Beſchirmer.

Gleich in den erſten Jahren ſeiner Regierung (1625.–1649.) ſah ſich der junge König in einen bedenklichen Kampf mit dem Parlamente verwickelt, vorzüglich durch die Schuld ſeines allgemein gehaßten Günſtlings und Miniſters, des Herzogs von Buckingham. Am gefährlichſten war ihm der Fanatismus der Heiligen, wie ſich die Puritaner beſcheiden nannten. Wohl erfahren in den Künſten der religiöſen Demagogie, übten dieſe Zeloten den entſcheidendſten Einfluß auf das Volk, welches ſie durch ihre langen, im-

proviſirten, mit altteſtamentlichen Verwünſchungen gefüllten Gebete leicht bis zur Wuth zu entzünden verſtanden, und hatten die Uebermacht im Unterhauſe. Ihre wichtigſte Angelegenheit war die Ausrottung des Papſtthums und alles deſſen, was ihnen dahin zu rechnen beliebte, namentlich auch der Hierarchie und Gebräuche der anglicaniſchen Kirche. Schon die Ehe des Königs mit einer catholiſchen Prinzeſſin, Henriette von Frankreich, war ihnen anſtöſſig, ihre erſte Forderung war die unmittelbare Vollziehung der Geſetze gegen die Catholiken und Miſſionäre, und Carl, obwohl er dem franzöſiſchen Hofe in dem Heurathe-Vertrage Duldung der Catholiken verſprochen hatte, mußte einwilligen. Die Beſchwerden über Fortdauer des Papismus und über Ausbreitung des Arminianismus wiederholten ſich, und das Parlament drängte den König zu den härteſten Maßregeln gegen die Catholiken. Daß er ihnen erlaubt hatte, ſich wegen ihrer Nichttheilnahme am proteſtantiſchen Gottesdienſte mit einer runden Summe abzufinden, wurde ſcharf gerügt; dieß komme beynahe einer Duldung gleich; dafür wurde (1629.) gefordert, daß die aus der Verbannung zurückgekehrten Prieſter hingerichtet, und den Catholiken ihre Kinder entriſſen würden, um ſie proteſtantiſch zu erziehen.

Schon zwey Parlamente hatte Carl ſchnell aufgelöst, dem dritten (1628.) bewilligte er nach langem Zögern die Forderung des Rechts (petition of right), welche die perſönliche Sicherheit und die Unverletzlichkeit des Privateigenthums gewährleiſtete; aber weder dieß noch die Ermordung des Herzogs von Buckingham konnte den Streit zwiſchen dem Könige und dem Parlamente beſchwichtigen, daher wurde auch dieſe dritte Verſammlung unerwartet aufgelöst, und der Monarch verſuchte es nun, ohne Parlament zu regieren. In Kirchenſachen ſtand er unter der Leitung des Biſchofs Laud von London, den er nachher zum Erzbiſchof von Canterbury erhob; dieſer Prälat zog ſich durch ſeine

Strenge gegen die Puritaner und durch ſeinen Eifer für Gleichförmigkeit des Kirchenweſens den Haß der Secte zu; man ſchilderte ihn dem Volke als einen heimlichen Papiſten und jede ſeiner Unternehmungen als einen Schritt zur Einführung des Papſtthums. Die Härte der Sternkammer und der hohen Commiſſion in geiſtlichen Sachen, die willkührliche Erhebung einer neuen Auflage, des Schiffgeldes, erregte allgemeine Unzufriedenheit; in Schottland brach der Aufruhr zuerſt aus. Der König verordnete 1636., obwohl ſeine Suprematie ſich nicht auf die ſchottiſche Kirche erſtreckte, die Einführung eines neuen Kirchenrechts und einer neuen, größtentheils mit der engliſchen übereinſtimmenden, Liturgie; durch jenes wurde die ganze Leitung des Kirchenweſens in die Hände der Biſchöfe gelegt; durch die Liturgie wurde der Gebrauch der den Schotten ſo theuern unvorbereiteten, willkührlichen Gebete aufgehoben; dieß nannten die Heiligen, den Geiſt Gottes knebeln, und als der Gottesdienſt zu Edinburg das erſtemal nach der neuen Weiſe gehalten werden ſollte, ſchrieen die Schotten über Meſſe und Baalsdienſt, der Dechant und der Biſchof liefen Gefahr, von den heiligen Weibern zerriſſen zu werden, und die Führer der presbyterianiſchen Partey errichteten 1638. den Covenant, welchem faſt ganz Schottland beytrat; die merkwürdige Bundesakte, welche von allen unterſchrieben und beſchworen wurde, enthielt zuerſt eine Verdammung aller papiſtiſchen Irrthümer in der Sprache der unſinnigſten Wuth, dann die Verpflichtung, die wahre Religion zu beſchützen, und den König zu vertheidigen „zur Erhaltung der Religion, der Freyheiten und der Geſetze des Reichs.“ Dieſer beſchränkende Beyſatz ſollte die Empörung rechtfertigen, wenn man in den Handlungen des Monarchen eine Verletzung der Religion oder der Geſetze erblicken wollte. Eine Kirchenverſammlung zu Glasgow, welche gegen den

Befehl

Befehl des Königs beysammen blieb, erklärte, daß die Kirche in geistlichen Dingen von der bürgerlichen Gewalt unabhängig sey, verdammte die Liturgie und das neue Kirchenrecht, schaffte das Episcopat gänzlich ab, und belegte die Bischöfe mit dem Kirchenbanne. Die Schotten feyerten ein allgemeines Dankfest wegen ihrer Befreyung von „Prälatur und Papstthum," und das presbyterianische Heer eröffnete 1639. die Feindseligkeiten gegen seinen König. Geldmangel nöthigte Carln, einen Vertrag mit den Rebellen zu Dunbar zu schliessen. Er erkannte aber bald, daß der Krieg mit den Schotten unvermeidlich sey, und berief nach eilf Jahren wieder ein Parlament 1640., um von diesem die nöthigen Subsidien zu erlangen — vergeblich; es wurde daher schnell wieder aufgelöst. Aber Alles drängte ihn, schon im November 1640. ein neues Parlament zu eröffnen, welches man das lange genannt hat, da es von 1640. bis 1649. ohne Unterbrechung saß. Die Umwälzung des Staates und der Kirche begann; die englischen Patrioten und Puritaner traten in Einverständniß mit den schottischen Covenanters, die Prediger entflammten von den Kanzeln die wildesten Leidenschaften des Volks, und der unglückliche Monarch mußte der Vernichtung seiner kostbarsten Rechte, der Untergrabung seines Thrones ruhig zusehn. Das Unterhaus erhob, wie gewöhnlich, zuerst sein Geschrey gegen die Papisten, durch deren Machinationen die Religion gefährdet werde; vergeblich erließ Carl neue Verordnungen gegen sie; die Beschuldigung, daß er das Papstthum begünstige, wurde so oft und zuversichtlich wiederholt, daß sie endlich bey dem größten Theile des Volkes Glauben fand. Der König wurde sofort seiner Minister beraubt; einige flohen nach dem Continent; der Erzbischof Laud ward in den Tower geworfen, der gefürchtetste und talentvollste, der Graf von Strafford, wurde als Hochverräther zum Tode verur-

theilt, und Carl, nachdem er umsonst Alles aufgeboten, ihn zu retten, war schwach genug, ihn dem Volkshasse preis zu geben.

Von jetzt an kannte das Unterhaus in seinen Anmassungen keine Gränzen mehr, und es nahm eine ähnliche Stellung ein, wie später der französische National-Convent. Die Bischöfe wurden aus der obern Kammer ausgeschlossen, das Parlament legte sich allein die gesetzgebende Gewalt bey, und dem Könige sollte nun auch noch das Commando der Armee entrissen werden. Carl weigerte sich, die letzte Stütze des Throns aufzugeben, gieng nach York, und der Bürgerkrieg brach aus 1642. Auf der Seite des Königs stand der gröβte Theil des hohen Adels und der Landedelleute, während die niedern Klassen sich eifrig an das Parlament anschlossen; die Royalisten wurden Cavaliere genannt, ihre Gegner nannten sie, wegen ihrer kurz geschnittenen Haare, Rundköpfe. Die Hauptstärke der parlamentarischen Partey lag in ihrem religiösen Fanatismus, den die Häupter auch stets wach zu erhalten verstanden, indem sie den König als das Werkzeug einer papistischen Partey (die nicht existirte) darstellten, obgleich Carl zum Beweise seiner ächt protestantischen Gesinnung mehrere Priester hinrichten lieβ, und demgemäβ ihre Sache den Kampf Christi gegen den Antichrist nannten. In ihren Ausschreiben und Proclamationen beriefen sie sich regelmässig auf die papistische Verschwörung zum Umsturz der protestantischen Religion und auf die papistische Armee, deren sich der König bediene. Mit den Schotten schlossen sie 1643. einen feyerlichen Bund und Covenant zur Erhaltung der schottischen Kirche in ihrer Reinheit und zur Reformation der englischen Kirche, worunter die Schotten die Einführung des Presbyterianismus verstanden. Gegen 2000 englische Prediger, welche die Bundesacte nicht unterzeichneten, setzte das Unterhaus ab; das Kirchenwesen war

eben so zerrissen und verwirrt als der Staat. Die Catholiken, welche die Parlamentpartey als die Urheber des Kriegs darzustellen nicht müde wurde, waren natürlich, so weit die Gewalt dieser Partey reichte, Bedrückungen und Verfolgungen unterworfen; auf den Kopf eines Priesters war ein Preis gesetzt, mehrere wurden hingerichtet; das Vermögen der Layen war eine willkommene Beute, und ein Gesetz befahl, daß zwey Drittheile von dem ganzen Vermögen jedes Papisten eingezogen, und für die Bedürfnisse des Staats verwendet werden sollten.

Aber auch das Episcopat und die englische Liturgie wurde nun abgeschafft, und die Reihe der Verfolgung kam an die Geistlichen der Episcopalkirche; ihnen widerfuhr jetzt durch die Radical-Reformatoren dasselbe, was sie früher dem catholischen Clerus gethan hatten. So waren die catholischen Bischöfe aus dem Parlamente gestossen, die Geistlichen ihrer Stellen und Benefizien beraubt worden, und so mußten die Episcopalen jetzt den Presbyterianern ihre Plätze einräumen. Die Liturgie, welche das Missale verdrängt hatte, mußte nun wiederum einem neuen Kirchenbuche, dem Directorium, weichen, und überhaupt bemerkten die neuen Kirchenverbesserer, die anglicanische Kirche sey nicht viel besser als das Papstthum; sie sey eben doch nur die Tochter der alten babylonischen Hure.

Indessen bildete sich im Gegensatze gegen die nun übermächtigen Presbyterianer und ihren Religionszwang die Partey der Independenten; in Bezug auf den Gottesdienst hatten sie die puritanischen Grundsätze, aber sie verwarfen die gesetzgebende Gewalt der Synoden und Presbyterien, behaupteten, daß jede Gemeinde oder Congregation von der andern unabhängig seyn müsse, daß, da jeder Gott nach seinem Gewissen zu verehren verpflichtet sey, die Verschiedenheit der Secten nothwendig sey, und begehrten daher

Freyheit und Duldung für jede Religionspartey. Die zahlreichen Secten, welche, gleich den in einem Leichname hausenden Insecten, aus der moralischen Fäulniß der Kirche und des Staates entsprungen, die allgemeine Verwirrung vermehrten, schlossen sich an die Independenten an; Antinomier, Millenarier, Erastianer, Brownisten, Wiedertäufer — alle hatten ein gemeinschaftliches Interesse mit diesen: Gewissensfreyheit. Einige unter ihnen giengen sogar so weit, daß sie selbst für die Catholiken Duldung in Anspruch nahmen, was die Presbyterianer nicht ohne Abscheu hören konnten. Im Parlament und in der Versammlung von Theologen und Layen zu Westminster hatten die Presbyterianer die Oberhand, und boten Alles auf, um ganz England unter das Joch der Presbyterien und ihrer inquisitorischen Gewalt zu bringen; dagegen hatten die Independenten eine mächtige Stütze an der Armee, vorzüglich an den beyden Generalen Fairfax und Cromwell.

Der Kampf zwischen dem Könige und den Rebellen konnte nicht lange unentschieden bleiben; die königliche Arme entbehrte durch ihre Sittenlosigkeit und Anarchie aller moralischen Kraft, während bey ihren fanatischen Gegnern strenge Zucht und Subordination herrschte; ihre Zeit war zwischen Gebet und Kriegsdienst getheilt, unter Psalmengesang rückten sie in die Schlacht, unter Anrufung Gottes tödteten sie ihre Feinde; Generale und Offiziere predigten und beteten vor, und der Geist Gottes erleuchtete plötzlich so Viele, daß mehrere Regimenter ihre Feldprediger abschafften, und gemeine Soldaten die Kanzeln bestiegen. Der König verlor 1644. die Schlacht bey Marston-Moor, und, nachdem die Friedensunterhandlungen zu Uxbridge an den ungeheuern Forderungen des Parlaments gescheitert waren, 1645. die entscheidende Schlacht bey Naseby. In seiner Hülflosigkeit suchte er eine Zuflucht bey dem schottischen Heere. Die Schotten erboten sich, ihn wieder

in den Besitz des Thrones zu setzen, wenn er sich zum Presbyterianismus bekennen, den Covenant unterschreiben und allgemein einführen wolle; aber Carl verweigerte dieß sowohl den Schotten als auch später dem englischen Parlamente mit unerschütterlicher Beharrlichkeit; nebstdem daß Gewissen, Eid und Ueberzeugung es ihm verboten, hatte er auch einen politischen Grund dazu; er äusserte nämlich, in einem Zeitalter, wo die Menschen von den Kanzeln herab geleitet und beherrscht würden, dürfe die furchtbare Waffe des öffentlichen Wortes nicht den presbyterianischen Predigern anvertraut werden, deren Grundsätze antimonarchisch seyen, und welche die Rebellion offen vertheidigten und beförderten; die Begebenheiten der letzten Jahre hätten nur zu deutlich die Wahrheit des von seinem Vater ausgesprochenen Grundsatzes: „kein Bischof, kein König," bekräftiget. Hierauf lieferten die Schotten ihren König gegen Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder an das englische Parlament aus. Während er zu Holmby in engem Gewahrsam gehalten wurde, brach der Zwist zwischen den Presbyterianern des Parlaments und den Independenten der Armee aus; jene wollten die Armee auflösen, diese aber bemächtigte sich der Person des Königs, zog nach London, und verschaffte der Independenten-Partey auch im Parlamente das Uebergewicht.

In der Armee hatte sich unterdeß eine neue Faction von politischen und religiösen Schwärmern gebildet, die sich anfänglich Rationalisten nannte, weil sie nur dem Lichte ihrer Vernunft folgten, aber dann den Namen Levellers (Gleichmacher) behielten; sie verwarfen jede religiöse Zwangsgewalt, und stellten den Grundsatz der unbeschränkten Volks-Souverainetät mit seinen Folgen auf. Sie hatten in der Bibel gefunden, daß die Herrschaft der Könige Gott verhaßt sey; Carl, behaupteten sie, habe sein Recht auf

den Thron verloren, und müsse wegen des vergossenen Blutes zur Verantwortung gezogen werden, denn Gott habe im fünften Buch Mosis gesagt, daß Blut die Erde beflecke, und daß sie nur durch das Blut dessen, der es vergossen, gereinigt werden könne. Diese Gesinnungen gewannen in der Armee die Oberhand; Cromwell schlug 1648. die Schotten, und die englischen Royalisten, welche zur Rettung des Königs sich nochmals erhoben hatten, und da die Presbyterianer im Parlamente die Forderung der Armee, daß der König vor Gericht gestellt, und eine neue gleichere Volks-Repräsentation eingeführt werde, verwarfen, so drangen die Soldaten ins Unterhaus, und reinigten die Kammer durch Ausstossung der presbyterianischen Mitglieder, so daß noch fünfzig mit ihnen Gleichgesinnte überblieben, welche von nun an das sogenannte Rumpf-Parlament bildeten. Diese Menschen, welche sich die Repräsentanten der Nation nannten, erklärten es für Hochverrath des Königs, daß er die Waffen wider das Parlament geführt habe, und befahlen die Errichtung eines Gerichtshofs zur Verurtheilung des Königs; der Widerspruch der wenigen Lords, welche noch den Schatten eines Oberhauses vorstellten, wurde nicht beachtet. Der Heuchler Cromwell, die Seele der ganzen Unternehmung, saß auch unter den Richtern; der Fanatismus des Heeres wurde durch beständige Betstunden unterhalten, und am 30sten Januar 1649. wurde der Monarch in London vor dem Schlosse Whitehall öffentlich enthauptet — das erste Beyspiel in der Geschichte christlicher Nationen. (Lingard vol. 9. 10. Ständlin 2, 2 ff.)

## §. 181.

### Fortsetzung. Cromwell. Carl II. Jacob II.

Das Rumpf-Parlament erklärte das Oberhaus für überflüssig, die Königswürde für lästig und gefährlich, und constituirte England zur Republik. Die Schotten erkann-

ten Carl II. als König, wofür er den Covenant unterschreiben mußte; aber Cromwell schlug sie bei Dunbar und Worcester, und Carl entfloh nach Frankreich. Hierauf jagte Cromwell das Parlament mit Soldaten aus einander, und versammelte einen neuen Convent, der aus den armseligsten Schwärmern und Frömmlingen bestand, von einem Lederhändler, der eine Hauptrolle darin spielte, das Barebone-Parlament genannt. Schon nach fünf Monaten löste sich dieser Convent wieder auf, und der Kriegsrath übertrug 1653. Cromwelln die höchste Gewalt unter dem Titel eines Protectors der drey Reiche mit größerer Macht, als die Könige gehabt hatten. Die Presbyterianer blieben auch unter der Republik die herrschende Partey, aber Cromwell gewährte auch den übrigen Secten Duldung und Schutz, so unsinnig und gottlos auch ihre Lehren seyn mochten; er behandelte selbst die Episcopalen mit Nachsicht, nur die Catholiken, von allen Secten gleich sehr verabscheut, blieben gedrückt und verfolgt. Auch Männer der fünften Monarchie gab es damals, welche die nahe Ankunft Christi und das tausendjährige Reich erwarteten, die Kirchen und den Clerus als überflüssig und schädlich verwarfen, und 1658. sich zur Ermordung des Protectors und zum Umsturz der Verfassung verschworen, was jedoch entdeckt und vereitelt wurde.

Nach Cromwells Tode 1659. folgte ihm sein unfähiger Sohn Richard im Protectorate, der sich aber bald zur Abdankung gezwungen sah. Der hierauf entstandenen Anarchie machte der in Schottland befehlende General Monk ein Ende, indem er nach London zog, und ein Parlament versammelte, welches Carl II. zum König ausrief. Die Restauration des Königthumes hatte natürlich auch die des Episcopats zur Folge; die Bischöfe schlossen sich wieder auf das engste an den Hof an, und prägten wieder die Pflicht des leidenden Gehorsams ein; auch vernichtete das Parla-

ment von 1661. den von den Presbyterianern so nachdrücklich in Schutz genommenen Covenant, und durch die Corporations-Acte wurden alle Nonconformisten von den Magistratsstellen und Corporationen ausgeschlossen. Der König hatte gegen die Presbyterianer, welche die Revolution herbeygeführt, und ihn früher in Schottland hart genug behandelt hatten, eine besondere Abneigung; der Presbyterianismus, pflegte er zu sagen, könne nicht die Religion eines Gentleman seyn. Er führte daher das Episcopat auch in Schottland wieder ein, aber dafür blieb dieses Land während seiner ganzen Regierung in einem Zustand der Unruhe und Gährung. Der Aufstand der Presbyterianer 1679. wurde zwar durch die Schlacht an der Bothwell-Brücke bald wieder unterdrückt, aber die wilden Cameronianer kündigten dem Könige als einem Tyrannen förmlich den Gehorsam auf, und wurden durch die harte Behandlung, die sie erfuhren, nur noch wüthender.

In England waren es wieder die Catholiken, auf denen während dieser Regierung der härteste Druck lastete. Der König hätte ihnen gerne Duldung gewährt, denn sie hatten ihm und seinem Vater, zum Theil mit grossen Aufopferungen, die wichtigsten Dienste geleistet; allein das Parlament forderte ihn zu wiederholten Malen auf, die Gesetze wider die Papisten zu vollziehen, und der Haß des Volkes gegen sie war bis zur Wuth gesteigert. Die Opposition welche sich damals in den Kammern bildete, und den Ansprüchen des Königs auf absolute Gewalt einen schlecht verhüllten Republicanismus entgegensetzte, benützte die Volksstimmung, um durch beständiges Geschrey über die Umtriebe der Papisten und die Gefahren des Protestantismus sich populär zu machen. Eine Feuersbrunst, welche 1666. London verheerte, wurde sogleich den Catholiken zur Last gelegt, welche daran eben so viele Schuld hatten, als ehemals die Christen zu Rom an dem Brande unter Nero. Der König

erließ 1671. die Declaration der Nachsicht, worin er, Kraft seines christlichen Supremats, die Strafgesetze gegen die Nonconformisten und gegen die Catholiken suspendirte, den erstern öffentliche Kirchengebäude, den letzteren Religionsübung in ihren Wohnungen gestattete. Zu derselben Zeit war auch bekannt geworden, daß der Herzog von York, des Königs Bruder und Thronerbe, zur catholischen Religion übergetreten sey. Dieser Umstand und der allgemeine Haß gegen den Catholicismus bewirkte, daß selbst die protestantischen Nonconformisten, die dargebotene Wohlthat verschmähend, mit den Episcopalen wider die Catholiken gemeinsame Sache machten. Der König mußte sein Edict zurücknehmen, und im Parlamente gieng 1673. eine Bill durch, welche den berühmten Test (Religionseid) einführte. Diese Testacte bestimmt, daß jeder, welcher irgend ein Amt bekleidet, den Supremats-Eid schwöre, öffentlich das Abendmahl nach englischem Ritus empfange, und ein Formular unterschreibe, worin der Glaube an die Transsubstantiation verworfen wird. Schon diese Waffe war wider den Herzog von York gerichtet, der auch sofort seine Würde als Groß-Admiral niederlegte; aber einige Jahre später trat ein Ereigniß ein, welches dem Grafen Shaftsbury, dem Anführer der Opposition ein noch gewisseres Mittel schien, um die Ausschliessung des Herzogs von der Thronfolge zu bewirken. Dieß war die unter dem Namen des papistischen Complotts (popish plot) bekannte erdichtete Verschwörung. Ein nichtswürdiger, schon früher wegen Meineid angeklagter Mensch, Titus Oates (Hume nennt ihn the most infamous of mankind), beschuldigte den Papst, die Könige von Frankreich und Spanien, den Jesuiten-Orden, die englischen Catholiken, die Königin von England und den Herzog von York einer Verschwörung zur Ermordung des Königs und zum Umsturz der protestantischen Religion. Der Jesuiten-General stand eigentlich, nach Oates Angabe, an der Spitze

des ganzen Unternehmens, die ersten Reichsämter waren schon an einige catholische Lords vertheilt, eine franzöſiſche Armee ſollte zur beſtimmten Zeit landen, und die Catholiken unterſtützen, welche ſich in den drey Reichen bewaffnen, und nachdem ſie eine groſſe Anzahl Proteſtanten erwürgt, den Herzog von York auf den Thron ſetzen würden. Die Wirkung, welche dieſe lächerliche Erfindung hervorbrachte, iſt beyſpiellos in der Geſchichte. Die ganze Maſſe des Volkes maß der Sache unbedingten Glauben bey, und je ſinnloſer und abgeſchmackter die Umſtände waren, mit denen Oates ſeine Erzählung ausſchmückte, deſto feſter wurde ihre Ueberzeugung; ſelbſt die höheren Claſſen, Adel und Clerus, glaubten daran, oder gaben vor, daran zu glauben. Die beyden Kammern des Parlaments erklärten feyerlich, es ſey vollkommen gewiß, daß die Papiſten ſich in eine abſcheuliche Verſchwörung gegen den König, den Staat, und die proteſtantiſche Religion eingelaſſen hätten. Oates wurde als der Retter der Nation geprieſen, mit Ehren und Belohnungen überhäuft, und dadurch wurden noch einige Menſchen deſſelben Characters angelockt, auch durch ſolche Entdeckungen und Zeugniſſe ihr Glück zu machen. Eine wahnſinnige Wuth bemächtigte ſich des engliſchen Volks; an der Wahrheit der Verſchwörung zu zweifeln, galt ſchon für einen Beweis der Mitſchuld; die Bürgerſchaft bewaffnete ſich, als ob der Feind ſchon vor den Thoren wäre, die Straſſen wurden mit Ketten geſperrt, die Gefängniſſe wurden mit Catholiken gefüllt, und mehrere derſelben, unter ihnen auch Lord Stafford und ſechs Jeſuiten, zum Tode verurtheilt; der König mußte ſeine Einwilligung zu ihrer Hinrichtung geben, damit nicht alle Catholiken ohne Unterſchied ein Opfer der Volkswuth wurden. Daß die ſämmtlichen Verurtheilten noch auf dem Schaffot ihre Unſchuld betheuerten, machte auf das ſtumpfe, verrückte Volk nicht den geringſten Eindruck. Das Unterhaus brachte zweymal eine Bill wegen

Ausschliessung des Herzogs von York ein; das Oberhaus verwarf sie zwar; er mußte aber doch England eine Zeitlang verlassen, und in Flandern sich aufhalten. (Hume c. 67. Mazure hist. de la revol. Angl. Paris, 1825. 1, 166. ff.)

Dennoch bestieg er 1685. nach dem Tode seines Bruders den englischen Thron ganz ruhig, bekannte sich zwar sogleich öffentlich zur catholischen Religion und gieng in die Messe, gab aber auch die Erklärung, daß er die anglicanische Kirche aufrecht erhalten und beschützen wolle, und erwarb sich dadurch das allgemeine Wohlwollen, so daß alles Frühere vergessen schien. Leider war er nicht gesonnen, sein gegebenes Wort zu halten. „Konnte man erwarten — sagt er selber in seinen Memoiren — daß ich mich verpflichtet achten würde, das zu erhalten, was nach meinem Gewissen ein Irrthum war?" Er hatte den doppelten Plan, seine Gewalt unumschränkt zu machen, und England zu seiner Religion zu bekehren; beyde Zwecke verfolgte er mit unkluger Eile und unredlicher List. Der Aufruhr des Herzogs von Monmouth, eines natürlichen Sohns Carls II., wurde zwar schnell durch die Schlacht bey Sedgemoor unterdrückt, aber schon die Grausamkeit, mit der man seine Anhänger verfolgte, erregte den Unwillen der Nation, und die Abneigung gegen Jacob wurde bald allgemein, als er seine Absichten fast ganz offen darlegte. Den protestantischen Nonconformisten versprach er Duldung, reitzte aber zugleich die Bischöfe, sie zu verfolgen, damit beyde Parteyen durch ihre Uneinigkeit der catholischen Kirche den Sieg erleichterten. Er schickte einen Gesandten nach Rom, und ließ einen päpstlichen Nuncius kommen, den er auf eine sehr feyerliche Weise empfieng. Das Recht, welches er sich beylegte, Catholiken, denen er Stellen in der Armee oder in der Verwaltung gab, von der Leistung des Test zu dispensiren, veranlaßte den ersten Widerspruch des Parla-

ments; er fuhr aber fort, viele Civil- und Militär-Stellen mit Catholiken zu besetzen; selbst der Minister Sunderland bekannte sich dem Könige zu Gefallen zur catholischen Religion; zugleich errichtete Jacob eine hohe Kirchen-Commission mit despotischer Gewalt, welche bald mit den Bischöfen in Streit gerieth. Ja er schien die Wiederherstellung des Catholicismus als ein ganz nahes Ereigniß zu betrachten, denn in der Toleranz-Erklärung von 1687., worin er alle Strafgesetze wider die Nonconformisten suspendirte, sagte er: er wünsche zwar sehnlich, alle seine Unterthanen möchten Mitglieder der catholischen Kirche seyn, doch wolle er Niemanden zur Religionsänderung zwingen.

Im folgenden Jahre erließ Jacob eine neue Erklärung der Gewissensfreyheit, und befahl den Bischöfen, sie durch die Prediger in allen Kirchen ablesen zu lassen. Die Bischöfe weigerten sich, worauf sie der König in den Tower sperren und vor Gericht stellen ließ, sie wurden aber unter grossem Frohlocken des Volkes freygesprochen. Die Geburt eines Kronprinzen brachte die Gährung zum Ausbruche; die Unzufriednen, durch die Aussicht auf eine catholische Thronfolge erschreckt, gaben vor, an der Aechtheit des Prinzen zu zweifeln; sie luden den Schwiegersohn des Königs, den Prinzen von Oranien, Statthalter von Holland, ein, er möge nach England kommen, und sich der Herrschaft bemächtigen; dieser stand schon seit längerer Zeit in geheimer Verbindung mit ihnen, und hatte sie unablässig zum Widerstande gegen des Königs Maßregeln aufgefordert. Er landete im November 1688. mit einer Armee in England, erklärte aber feyerlich, er wolle keineswegs den König vom Throne verdrängen, oder die rechtmässige Thronfolge umstossen, sondern nur Englands Religion und Verfassung sichern. Der Clerus, der früher das Princip des leidenden Gehorsams gepredigt, gab nun das Beyspiel der Empörung; ein grosser Theil des Adels schloß sich dem Prinzen

an; Jacob, von seinen eigenen Kindern verrathen, von Vielen verlassen, Niemanden mehr trauend, verlor alle Haltung und Besinnung, und entfloh zur grossen Freude seiner Feinde nach Frankreich; wäre er geblieben, so würde er wahrscheinlich sich die Krone erhalten haben; so aber gab er dem Parlamente einen Vorwand, den Thron, weil Jacob selber ihn verlassen, für erledigt zu erklären. Die königliche Würde gieng also auf den nächsten Thronerben über, und dieß war, da man den Prinzen von Wales als ein unterschobenes Kind betrachtete, die protestantische Prinzessin Maria, die Gemahlin Wilhelms von Oranien. Dieser Schein von Legitimität verschwand indeß bald, denn Wilhelm erklärte, er wolle die königliche Würde in Person, und nicht durch seine Frau besitzen; er wurde daher zugleich mit seiner Gemahlin als König ausgerufen, ihm aber die königliche Gewalt allein übertragen. Nach seinem Tode sollte ihm die Prinzessin Anna, Jacobs zweyte Tochter, folgen. Jacobs Hauptfehler war übrigens, daß er sich nicht darauf beschränkte, den Catholiken Gewissensfreyheit zu verschaffen, sondern auch, was damals nicht mehr ausführbar war, die catholische Religion zur herrschenden zu machen trachtete.

Das Versprechen, welches man früher den Dissenters gegeben, damit sie Jacob II. nicht unterstützen möchten, wurde jetzt erfüllt: es erfolgte 1689. die berühmte Toleranzacte. Durch dieselbe wurden die Dissenters oder Nonconformisten von allen seit der Königin Elisabeth wider sie gegebenen Strafgesetzen befreyt, und es wurde ihnen freye Uebung ihres Gottesdienstes gestattet. Alle Secten, selbst die Quäcker, sollten dieser Wohlthat theilhaft seyn, nur nicht die Socinianer und die Papisten. Auch das bezeichnete den Geist der neuen Regierung, daß der elende Oates für seine geleisteten Dienste durch eine ansehnliche Pension belohnt wurde. In Schottland, wo fast das ganze

Volk presbyterianisch gesinnt war, wurde das Episcopat abgeschafft, die presbyterianische Kirchenverfassung wiederhergestellt, der kirchliche Supremat des Königs und das Patronat aufgehoben, und den Gemeinden das Recht, ihre Pastoren zu wählen, zurückgegeben. Merkwürdig ist übrigens, daß dieselben Prälaten und Geistlichen, welche das Beyspiel des Abfalls von ihrem Könige gegeben hatten, gleich nach Wilhelms Thronbesteigung zu den Grundsätzen der Legitimität zurückkehrten, und sich nun weigerten, ihm den Eid der Treue zu schwören, oder ihn nur mit einem Vorbehalt leisteten, da Jacob dem Rechte nach noch immer König sey. Sie wurden Eidweigerer und Jacobiten genannt, und bildeten zugleich die Partey der Hochkirche, indem sie, auf die ununterbrochene Folge der englischen Bischöfe von den Aposteln her das größte Gewicht legend, ihre Kirche für die allein wahre hielten, sich jeder Annäherung an die Dissenters widersetzten, und die Lehre vom göttlichen Rechte der Könige vertheidigten.

Auf den Catholiken lastete unter Wilhelm und seinen Nachfolgern fortwährend das Joch der früheren Strafgesetze, wenn auch keine Hinrichtungen mehr statt fanden. Sie waren von allen Stellen ausgeschlossen, hatten weder actives noch passives Wahlrecht, waren den drückendsten Beschränkungen und Geldstrafen unterworfen, durften weder einen catholischen Lehrer in ihrer Familie halten, noch ihre Kinder in eine fremde catholische Schule schicken; die Priester wurden häufig in's Gefängniß geworfen, aber jedem Geistlichen, der seine Religion abschwören würde, war eine lebenslängliche Pension versprochen. Es bestand sogar das schändliche Gesetz, daß der Sohn eines Catholiken, wenn er Protestant würde, das Vermögen seines Vaters in Besitz nehmen dürfe. In Schottland entzog das Parlament den Kindern, welche nicht protestantisch wurden, ihr älterliches Erbe; dennoch erhielt sich die catholische Religion in

beyden Ländern. In England standen die Catholiken im 18ten Jahrhunderte unter vier Bischöfen in partibus, mit dem Titel apostolischer Vicare; in Schottland, wo sich ihre Anzahl auf etwa 60000 beläuft, haben sie zwey Vicare, einen für die Niederlande und einen für das Hochland. Erst 1778. wurden die Strafgesetze gegen sie aufgehoben, doch blieben noch mehrere Beschränkungen; sie mußten eine doppelte Landtaxe bezahlen, und blieben vom Parlament, von allen Aemtern und selbst vom Kriegsdienste ausgeschlossen.

## §. 182.

## Der Protestantismus in Irland.

Auf der Insel Irland hatten die Engländer zuerst unter Heinrich II. (seit 1166.) festen Fuß gefaßt, und allmälig über einen Theil des Landes ihre Herrschaft ausgedehnt; englische Colonisten bewohnten eine Provinz, welche the pale (Gränzpfahl) hieß, und das sogenannte irländische Parlament bestand blos aus diesen fremden Ansiedlern. Dieses Parlament war es denn auch, welches, eben so folgsam, als das englische, 1536. Heinrich VIII. zum Oberhaupte der Irischen Kirche und den Primat des Papstes für abgeschafft erklärte, wobey sich vorzüglich der neue Erzbischof Brown von Dublin, eines der Werkzeuge Cromwells, hülfreich erwies. Wiederholte Aufstände bewiesen die Abneigung des Volkes gegen religiöse Neuerungen; dennoch befestigte sich die englische Macht, seitdem Irland 1542. zu einem Königreiche erhoben wurde, und Heinrich einige bisher unabhängige Häuptlinge durch Pairstitel verlockte, königliche Vasallen zu werden.

Unter Eduard VI. sollte die ganze Reformation den Irländern aufgedrungen werden, aber sie machte nur sehr geringe Fortschritte; der eingeborne Clerus blieb durchaus der alten Religion treu; man mußte also einige englische

der neuen Lehre zugethane Geistliche kommen lassen, welche schon, weil sie der Landessprache nicht mächtig waren, keine Wirkung hervorbringen konnten. Die neue Liturgie sollte auch in Irland eingeführt werden, aber, seltsam genug, nicht in der Nationalsprache, sondern in einer dem größten Theile der Eingebornen fremden, der englischen, und das verordneten dieselben Menschen, welche der catholischen Kirche den Gebrauch einer fremden Sprache so bitter vorwarfen. Wenn nun auch in Irland die Kirchen mit derselben Rohheit und Wuth geplündert und geschändet wurden, wie anderwärts, so konnte dieß Alles keine andere Wirkung haben, als daß die Irländer in der Treue gegen ihre angestammte Religion noch mehr befestigt wurden, und unter der Königin Maria wurde sogleich Alles, was gegen die catholische Religion geschehen war, zur grossen Zufriedenheit des Volkes wieder aufgehoben.

Elisabeth versuchte beydes, den Protestantismus auf der Insel herrschend zu machen, und ganz Irland sich zu unterwerfen; denn bey ihrem Regierungsantritt war nur ohngefähr ein Drittheil der Insel von englischen Colonisten bewohnt, und wirklich unterwürfig. Nach langen blutigen Kriegen — denn die Irländer zeigten dießmal, da sie zugleich für ihre Religion kämpften grössere Eintracht und Beharrlichkeit als vordem — war endlich bis 1603. die Unterwerfung der ganzen Insel vollendet. Die kräftigste Waffe, deren sich die Engländer bedienten, war Vertilgung und Verheerung. Durch die Zerstörung aller Saaten und Lebensmittel erzeugten sie eine Hungersnoth, welche die Einwohner schaarenweise hinraffte, und schon unter der Verwaltung des Lord Grey 1583. wurde der Königin vorgestellt, er werde nur Asche und Leichen übriglassen. Auch hatte man damals schon in England den Grundsatz, daß man Unordnungen in Irland fortdauern lassen müsse, damit die

Insel

Insel in ihrer Schwäche und Ohnmacht sich nie von der englischen Krone losreissen könne. Mit der Freyheit sollten nun die Irländer zugleich ihre Religion aufopfern, und die Reformation annehmen; doch dieß konnte nicht erzwungen werden; zwar wurden, so weit Englands Gewalt reichte, die catholischen Bischöfe und Priester abgesetzt, vertrieben, oder auch, wie der Erzbischof von Cashel, Dermod o Hurly, hingerichtet, aber es erhielt sich neben der protestantischen Hierarchie eine Reihe catholischer vom Papste ernannter Bischöfe, und ohngeachtet der scharfen Gesetze nahmen in der ganzen Zeit von Heinrich VIII. bis auf Jacob I. nicht sechzig Irländer die protestantische Religion an. (Mac-Geoghegan hist. de l'Irlande, Paris, 1762, 3, 377 ff. Gordon hist. d'Irl. Paris, 1808, 1, 412. Hegewisch Uebersicht der irländ. Gesch. 61 ff.)

Von dem Sohne der Maria Stuart, der nach ihrer Meinung von einer ihrer alten Herrscherfamilien abstammte, hofften die Irländer eine bessere Behandlung und grössere Schonung ihres Glaubens, in den Städten, wo die Engländer den reformirten Gottesdienst mit Gewalt eingeführt hatten, wurde daher sogleich bey der Nachricht vom Tode der Königin der catholische wiederhergestellt; aber sie wurden bald enttäuscht. Schon eine seiner ersten Proclamationen befahl die Freylassung aller Gefangenen mit der besondern Ausnahme von „Mördern und Papisten." Irländische Deputirte, welche um Religionsfreyheit baten, wurden ins Gefängniß geworfen, und Jacob erklärte, er werde nie diesen abgöttischen Cultus dulden. Eine Proclamation von 1605. befahl allen Priestern, Irland bey Todesstrafe zu verlassen; für die Nichttheilnahme an der protestantischen Religionsübung sollte eine Geldstrafe entrichtet werden, doch konnten diese Gesetze auch bey dem beßten Willen nicht allgemein vollstreckt werden. Ein besseres Mittel zur Verbrei-

tung des Protestantismus war das System der Confiscation und Colonisation, welches schon unter Elisabeth begonnen hatte, welches aber Jacob in weit grösserem Umfang anwandte. Eine Empörung gab ihm den Vorwand, auf einmal sechs Grafschaften einzuziehen, und unter englische und schottische Colonisten zu vertheilen. Eine noch grössere Anzahl von Irländern wurde unter dem Vorwande einer gerichtlichen Untersuchung über ihre Rechtsansprüche ihres Grundeigenthums beraubt, und zugleich wurden ganze Clans von ihrem mütterlichen Boden weggerissen, und in andre Gegenden der Insel verpflanzt. Bürgerliche und religiöse Tyranney vereinigten sich, um dieses unglückliche Volk zu quälen.

Nicht besser erging es den Irländern unter der Regierung Carls I., der seinen Minister und Vertrauten Thomas Wentworth, nachherigen Grafen von Strafford, als Statthalter dahin sandte. Die Irländer hatten den König mit einer grossen, ihm sehr nöthigen Geldsumme unterstützt, und dieser hatte ihnen 1628. dafür 51 Gnaden oder Vergünstigungen bewilligt, welche vorzüglich die Erleichterung des auf den Catholiken lastenden Druckes betrafen; aber Carl brach sein gegebenes Wort, und verweigerte ihnen nach Wentworths Rath und unter seiner Beyhülfe die wichtigsten jener Bewilligungen. Der Statthalter arbeitete vielmehr an einer gänzlichen Vertilgung der alten Religion, und dazu schien ihm neben andern ein sehr wirksames Mittel die Fortsetzung jener unter der vorigen Regierung mit so gutem Erfolge angewandten Spoliationen und Anpflanzungen, wodurch er denn auch die ganze Provinz Connaught den Eingebornen entriß und zum Eigenthum der Krone schlug. Unterdeß wurde Wentworth abgerufen, und 1641. begann der Aufstand, an welchem bald die ganze Nation Theil nahm. Damals hatte das englische Parlament sich schon in eine revolutionäre Opposition gegen den König ge-

ſetzt, die Schotten hatten ihren Covenant geſchloſſen, und offenen Krieg gegen ihn geführt; das Beyſpiel dieſer Verbindung, welche ein Volk zum Schutze ſeiner Religion eingieng, konnte ſeine Wirkung auf die Irländer nicht verfehlen. Aber das engliſche Parlament, zu deſſen Partey auch die beyden Lords Oberrichter in Irland gehörten, maßte ſich auch eine geſetzgebende Gewalt über Irland an, und legte zugleich die feindſeligſten Geſinnungen gegen die catholiſche Religion, und den Entſchluß, ſie gänzlich zu unterdrücken, an den Tag. Zu den bisherigen Beraubungen und Bedrückungen kam alſo die Erwartung noch ärgerer Dinge hinzu, und nachdem der Aufſtand in Ulſter unter Leitung des Roger Moore und Phelim O'Neal begonnen hatte, traten die catholiſchen Lords und Herren vom Pale bey; im Mai 1542. hielten die catholiſchen Irländer eine Nationalverſammlung zu Kilkenny, ſchloſſen ein Bündniß zur Vertheidigung ihrer Religion und ihrer Freyheit, und zur Aufrechterhaltung der Rechte des Königs, und erklärten, daß ſie die Waffen nicht niederlegen würden, bis ſie die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom engliſchen Parlamente, freye Ausübung ihrer Religion, Beſtätigung der 1628. bewilligten Gnaden und Ausſchlieſſung aller Fremden von den Aemtern des Königreichs erhalten hätten. Eine Nationalſynode der catholiſchen Prälaten zu Kilkenny erklärte den Krieg für rechtmäſſig, der auch eine Zeit lang mit ſichtbarer Ueberlegenheit auf Seite der Irländer geführt wurde. (Belling vindiciae Catholicorum Hiberniae, Paris, 1650, 1-7. Lingard 10, 119 ff.)

*) Dieſer Aufſtand der Irländer iſt eine jener Thatſachen, welche die Herrſchaft des Parteygeiſtes in der neuern Geſchichte recht handgreiflich zeigen. Vorerſt iſt klar, daß die Irländer weit beſſere und dringendere Gründe zu ihrem Unternehmen hatten, als die Schotten; wenn man die damalige Stellung der Parteyen, beſonders das Verhältniß des engliſchen Par-

laments zum Könige bedenkt, so kann der irische Aufstand kaum eine Rebellion heissen. Sodann ist richtig, daß während des Krieges beyde Theile die ärgsten Grausamkeiten gegen einander verübt haben; aber wie ist dieß dargestellt worden? Hume und die deutschen Erzähler schieben die ganze Schuld auf die irischen Catholiken; diese seyen ohne alle Veranlassung plötzlich über die wehrlosen Engländer hergefallen, und hätten ihrer vierzig bis fünfzig tausend, ja nach andern Angaben zwey bis dreymalhunderttausend ermordet. Die Sache verhält sich aber so. Die Irländer suchten sich der Ländereyen zu bemächtigen, welche man ihnen unter dieser und der vorigen Regierung entrissen, und englischen Pflanzern gegeben hatte; sie forderten diese auf, abzuziehen, vertrieben sie aus ihren Pflanzungen, plünderten und verbrannten ihre Häuser. Dabey fielen anfänglich keine oder sehr wenige Ermordungen vor; aber nun rächten sich die Engländer, die schon längst das Leben eines Irländers für etwas sehr Unbedeutendes ansahen, durch allgemeines Blutvergiessen, ohne einen Unterschied zwischen den Aufgestandenen und den ruhig Gebliebenen zu machen; which procedure exasperated the rebels and induced them to commit the like cruelties upon the English — sagt Lord Castlehaven, ein Augenzeuge. In der That mußten die Catholiken zur Wuth gereizt werden, wenn die Engländer und Schotten auf der Halbinsel Magee, wo sich noch keine Spur des Aufstandes gezeigt hatte, 3000 Männer, Weiber und Kinder niedermachten, wenn die Lords des geheimen Raths der Armee Befehl gaben, in den Districten, wo die Rebellen bey ihrem Durchmarsch Aufnahme gefunden, nicht nur alle Häuser niederzubrennen, sondern auch jeden mannbaren Einwohner zu tödten; wenn endlich die englischen Offiziere ihren Soldaten befahlen, selbst der kleinen Kinder nicht zu schonen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Irländer wo nicht mehr, doch gewiß eben so viel litten als die Engländer. Dieß zeigt schon die Forderung, welche sie später nebst andern als Bedingniß ihrer Unterwerfung stellten: daß über alle beyderseits verübten Gewaltthaten und Metzeleyen eine Untersuchung angestellt, und die Thäter ohne Unterschied der Religion bestraft werden sollten. Der Oberrichter Borlase rühmte

auch von einem einzigen Regimente, daß es im ersten Jahre der Rebellion in der Provinz Ulster 7000 Menschen durch Hunger aufgerieben habe. Ueber die Zahl der ermordeten Protestanten hat Warner, ein protestantischer Geistlicher, den man gewiß nicht der Parteylichkeit für die Irländer beschuldigen wird, die genaueste Untersuchung angestellt in seiner History of the rebellion and civil-war in Ireland, London, 1768, 294 — 299. Er hat die im J. 1644. von einer eigens dazu ernannten Commission aufgenommenen Protocolle eingesehen, und gefunden, daß die Gesammtzahl der getödteten Protestanten mit Einschluß der durch Kälte und Hunger Umgekommenen sich nicht auf 12000 belaufen könne; er setzt bey: I am sorry to say (!), that they (the examinations) have been made the foundation of much more clamour and resentment, than can be warranted by truth and reason. Und S. 296.: It is easy enough from hence to demonstrate the falshood of the relation of every Protestant historian of the rebellion. Man vergleiche damit die Berichte der Lords Oberrichter, welchen eher daran gelegen seyn mußte, die Ausschweifungen der Insurgenten zu vergrössern, bey Nalson impartial collection of the great affairs of state, London 1683., fol. 2, 514 — 523. 900 — 916. In ihren ersten Berichten sprechen sie blos von Beraubungen, ohne eines Mordes zu erwähnen, und in ihren späteren ist zwar von vielen erschlagenen Engländern, aber durchaus von keinem allgemeinen Blutbade die Rede. S. auch Lingard 10, 375 — 382. Warners Werk erschien schon 1768., und dennoch lassen Eichhorn, Heinrich, Hegewisch und wie Viele noch, 40 - 50000 Protestanten ermordet werden, wobey der letztere sehr liebreich der „dummen und abergläubischen" Religion der Catholiken die Schuld gibt; Henke 3, 565. citirt sogar Warners Buch, läßt sich aber dann also vernehmen: „Gegen zweymalhunderttausend Protestanten wurden in einer Zeit von sechs Monaten etwa nicht blos getödtet, sondern von dem widernatürlichsten Muthwillen, und von einer beyspiellosen Wildheit, die durch keine Beleidigungen, sondern allein durch blinden Religionseifer und durch die Ansteckung des Freyheitsschwindels gereizt war, in sinnreich erfundenen Martern aufgezehrt." Es sey vergönnt,

noch einen dieser würdigen und wahrheitsliebenden Geschichtschreiber anzuführen: Stäudlin in seiner Kirchengeschichte von Großbritannien; auch er spricht (2, 58) von 50000 in wenigen Tagen erschlagenen Engländern. Doch das ist nicht so arg, als daß derselbe S. 158. die papistische Verschwörung von 1678. ganz ernsthaft als wirkliche Thatsache erzählt, während selbst in England Niemand mehr daran glaubt, und man dort, wie schon aus Walter Scott's Peveril zu ersehen, nur darüber lacht und spottet. — Uebrigens habe ich auch deshalb von diesem angeblichen Blutbad der Protestanten ausführlicher gehandelt, weil man dasselbe bey den spätern Bedrückungen so oft zum Vorwand genommen hat.

Der König gab sich alle Mühe, die Irländer zu bewegen, daß sie ihm gegen seine Feinde Hülfe leisteten, aber sein Statthalter, der Herzog von Ormond, konnte es nur bis zum Abschluß eines Waffenstillstandes 1643. bringen; alles übrige scheiterte an der von den Irländern beharrlich geforderten Religionsfreyheit, welche Carl nicht bewilligen konnte, ohne dem englischen Parlamente eine neue Waffe wider sich in die Hand zu geben; 1646. schloß zwar der Graf Glamorgan nach des Königs Auftrag einen geheimen Vertrag mit den irischen Catholiken, welchem gemäß diese gegen die Bewilligung freyer Religionsübung den König mit 10000 Mann und grossen Geldsummen zu unterstützen versprachen; allein dieser Vertrag kam zur Kenntniß des englischen Parlaments, und Carl sah sich genöthigt, zu erklären, daß der Graf seine Aufträge überschritten habe. Hierauf brachte Glamorgan einen öffentlichen Frieden zu Stande, worin die Frage wegen der Religion umgangen war; allein eine mächtige Partey der Catholiken, an deren Spitze der päpstliche Nuncius Rinuccini stand, verwarf diesen Frieden, überwältigte die Gegenpartey, und der Herzog von Ormond übergab Dublin 1647. dem Parlamente. Der gefangene König mußte nun jede Hoffnung einer Hülfe

von Seite Irlands aufgeben. Ormond kehrte 1648. nach Irland zurück, und bewirkte nun, da der König in der augenscheinlichsten Gefahr war, eine Verbindung aller königlich Gesinnten; aber 1649. kam Cromwell als Statthalter der Insel mit einem republicanischen Heere an; er und nach ihm seine Schwiegersöhne Ireton und Fleetwood vollendeten bis 1653. die Unterwerfung Irlands, und die Behandlung, welche nun die Catholiken erfuhren, hat ihres Gleichen nicht in der Geschichte. Ihre Güter, fünf Millionen Acres, wurden confiscirt, und theils unter die republicanischen Soldaten und Offiziere, theils unter die, welche am Königsmord Theil genommen, theils unter die Capitalisten, welche Geld zum Kriege vorgeschossen hatten, vertheilt. Nur die protestantisch gewordenen Irländer behielten ihr Eigenthum. Zugleich wurde der Befehl erlassen, daß alle National-Irländer in die Provinz Connaught geschafft werden sollten, ausserhalb welcher sie sich bey Todesstrafe nicht betreffen lassen dürften; eine Maßregel, die natürlich nicht völlig ausgeführt werden konnte. Auf den Kopf jedes Priesters wurde ein Preis von fünf Pfund gesetzt; ein Theil der irischen Armee gieng in ausländische Dienste, Andre wurden in grosser Menge als Sclaven nach America verkauft.

Nach der Restauration blieb die Lage Irlands im Ganzen dieselbe, d. h. die Cromwellianer und Rebellen blieben unter Carl II im ungestörten Besitze von drey Viertheilen der den Catholiken entrissenen Güter. Man mußte sie, sagt Hume, begünstigen, um das protestantische und englische Interesse in Irland zu stützen. Nur diejenigen Catholiken, welche ihre Unschuld — nämlich ihre Nichttheilnahme an dem Aufstand von 1641. — beweisen könnten, sollten wieder eingesetzt werden, aber die Beweisführung war an so schwere Bedingungen geknüpft, daß nur sehr Wenige in den Besitz auch nur eines Theils ihres ehemaligen Eigenthums

kamen. Die Gesetze, welche die Catholiken von allen Aemtern ausschlossen, blieben in Kraft. Die papistische Verschwörung von 1678. holte sich auch ein Opfer aus Irland: der Primas und Erzbischof Plunkett wurde nach England geschleppt, und zu London auf die Anklage falscher Zeugen hingerichtet.

Die Thronbesteigung Jacobs II. schien den irischen Catholiken einige Erleichterung ihres elenden Zustandes zu versprechen. Der König befahl, daß der catholische Clerus in seinen Functionen nicht gestört werde; die Catholiken wurden auch zu mehreren Aemtern zugelassen; allein die Revolution von 1688. vereitelte alle Hoffnungen. Die catholischen Irländer blieben ihrem rechtmässigen Könige treu, und erst nachdem sie unter Jacob II., der in Irland mit einer Armee gelandet war, die Schlachten an der Boyne und bey Aghrim verloren hatten, wichen sie der Uebermacht Wilhelms von Oranien, und schlossen 1691. die Capitulation von Limerick, welche ihnen wenigstens jene Gewissensfreyheit, die sie unter Carl II. genossen, zusicherte. Aber nicht einmal zum Scheine wurde das Versprochene gehalten; es wurde ihnen unter den schwersten Strafen untersagt, ihre Kinder im Auslande erziehen zu lassen; während keine catholischen Schulen und keine catholischen Lehrer geduldet wurden; ein andres Gesetz von 1697. verbannte alle Bischöfe und Ordensgeistliche aus Irland; den catholischen Edelleuten wurden ihre Waffen und Pferde genommen, und aller Gütererwerb untersagt. Doch das Merkwürdigste war die neue Güterconfiscation, durch welche der Usurpator die Treue der Catholiken gegen ihren König bestrafte; sie betrug 1,060,792 Acres, so daß also im Laufe eines Jahrhunderts der gesammte Grundbesitz von Irland, ja sogar ein Theil des Landes zwey bis dreymal eingezogen wurde. Mit den confiscirten Gütern beschenkte Wilhelm zum Theil seine holländischen Günstlinge.

Unter der Regierung der Königin Anna 1702 - 1714. wurden die gegen die Catholiken bestehenden Verordnungen noch durch mehrere neue geschärft, und folgende Züge mögen nebst den schon angeführten den Zustand der irischen Catholiken im achtzehnten Jahrhunderte anschaulich machen. 1) Sie mußten an den protestantischen Clerus den Zehnten und andre Abgaben entrichten, während sie zugleich auch ihre eignen catholischen Geistlichen durch freywillige Beyträge zu unterhalten hatten. 2) Sie waren unfähig Güter zu kaufen, oder sie länger als dreyssig Jahre zu pachten. 3) Sie konnten, so lange protestantische Verwandte da waren, einen Protestanten nicht beerben. 4) Ein Priester, welcher eine Ehe zwischen einer catholischen und einer protestantischen Person einsegnete, wurde zum Tode verurtheilt, und solche gemischte Ehen waren ungültig. 5) Jeder Sohn beraubte dadurch daß er protestantisch wurde, seinen catholischen Vater des freyen Besitzes seiner Güter und des Rechtes darüber zu verfügen, und er selber konnte durch Verpfändung oder auf andre Weise den Heimfall dieser Güter auf immer seiner Familie entziehen. 6) Jede Frau wurde, so bald sie zum Protestantismus übertrat, unabhängig von ihrem catholischen Manne, und konnte sich von ihm trennen. Ausser diesen gab es noch mehrere Bestimmungen, welche die Catholiken in einzelnen Fällen der Bedrückung und der Beraubung blos gaben; und diese Verkehrung der natürlichen und socialen Gesetze konnte, wie Burke sagt, keinen andern Zweck haben, als Unterdrückung, Verarmung und Erniedrigung einer ganzen Nation, weil sie dem Glauben ihrer Väter treu blieb, ja Herabwürdigung ihrer ganzen Menschennatur. Daher konnte Swift über seine catholischen Landsleute sich um 1730. also ausdrücken: „Wir betrachten sie alle zusammen für so unwichtig wie die Weiber und Kinder. Ihre Ländereyen sind ihnen fast ganz weggenommen, und sie sind völlig ausser Stande, sich wieder

welche zu kaufen; und was die wenigen betrifft, die ihnen noch geblieben, so ist bereits durch die neuliche Verfügung gegen die Papisten dafür gesorgt, daß sie sich mit jedem Tage mehr verkrümeln werden. Mittlerweile ist das gemeine Volk, ohne Anführer, ohne Zucht und natürlichen Muth, und überhaupt fast nur aus Holzhauern und Wasserträgern bestehend, völlig ausser Stande, irgend Unfug anzurichten, auch wenn sie dazu Lust hätten." Zu jener Zeit geschah es auch, daß das irische Parlament (welches ganz aus Anglo-Irländern bestand) eine neue Maßregel gegen catholische Priester, welche die Insel betreten würden, beschloß, wonach sie einer schändlichen Verstümmlung unterworfen werden sollten; doch wurde der Antrag von dem Könige Georg I. mit Unwillen zurückgewiesen.

Seit 1778. wurden die drückendsten der gegen die Catholiken bestehenden Strafgesetze aufgehoben oder gemildert; namentlich wurde ihnen gestattet, sich wieder Grundbesitz zu erwerben. Im J. 1793., als sich die protestantische Bevölkerung bedeutend vermindert hatte, und die Furcht vor dem Einflusse der französischen Revolution erwacht war, wurde ihnen auch die Theilnahme an den Parlamentswahlen eingeräumt, doch konnten sie nicht gewählt werden, und blieben von den höheren Staatsämtern ausgeschlossen. Der Aufruhr von 1798. war nicht religiöser, sondern blos politisch-revolutionärer Natur, durch französische Ideen und Emissäre geweckt, durch die verkehrten Maßregeln und Grausamkeiten der Regierung genährt; die Urheber wollten unter französischem Schutze Irland von England losreissen, und eine democratische Republik stiften; Protestanten sowohl als Catholiken nahmen an der Empörung Theil, letztere grossentheils in der Hoffnung, die vollen Bürgerrechte oder auch ihre ehemaligen Besitzungen wieder zu erlangen. Aber die grosse Mehrzahl des catholischen Clerus bot ihren ganzen

Einfluß auf, um die Rebellion zu beschwichtigen, und die Verirrten zum Gehorsam gegen England zurückzuführen.

Die Folge des Aufruhrs war die Union zwischen Großbritannien und Irland, und das vereinigte Parlament wurde 1801. eröffnet. Aber die Lage der irischen Catholiken ist durch diese Veränderung nicht besser geworden; ihre unversöhnlichsten Feinde sind in Irland selbst die Orangemänner (so genannt, weil sie Wilhelm von Oranien als den grossen Wohlthäter des Landes verehren), nämlich jene eifrigen, privilegirten Protestanten, welche, von der Regierung begünstigt, sich jeder Erleichterung der Catholiken, jeder Zurückgabe eines Rechtes beharrlich widersetzen, und das alte System der Bedrückung und Entwürdigung verewigt wünschen. Noch immer sind die Catholiken ausgeschlossen vom Parlamente, von allen Stadtmagistratsstellen und von den wichtigern Richterämtern. Sie können zwar Geschworne werden, da aber der Sheriff, der die Geschwornen zu ernennen hat, stets ein Protestant ist, so hängen sie hierin, wie in so vielen andern Dingen, von der Willkühr ihrer Gegner ab, und werden also fast immer von diesen gerichtet. Sie sind ausgeschlossen von den Kirchspielsitzungen, in welchen die Protestanten die Beyträge zum Aufbau und zur Ausbesserung ihrer eigenen Kirchen bestimmen, welche auch die Catholiken leisten müssen; sie dürfen keine Schulen oder Collegien für die Erziehung ihrer Kinder in der catholischen Religion errichten. Rechnet man hiezu noch die Erpressungen des in Irland überreichen protestantischen Clerus, und die Schärfe der geistlichen Gerichte, welche den armen catholischen Landmann wegen der Zehnten quälen und aussaugen — so zeigt sich, daß auch nach den Milderungen von 1778. und 1793. das Loos der irischen Catholiken, obgleich sie fünf Sechstheile der Bevölkerung der Insel ausmachen, ein hartes und drückendes ist, und es erklärt sich, wie noch jetzt daselbst das Sprichwort herrscht: In Irland giebt es

kein Gesetz für die Catholiken. So sehr auch in England selbst die Ueberzeugung, daß die Emancipation der altgläubigen Irländer gerecht und politisch nützlich sey, verbreitet zu seyn scheint, so ist sie doch bis jetzt noch nicht durchgesetzt worden. Mag aber auch endlich einmal das protestantische England diesen Act einer späten, zögernden und auf jeden Fall sehr mangelhaften Gerechtigkeit ausüben — immer bleibt es eine einzige Erscheinung in der Geschichte, daß ein ganzes Volk wegen der treuen Anhänglichkeit an seine Religion Jahrhunderte lang verfolgt, gequält, auf's tiefste erniedrigt und mit Füssen getreten worden ist.

## §. 183.

## Reformation in den Niederlanden.

Die niederländischen Provinzen, welche Carl V. sämmtlich unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, waren schon durch ihre Lage und durch ihren ausgebreiteten Handel den neuen Religionslehren sehr zugänglich, viele Sectirer zogen sich aus den benachbarten Ländern dahin, und die Wiedertäufer vorzüglich begannen frühe genug, auch dieses Land zum Schauplatz ihrer schwärmerischen Tollheiten zu machen. Carl erließ daher 1530. und 1550. wider die Ketzer scharfe Verordnungen, welche den Hartnäckigen die Todesstrafe drohten, aber nicht mit besonderer Sorgfalt vollstreckt wurden; ja der Kaiser selbst milderte sie wieder auf den Rath seiner Schwester Maria, damaliger Statthalterin der Niederlande, er ertheilte den Gerichten die Vollmacht, die Strafen zu mässigen, und wollte sie nicht auf die fremden Kaufleute ausgedehnt wissen. Ihm folgte 1556. sein ihm so unähnlicher Sohn, Philipp II. König von Spanien, der es für die wichtigste Aufgabe seines Lebens hielt, den catholischen Glauben in allen seinen Staaten rein und unvermindert zu erhalten, dazu aber am liebsten die harten

und blutigen Mittel wählte. Philipps steifes, abgemessenes Betragen, sein Hang zum Despotismus, seine Verletzung der Privilegien, auf welche die Niederländer so eifersüchtig waren, die Abneigung dieses Volkes gegen die Spanier — alle diese Ursachen wirkten mit den religiösen Verhältnissen zusammen, um die nachherige Revolution vorzubereiten.

Allgemeines Mißfallen und laute Beschwerden erregte schon die Veränderung der kirchlichen Verfassung, welche Papst Paul IV. 1559. auf Verlangen des Königs vornahm, und wodurch statt der bisherigen vier bischöflichen Sitze drey Erzbisthümer, Mecheln, Cambrai und Utrecht, und 14 neue Bisthümer errichtet wurden. Philipp sah hierin nur eine nothwendige Vermehrung der kirchlichen Aufsicht und ein kräftiges Verwahrungsmittel gegen die überhandnehmenden Irrlehren, aber da die Bischöfe alle von ihm ernannt, und die Bisthümer aus den Gütern der Klöster und Abteyen dotirt werden sollten, so erblickten die Niederländer in dieser Maßregel eine gefährliche Erhöhung des königlichen Einflusses und einen Eingriff in die Landesverfassung. Sofort gab der Minister Granvelle, als Ausländer und allzu eifriger Beförderer des königlichen Interesse, der Unzufriedenheit neue Nahrung, und als dieser Mann entfernt worden war, gab die Verkündigung und Einführung der tridentinischen Schlüsse Anstoß, denn auch dieß wurde dem Volke als eine auf die Unterdrückung der Nation gerichtete Neuerung dargestellt. Als aber Philipp 1565. statt der verlangten Milderung die genaueste Vollziehung der von seinem Vater gegebenen Religionsedicte befahl, stieg die Gährung auf's höchste. Man glaubte, der König wolle die den Catholiken und Protestanten gleich furchtbare und verhaßte spanische Inquisition einführen, obgleich er dieß stets verneinte, und die Inquisitionsanstalten, welche schon unter der vorigen Regierung vorhanden gewesen, erregten nun doppelten Abscheu. Drey Grosse stellten

sich an die Spitze der Mißvergnügten, Wilhelm von Nassau, Prinz von Oranien, Unterstatthalter von Holland, Seeland, Utrecht und Westfriesland, der Graf von Egmont, Unterstatthalter von Flandern und Artois, und der Graf von Hoorne. Alle drey bekannten sich zur catholischen Religion, der erstere aber war im Herzen bereits Protestant oder Indifferentist. Mehrere, auch catholische, Edelleute schlossen 1565. ein Bündniß, Compromiß genannt, zu dem Zwecke, die Einführung der Inquisition, welche mit den Vorrechten des Landes streite, nach Kräften zu verhindern, und 1566. übergaben gegen 250 Edelleute der Statthalterin Margarethe, der Schwester des Königs, eine Bittschrift, worin sie auf vorläufige Suspension der Religionsedicte und auf neue, nach dem Rathe der versammelten Stände zu ergreifende Maßregeln drangen; damals war es auch, wo die sich bildende Partey den Namen der Geusen (Bettler) sich beylegte.

Die Kunde von diesen Schritten ermunterte den Pöbel zu grösserer Kühnheit. Der Auswurf der benachbarten Nationen, vorzüglich Schaaren französischer Calvinisten zogen sich in's Land, predigten unter freyem Himmel, verbreiteten Spott- und Lästerschriften gegen die catholische Religion, liessen ihre Zuhörer sich bewaffnet versammeln, und entflammten den Pöbel zu der rasenden Bilderstürmerey, welche im August 1566. ihren Anfang nahm, und sich mit ausserordentlicher Schnelligkeit über alle belgischen Provinzen ausbreitete. Klöster, Abteyen, Kirchen wurden von herumziehenden Haufen überfallen, geplündert, die Altäre, Gemälde und Verzierungen zerstört, die Gräber erbrochen, das Heiligste mit Füssen getreten. Und diese Frevel geschahen selbst in den grossen Städten, wie in Amsterdam, Leyden, Mecheln, Utrecht, sogar zu Antwerpen, wo zuerst die Cathedrale, eine der reichsten und prächtigsten Kirchen in Europa, sodann die übrigen Kirchen binnen wenigen Stunden geplün-

dert und geschändet wurden. Blos in Flandern und Brabant wurden in drey oder vier Tagen 400 Kirchen geplündert und verwüstet. Unbegreiflich wäre es in der That, wie diese Gräuel ungehindert und ungestraft verübt werden konnten, wenn man nicht wüßte, daß an vielen Orten die protestantisch-gesinnten Magistratspersonen und Edelleute den wüthenden Pöbel dabey begünstigten und unterstützten. (Van der Vynkt Gesch. der vereinigten Niederlande, Zürich, 1793., 1, 92 — 245. Wagenaar allg. Gesch. der vereinigten Niederl. Leipz. 1758. 3, 81 ff.)

Philipp nahm das Ganze als offnen Aufruhr, und schickte 1567., statt selber zu kommen, den Herzog von Alba mit einem Heere nach den Niederlanden. Vor seiner Ankunft wanderten Viele aus, darunter die Vornehmsten des Adels und der Prinz von Oranien. Alba, nach Margarethens Abdankung Generalstatthalter mit höchster Gewaltfülle, ließ mit unmenschlicher Grausamkeit durch den von ihm eingesetzten Rath der Unruhen Vornehme und Niedere in grosser Menge verurtheilen und hinrichten. Die Auflegung einer neuen Steuer steigerte den allgemeinen Mißmuth und den Haß gegen die Spanier auf's höchste. Schaaren von Emigranten begannen unter Leitung Wilhelms von Oranien den Krieg, anfänglich ohne Erfolg, bis die Einahme des Hafens Briel durch die Wassergeusen 1572. die Insurrection in den nördlichen Provinzen zum Ausbruch brachte. Der Prinz von Oranien, zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht „für den König von Spanien" ernannt, erhielt Geld und Gewalt, um den Krieg gegen die Spanier zu führen, und die Königin Elisabeth von England ließ es an Aufmunterung und Unterstützung nicht fehlen. Der Urheber des Unheils, Alba, wurde nun zwar zurückgerufen, und der gemässigtere Requesens an seine Stelle gesetzt, aber dieser starb zum Unglück für die spanische Herrschaft schon 1576. Unter seinem Nachfolger,

Juan von Austria, wurden die Ausschweifungen, Räubereyen und Grausamkeiten der ohne Sold gelassenen spanischen Soldaten, die sogar die Stadt Antwerpen plünderten, so unerträglich, daß sich 1576. auch die südlichen Provinzen durch die Gentische Pacification mit Holland und Seeland vereinigten; sie beschlossen, keine spanischen Besatzungen im Lande zu dulden, und die Religionsedicte zu suspendiren, bis ein allgemeiner Landtag die Religionsangelegenheiten geordnet haben würde. Juan wurde gegen Bestätigung dieses Vertrags als königlicher Statthalter anerkannt, aber sein unaufrichtiges Verfahren bewog nun selbst die südlichen Provinzen zur offenen Insurrection; und obgleich Wilhelm von Oranien zum Ruward (Bewahrer der Ruhe) von Brabant gewählt wurde, so bewirkte doch die Furcht vor den Umgriffen des Protestantismus und die Eifersucht einiger Grossen, daß der Erzherzog Matthias, des Kaisers Bruder, zum Generalstatthalter gemacht, und dann 1578. auch noch der Herzog Franz von Anjou als Beschützer der niederländischen Freyheit angenommen wurde.

Die Religionsverschiedenheit ließ keine ernstliche und innige Vereinigung zu Stande kommen; die südlichen Provinzen, in welchen die Mehrzahl der catholischen Religion getreu blieb, schieden sich immer mehr von den nördlichen, in welchen die reformirte Lehre das Uebergewicht gewonnen hatte. Daher veranlaßte der Prinz von Oranien 1579. zu Utrecht ein besonderes Bündniß von fünf Landschaften, Geldern, Zütphen, Holland, Seeland und den friesischen Ommelanden, zur Vertheidigung „gegen alle Gewalt, die ihnen im Namen des Königs oder von seinetwegen gethan werden möchte.“ Dagegen brachte der neue von Philipp ernannte Statthalter, Alexander von Parma, in demselben Jahre einen Vergleich der südlichen (wallonischen) Landschaften mit dem Könige von Spanien zu Stande. End-

lich

lich kündigten die vereinigten Staaten, denen auch Brabant, Flandern und Mecheln beygetreten waren, 1581. der ſpaniſchen Krone förmlich den Gehorſam auf, und erklärten ſich für völlig unabhängig.

Der Sieg des Proteſtantismus in den nördlichen Provinzen war auf eine ſehr unlautere Weiſe errungen worden. Beym Beginne des Aufſtands 1568. erklärte der Prinz von Oranien: Er ſey von den Niederländern „ſowohl wegen des Evangeliums, als wegen der römiſchen Kirche" erſucht worden, die Waffen zu ergreifen, und ſey geſonnen, beyde Religionstheile bey der Freyheit des Gottesdienſtes zu erhalten. Auch die Verträge, welche als Grundlage der neuen Republik dienten, die Pacification von Gent, das Utrechter Bündniß, und die beſonderen Verträge mit einzelnen Städten — alle wurden unter Gewährleiſtung völliger Religionsfreyheit geſchloſſen; es wurde ausdrücklich erklärt, daß die Catholiken in dem vollen Beſitz ihrer Religionsübung gelaſſen, daß ihre kirchlichen Inſtitute und Stiftungen ungekränkt erhalten werden ſollten, und den Anhängern der neuen Religion wurde nichts als die gleiche Religionsfreyheit zugeſtanden, und die Catholiken räumten ihnen einige Kirchen ein. Allein ſobald die Reformirten irgendwo die Uebermacht auf ihrer Seite ſahen, brachen ſie ohne Bedenken die feyerlich abgeſchloſſenen Verträge, und unterdrückten die catholiſche Religion. An mehreren Orten ſetzten ſie ſich mit Gewalt in den Beſitz der Kirchen: „ſie hätten das Recht dazu — erklärten ſie — denn nur unter ihnen werde Gottes Wort rein verkündigt;" und ſchon 1581. erſchien im Namen des Prinzen von Oranien eine Verordnung, welche die Uebung des catholiſchen Gottesdienſtes in Holland unterſagte. Selbſt zu Brüſſel und Antwerpen wurde damals die alte Religion unterdrückt. Zwar wurde in Flandern und Brabant mit der ſpaniſchen Herrſchaft auch die catholiſche Religionsübung wiederherge-

ſtellt; aber in den nördlichen Provinzen folgte eine Reihe von Edicten, welche die Unterdrückung derſelben befeſtigten und ſchärften; die Prieſter und Mönche wurden aus den Städten vertrieben, und ſelbſt dann, als man von dieſer Strenge etwas nachließ, wurde den Catholiken nur heimliche Religionsübung geſtattet. (Wagenaar 3, 314 ff. La Roque memoires de l'egliſe, 425 ff)

*) Als Barneveld für die Arminianer Religionsfreyheit begehrte, und ſich deshalb auf die Utrechter Union berief, welche dieſe Freyheit Allen zugeſichert habe, erwiederte der Gomariſt Holder: „Wenn wir die Utrechter Union halten müßten, ſo würden alle Papiſten triumphiren; ſie könnten frey ihre Meſſen leſen; ja wir müßten auch die Mönche zurückrufen, und ihnen ihre Klöſter und alle Kirchengüter zurückgeben.“ Und doch machten, wie Grotius Rivet. apol. diſcuſſ. 5. angiebt, noch zu ſeiner Zeit (um 1640.) die Calviniſten in den vereinigten Staaten die Minderzahl aus; ſo zahlreich waren damals noch die Catholiken, wiewohl es nebſt dieſen auch Lutheraner, Anabaptiſten, Davidiſten u. ſ. w. gab. Nach Bentivoglio's Bericht waren die Catholiken am zahlreichſten in Holland und Utrecht, vorzüglich unter den höhern Ständen; die wenigſten waren in Seeland, wo ſie am meiſten gedrückt wurden. Die Geiſtlichen dieſer Provinzen ſtanden unter einem apoſtoliſchen Vicar, der ſeinen Sitz zu Köln hatte, wo ſich auch ein Seminar zur Bildung junger Holländer für den geiſtlichen Stand, die dann in Löwen Theologie ſtudierten, befand. (Bentivoglio relazioni, 194—202.)

Der Krieg zwiſchen den vereinigten Provinzen und Spanien währte noch acht und zwanzig Jahre; einige dieſer Provinzen, Brabant, Flandern, Mecheln wurden wieder unter die ſpaniſche Herrſchaft zurückgebracht, aber die ſieben nördlichen Landſchaften behaupteten ſich in ihrer Unabhängigkeit, welche auch endlich von Spanien ſelbſt durch den Waffenſtillſtand von 1609. anerkannt wurde. Daß der Calvinismus hier herrſchend wurde, daran war das Verhältniß

mit Frankreich und England hauptsächlich schuld; aus Frankreich waren die meisten protestantischen Prediger gekommen, waren ganze Schaaren von Calvinisten eingewandert; auch von England waren viele Protestanten, theils durch den Handel, theils durch die von Elisabeth geleistete Hülfe, herübergekommen; und auch die deutschen Fürsten, welche die niederländische Empörung begünstigt und unterstützt hatten, waren fast alle Calvinisten gewesen. Die erste Synode der calvinischen Gemeinden wurde 1574. zu Dordrecht gehalten, und hier eine Kirchenordnung ganz im Geiste Calvins abgefaßt; auch die 1575. gestiftete Universität Leiden wurde eine wichtige Stütze des Calvinismus.

## §. 184.

## Protestantismus in Polen, Liefland, Kurland, Ungarn, Siebenbürgen.

Hussiten und böhmische Brüder (d. h. Abkömmlinge der Taboriten), welche sich nach Polen gezogen hatten, bahnten der Reformation den Weg in dieses Land. Sie bildeten 1553. die erste Gemeinde zu Posen, aus welcher dann, da der König Siegmund August den Religionsneuerern nicht abgeneigt war, mehrere andere entstanden. Ausländische Theologen führten zu derselben Zeit Zwingli's und Calvin's Lehren ein; unter diesen waren die bedeutendsten der Corcyräer Franz Lismanin, der nachher zum Arianismus oder Socinianismus übertrat, und sich in einem Anfall von Wahnsinn das Leben nahm, und der Mantuaner Franz Stankarus, der durch seine Irrlehre von dem Mittleramte Christi Unruhen unter den deutschen Lutheranern veranlaßte. Nebst diesen gehört noch der Pole Johann a Lasko zu den Stiftern des Protestantismus in diesem Reiche. Vorzüglich in Kleinpolen und Litthauen ent-

ſtanden calviniſche Gemeinden; lutheriſche ſammelten ſich in Großpolen, namentlich in dem deutſchredenden Theile. Die böhmiſchen Brüder, ſtolz auf die gröſſere Strenge ihrer Kirchenzucht, ſchloſſen ſich keiner dieſer beyden Confeſſionen an. Da dieſe Secten wohl fühlten, daß ihre Uneinigkeit ihnen groſſen Nachtheil bringe, ſo ſchloſſen ſie auf der Synode zu Sendomir 1570. einen Vergleich, welcher ihnen, jedoch nur auf kurze Zeit, den Schein der Eintracht gab. Der ſchwierigſte Punkt dabey war die Lehre vom Abendmahle, und während zu eben derſelben Zeit die ungariſchen Calviniſten auf der Synode zu Czenger die Lutheraner als fleiſchliche, ſtumpfſinnige Menſchen, welche eine grauſame und blutige Communion lehrten, verdammten, vereinigten ſich die polniſchen Calviniſten mit den Lutheranern in dem Bekenntniſſe der ſubſtantiellen Gegenwart und des wahrhaftigen Genuſſes — um des Friedens willen. Dennoch mißfiel der Vergleich den eifrigern Lutheranern, und war überhaupt nur von ſchwacher und kurzer Wirkung. Im Jahre 1573. erlangten die proteſtantiſchen Parteyen unter dem Namen der Diſſidenten, welcher ihnen ſeitdem geblieben iſt, die Zuſicherung völliger Religionsfreyheit. Sie waren damals auſſerordentlich zahlreich in Polen, aber ſchon am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts begannen ſie ſich wieder zu vermindern, beſonders dadurch, daß ein groſſer Theil des Adels zur catholiſchen Kirche zurückkehrte. Auch trug die Thätigkeit ausgezeichneter Männer, des Cardinals Hoſius, Biſchofs von Ermeland, dann der päpſtlichen Geſandten Lippomani und des trefflichen Commendon Vieles dazu bey, die Herrſchaft der catholiſchen Religion in Polen zu erhalten. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurden die polniſchen Diſſidenten, zum Theil aus politiſchen Gründen, wieder beſchränkt, und 1733. wurden ſie von der National-Repräſentation und von allen Kronämtern und Würden ausgeſchloſſen; daher traten ſie ſpäter

mit dem russischen Hofe in Verbindungen, beförderten die Einmischung Rußlands in Polens innere Angelegenheiten, schlossen 1766. unter seinem Schutze eine Conföderation, und trugen so das ihrige zum Untergange des Königreichs bey.

In Liefland begünstigte der Heermeister Walther von Plettenberg, der sich 1521. seine Unabhängigkeit von dem Hochmeister des deutschen Ritterordens erkauft hatte, die Einführung des Protestantismus; er sah darin ein Mittel, sich den Erzbischof von Riga, der diese Stadt beherrschte, und seinen Clerus zu unterwerfen. Daher entstanden schon 1523. zu Riga, Dorpat und Reval zahlreiche lutherische Gemeinden, und als 1539. der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder des Herzogs von Preussen, Erzbischof geworden, breitete sich die protestantische Religion über ganz Liefland aus. In Kurland war es der Heermeister Kettler, der die Einführung der lutherischen Reformation beförderte; der Sieg wurde ihr hier leicht gemacht durch die Erbärmlichkeit des kurländischen Bischofs, Johann von Münchhausen, welcher 1559. sein Bisthum an den König von Dänemark um 30000 Thaler verkaufte, und dann nach Deutschland gieng, wo er protestantisch wurde, und sich verheirathete.

Ungern, welche zu Wittenberg studierten, brachten zuerst Luthers Lehre in ihr Vaterland; auch hier, wie anderwärts, verschaffte ihr der Verfall des Kirchenwesens, die Ausartung des hohen und niedern Clerus vielfach günstige Aufnahme. Dazu kam die Lockspeise der Kirchengüter, wie denn nach der Schlacht bey Mohacz 1526. mehrere Edelleute die Güter der Bisthümer, deren Bischöfe gefallen waren, an sich rissen, und sich dann, um den Raub behalten zu können, zum Protestantismus bekannten. Die Zerrüttung, in welcher sich damals Ungarn befand, beförderte die Ausbreitung der neuen Lehren; die strengen Verordnungen gegen

die Anhänger derselben wurden nicht vollstreckt. Vorzüglich in dem Theile Ungarns, der unter türkischer Herrschaft stand, bildeten sich viele protestantische Gemeinden, daher auch die ungrischen Prediger behaupteten, Gott habe nur zum Wachsthum des Evangeliums den Türken so viele Siege verliehen. Indessen wurden auch in Ungarn die Fortschritte der Reformation durch die Uneinigkeit und die Trennung ihrer Anhänger gehemmt; viele Ungern, welche sich anfänglich zur Augsburger Confession gehalten, fanden bald an Zwingli's und Calvin's Lehren mehr Gefallen, und auf der Synode zu Tarczal 1563. wurde nicht nur Beza's Glaubensbekenntniß angenommen, sondern auch noch besonders Calvin's Lehre von der Gnadenwahl zum fleissigen Vortrag an das Volk empfohlen. Von dieser Zeit an war auch in Ungarn die calvinische Kirche von der lutherischen offenbar getrennt; allmählig trat der größte Theil der Ungern zur ersten über, die daher ungrischer Glaube hieß, wogegen die Augsburger Confession deutscher Glaube genannt wurde: die Anhänger der letztern ermangelten ihrerseits auch nicht, scharfe Gränzlinien gegen den Calvinismus zu ziehen, und dahin gehört die merkwürdige Verordnung der Synode zu Bartfa 1594., daß alle theologischen Streitigkeiten aus Luthers Schriften entschieden werden sollten.

Maximilian's II. der neuen Lehre so günstige Regierung brachte in Ungarn dieselbe Wirkung hervor, wie in Oesterreich: als Rudolf 1576. den Thron bestieg, war das Uebergewicht an Zahl und Macht völlig auf Seite der Protestanten. Als daher Rudolf sie zu beschränken versuchte, und namentlich den Catholiken einige ihnen entrissene Kirchen zurückstellen ließ, so verbanden sich die ungrischen Protestanten 1604. mit den Türken und mit Stephan Botskai, Fürsten von Siebenbürgen, zum Kriege gegen ihren König, und durch den Wiener Frieden 1606. erlangten die Lutheraner sowohl als die Calviniſten völlig freye

Ausübung ihrer Religion, doch mit dem Beysatze, „daß es der catholischen Religion nicht zum Nachtheil gereiche.“ Einen neuen Aufruhr erregten sie, sich wieder an den siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor anschliessend, 1619. gegen den kraftvollen Ferdinand II., von dem man wohl wußte, daß ihm das Wohl und die Ausbreitung seiner Kirche über Alles gieng. Und 1644. liessen sie sich nochmals von dem siebenbürger Fürsten Rakoczy verlocken, sich mit ihm gegen ihren König Ferdinand III. zu verbinden. Diesen Bürgerkrieg beendigte der Linzer Friede 1645., welcher wieder allgemeine Religionsfreyheit, und jeder Partey den ungestörten Gebrauch ihrer Kirchen zusicherte, und 1647. wurden daher auf königlichen Befehl den Protestanten neunzig Kirchen zurückgegeben. Allein die Streitigkeiten zwischen den Protestanten und Catholiken und die beyderseitigen Gewaltthätigkeiten waren hiemit nicht geendigt. Der Protestantismus war früher in Ungarn hauptsächlich dadurch so sehr ausgebreitet worden, daß die — meist aus sehr unlauteren Gründen — lutherisch oder calvinisch gewordenen Grundherren aus ihren Dörfern die catholischen Pfarrer weggejagt, die Kirchen Predigern ihrer Confession eingeräumt, und den catholischen Dorfgemeinden gewaltsam die neue Religion aufgedrungen hatten; diese Befugniß, meinten sie, sey in ihrem Patronatrechte begriffen. Jetzt, da ein grosser Theil des Adels zur catholischen Religion zurückgekehrt war, gaben die catholischen Grundherren ihrem Patronatrecht dieselbe Ausdehnung, vertrieben die lutherischen oder calvinischen Prediger, stellten statt ihrer catholische Priester an, und übergaben die Kirchen ihren Glaubensgenossen; daher nun die wiederholten, lauten Beschwerden der Protestanten. Zugleich hatten die mehrmaligen Empörungen dieser Partey, ihre Verbindungen mit den Türken und den siebenbürger Fürsten den kaiserlichen Hof mit Mißtrauen und Widerwillen gegen sie erfüllt, und darum begünstigte

das Cabinet Leopolds I. die Unternehmungen der Bischöfe und catholischen Edelleute. Die Theilnahme vieler Protestanten an der Verschwörung des Zrini, Nadasdi und Frangepani 1670. gab der Regierung Veranlassung, noch nachdrücklicher an ihrer Schwächung und Verminderung zu arbeiten. Viele Prediger wurden verjagt, Kirchen und Schulen den Catholiken übergeben, protestantische Magistratspersonen mußten catholischen weichen. Die Protestanten rächten sich, wo sie konnten, an den Priestern und königlichen Beamten, die nach Siebenbürgen geflüchteten Mißvergnügten überfielen von da aus Ungarn, tödteten mehrere Priester unter ausgesuchten Martern, und verübten an catholischen Kirchen mannichfache Ausschweifungen. Darauf wurden 1673. zwey und dreyssig Prediger der Stiftung des Aufruhrs oder der Theilnahme an demselben und verrätherischer Unterhandlungen mit dem Pascha von Ofen angeklagt; es wurde ihnen als Verbrechen angerechnet, daß sie den König einen Götzendiener genannt, und die catholische Religion als Abgötterey gelästert hätten, und demzufolge das Todesurtheil über sie gefällt; zwar wurden sie begnadigt, sie mußten sich jedoch durch Unterzeichnung eines Aufsatzes schuldig bekennen, und zwischen Auswanderung, oder Niederlegung des Predigtamtes, welches sie wider den König und die öffentliche Ruhe des Reichs gemißbraucht, wählen. Dasselbe widerfuhr im folgenden Jahre 300 Predigern und Schullehrern, von denen einige catholisch wurden, andere, welche die Unterschrift verweigerten, auf die Galeeren gebracht, auf ausländische Verwendung aber bald wieder befreyt wurden.

*) Es ist hier schwer, die Wahrheit herauszufinden. Feßler 9, 243 ff. sagt, das den Beklagten zur Last gelegte Verbrechen der Stiftung und Beförderung des Aufruhrs sey unerwiesen und unerweislich gewesen, und behauptet, der Brief mit Unterschriften, auf den man die Anklage des Hochverraths gegründet, sey untergeschoben worden. Engel 5,

77 ff. sagt dasselbe zwar nicht deutlich, giebt es aber doch zu verstehn. Dagegen nimmt Pray (hist. reg. Hung. 3, 383 ff.) die Beschuldigungen als wahr und erwiesen, den Brief als ächt an. Pray und Wagner behaupten auch, daß das niedergesetzte Gericht sowohl aus catholischen als aus protestantischen Beysitzern bestanden habe, wogegen Feßler nur von catholischen wissen will.

An den Empörungen Tökölys und Franz Rakoczy's, welche Ungarn bis 1711. zerrütteten, hatte wiederum die Unzufriedenheit der Protestanten grossen Antheil. Auf dem Reichstage zu Oedenburg 1681. wurde zwar die im Wiener Frieden gewährte Religionsfreyheit bestätigt, aber „mit Vorbehalt des Rechtes der Grundherren," welches später wirklich als das Recht, den Cultus der Unterthanen zu reguliren, erklärt wurde; es wurden ihnen mehrere Kirchen zurückgestellt, aber nur die, welche noch nicht consecrirt worden. Dagegen sicherte ihnen Joseph I. in dem Szathmarer Frieden 1711. unbeschränkte Freyheit der Religionsübung zu. Indeß dauerten die wechselseitigen Klagen des catholischen Clerus und der Protestanten auch unter den folgenden Regierungen fort; die Beschwerden der letztern betrafen vorzüglich die Ausschliessung von Aemtern, die Verhinderung des Drucks protestantischer Bücher, die Wegnahme von Kirchen, die Willkühr catholischer Grundherren und die Beschränkung protestantischer Candidaten der Theologie, welche man nicht gerne auf ausländischen Universitäten studieren ließ. Gegenwärtig rechnet man in Ungarn auf eine Bevölkerung von acht Millionen gegen 1,500,000 Calviniſten und 800000 Lutheraner; erstere wohnen am meisten an den Gränzen von Siebenbürgen und an den Ufern der Theiß, letztere am meisten in Oberungarn und dem Slavakenlande. (Feßler Gesch. der Ungarn, Bd. 6-9. Engel Gesch. des Ungr. Reichs. Wien, 1814. Bd. 4. 5. Pray hist. regum Hung. Budae, 1801. 3, 139 ff.).

Nach Siebenbürgen brachten der schlesische Dominicaner Ambrosius und Conrad Wich Luthers Lehre schon 1522.; sie fand zuerst Anhänger in Hermannstadt; unter der sächsischen Nation wurden Luthers deutsche Schriften verbreitet, und schon 1529. vertrieb der Rath zu Hermannstadt alle Catholiken. Zu Cronstadt wurde der aus Basel zurückgekehrte Honter Reformator, und 1544. nahm die ganze sächsische Nation die Augsburger Confession an. Auch von den Ungarn und Seklern, welche beyden Nationen nebst den Sachsen in Siebenbürgen die herrschenden sind, traten viele zur Reformation, jedoch vorzugsweise zum calvinischen Lehrbegriff über. Auf dem Landtage zu Clausenburg 1556. wurde das gesammte Kirchengut eingezogen und zu den Einkünften der Krone geschlagen. Die Calvinisten erlangten bald das Uebergewicht über die Lutheraner, besonders da einige Beherrscher des Landes ihrer Partey angehörten, und darum wurde ihnen auch der zweyte Rang, nach den Catholiken, und vor den Lutheranern, eingeräumt. Durch David Blandrata und Franz Davidis kam indessen noch eine vierte Religionspartey, die der Socinianer, hinzu, welche schon 1571. gleiche Rechte mit den andern erhielt. Gegenwärtig sind die Lutheraner die zahlreichste Partey in diesem Lande.

## §. 185.

### Umstände, welche den Ursprung und Fortgang der Kirchentrennung beförderten.

Nachdem wir dem Protestantismus auf seiner Bahn durch die meisten Länder Europens gefolgt sind, ist es nöthig, den Blick zurückzuwenden, und die Ursachen aufzusuchen, aus denen das Phänomen seiner ausserordentlichen Fortschritte erklärt werden muß.

1. Das grosse Verderbniß der Kirche und das allgemein gefühlte Bedürfniß einer Reform.

Das Haupt der Kirche, der römische Stuhl selbst war durch vielfache Mißbräuche und Verirrungen entstellt und herabgewürdigt. Sagte dieß doch ein Papst selbst, Hadrian VI., der 1522. durch seinen Botschafter auf dem Reichstag zu Nürnberg versprechen ließ, daß er seinen Hof, „von welchem vielleicht dieses ganze Uebel hergeflossen," mit aller Sorgfalt reformiren wolle. Seit dem dreyzehnten Jahrhundert, und vorzüglich seit der Verlegung ihres Sitzes nach Avignon, hatten die Päpste, durch ungünstige Verhältnisse gedrängt, angefangen, sich neue Geldquellen zu eröffnen, und so war allmählig an die Stelle jener früheren Großmuth und Uneigennützigkeit gemeine Habgier, und ein System drückender Gelderpressungen getreten, welches bey Fürsten und Völkern Bitterkeit und Mißmuth erregte, und das Ansehen des Kirchenoberhauptes schwächte. Nicht minder anstößig und verhaßt war die Vergebung so vieler Kirchenämter und Benefizien, welche der römische Stuhl sich beylegte, und die Art, wie diese Vergebung geschah; denn es wurden dabey die Rechte der Patrone verletzt, Geldsummen erpreßt, unwürdige und unwissende Menschen in Stellen eingesetzt, wo sie nur Unheil und Verwirrung stiften konnten. Gefährlicher noch war der Mißbrauch der kirchlichen Gewalt zu blos weltlichen Zwecken; nur allzuoft gebrauchten die Päpste Bann und Interdict blos als Werkzeuge ihrer Politik, entkräfteten dadurch selber ihre Gewalt, welche unwirksam werden mußte, sobald die Völker ihre Ueberzeugung von dem würdigen und wohlthätigen Gebrauch derselben verloren hatten, und erweckten sich in den Gekränkten mächtige und gefährliche Feinde. So machten die Beherrscher von Navarra Bearn zu einem Hauptsitz des Calvinismus, aus Haß gegen den römischen Stuhl,

auf dessen Veranlassung König Ferdinand 1512. ihnen den ganzen spanischen Antheil ihres Königreichs entrissen hatte; so begünstigte die Herzogin Renata von Ferrara die Reformatoren, um sich an dem römischen Stuhle für die Mißhandlungen, welche Julius II. ihrem Vater Ludwig XII zugefügt, zu rächen. Dazu kommt endlich noch persönliche Unwürdigkeit einiger Päpste jener Zeit, eines Alexander VI. und Julius II. — und Alles dieß erklärt, daß im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in mehreren Ländern, und namentlich in Deutschland, eine gegen den römischen Stuhl feindselige Stimmung vorherrschte.

*) Video Germanorum animos graviter in sedem Romanam concitatos — schrieb der Spanier Valdes 1521. von Worms an seinen Freund Peter von Anghiera. Allgemeiner Erasmus ep. l. 12, p. 634.: Odium Romani nominis penitus infixum esse multarum gentium animis, opinor, ob ea, quae vulgo de moribus ejus urbis jactantur. Daher wurde Kaiser Carl V. bey seiner Thronbesteigung von allen Seiten aufgefordert, Deutschland auf einmal von den Bedrückungen des römischen Hofes zu befreyen. Mehrere Päpste, selbst Leo X., liessen sich tief in die Irrgänge der damaligen schlechten italiänischen Politik ein; Julius II. war Feldherr und kräftiger Regent, aber ein schlechter Papst; Alexander VI. schändete das Pontificat durch seine Verbrechen; perfidia plusquam Punica, Saevitia immanis, avaritia et rapacitas immensa — sind die Eigenschaften, welche ihm Onuphrius Panvini in dessen Leben beylegt. — Diejenigen, welche durch päpstliche Bullen sich der Benefizien bemächtigten, wurden Curtisanen genannt, und waren allgemein verhaßt; die Schweizer hatten daher eine eigene beschimpfende Investitur solcher Curtisanen eingeführt. Und Eck schrieb 1540., jene, welche die beßten Prälaturen und Canonicate vom römischen Hof erhalten, seyen bisher stummer als die Fische.

Unter den Bischöfen war das Verderben nicht geringer. Die in der alten Kirche völlig unerhörte, nicht zu

beschönigende Pluralität der Bisthümer war jetzt etwas Gewöhnliches geworden; wie denn Albrecht von Brandenburg in einem Alter von kaum 24 Jahren die Erzbisthümer Mainz und Magdeburg, und das Bisthum Halberstadt zugleich besaß. Grossentheils völlig unwissend, und ganz auf das Irdische und Zeitliche gerichtet, wurden Viele derselben häufiger auf Jagden als in der Kirche gesehen, hielten sich lieber an den Höfen, als in ihren Diöcesen auf, und verschwendeten in weltlichem Gepränge die zu bessern Zwecken bestimmten Einkünfte ihrer Kirchen. In Deutschland, wo die Bischöfe zugleich Landesfürsten waren, war das Uebel noch grösser, als anderwärts. Als nun die Häresie wirklich ausbrach und um sich griff, da zeigte sich erst recht die Erbärmlichkeit des grössern Theils dieser Hierarchen. Statt die Kanzeln zu besteigen, und dem Volke die ächte, reine Lehre einzuprägen, statt sich auf Synoden zu versammeln, und dem sich erhebenden Irrthume die Autorität gemeinschaftlicher, wohlbegründeter Schlüsse entgegenzusetzen, verharrten sie in ihrer trägen Unthätigkeit, und wußten meist kein anderes Mittel zu gebrauchen, als das schlechteste von allen: Gewalt und Verfolgung.

*) Auf einem Provincial-Concilium zu Narbonne 1552. waren blos Priester versammelt, da kein einziger Prälat der Provinz in seiner Diöcese residirte. Berthier hist. de l'eglise Gall. 18, 371. bemerkt: Man finde die französischen Bischöfe jener Zeit an den Höfen der Fürsten, beschäftigt mit Negociationen und Gesandtschaften, man finde sie als Statthalter von Städten und Provinzen; aber man vermisse bey ihnen Sorgfalt für den Unterricht des Volkes und für Abwendung der Irrthümer, und Liebe zur kirchlichen Disciplin. In andern Ländern sah es noch schlimmer aus.

Auch die geistliche Gerichtsbarkeit in ihrer damaligen Gestalt war ein Gegenstand lauter, oft wiederholter Beschwerden. Wenn man darin, daß die Kirche viele weltliche und bürgerliche Gegenstände vor ihre Gerichte zog,

früher eine Wohlthat gefunden hatte, so wollte man jetzt, vorzüglich in der ausgearteten Sende, nur eine unleidliche Last und eine Usurpation der Kirchenvorsteher erkennen. Ueberhaupt herrschte besonders in den deutschen Städten eine entschiedene Abneigung gegen die Bischöfe. Längst schon waren die städtischen Obrigkeiten mit Bischöfen, Domcapiteln und Aebten in beständigem Zwist über Gerichtsbarkeiten, Steuerfreyheiten, Zehnten, Zinsen und dergleichen verwickelt, und die ausgebrochene Spaltung war ihnen ein willkommner Anlaß, ihre Gegner zu demüthigen, oder sich ihrer Herrschaft ganz zu entziehen.

Der niedere Clerus glich in dem Mangel an Bildung und Kenntniß seinen Vorstehern; daher die allgemeine Vernachlässigung des Religionsunterrichts und die Seltenheit eines auch nur erträglichen Predigers. Viele hielten Concubinen, oder waren heimlich verheirathet, und zerstörten dadurch die Achtung der Layen von ihrem Stande. Dazu die überhand genommene Entartung der Klöster, besonders der Bettelorden; Verfall der Klosterzucht, neuerfundene, abergläubische Andachtsübungen, um das Volk in ihre Kirchen zu locken, Vervielfältigung der Ablässe, Reliquien, Wunder, Zerrüttung der kirchlichen Ordnung durch Eingriffe in die Rechte der Bischöfe und Pfarrer. Durch die privilegirte Gerichtsbarkeit, welche der Clerus genoß, wurden Viele der gebührenden Strafe entzogen, zum grossen Unwillen der Layen, daher der deutsche Adel auch über diesen Punkt in den bekannten „hundert Beschwerden" Klage führte.

*) Von dem Münsterprediger in St. Gallen wird 1499. mit einer Art von Bewunderung angemerkt: Nota, quod Bernardus iste fuit tam magnae Scientiae, ut per aliquos annos praedicaturam habuerit. Arx 2, 473. Ueber den schändlichen Betrug, den die Dominicaner zu Bern 1507. spielten, s. Hottinger Gesch. der Eidgenossen, 271 ff. Die letzte

Lateranische Synode sah sich sogar genöthigt, ein Decret gegen jene Kirchenvorsteher zu erlassen, welche ihren untergebenen Geistlichen für Geld im Concubinat zu leben gestatteten.

2. Die tiefe Unwissenheit des Volkes in Religionssachen erleichterte den Reformatoren ihre Unternehmung ungemein. Bey dem Mangel an Schulen und Catechismen, war vielen selbst das apostolische Glaubensbekenntniß unbekannt. Der schottische Bischof Lesley (de reb. gest. Scotorum, ap. Jebb, 232.) betrachtet den gänzlichen Mangel an Religionskenntnissen bey dem Volke als die Haupturſache, daß der Calvinismus in seinem Vaterlande so schnell und leicht obgesiegt habe. Die Menge ließ sich Dogmen und Gebräuche so leicht nehmen, weil sie mit dem tiefen Sinne derselben völlig unbekannt war. In Deutschland wurde das Volk in die Häresie hineingezogen, ohne zu wissen, was man ihm eigentlich nahm; Vieles wurde ihm anfänglich verhehlt; man stellte ihm die Sache so dar, als handle es sich nur um die Abstellung einiger seit nicht langer Zeit eingeschlichenen Mißbräuche; daß der Unterschied so groß und wichtig sey, daß man sich von der catholischen Kirche völlig trenne, ahndeten die Wenigsten; kurz, man kann sagen, daß das Volk um seinen Glauben betrogen wurde. Mit mehr Bewußtseyn gewann sich der Calvinismus seine Anhänger.

*) Je roher und unwissender ein Volk war, desto leichter ließ es sich die protestantische Lehre aufdringen. Wie wenig Mühe kostete es die Könige von Schweden und Dänemark, ihre Völker protestantisch zu machen, wie leicht nahm Schottland den Calvinismus an, und welche Kraft des Widerstandes offenbarte sich dagegen in England? So blieben die gebildeteren Flamänder catholisch, während die roheren Holländer calvinisch wurden; unter den unwissenden Bewohnern des südlichen Frankreichs fand der Calvinismus weit mehr Anhänger, als in den gebildeteren nördlichen Provinzen.

Daher brachte die Reformation in Italien fast gar keine Bewegungen hervor; es gab zwar daselbst viele gegen die catholische Religion feindlich Gesinnte, aber diese blieben keineswegs bei Luthers oder Calvins Lehren stehen, sondern waren theils Antitrinitarier, theils Feinde aller positiven Religion, die sich nur dem Protestantismus geneigt zeigten, oder im Auslande zu demselben übertraten, weil er ihnen mehr Freyheit als der Catholicismus gewährte. So hielt sich Jordanus Brunus zum Protestantismus, obgleich er aller positiven Religion spottete.

Es muß 3. der Reiz, welchen jede Neuerung für die Menschen hat, in Anschlag gebracht werden. Es ist eine in der Geschichte sich wiederholende Erscheinung, daß die Menschen, des Herkömmlichen überdrüssig, und mit den Gebrechen desselben bekannt, sich ohne sonderliche Prüfung dem Neuen, dessen Fehler auch die Erfahrung noch nicht aufgedeckt hat, begeistert anschliessen; besonders die Jüngeren und Talentvolleren pflegen dieß zu thun, und ihre Anhänglichkeit an die Sache, welche sie ergriffen haben, befestigt sich in dem Masse, als sie dafür kämpfen und leiden müssen. Dasselbe zeigte sich später in Frankreich, wo sich das Talent größtentheils auf die Seite der Revolution schlug.

4. Wir haben gesehen, daß der Sieg der Reformation zum grossen Theile das Werk der Politik, des Eigennutzes und der Habsucht war. Fürsten und Magistrate sahen in ihr ein erwünschtes Mittel, allen den — gegründeten oder ungegründeten — Beschwerden, welche sie bisher gegen Päpste, Bischöfe und Clerus gehabt, mit einem Male und für immer abzuhelfen, und sich zugleich durch die Kirchengüter zu bereichern.

5. Endlich trug die Persönlichkeit der Reformatoren ohne Zweifel Vieles zum Gelingen ihres Werkes bey. Zwar mangelte ihnen Alles, was jene erhabnen Männer aus-

auszeichnet, welche Gott zu seinen Werkzeugen in der Kirche erkoren zu haben scheint; sie besassen nicht die Gabe der Wunder, nicht jene Heiligkeit des Lebens, jenen Heroismus der christlichen Tugend; wenn die Helden und wahren Reformatoren der Kirche Alle das Beyspiel vollkommner Enthaltsamkeit gaben, so gaben diese falschen Reformatoren der christlichen Welt Aergerniß durch ihre mit Verletzung der Gelübde und der Kirchengesetze gepaarte Unenthaltsamkeit. Aber dafür hatten sie in reichem Maße die Eigenschaften, welche sie zu kirchlichen Demagogen eigneten. Luther, Zwingli, Knox waren Männer des Volks; die feurige und populäre Beredsamkeit ihrer Schriften und Predigten konnte ihre Wirkung nicht verfehlen. Und wer möchte läugnen, daß in Luthers Werken viel Wahres, Schönes und Gründliches enthalten — daß Calvin's und Melanchthons Schriften von theologischem Scharfblick und classischer Bildung zeugen — daß diese Männer in ihren exegetischen Werken den Sinn der Bibel zum Theil richtig und tief eindringend erfaßten?

## §. 186.

### Mittel, deren sich die Reformatoren bedienten.

Eine Uebersicht der Einrichtungen, welche vorzüglich zur Ausbreitung und Befestigung der neuen Lehre beytrugen, und der Mittel, welche die Reformatoren anwandten, um sich Anhänger zu verschaffen, und sie festzuhalten, darf hier nicht fehlen. Ich rechne dahin:

1. die Rückgabe des Kelches an die Layen. Luther der anfänglich die Communion unter Einer oder unter beyden Gestalten für etwas blos Aeusserliches und Gleichgültiges gehalten, besann sich noch zur rechten Zeit eines andern, und alle protestantischen Parteyen führten die

Communion unter beyden Gestalten unter sich ein: die Wirkung, welche dieß hervorbrachte, war ausserordentlich groß; schon im vorigen Jahrhunderte hatte die Entziehung des Kelchs die heftigsten Erschütterungen erzeugt; eine grosse Anzahl von Menschen war noch jetzt darüber unzufrieden, und schloß sich daher leicht den neuen Secten an, wie dieß besonders in Böhmen der Fall war, und auf dem Concilium zu Trient erklärten die ungrischen Bischöfe, bey fortgesetzter Verweigerung des Kelchs dürfte endlich in ihrem Lande nur ein kleines und schlechtes Häuflein Catholiken übrig bleiben. In der That war dieß auch der Punct, wo die Protestanten sich am scheinbarsten auf die Bibel und die Praxis der alten Kirche berufen konnten; ja eigentlich war die Wiederherstellung des Layenkelches das einzige Positive in ihrem ganzen Unternehmen; alles Uebrige war blos negativ.

2. Die Einführung des Gottesdienstes in der Landessprache. Die Gründe, welche die Kirche für den liturgischen Gebrauch der lateinischen Sprache hatte, kannte das Volk nicht, und war auch kaum im Stande, sie zu würdigen; auch stand ihm damals kein Mittel zu Gebote, sich mit dem Inhalte der Meßgebete bekannt zu machen. Es mußte daher den Eindruck freudiger Ueberraschung auf die Gläubigen machen, als man ihnen plötzlich den bisher verschlossenen Schatz der Liturgie öffnete, und sie Theil nehmen ließ an den geist- und kraftvollen Gebeten der Kirche, denn diese wurden anfänglich grossentheils in Deutschland beybehalten. Mochte sich auch allmählig die heilsame Wirkung dieser Einrichtung durch Gewohnheit und Abstumpfung wieder verlieren; gewiß ist, daß der Eindruck, den sie im Anbeginn hervorbrachte, der Reformation nicht anders als günstig seyn konnte.

3. Die Verbreitung der Bibel in der Volkssprache. Wenn sich Luther rühmte, daß er die Bibel un-

ter der Bank hervorgezogen, so war dieß zwar nicht ganz richtig, denn man hat berechnet, daß schon vor Erscheinung der seinigen 160 Ausgaben der Bibel in den verschiedenen europäischen Landessprachen verbreitet gewesen; aber durch ihn und die übrigen Reformatoren geschah diese Verbreitung mit weit grösserem Eifer; die Bibel wurde, was sie vorher nicht gewesen, Volksbuch; und, was die Hauptsache war, die Neuerer beriefen sich auf sie mit vollkommner Zuversicht; nach ihren unaufhörlich wiederholten Erklärungen mußte jeder unfehlbar in der Bibel das, und nur das finden, was sie lehrten. So wurde die Eigenliebe des grossen Haufens bestochen, indem man ihm die heilige Urkunde in die Hand gab, ihm versicherte, daß sie völlig klar und offen sey, und an sein Urtheil appellirte; und es war natürlich, daß er sich am liebsten für jene erklärte, welche so grosse Zuversicht zeigten, und ihm das Schiedsrichteramt übertrugen. Ob die Reformatoren auch ihr Versprechen, die Wahrheit ihrer Lehre aus der Bibel evident zu beweisen, wirklich erfüllt, ob alle blos menschliche Autorität in der That aufgehört habe, das wurde nachher nicht mehr untersucht, sobald man einmal für die Sache gewonnen war.

4. Die grössere Sorgfalt für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes. Das Verdienst der Reformatoren hierin ist unläugbar; wie viel hat Luther nur durch seinen Catechismus dafür gethan! Die Catholiken erkannten dieß auch sehr wohl, und folgten dem von ihm gegebenen Beyspiele durch Verfertigung ähnlicher Volkslehrbücher.

5. Die Aufhebung des Cölibats und der Ordensgelübde.

Es war bey der damaligen allgemeinen Verderbniß zu erwarten, daß der grosse Haufe nichtswürdiger Priester und

entarteter Mönche die dargebotene Gelegenheit begierig ergreifen, und das Joch der Kirchengesetze und der Klosterzucht eilig abwerfen würde. So geschah es; die Mönche verliessen schaarenweise ihre Klöster, — und nahmen Weiber; die Pfarrer und übrigen Weltgeistlichen erhoben ihre Concubinen zu ihren Gattinnen, oder entliessen diese, und heiratheten andre, oder, wenn sie auch bisher keusch gelebt, fanden sie es doch bequemer, dem von so Vielen gegebnen Beyspiele zu folgen. Alle diese wurden begreiflich die eifrigsten Apostel der neuen Lehre, und wie manche Gemeinde wurde damals protestantisch, blos weil es ihren Pfarrer gelüstete, ein Weib zu nehmen! Luther selbst beklagte sich, daß viele dieser Menschen, blos vom Bauche und von Fleischeslüsten getrieben, grossen Gestank in den guten Geruch des Evangeliums brächten.

6. Entstellung und Verläumdung der catholischen Lehre — eines der wirksamsten Mittel, welches sich so trefflich bewährt hat, daß man den Gebrauch desselben bis auf den heutigen Tag beyzubehalten für gut befunden hat. Alle Reformatoren, die einen mehr die andern weniger, haben sich dieses Kunstgriffs bedient. Da wurden verkehrte Aeusserungen, übertriebene Behauptungen einzelner Schriftsteller sogleich der ganzen Kirche beygemessen, und davon Anlaß genommen, sie beym Volke zu verschreyen; Mißbräuche und abergläubische Gewohnheiten, welche hie und da unter dem Volke statt fanden, wurden als wesentliche Theile des Catholicismus dargestellt. Man entblödete sich nicht, den Unwissenden sogar das Meßopfer als eine Abgötterey darzustellen, man wiederholte ihnen ohne Unterlaß, daß in der catholischen Kirche die Heiligen, die Reliquien, die Bilder angebetet würden, daß die Catholiken daher Götzendiener seyen, von denen man sich mit Abscheu wegwenden müsse; daß man nicht ohne Gefahr des Seelenheils in einer abgöttisch gewordenen Kirche bleiben

könne. — Dadurch erfüllte man das verführte Volk mit Haß und Verachtung gegen die Catholiken — und wie vielen derselben hat diese schändliche Verläumdung das Leben gekostet! Selbst in die Glaubensbekenntnisse wurden solche Behauptungen aufgenommen; so heißt es in dem Symbolum der französischen Calvinisten: „Aus der römischen Kirche ist die reine göttliche Wahrheit verbannt, die Sacramente sind in ihr verderbt, verfälscht und unächt; in ihr herrschen alle Arten des Aberglaubens und der Abgötterey.“

*) Ueber diese Verläumdungen oder „starken Ausdrücke,“ wie er sie nennt, enthält Benoit hist. de l'edit de Nantes 3, 425. ein merkwürdiges Geständniß. Sie seyen nothwendig gewesen, um in dem Volke stets den gehörigen Haß und Abscheu gegen die catholischen Lehren wach zu erhalten, damit es sich nicht so leicht in diese Kirche hinüberziehen lasse. Nach dem Bericht desselben verstanden schon die Kinder in seiner Partey sehr gut zu beweisen, „daß der Papst der Antichrist, daß die römische Kirche abgöttisch, daß sie Mutter des geistlichen Gräuels und das mystische Babylon sey.“ Zur Zeit Ludwigs XIII. hatten die französischen Calvinisten ihre Kinder gelehrt, die Catholiken Ravaillacs zu nennen. Bordes, 463. Die Lehre, daß der Papst der Antichrist, die römische Kirche die babylonische Hure sey, erhielt unter den Protestanten eine hohe Wichtigkeit, und dadurch kam auch die Apocalypse bey ihnen wieder zu Ehren, die sie anfänglich aus dem Canon zu stossen geneigt waren. Jene Lehre wurde nun dem Volke, dem lutherischen wie dem calvinischen, sorgfältig eingeprägt, in zahlreichen Commentaren über die Offenbarung weitläufig erörtert, und von Zeit zu Zeit der baldige Sturz Babylons geweissagt. Man erklärte die Lehre für so wichtig, daß man ohne sie nicht Christ seyn könne; darum habe man aus der römischen Kirche austreten müssen, weil Gott geboten habe, das Volk solle ausziehn aus Babylon. Die Thorheiten und Gottlosigkeiten, welche von den protestantischen Theologen in die Apocalypse gelegt wurden, sind in der That beyspiellos in der Kirchengeschichte.

## §. 187.

### Bemerkungen über den Character der Reformation.

Nur einige Andeutungen über einen so reichhaltigen Gegenstand sollen hier gegeben werden, hauptsächlich zur Ergänzung und Erläuterung der bisherigen Erzählung.

1. Es war zu allen Zeiten Grundsatz der Kirche, daß jeder christliche Prediger und Vorsteher eine legitime und ordentliche Sendung von der Kirche, vermittelst der bischöflichen Ordination, erhalten müsse, so daß eine ununterbrochene, zu den Aposteln zurückführende Succession der lehrenden Kirche statt finde, wodurch die Kirche den Character der Apostolicität erhalte. Der Mangel einer legitimen Sendung und Succession bey den Reformatoren war nun eine Blösse, welche ihre Gegner sehr gut zu benützen wußten, und wobey sich jene in unauflösbare Widersprüche verwickelten. Luther legte sich anfänglich eine ausserordentliche, himmlische Berufung und Sendung bey, er habe — erklärte er — sein Amt nicht von Menschen, noch durch Menschen, sondern durch eine Gabe Gottes und durch die Offenbarung Christi empfangen. Daher leitete er auch wahrscheinlich seine Gewalt, einen Bischof — Amsdorf — zu ordiniren, ab. Aber er blieb sich darin nicht gleich; denn als Münzer und die Wiedertäufer mit ihren Irrthümern hervortraten, da forderte er die Obrigkeiten auf, denselben die Frage zu stellen: „Wer hat euch das Predigtamt verliehen? und wer hat euch beauftragt, zu predigen? Wenn sie antworten, Gott, so sollen sie es durch ein offenbares Wunder beweisen, denn so macht Gott seinen Willen bekannt, wenn er etwas an der ordentlichen Form der Sendung ändert.“ Hiernach hätte also auch er durch Wunder seine ausserordentliche Sendung beweisen müssen. Und in einer Schrift von 1534. erklärte er, die Obrigkeit dürfe nicht leiden, daß Jemand ohne legitime Berufung predige;

ſelbſt ein Evangeliſcher ſolle nicht in der Pfarrey eines Papiſten ohne deſſen Einwilligung predigen; er habe als Doctor der h. Schrift und als berufener Prediger gelehrt, und ſich nirgends eingedrungen. Dagegen beriefen ſich die Calviniſten mit deſto gröſſerer Zuverſicht auf eine auſſerordentliche Berufung und Sendung. Calvin ſelbſt behauptete: die Kette der wahren Ordination ſey in der römiſchen Kirche unterbrochen worden, die, welche man daſelbſt empfange, ſey nur eine gottloſe Profanation des wahren Kirchendienſtes, und ein abſcheulicher Frevel gegen Jeſus Chriſtus; darum habe der Herr ihnen (den Reformatoren) ein ganz auſſerordentliches Amt übertragen, da er ſie auserſehen habe zur Bildung der wahren Kirche; ihre Berufung dürfe daher nicht nach den gewöhnlichen Regeln geprüft werden. (Quia Papae tyrannide abrupta fuit verae ordinationis series, novo nunc subsidio opus est ad ecclesiae instaurationem. Dieſes neue Mittel ſey eine neue Reihenfolge ordentlich berufener Vorſteher, welche von ihnen, den auſſerordentlich Geſandten, eingeſetzt werden ſollten: Caeterum hac lege divinitus vocati sunt, ut ecclesiis recte compositis alios pastores substituerent in suum locum. So lange der Zuſtand der Kirche auch nur erträglich ſey, müſſe man ſich an die ordentliche Berufung halten; aber man könne doch Gott nicht die Hände binden, und ihn hindern, quin extra ordinem, qui collapsam dirutamque ecclesiam restituant, prophetas ipse excitet suo spiritu, et alios ministros.) Eben ſo Beza: der Anfang ihrer Berufung ſey auſſerordentlich geweſen, dieß ſey keine Verachtung der kirchlichen Ordnung, denn damals habe es keine in der Kirche gegeben; und nachher ſey ihr Kirchendienſt durch die Billigung des Volkes ein ordentlicher geworden. Und die Synode zu Gap 1603. erklärte, man müſſe ſich bey dieſer Frage blos an die auſſerordentliche Berufung halten, durch welche Gott die erſten Vorſteher ihrer Kirche auſſerordentlich und

innerlich getrieben habe, und nicht an das Wenige, was ihnen von verderbter Berufung der römischen Kirche übergeblieben sey. Wenn daher ein catholischer Priester zum Calvinismus übertrat, und zum Prediger gewählt wurde, so empfieng er eine neue Handauflegung, weil man seine frühere Sendung als nichtig betrachtete. Bey solchen Grundsätzen hatten die Gegner gewonnenes Spiel, wenn sie nach den Beweisen dieser ausserordentlichen Sendung fragten, und zeigten, daß jeder Irrlehrer und Betrüger die Menschen durch eine solche vorgegebene göttliche Sendung verführen könne. Die späteren Theologen gaben daher dieses System auf, und beriefen sich auf die ordentliche Sendung, welche die Reformatoren, da einige von ihnen Priester gewesen, von den Vorstehern der römischen Kirche erhalten hätten. So hätte also, der andern in dieser Behauptung enthaltenen Absurditäten nicht zu gedenken, die Kirche eine Sendung und Autorität gegeben, gegen sie selber zu predigen, und eine von ihr verdammte Lehre zu verbreiten. In diesen Widerspruch verwickelte sich auch die englische Kirche, welche ihre Sendung und Autorität, so wie ihre Ordinationen, in geordneter Succession von den Aposteln, durch die catholischen Bischöfe, im gewöhnlichen Wege erhalten zu haben behauptete; weshalb sie auch einen apostasirenden catholischen Priester, welchen sie im Kirchendienst anstellt, nicht auf's neue ordinirt, sondern sich begnügt, ihm die vom Gesetze vorgeschriebenen Eide abzunehmen. Allein auch in England kam man erst später auf diese Ansicht; denn die ersten protestantischen Bischöfe unter Eduard und Elisabeth leiteten ihre ganze Sendung und Befugniß zu predigen und den Kirchendienst zu verrichten, nur von der weltlichen Macht allein ab.

2. Bey der protestantischen Lehre tritt zuvörderst die stete Veränderlichkeit und Unsicherheit derselben als das Characteristische hervor. Schwankend und haltungslos muß-

te auch ein Lehrbegriff werden, an dessen Bildung Zufall und Willkühr so grossen Antheil hatten; war es ja doch — nach der treffenden Bemerkung eines neuern Schriftstellers — als ob in Europa ein grosser Curs von Experimental-Theologie eröffnet worden wäre; man erinnere sich nur des Schicksals, welches die Lehren von der Kirche, von den Sacramenten, vom Abendmahle, von der Gnade und dem freyen Willen hatten. Da ferner die Bibel als die einzige, für jedermann durchaus klare Erkenntnißquelle der Lehre dargestellt, und in der Bestimmung ihres Sinnes alle kirchliche Autorität verworfen wurde, so war eigentlich die Anarchie in den neuen kirchlichen Vereinen constitutiv; und bey consequenter Festhaltung dieses Princips wäre der Lehrbegriff nicht nur unstät und wechselnd geworden, sondern es hätte sich gar kein Lehrbegriff bilden können; es wäre nur eine verwirrte Masse subjectiver Meinungen und Ansichten entstanden. Es mußte also doch wieder eine Autorität, ohne welche der Bestand einer Religionsgesellschaft nicht denkbar ist, aufgestellt werden, und dieß war nach Verwerfung der kirchlichen die der Reformatoren und der von ihnen verfaßten symbolischen Bücher. Das war der ächte Geist der Häresie; an die Stelle der allgemeinen Kirche setzte man die Autorität einiger Menschen und ihrer Satzungen.

Die Reformatoren gaben sich gerne das Ansehen, als sey es ihnen nur um die Wiederherstellung des Glaubens der alten Kirche zu thun, daher beriefen sie sich häufig, auch in ihren symbolischen Schriften, darauf, daß sie die Zeugnisse der Kirchenväter für sich hätten, daß ihre Lehre die wahre Kirchenlehre sey, und daß sie nur neuere Zusätze und Verunstaltungen des Aberglaubens, der Unwissenheit oder der Tyranney verwürfen. Hätten sie wirklich die Kirchenväter zu ihren Wegweisern genommen, dann wäre wohl die Trennung nie geschehen. Allein Luther's, Zwingli's, Calvin's Lehrbegriff war fertig, ehe sie oder ihre Anhänger

nur daran dachten, ihre Meinungen mit dem Glauben der alten Kirche zu vergleichen. Als Melanchthon seine locos theologicos, Calvin seine Institution schrieb, hatten beyde von den Schriften der Kirchenväter keine, oder nur höchst dürftige Kenntniß. Der grössere Theil der patristischen Litteratur war damals noch gar nicht bekannt, die alten Liturgien waren noch nicht aus ihrer Vergessenheit hervorgezogen. Auch sprach Luther in den ersten Jahren seines Auftretens sehr geringschätzig von den alten Kirchenlehrern. Schon in seiner Erwiederung gegen Prierias sagte er: „Wenn schon viele, ja noch mehr tausend, und sie alle heilige Lehrer, hätten dieß oder das gehalten, so gelten sie doch nichts gegen einen einigen Spruch der h. Schrift.“ In der Schrift gegen Erasmus beschuldigte er die alten Väter, sie hätten alle zusammen den h. Paulus vernachlässigt, und sich wie absichtlich in ihrem fleischlichen Sinne von dieser Sonne fern gehalten. Auch Melanchthon klagte über die dicke Finsterniß, welche man in der Lehre von der Rechtfertigung bey den Vätern finde; und Calvin behauptete, daß fast alle Kirchenväter in der Lehre von der Genugthuung entweder ganz geirrt, oder zu hart gesprochen hätten. Als man später dem Zeugnisse der alten Kirche grösseren Werth beylegte, da war die Trennung schon vollbracht, und nun bemühte man sich nur zu zeigen, daß jenes Zeugniß den catholischen Unterscheidungslehren und Institutionen ungünstig sey. Dabey offenbarte sich denn, wie schwach und mangelhaft anfänglich die Kenntniß der Protestanten von den Lehren der Kirchenväter gewesen: zuerst wurde der Ursprung der catholischen Dogmen und Einrichtungen in's neunte, zehnte, eilfte Jahrhundert gesetzt, aber allmählich sah man sich genöthigt, immer weiter hinaufzurücken, und diesen Ursprung in's fünfte, vierte, dritte, ja endlich zum Theil in's zweyte Jahrhundert zu verlegen.

*) Man pflegt es auch der Reformation als Verdienst anzurechnen, daß sie der Barbarey der damals allerdings entarteten scholastischen Theologie ein Ende gemacht habe. Aber in der That hatte daran die Ausbreitung classischer Bildung und vorzüglich die Wiederbelebung des Studiums der Kirchenväter den größten Antheil. Auch nahm unter den Protestanten selbst der Scholasticismus bald überhand, und, um ein Beyspiel anzuführen, der schon von Luther angeregte Streit über die Ubiquität des Leibes Christi, war gewiß so thöricht nnd verkehrt, als irgend eine jener Fragen, welche die Scholastiker beschäftigt hatten.

3. Der Cultus der Lutheraner trug anfänglich noch grosse Aehnlichkeit mit dem catholischen; den wichtigsten Unterschied bildete die Verwerfung des Opfers, weshalb Alles darauf Bezügliche aus der Liturgie weggelassen wurde. Dieser Cultus hatte daher immer noch grosse Vorzüge vor den dürren, frostigen Formen des Calvinismus. Indessen erklärte schon Luther die Predigt für das größte und vornehmste Stück alles Gottesdienstes; sie erhielt immer mehr das Uebergewicht über den eigentlichen Cultus, der sich in den Gesang der Gemeinde und in ein paar Gebete des Geistlichen zusammenzog, und dergestalt blieb die ganze Erbauung der Gemeinde dem Prediger überlassen, der, wenn er unfähig, oder unerleuchtet und kraftlos war, auf ein Menschenalter die Andacht der Gemeinde vernichten, oder ihren religiösen Sinn vergiften konnte. Dazu kam noch, daß der Inhalt so vieler Predigten lange Zeit hindurch blos polemisch war — wie schlecht war da für die geistige Nahrung des Volkes gesorgt! Daher dann das Bestreben der Pietisten, den öffentlichen Gottesdienst in Privatandachten und Conventikel aufzulösen.

4. Die Disciplin und Verfassung der protestantischen Vereine blieb in einer gewissen Ordnung da, wo man die Bischöfe beybehielt. Von Calvin's Einrichtungen ist schon oben die Rede gewesen. Aber unter den Lutheranern

in Deutschland zeigte sich anfänglich eine grosse Zerrüttung aller kirchlichen Verhältnisse, und Luther selbst führte die bittersten Klagen darüber. Die neuen Prediger waren grossentheils höchst unwissend, roh und oft sittenlos; die Gewalt der Bischöfe war vernichtet, die Kircheneinkünfte sehr vermindert, und weder die Gemeinden noch die adelichen Patrone waren geneigt, für den Unterhalt der Geistlichen, die nun auch noch Weib und Kinder hatten, viel zu thun. Alle Beutel — klagte Luther — seyen mit eisernen Ketten zugeschlossen; Niemand wolle etwas für die Kirche geben. In den Visitations-Artikeln des Churfürsten August von Sachsen vom J. 1557. heißt es: „Daß die Edelleute und andere Lehnherren allenthalben ungelehrte Gesellen oder verdorbne Handwerksleute aufklaubten, oder ihre Schreiber, Reuter oder Stalljungen priesterlich kleideten, und auf die Pfarren steckten, auf daß sie sich bey denselben leichter erhalten könnten, daß sie auch etwas vom Pfarrgut, das dem Junker gelegen ist, fahren liessen.“ Daher die damals so häufigen und bitteren Klagen über die Laster der lutherischen Geistlichen, ihre Unmässigkeit, ihren Geldgeiz und Wucher. Auch im siebenzehnten Jahrhunderte wurde die Unsittlichkeit und Nachlässigkeit dieses Standes häufig und scharf gerügt.

Man hätte erwarten sollen, daß die, welche stets die alte Kirche im Munde führten, und sich rühmten, sie wiederhergestellt zu haben, auch die alte Strenge der canonischen Busse wieder einführen würden; denn gerade durch ihre entnervte und verfallene Bußdisciplin hatte die catholische Kirche eine unläugbare Blösse gegeben, und hier wäre daher eine Reform vor Allen preiswürdig gewesen. Dieß geschah aber nicht — wohl in dem richtigen Gefühle, daß das Volk sich nimmermehr unter ein so drückendes Joch beugen werde; hatte man ja doch die Menschen gelehrt, alle Kirchengewalt als Anmassung, und alle kirchlichen Vor-

schriften als Menschensatzungen zu verachten. Die Befugniß, den Kirchenbann oder die Ausschliessung vom Abendmahle zu verhängen, wurde zwar in Deutschland anfänglich den einzelnen Pfarrern und dann den Consistorien ertheilt, aber sehr bald wurde sie theils von der weltlichen Obrigkeit aufgehoben, theils hörte sie von selbst wieder auf. Post tempora repurgatorum sacrorum tantum abest, ut insignem praestiterit fructum censura ecclesiastica, ut potius ob abusum enormem passim, ubi introducta fuerat, eam publica auctoritate abrogare necessum fuerit — sagt Brunnemann compend. jur. eccl. 208. Noch nachtheiliger wirkte der Verfall der Beichte; unter den Lutheranern wurde zuerst die Privatbeichte eingeführt, welche blos ein allgemeines Bekenntniß der Sündhaftigkeit enthielt; diese, schon wenig wirksam, gieng immer mehr in das Hersagen einer auswendig gelernten Formel über; endlich schaffte man auch die bedeutungslos gewordene Formel ab, und es blieb nur die allgemeine Anrede des Predigers an die Versammlung.

5. Schon die Aufhebung einer so wohlthätigen Anstalt mußte nachtheilig auf die Sittlichkeit des Volkes wirken; überhaupt aber ist es gewiß, daß im Ganzen und Grossen die Menschen durch die Reformation an Sittlichkeit und Frömmigkeit nicht gewonnen haben. Auch eine falsche Lehre pflegt bey ihrem ersten Hervortreten mit der religiösen Begeisterung, welche sie weckt, dem sittlichen Leben eine erhöhte Kraft mitzutheilen; selbst an den ersten Bekennern des Islam wurde diese Erscheinung wahrgenommen; allein die Anfänge der Reformation zeigten hievon nichts. Luther selber wollte einigemal Wittenberg verlassen, von Zorn entbrannt über die allgemeine Sittenlosigkeit in dieser Wiege des Protestantismus. Und wie oft klagte er, daß das Volk die Predigt und den Gottesdienst vernachlässige, daß es viehisch dahin lebe, und nun, da das Evangelium gekom-

men sey, fein gelernt habe, aller Freyheit meisterlich zu mißbrauchen! Ja er erklärte geradezu, die Menschen seyen jetzt lasterhafter, als sie es unter dem Papstthume gewesen. Auch Erasmus bemerkte, er kenne zwar Viele, die durch das neue Evangelium schlechter, aber keinen, der besser dadurch geworden sey. Aehnliche Geständnisse protestantischer Theologen, vorzüglich auch Calvins, finden sich sonst noch. Es ist unverkennbar, daß der protestantische Lehrbegriff, namentlich die Herabsetzung der guten Werke, an dieser sittlichen Verschlimmerung auch seine Schuld trägt; insbesondere aber mußte die calvinische Lehre von der Unverlierbarkeit der Rechtfertigung und Gnade, welche selbst der nachsichtige Calixtus einen abscheulichen Irrthum nannte, zerstörend auf den moralischen Character wirken. Ueberhaupt ist der Vorzug ächter Frömmigkeit und Heiligkeit gänzlich auf Seite der catholischen Kirche. Der Protestantismus hat nicht jene Heroen christlicher Tugend hervorgebracht, deren wir in der Kirche so viele und glänzende finden. Männer, wie Carl Borromäus, Thomas von Villanova, Philipp von Neri, Vincenz von Paulus, Bartholomäus de Martyribus, sucht man unter den Protestanten vergeblich. Auch jene herrlichen Denkmale einer glühenden Andacht und eines heiligen Lebens in Gott, die Schriften eines Franz von Sales, eines Ludwig von Granada, Johann a Cruce, einer h. Theresia, eines Fenelon, Cardinal Bona u. s. f., gehören alle der catholischen Kirche an; die wenigen ascetischen Schriften der Protestanten verdanken das Gute, was sie enthalten, den catholischen Werken; wie z. B. Arndt, der das Beßte aus Tauler, Kempis, der deutschen Theologie entlehnt hat. Dieser Unterschied ist in dem Wesen beyder Confessionen begründet: die neue Häresie hat sich selber der wichtigsten Mittel der Andacht und Heiligung beraubt; sie hat einen Theil der Sacramente verworfen; die Beichte abgeschafft;

hat ihrem Gottesdienst eine Einrichtung gegeben, welche lange nicht so wirksam zur Erweckung und Nährung des religiösen Lebens ist, als die catholische — denn eine ganz andere Andacht erfüllt doch wohl den Catholiken, der dem Meßopfer beywohnt, als den Protestanten, der eine Predigt anhört — und, was gewiß vorzüglich in Anschlag gebracht werden muß, sie hat das erhabenste und kraftvollste Mittel der Heiligung, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, herabgewürdigt, und sich bemüht, ihren Anhängern eine recht niedrige Vorstellung davon beyzubringen; konnte der Calvinist, der hier nichts als Brod und Wein sah, jenen Eifer, jene Andacht fühlen, mit welcher sich der fromme Catholik dem Tische naht, wo er den Erlöser selbst und nicht eine blosse Erinnerung an denselben zu empfangen glaubt? Daher klagte schon Casaubon: „Wir haben keine Andacht mehr, selbst nicht beym Empfang des heil. Abendmahls.“ Darum zeigte das Volk so wenig Begierde nach dem Genusse dieses Sacraments, daß in den meisten reformirten Gemeinden die Ausspendung nur viermal des Jahres angeordnet war. Die Lutheraner behielten zwar anfänglich den Glauben an die wirkliche Gegenwart des Herrn bey, aber in neueren Zeiten hat sich, wie bekannt, dieser Glaube größtentheils verloren, und darum fand man es so leicht, sich mit den Calvinisten zu vereinigen.

6. Empörung, Auflehnung gegen die Gewalt der Regenten, Bürgerkriege sind in der Geschichte der Reformation so häufige Erscheinungen, daß sie bey einer Characteristik derselben nicht übergangen werden dürfen. Schon Grotius (Rivet. apol. discuss.) hat diesen Zug hervorgehoben: Qui secessionem fecerunt, invexere alia (vitia), seditiones, vim contra principes, imperiorum mutationes suo ex usu, morem frangendi aedes sacras, altaria, imagines; bella excitandi et fovendi sub sancto evangelii nomine. Deutschland, Frankreich, England,

Schottland, die Schweiz, die Niederlande, Böhmen, Ungarn, fast alle Länder, wohin der Protestantismus gedrungen ist, sind durch diesen Geist des Aufruhrs zerrüttet und verwüstet worden; und es ist besonders bemerkenswerth, daß die protestantische Partey fast allenthalben mit dem Erbfeinde des Vaterlands Bündnisse geschlossen, und feindliche Heere in das Land gezogen hat. So führten sie die Franzosen nach Deutschland, die Engländer nach Frankreich und nach Schottland, die Türken nach Ungarn. Auch hat es der calvinischen Partey nicht an Theologen gefehlt, welche die Theorie der Rebellion in ihren Schriften entwickelten; dahin gehören vorzüglich Knox, Goodman, Hubert-Languet (Junius Brutus), Buchanan, David Pareus.

*) Knox sagt in seiner Ermahnung an den Adel und das Volk von Schottland, die Engländer hätten ihrer Königin Maria nicht nur widerstehn, sondern sie auch mit ihren Priestern und Anhängern umbringen sollen. Goodman, der mit Knox Prediger zu Genf gewesen, schrieb 1558. eine Abhandlung, „wie man der Obrigkeit gehorchen, und worin man ihr widerstehn dürfe.“ Darin lehrte er, daß Könige und Magistrate von ihren Unterthanen mit Recht abgesetzt und gestraft werden könnten, wenn sie schlecht oder tyrannisch würden. Dasselbe behauptete Buchanan in Bezug auf Schottland in seiner Schrift: de jure regni apud Scotos. Der französische Calvinist Languet gab 1579. seine Vindicias contra tyrannos, sive de principis in populum populique in principem legitima potestate heraus. Da heißt es unter andern p. 74: Sciant itaque universi, aut qui ab iis constituti sunt, regni officiarii aut plures aut singuli, ni regem legem Dei corrumpentem restituive prohibentem, intra fines suos contineant, ex foedere cum Deo inito graviter peccare. Cives provincialesve, qui regni alicujus aliquantulam partem faciunt, ni impietatem a suis saltem finibus arceant, quam rex intrudere velit, . . . . consimiliter poenae obnoxios esse. Man wird die Beziehung auf die damaligen Verhältnisse

nisse Frankreichs nicht verkennen. Pareus, Professor der Theologie zu Heidelberg, behauptete in seinem Commentar über den Brief an die Römer dasselbe, was Goodman gesagt hatte, und setzte noch den Fall bey, wenn der König seine Unterthanen zum Götzendienst (d. h. zur catholischen Religion) zwingen wolle.

7. Das Verhältniß der Kirche zum Staate wurde durch die Reformation völlig neu gestaltet. Die Reformatoren in Deutschland hatten damit begonnen, daß sie sich gegen die rechtmässige Kirchengewalt des Papstes und der Bischöfe auflehnten; sie hatten ihre Unternehmung unter dem Schutze und mit der Hülfe ihrer Fürsten angefangen und ausgeführt; an diese also gieng die Fülle der Kirchengewalt über, und die Reformatoren waren damit zufrieden, denn sie sahen wohl, daß die neue Kirche sowohl einer Stütze gegen äussere Angriffe, als eines Mittelpunktes der Einheit bedürfe; zu beyden eigneten sich nur die Landesfürsten. Ohnehin hatten diese durch die von ihnen angeordnete Einführung der Reformation in ihren Ländern ein neues Recht ausgeübt, das Recht, die Religion ihrer Unterthanen zu bestimmen; es war practische Ausführung dessen, was später in dem cujus est regio, illius est religio, ausgesprochen wurde. Das „Territorialsystem mit seinen verderblichen Folgen ist also eigentlich eine Ausgeburt des Protestantismus; im Mittelalter hatte zwar auch Religionszwang statt gefunden, aber zur Erhaltung der bestehenden, mit der Staatsverfassung auf's engste verwebten Kirche; der Religionszwang, welcher jetzt ausgeübt wurde, nöthigte die Menschen, ihrer alten, väterlichen Religion zu entsagen; ja nach eben dem Territorialsysteme wurden ganze Länder gezwungen, mehrmals nach den Launen ihrer Herrscher ihre Religion wie ein Kleid zu wechseln, so die Pfalz, Anhalt, Hessen-Kassel. Im westphälischen Frieden wurde

den Fürsten dieses Recht unter dem Namen des jus reformandi bestätigt. Auf solche Weise geschah, wie neuerlich bemerkt worden ist, daß die grosse, allgemeine, alle Länder und Völker gleichmässig umfassende Kirche, so weit der Protestantismus in ihr Platz griff, in einzelne, von einander isolirte Landeskirchen aufgelöst wurde, welche sich zum Theil entgegengesetzt dastanden; so daß also durch die Reformation die Form des Heidenthums, in welchem es eben auch nur Landes- Volks- und Staatsreligionen gab, in das Christenthum eingeführt wurde. Ja es kam dahin, daß man in diese Absonderung einen gewissen Stolz setzte, daß man den Besitz einer eignen Landesreligion und Landeskirche als etwas Vorzügliches ansah, wie in England, wo die herrschende Kirche sich rühmt, daß sie „die durch das Gesetz eingeführte" (established by law) sey — so weit konnte man den Geist des Christenthums verkennen!

*) Die protestantischen Regenten traten nicht nur in die Stelle der Bischöfe ein, sondern sie übten sogar über die kirchliche Lehre eine gesetzgebende Gewalt aus, und der Churfürst August von Sachsen erklärte 1575. ganz naiv, da kein Papst unter ihnen sey, so müsse die Obrigkeit bey den Streitigkeiten über die Lehre einschreiten. Absetzungen und Verweisungen waren daher die gewöhnlichen Strafen, mit welchen die Theologen und Prediger, die sich den landesherrlichen Lehrvorschriften nicht fügen wollten, belegt wurden. Der Herzog Christoph von Würtemberg schrieb 1562. dem Landgrafen von Hessen: „Wir gestatten keinem, für sich selbst etwas drucken zu lassen, wir haben es denn zuvor selbst übersehen, stattlich erwogen, auch andere gelehrte gottesfürchtige Männer judiciren lassen, ob solches mit dem Worte Gottes zustimme, und heiliger Schrift gemäß sey oder nicht." — Wenn übrigens die protestantischen Juristen und Theologen neue Theorien ersannen, um den bedauernswürdigen, hülflosen Zustand ihrer Kirche einigermassen zu verbessern, wenn sie z. B. die kirchliche Gewalt der Regenten von einer (nicht nachweisbaren) Uebertragung der Gemeinden ableite-

ten, so waren das eben blosse Theorien; in der Praxis blieb das Territorialsystem das herrschende. So lange die symbolischen Bücher noch als feste, unwandelbare Glaubensnorm anerkannt wurden, hatten die lutherischen Kirchen doch noch einen Einigungspunkt; seitdem aber diese Bücher veraltet und ohne Ansehn sind, ist jedes Band zerrissen; das einzig Gemeinschaftliche ist noch das Regiren und Protestiren, die Feindschaft gegen den Catholicismus; hienach ist leicht zu beurtheilen, ob da noch von einer Kirche die Rede seyn könne.

8. Endlich muß noch die Intoleranz als characteristischer Zug des Protestantismus genannt werden, wie sich dieß schon aus der bisherigen Erzählung ergiebt. Wo immer die Protestanten die Uebermacht erlangten, da schritten sie auch sogleich zur Unterdrückung der catholischen Religion. Dabey bediente man sich gerne des Arguments, daß die Catholiken Götzendiener seyen, daß sie also ein Verbrechen begiengen, welches nach göttlichen und menschlichen Gesetzen den Tod verdiene; und: „daß sie aus der heil. Schrift überwiesen seyen.“ So behauptete auch Beza in der Schrift De haereticis a magistratu gladio puniendis, welche er um die Hinrichtung Servede's zu rechtfertigen schrieb: die aus dem Worte Gottes überwiesenen Gottlosen sollten mässig, die Stifter gottloser Secten aber mit dem Tode bestraft werden. In der That sind die Beyspiele von Hinrichtungen wegen Glaubensirrthümer unter den Protestanten nicht selten. Ausser dem schon erwähnten Servede und vielen Wiedertäufern wurde 1565. Valentin Gentilis wegen Arianismus zu Bern enthauptet, 1566. der Osiandrist Funk hingerichtet, 1601. der Kanzler Krell wegen Cryptocalvinismus zu Dresden enthauptet, 1632. der Prediger Nicolaus Anthoine als ein zum Judenthum übergetretener zu Genf verbrannt.

Wenn catholische Regierungen gleichfalls die ersten Bekenner und Verbreiter der neuen Lehren verfolgten, so ist doch eine bedeutende Verschiedenheit hierin unverkennbar. Die catholischen Regenten wollten die alte Religion, die seit tausend Jahren im Staate bestand, und mit der Staatsverfassung aufs innigste verbunden war, beschützen, und sahen in dem Angriffe auf diese Religion zugleich einen Angriff auf die darauf gegründete gesellschaftliche Ordnung; sie trachteten den gefährlichen Folgen der religiösen Spaltung, der Verwirrung des Staats, den Empörungen und den Bürgerkriegen zuvorzukommen; ja der Anblick solcher Länder, welche schon unter den Verheerungen des Religionskrieges litten, vermochte sie um so mehr, die sich erhebende Secte durch die schärfsten Mittel zu unterdrücken, wie denn Philipp II., als er die Protestanten in den Niederlanden verfolgte, öfter erklärte, daß ihm das benachbarte durch die Wuth des Calvinismus zerrüttete Frankreich ein warnendes Beyspiel sey. Wenn dagegen die Protestanten verfolgten, so geschah dieß zu Gunsten neuer, eben erst ersonnener Lehren, die keine Autorität für sich hatten; denn daß diese Lehren bibelgemäß seyen, wurde natürlich von denen, die bey dem catholischen Glauben beharrten, negirt. Es geschah ferner mit Verletzung des Grundsatzes, auf den sie selber die Legitimität ihrer Existenz gründeten, daß es nämlich jedem frey stehen müsse, sich zu den Lehren, welche er in der Bibel finde, zu bekennen; und es war doch offenbar ein ungeheurer Unterschied, wenn der Catholik von dem Einzelnen verlangte, daß er sich den Entscheidungen der alten, allgemeinen, nach seiner Ueberzeugung mit göttlicher Autorität ausgerüsteten Kirche unterwerfe, und wenn der Protestant forderte, daß jedermann gerade seinen subjectiven Meynungen und Ansichten beytreten solle. Im Gefühle der unsittlichen Folgewidrigkeit ihres Benehmens verwahrten sich hader zuweilen die Protestanten dagegen, daß sie keinen ei-

gentlichen Religionszwang üben wollten; dieß sagte schon Luther, als man 1525. damit umgieng, das Domcapitel zu Altenburg zur Einstellung des Meßopfers zu zwingen; allerdings — erklärte er — müsse die Messe, da sie eine offenbare Gotteslästerung sey, unterdrückt werden; wenn jedoch das Capitel aus der Schrift beweisen könne, daß die Messe christlich sey, so solle sie ihnen gelassen werden, und so könnten sie sich dann nicht über Gewissenszwang beschweren. Ob nun das Capitel diesen Beweis wirklich geführt habe, darüber waren jene Richter, welche schon längst das Gegentheil bey sich entschieden hatten. Durch solche armselige Sophismen suchte man den Gewissenszwang und die Ungerechtigkeiten, welche schon bey der Gründung der neuen Secte begangen wurden, zu beschönigen. Etwas unumwundener erklärte Milton: „Wenn die Papisten sagen, daß wir bey Entfernung ihrer Götzen ihr Gewissen verletzen, so sind wir nicht gehalten, auf ein Gewissen Rücksicht zu nehmen, das nicht in der Schrift gegründet ist."

## §. 188.

### Kirchenversammlung zu Trient.

Noch niemals war das Verlangen nach einem ökumenischen Concilium allgemeiner und nachdrücklicher ausgesprochen worden, als im Anfange des 16ten Jahrhunderts, vorzüglich seitdem die Reformatoren durch ihre neuen Lehren die Kirche zu verwirren begonnen hatten. Fürsten und Völker erwarteten von ihm, daß es einerseits den vielfältigen und schreyenden Mißbräuchen, welche die Kirche entstellten, abhelfe, andrerseits dem raschen und gewaltigen Umsichgreifen der Irrlehren ein Ziel setze. Unter Clemens VII. hinderten die Kriege zwischen Carl V. und Franz I. die Berufung des Conciliums, und, wie es scheint, war dieser Papst überhaupt demselben abgeneigt; aber sein Nachfolger, Paul

III., erkannte gleich im Anfange seines Pontificats die Nothwendigkeit einer Kirchenversammlung öffentlich an, und setzte eine Congregation von Cardinälen nieder, welche sich mit den Anstalten dazu beschäftigen sollte. Die Convocations-Bulle, welche 1536. erschien, bestimmte Mantua als den Versammlungsort, und den Anfang auf den Mai des folgenden Jahres. Allein die Protestanten weigerten sich, an dem Concilium Antheil zu nehmen, hauptsächlich weil Mantua zu fern und unsicher sey; und da auch der Herzog von Mantua Schwierigkeiten machte, so sah sich der Papst genöthigt, die Eröffnung bis auf den Mai 1538. zu verschieben. Zum Ort bestimmte er das unter venetianischer Herrschaft stehende Vicenza, welches, wie er glaubte, den Deutschen angenehmer seyn würde. Es erschien indessen kein einziger fremder Prälat, der Papst rief daher seine Legaten zurück, und prorogirte das Concilium neuerdings bis auf die Ostern 1539., und als auch in diesem Jahre Theologen und Bischöfe ausblieben, der König von Frankreich aber der Kirchenversammlung ganz abgeneigt geworden war, mußte Paul die Eröffnung auf unbestimmte Zeit hinausschieben. Erst im Jahre 1542. konnte wieder ernstlich an die Versammlung der Synode gedacht werden; der päpstliche Legat schlug auf dem Reichstage zu Speyer die nahe an Deutschland und Italien gelegene, auch zu den österreichischen Landen gehörige Stadt Trient vor, welche die catholischen Fürsten annahmen, und am 22sten Mai erschien die Indictions-Bulle, worin der Anfang der Synode auf den 1sten November festgesetzt war, und besonders die deutschen Prälaten und Fürsten auf die Nothwendigkeit ihrer Gegenwart aufmerksam gemacht wurden. Unterdeß brach der Krieg zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich wieder aus, zu Trient erschienen nur wenige Prälaten, die sich wieder zerstreuten; dem Papste blieb daher nichts andres übrig, als seine Legaten wieder zurückzurufen, das Conci-

kum zu suspendiren, und zu versprechen, daß es, sobald die Zeiten ruhiger geworden, wieder aufgenommen werden solle. Auch war der Friede zu Crespy kaum geschlossen, als Paul mit größter Sorgfalt wieder an der Eröffnung der Synode arbeitete, die auch endlich am 13ten December 1545. statt fand. Nebst den päpstlichen Legaten, den Cardinälen Del Monte, Cervino und Polus, waren 4 Erzbischöfe, 22 Bischöfe, 5 Ordensgenerale und die Gesandten des Kaisers und des römischen Königs anwesend. Da man die wichtigeren Verhandlungen nicht eher vornehmen wollte, als bis eine grössere Anzahl von Prälaten sich versammelt hätte, so wurden die drey ersten Sitzungen fast nur mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten und Formalitäten hingebracht. Es war eine zweckmässige, auch schon auf früheren Concilien getroffene Einrichtung, daß jeder Session die Congregationen vorhergiengen, in welchen die eigentlichen Verhandlungen statt fanden; auf mehrere Particularcongregationen folgte denn immer noch eine Generalcongregation, in welcher das Decret als Resultat der Verhandlungen verfaßt, und hierauf in der Sitzung feyerlich verkündigt wurde.

In den ersten Congregationen wurde über einige Präliminarpunkte gestritten. Der eine betraf die bey Abfassung der Decrete zu gebrauchende Formel; diese sollte nach dem Willen des Papstes heissen: das heilige ökumenische und allgemeine Concilium von Trient, wo die Legaten des apostolischen Stuhles den Vorsitz führen; mehrere Bischöfe verlangten aber, daß die Worte: ecclesiam universalem repraesentans, beygefügt würden. Dagegen wurde jedoch bemerkt, daß dieß schon in dem Titel, ökumenische Synode, eingeschlossen sey, und daß man dadurch dieses Concilium andern, die in Ermanglung legitimer Autorität zu solchen Worten ihre Zuflucht genommen, (wie das Basler) gleich mache. Es wurde ferner entschieden, daß den Procuratoren

der abwesenden Bischöfe keine entscheidende Stimme zustehe, und daß nicht, wie zu Constanz, nach Nationen, sondern, wie früher stets, wieder nach Personen gestimmt werden solle. Der schwierigste Punkt war die Bestimmung der Ordnung, in welcher die beyden Hauptgegenstände der Synode, die Verwerfung der Irrlehren und die Reformation der Disciplin, vorzunehmen seyen; die kaiserlich Gesinnten begehrten mit allem Nachdruck, daß mit der Reformation der Anfang gemacht werde; wogegen die anderen, vorzüglich die Legaten, erst von dem Dogma, als dem Grund alles christlichen Lebens, zur Reformation übergehen wollten. Endlich beschloß man, daß die Verhandlungen über den Lehrbegriff und die über die Disciplin immer mit einander verbunden werden sollten. Darauf wurden die Bischöfe in drey Klassen getheilt, welche sich gesondert in dem Hause jedes Legaten versammelten, und dann das Ergebniß ihrer Berathungen in die Generalcongregation brachten.

Nachdem man in der dritten Sitzung durch die Verlesung des nicänischen Symbolums den Grund des Glaubens gelegt, der durch die folgenden dogmatischen Decrete nur erläutert und entwickelt werden sollte, so wurden in der vierten, auf der schon 5 Cardinäle, 19 Erzbischöfe, 42 Bischöfe zugegen waren, zwey sehr wichtige Decrete angenommen. In dem ersten wurde ausgesprochen, daß das Concilium nicht nur alle Bücher des alten und neuen Testaments, sondern auch die Traditionen über den Glauben und die Sitten, welche von Christo mündlich gelehrt oder von dem heiligen Geiste eingegeben, und in der Kirche durch ununterbrochene Succession erhalten worden seyen, mit gleicher Ehrfurcht annehme. Das Verzeichniß aller canonischen Bücher, wie sie in der Vulgata stehen, war in das Decret eingeschaltet, und dadurch die protestantische Behauptung, daß nur die in dem Canon der Juden enthaltenen alttestamentlichen Bücher als canonisch anzunehmen

seyen, verworfen. In dem zweyten Decrete wurde bestimmt, daß die alte lateinische Uebersetzung, die unter dem Namen der Vulgata durch den Gebrauch so vieler Jahrhunderte in der Kirche bewährt worden, bey öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Auslegungen als authentisch (d. h. nichts wider den Glauben und die Sitten enthaltend) angenommen werde, und Niemand sie unter irgend einem Vorwand verwerfe. Und da es der Kirche zustehe, über den wahren Sinn der h. Schrift zu entscheiden, so wurde verboten, daß Niemand die Schrift auf eine der Kirche oder der einstimmigen Erklärung der Väter widersprechende Weise auslege.

In der fünften Sitzung wurde gegen die Irrlehren der Zeit das Dogma von der Erbsünde in fünf Canonen auseinandergesetzt. Anathematisirt wurden die, welche den Fall des Menschen durch die Sünde Adams oder die Fortpflanzung der Ursünde auf alle seine Nachkommen läugneten, oder welche sagten, daß die Kinder der Gläubigen nicht der Taufe bedürften, um das ewige Leben zu erlangen, oder behaupteten, daß die Sünde nicht vollkommen durch die Taufe nachgelassen werde, und daß die in den Getauften zurückbleibende Begierlichkeit eine Sünde sey. Dem Decret über die Erbsünde wurde beygesetzt, daß das Concil nicht gemeint sey, die jungfräuliche Mutter des Herrn darunter zu begreifen, sondern darüber die Verordnung des Papstes Sixtus IV. beobachtet wissen wolle. Hierauf wurde das Reformations-Decret vorgelesen, welches die Errichtung theologischer Lehrstühle an allen Cathedral- und selbst an den Collegiatkirchen, und in den Klöstern der Ordensgeistlichen verordnete, die Bischöfe verpflichtete, selber zu predigen, und die Pfarrer, wenigstens alle Sonntage ihre Gemeinde zu unterrichten. Die Ordensgeistlichen sollten in ihren Kirchen erst nachdem sie des Bischofs Benediction empfangen, und ausser ihren Kirchen nur

mit seiner Erlaubniß predigen; die Bischöfe sollten gegen alle irrig lehrenden Prediger verfahren, auch gegen exemte Klostergeistliche, und zwar gegen diese als Delegirte des päpstlichen Stuhls. (Diese Formel kommt hier zum erstenmale vor).

In der, erst am 13ten Januar 1547. gehaltenen sechsten Sitzung wurde das wichtige und ausführliche, mit der größten Sorgfalt vorbereitete Decret von der Rechtfertigung kund gemacht; in 33 beygefügten Canonen waren die neuen Irrthümer in dieser Lehre verworfen. Das Concilium lehrte: 1) Der Mensch wird nicht blos durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi und durch die einfache Nachlassung der Sünde gerechtfertigt, sondern durch die Gnade und Liebe, welche der h. Geist in die Herzen ausgießt; diese Gerechtigkeit ist also wahrhaft innerlich und unsrer Seele inhärent. 2) Der Mensch bereitet sich zur Rechtfertigung durch den Glauben und das Vertrauen auf die Verheissungen Gottes, durch die Bereuung seiner Vergehen und durch die Liebe Gottes, und selbst durch die Furcht vor seinen Gerichten, aber er kann ohne die Hülfe der Gnade oder die Eingebung des h. Geistes keinen dieser Acte hervorbringen, so wie sie seyn müssen um gerecht zu werden; daraus folgt aber nicht, daß einer der Acte, welche der Rechtfertigung vorhergehen, sie strenge genommen verdienen könne. 3) Der einmal gerechtfertigte Sünder ist deshalb nicht entbunden von der Verpflichtung, die Gebote Gottes und der Kirche zu beobachten, oder gute Werke zu verrichten; denn die heiligende Gnade kann durch eine einzige schwere Sünde verloren werden; die guten Werke sind nothwendig um eine Vermehrung der Gnade und eine neue Stufe ewiger Belohnung zu verdienen, und um in der Gerechtigkeit zu verharren, obgleich das endliche Ausharren ein besonderes Geschenk der Güte Gottes ist. Verdammt wurden demgemäß die Lehren: daß alle Handlungen, welche

vor der Rechtfertigung geschehen, Sünden seyen; daß der Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt werde; daß der rechtfertigende Glaube nichts anders sey, als die feste Ueberzeugung, daß die Sünden nachgelassen seyen; daß die guten Werke nicht zur Vermehrung und Erhaltung der Gerechtigkeit dienten, sondern blos Zeichen und Früchte der Rechtfertigung seyen; daß der nach der Taufe in eine Sünde Gefallene durch den blossen Glauben ohne das Sacrament der Busse gerechtfertigt werde — und die übrigen Folgerungen, welche die Reformatoren aus ihrer Lehre zogen. Das Reformations-Decret macht den Bischöfen und den Geistlichen, welche Benefizien mit Seelsorge besitzen, die Residenz unter Androhung schwerer Strafen zur Pflicht. Viele Bischöfe hatten begehrt, es solle ausgesprochen werden, daß die Pflicht der Residenz auf einem allgemeinen göttlichen Gebote beruhe (juris divini sey); dann hätte Niemand mehr, selbst nicht mit päpstlicher Dispensation, mehrere Bisthümer oder mehrere incompatible Benefizien besitzen können; aber andere, und vorzüglich die Legaten, welche die päpstlichen Rechte nicht zu sehr geschmälert wissen wollten, gründeten die Verpflichtung zur Residenz nur auf das Gebot der Kirche.

Der Gegenstand der siebenten Sitzung am 3ten März 1547. war die Lehre von den Sacramenten im allgemeinen, und von der Taufe und Confirmation im besondern. In 13 Canonen wurden besonders folgende Behauptungen verdammt: Christus hat die Sacramente nicht eingesetzt, oder es sind ihrer weniger als sieben; die sieben Sacramente sind einander an Würde gleich; sie sind nicht nothwendig zum Heil; sie sind nur eingesetzt, um den Glauben zu unterhalten; die Sacramente sind blos äussere Zeichen der durch den Glauben empfangenen Gerechtigkeit oder Gnade, oder sie sind blosse Unterscheidungszeichen, an welchen man den Gläubigen im Gegensatz gegen den Ungläubigen

erkennt. Die Sacramente ertheilen die Gnade nicht durch ihre eigenthümliche und innere Kraft (ex opere operato), sondern bloß durch die Wirksamkeit des Glaubens derjenigen, welche sie empfangen (ex opere operantis). Die drey Sacramente der Taufe, Confirmation und Ordination prägen der Seele nicht den Character, d. h. ein geistiges und unauslöschliches Zeichen ein. Alle Christen haben Gewalt, das Wort Gottes zu verkündigen, und die Sacramente zu verwalten. Die von der Kirche bey der Ausspendung der Sacramente angenommenen und gebilligten Gebräuche können verachtet, beliebig weggelassen oder abgeändert werden. In den Canonen über die Taufe waren unter andern anathematisirt die Lehren: daß das Wasser nicht nothwendig zur Taufe sey; daß die von Häretikern im Namen der Dreyeinigkeit, und mit der Intention, zu thun, was die Kirche thut, ertheilte Taufe keine wahre sey; daß der getaufte Mensch auch wenn er wolle die Gnade nicht verlieren könne; daß die Getauften von allen Vorschriften der Kirche frey seyen; daß die Kinder nach ihrer Taufe nicht zu den Gläubigen zu rechnen seyen, und daher in reiferem Alter wiedergetauft werden müßten. Die Canonen über die Confirmation enthielten das Anathema über die, welche lehrten, die Firmung sey eine wirkungslose Ceremonie, und der Bischof sey nicht der einzige ordentliche Ausspender dieses Sacraments. „Ordentlich„ wurde beygefügt aus Rücksicht auf die griechische Kirche und auf jene Theologen, welche behaupteten, daß auch der dazu bevollmächtigte Priester das Sacrament ertheilen könne. Das Reformations-Decret betraf vorzüglich das Benefizialwesen; es verbot den Besitz mehrerer incompatibler Benefizien; es bestimmte, daß die Bischöfe jährlich alle Kirchen ihrer Diöcesen, auch die exemten vermöge apostolischer Autorität visitiren sollten, und daß alle zu einem Benefizium Gewählten, Präsentirten oder Ernannten erst dann eingesetzt und bestätigt werden

könnten, wenn sie von den Bischöfen geprüft worden, mit Ausnahme jedoch der von den Universitäten Gewählten oder Ernannten.

Unterdeß verbreitete sich zu Trient das Gerücht von einer ansteckenden Krankheit, welche unter den Einwohnern sich zu zeigen anfange; die Aerzte, befragt, erklärten, daß das Uebel allerdings die Symptome der Pest habe, und der Aufenthalt daher für die Väter unsicher sey, worauf die Legaten in der achten Sitzung am 11ten März die Verlegung des Conciliums nach Bologna in Vorschlag brachten. 36 Bischöfe stimmten dafür, aber der Cardinal Pacheco und 15 Bischöfe, Unterthanen des Kaisers, widersetzten sich nachdrücklich, und blieben auch auf Befehl ihres Monarchen, als die Uebrigen nach Bologna abreisten, zu Trient zurück, ohne jedoch irgend einen Synodalact vorzunehmen. Aber auch die Versammlung zu Bologna unternahm nichts von Wichtigkeit, es wurden zwar zwey Sitzungen gehalten, die neunte und zehnte, man verschob aber alle Verhandlungen bis die Zurückgebliebenen nachgefolgt seyn würden. Es waren indeß auch wichtige europäische Ereignisse eingetreten; der Kaiser verlangte dringend die Fortsetzung des Concils zu Trient, und die Prälaten zu Bologna fanden es daher nicht rathsam, durch Fortsetzung des Concils in dieser päpstlichen Stadt bedenklichen Widerspruch zu erregen; sie suspendirten die Sitzungen, und 1549. befahl der Papst dem Cardinal del Monte, die zu Bologna befindlichen zu entlassen, und zu erklären, daß er die Unterbrechung des Concils wünsche. Er starb bald darauf, und nun folgte ihm 1550. eben der Cardinal del Monte, unter dem Namen Julius III. Sowohl die Aufforderungen des Kaisers, als sein eigner im Conclave geleisteter Schwur bestimmten ihn, die Kirchenversammlung wieder aufzunehmen. Er ernannte den Cardinal Crescentio zu seinem Legaten und Präsidenten des Concils und gab ihm Sebastian Pi-

ghini, Erzbischof von Manfredonia, und Ludwig Lippomani, Bischof von Verona, als Beystände. Am 1sten Mai 1551. wurde das Concilium wieder zu Trient mit der eilften Sitzung eröffnet, aber Heinrich II., König von Frankreich, mit dem Papste und dem Kaiser wegen des von ihm beschützten Herzogs von Parma in Krieg verwickelt, verbot seinen Bischöfen, dahin zu gehen, und ließ durch seinen Gesandten Amyot in der zwölften Sitzung erklären, daß er es nicht als ökumenisches anerkennen werde. Indeß erschienen auch die Erzbischöfe von Mainz und Trier nebst einigen andern deutschen Bischöfen, bald folgte der Erzbischof von Cöln, und am 11ten October wurde die dreyzehnte Sitzung gehalten, in welcher das Decret nebst den Canonen über die Eucharistie verkündigt wurde. Die hier bestätigten Wahrheiten sind: Nach der Consecration des Brods und Weins ist unser Herr Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, wahrhaft, wirklich und wesentlich unter der Gestalt dieser sichtbaren Dinge enthalten; es ist ein Frevel, die Worte, mit denen Christus dieß Sacrament eingesetzt hat, zu metaphorischer Bedeutung zu verdrehen; eine oder die andre Gestalt enthält so viel als beyde zusammen; durch die Consecration des Brods und Weins geschieht eine Veränderung der Substanz, die mit Recht Transsubstantiation genannt wird; Christus ist nicht blos in der Eucharistie, während man ihn empfängt, sondern permanent; er soll darin verehrt und angebetet werden, und es ist daher ein löblicher Gebrauch der Kirche, ihn durch ein eignes Fest zu ehren, ihn feyerlich bey Prozessionen herumzutragen, und ihn dem Volke zur Anbetung auszusetzen; es ist erlaubt, die Eucharistie in einem geweihten Gefässe aufzubewahren, und sie mit Ehrfurcht zu den Kranken zu tragen; Christus in der Eucharistie wird nicht blos geistig genossen, sondern auch auf sacramentale und reale Weise. Alle Gläubigen, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen,

sind verpflichtet, jährlich wenigstens zu Ostern zu communiciren; der Glaube allein ist keine hinreichende Vorbereitung zum Empfang des Sacraments, die Nachlassung der Sünden ist weder die einzige noch die vorzüglichste Frucht der Eucharistie; wer eine schwere Sünde begangen, ist verbunden, vor dem Empfang zu beichten. Die Synode befolgte auch hier, wie sonst immer, den Grundsatz, theologische Streitfragen, welche nicht das Wesen der Glaubenswahrheiten betrafen, unberührt und unentschieden zu lassen; es wurde daher nichts bestimmt über die Art, wie der Leib Christi gegenwärtig werde, ob durch Production nach der Behauptung der Dominicaner, oder durch Adduction nach der Lehre der Minoriten. Der Gegenstand des Reformationsdecrets war die Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Die Bischöfe sollen ihre Untergebenen wie ihre Kinder und Brüder betrachten, damit ihre Gewalt nicht in eine stolze Herrschaft ausarte; Appellationen von dem Urtheil des Bischofs sollen an den Metropoliten gehn; Bischöfe können nur dann persönlich vorgeladen werden, wenn es sich um ihre Absetzung handelt; schwere Klagen gegen die Bischöfe sollen an den Papst gebracht, und von ihm entschieden werden.

In der vierzehnten Sitzung, am 25ten November, wurden die Decrete und Canonen über die Sacramente der Busse und letzten Oelung verlesen. Es wird erklärt, Christus habe hauptsächlich das Sacrament der Busse eingesetzt, als er nach seiner Auferstehung seine Jünger anhauchte, und ihnen mit dem h. Geiste die Gewalt, Sünden nachzulassen, ertheilte; diejenigen werden verworfen, welche des Erlösers Worte blos von der Gewalt das Evangelium zu verkündigen verstehen wollen. Die Form des Sacraments, in der seine Kraft bestehe, sey in den Worten der Absolution des Priesters enthalten; die Acte des Büssenden, die Contrition, Beichte und Genugthuung seyen gleichsam die Materie (quasi materia) des Sacraments. Das Con-

cilium ſagt, daß die unvollkommene Contrition oder Attrition zwar nicht an und für ſich, ohne das Sacrament, den Sünder zur Rechtfertigung führen könne, daß ſie ihn aber vorbereite zum Empfang der göttlichen Gnade in dem Bußſacramente, wenn ſie den Willen zu ſündigen ausſchlieſſe, und die Hoffnung der Vergebung enthalte. Dieß ſetzt einen Anfang der Liebe Gottes bey dem Sünder voraus, und daher wird auch erklärt, daß dieſe Attrition eine Gabe Gottes und eine Wirkung des h. Geiſtes ſey, der noch nicht in der Seele wohne, ſie aber bewege. Diejenige Attrition alſo, welche blos in einer knechtiſchen Furcht der Strafe, ohne alle Regung der Liebe, beſtünde, iſt nach der Lehre des Concils keine hinreichende Vorbereitung. Es wird ferner die Nothwendigkeit, alle ſchweren Sünden im einzelnen zu beichten, gelehrt, und die Vorbehaltung einiger beſonders ſchändlichen Verbrechen gerechtfertigt. Von der Genugthuung wird geſagt, daß die unſrige ihr Verdienſt durch die des Heilands erlange; daß die Prieſter angemeſſene Werke der Genugthuung auferlegen ſollen, damit ſie nicht durch Auferlegung allzuleichter ſich fremder Sünden ſchuldig machen. In den Canonen werden die Irrthümer über das Sacrament der Buſſe anathematiſirt, die Behauptungen nämlich, daß Taufe und Buſſe nicht unterſchieden ſeyen, daß die Beichte nicht göttlicher Einſetzung, oder die geheime Beichte der Vorſchrift Chriſti nicht gemäß ſey, daß man nicht vermöge göttlichen Gebotes alle ſchweren Sünden, deren man ſich nach ſorgfältiger Prüfung erinnere, bekennen müſſe, daß die Abſolution des Prieſters kein richterlicher Act, ſondern eine bloſſe Erklärung deſſen, was ſchon durch den Glauben des Sünders bewirkt worden, ſey, daß jeder Chriſt von Sünden losſprechen könne, daß Gott ſtets die ganze Strafe mit der Schuld nachlaſſe, daß die Genugthuungen der Büſſenden ein Mißbrauch ſeyen, daß die Kirche die Schlüſſel

blos zum Lösen und nicht auch zum Binden empfangen habe. Die letzte Oelung wurde für ein wahres und eigentliches, von Christo eingesetztes Sacrament erklärt, dessen Verwalter die Bischöfe und Priester, dessen Wirkung Reinigung von Sünden und ihren Ueberbleibseln, Erleichterung und Stärkung der Seele des Kranken, und zuweilen Heilung des Körpers sey. Das Reformationsdecret enthielt wieder hauptsächlich Bestimmungen über die bischöfliche Jurisdiction. Die Gewalt der Bischöfe in partibus wurde beschränkt; wenn der Bischof seine untergebenen Geistlichen bestrafe, so solle die von ihnen eingelegte Appellation nicht die Kraft haben, die Vollziehung des Urtheils zu suspendiren; allen Clerikern wurde geboten, die geistliche Kleidung zu tragen. Die Vereinigung von Benefizien verschiedner Dioceſen wurde untersagt, und das Patronatrecht genauer bestimmt.

Unterdeß kamen die Gesandten des Herzogs von Würtemberg, des Churfürsten von Sachsen, und einiger protestantischen Städte zu Trient an, und begehrten freyes Geleite für ihre Theologen; die sächsischen Gesandten wurden in einer Generalcongregation vorgelassen, und da man die Ankunft ihrer Theologen erwarten wollte, so wurde in der fünfzehnten Sitzung ein Decret gelesen, welches die Entscheidung über die seit der letzten Sitzung verhandelten Gegenstände verschob. Allein die Protestanten waren mit dem erhaltenen Geleitsbrief unzufrieden; nach ihrem Begehren hätte in denselben eingerückt werden sollen, daß ihren Theologen eine entscheidende Stimme bewilligt werde, daß man die früher entschiedenen Gegenstände von neuem untersuchen wolle, daß die heil. Schrift allein in Glaubenssachen Richterin seyn solle, daß der Papst sich dem Concilium unterwerfe, und die Bischöfe von dem ihm geleisteten Eide entbinde. Bald nahmen aber alle Verhandlungen ein Ende;

der Krieg des Churfürsten Moritz mit dem Kaiser brach aus, Augsburg kam in seine Gewalt, seine Truppen besetzten die Tyroler Pässe, viele Bischöfe, einen Ueberfall befürchtend, verliessen hierauf Trient, und in der sechszehnten Sitzung am 21sten April 1552. wurde die Suspension des Conciliums, ohngeachtet der Protestation von zwölf spanischen Bischöfen, beschlossen.

Neun Jahre dauerte diese Unterbrechung, erst Papst Pius IV. berief das Concilium 1561. von neuem, und am 18ten Januar 1562. ward es zum drittenmale eröffnet. Päpstlicher Legat und erster Präsident war dießmal Gonzaga, Cardinal von Mantua, beygegeben waren ihm die Cardinäle Dupuy, Seripand, Simonetti, Altemps und Hosius, Bischof von Ermeland; schon in der siebenzehnten Sitzung waren 112 Prälaten zugegen; doch geschah in dieser und den drey folgenden noch nichts Wichtiges, denn man erwartete noch die Bischöfe einiger Nationen. Einige Prälaten begehrten, daß das Concilium sich ausdrücklich für eine Fortsetzung des früheren erklären solle, allein man zog es, aus Rücksicht auf die Protestanten, vor, blos der Aufhebung der Suspension zu erwähnen. Auch der Ausdruck: proponentibus legatis, gab einigen spanischen Bischöfen Anstoß. Achtzehn Prälaten wurden beauftragt, ein Verzeichniß der zu verbietenden Bücher zu verfertigen, welches aber erst bey Beendigung der Synode bekannt gemacht werden sollte. Ein in der 18ten Sitzung gelesenes Breve des Papstes bestimmte die Rangfolge der Bischöfe nach der Zeit ihrer Ordination. Zugleich wurde ein Geleitsbrief für die Protestanten, sowohl die deutschen, als die von andern Nationen, ausgestellt. In den Congregationen wurde wieder mit grosser Lebhaftigkeit über die Residenz gestritten; viele Prälaten drangen darauf, daß sie für ein göttliches Gebot erklärt würde; die Frage blieb aber unentschieden.

In der einundzwanzigsten Sitzung am 16ten Juli wurden endlich die seit langem vorbereiteten Glaubens- und Reformations-Decrete verkündigt. Das erste handelte von der Communion unter beyden Gestalten und von der der Kinder; die Synode erklärte, die erstere beruhe nicht auf einem göttlichen Gesetze, und der Empfang Einer Gestalt sey hinreichend; die Kirche habe stets die Gewalt gehabt, nach Verschiedenheit der Zeit, des Orts und der Umstände bey der Ausspendung der Sacramente Einrichtungen zu treffen oder zu ändern, ohne jedoch das Wesen derselben anzugreifen; sie habe den Kelch aus guten Gründen den Layen entzogen, da man auch unter Einer Gestalt den ganzen Christus und die Fülle der damit verbundenen Gnaden empfange; den unmündigen Kindern sey der Genuß der Eucharistie nicht nöthig. Das Reformationsdecret betraf vorzüglich die Ertheilung der geistlichen Weihen und die Anstellung der Cleriker; die Bischöfe sollen die Weihen unentgeldlich ertheilen, Niemanden zu denselben zulassen, der nicht einen titulus beneficii oder patrimonii habe, und die ausschweifend Lebenden ihrer Benefizien berauben.

Am 17ten September wurde die zweyundzwanzigste Sitzung gehalten, in welcher schon mehr als 180 Prälaten gegenwärtig waren. Das hier verkündigte Decret enthielt die Lehre vom Meßopfer. Christus habe die Apostel und ihre Nachfolger durch die Worte: „thut dieß zu meinem Gedächtniß," zu Priestern eingesetzt; die Eucharistie sey ein wahres Opfer, und zwar dasselbe, welches ehemals am Kreuze dargebracht worden, jetzt aber durch die Priester verrichtet werde, so daß nur in der Art des Darbringens ein Unterschied sey; es sey ein Sühnopfer für die Lebendigen und die Todten; die Kirche feyere zwar zuweilen Messen zur Ehre und zum Angedenken der Heiligen, aber sie rufe sie nur um ihren Beystand an, das Opfer werde

immer Gott allein dargebracht; der seit mehreren Jahrhunderten eingeführte Meßcanon enthalte nichts, was nicht Heiligkeit und Frömmigkeit athme; um die Majestät eines so erhabenen Opfers mehr hervorzuheben, habe die Kirche noch gewisse Gebräuche dabey eingeführt, und insbesondere sey der Gebrauch, den Canon mit leiser Stimme zu beten, lobenswerth. Es wurde erklärt, es sey zwar zu wünschen, daß bey jeder Messe alle anwesenden Gläubigen wirklich communicirten, doch billige die Synode auch die Privatmessen; die Vermischung des Weines mit Wasser sey beyzubehalten, und jede Kirche solle sich auch künftig beym Meßopfer der Sprache bedienen, welche seit langer Zeit bey ihr eingeführt sey. Hierauf folgte ein Decret, welches die beym Meßopfer sorgfältig zu vermeidenden Mißbräuche bezeichnete. In den Congregationen hatte die Frage, ob den Layen der Kelch wieder zu gestatten sey, einen langen, mit grossem Nachdruck geführten Streit erregt. Die Gesandten des Kaisers und des Königs von Frankreich drangen auf die Bewilligung; die Bischöfe waren in ihren Ansichten sehr getheilt; von 166 Prälaten stimmten 38 für die Verweigerung, 29 für die Gestattung, 24 wollten, daß die Sache an den Papst verwiesen werde, 31 meinten, man solle den Kelch bewilligen, aber dem Papste die Ausführung überlassen, 10 begehrten, daß der Papst ersucht werde, deshalb Abgeordnete nach Deutschland zu senden, und 19 wollten die Bewilligung auf Deutschland und Ungarn eingeschränkt wissen. Endlich kam man überein, auf das Oberhaupt der Kirche die Vollmacht, den Layen den Kelch zu bewilligen, zu übertragen. Das Reformationsdecret der 22sten Sitzung betraf die Sitten und Pflichten der Geistlichen, und die zum Empfang der Weihen und zur Uebernahme eines Beneficiums nothwendigen Eigenschaften. Die alten Verordnungen über Lebensweise, Kleidung, Kenntnisse des Clerus wurden erneuert; die Bischöfe erhielten, als Delegirte des apo-

stollschen Stuhls, die Gewalt, den dritten Theil der Einkünfte an den Cathedral- und Collegiatkirchen in tägliche Distributionen zu verwandeln; die zu Rom ausgefertigten Dispensen sollten stets den Bischöfen eingehändigt werden; denen, welche sich der Jurisdiction oder der Güter der Kirche bemächtigen würden, wurde der Bann angekündigt.

In den nächsten Congregationen wurde die Materie von der geistlichen Weihe erörtert, und hier war es, wo die Frage, ob das Episcopat göttlicher Einsetzung sey, oder ob die Bischöfe ihre Sendung und Gewalt vom Papste erhielten, den gewaltigsten Sturm erregte. Die spanischen und die eben erst angekommenen französischen Bischöfe behaupteten das erstere, die italiänischen dagegen vertheidigten mit unanständiger Heftigkeit das letztere. Der Vorschlag, zu entscheiden, daß die Autorität der Bischöfe göttlichen Rechtes sey, und daß ihnen die Jurisdiction von Christus in der Person seines Stellvertreters Petrus gegeben worden sey, wurde von den spanischen Prälaten mit Recht verworfen. Erst am 15ten July 1563. konnte die dreyundzwanzigste Sitzung gehalten werden; die Versammlung bestand aus den Legaten, den Cardinälen von Lothringen und von Trient, den Gesandten des Kaisers, des Königs von Frankreich, Spanien, Portugal, Polen, der Republik Venedig und des Herzogs von Savoyen, aus 208 Bischöfen, mehreren Ordensgeneralen und Aebten, und einer grossen Anzahl Doctoren. Der Cardinal von Mantua, Präsident, und sein College, der Cardinal Seripand, waren kürzlich gestorben; an ihre Stelle hatte der Papst die Cardinäle Moroni und Navagero gesandt. Wie gewöhnlich wurden wieder das dogmatische Decret, die Canonen und die Reformationsartikel verlesen. Das erste enthielt die Lehre von der Priesterweihe. In der Kirche sey ein äusseres und sichtbares Priesterthum, welches an die Stelle des alttesta-

mentlichen getreten; eingesetzt von Christus, der seinen Aposteln und ihren Nachfolgern die Gewalt, seinen Leib und sein Blut zu consecriren, darzubringen und auszuspenden, so wie die Sünden nachzulassen und zu behalten, ertheilt habe. Die Weihe sey ein Sacrament, welches einen unauslöschlichen Character einpräge; die Bischöfe, Nachfolger der Apostel, bildeten die erste Stufe der hierarchischen Ordnung, welche göttlicher Einsetzung sey, und aus Bischöfen, Priestern und Diaconen bestehe; die Bischöfe seyen eingesetzt vom h. Geist, zu regieren die Kirche Gottes, seyen höher als die Priester, und verrichteten gewisse Handlungen, wozu diese keine Gewalt hätten; diejenigen, welche blos vom Volke gewählt, oder von einer weltlichen Macht eingesetzt, ohne Ordination den Kirchendienst auszuüben sich anmaßten, seyen als Räuber und nicht als wahre Diener der Kirche zu betrachten. In den beygefügten Canonen wurden die dieser Lehre widersprechenden Irrthümer verdammt; darunter war auch ein Anathema gesetzt auf die Behauptung, daß die durch die Autorität des Papstes gewählten keine wahren und legitimen Bischöfe seyen. Im Reformationsdecret war die Residenz allen Bischöfen, auch den Cardinälen, zur stärksten Pflicht gemacht; nur wenn die Pflichten der christlichen Liebe, dringende Nothwendigkeit, oder offenbarer Vortheil der Kirche oder des Staates es erforderten, sollten sie sich auf längere Zeit, und auch da nur mit einer schriftlichen Erlaubniß des Metropoliten oder des ältesten Suffraganbischofs, aus ihren Diöcesen entfernen. Die folgenden Vorschriften betrafen die Ertheilung der Weihen, das Alter, die Prüfung der Ordinanden, die einzuhaltenden Interstizien; jeder Priester soll nur dann das Bußsacrament verwalten, wenn er ein Benefizium mit Seelsorge erhalten hat, oder von seinem Bischof approbirt worden ist. Erneuert wurde der sechste Canon der Synode von Chalcedon, daß Niemand die Weihen empfange, der

nicht zugleich zum Dienste einer bestimmten Kirche angestellt werde, und daß kein Fremder zur Feyer und Ausspendung der Sacramente zugelassen werde, der nicht ein Certificat seines Bischofs vorzeige. Es wurde ferner die Wiedereinführung der Verrichtungen der niedern Weihen, zu denen auch verheyrathete Männer genommen werden könnten, verordnet. Endlich beschloß die Synode, daß in jeder Diöcese geistliche Seminarien errichtet werden sollten; ein Institut, welches man mit Recht für so wohlthätig hielt, daß mehrere Väter sogleich versicherten, wenn sie auch sonst keinen Nutzen aus dem Concilium ziehen würden, so hielten sie sich dadurch allein für alle ihre Arbeiten reichlich entschädigt; der Papst gab durch die Gründung des römischen Seminars, welches er den Jesuiten anvertraute, das erste Beyspiel.

In den nächsten Wochen gab das Begehren mehrerer Prälaten, daß über eine Reformation der Fürsten, d. h. über die Immunitäten des Clerus und dessen Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt, Beschlüsse gefaßt würden, Anlaß zu einem lebhaften Zwist; die französischen Gesandten verliessen sogar darüber Trient; man ließ aber bald die ganze Sache fallen, und in der vierundzwanzigsten Sitzung, am 11ten November 1563., wurde zuerst eine Darlegung der catholischen Lehre von dem Sacrament der Ehe, von 12 Canonen begleitet, bekannt gemacht. Die Behauptung von der Unauflösbarkeit der Ehe sollte anfänglich absolut ausgesprochen werden, und der 7te Canon war zuerst so abgefaßt, daß er das Anathema über jeden sprach, der die Auflösbarkeit des Ehebandes im Fall des Ehebruchs behaupte. Die venetianischen Gesandten stellten aber vor, daß diese Entscheidung Unruhen unter den unirten Griechen stiften würde, welche wegen Ehebruchs das Band der Ehe lösten, und nach alter Sitte dem unschuldigen Theile sich wieder zu verheyrathen erlaubten, und daß dieser ihr längst

bekannter Gebrauch noch von keiner ökumenischen Synode verworfen worden sey. Diese Gründe bewogen die Väter, den Canon abzuändern, so daß das Anathema nur über die gesprochen wurde, welche die römische Kirche wegen ihrer Lehre von der gänzlichen Unauflösbarkeit der Ehe, auch im Falle des Ehebruchs, des Irrthums beschuldigten. Auch der 4te Canon erfuhr eine Modification; in demselben war der Kirche allein die Gewalt, trennende Ehehindernisse zu setzen, eingeräumt, aber auf die Vorstellung eines Bischofs, daß diese Entscheidung die Rechte der Monarchen angreife, wurde das Wort allein weggelassen. Unter den übrigen Entscheidungen waren die wichtigsten: daß jede Ehe, die nicht vor dem Pfarrer und zweyen Zeugen eingegangen, ungültig sey, daß die geschlossene aber nicht vollzogene Ehe durch den Eintritt des Gatten oder der Gattin in einen geistlichen Orden aufgelöst werde, daß die Erkenntniß über Ehesachen den geistlichen Richtern zustehe; daß zwischen dem Entführer und der entführten Person, so lange sie in seiner Gewalt sey, keine Ehe statt finden könne. Die Hindernisse der geistlichen Verwandtschaft, der Schwägerschaft und des öffentlichen Anstandes wurden eingeschränkt; Dispensen sollten nur selten, aus legitimen Ursachen, und unentgeldlich ertheilt werden; im zweyten Grad der Blutsverwandtschaft solle nie, oder nur zu Gunsten grosser Fürsten und um eines öffentlichen Vortheils willen, dispensirt werden.

Das Reformationsdecret enthielt sehr gewichtvolle Bestimmungen. Der Papst wurde ermahnt, die Cardinäle so viel möglich aus allen Nationen der Christenheit zu wählen; alle drey Jahre wenigstens solle allenthalben eine Provinzial-Synode, und alljährlich eine Diöcesan-Synode gehalten werden; die Bischöfe sollen jährlich ihre Diöcesa, oder wenigstens einen Theil derselben visitiren, an ihrer Cathedrale einen Pönitentiarius aufstellen, und auf öffentliche

Verbrechen öffentliche Busse legen, jedoch mit der Vollmacht, statt derselben, wenn sie es für zuträglicher halten, geheime Bussen aufzulegen. Gegen die Verfügungen der Bischöfe auf ihren Visitationen soll keine Appellation gelten. Die Bischöfe wurden ferner aufgefordert, sowohl selbst zu predigen, als auch ihre Pfarrer dazu anzuhalten, so daß dem Volke wenigstens alle Sonn- und Festtage das Wort Gottes verkündigt werde, auch dafür zu sorgen, daß die, welche sich zum Empfang der Sacramente melden, den nöthigen Unterricht darüber erhalten; den nach Vorschrift der Synode zu verfertigenden Catechismus sollen sie in die Landessprache übertragen lassen. Die Rechte und Pflichten der Capitel während der Erledigung des bischöflichen Stuhls wurden bestimmt, der Besitz mehrerer Benefizien wurde allen, selbst den Cardinälen, untersagt, wenn Eines zum anständigen Auskommen hinreiche, die Mandate, Exspectativen und Reservationen wurden aufgehoben. Die Pfarreyen soll der Bischof nach sorgfältiger Prüfung der Präsentirten hinsichtlich ihrer Fähigkeit und ihrer Sitten, an die, welche als die Würdigsten befunden worden, vergeben. Zuletzt wurde erklärt, daß das Concilium durch den Ausdruck: proponentibus legatis nichts an der gewöhnlichen Verfahrungsweise der allgemeinen Synoden habe ändern wollen.

Der Wunsch, das Concilium, welches bereits eine so lange Zeit gedauert hatte, beendigt zu sehen, war nun allgemein geworden; auch der Papst, der die armen Prälaten auf seine Kosten unterhalten mußte, und der Kaiser schienen in diesen Wunsch einzustimmen, und die Nachricht von einer gefährlichen Krankheit des Papstes bewog die Legaten, den Beschluß des Concils noch zu beschleunigen; daher war die fünfundzwanzigste Sitzung, welche am 3ten und 4ten December gehalten wurde, die letzte. Von den dogmatischen Decreten betraf das erste die Lehre vom Reinigungszustande nach dem Tode; die Kirche habe stets gelehrt, daß

es einen Reinigungsort gebe, und daß den darin befindlichen Seelen das Gebet der Gläubigen, und vorzüglich die Darbringung des Meßopfers zu Statten komme. Das zweyte, von der Anrufung der Heiligen, entscheidet, es sey gut und heilsam, die Heiligen, welche Gott für die Menschen Gebete darbringen, anzurufen, um Gnaden von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unsern einzigen Erlöser, zu erlangen; die Reliquien der Martyrer und anderer Heiligen sollten hochgeachtet werden; die Bilder Christi, der Jungfrau und der Heiligen seyen, besonders in den Kirchen, beyzubehalten und zu verehren, nicht als ob in ihnen eine Kraft enthalten sey, und man sein Vertrauen darauf setzen müsse, sondern weil die ihnen erwiesene Ehre sich auf die Urbilder beziehe, und weil sie zur Belehrung des Volkes und zur Erinnerung an die Wohlthaten des Erlösers und an die Beyspiele der Heiligen dienen. Darauf wurde den Bischöfen geboten, Alles, was sich abergläubisches in der Verehrung der Heiligen, der Reliquien und der Bilder eingeschlichen, zu verbannen; neue Wunder sollen nicht ohne Prüfung und Billigung des Bischofes verkündet, auch neue Reliquien erst, nachdem sich der Bischof von ihrer Aechtheit überzeugt, ausgesetzt werden. Von den beyden Reformationsdecreten, welche in dieser Sitzung bekannt gemacht wurden, betraf das eine die Ordensgeistlichen und Klöster, das andre eine allgemeine Reformation. Das erste erlaubte allen Klöstern, auch den Bettelorden, liegende Gründe zu besitzen, nur die Kapuziner und die Minoriten von der Observanz wurden auf ihr dringendes Begehren davon ausgenommen. Für die Nonnenklöster wurde strenge Clausur verordnet, und die Aufsicht über die exemten Klöster den Bischöfen als Delegirten des apostolischen Stuhls übergeben. Es wurde verboten, vor dem Alter von 16 Jahren und vor Beendigung des Noviziatjahres die Ordensgelübde abzulegen; die, welche jemanden zum Ordensstande

zwingen, oder davon abhalten würden, wurden mit dem Anathema belegt. Das zweyte Decret verordnete, daß die Excommunication, obwohl sie der Nerv der kirchlichen Disciplin sey, nur mit Mässigung und grosser Vorsicht, und nur vom Bischof nach eigner Untersuchung verhängt werden solle. Den Bischöfen wurde zur Pflicht gemacht, in ihrer ganzen Lebensweise und in ihrem Hauswesen nichts wahrnehmen zu lassen, was nicht Simplicität, Eifer für die Ehre Gottes und Verachtung aller weltlichen Eitelkeiten athme; es wurde ihnen durchaus verboten, mit den Einkünften der Kirche ihre Verwandten und Bedienten zu bereichern. Mit Abscheu erklärte sich die Synode besonders gegen die Zweykämpfe; die sich Schlagenden und ihre Secundanten sollten excommunicirt, und die im Duell Getödteten des kirchlichen Begräbnisses beraubt seyn. Zuletzt wurden die Fürsten ermahnt, die Freyheiten der Kirche zu beschützen, und die Geistlichen bey ihren Immunitäten und ihrer Jurisdiction zu erhalten.

Am folgenden Tage wurden noch fünf Decrete verkündigt. Das erste, über die Ablässe, erklärte, daß sich die Kirche seit den ersten Zeiten der von Christo empfangenen Gewalt, Ablässe zu ertheilen, bedient habe, daß der Gebrauch derselben beyzubehalten sey, daß sie aber nach der alten, lobenswerthen Gewohnheit der Kirche, mit Zurückhaltung und Mässigung ertheilt werden sollten, damit die kirchliche Disciplin nicht geschwächt werde; zugleich wurde auf Abstellung der dabey eingeschlichenen Mißbräuche gedrungen. Das zweyte Decret empfahl die Beobachtung der von der Kirche angeordneten Fasten und Feyertage. Das dritte verordnete, daß die Arbeiten der Väter, welche von der Synode mit Abfassung des Verzeichnisses der zu verbietenden Bücher, des Catechismus, des Missale und des Breviers beauftragt worden, dem Papste zur Vollendung und Bekanntmachung übergeben werden sollten. Dann wurden

die Regenten im Namen Gottes aufgefordert, für allgemeine Annahme und Beobachtung der Schlüsse des Concils Sorge zu tragen, und selber das Beyspiel einer treuen Beobachtung zu geben; die Schwierigkeiten und Zweifel, welche über einzelne Entscheidungen sich erheben könnten, werde der Papst heben. Endlich wurden noch einmal alle unter Paul III. und Julius III. verfaßten Decrete vorgelesen; sofort erklärten die versammelten Väter auf die Anfrage des Secretärs, daß das Concilium beendigt sey, und daß die Legaten in ihrem Namen die Confirmation aller Decrete vom Papste begehren sollten. Alle Väter, 255 an der Zahl, unterschrieben die Acten der Synode, nämlich 4 Legaten, 2 andre Cardinäle, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Aebte, 7 Ordensgenerale und 39 Procuratoren; alle, mit Ausnahme der Procuratoren, denen man keine entscheidende Stimme bewilligt hatte, setzten bey: Subscripsi judicando.

Das ökumenische Concilium von Trient ist unstreitig die wichtigste und segenreichste Begebenheit in der neueren Geschichte der catholischen Kirche. Wir verdanken demselben eine Reihe vortrefflicher Verordnungen und wohlthätiger Einrichtungen, durch welche die verfallene kirchliche Disciplin hergestellt, viele Mißbräuche aufgehoben und eine bessere Ordnung im Clerus eingeführt wurde; und noch weit grösser wäre der Segen geworden, den diese Gotterleuchtete Synode verbreitete, wenn ihre Vorschriften allgemeiner angenommen und sorgfältiger befolgt worden wären. Die Glaubensentscheidungen sind mit bewundernswürdiger Klarheit, Präcision und Weisheit abgefaßt; die Catholiken wurden dadurch in ihrem Glauben befestigt, und wenn es der Synode nicht gelang, die Abgefallenen zum Glauben und zur Gemeinschaft der Kirche zurückzuführen, so theilt sie dieß Schicksal mit allen früheren Synoden. Die Kirche hatte auch von jeher bey Veranstaltung ökumenischer Versammlungen nicht sowohl die Absicht, die Häretiker zur

Wahrheit zu bekehren, als vielmehr die, dem Irrthume klar und bestimmt die Wahrheit entgegenzusetzen, und die treugebliebenen Glieder durch die Vorhaltung einer von der höchsten, untrüglichen Autorität gegebenen Entscheidung gegen Verführung zu sichern. Dieß hat das Trienter Concilium vollständig geleistet, und da die hier versammelten Väter nichts anders thaten, als daß sie von dem, was zu allen Zeiten in der Kirche geglaubt worden, und noch gegenwärtig aller Orten geglaubt wurde, Zeugniß ablegten, und die neu aufgekommenen Irrlehren verdammten, so wurden auch ihre dogmatischen Entscheidungen sogleich und ohne den geringsten Widerspruch in der ganzen catholischen Christenheit angenommen; wo sich ein Anstand erhob, da betraf dieser nur die Disciplinar-Decrete. Auch durch die grosse Anzahl ausgezeichneter Mitglieder ist diese Synode vor vielen andern merkwürdig. Unter den Prälaten waren der Cardinal Polus, der Cardinal Hosius, Antonius Augustinus, Bischof von Lerida und nachher Erzbischof von Tarragona, Bartholomäus de Martyribus, Erzbischof von Braga, Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo, Thomas Campegius, Bischof von Feltri, Ludwig Lippomani, Bischof von Verona, Johann Franz Commendon, Bischof von Zacynth und nachher Cardinal, Zierden ihres Jahrhunderts; und unter den hundert fünfzig Theologen, welche allmählig auf dem Concilium erschienen, standen weit die meisten in dem verdienten Rufe tiefer und gründlicher Gelehrsamkeit. Die Vorwürfe, welche man dem Concilium gemacht hat, sind theils ungegründet, theils sogar unsinnig, ja sie heben sich durch den Widerspruch, in dem sie miteinander stehen, auf. So wurde es von einigen beschuldigt, daß es zu viel, von andern, daß es zu wenig entschieden habe; die einen tadelten seinen langsamen, schleppenden Gang, die andern warfen ihm vor, daß es sich in seinen Entscheidungen übereilt ha-

be; die Wahrheit ist, daß die Trienter Väter ihre Beschlüsse mit bewundernswürdiger Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Umsicht abgewogen und ausgearbeitet, und daß sie sehr wohl verstanden haben, die Streitfragen und Bestimmungen der Schule von dem Wesentlichen des Dogma zu sondern, in jenen auch fernerhin Freyheit zu gestatten, dieses aber als unumstößliche Glaubensnorm durch genaue, unzweydeutige Entscheidungen zu bestätigen.

Pius IV. bestätigte die Beschlüsse des Concils schon am 6ten Januar 1564. Die Venetianer waren die ersten, welche sie annahmen, und feyerlich verkündigen liessen; Philipp II. ließ sie in Spanien, Neapel, den Niederlanden ohne formelle Restriction, jedoch mit einem Beysatz, der die königlichen Rechte sichern sollte, verkündigen. Sebastian, König von Portugal, der Herzog von Savoyen und die Polen auf ihrem Reichstag 1564. nahmen das Concil unbedingt an. Der Kaiser Ferdinand und der Herzog Albrecht von Bayern begehrten dringend vom Papste die Gestattung des Layenkelches und der Priesterehe für ihre Staaten; letztere verweigerte der Papst, aber die Einführung des Kelches bewilligte er, nach dem Beschlusse des Concils, nicht nur dem Kaiser und dem Herzog von Bayern, sondern auch den Erzbischöfen von Mainz, Trier und andern, obgleich sie es noch nicht verlangt hatten. Indessen fanden die beyden Nachfolger Pius IV., daß die gegebene Erlaubniß den erwarteten Erfolg nicht habe, daß vielmehr mannigfache Unordnungen daraus entstanden seyen; sie suspendirten sie daher, und nahmen sie endlich ganz zurück. In Böhmen wurde jedoch die Communion unter beyden Gestalten bis ins Jahr 1623. beybehalten, in welchem sie von dem Kaiser Ferdinand II. wieder verboten wurde. Da Ferdinand I. schon 1564. starb, so ließ sein Nachfolger Maximilian II. in seinen Staaten die Schlüsse des Concils verkündigen, und 1566. nahmen die catholischen Fürsten

Deutschlands diese Schlüsse auf dem Reichstage zu Augsburg an. Auch viele Provinzialsynoden wurden 1565. und in den nächsten Jahren versammelt, um die Decrete von Trient zu verkündigen und einzuführen; solche Synoden wurden zu Toledo, zu Cambray, zu Neapel, Mailand, Mecheln gehalten. In Frankreich wurde zwar die Lehre des Concils ohne Widerrede angenommen, es wurden auch viele seiner Disciplinar-Verordnungen allmählig eingeführt, aber zu einer förmlichen Annahme der Tridentinischen Schlüsse ist es nie gekommen, so sehr sich auch die Päpste und die französischen Bischöfe dafür verwandten. Letztere begehrten diese Annahme schon auf den Versammlungen zu Blois und Melün, Clemens VIII. forderte sie als wesentliche Bedingung zur Aussöhnung Heinrichs IV. mit der Kirche, aber das Parlament wollte das Edict des Königs nicht einregistriren; neuerdings bemühte sich der Clerus in den Jahren 1610. und 1615., die Einführung des Concils durchzusetzen; Alles war vergeblich. Anfänglich hielt die Furcht vor den Calvinisten zurück, da sich die Schlüsse mit den Zugeständnissen, welche man dieser Secte damals gemacht hatte, nicht vertrügen, bald aber erklärten die Magistrate, das Concilium enthalte zu vieles, was den französischen Gesetzen und Gebräuchen widerspreche, und die Freyheiten der Gallicanischen Kirche gefährde. Die Prälaten schlugen daher vor, man solle das Concilium publiciren mit der Klausel: „Unbeschadet der Rechte des Königs, und der Privilegien der Gallicanischen Kirche;“ aber auch dieß wurde verworfen. Folgende Punkte sind es hauptsächlich, welche in Frankreich Anstoß gegeben haben. Die Synode erklärt, daß die Fürsten, wenn sie an einem Orte ein Duell erlauben, des Besitzes dieses Orts verlustig seyen; sie befähigt die Bischöfe, Layen mit Geld- und Gefängnißstrafen zu belegen, wie die Verfasser und Drucker verbotner Bücher; sie befiehlt den Bischöfen, die Geistlichen durch Entziehung

der Einkünfte ihrer Benefizien zum Gehorsam zu zwingen; sie überträgt ihnen die Disposition über Hospitäler und milde Stiftungen, und über Kirchen-Reparationen, die richterliche Erkenntniß über Concubinat und Ehebruch, und über alle Patronatrechte. Die Bischöfe erhalten die Gewalt, die Notarien zu prüfen und abzusetzen, die, welche heimliche Ehen eingehen, oder denselben als Zeugen beywohnen, zu bestrafen, die Pfarrgenossen zur Ernährung ihres Pfarrers zu zwingen, in der Ausübung ihrer Jurisdiction mit Beschlagnahme und Gefangennehmung zu verfahren, und testamentarische Verfügungen abzuändern. Ausserdem fand man es noch unverträglich mit der Verfassung der französischen Kirche, daß der Papst die nicht residirenden Bischöfe absetzen, und statt derselben andre ernennen könne, daß die Bischöfe überhaupt nur vom Papste gerichtet werden sollten, daß sie gewisse Rechte nur als Delegirte des römischen Stuhls ausüben könnten, daß der Papst berechtigt sey, die vor dem Ordinarius anhängigen Processe der Geistlichen vor sein Forum zu ziehen. Indessen so sehr sich auch die Parlamente und die Juristen im Allgemeinen der Einführung der Synode von Trient widersetzten, die Bischöfe thaten wenigstens dafür, so viel in ihrer Gewalt stand, und 1615. verpflichteten sich 53 zu Paris versammelte Prälaten eidlich, die Beschlüsse der Synode, so viel ihnen möglich sey, zu beobachten, und in ihren Diöcesen mit Gesetzeskraft einzuführen.

*) Die Geschichte der Trienter Synode hat zuerst der bekannte, zum Protestantismus hinneigende, Servitenmönch, Paul Sarpi zu Venedig, mit grosser Parteylichkeit und Frivolität beschrieben; der Jesuit und nachherige Cardinal Pallavicini setzte ihr seine aus den Originalacten geschöpfte, in classischem Italiänisch geschriebene Geschichte entgegen, welche, wenn auch nicht ganz parteylos, doch weit vollständiger und zuverlässiger ist, als das Werk des Venetianers.

§. 189.

## §. 189.

## Die Päpste des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts.

Nach dem Tode Julius II. 1513. wurde der Sohn des berühmten Lorenz von Medicis, der Cardinal Johann von Medicis in der Blüthe seiner Jahre auf den päpstlichen Thron erhoben. Leo X — so nannte sich der neue Papst — war von den gelehrtesten Männern seiner Zeit unterrichtet, und in fürstlicher Pracht erzogen worden; sein Hof wurde nicht nur der glänzendste in ganz Europa, sondern auch der Sammelplatz der größten Gelehrten und Künstler, und unter allen Fürsten der neuern Zeit ist Leo der eifrigste und großmüthigste Gönner und Beförderer der Künste und Wissenschaften gewesen. Er stellte zu Rom das Gymnasium oder die Universität wieder her, versah die Lehrstühle mit reichlichen Einkünften, und besetzte sie mit Professoren aus allen Theilen Europa's. Unter seiner Begünstigung giengen die griechischen Classiker in trefflichen Ausgaben aus den Pressen des Aldus Manutius und des Zacharias Kalliergi hervor; er war es, der die Handschrift der fünf ersten Bücher des Tacitus kaufte und dem Druck übergab; Männer, wie Bembo und Sadolet waren seine Secretäre; Raphaels Gemälde schmückten den vaticanischen Pallast, Michael Angelo's Werke die sixtinische Capelle. Eine lange Reihe von Namen müßte hier stehen, wenn auch nur die vorzüglichsten Gelehrten, Dichter und Künstler genannt werden sollten, welche die nicht lange Regierung dieses Papstes verherrlichten; aber mitten in der Bewunderung dieses Glanzes wird man zugleich an den Verfall der Kirche erinnert, wenn man sieht, wie der Papst blos literarische und artistische Verdienste mit Kirchenämtern, sogar mit Bisthümern belohnte; so

erhielt Marcus Musurus für seine Ausgabe des Plato das Erzbisthum Malvasia, und Gabriel Merino wegen seiner musikalischen Kenntnisse das Erzbisthum Bari. Ueberhaupt that Leo wenig für die Kirche; alle seine Neigungen und Beschäftigungen waren weit mehr die eines weltlichen Fürsten, als die eines Kirchenoberhaupts. Das wichtigste, was er in Kirchensachen vollbrachte, war die Beendigung der fünften lateranischen Synode, und der Abschluß des Concordats mit dem Könige von Frankreich. Julius II. hatte jene Synode, die fast nur aus italiänischen Bischöfen bestand, der Versammlung, welche die von ihm abgefallenen Cardinäle im Einverständnisse mit dem Könige von Frankreich zu Pisa hielten, entgegengesetzt. Unter Leo wurden noch einige Sitzungen der Synode gehalten; Ludwig XII. entsagte der Versammlung zu Pisa, und trat mit seinen Bischöfen der römischen Synode bey; auch die schismatischen Cardinäle widerriefen, und die Einigkeit war wieder hergestellt. Die Disciplinarverordnungen der Synode waren theils von geringer Bedeutung, theils kamen sie wegen des geringen Ansehens, welches die Synode hatte, nicht zur Ausführung; im Ganzen wurde daher der traurige Zustand der Kirche dadurch nicht verbessert. Von dem mit Franz I. 1516. geschlossenen Concordate, welches mit Aufhebung der pragmatischen Sanction dem Könige die Besetzung der Bisthümer und Abteyen, dem Papste die Annaten nach einer neuen Fassung einräumte, ist schon oben S. 205. die Rede gewesen. Es wurde in der eilften Sitzung der Synode bestätigt, und diese dann 1517. mit der zwölften Sitzung beschlossen. Die Politik des Papstes, die eben nicht lauterer war, als die seiner nächsten Vorgänger und der damaligen Fürsten überhaupt, hatte ein doppeltes Ziel; die Erhöhung seines Hauses, und die Vertreibung der auswärtigen Mächte aus Italien, indem er eine der andern entgegensetzte. Bündnisse mit dem Könige von Frankreich, mit dem Kaiser und an-

dern Mächten wurden von ihm schnell geschlossen, und eben so schnell gebrochen. Seinen Neffen Lorenz setzte er 1516. in den Besitz des Herzogthums Urbino. Eine Verschwörung gegen das Leben des Papstes, welche der Cardinal Petrucci, weil Leo seinem Bruder Siena entrissen, mit einigen andern Cardinälen 1516. gestiftet hatte, wurde noch vor ihrem Ausbruch entdeckt, der Urheber am Leben gestraft, und Leo, die Abneigung vieler Cardinäle fürchtend, ernannte auf einmal 31 neue, welche er vornehmlich aus seinen Verwandten, Freunden und andern theils durch Geburt und Reichthum, theils durch Verdienste ausgezeichneten Männern wählte. Er war erst 46 Jahre alt, als ihn am 1sten December 1521. der Tod überraschte. Man hat diesen Papst öfter, jedoch ohne alle Beweise, sittenloser Ausschweifungen beschuldigt; dagegen hat der parteylose Engländer Roscol in seiner trefflichen Biographie Leo's X. erklärt, daß über die Sittenreinheit Leo's, sowohl vor als während seines Pontificats, die befriedigendsten Zeugnisse vorhanden seyen, daß zwar seine Beschäftigungen und Vergnügungen nicht immer seiner hohen Würde angemessen gewesen; daß er aber dennoch ein in jenen Zeiten seltenes Beyspiel der Keuschheit und des sittlichen Anstandes gegeben habe.

Ihm folgte ein Papst von ganz verschiednen Gesinnungen, Hadrian VI., aus Utrecht, von niederer Herkunft, ehemaliger Lehrer des Kaisers Karl V. Statt der Neigungen seines Vorgängers brachte er auf den päpstlichen Thron nur theologische Gelehrsamkeit, ernste, tadellose Tugend, und den festen Willen, die in der Kirche und besonders am römischen Hofe herrschenden Mißbräuche und Aergernisse abzustellen. Dieß hielt er auch für das sicherste Mittel, dem drohenden Abfall von der Kirche vorzubeugen; Luthers Lehren, äusserte er, seyen zu unvernünftig, als daß seine Anhänger sie wirklich glauben könnten, nur durch erlittene Be-

drückung erbittert, vertheidigten sie dieselben. Abläße ließ er weit sparsamer, als seine Vorgänger, und mit Beseitigung der dabey eingeführten Mißbräuche ertheilen. Die von Leo zum Verkauf gestifteten Aemter hob er auf, die Kirchenwürden ertheilte er nur frommen und gelehrten Männern, ohne seine Verwandten im Geringsten zu begünstigen; Reservationen, Coadjutorien, Anwartschaften und ähnliche Verletzungen der canonischen Aemterbesetzung schaffte er ab. Er selbst war ein Muster der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, ließ sich wenig öffentlich sehen, und auch dann ohne Begleitung, verminderte die päpstliche Leibwache, und gieng damit um, den Haufen sittenloser und irreligiöser Menschen, welcher die Hauptstadt der christlichen Welt verpestete, zu vertreiben; er starb aber schon im September 1523. Hadrian war der letzte Ausländer auf dem päpstlichen Throne. Ihm folgte Clemens VII., aus dem Hause Medicis, ein Vetter Leo's X. 1523 - 1534. Seine Regierung war nicht glücklich. Er verband sich 1526. mit dem Könige von Frankreich gegen den Kaiser, dessen Waffen seit der Schlacht bey Pavia in Italien so übermächtig geworden waren, daß der Papst für die Freyheit und Unabhängigkeit dieses Landes fürchtete; allein der kaiserliche Feldherr Carl von Bourbon eroberte 1527. stürmend die Stadt Rom, welche der Wuth und Grausamkeit der deutschen und spanischen Truppen preisgegeben wurde; der Papst, in der Engelsburg belagert, mußte sich einem drückenden Vertrag unterwerfen, und wurde, da er die grosse Geldsumme, die man von ihm forderte, nicht aufzubringen vermochte, gefangen gehalten. Es gelang ihm jedoch, nach 7 Monaten durch die Flucht sich frey zu machen, und 1529. schloß er Frieden mit dem Kaiser, dem er, gegen Rückgabe aller entrissenen Besitzungen und gegen Wiederherstellung der Mediceischen Herrschaft zu Florenz, 1530. zu Bologna die Kaiserkrone ertheilte;

seit 80 Jahren hatte keine Krönung mehr statt gefunden, und Karl V. war der letzte, der sie erhielt.

Schon zwey Tage nach dem Eintritt ins Conclave wählten die Cardinäle einmüthig den Decan des Collegiums, Alexander Farnese, einen Römer, der sich Paul III. nannte, 1534-49. Um die Versammlung des allgemeinen Conciliums möglich zu machen, brachte er 1538. auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Nizza einen Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich zu Stande. Wie ernstlich er sich die Verbesserung der Kirche angelegen seyn ließ, zeigt nicht nur die Berufung des Conciliums, sondern auch die Commission von ausgezeichneten Cardinälen und Prälaten, welche er niedersetzte, um an einer Reform der Kirche, und insbesondere des römischen Hofs zu arbeiten, und nach deren Rathschlägen er mehrere Mißbräuche verbesserte. Er starb in hohem Alter, getadelt wegen der übertriebenen Anhänglichkeit an seine Familie. Beynahe wäre hierauf der treffliche Cardinal Polus Papst geworden; doch erhielt zuletzt der Cardinal Del Monte, gleichfalls ein Römer, die meisten Stimmen, der sich Julius III. nannte, 1550-1555. Auch er errichtete zu Rom eine Congregation, die sich mit der Kirchenreform beschäftigen sollte; er verband sich mit Karl V. gegen Ottavio Farnese, welcher Piacenza an sich reissen wollte, und gegen dessen Beschützer, Heinrich II., König von Frankreich; doch die Vorstellungen seiner Cardinäle bewogen ihn bald, seine Censuren zurückzunehmen, und an der Aussöhnung des Königs mit dem Kaiser zu arbeiten. Marcellus II. (Cervino), von welchem man die schönsten Hoffnungen hegte, starb schon 21 Tage nach seiner Wahl. Ihm folgte der 79jährige Cardinal Caraffa, von Neapel, Paul IV., 1555-1559. Der Anfang seiner Regierung war nicht erfreulich; er verband sich mit Frankreich, um dem Hause Oesterreich das Königreich Neapel zu entreissen, aber der Kaiser schlug

einen Waffenstillstand mit Heinrich II., und der Herzog von Alba, der in Neapel befehligte, zwang den Papst, sich mit dem Könige Philipp wieder zu vereinigen. Paul nahm es übel, daß man ihn bey der Abdankung des Kaisers Carl und bey der Erhebung seines Bruders Ferdinand übergangen hatte; dieser gieng daher auch nicht nach Rom zur Krönung, und alle folgenden Kaiser folgten diesem Beyspiele. Strenge gegen sich und gegen andre, erließ er gegen die Häretiker scharfe Edicte, erweiterte die Gewalt der römischen Inquisition, ließ zuerst ein Verzeichniß verboteuer Bücher verfertigen, arbeitete an der Verbesserung der Sitten im Kirchenstaate, und verbannte selbst seine Neffen, die Caraffen, wegen ihrer Vergehen aus Rom. Der Haß des durch seine Strenge erbitterten Volkes brach nach seinem Tode in Gewaltthaten aus, besonders gegen die Inquisition, deren Gefängnisse erbrochen und angezündet wurden. Pius IV. (Johann Angelus Medici oder Medichino aus Mailand) 1559-1565.), erkannte den Kaiser Ferdinand an, ließ die Neffen seines Vorgängers mit dem Tode bestrafen, errichtete eine Congregation zur Vollstreckung und Auslegung der Schlüsse von Trient, schrieb durch eine Bulle von 1565. den, die wichtigsten Entscheidungen des Concils enthaltenden, Glaubenseid vor, welchen jeder Geistliche beym Antritt seines Amtes zu leisten habe, widerrief alle den Klöstern und geistlichen Communitäten früher ertheilten Privilegien, die in der Bulle mare magnum enthalten waren, so weit sie mit den Trienter Schlüssen in Widerspruch standen, und gab der Kirche einen vortrefflichen Cardinal in der Person seines Neffen, des später canonisirten Carl Borromeo.

Ihm folgte der Cardinal von Alessandria, Michael Ghisleri aus Boschi, der sich Pius V. nannte, 1566-1572. Er war voll glühenden Eifers für die catholische Religion und die Reinheit der Sitten, aber auch strenge bis

zur Härte und unbeugsam. Gleich im Anfang seines Pontificats erließ er eine Reihe der heilsamsten Verordnungen, und ließ allenthalben die Disciplinarschlüsse von Trient in's Leben treten. Der glänzende Sieg bey Lepanto, durch den die vereinigte christliche Flotte 1571. die türkische Seemacht vernichtete, war grossentheils eine Frucht seiner Bemühungen; er verkündigte auch denselben prophetisch, ehe noch jemand die Nachricht davon haben konnte. Sein ganzes Leben war eine Kette von Handlungen der Menschenliebe, Demuth und Selbstverläugnung, er besuchte die Hospitäler, bediente die Armen, pflegte selber die Kranken, verband ihre Wunden, und es war nur Anerkennung seiner apostolischen Eigenschaften, daß Clemens X. ihn beatifizirte, und Clemens XI. ihn unter die Heiligen versetzte.

Pius V. gebot, daß die Bulle in coena Domini, welche bisher nur in Rom am Gründonnerstage war verlesen worden, in der ganzen Christenheit verkündigt werden sollte. Diese Bulle ist das Werk mehrerer Päpste, und ihr Ursprung fällt in das fünfzehnte, oder, nach einigen Bestandtheilen, schon in's vierzehnte Jahrhundert. Julius II. legte ihr 1511. allgemein verbindende Kraft bey, und Paul III. behielt sich 1536. die Absolution von den darin verhängten Censuren vor. Diese Bulle spricht den Bann aus gegen die Häretiker, die Seeräuber, die, welche ein gescheitertes Schiff berauben, die Verfälscher der Bullen und päpstlichen Schreiben, gegen die, welche den Türken und Ketzern Waffen liefern, welche die für den Papst bestimmten Vorräthe wegnehmen, oder Reisende und Pilger, die nach Rom gehen oder von daher kommen, mißhandeln, berauben, tödten; gegen die, welche die Prälaten mißhandeln, welche Besitzungen der römischen Kirche an sich reissen, oder die Jurisdictionen und Einkünfte des Papstes sequestriren. Zugleich wird aber auch der Kirchenbann verhängt über jene, welche ungesetzlich, oder ohne päpstliche Erlaubniß ihre

Länder mit erhöhten oder neuen Steuern beschweren, welche Sachen von dem geistlichen an das weltliche Gericht bringen, welche die Cleriker oder auch Benefizien- und Zehend-Sachen vor die Civil-Gerichte ziehen, welche die Prälaten ihrer rechtmässigen Jurisdiction berauben, der Kirche ohne päpstliche Erlaubniß neuen Tribut auflegen, und die gegen einen Priester in Criminalsachen verfahren. Gregor XIII. schaltete noch 1583. den Fall der Appellation vom Papste an ein künftiges Concilium ein. Man sieht, daß der eine Theil dieser Bulle sehr zweckmässige und wohlthätige Bestimmungen enthält, durch den andern Theil aber gewisse von der Kirche und den Päpsten in früheren Jahrhunderten erworbene Rechte permanent gemacht werden sollten; allein fast allenthalben wurde die Annahme derselben verweigert; Spanien, Venedig, Frankreich duldeten nicht, daß sie in ihren Gebieten verkündigt wurde; der Kaiser Rudolf II. und der Erzbischof von Mainz widersetzten sich gleichfalls ihrer Einführung; einige französische Bischöfe, welche sie 1580. in ihren Diöcesen verkündigt hatten, wurden deshalb vom Parlamente bestraft, und die Päpste erkannten allmählig selbst, daß die darin enthaltenen Ansprüche bey den ganz veränderten Verhältnissen der Staaten nicht mehr durchgesetzt werden könnten; Clemens XIV. suspendirte daher die Publication der Abendmahlsbulle, und die folgenden Päpste haben es dabey gelassen.

Gregor XIII. (Hugo Buoncompagno aus Bologna), 1572 - 1585., einer der berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit; ließ 1580. eine authentische Ausgabe des Corpus juris canonici, deren Verbesserung unter seinen beyden Vorgängern begonnen, und an welcher er selbst mitgearbeitet hatte, bekannt machen. Er gründete sechs Collegien zu Rom, für catholische Irländer, für bekehrte Juden, für Deutsche, Griechen, Maroniten und für die römische Jugend. Zu den catholischen Schweizer Cantonen sandte er

1579. einen Nuncius, der bey ihnen die Annahme der Trienter Schlüsse bewirkte, und seit dieser Zeit hat sich fortwährend eine Nunciatur in der Schweiz erhalten. Eines der größten Verdienste dieses Papstes war die Verbesserung des Julianischen Kalenders, dessen fehlerhafte Einrichtung zu seiner Zeit eine Abirrung von zehn Tagen erzeugt hatte; der neue von ihm genannte Gregorianische Kalender begann mit dem Jahre 1582. Sein Nachfolger war Sixtus V. (Felix Peretti, Cardinal Montalto, so genannt von seinem Geburtsorte, einem Dorfe in der Mark Ankona), 1585-1590.; ein Mann, dessen Charactergrösse ihn aus dem niedrigsten Stande — er hatte in seiner Jugend Schweine gehütet — zum General des Franziscanerordens, Bischof, Cardinal, und endlich zur höchsten Würde in der Kirche erhob. Durch seine strenge Gerechtigkeitspflege wurde er der Wohlthäter der Stadt Rom und des Kirchenstaats, welchen er von Dieben und Banditen reinigte. In allen Zweigen der Staatsverwaltung brachte er die glücklichsten Reformen an. Zugleich führte er eine Reihe großartiger Unternehmungen aus, wodurch er Rom neuen Glanz gab, und wohin besonders die Errichtung der vaticanischen Bibliothek, die Aufrichtung des grossen Obelisken und die Erbauung der langen Wasserleitung gehört. Durch eine Bulle von 1588. errichtete er fünfzehn Congregationen von Cardinälen, sowohl für die Angelegenheiten der ganzen Kirche, als für die besonderen des Kirchenstaats. Die ersteren waren die Congregation des heil. Officiums, oder der Inquisition, die der Signatura gratiae, für die Ausfertigung der Gnadenbezeigungen, die Congregation für die im Consistorium zu verhandelnden Geschäfte, besonders Errichtung neuer Kirchen, Union und Einkünfte der Benefizien; sodann die Congregation des Index, für das Verzeichniß der verbotenen und der zu verbessernden Bücher, zwey Congregationen für die Angelegenheiten der Ordensgeistlichen und der Bischöfe, und

endlich eine für die Auslegung der Schlüsse von Trient. Einige dieser Congregationen waren schon früher errichtet worden, erhielten aber durch Sixtus einen bestimmteren Wirkungskreis und grössere Festigkeit. Dieser geniale Papst starb 1590., nachdem er in der kurzen Zeit seiner Regierung so Vieles und Grosses vollbracht hatte, daß die Geschichte ihn stets unter die größten Regenten aller Zeiten zählen wird.

Urban VII. (Johann Castagno von Rom), Gregor XIV. (Nicolaus Sfondrati aus Mailand) und Innocenz IX. (Johann Anton Fachinetti von Bologna) regierten nur sehr kurze Zeit; ihnen folgte der Cardinal Hippolyt Aldobrandini von Florenz, Clemens VIII., 1592–1605. Er vereinigte 1598. das Herzogthum Ferrara als ein heimgefallenes Lehen des römischen Stuhls mit dem Kirchenstaate, und beförderte durch die Vermittlung des Tractats von Vervins den Frieden von Europa. Die Vulgata, welche 1590. auf Befehl Sixtus V. zu Rom nach sorgfältiger Durchsicht und Bearbeitung gedruckt worden war, erschien unter seiner Autorität 1592. in einer neuen, nochmals verbesserten Ausgabe, welche seitdem die in der Kirche allgemein gebrauchte geblieben ist. Er war es auch, der die von mehreren Scholastikern und zuletzt von Suarez behauptete Meynung verwarf, daß man schriftlich oder durch einen dritten beichten und die Absolution empfangen könne. Leo XI. (Alexander Medicis, Cardinal von Florenz) starb schon 21 Tage nach seiner Wahl. Es folgte Paul V. (Camillo Borgheſe aus Rom), 1605–1621., dessen Pontificat vorzüglich berühmt geworden ist durch den Streit mit der Republik Venedig. Der Senat von Venedig hatte 1603. die Erbauung von Kirchen, Klöstern und Hospitälern ohne seine Erlaubniß verboten, und 1605. hatte er den Layen untersagt, der Geistlichkeit unbewegliche Güter zu vermachen, zu verkaufen oder auf immer zu verpfänden. Ueberdieß ließ

der Senat zwey geistliche Verbrecher, einen Canonicus zu Vicenza, und den Abt von Nervesa ergreifen, und dem weltlichen Gerichtshof zur Untersuchung und Bestrafung übergeben. Ueber alles dieses beschwerte sich der Papst als über Verletzungen der kirchlichen Gerechtsame, begehrte, daß jene Decrete zurückgenommen, und die Schuldigen seinem Nuncius übergeben würden, und drohte mit den Censuren der Kirche. Da man zu Venedig nicht Folge leistete, so sprach Paul 1606. mit Billigung der Cardinäle über den Dogen Leonardo Donato und über den Senat den Bann, und über das ganze Land das Interdict, wenn nicht binnen 24 Tagen die Decrete aus den Archiven getilgt, und die geistlichen Gefangenen ausgeliefert wären. Dagegen wurde zu Venedig den Bischöfen verboten, das Urtheil des Papstes verkündigen zu lassen, das Breve desselben als nichtig und ungültig verworfen, und der Clerus angehalten, ohne Rücksicht auf das Interdict den Gottesdienst fortzusetzen. Nur die Jesuiten, die Kapuziner, Theatiner und die reformirten Franciscaner verliessen lieber das Gebiet der Republik, als daß sie öffentlich Messe gelesen hätten, und der Senat sprach hierauf das Verbannungsurtheil über sie aus. Es war ein grosser Fehlgriff des Papstes, daß er, dem Beyspiele mehrerer seiner Vorgänger folgend, seine kirchlichen und seine weltlichen Verhältnisse vermischte, letztere zu Stützen seiner geistlichen Gewalt gebrauchen wollte, und damit umgieng, die Venetianer durch die Waffen zur Unterwürfigkeit zu zwingen. Doch wurde der Ausbruch des Krieges noch abgewendet, und unter Vermittlung Heinrichs IV. Königs von Frankreich kam endlich eine Aussöhnung zu Stande. Der Senat übergab die beyden gefangenen Priester dem französischen Gesandten, „aus Rücksicht auf den König und ohne Präjudiz gegen die Jurisdiction der Republik über die Geistlichen," und widerrief seine gegen das päpstliche Breve erlassenen Manifeste. Darauf begab sich

der Cardinal-Joyeuse, welchen Heinrich mit der Vermittlung beauftragt hatte, in die Versammlung des Senats, und erklärte, daß die Censuren aufgehoben seyen, die Republik schickte einen ausserordentlichen Gesandten an den Papst, um ihm zu danken, daß er ihr seine Gunst wieder geschenkt habe, und die verbannten Ordensgeistlichen wurden zurückgerufen, mit Ausnahme der Jesuiten, welche erst 1657. die Erlaubniß zur Rückkehr erhielten. Der Streit veranlaßte eine grosse Anzahl von Schriften, in welchen die Gränzen der geistlichen und der weltlichen Macht, die Wirkung des Bannes und andere damals angeregte Fragen besprochen wurden. Unter den Wortführern des römischen Stuhls zeichneten sich die Cardinäle Bellarmin und Baronius aus; die Grundsätze der Republik vertheidigte vorzüglich der bekannte Paul Sarpi. (Sandi storia civ. Venez. 3, 1104 ff. Daru hist. de la rép. de Venise. Paris, 1819, 4, 192-257).

*) Man darf es bey der Würdigung dieses Streites nicht übersehen, daß die venetianische Regierung die Kirche in tiefer Abhängigkeit, den Clerus in förmlicher Knechtschaft hielt; auch hier waltete jener Geist des Despotismus, der diese Republik characterisirt. Man lese nur die Schilderung, welche Darü 4, 170 ff., voll Bewunderung dieser hohen Staatsweisheit, die ihn an die glücklichen Napoleonischen Zeiten erinnern mochte, entwirft, und man wird finden, daß ein Papst Veranlassung genug hatte, für die Freyheit der Kirche einen Kampf zu versuchen, wie man auch sonst über die Punkte, welche er gerade zum Gegenstande seines Angriffs wählte, denken mag. Nur Einen Zug dieser venezianischen Staatsweisheit will ich anführen, damit man nebenbey auch sehe, daß die Politik, welche man in unsern Tagen, in einem deutschen Lande befolgt hat, nicht so ganz neu sey. In einer handschriftlichen Relazione della città e repubblica di Venezia (bei Daru, 4, 179.) heißt es: L'opinione comune si è che la ragione di stato non voglia in questa città che sacerdoti siano esemplari, perchè sareb-

bero troppo riveriti e amati della plebe, e nelle occorrenze potriano esser dannosi alla repubblica. Dasselbe sagt Mayer in seiner Beschreibung von Venedig, Bd. 2.: „Der Senat scheine die Sittenlosigkeit der Geistlichen zu begünstigen, um sie in den Augen des Volks verächtlich zu machen.“ Der besondere Widerwille der Regierung gegen die Jesuiten, welche auch nach der Aussöhnung verbannt blieben, erklärt sich leicht, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß — nach Avrigny's und einiger andern Erzählung — ein Theil des Senats gesonnen gewesen, den Protestantismus in Venedig einzuführen, denn dieser wäre in der That für ihr Regierungssystem viel bequemer gewesen, als der Catholicismus. An Sarpi, der mit Recht den Titel eines Theologen der Republik führte, da seine Theologie stets zu den Diensten der Republik stand, hatte man ein vortreffliches Werkzeug; kühn und trotzig gegen die Kirchengewalt, war er ein niedriger Schmeichler der venetianischen Regierung — un odieux conseiller du tribunal des dix nennt ihn selbst Daru; und es ist characteristisch, daß er in seiner Schrift, opinione in qual modo debba governarsi la repubblica Veneziana, den Rath gab: man solle das Gift die Dienste des Scharfrichters thun lassen. Auch er war natürlich der erbittertste Feind der Jesuiten; „Nichts — schrieb er 1611. — ist wichtiger, als das Ansehen der Jesuiten zu stürzen; damit wird zugleich Rom gestürzt; und wenn erst Rom verloren ist, wird sich die Religion von selbst reformiren.“

Gregor XV. (Alexander Ludovisio aus Bologna), 1621-1623., gab ein Edict über die Form der Papstwahl, und verordnete, daß die Cardinäle künftig in Geheim ihre Stimmen geben sollten, damit sie um so freyer nur ihrer Ueberzeugung folgten. Ungewöhnlich lange war das Pontificat Urban's VIII. (Maffeo Barberini aus Florenz), 1623-1644. Urban war kenntnißreich, ein geschätzter lateinischer Dichter, und grosser Wohlthäter der Gelehrten. Den Cardinälen legte er 1630. den Titel Eminentissimus bey, führte 1643. seine verbesserte Ausgabe des römischen Breviers in der ganzen Kirche ein, und vereinigte das Her-

zogthum Urbino nach dem Tode des letzten Herzogs als päpstliches Lehen mit dem Kirchenstaat. Nach ihm wurde der Cardinal Johann Pamfili aus Rom, der sich Innocenz X. nannte, gewählt, 1644 - 1655. Seine Regierung wurde getrübt durch den Krieg mit dem Herzog von Parma und Piacenza, zu dem die Ermordung des Bischofs von Castro Veranlassung gab, und der sich damit endigte, daß das Herzogthum Castro zu den päpstlichen Ländern geschlagen wurde — und durch den Streit mit den Barberini's; diese Verwandten des vorigen Papstes hatten sich unter demselben zum grossen Nachtheil des Landes ungeheure Reichthümer gesammelt, und sollten nun zur Rechenschaft gezogen werden, entflohen aber nach Frankreich; darauf erließ Innocenz eine Bulle, worin er allen Cardinälen verbot, ohne seine Erlaubniß sich aus dem Kirchenstaate zu entfernen; der französische Hof nahm sich indeß der Barberini so nachdrücklich an, daß der Papst vermocht wurde, ihnen die Rückkehr zu gestatten, und sie in ihre Aemter und Güter wieder einzusetzen. Den schärfsten Tadel hat sich dieser sonst würdige Papst dadurch zugezogen, daß er sich zu sehr von der Wittwe seines verstorbenen Bruders, Olimpia Maldachini, leiten ließ. Der folgende Papst, Alexander VII. (Fabio Chigi von Siena), 1655 - 1667., hatte sich früher als päpstlicher Nuncius auf den westphälischen Friedensunterhandlungen ausgezeichnet. Der jugendliche Uebermuth Ludwigs XIV. verbitterte seine Regierung. Der französische Gesandte, Herzog von Crequi benahm sich nicht nur selber, dem empfangenen Auftrag gemäß, zu Rom mit beleidigendem Hochmuth, sondern ließ auch die Frechheit seines Gefolges so rücksichtlos gewähren, daß die corsische Leibwache, zur Wuth entflammt, 1662. einen Angriff auf den Gesandschaftspallast machte. Der König ließ hierauf Avignon und Venaissin besetzen, und Truppen nach Italien aufbrechen, um sich mit den Waffen Genugthuung zu verschaffen; und

der Papst sah sich gezwungen, die demüthigenden Bedingungen, welche ihm Ludwig auferlegte, anzunehmen. Der Neffe des Papstes mußte als sein Legat den König in Paris um Verzeihung bitten, ein anderer dem zurückkehrenden Gesandten mit Entschuldigungen entgegenkommen, die corsische Leibwache verbannt, und auf dem Platze, wo ihr Wachthaus gestanden, eine Denksäule errichtet werden. Clemens IX. (aus dem florentinischen Hause Rospigliosi), 1667 - 1669., vermittelte zwischen Frankreich und Spanien den Frieden zu Aachen 1668., und unterstützte die Venetianer mit Geld gegen die Türken; der Kummer über den Verlust von Candia verkürzte ihm das Leben.

*) Wenn der römische Stuhl ehemals aus den catholischen Ländern grössere Geldzuflüsse empfieng, so machte er dafür auch grösseren Aufwand für das Gemeinwohl der Christenheit. Man vergleiche das Verzeichniß der Summen, mit welchen die Päpste im 16ten und 17ten Jahrhunderte die deutschen Kaiser, die Venetianer, die Pohlen und andere Nationen in den Kriegen mit den Türken unterstützten, bey Zaccaria Antifebr. vindic. 4, 90 ff.; man rechne dazu die Kosten, welche der Unterhalt der zahlreichen Collegien verursachte, und man wird erkennen, daß die Päpste von dem aus den europäischen Ländern eingegangenen Gelde einen sehr edlen, gemeinnützigen Gebrauch machten, wenn man es auch zu stark finden sollte, was der Cardinal de Luca sagt: Quod illud aurum, quod a partibus ultramontanis vel ultramarinis ad urbem et curiam obvenit occasione expeditionum Datariae, et Cancellariae apostolicae, importat paucas guttas comparatione fluminum auri per sedem et Cameram apostolicam profusi et transmissi ad easdem regiones ultramontanas et ultramarinas.

Clemens X. aus der vornehmen römischen Familie Altieri, war schon achtzig Jahre alt, als er den römischen Stuhl bestieg, seine Regierung (1670 - 1676.) war ruhig und ohne wichtige Ereignisse. Nach ihm wurde Benedict Odescalchi aus Como gewählt, der sich Innocenz XI.

nannte, 1676 - 1689., einer der trefflichsten Päpste der neueren Zeit. Er begann seine Verwaltung gleich mit Abstellung mehrerer Mißbräuche, vermied sorgfältig auch den Schein des Nepotismus, und wollte selbst eine Bulle zur Ausrottung dieses Uebels bekannt machen, welche jedoch aus Schonung gegen mehrere Familien zurückbehalten wurde. Auch er erfuhr, wie Alexander VII., nur in einer noch gerechteren Sache, den Uebermuth Ludwig XIV., der mit Innocenz aus mehreren Ursachen unzufrieden war und ihn empfindlich kränken wollte. Innocenz wollte die der Stadt Rom und dem ganzen Lande höchst nachtheilige, auch den frühern Päpsten verhaßte Quartiersfreyheit der Gesandten aufgehoben wissen. Diese Freyheit wurde so weit ausgedehnt, daß die Justiz- und Polizeybeamten in der ganzen Umgebung des Gesandtschaftspallastes, auch in den nächstgelegenen Strassen, keine Functionen ausüben, keine Verbrecher ergreifen durften. Der Papst brachte es auch dahin, daß alle Regenten auf diese Freyheit verzichteten; nur Ludwig bestand trotzig darauf, ohne die dringenden Vorstellungen des Papstes zu achten; sein Gesandter, der Marquis von Lavardin, zog 1687. an der Spitze von 800 Mann in Rom ein, stellte in seinem Quartier Wachen aus, und benahm sich wie ein Eroberer in einer feindlichen Stadt. Obgleich der Papst jeden, der die Quartierfreyheit behaupten würde, excommunicirt hatte, empfieng er öffentlich in seiner Kirche das Abendmahl, und da der Papst sofort die Kirche mit dem Interdict belegte, ließ er an allen Plätzen Protestationen dagegen anschlagen. Der König ließ hierauf den Nuncius durch eine Wache zurückhalten, und der Generalprocurator zu Paris appellirte vor dem Parlament an ein allgemeines Concilium; und da der Papst 1688. bey der zweyfachen Postulation für das Erzbisthum Cölln nicht für den von Ludwig begünstigten Cardinal Fürstenberg, sondern für den Prinzen Clemens

von

von Bayern entschied, so brach des Königs Zorn noch heftiger aus; er ließ Avignon und Venaissin besetzen, und durch den Generalprocurator nochmals an ein allgemeines Concilium appelliren gegen Alles, was der Papst zum Nachtheil des Königs und seiner Rechte etwa thun könnte! Wahrlich ein solcher empörender Unfug war die beßte Rechtfertigung der Päpste, daß sie in der Abendmahlsbulle die Appellationen an ein allgemeines Concil, besonders zu einer Zeit, wo man wohl wußte, daß keines zu Stande kommen werde, untersagt hatten. Erst unter den beyden folgenden Päpsten wurde die Eintracht zwischen Rom und Frankreich wieder hergestellt, indem Ludwig auf die Quartierfreyheit verzichtete.

Die Regierung Alexanders VIII. (Peter Ottoboni aus Venedig) war sehr kurz; er starb schon 1691. Ihm folgte Innocenz XII. (Anton Pignatelli aus Neapel) 1691 - 1700. Er nahm sich Innocenz XI. zum Vorbild, und vollbrachte, was dieser nicht vermocht hatte: er erließ zur Ausrottung des Nepotismus eine Bulle, welche in jedem Conclave erneuert, und von jedem neugewählten Papste beschworen werden sollte, wodurch sich jeder anheischig machte, seine Verwandten nicht mit den Gütern der Kirche zu bereichern, und nur die wirklich Dürftigen so wie jeden andern Armen zu unterstützen. In derselben Absicht hob er auch die Aemter und Besoldungen auf, welche die apostolische Kammer sonst zu vergeben pflegte, namentlich die Würden eines päpstlichen General-Vicar in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, eines Legaten in Avignon, eines Oberbefehlshabers der päpstlichen Truppen, der Flotte, der Festungen und der Engelsburg; auch schaffte er die Käuflichkeit der Aemter ab, und gab denen, welche sie gekauft hatten, das Geld zurück. Den größten Aufwand machte er für die Armen, welche er seine Nepoten nannte.

## §. 190.

### Die Päpste des achtzehnten Jahrhunderts.

Ottoboni's Nachfolger, Clemens XI., (Franz Albani von Urbino), 1700 - 1721., war ein nicht minder würdiger Papst. Obgleich er einmüthig gewählt worden war, weigerte er sich doch drey Tage lang, die höchste Würde anzunehmen, und entschloß sich erst dazu auf das Gutachten von vier Theologen, welche ihm die Annahme zur Gewissenspflicht machten. Der Krieg, welcher über die spanische Thronfolge ausbrach, versetzte ihn gleich anfänglich in eine schwierige Lage; beyde Thronbewerber, Philipp von Anjou und Carl von Oestreich, begehrten von ihm Anerkennung ihres Rechtes und die Belehnung mit der Krone Neapel, und 1702. wurde der Krieg nach Italien selbst verpflanzt. Vorzüglich feindselig benahm sich gegen den Papst Kaiser Joseph I., da Clemens seinen Bruder als König von Spanien anzuerkennen sich weigerte; seine Truppen mißhandelten den Kirchenstaat, nahmen in Parma und Piacenza 1706. Winterquartiere, und schlossen mit dem Herzog von Parma einen Vergleich über die auch von dem Clerus zu erhebenden Brandschatzungen; diesen Vergleich erklärte Clemens, als Oberlehnsherr des Herzogthums Parma, für ungültig, aber der Kaiser ließ nun auch noch das zu den päpstlichen Ländern gehörige Comacchio, unter dem Vorwand, daß es ein Reichslehen sey, in Besitz nehmen; vergeblich drohte der Papst mit dem Banne, vergeblich rüstete er ein Heer aus, er mußte der Uebermacht des Kaisers weichen, und 1709. einen Vergleich annehmen, dem zufolge er Carl III als König von Spanien, „doch ohne Nachtheil der Rechte eines andern," erkannte. Für diese Anerkennung rächte sich aber Philipp von Anjou, der endlich den spanischen Thron errang; er verjagte den päpstlichen Nuncius aus Spanien,

und ließ selbst zu Rom durch seinen dortigen Residenten ein Edict bekannt machen, daß Niemand, bey Strafe der Empörung, die Bestätigung einer geistlichen Würde oder eine Dispensation von dem römischen Stuhl nachsuche. Der Kaiser behielt Comacchio so lange er lebte, sein Bruder und Nachfolger Carl aber gab es dem römischen Stuhl zurück. Mit dem Herzog von Savoyen war Clemens schon seit 1711. in Streit verwickelt, er hatte einige seiner Staatsbeamten wegen Verletzung der kirchlichen Rechte excommunicirt; dieser Streit wurde aber bedeutender, als Victor Amadeus durch den Frieden von Utrecht König von Sicilien geworden, und die von den Päpsten stets bestrittenen geistlichen Rechte der sogenannten sicilianischen Monarchie in ihrem ganzen Umfang in Anspruch nahm. Der Bischof Tedeschi von Lipari excommunicirte 1715. das Gericht, welches jene Rechte ausübte, belegte seine Diöcese mit dem Interdict, und flüchtete sich nach Rom; der Papst nahm sich seiner an, und verhängte endlich über fünf sicilianische Diöcesen das Interdict, aber alle Geistlichen, welche es beobachteten, wurden von der Regierung mißhandelt und aus dem Lande gejagt, so daß 1717. nur noch drey Bischöfe in Sicilien und gegen 3000 geflüchtete Geistliche sich zu Rom befanden. Clemens erlebte das Ende dieses Streites nicht. Ein früherer Zwist des Papstes mit dem Kaiser Joseph betraf das Recht der ersten Bitte (jus primarum precum), kraft dessen der Kaiser in allen deutschen Stiftern und Klöstern während seiner Regierung einmal zu einer eröffneten Präbende eine Person vorschlagen konnte, welche dann allen andern vorgezogen werden mußte; zur Ausübung dieses Rechtes hatte Friedrich III. im 15ten Jahrhundert einen päpstlichen Indult erlangt, und Clemens behauptete daher auch jetzt 1706., daß der Kaiser ohne einen solchen Indult dasselbe nicht ansprechen könne. Joseph verstand sich endlich

dazu, den Papst bitten zu lassen, daß er ihm Alles das freywillig ertheilen möge, was seine Vorgänger jemals den Kaisern bewilligt hätten, und auch Kaiser Carl VII. leitete in den Ernennungsurkunden sein Recht dazu sowohl von der alten Gewohnheit, als von der Bestätigung des römischen Stuhles her. Daß Clemens wider die königliche Würde, welche sich der Churfürst Friedrich von Brandenburg 1701. beygelegt, und wider die zu Gunsten Hannovers errichtete neunte Churwürde protestirte, hatte keine weiteren Folgen. Auf Verlangen des Königs von Portugal theilte er 1716. Lissabon in zwey Erzbisthümer, erhob das östliche zu einem Patriarchat, und ordnete ihm die Erzbischöfe von Braga, vom westlichen Lissabon und von Evora unter.

Innocenz XIII., aus der vornehmen römischen Familie Conti, ein in jeder Hinsicht vortrefflicher Papst, regierte nur von 1721 - 1724. Er beendigte den langen Streit über Neapel, indem er den Kaiser Carl VI. damit belehnte, ihn aber 1722. durch eine eigne Bulle von der alten Verpflichtung, das Kaiserthum und das deutsche Reich niemals mit Neapel zu vereinigen, lossprach; als aber der Kaiser den spanischen Prinzen Don Carlos mit den Herzogthümern Parma und Piacenza belehnte, protestirte der Papst dagegen 1723., da es ein Eingriff in den zweyhundertjährigen Besitzstand des römischen Stuhls sey. Er unterstützte die Venetianer und den Maltheserorden wider die Türken, bezeigte sich den vertriebenen Stuarts sehr günstig; und man möchte nur wünschen, daß er die Würde des Cardinal-Collegiums nicht durch die Aufnahme des Abbé Dubois befleckt hätte, wiewohl die Schuld davon nicht sowohl auf den Papst, als auf den französischen Hof fällt, der sein Recht vorzuschlagen so mißbrauchte. Nach ihm wurde der allgemein verehrte Cardinal Orsini, Sohn des Herzogs von Gravina, zum Papste gewählt; er bat die Cardinäle mit Thränen,

ihn mit dieser furchtbaren Last zu verschonen, und nahm die päpstliche Würde erst dann an, als es ihm sein Ordensgeneral — er war Dominikaner — gebot. Er nannte sich Benedict XIII, und regierte von 1724 - 1730. Auch als Papst setzte er seine demüthige, strenge und höchst mässige Lebensweise fort, arbeitete mit Eifer an der Verbesserung der kirchlichen Disciplin, und hielt besonders zu diesem Zwecke 1725. die Synode im Lateran, auf welcher 80 italiänische Prälaten anwesend waren, und eine Reihe sehr guter Vorschriften zur Abschaffung kirchlicher Mißbräuche gegeben wurde. Im Eingang der Beschlüsse wurde erklärt, daß die Constitution Unigenitus von Allen als Glaubensregel anerkannt werde. Die Anhänger der Quesnellischen Partey behaupteten, diese Erklärung sey erst nachher von dem Secretär Fini eingeschalter worden, ein Betrug, der nicht wohl denkbar ist, auch schon durch das Decret der Synode, welches darauf dringt, daß der Constitution allenthalben der volle ihr schuldige Gehorsam geleistet werde, widerlegt wird.

Benedict verordnete 1728., daß das Officium des Papstes Gregorius VII, der schon längst, namentlich von dem Benedictiner-Orden, als Heiliger verehrt wurde, in der ganzen Kirche gefeyert werden sollte; in dem darin vorgeschriebenen Gebete hieß es, daß Gott Gregor'n zur standhaften Beschützung der Kirchenfreyheit gestärkt habe, und in der Legende war die Excommunication und Absetzung Heinrichs IV. erwähnt; dieß erregte aber mehrfachen Widerspruch; der östreichische Hof und die französischen Parlamente verboten das Officium, und mehrere französische Bischöfe erklärten sich gegen dasselbe in eignen Verordnungen. Dagegen legte der Papst 1727. den Streit über die sicilianische Monarchie bey, indem er dem Könige Carl VI. und seinen Nachfolgern bewilligte, einen höchsten geistlichen Richter in dritter Instanz einzusetzen. Dem Könige von Sardi-

nien bewilligte er das Patronatrecht über alle Kirchen und Klöster seiner Länder, aber nicht die Einkünfte der erledigten geistlichen Stellen, welche vielmehr für die Kirche verwandt werden sollten. Auf eine wahrhaft unvernünftige Weise suchte der König von Portugal den Papst zu kränken, blos weil dieser sein Begehren, dem von Lissabon zurückgerufenen Nuncius Bichi die Cardinalswürde zu ertheilen, nicht erfüllte; er hob 1725. alle Gemeinschaft zwischen seinem Reiche und dem Kirchenstaate auf, und ließ seit 1729. nicht einmal mehr den Kirchen und Klöstern zu Rom die gewöhnlichen Almosen aus Portugal zukommen. Benedict hatte dem von ihm zum Cardinal erhobenen Coscia sein ganzes Vertrauen geschenkt, der dasselbe zu seiner Bereicherung mißbrauchte, sich den allgemeinen Haß zuzog, und unter dem folgenden Papste bestraft wurde.

Dieser war Clemens XII., aus der Florentinischen Familie Corsini, 1730 - 1740. Er stellte durch die Beförderung des Nuncius Bichi den Frieden mit Portugal wieder her, wurde aber, ohne seine Schuld, mit dem spanischen Hofe in Mißhelligkeiten verwickelt, denn an mehreren Höfen schien es seit Anfang des Jahrhunderts Grundsatz geworden zu seyn, statt der früheren Verehrung den Päpsten nur mit unanständigem Trotz und ungerechter Willkühr zu begegnen; auch jetzt verweigerte man dem päpstlichen Nuncius den Eintritt in Spanien, vertrieb den zu Neapel befindlichen, und suchte dem Papst auf jede Art wehe zu thun, bis 1737. die Einigkeit wieder hergestellt, und der König von Spanien von dem Papste mit Neapel belehnt wurde. Benedict XIV. (Prosper Lambertini aus Bologna), 1740 - 1758., war, wie seine zahlreichen und gründlichen theologischen Werke beweisen, der gelehrteste unter den Päpsten, überhaupt aber ein weiser und grosser Mann. Mit den catholischen Höfen stand er, da er grosse Mäßigung,

Friedensliebe und kluge Nachgiebigkeit zeigte, in besserem Vernehmen, als die meisten seiner Vorgänger. Dem Könige von Sardinien gestand er nicht nur das, von seinem Vorgänger bestrittene, Recht, die geistlichen Würden zu vergeben, sondern auch als beständigem Vicar des römischen Stuhls, die päpstlichen Lehen in seinem Reiche zu. Auch dem Könige von Portugal, Johann V., bewilligte er schon 1740. die Besetzung aller Bisthümer und Abteyen in seinen Ländern, und ertheilte ihm den Titel des rechtgläubigsten Königs (rex fidelissimus). Das Patriarchat Aquileja, welches seit längerer Zeit ein Gegenstand des Streites zwischen den östreichischen Monarchen und der Republik Venedig war, hob er 1751. auf, und errichtete statt desselben die beyden Erzbisthümer Udine und Görz, das erste für das venetianische Gebiet, das zweyte für die östreichischen Länder. Um die alten Irrungen zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Abte von Fulda beyzulegen, erhob er letzteren, der ohnehin schon Reichsfürst war, und bischöfliche Gerichtsbarkeit hatte, zum Bischof, und entschädigte den ersteren für den Verlust, den er dadurch an seiner Diöcesan-Gerichtsbarkeit erlitt, durch Ertheilung des Palliums. Mit dem Könige von Spanien Ferdinand VI. schloß er 1753. ein für den römischen Stuhl eben nicht vortheilhaftes Concordat, in welchem er dem Könige das bisher von den Päpsten besessene Recht, die in acht Monaten des Jahrs erledigten Benefizien zu vergeben, abtrat, auch auf die Mobiliar-Hinterlassenschaft der Bischöfe und die Einkünfte der vacanten Bisthümer verzichtete. In Betreff der Einkünfte war nur bestimmt, daß sie nach der Vorschrift der Kirchengesetze verwendet werden sollten; nur die Ernennung zu 52 Benefizien behielt sich der Papst vor. Die Mißhelligkeiten, in welche er mit der Republik Venedig verwickelt wurde, als diese 1754. befahl, daß alle Bullen, Breven, Citationen und andere von auswärts kommende Verfügungen vor

ihrer Bekanntmachung erst der Censur der Regierung unterliegen sollten, war die einzige, die er nicht auszugleichen vermochte. Die Zahl der Festtage verminderte Benedict 1748. für diejenigen Staaten, deren Beherrscher es begehrten, wie der König Carl von Sicilien und die Kaiserin Maria Theresia.

Zu Benedicts Nachfolger wurde der Cardinal Rezzoniko, ein Venetianer, der schon als Bischof von Padua in dem Rufe der Heiligkeit stand, gewählt; er nannte sich Clemens XIII., 1758 - 1769. Der Kaiserin Theresia als Königin von Ungarn und ihren Nachfolgern ertheilte er den Ehrennamen apostolischer König. Es gelang ihm, die Venetianer zur Aufhebung ihrer dem römischen Stuhle so anstössigen Verordnung zu bewegen, aber um so kränkender war das Benehmen der Republik Genua, als Clemens 1759. den Bischof von Segni als apostolischen Visitator nach dem auch in kirchlicher Beziehung zerrütteten Corsica sandte, damit er die dortigen erledigten Bisthümer verwalte. Da diese Insel eben im Aufstande gegen Genua begriffen war, so setzten die Genueser, jedoch vergeblich, einen Preis von 6000 Scudi auf die Gefangennehmung des päpstlichen Abgesandten, worüber ihnen der Papst den gerechten Vorwurf machte, daß sie, indem sie seinen Bischof wie einen Seeräuber behandelt, sich selbst beschimpft hätten. Die Herrschaft Pombals in Portugal, wo man auch schon einen Hofcanonisten, Pereira, hatte, mußte mit den Jesuiten auch der Papst empfinden; sein Nuncius wurde 1760. durch Soldaten aus dem Reiche weggeführt, und, ohne besonderen Vorwand, alle Verbindung mit Rom auf mehrere Jahre abgebrochen. An den verdorbenen Bourbonischen Höfen herrschten dieselben Gesinnungen, und begierig ergriffen sie eine Gelegenheit, sich an dem Papste für seine Beschützung der verfolgten Jesuiten zu rächen. Der Herzog von Parma hatte gegen den Clerus ein Amortisationsgesetz erlassen, die

geistliche Steuerfreyheit beschränkt, die Verkündigung der päpstlichen Rescripte ohne sein Placet untersagt, und noch einige Verordnungen in demselben Geiste gegeben. Clemens erklärte sie 1768., nicht nur als Papst, sondern auch als Oberlehnsherr von Parma, für ungültig. Daran nahmen die Höfe von Paris, Madrid, Neapel unter dem Vorwand, daß die Sache einen Bourbonischen Prinzen betreffe, grossen Anstoß; in Frankreich bemächtigte man sich der Grafschaften Avignon und Venaissin, und neapolitanische Truppen nahmen Benevent weg. Da diese empörende Gewaltthat einem Papste, und noch dazu einem Vertheidiger des geächteten Jesuitenordens galt, so fand es die helldenkende Welt in der Ordnung, und Clemens rief vergeblich die Kaiserin Maria Theresia um ihre Vermittlung an.

In dem Conclave von 1769. setzte die Partey der Kron-Cardinäle, indem sie die Nothwendigkeit einer Aussöhnung mit den Höfen geltend machte, die Wahl des Cardinals Franz Lorenz Ganganelli, aus dem Franciskaner-Orden, durch. Er war gebürtig aus St. Angelo di Vado bey Rimini, der Sohn eines Arztes, und nannte sich Clemens XIV. Das vornehmste Ziel seines Pontificats war, die Bourbonischen Höfe wieder zu gewinnen, und den Frieden mit allen Mächten zu erhalten; daher setzte er sich mit den Monarchen in persönliche Correspondenz, litt geduldig alle Eingriffe in seine und der Kirche Gerechtsame, bot ihnen zur Aufhebung der Klöster und zu ihren sogenannten Reformen die Hand, und erfüllte selbst die erste und wichtigste Forderung der Bourbonischen Mächte, die gänzliche Aufhebung des Jesuitenordens. Um Portugal zu versöhnen, erhob er selbst den Bruder Pombals zum Cardinal, und bestätigte die Ernennung Pereira's zum Bischof von Coimbra. Er starb 1774., 69 Jahre alt, nachdem er wenigstens durch seine Nachgiebigkeit die Zurückgabe von Avignon, Venaissin

und Benevent erlangt hatte. Das Gerücht, daß er vergiftet worden sey, wird durch die eidliche Betheurung des Generals der Conventualen, Marzoni, der dem Papste in seiner Krankheit und in seinem Tode beystand, und durch die Erklärung seiner Aerzte widerlegt.

Auf ihn folgte Pius VI., Cardinal Johann Angelus Braschi von Cesena, 1775 - 1799. Die Würde eines Oberhauptes der Kirche hatte unter den damaligen Verhältnissen so wenig Anziehendes, daß ein Mann, wie Braschi, nur durch Pflichtgefühl bewogen werden konnte, sich dieser schweren Last zu unterziehen. „Das Ergebniß eurer Wahl ist unglücklich für mich," sagte er zu den Cardinälen, und in der That war sein langes Pontificat nur eine lange Kette von Kränkungen und Mühseligkeiten; fast alle Monarchen schienen sich das Wort gegeben zu haben, ihn zu quälen — sagt selbst Bourgoing. Säculariſation und Unterdrückung der geistlichen Orden, Einziehung der Kirchengüter, Abschaffung der Nunciaturen, Besetzung der Bisthümer ohne päpstliche Confirmation, Schmälerung der übrigen päpstlichen Rechte, Isolirung der Landeskirchen, und Trennung von dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit — das waren die Lieblingsunternehmungen der meisten catholischen Mächte; und dabey war der Einfluß jener Menschen, welche unter dem Deckmantel nützlicher Reformen an der gänzlichen Zerstörung der Kirche arbeiteten, unverkennbar. Dazu kamen noch die Ansprüche, welche die italiänischen Mächte an Theile des Kirchenstaats machten; der Großherzog von Toscana reklamirte das Herzogthum Urbino, Venedig und der Herzog von Modena begehrten Stücke des Herzogthums Ferrara, Neapel drohte Benevent wegzunehmen. Ueberhaupt machte man gegen die Kirche und gegen den Papst Grundsätze geltend, deren Verschiedenheit von den neufränkischen Rechtsprincipien, wie Spittler Staatengesch. 2,

108. sagt, schwer zu finden seyn möchte, und deren Opfer die meisten dieser Mächte bald nachher selber wurden.

Der spanische Hof bezeigte sich zuerst unzufrieden, als Pius die Canonisation des Bischofs Palafox verweigerte; denn diese Canonisation wurde mit dem größten Eifer betrieben, blos weil der Bischof ein Hauptgegner der Jesuiten gewesen war. Die feindseligen Neuerungen Josephs II. bewogen den Papst 1782. zum Entschlusse, selbst nach Wien zu reisen, und persönlich mit dem Kaiser zu unterhandeln, so sehr ihn auch viele Cardinäle, auf die wahrscheinliche Erfolglosigkeit dieses Schrittes und auf die zu erwartende Demüthigung aufmerksam machend, davon abzuhalten suchten. Joseph, dessen Eitelkeit sich durch die Vorstellung geschmeichelt fühlte, daß das Oberhaupt der Kirche, vor dem die Kaiser sich so oft gedemüthigt hatten, jetzt wie ein Bittender an seinen Hof komme, nahm den Besuch des Papstes an; er mochte wohl auch hoffen, daß die persönliche Nähe des Papstes die hohe Verehrung, welche ihm das Volk bisher aus der Ferne gezollt hatte, schwächen werde. Pius wurde zwar mit den ihm schon als Regenten gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen, aber dann zu Wien fast wie ein Gefangener gehalten. Niemand konnte zu ihm kommen, ohne die Erlaubniß dazu erhalten zu haben, ja, damit Niemand sich unbemerkt einschleiche, waren alle Zugänge zu der Wohnung des Papstes, bis auf Einen, wo kaiserliche Bediente jeden Eintretenden bemerkten, vermauert worden. Des Kaisers Minister, der kindisch eitle Kaunitz, trieb sein geringschätziges Benehmen gegen den Papst bis zur Verletzung des gewöhnlichsten Anstands; Eybel und Andere verbreiteten, theils unmittelbar vor des Papstes Ankunft, theils während seiner Anwesenheit, durch die Regierung ermuntert, Schriften zur Herabwürdigung der päpstlichen Gewalt. Alles, was Pius erlangte, waren einige

allgemeine Zusicherungen, daß der Kaiser durch seine Reformen nichts gegen die Lehre der Kirche und gegen die Würde ihres Oberhauptes unternehmen, und die Geistlichen in ihrem Ansehen und ihren Einkünften nicht zu sehr beschränken wolle, und einige nicht bedeutende Modificationen der früher gegebenen Verordnungen. Kaum war Pius nach Rom zurückgekehrt, als Joseph sich durch ein Edict das seit alten Zeiten von den Päpsten ausgeübte Besetzungsrecht der lombardischen Bisthümer anmaßte, das Erzbisthum Mailand sogleich vergab, und ein abmahnendes Breve des Papstes ohne Antwort zurückschickte. Unerwartet war es daher, daß Joseph 1783. selbst nach Rom kam. Seine Absicht war, förmlich mit dem römischen Stuhle zu brechen, seine Staaten gänzlich von demselben loszureissen, und alle geistlichen Angelegenheiten selber willkührlich und unabhängig zu leiten. Man glaubt, daß er nur nach Rom gegangen sey, um sich den Schein der Mässigung und Friedensliebe zu geben, und dann auf den Papst die Schuld des Bruches zu werfen, daß ihn aber die Vorstellungen des Cardinals Bernis und des spanischen Gesandten Azara, zum Theil auch die Achtung, welche ihm des Papstes persönlicher Character abgewonnen, von diesem Entwurf wieder abgebracht habe. (Dohm Denkwürdigkeiten. Lemgo, 1815, 2, 307 ff.).

Dem Großherzog Leopold von Toscana theilte sein Bruder, der Kaiser, seine Gesinnungen in Religionssachen mit; er hatte auch ein sehr brauchbares Werkzeug an dem Bischof Ricci von Pistoja, von dem unten noch die Rede seyn wird, und so geschah es, daß Leopold 1788. alle Autorität der päpstlichen Nuncien aufhob, alle Appellationen an den römischen Stuhl verbot, und selber willkührlich die Instanzen für Kirchensachen bestimmte. Gleich darauf untersagte er auch den Ordensgeistlichen unter Strafe der Verbannung, allen Verkehr mit ihren auswärtigen Obern, und verbot,

ohne Erlaubniß der Regierung die Weihen zu empfangen oder in einen Orden zu treten; ja er forderte sogar, daß ihm die Papiere der Nunciatur ausgeliefert würden; der Papst aber antwortete ihm, daß er nie eine solche Niederträchtigkeit begehen werde. Als der Großherzog nach dem Tode Josephs 1790. den Kaiserthron bestieg, wurde das alte Verhältniß zwischen Toscana und Rom wieder hergestellt. In Venedig waren die Reformen blos ökonomischer Natur; der Senat säcularisirte nämlich eine beträchtliche Anzahl von Abteyen und Benefizien, und bereicherte mit den Gütern derselben den venetianischen Adel; die Gegenvorstellungen des Papstes wurden natürlich nicht beachtet. Bedeutender waren die Irrungen mit Neapel. Ferdinands IV. allgebietender Minister Tanucci wollte eine persönliche Kränkung, welche er in der zu Rom geschehenen Verdammung seines Buches über das Asylrecht fand, rächen, und bezeichnete daher fast jedes Jahr seines Ministeriums mit einem neuen Angriff auf die päpstlichen Rechte. Er änderte 1775. die Bedingungen des vom Papste dargebotenen Ablasses, unterdrückte 1776. auf einmal 78 Klöster, vereinigte vier Bisthümer, vergab Abteyen ohne Mitwirkung des Papstes, und befahl den Bischöfen, selber die in ihren Diöcesen erledigten Pfarreyen zu besetzen. Auch nach Tanucci's Entfernung wurde dieses feindselige Benehmen gegen Rom fortgesetzt. Die zum Zeichen des alten Lehnsverbands gebräuchliche Uebergabe des Zelters geschah 1777. mit der Erklärung, daß sie blos als Beweis der Verehrung gegen die Apostel anzusehen sey. Den Bischöfen wurde verboten, Bullen von Rom anzunehmen; die Dispensen der Datarie wurden suspendirt; das wichtigste war aber die Forderung, daß dem Könige die Besetzung sämmtlicher Bisthümer eingeräumt werde; denn von 139 Stühlen hatte der König bisher nur 29, alle übrigen der Papst zu vergeben; die Weigerung des Papstes gab einen Vorwand zu neuen Feindse-

ligkeiten. Der König befahl 1784. den Bischöfen, alle sonst von Rom nachgesuchten Dispensen zu ertheilen. Die Aufhebung der Kirchen und Klöster artete in eine förmliche Plünderung aus, 1786. wurde durch einen königlichen Befehl der Verband zwischen den Mönchen und ihren auswärtigen Obern zerrissen, (dasselbe hatten auch Ferdinands Schwäger gethan); 1788. unterblieb die Uebergabe des Zelters, alle Benefizien ohne Seelsorge wurden sequestrirt, der Bischof Cortez von Motula schrieb sich schon Bischof von des Königs Gnaden, und man erwartete ein offenes Schisma. Indeß scheinen die Vorgänge in Frankreich dem neapolitanischen Hofe die Augen geöffnet zu haben; Ende 1789. wurden die Unterhandlungen mit Rom wieder angeknüpft, und 1790. kam der Vergleich zu Stande. Die Uebergabe des Zelters sollte aufhören, der König von Neapel nicht mehr Vasall des heiligen Stuhls heissen, aber dafür bey seiner Thronbesteigung jedesmal die Summe von 500000 Ducaten entrichten; der Papst solle zu den Benefizien des zweyten Rangs ernennen, die Bischöfe aber aus drey vom Könige vorgeschlagenen Candidaten auswählen; die Dispensen sollten wieder zu Rom nachgesucht werden. Der König Ferdinand erfuhr übrigens bald, daß die Gegner des römischen Stuhls auch, sobald es die Umstände erlaubten, die seinigen seyen, und daß die Rechte des Staatsoberhaupts mit denselben Principien bestritten wurden, mit denen man die des Kirchenoberhaupts angegriffen hatte.

Die französische Staats- und Kirchenumwälzung fand an Pius VI. einen offenen, unermüdeten und dabey sehr gemässigten Gegner; er zog sich aber auch dadurch den bittersten Haß der Revolutionsmänner zu. Sie verbrannten die Breven, welche er an die französischen Bischöfe erließ, ja selbst sein Bild 1791., und entrissen ihm Avignon und Venaissin. Als die Franzosen nach den Siegen Buonapar-

te's in Oberitalien auch den Kirchenstaat bedrohten, ließ Pius im Gefühle seines Unvermögens, ihrer Uebermacht zu widerstehen, durch den spanischen Gesandten Azara 1796. einen Waffenstillstand schliessen, welcher ihm unter andern demüthigenden Bedingungen die Zahlung von 21 Millionen Livres auferlegte, Bologna, Ferrara und die Citadelle von Ankona in die Hände der Franzosen gab. Das Ansinnen des Directoriums, daß der Papst seine Breven wider die Civilconstitution des Clerus, die längst nicht mehr existirte, selber mißbilligen und widerrufen solle, wies er von sich. Am 1sten Februar 1797. erklärte Buonaparte den Waffenstillstand für aufgehoben, zerstreute mit leichter Mühe die entgegenstehenden päpstlichen Truppen, und, „um ganz Europa die Mäßigung des Directoriums zu beweisen," begnügte er sich dießmal mit den neuen Opfern, welche der Papst in dem Frieden von Tolentino bringen mußte, der Abtretung von Romagna, und der Erhöhung der zu entrichtenden Summe auf 31 Millionen. Indessen bildete römisches Gesindel unter französischer Leitung und Aufmunterung eine Freyheitspartey; bey einem durch diese Partey erregten Auflaufe wurde der französische General Duphot, der sie unterstützte, getödtet. Das Directorium ergriff diesen Vorwand, den Frieden von Tolentino für gebrochen zu erklären, Berthier zog 1798. nach Rom, und proclamirte auf dem Capitol die Republik. Darauf wurden die Kunstschätze und die Kirchen geplündert, die Cardinäle beraubt und gefangen gesetzt, der berühmte Cardinal Borgia auf die Galeeren geschickt, der greise Papst aber gleichfalls ausgeplündert, nach Siena und einige Zeit nachher in ein Kloster bey Florenz gebracht. Doch auch hier wurde dem kranken Greise die Ruhe nicht gegönnt; auf den Befehl des Directoriums wurde er nach Valence im südlichen Frankreich abgeführt, wo er am 29. August 1799. in einem Alter von 81 Jahren starb. „Von allen schreyenden Barbareyen —

sagt ein damaliger Schriftsteller — welche die Geschichte der französischen Republik ausmachen, ist schwerlich eine empörender, als die kaltblütige und systematische Grausamkeit des Directoriums gegen den Papst. Nie verdiente eine Behandlung mit so vielem Rechte mörderisch genannt zu werden. Minder unmenschlich würde es gewesen seyn, wenn man das graue Haupt Pius VI. dem Stahle des Henkers hingehalten hätte, als daß man mit so überlegter Bosheit seinen geheiligten Character mißhandelt, ihn geflissentlich mit Schmach und Unbilden überhäuft, aus seinem geplünderten Pallaste in ein fremdes Land wegschleppt, die letzten Zuckungen des sterbenden Greises von Kerker zu Kerker zur Schau herumführt, und ihm das Leben nur darum zu lassen scheint, damit er seinen Leidensbecher bis auf den letzten Tropfen ausschlürfe.“ Seinem Leichnam wurde sogar die Beerdigung versagt, und erst am 30. Decbr. 1799. verordnete Buonaparte, der sich unterdeß der höchsten Gewalt bemächtigt hatte, die Bestattung desselben.

Da die Waffen der Franzosen für den Augenblick in Italien unterlagen, so traten unter dem Schutze des Kaisers 35 Cardinäle zu Venedig in ein Conclave zusammen; ihre Wahl fiel am 14. März 1800. auf den Cardinal Gregor Barnabas Chiaramonte aus Cesena, Benedictiner und Bischof von Imola, der sich Pius VII. nannte. Am 3ten Juli konnte er, da Oesterreicher, Russen und Neapolitaner im mittleren Italien damals die Uebermacht hatten, seinen Einzug in Rom halten, wo ihn das Volk, des sinnlosen und verderblichen Republikenspiels längst müde, mit Frohlocken empfieng. Nach dem Siege bey Marengo behielt der Papst das Gebiet, welches ihm im Frieden von Tolentino gelassen worden war; Bologna, Ferrara und Ravenna wurden zur neuen italiänischen Republik geschlagen. So sehr

auch

auch der Papst, als weltlicher Regent, in die Gewalt eines kein Recht ehrenden Eroberers gegeben war, so wußte er doch einige Jahre hindurch das gute Vernehmen mit dem Consul und nachherigen Kaiser zu bewahren. Durch den Abschluß des Concordats von 1801. wurde die catholische Kirche in Frankreich wieder hergestellt, und 1804. gieng Pius in Begleitung mehrerer Cardinäle nach Paris. Buonaparte hatte ihn eingeladen, damit er von ihm die Salbung als Kaiser empfange, und dergestalt die Aehnlichkeit zwischen dem Eintritte des Carolingischen und dem des Napoleonischen Stammes in die Herrschaft desto grösser sey; dem Papste aber hatte er bedeutende Vortheile versprochen, welche er für die französische Kirche einernten solle. Allein die wirklich bewilligten Vortheile waren unbedeutend, der Kaiser hatte mit Pius nur seltne und kurze Unterredungen, und verließ Paris noch vor ihm; bald darauf ließ er zuerst Ankona besetzen, und entriß ihm dann Benevent und Pontekorvo. Das war aber nur das Vorspiel zu grösseren Gewaltthaten. Napoleon gestand selber später, es sey einer seiner Lieblingspläne gewesen, dem Papste seine weltliche Herrschaft zu nehmen, ihn nach Paris zu versetzen, und ihn da, als ersten geistlichen Beamten des Kaiserreichs, als Mittel zu seinen politischen Zwecken, zur Befestigung seiner Herrschaft über Europa zu gebrauchen. „Die Ansiedlung des römischen Hofs in Paris," sagt er, „würde fruchtbar an grossen Ereignissen gewesen seyn. Der päpstliche Einfluß auf Spanien, Italien, den Rheinbund, Polen, würde die föderativen Bande des grossen Reichs befestigt haben, der Einfluß des Hauptes der Christenheit auf die Catholischen in England, Irland, Rußland, Preussen, Oesterreich, Ungarn und Böhmen würde das Erbtheil Frankreichs geworden seyn." (Montholon mémoires de Napoleon, 1, 232.). Mißhandlung der italiänischen Kirchen, deren Bischöfe er

gegen das Concordat von 1803. ernannte, unaufhörliche Durchzüge durch das römische Gebiet und unerschwingliche Gelderpressungen bewiesen schon dem Papste vor dem Kriege von 1806., wie wenig Napoleon auch gegen ihn irgend einen Vertrag oder eine Rücksicht zu beobachten gesonnen sey. Nach dem Frieden von Tilsit forderte Napoleon den Papst auf, dem Rheinbunde beyzutreten, und den neuen König von Neapel zu salben, was Pius verweigerte. Offenbar nur um einen Vorwand zu haben, verlangte er weiter, daß der Papst dem Continental-System beytrete, seine Häfen den Engländern verschliesse und mit ihm ein Angriffs- und Vertheidigungs-Bündniß, wenigstens gegen die Ungläubigen (d. h. gegen die Türken, gegen protestantische Mächte und gegen die Engländer) eingehe. Der päpstliche Hof erwiederte, es sey wider Ehre, Pflicht und Gewissen, daß er sich durch das angetragene Bündniß zum Feinde jedes nichtcatholischen Fürsten mache, und besonders der englischen Regierung, von der er nie eine Beleidigung erlitten habe, den Krieg erkläre. Darauf wurde Rom im Februar 1808. von französischen Truppen unter Miollis besetzt, welche sich der Engelsburg bemächtigten, eine Reihe von Gewaltthaten verübten, und 14 Cardinäle aus Rom hinweg in ihre Geburtsstädte abführten. Durch ein kaiserliches Decret wurden die päpstlichen Provinzen Urbino, Ankona, Macerata und Camerino dem Königreich Italien einverleibt; als Grund dieser Wegnahme wurde besonders angegeben, daß der Papst sich weigere, mit den Engländern Krieg zu führen, und daß die Schenkung Carls des Grossen zum Wohl der Christenheit, und nicht zum Vortheil der Feinde des heiligen Glaubens gemacht worden sey! Nachdem die Franzosen zu Rom alle Handlungen der Herrschaft und der Tyrannei ausgeübt, erfolgte am 17. April 1809. ein neues Decret, welches auch den Ueberrest des Kirchenstaats einzog und mit dem französischen Reiche vereinigte. Es hieß darin, Carl der Gros-

se, des Kaisers erhabener Vorgänger, habe den römischen Bischöfen verschiedene Ländereyen nur als Lehen geschenkt, und ohne daß Rom einen Theil des Reiches auszumachen aufgehört habe; die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt sey eine endlose Quelle von Zwietracht, und alle seine versöhnenden Vorschläge vergeblich gewesen. Der Papst sollte seine geistliche Macht behalten, eine jährliche Rente von zwey Millionen Franken und einige Palläste im französischen Reiche haben. Am 9ten Juny geschah die Besitznahme von Rom, und am 10ten erließ Pius eine Protestation und eine Bulle, worin er über die Urheber und Verüber der gegen ihn und den heiligen Stuhl begangenen Gewaltthaten den Bann verhängte, ohne jedoch jemanden zu nennen, weshalb auch, wie nachher erklärt wurde, mit den hier Excommunicirten Umgang gepflogen werden dürfe. Zugleich wurde auch sowohl den päpstlichen Unterthanen, als allen christlichen Völkern untersagt, aus Veranlassung oder unter Vorwand dieses Bannes den damit Belegten Schaden oder Nachtheil an ihren Gütern und Rechten zuzufügen. Napoleon spottete öffentlich über den Bann, aber er bewies, daß ihm derselbe nicht gleichgültig sey, da er die Verbreitung der Bulle zu verhindern suchte, und in den Moniteur eine Darstellung der gallicanischen Grundsätze einrücken ließ, nach denen ein Papst einen Beherrscher Frankreichs nicht in den Bann thun könne. Inzwischen wurde, während der Nachfolger Carls des Grossen die französischen Bischöfe versicherte, daß er das grosse Werk der Wiederherstellung der Religion fortführen werde, das Oberhaupt der Kirche aus seinem Pallaste gerissen, und schnell nach Grenoble, von da nach Savona gebracht. Den wiederholten kaiserlichen Anträgen, auf die Herrschaft über Rom zu verzichten, und unter Annahme des Gehalts von zwey Millionen seinen Wohnsitz zu Paris im erzbischöflichen Pallaste zu

nehmen, setzte Pius standhafte Weigerung entgegen, und versagte den von Napoleon ernannten Bischöfen die Bestätigung und Einsetzung. Er wurde daher in enger Gefangenschaft gehalten, von aller Communication nach aussen abgeschnitten, und ihm sogar, nachdem er das Breve an den zum Erzbischof von Paris ernannten Cardinal Maury erlassen, worin er diesen für einen Eingedrungenen erklärte, der Gebrauch der Schreibmaterialien entzogen. Im Sommer 1812. wurde der Papst von Savona nach Fontainebleau gebracht, und hier bewog ihn Napoleon in einer persönlichen Unterredung, am 25sten Januar 1813., einige Artikel zu unterzeichnen, welche als Grundlage eines künftigen Concordats dienen sollten. Der Inhalt war: der Papst soll seine geistliche Macht, wie seine Vorgänger, in Frankreich und im Königreich Italien ausüben, Gesandte von fremden Mächten annehmen, und an sie senden können, seine noch nicht veräusserten Domänen soll er wieder erhalten; die vom Kaiser ernannten Bischöfe wird er innerhalb sechs Monaten bestätigen, oder, wo dieß nicht geschieht, den Erzbischof oder nächsten Bischof zur Ertheilung dieser Bestätigung berechtigen. Der Papst soll zu zehn Bisthümern in Frankreich und Italien ernennen, und die sechs suburbicarischen Bisthümer sollen wieder hergestellt werden. Pius hatte sich vorbehalten, die einzelnen Artikel erst mit den Cardinälen zu berathen; dann erst sollte das Ganze als Concordat bekannt gemacht werden; daran kehrte sich aber Napoleon nicht, sondern ließ es sogleich verkündigen, und zu einem Reichsgesetz erklären. Die gefangenen und exilirten Bischöfe und Geistlichen wurden auch nicht, dem Vertrage gemäß, freygegeben und zurückgerufen; der Papst nahm also Alles zurück, und erklärte die Artikel für ungültig. Dieß hatte wieder engere Gefangenhaltung für ihn zur Folge; aber die grossen Ereignisse, welche nun eintraten, machten bald darauf seiner Gefangenschaft ein Ende; Pius konnte am 24sten May

1814. seinen feyerlichen Einzug in Rom halten, und im folgenden Jahre erhielt er auch die im Frieden von Tolentino verlorenen Länder durch den Wiener Congreß zurück. Der römische Stuhl verlor nur Avignon, welches Frankreich blieb, und den nördlich vom Po gelegenen Strich des Ferrareſischen Gebiets. So hatte die Kirche auch dieſen Kampf ſiegreich durchgekämpft. Noch einmal verließ Pius, aber nur auf kurze Zeit, Rom, vor den Waffen Mürat's fliehend. Seitdem arbeitete er mit Weisheit und Mäſſigung an der Ordnung und Wiederherſtellung der zerrütteten kirchlichen Verhältniſſe. Er ſtarb am 20ſten September 1823.; am 28ſten September wurde der Cardinal Annibal Della Genga, der ſich Leo XII. nannte, zu ſeinem Nachfolger gewählt.

## §. 191.

### Geiſtliche Orden und Congregationen.

Die zahlreichen neuen Orden, Congregationen und Reformen, welche im 16ten und in der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts entſtanden, zeigen, wie ſehr die Weltgeiſtlichkeit ſowohl als einzelne ältere Orden verfallen und ausgeartet waren, wie ſehr eine Verbeſſerung derſelben Noth that, und wie man deshalb durch die ſchon beſtehenden nicht befriedigt, zur Bildung neuer Vereine getrieben wurde; aber ſie beweiſen auch, wie lebendig und kräftig damals der religiöſe Geiſt in den Menſchen war.

1. Der Orden der Capuciner, ein Zweig des Franciſcaner-Ordens, wurde geſtiftet von Matthäus Baſchi, aus dem Gebiete von Urbino, welcher in dem Kloſter Montefalkoni als Minoriten-Obſervant lebte. Er wollte die ſtrenge Armuth und die nach ſeiner Meynung ächte Kleidung des heiligen Franz, nämlich die ſpitze Geſtalt der Capuze, wieder herſtellen; er bat daher den Papſt Clemens

VII., daß er ihm erlauben möge, dieses Kleid zu tragen, die Regel des heiligen Franz in Einsiedeleyen zu beobachten, zu predigen, und an dem Heile der größten Sünder zu arbeiten. Der Papst bewilligte ihm Alles 1526., nur mit der Bedingung, daß er sich jährlich einmal vor dem Provincial der Observanten stelle. Da Baschi bald zahlreiche Anhänger fand, so genehmigte eine päpstliche Bulle von 1528. die Einrichtung der neuen Gesellschaft. Paul III. erlaubte ihnen 1535., sich allenthalben niederzulassen. Anfänglich standen sie noch unter dem General der Conventualen, und wählten sich daher nur General-Vicarien, deren erster Baschi 1529. wurde; erst 1619. erlaubte ihnen Paul V., sich einen unabhängigen General zu wählen. Dem guten Rufe des neuen Ordens schadete es sehr, daß sein Oberhaupt Bernardin Ochino 1542. zu den Protestanten übergieng, und ein Mädchen aus Lucca, welches er daselbst verführt hatte, zu Genf heirathete. Damals untersagte der Papst den Capucinern alles Predigen, erlaubte es ihnen jedoch wieder nach zwey Jahren. Der Orden vervielfältigte sich so ungemein, daß er im Anfange des 18ten Jahrhunderts aus mehr als 50 Provinzen und drey sogenannten Custodien bestand, welche gegen 1600 Klöster und 25000 Mönche enthielten, ohne die zahlreichen Missionen des Ordens zu rechnen. Die Capuciner zeichneten sich durch strenge Armuth, Selbstverläugnung und Demuth aus; und dabey leisteten sie in allen Zweigen der Seelsorge wesentliche Dienste, opferten sich bey ansteckenden Krankheiten auf, und übernahmen die schwersten Missionen, wie namentlich die in Congo. Männer des ersten Rangs traten mitunter in diesen Orden; wie der Herzog von Modena, Alfons von Este, der 1626. die Regierung niederlegte, und in das Kloster zu München gieng; dann der berühmte Staatsmann Herzog Heinrich von Joyeuse; so auch Joseph le

Clerc du Tremblay, der vertraute Rathgeber des Cardinals Richelieu.

2. Die Theatiner wurden gestiftet als ein Orden von regulären Clerikern, welche an der Verbesserung der Geistlichkeit arbeiten sollten. Die Urheber des Ordens waren vier vornehme und hochgeachtete Männer, Gaetano von Thiene im Venetianischen, Johann Peter Caraffa, Bischof von Chieti oder Theate, Paul Consiglieri und Bonifaz Colli. Clemens VII. genehmigte ihr Unternehmen, worauf sie ihren Gütern und Aemtern entsagten, und 1524. ihre Gelübde ablegten. Zum Oberhaupt wurde Caraffa gewählt, der nachher als Paul IV. den päpstlichen Thron bestieg; von seinem Bisthum Theate erhielt die Gesellschaft ihren Namen. Sie wollten nicht nur in völliger Armuth leben, sondern sich auch des Bettelns enthalten, blos auf die göttliche Vorsehung und auf die freye, zuvorkommende Mildthätigkeit der Gläubigen vertrauend. Der Zweck ihres Instituts war Wiederherstellung der Sittenreinheit, Gelehrsamkeit, Regelmässigkeit und Uneigennützigkeit unter den Geistlichen, der Würde und des Anstandes beym Gottesdienste; Reinigung der Kanzel von allem Niedrigen und Profanen; Unterdrückung der neuen Irrlehren, geistliche Pflege der Kranken und Bereitung der Verbrecher zum Tode.

3. Bald darauf bildete sich zu Mailand eine neue Congregation von regulären Clerikern, die Barnabiten, zu der drey mailändische Edelleute, Zaccaria, Ferrera und Morigia, 1530. den Grund legten. Sie verbrüderten sich zum gemeinschaftlichen Leben nach dem Geiste der ersten Christen; durch Beichthören, Predigen, Jugendunterricht, Leitung der Seminarien, Missionen sollte ihre Gesellschaft, je nachdem die Bischöfe die Mitglieder in ihren Diöcesen gebrauchen würden, an dem Heil der Seelen arbeiten.

Clemens VII. bestätigte ihren Verein 1533.; feyerliche Gelübde legten sie erst 1535. ab, als sie von Paul III. die Erlaubniß dazu erhalten hatten. Sie führten den Namen reguläre Cleriker des heiligen Paulus; das Volk aber nannte sie Barnabiten, von der Kirche des h. Barnabas, welche sie zu Mailand erhielten; ihre Kleidung war die gewöhnliche Priesterkleidung des 16ten Jahrhunderts. Der General wurde nur auf drey Jahre gewählt, aber dann gewöhnlich für noch drey Jahre bestätigt. Sie zählten mehrere ausgezeichnete Gelehrte in ihrem Orden, erhielten auch Lehrstühle zu Mailand, Pisa und anderwärts. In Italien blieben sie am zahlreichsten; sie erhielten aber auch Niederlassungen in Frankreich, und zwar zuerst in Bearn 1608., zu Wien durch Ferdinand II., in Savoyen durch Carl Emanuel I.

4. Eine andre Congregation regulirter Cleriker, die der Somasker, wurde 1528. gestiftet von Hieronymus Emiliani, einem venetianischen Edelmanne, vorzüglich um für die religiöse Erziehung armer Waisenkinder Sorge zu tragen. Emiliani und seine Genossen wählten das Städtchen Somascha im Mailändischen zu ihrem Sitze, wovon sie ihren Namen erhielten; Paul III. genehmigte ihre Congregation 1540., Pius V. setzte sie unter die übrigen Mönchsorden.

5. Der heil. Johann von Gott, aus Portugal, gründete um 1545. zu Granada eine Gesellschaft zur geistigen und körperlichen Verpflegung armer Kranken, genannt die Brüder der christlichen Liebe. Paul V. bestätigte sie 1617. als einen geistlichen Orden, in welchem man nebst den drey gewöhnlichen noch ein viertes Gelübde, sich dem Dienste der Kranken zu widmen, ablegte; die Mitglieder empfiengen keine geistlichen Weihen, nur Einer von ihnen in jedem Hospital sollte Priester werden, um Messe zu lesen, und die Sacramente auszuspenden. Maria von Medi-

cis führte sie in Frankreich ein, wo sie sich so nützlich erwiesen, daß sie 24 Hospitäler erhielten.

6. In Frankreich entstand 1592. die Congregation der Väter der christlichen Lehre (patres doctrinae christianae), welche sich mit dem Religionsunterrichte der Kinder, der Armen, Unwissenden und Landleute beschäftigte. Ihr Urheber war Cäsar de Bus, geboren zu Cavaillon in der Grafschaft Venaissin; der erste Verein kam 1592. zu Lisle zu Stande; Clemens VIII. bestätigte ihn 1597. Die Gesellschaft verband sich 1616. mit den Somaskern, aber 1647. trennte sie sich wieder, und bildete wieder einen Verein von Weltgeistlichen mit einfachen Gelübden.

7. In dem Carmeliten-Orden, welcher seit der Milderung seiner Regel durch Eugen IV. erschlafft war, führte die h. Theresia, aus Avila in Spanien, eine der ersten Zierden ihres Geschlechts, eine Reform ein. Sie begann damit, daß sie die ursprüngliche Regel ihres Ordens in ihrer ganzen Strenge beobachtete, bald schlossen sich, ohngeachtet aller Schwierigkeiten, welche man ihr erregte, Schülerinnen an sie an, und 1562. entstand das erste Kloster der reformirten Carmeliterinnen zu Avila. Theresia führte ein beynahe beständiges Schweigen, anhaltendes Gebet und Nachdenken über die christlichen Wahrheiten, Enthaltung vom Genusse des Fleisches, strenges und langes Fasten, höchst dürftige Kleidung ein; im Winter und Sommer giengen die Nonnen mit unbekleideten Füssen einher, daher sie den Namen der unbeschuheten Carmeliterinnen erhielten. Bald fand sich auch unter den Mönchen des Ordens ein Gleichgesinnter, Johann vom Kreuze, den man nicht mit Unrecht einen fleischgewordenen Seraph genannt hat. Er und der Pater Anton Heredia führten im Einverständnisse mit Theresia die Reform 1568. auch unter den Männern ein; und als Theresia 1582. (mehr

durch ein Uebermaß göttlicher Liebe, als durch Krankheit — intolerabili divini amoris incendio, wie es in ihrer Canonisations-Bulle heißt) starb, da hinterließ sie dreyssig Klöster ihrer Reform, 14 männliche und 16 weibliche. Gregor XIII. hatte 1580. die reformirten Carmeliter von dem übrigen Orden gänzlich getrennt. Sie theilten sich in zwey Congregationen, von denen jede ihren General und ihre besonderen Constitutionen hatte; die eine hieß die spanische Congregation, die andere die italiänische, welche alle Klöster ausserhalb Spanien begriff.

8. In demselben Jahre, in welchem die h. Theresia der Welt geschenkt wurde, 1515., kam ein anderer Stifter einer religiösen Gesellschaft zur Welt, der gleich ihr von göttlicher Liebe durchglüht war, der heilige Philipp Neri von Florenz. Er gründete seit 1564. zu Rom eine Communität von Geistlichen und Layen, welche, ohne anderes Band, als das der Liebe, an dem Heile der Nebenmenschen durch Belehrung und Spendung der Sacramente arbeiteten. Eines der ersten und ausgezeichnetsten Mitglieder war der berühmte nachmalige Cardinal Baronius. Da die ersten Versammlungen des Vereins in einem Oratorium der Kirche des h. Hieronymus gehalten wurden, so erhielt dieser den Namen Congregation des Oratoriums, und Gregor XIII. bestätigte ihn 1574. Die Eintretenden legten keine Gelübde ab; Philipp wollte, daß seine Gesellschaft auch ein Zufluchtsort wäre für solche, welche, ohne in ein Kloster treten zu wollen, doch das Bedürfniß der Absonderung von der Welt und eines streng religiösen Lebens fühlten. Die Congregation bestand daher sowohl aus Layen als aus Geistlichen, welche auch wieder austreten konnten, und jedes Haus war unabhängig von dem andern. Die Oratorianer hielten täglich in ihrer Kirche Vorträge zur Belehrung des sich einfindenden Volkes. Viele von ihnen erga-

ben sich auch gelehrten Forschungen, unter diesen haben sich vorzüglich Baronius, Raynaldi, Galloni ausgezeichnet.

Frankreich erhielt ein ähnliches Institut durch den Priester, nachherigen Cardinal Peter de Berulle; aufgemuntert von den vorzüglichsten Männern seiner Zeit, beschloß er, einen Verein von Priestern zu bilden, welche an der Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin arbeiten sollten. Vier Priester, Bence, Gasteau, Metezeau und Bourgoing verbanden sich mit ihm 1611., und Paul V. bestätigte die Gesellschaft 1613. Von Paris aus verbreiteten sich die Oratorianer in Frankreich und den Niederlanden; bekamen eine grosse Anzahl von Seminarien, in welchen sie Zöglinge für den geistlichen Stand bildeten, und Collegien, in denen sie lehrten, behielten aber dabey ihre freye Verfassung; auf einer Versammlung der Deputirten aller Häuser zu Paris 1631. wurde erklärt, daß sie niemals weder durch feyerliche noch durch einfache Gelübde gebunden werden könnten. Wenige Orden haben eine so grosse Anzahl trefflicher Gelehrten hervorgebracht, als das französische Oratorium; ich nenne nur Malebranche, Johann Morin, Thomassin, Richard Simon, Bernhard Lami, Houbigant, Massillon.

9. Nicht minder wohlthätig wirkte nach seiner Art der Orden der Ursulinerinnen. Angela von Brescia, ein Mädchen von niederer Geburt, legte zu Brescia, ohne fremden Rath und ohne Unterstützung, den Grund zu diesem Orden. Mehrere Jungfrauen und Wittwen vereinigten sich mit ihr 1537., pflegten Kranke und Gefangene, beschäftigten sich aber vorzüglich mit dem Unterricht und der Erziehung junger Mädchen. Sie bildeten anfänglich einen freyen Verein frommer Personen, welche bey ihren Aeltern oder Verwandten blieben, und so bestätigte sie Paul III.

1544. Der Orden breitete sich in Italien sehr aus; er bestand in der Folge theils aus Mädchen, die ohne Clausur zusammen lebten, und sich blos durch die einfachen Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams banden, theils aus geschlossenen Häusern, theils aus getrennt wohnenden Schwestern und Associirten. Magdalena von Sainte-Beüve gründete 1604. ein Kloster von Ursulinerinnen zu Paris, welches Paul V. 1612. zu einem geistlichen Orden erhob, mit einem vierten Gelübde, sich dem Unterricht der kleinen Mädchen zu widmen. Von dieser Zeit an vervielfältigten sich die Klöster des Ordens mit erstaunlicher Schnelligkeit; im Verlaufe eines halben Jahrhunderts wurden nur in Frankreich 320 Häuser errichtet.

10. Der Orden der Heimsuchung wurde in's Daseyn gerufen durch die vereinten Bemühungen zweyer Gotterleuchteten Seelen, des heil. Franz von Sales, Bischofs von Genf, und der Baronin von Chantal. Franz gab dieser heiligen Wittwe und ihren Gefährtinnen die Regel des h. Augustin, aber mit eigenen Constitutionen. Die Clausur sollte nur während ihres Noviziatjahres statt finden, damit sie auch die Kranken pflegen könnten; körperliche Abhärtungen und Entbehrungen waren nur wenige vorgeschrieben, da auch ältere, zarte und schwächliche Personen aufgenommen werden sollten; dafür wurde der Geist einer völligen Selbstverläugnung unterworfen. Der Anfang dieses frommen weiblichen Vereins wurde zu Annecy in Savoyen 1610. gemacht; bald darauf wurde ein solcher auch zu Lyon errichtet, und 1618. erhob Paul V. die Congregation zu einem geistlichen Orden. Die Baronin Chantal sah noch vor ihrem Tode 87 Häuser ihres Instituts in Frankreich und Savoyen; es verbreitete sich aber auch nach Italien, Deutschland und Polen.

11. Der heilige Vincenz von Paulus, aus dem Dorfe Pouy in Gascogne, ein Mann, welcher Frankreich zur Ehre gereicht, stiftete die Gesellschaft der Priester der Mission. Unterstützt von dem Grafen von Joigny und seiner Gemahlin, welche die heilsamen Wirkungen der von ihm unternommenen Missionen gesehen hatten, und von dem Erzbischof von Paris, schloß er 1626. eine Verbindung mit einigen Priestern, welche bald zu einer sehr ansehnlichen, auch vom Könige und vom Papste 1632. bestätigten Congregation wurde. Der Zweck derselben war: unter Autorität der Bischöfe und im Einverständnisse mit den Pfarrern an der Belehrung und dem Seelenheil des Landvolkes und der Bewohner kleiner Städte zu arbeiten. Da Vincenz auf solchen Missionen auch den mangelhaften Zustand des Seelsorger-Standes genau kennen lernte, so beschloß er, auch für die Verbesserung der Priester Sorge zu tragen. Er errichtete daher Seminarien, und führte mit trefflichem Erfolge die geistlichen Uebungen ein, durch welche die Ordinanden auf den Empfang der Weihen vorbereitet wurden. Diese Einrichtung wurde allmählig im ganzen Königreiche angenommen, und gieng dann in andere Länder über. Die Priester der Mission wurden auch Lazaristen genannt, von dem Priorat des heil. Lazarus, welches ihnen 1626. übergeben wurde.

12. Das Beyspiel einer ungewöhnlichen Strenge und Härte gab der Abt Bouthillier de Rancé 1662. durch die Reform seiner Abtey La Trappe. In dieser in Perche, an den Gränzen der Normandie gelegenen, Abtey war, wie in so vielen andern, Erschlaffung und Zuchtlosigkeit eingerissen. Rancé, der in der Jugend an den Genüssen der Welt Theil genommen hatte, riß sich, auf Alles verzichtend, los, zog sich in sein Kloster zurück, wo er Cistertienser-Mönche von der strengen Observanz einführte,

und seine Untergebenen durch Ueberredung und durch sein Beyspiel dahin brachte, daß sie freywillig sich den härtesten Bußwerken und Entbehrungen unterzogen. Insbesondere führte er tägliche Handarbeit von drey Stunden und beständiges Schweigen ein. Rancé nahm auch Mönche von andern Orden an, welche die strengere Lebensweise von La Trappe vorzogen. Die Reform von La Trappe wurde nach einiger Zeit auch in der Abtey Sept-Fonds und in einigen andern Cistertienser-Klöstern eingeführt. Rancé's Behauptung, daß gelehrte Beschäftigungen bey den Mönchen verwerflich und eine Hauptquelle der Entartung und Erschlaffung seyen, wurde von dem Benedictiner Mabillon gründlich widerlegt.

13. Wichtigere Dienste haben der Kirche zwey andere Reformen des Benedictiner-Ordens geleistet; der eine entstand in Lothringen, durch den Prior der Abtey Saint-Vannes, Didier de la Cour. Er wurde durch seine von Clemens VIII. 1604. bestätigte Reform, welche die reine Regel Benedicts wiederherstellte, der Urheber der Congregation des heiligen Vannes und Hidulph. Aus dieser gieng dann die Congregation des heil. Maurus hervor, welche sich aus jenen Benedictinerklöstern bildete, die in Frankreich die Reform von Saint-Vannes annahmen. Der Papst bestätigte sie 1621., ihren Namen führte sie von einem der ersten Schüler Benedicts, und allmählig umfaßte sie 180 Abteyen und Priorate. Nebst der Regel Benedicts hatten sie ihre eigenen Statuten; sie standen unter einem General-Superior, der gewöhnlich in der Abtey Saint Germain des Prez wohnte, und alle drey Jahre wurde ein General-Capitel gehalten. Die Mönche theilten ihre Zeit zwischen Gebet und Studieren. Unter allen geistlichen Corporationen haben die Mauriner durch gelehrte Arbeiten, namentlich im Fache der Theologie und Geschichte sich den größten Ruhm erworben.

*) Minder bekannte und zum Theil minder bedeutende Orden waren: 1) Die Congregation der Feüillanten, eine Reform des Cistertienser-Ordens, gestiftet von Johann de la Barriere, Abt des Klosters Feüillans in Cominges, bestätigt von Sixtus V. 1586. 2) Die Congregation der Väter des guten Todes, oder der regulären Cleriker zur Pflege der Kranken, welche Camillo de Lellis zum Dienste der armen Kranken in den Hospitälern und zur Tröstung der Sterbenden gründete; von Gregor XIV. 1591. bestätigt; sie hat sich nicht über Italien verbreitet. 3) Die Congregation der clerici regulares minores, gestiftet von dem Priester Johann Augustin Adorno aus Genua, der früher Minorit gewesen, bestätigt von Sixtus V. 1588.; sie hatten Collegien zum Unterricht der Jugend, und nahmen Personen, welche geistliche Uebungen anstellen wollten, bey sich auf. 4) Der h. Carl Borromeo, Erzbischof von Mailand, errichtete für die Diöcese Mailand eine Congregation von Weltpriestern, die Oblaten des h. Ambrosius, welche ihm in der Leitung seiner Diöcese behülflich seyn, und sich zu allen geistlichen Diensten brauchen lassen sollten. 5) Die Congregation der Nonnen vom Calvarienberge, eine strenge Reform des Benedictiner-Ordens, wurde 1617. von der Prinzessin Antoinette von Orleans und dem berühmten Capuziner Joseph du Tremblai gestiftet. 6) Der Pater Peter Fourier gründete 1597. zu Poussey in Lothringen die Congregation der Nonnen von Notre-Dame, welche sich dem Unterricht der Jugend widmeten, sich auch in Frankreich, Deutschland und Savoyen verbreiteten. 7) Der h. Vincenz von Paulus und die Wittwe Le Gras errichteten eine Gesellschaft von Jungfrauen, genannt die Schwestern der Liebe (soeurs de la charité), welche die Kranken in den Pfarreyen pflegten, in die Spitäler giengen, und jungen Mädchen Unterricht ertheilten. 8) Cäsar Bianchetti, ein Edelmann aus Bologna stiftete 1644. eine Communität wohlhabender Layen, welche, ohne sich durch Gelübde zu binden, vorzüglich an der religiösen Belehrung der Kinder und Unwissenden arbeiteten. 9) Die Nonne Mathilde wurde zu Paris 1653. die Gründerin eines Instituts von Benedictiner-

Nonnen, zur beständigen Anbetung des Altars-Sacraments. 10) Die Congregation der Eüdisten, gestiftet von dem berühmten Eüdes zu Caen in der Normandie 1644., beschäftigte sich mit der Bildung junger Geistlichen und mit Missionen. 11) Bartholomäus Holzhauser gründete 1640. zu Salzburg eine Gesellschaft von gemeinschaftlich lebenden Weltgeistlichen, von ihm Bartholomiten genannt; welche ihre geistlichen Einkünfte zusammenwarfen, ihren übrigen Besitz aber für sich behielten. Dieses für Erhaltung und Herstellung der priesterlichen Zucht sehr wohlthätige Institut verbreitete sich in den Diöcesen Chiemsee, Freysingen, Würzburg und Mainz, wurde auch in Ungarn, Polen und Spanien eingeführt. 12) Die Schwestern der Schulen des Kindes Jesus in Frankreich verdanken ihren Ursprung dem Minimen, Nicolaus Barré, 1681. Er errichtete Seminarien, worin solche Lehrerinnen gebildet, und dann von ihrem Superior, wo man ihrer bedurfte, angestellt wurden. Sie gelobten, nie etwas für den ertheilten Unterricht anzunehmen. Auch die von der Frau von Miramion 1636. gestifteten Jungfrauen der h. Genofeva beschäftigten sich mit dem Unterrichte weiblicher Kinder. 13) Die Anstalt der Piaristen oder der Väter der frommen Schulen wurde von einem Spanier Joseph Calasanze zu Rom errichtet, 1690. als geistlicher Orden bestätigt, und wirkte in den Ländern, wohin sie sich verbreitete, in Italien, Deutschland, Ungarn und Polen auf eine sehr wohlthätige Weise. 14) Alfons Maria de Liguori aus Neapel, Bischof zu Santa Agatha de' Goti, stiftete 1732. den Orden der Congregation des allerheiligsten Erlösers, dessen Glieder auch Liguorianer und Redemtoristen heissen — ein Verein von Weltgeistlichen zur eifrigen Nachfolge Jesu, zur Uebernahme von Missionen und zum Unterricht der Jugend. Von dem Papste bestätigt, verbreitete er sich in Neapel und im Kirchenstaate, wurde aber 1818. auch im Canton Freyburg, und 1820. in der österreichischen Monarchie aufgenommen.

**) Die Menge und Mannigfaltigkeit der religiösen Gesellschaften hatte ihre Vortheile. Sie bewahrte die einzelnen Orden

leichter

leichter vor Verfall und Ausartung, denn jeder hatte in den andern, besonders den durch ihre Tendenz verwandten, Aufseher und Censoren; sie erweckte einen Wetteifer in Frömmigkeit, Zucht und Thätigkeit, befriedigte die eben so verschiedenen Neigungen der Menschen, und, was die Hauptsache ist, sie entsprach den verschiedenen Bedürfnissen der Kirche und der Menschheit. Man kann alle in dieser Periode entstandenen geistlichen Corporationen in fünf Classen theilen. Die eine Classe bildeten jene, welche sich vorzugsweise wissenschaftlichen Beschäftigungen und der Abfassung gelehrter Werke widmeten. Dafür ließ sich kein günstigeres Verhältniß denken, als das in einer Communität, wo man, ungestört von weltlichen Sorgen und Geschäften, im Bereiche einer grossen Bibliothek, von mehreren Gehülfen unterstützt, das leisten konnte, was allen andern unmöglich war. Auch war eine solche Communität zugleich eine Bildungs-Anstalt für jüngere Gelehrte. Eine andere Classe widmete sich der Erziehung und dem Unterrichte, durch alle Stufen hindurch, vom Kinde an bis zum angehenden Priester. Hier hatte der Ordensgeistliche, die Nonne im allgemeinen den Vorzug der Uneigennützigkeit, des religiösen Eifers, und daher auch des grösseren Vertrauens, der reineren Achtung von Seite der Schüler. Eine dritte Classe arbeitete in der Seelsorge, dem Predigtamte, der Leitung der Gewissen, und war um so unentbehrlicher, je grösser der Mangel an guten Weltgeistlichen war. Eine vierte machte sich durch Ausübung der Werke der Barmherzigkeit, besonders durch Pflege der Kranken verdient. Eine fünfte Classe endlich widmete sich blos dem Gebete und dem inneren geistlichen Leben; hier fanden Menschen, welche nicht zum Weltleben berufen waren, oder welche dessen müde, sich nach einem stillen, Gott geweihten Aufenthaltsorte sehnten, oder welche ihre früheren Verirrungen betrauern, und sich mit Gott versöhnen wollten, eine Zuflucht.

## §. 192.

### Stiftung und Verfassung des Jesuiten-Ordens.

Der Orden der Jesuiten wurde gestiftet von Ignaz Loyola, einem spanischen Edelmanne, der 1491. in der Provinz Guipuscoa geboren war. Ignaz hatte in der Jugend Kriegsdienste gethan, und war 1521. bey der Belagerung von Pampeluna verwundet worden; während seiner Heilung las er das Leben Christi und der Heiligen, und wurde dadurch zu dem Entschlusse begeistert, sein ganzes Leben dem Dienste Gottes zu widmen. Er verpflichtete sich durch ein Gelübde dazu in der Wallfahrtskirche zu Montserrat, gieng dann bettelnd und fastend nach Manresa, wo er ein Jahr lang die Kranken des Hospitals pflegte, und unternahm 1523. die Pilgerfarth nach Jerusalem. Nach seiner Rückkehr erlernte er, 33 Jahre alt, zu Barcellona mit den Knaben in der Elementarschule die lateinische Grammatik, studierte Philosophie und Theologie auf den Universitäten Alkala und Salamanka, und dann seit 1528. zu Paris. Hier war es, wo er 1534. durch die Verbindung mit sechs gelehrten, gleichgesinnten Männern den Grund zu seinem Orden legte. Es waren Peter Lefevre aus Savoyen, Franz Xaver, ein Edelmann aus Navarra, Jacob Lainez aus Almazan in Spanien, Alfons Salmeron aus Toledo, Simon Rodriguez aus Portugal, und Alfons Bobadilla, ein Spanier. Die sieben Freunde gelobten in der Kirche des Klosters Montmartre bey Paris, daß sie mit Aufgebung alles Eigenthums zur Bekehrung der Ungläubigen nach dem heiligen Lande reisen, oder wenn sie daran verhindert würden, sich dem Papste zur Verwendung im Dienste der Kirche anbieten wollten. Bald schlossen sich noch Claudius le Jay aus Savoyen, Johann Codure aus dem Dauphiné, und Pascal Broet aus der Picardie an.

Der Krieg, welcher zwischen den Türken und Venetianern ausbrach, verschloß ihnen den Weg nach Palästina, sie widmeten sich daher zu Venedig, ihrem Versammlungsorte, und im Gebiete der Republik, der Predigt und Krankenpflege, Ignaz aber gieng 1538. mit Lefevre und Lainez, denen bald auch die übrigen folgten, nach Rom, faßte hier den Entschluß, einen neuen religiösen Orden zu stiften, bildete die Grundzüge zu dessen Verfassung, und erlangte, daß Papst Paul III. 1540. durch eine Bulle den Orden und dessen Einrichtung unter dem von dem Stifter gewünschten Namen der Gesellschaft Jesu bestätigte, doch mit der Bedingniß, daß die Zahl der Mitglieder sich nicht über sechszig erstrecken dürfe; eine Beschränkung, die er aber schon 1543. wieder aufhob. Ignaz wurde von seinen Gefährten zum ersten Oberhaupt des Ordens gewählt, und sandte sie sogleich nach allen Ländern aus, während er zu Rom das Ganze leitete. Rodriguez gieng nach Portugal, und gründete schon 1542. ein Collegium in Coimbra, Xaver stiftete eines zu Goa in Ostindien. Lefevre gieng nach Deutschland, wo Peter Canisius aus Cöln der erste Deutsche in den Orden trat, Araioz nach Spanien, Lainez, le Jay, Pasquier, Bobadilla vertheilten sich in den Provinzen Italiens. Im Jahr 1546. wurde ihnen die erste öffentliche Schule zu Gandia durch den Herzog von Gandia, Franz Borgia, ihren nachmaligen General, übergeben. Als Ignaz 1555. starb, zählte seine Stiftung schon über 1000 Mitglieder in 100 Collegien, Häusern und Residenzen.

Der neue Orden zeichnete sich vor allen älteren durch die viel umfassendere Bestimmung aus, welche sein Stifter ihm gab. Die grössere Ehre Gottes war das Ziel, welches Ignaz durch seine Gesellschaft erreichen wollte, auf welches alle Einrichtungen und Forderungen derselben berechnet waren. Daher sollten seine Jünger eben so wohl für das Heil

ihrer Mitmenschen als an ihrer eigenen Vervollkommnung arbeiten, sie sollten das thätige und das beschauliche Leben mit einander verbinden; für dieses bestimmte er das innerliche Gebet, die Gewissensprüfungen, das Lesen ascetischer Schriften, die achttägigen Uebungen, den öftern Empfang der Sacramente; zu jenem sollten die Predigten, Catechesen, die Missionen unter den Gläubigen und den Ungläubigen, die Controversen mit den Häretikern, der Besuch der Gefängnisse und Krankenhäuser, die Leitung der Gewissen, und vorzüglich der Unterricht der Jugend dienen. Die drey gewöhnlichen Ordensgelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams wurden beybehalten, aber noch ein viertes zum Behuf der Missionen beygefügt, das Gelübde, überall, wo es der Papst befehlen würde, als Missionär an der Bekehrung der Ungläubigen oder der Irrgläubigen zu arbeiten. Die Armuth, welche die Verfassung des Ordens forderte, bestand darin, daß die Einzelnen auf alles Eigenthum verzichteten, auch die Profeßhäuser keine Einkünfte hatten, wogegen die Collegien dotirt waren, damit die Lehrenden und Lernenden, welche in denselben wohnten, nicht durch Erwerb des Unterhalts der ihnen nothwendigen Zeit beraubt würden. Selbst die Kirchen und Sacristeyen durften keine Einkünfte haben, Meßstipendien oder irgend andere Gaben für geistliche Functionen durften nicht angenommen werden; in Kleidung, Wohnung und Nahrung war nur das Nothwendige gestattet; jeder sollte bereit seyn, selbst von Thüre zu Thüre zu betteln. Die Professen legten ein eignes Gelübde ab, daß sie nie in eine Veränderung der Ordensverfassung in Bezug auf die Armuth willigen wollten.

Für Erhaltung der Sittenreinheit war in den Regeln des Ordens trefflich gesorgt. Nicht nur jede Verletzung des geistlichen Anstands, jedes Müssigseyn war strenge untersagt; der Jesuite durfte nur mit einem von dem Obern ihm

beygegebenen Gesellschafter ausgehen, er durfte nicht allein mit Frauen reden, und wer sich unsittlich zeigte, sollte sogleich aus dem Orden entlassen werden. Und in der That mußten auch die Feinde der Gesellschaft, selbst zu der Zeit, als man Anklage auf Anklage gegen sie häufte, ihr den Vorzug eines tadellosen Wandels zugestehen; und wenn einmal ein Jesuit in den — gegründeten oder ungegründeten — Verdacht der Unsittlichkeit fiel, so bewies eben das allgemeine Geschrey, welches sich dann erhob, wie sehr man erstaunt war, in diesem Orden ein unwürdiges Mitglied zu finden.

Die Kleidung der Gesellschaft war die gewöhnliche der Priester; doch war sie nicht nothwendig; es war nur vorgeschrieben, daß sie anständig und der Sitte jedes Landes gemäß seyn solle. Besondere Werke der Busse und Abtödtung waren nicht geboten. Den Chorgesang führte Ignaz nicht ein, weil er ihm mit der Thätigkeit des Ordens und seinen vielen Berufsarbeiten nicht verträglich schien. Der Aufzunehmende wurde vorher sorgfältig geprüft; man suchte erst seine Gesinnungen, die Reinheit seines Berufes zum Ordensstande zu erforschen; es wurde ihm eingeprägt, daß er, wenn er aufgenommen werden wolle, sich gänzlich Gott zu weihen bereit seyn müsse; man machte ihn auf Alles, was das Leben im Orden demüthigendes und mühseliges hatte, aufmerksam; man kündigte ihm an, daß man ihm nicht nur die Fehler, die man an ihm wahrnehme, vorhalten, sondern sie auch dem Ordensobern anzeigen werde, und daß er selber, wenn er darüber befragt werde, die Fehler der anderen eröffnen müsse. Sobald er in das Haus aufgenommen war, begannen die geistlichen Uebungen, nach einem Monate legte er eine allgemeine Beichte über sein verflossenes Leben ab; darauf legte er das gewöhnliche Kleid der Gesellschaft an. Das Noviziat dauerte zwey Jahre, während welcher alle Studien unterblieben; nur wurde täg-

lich zur Uebung des Gedächtnisses etwas auswendig gelernt. Ein Monat lang pflegte der Neuling Kranke in einem Spital, ein anderes Monat machte er eine Wallfarth, um Almosen bittend. Ausser dem catechetischen Unterrichte, welchen der Novize Kindern und gemeinen Leuten zu ertheilen hatte, wurde er ganz mit geistlichen Uebungen beschäftigt; vor Allen sollte er sich die Tugenden der Demuth und Selbstverläugnung aneignen. Nach geendigtem Noviziat begannen die Studien; die Gegenstände waren nur im Allgemeinen bestimmt: Sprachenkenntniß, Poesie, Rhetorik, Philosophie, Theologie, Kirchengeschichte, Bibelstudium; die wissenschaftliche Leitung des Einzelnen nach seiner Individualität war den Obern überlassen. Doch hatte Ignaz eine gewisse Ordnung festgesetzt: genaue Kenntniß der lateinischen Sprache solle der Philosophie; Logik, Metaphysik und Moral der scholastischen, diese der positiven Theologie vorhergehen. Der Uebergang zu einer andern Wissenschaft geschah erst nach strenger Prüfung über die bisher betriebene; in jeder sollte man sich an die sicherste Lehre und an die bewährtesten Autoren halten. Während der Studienzeit wurden die jungen Leute nicht ausserhalb des Hauses verwendet, auch erhielten sie vor der Beendigung derselben keine Weihen. Damit das Studium nicht den Geist der Andacht und Frömmigkeit schwäche, waren verschiedene Religions-Handlungen vorgeschrieben. Der Studierende empfieng alle acht Tage die Sacramente, erforschte täglich zweymal sein Gewissen, machte alle Jahre geistliche Uebungen, und erneuerte zweymal des Jahres unter grossen Vorbereitungen seine Gelübde. Nach Vollendung der Studien folgte noch ein Noviziat, welches ein Jahr dauerte, und wieder ganz dem geistlichen Leben und den Uebungen der Andacht gewidmet war, während desselben wurden die jungen Männer der Gesellschaft auch zu Catechesen und zu Missionen in den Städten und auf dem Lande verwendet.

Ignaz theilte die Mitglieder seines Ordens nach der Verschiedenheit der Jahre, Kräfte und Gaben in drey Classen. Die Professen, die erste Classe und den wesentlichen Theil des Ordens bildend, legten öffentlich die vier Gelübde ab; die geistlichen Coadjutoren hatten nicht das vierte, die Missionen betreffende. Die Schüler (scholastici approbati genannt), d. h. die jungen theils lehrenden theils lernenden Männer, legten nach geendigtem ersten Noviziat auch die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ab; dieß waren aber nur einfache, von der feyerlichen Profession verschiedene Gelübde, durch die sich nur der Gelobende der Gesellschaft unbedingt verpflichtete, auch durch ein eignes Gelübde sich verbindlich machte, den Grad, welchen man ihm in der Folge als den passendsten anweisen würde, anzunehmen; während die Gesellschaft gegen ihn, als einen noch im Stande der Prüfung befindlichen, nur eine bedingte Verpflichtung eingieng, und sich das Recht vorbehielt, ihn aus erheblichen Gründen von den abgelegten Gelübden wieder zu entbinden und zu entlassen. Andrerseits aber übernahm auch die Gesellschaft die Verbindlichkeit, ihm den Austritt zu gestatten, wenn er eine gerechte und hinreichende Ursache zu seinem Begehren haben würde. Daher behielten auch die Schüler noch das Eigenthum ihres Vermögens, wiewohl sie es nicht unabhängig von ihren Vorstehern geniessen und darüber verfügen durften. Endlich gehörten auch noch zum Orden die Layenbrüder, zeitliche Gehülfen (coadjutores temporales) genannt, welche nebst ihren religiösen Beschäftigungen auch Handarbeiten trieben.

Der Professen waren im Verhältnisse zu den übrigen Mitgliedern wenige; aus ihnen wurden der General, die Provinziale und Vorsteher der Profeßhäuser, die öffentlichen Lehrer der Theologie und die Missionäre genommen. Die zahlreicheren Coadjutoren waren vorzugsweise zu den Lei-

stungen der Seelsorge und zu Schulämtern bestimmt. Der Orden hatte Profeßhäuser, Collegien, Residenzen und Missionshäuser. Die ersteren, deren Vorsteher Präpositus hieß, hatten keine Schulen und keine Scholasticos, und dienten nur den Professen zum Aufenthalte. Die Collegien standen unter einem Rector, und enthielten theils niedere, theils auch höhere, philosophische und theologische, Lehranstalten. Die Residenzen waren gleichsam Filiale der grösseren Collegien, in denen ältere Väter, auch wohl mit wissenschaftlichen Arbeiten Beschäftigte wohnten, sie standen unter einem Superior, der aber abhängig von dem Rector des Hauptcollegiums war. Die Missionshäuser dienten zur Aushülfe in der Seelsorge, da, wo es an Pfarreyen mangelte.

Auch ein Profeß konnte von dem General aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, aber nur in sehr wenigen, in den Constitutionen angegebenen, Fällen; in der Regel nur, wenn er lasterhaft und unverbesserlich war, oder die innere Ruhe störte, oder sich in Anschläge gegen den Orden einließ. Dabey wurde sorgfältig alles Kränkende und Beschimpfende vermieden. Ein geistlicher Coadjutor konnte leichter entlassen werden, als ein Profeß, weil seine Gelübde gleich denen der Schüler, blos einfache waren, die bey seinem Austritte gelöst wurden.

Der General der Gesellschaft (praepositus generalis) wurde auf Lebenszeit gewählt, und war unumschränkt; er ernannte die Provinzialen, die Superioren der Profeßhäuser, die Rectoren der Collegien und Noviziate. Alle Glieder sollten in beständiger Abhängigkeit von ihrem Oberhaupte seyn; auch wollte man die Gährungen und Erschütterungen, welche bey Capitels-Wahlen einzutreten pflegen, vermeiden. Der General war von dem bey weitem größten Theile seiner Untergebenen entfernt, und konnte daher mit völliger Parteylosigkeit, ohne ein anderes Interesse als das des Or-

dens, regieren. Alle Jahre erstatteten ihm die verschiednen Superioren einen allgemeinen Bericht über ihre Untergebenen, alle drey Jahre erhielt er aus jeder Provinz Verzeichnisse, in welchen Alter, Kräfte und Talente eines jeden, seine Fortschritte in Wissenschaft und Tugend, kurz alle seine guten und bösen Eigenschaften angegeben waren. Die Provinzial-Congregation wählte einen Deputirten, der diese Verzeichnisse nach Rom brachte, und den General von dem Zustand seiner Provinz unterrichtete. Sollte ein Mitglied zu den höhern Graden oder zu Vorsteherämtern in der Gesellschaft zugelassen werden, so erhielt der General noch besondere Nachrichten über sein Leben und seine Fähigkeiten; diese wurden in geheim von drey verschiedenen Personen, die sich in dieser Beziehung nicht kannten, und in keinem Verkehr darüber mit einander standen, verfertigt. Dem General waren fünf oder sechs tief erfahrene und unermüdet thätige Männer, gleichsam als seine Minister beygegeben, Assistenten genannt, welche von den Ländern, aus denen sie herstammten, den Namen führten; es waren die Assistenten von Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien und Portugal, später auch noch einer von Polen. Sie wurden von der allgemeinen Versammlung gewählt, welche auch den General wählte, und standen diesem theils als Gehülfen im Amte, theils aber auch als Beobachter seines Benehmens zur Seite. Wenn der General ein grosses, ärgerliches Vergehen begieng, wenn er die Einkünfte der Collegien zu profanen Zwecken verschwendete, oder von der Lehre der Kirche abwich, konnten sie, gegen seinen Willen, eine General-Congregation versammeln, welche ihn absetzte; ja sie hatten, wenn der Fall sehr dringend war, selber das Recht, ihn abzusetzen, nachdem sie die Stimmen der Provinzen schriftlich eingeholt hatten. Aus derselben Rücksicht auf die Controlle des Generals geschah es, daß die alle drey Jahre statt findenden Provincial-Congregationen mit

der Berathung begannen, ob die Berufung einer General-Congregation nöthig sey; daß die Deputirten jeder Provinz, zu Rom angekommen, ohne Theilnahme des Generals über diesen Punkt berathschlagten, und daß in der deshalb gehaltenen Versammlung jeder seine Stimme, auf daß sie völlig frey wäre, schriftlich gab. Nebstdem hatte der General, wie alle andere Superioren, noch einen Admonitor bey sich, der von der General-Congregation gewählt wurde, und das Recht hatte, ihm über das, was er oder die Assistenten in seiner Regierung oder an seiner Person unregelmässiges wahrgenommen, Vorstellungen zu machen, jedoch mit Ehrfurcht und Mässigung. Man sieht, wie sehr die monarchische Verfassung des Ordens gemässigt und beschränkt war.

Der General hatte seinen festen Wohnsitz zu Rom; die Provincialen und Rectoren schrieben ihm sehr häufig, alle Wochen oder wenigstens alle Monate; jeder Einzelne konnte sich an ihn wenden, wie ein Sohn an seinen Vater, um ihm seine Bedürfnisse oder seine Beschwerden vorzutragen; der General sollte jeden zärtlich und väterlich behandeln. Die Pflicht des Gehorsams war allgemein und gleich; der Einzelne war eben so dem Superior seines Hauses unterworfen, wie dieser dem Provinzial, der Provinzial dem General. Aller Ehrgeitz war aus der Gesellschaft verbannt. Jeder machte sich anheischig, sich nicht nur um keine kirchliche Würde, weder direct noch indirect, zu bewerben, sondern auch die angetragene auszuschlagen, ausser wenn ihn der Papst durch einen ausdrücklichen Befehl dazu nöthigen würde. Jeder Profeß gelobte ferner, nach keinem Vorsteheramte in der Gesellschaft zu streben; wer es that, war für immer unfähig, eines zu erlangen.

Die Constitutionen des Ordens dringen auf Einheit im Wesentlichen der Lehre; es sollte nichts gelehrt werden, was dem Sinne und der Tradition der Kirche widerspräche, oder

auch nur von den gewöhnlichen und hergebrachten Ansichten der Schule abwiche; vielmehr solle man sich an die Lehren halten, welche grössere Sicherheit und die Mehrzahl der Autoritäten für sich hätten. Doch war Einförmigkeit in den blossen Meynungen nur angerathen, nicht vorgeschrieben; (idem sapiamus, idem, quoad ejus fieri poterit, dicamus omnes), und im Ganzen fand grosse Freyheit der Meynungen statt, die selbst von einem Hardouin, Berrüyer, und einigen Moralisten mißbraucht wurde. In dem, was nicht den Glauben betreffe, solle man den verschiedenen, jedesmal in den catholischen Lehranstalten vorherrschenden Systemen folgen, und sich den Ideen der Nation, unter welcher man lebe, anbequemen. (Ubi nec fidei doctrina, nec morum integritas in discrimen adducitur, prudens charitas exigit, ut nostri se illis accommodent, cum quibus versantur.)

*) Das Gesetzbuch des Ordens besteht aus dem Examen, der Prüfung, die mit jedem Aufzunehmenden vorgenommen werden soll; den Constitutionen, die die gemeinschaftliche Lebensweise vorzeichnen; den Regeln, welche die Verwaltung der Aemter im Orden betreffen; den Declarationen, welche den Text erläutern oder umschreiben. Diese Theile bilden das Institutum, welches der Stifter seinen Jüngern hinterlassen hat. Dazu sind denn noch hinzugekommen die Decrete der General-Congregationen, welche die Constitutionen auslegen, erweitern, modifiziren, und die Verordnungen der Generale. Der Studienplan, ratio studiorum, wurde erst unter dem General Aquaviva von zwölf der gelehrtesten und erfahrensten Jesuiten entworfen. Man hat behauptet, daß das Institutum nicht das Werk des Stifters der Gesellschaft, sondern des zweyten Generals Lainez sey. Es ist aber gewiß, daß Ignaz wirklich der Verfasser sey; schon drey Jahre nach seinem Tode erklärten die Jesuiten auf ihrer ersten General-Congregation 1558., daß sowohl die Constitutionen als die Declarationen aus der Urschrift des Ignatius genommen seyen. Er schrieb sie spanisch, und sein Se-

cretär, Johann Polanco, überſetzte ſie ins Lateiniſche. Bey ihrer Verfertigung hatte er kein anderes Buch auf dem Zimmer, als das neue Teſtament und die Nachfolge Chriſti.

Einige den Geiſt und die Verfaſſung des Ordens beſonders bezeichnende Stellen mögen noch hier ſtehen. „Unicus ſcopus (major Dei gloria et obſequium, et bonum univerſale) in omnibus rebus nobis eſt. — Societas ad hoc potiſſimum inſtituta, ut ad profectum animarum in vita et doctrina chriſtiana, ad fidei propagationem per publicas praedicationes et verbi Dei miniſterium, ſpiritualia exercitia et charitatis opera, et nominatim per puerorum et rudium in chriſtianismo inſtitutionem, ac Chriſti fidelium in confeſſionibus audiendis ſpiritualem conſolationem praecipue intendat. — Von der Armuth: Paupertas ut murus religionis firmus diligenda et in ſua puritate ſervanda. — Omnes qui ſub obedientia ſunt ſocietatis meminerint, ſe gratis dare debere quae gratis acceperunt, nec poſtulando nec admittendo ſtipendium vel eleemoſynas ullas quibus miſſae vel confeſſiones vel lectiones vel viſitationes vel quodvis aliud officium ex iis quae ſocietas juxta noſtrum inſtitutum exercere poteſt, compenſari videatur. Sittenreinheit: Non ſint domi . . . libri laſcivi aut vani. — Ab impuris ſcriptoribus et omnino in quibus ſit aliquid quod bonis moribus nocere queat, abſtineant. — Dent operam (ſuperiores) ut peſtiferas quasdam et nimis laxas opiniones penitus evellant, hoc illudve non eſſe mortale, magni momenti non eſſe etc. — . . . . ut perpetuo totius hujus corporis bonus ſtatus conſervetur, ſi qui depravatis moribus eſſent, multo minus retinendi. Vom Gehorſam: Conentur interius reſignationem et veram abnegationem propriae voluntatis et judicii habere, voluntatem et judicium ſuum cum eo, quod Superior vult et ſentit, in omnibus (ubi peccatum non cerneretur) omnino conformantes, propoſita ſibi voluntate ac judicio Superioris pro regula ſuae voluntatis ac judicii, quo exactius conformentur primae ac ſummae regulae omnis bonae voluntatis et judicii, quae eſt aeterna bonitas et ſapientia. — Nec ta-

men idcirco vetamini, ſi quid forte vobis occurrat a Superioris ſententia diverſum, idque vobis (conſulto ſuppliciter Domino) exponendum videatur, quominus id ad Superiorem referre poſſitis. — Der Gehorſam iſt nur geboten in omnibus quae a Superiore disponuntur, ubi definiri non poſſit aliquod peccati genus intercedere. Man beachte beſonders folgendes: Sublata enim ex societate obediendi promptitudine, cum praecepti poenarumque uſus, eo quod ſignum ipſum ſatis eſſe debeat, ordinarius non ſit, in promptu nimirum eſt, qui tandem rerum noſtrarum ſtatus futurus ſit, animo proſpicere. Die beßte Rechtfertigung des von dem Orden geforderten unbeſchränkten Gehorſams, wenn es einer ſolchen noch bedürfte. — Von der Strenge gegen ſich ſelbſt: Corporis caſtigatio immoderata eſſe non debet, nec indiſcreta in vigiliis et abſtinentiis, et aliis poenitentiis externis ac laboribus, quae et nocumentum afferre et majora bona impedire ſolent. — Ad neutrum extremum rigoris vel diſſolutionis vergant. — Jeder verſprach, wenn er durch den Befehl des Papſtes zu einer kirchlichen Würde erhoben werden ſollte, den Rathſchlägen des Generals zu folgen, ſi ea meliora eſſe quam quae mihi in mentem venerint, judicabo. — Miſſionen: Nec intellexit ſocietas particularem aliquem locum, ſed ut per orbem in diverſas regiones et loca ſpargeretur; cum optaret, quod factu optimum eſſet, eligere, idque ſperaret futurum, ſi hanc ipſius diſtributionem ſummus Pontifex faceret. — Juxta eam charitatis regulam, qua ſe Apoſtolus omnia omnibus faciebat, ut omnes lucrifaceret, expediet nonnunquam, ut ingenio eorum, cum quibus agent, initio ſe attemperent, quatenus ratio et virtus ferent. — Quanquam humana media non ſolum ſpernenda non ſint, ſed etiam cum opus eſt prudenter et religioſe adhibenda; divinis tamen et noſtri Inſtituti magis propriis utendum eſt, in eisque magis fidendum. — Omnia quae ſpeciem habent ſaecularis negociationis intelligantur prohibita eſſe noſtris. — Verwaltung des Bußſacraments und Leitung der Gewiſſen: Praecipue vero invigilandum, ne ſint (confeſſarii) minus affecti minusque prompti erga homines pauperes et vul-

gares. — Particularem perſonarum, praeſertim foeminarum, curam nemo ſuſcipiat; et quamvis confeſſarius pro ſuo munere in vita ſpirituali poenitentem inſtituat, nullius tamen obedientiam admittat. — Si quos viderint ad Religionem propenſos, non facile ad unam potius quam ad aliam, ad hoc, quam ad illud Monaſterium invitent, ſed liberam illis ſuam electionem relinquant. — Aquaviva verordnete, einem Jeſuiten ſolle nur dann erlaubt werden, Beichtvater eines Fürſten zu werden, quandocunque ſocietas hujusmodi officia defugere non poterit. Einem ſolchen war vorgeſchrieben, ne aulam nimis frequentet, aut eo non vocatus ſe conferat, niſi pia aliqua neceſſitas ire compellat; ferner: Caveat ne ſe implicet externis negotiis ac politicis, ſed in ea ſolum incumbat quae ad Principis conſcientiam pertinent. — Ut uno verbo dicantur omnia, meminerit ſe confeſſarium tantum eſſe, omnia proinde quae ab hoc munere aliena ſunt, ab ipſo pariter aliena eſſe oportere. Ueberhaupt ſchärften die Ordensgeſetze allen Mitgliedern die Enthaltung von allen weltlichen und politiſchen Angelegenheiten und Geſchäften nachdrücklich und wiederholt ein. Die fünfte General-Congregation erließ deshalb ein eigenes Decret, worin beklagt wird, daß die Geſellſchaft durch den Ehrgeiz oder den unklugen Eifer einiger Mitglieder in übeln Ruf gekommen ſey: quare praeſenti decreto graviter et ſevere noſtris omnibus interdicit, ne in hujusmodi publicis negotiis, etiam invitati aut allecti, ulla ratione ſe immiſceant, nec ullis precibus aut ſuaſionibus ab Inſtituto deflectant. — Gewalt des Generals: er ſollte im Geiſte des Wohlwollens, der Liebe und der Beſcheidenheit regieren — filiis ſuis, ut convenit, compati noverit. — Omni benevolentia et modeſtia et charitate in Domino utatur. — Advertendum quod primo in charitate ac dulcedine, qui peccant, ſunt admonendi. Daſſelbe wird auch den übrigen Superioren eingeſchärft. Wegen groſſer Nachläſſigkeit (ſi acciderit ut valde negligens vel remiſſus eſſet in rebus magni momenti, ad praepoſiti officium pertinentibus), wegen Krankheit oder Alter kann ein Coadjutor oder ein das Generalat verwaltender Vicarius gewählt werden. Er hat keine Einkünfte,

keine jährliche Pension; er kann über das Eigenthum der Gesellschaft nicht verfügen, dasjenige ausgenommen, welches ihr zur willkührlichen Verwendung übergeben wurde. Seine Gewalt über den zeitlichen Besitz des Ordens besteht nur in einer Oberaufsicht: Ut in genere dicatur, hujus superintendentiae executio penes praepositum Generalem erit. Er hat keine gesetzgebende Gewalt: Praepositus Generalis, auctoritate sua ordinaria, constitutiones et decreta generalia declarare potest; hae tamen declarationes non habent vim legis universalis, sed valent tantum ad praxin bonae gubernationis; cum Congregationis generalis, cujus est leges condere, sit etiam eas hoc modo declarare. Die Gewalten waren so gegen einander abgewogen, ut omnes ad bonum omnia possint, et, si male agerent, omnino subjecti sint. Die Macht, unzufriedene oder unverbesserliche Mitglieder zu entlassen, besitzt zunächst die die ganze Gesellschaft repräsentirende General-Congregation, so dann der General, und dieser kann sie den Provincialen und selbst den Rectoren ertheilen, (was auch gewöhnlich geschah). — Die Anordnung, daß jeder die von ihm wahrgenommenen Fehltritte des Andern anzeigen solle, war durch mehrere Vorsichtsmaßregeln und Beschränkungen gegen Mißbrauch gesichert; so hieß es: Verba illa regulae, „per quemvis, qui extra confessionem eas acceperit," intelligi de illis, quae ab aliquo alio in eo notata et observata fuerint: non autem de iis, quae ipsemet secreto et consilii petendi gratia, ut dirigatur vel juvetur, cum alio communicaverit. In der That herrschte auch im Orden ungeachtet dieser Einrichtung die vollkommenste Eintracht und Vertraulichkeit. Es war ferner vorgeschrieben, daß der Einzelne seinem Obern genaue, detaillirte Rechenschaft über den Zustand seines Gewissens ablege, über die Zufriedenheit mit seinem Stande, die Beobachtung seiner Gelübde, die Weise seines Gebetes, über seine Erfahrungen im religiösen Leben, seine Fortschritte im Guten, sein Verhältniß zu seinen Obern und Brüdern; dabey war aber den Obern strenges Schweigen zur Pflicht gemacht: Declaravit congregatio, secretum adeo religiose servandum esse, ut non liceat Superiori, cui reddita ratio con-

scientiae fuerit, quidquam eorum quae illi de se ipso quis manifestat, ulli omnino, nec Generali, nec Provinciali unquam revelare vel etiam innuere, nisi forte illo eodem, qui conscientiam suam manifestavit, expresse consentiente.

## §. 193.

## Schicksale des Jesuiten-Ordens. Vertreibung aus Portugal.

So groß auch die Gunst war, mit welcher man dem neuen Orden fast allenthalben entgegenkam, und so schnell er sich verbreitete, so fand doch die Aufnahme desselben in Frankreich grosse Hindernisse. Heinrich II. erlaubte zwar 1550. den Jesuiten sich in Paris niederzulassen, aber das Parlament weigerte sich, des Königs Edict einzuregistriren; der Bischof von Paris, Eustachius du Bellay, erklärte sich gegen sie, und die theologische Facultät erließ ein leidenschaftlich abgefaßtes Decret, worin die Gesellschaft wie eine gefährliche häretische Secte behandelt wurde. Unter Franz II. kam noch der Einfluß der Calvinisten dazu. Die Versammlung zu Poissy bewilligte ihnen endlich die Aufnahme, aber unter drückenden Bedingungen, wonach man sie auch nicht als neuerrichteten Orden, sondern nur als Gesellschaft oder Collegium erkennen wollte. Die Jesuiten eröffneten nun ihre Vorlesungen zu Paris 1564., unter ausserordentlichem Beyfalle, und da sie auch unentgeldlich lehrten, erhielten sie um so mehr eine grosse Anzahl von Schülern. Der König hob zwar durch neue Patentbriefe die zu Poissy ihrer Aufnahme gesetzten Modificationen auf, aber die Universität, über die neuen Nebenbuhler erbittert, erhob Klage gegen sie vor dem Parlamente; dieses entschied nicht, und die Jesuiten behielten das Recht, ihre

Vorträge

Vorträge fortzusetzen, und die übrigen Functionen ihres Standes vorzunehmen.

An den Bewegungen der Ligue nahmen auch die Jesuiten, gleich so vielen andern, Theil, benahmen sich aber doch noch mit mehr Mässigung als die Uebrigen. Indessen gab ihre Einmischung in die Ligue, so wie ihr spanischer Ursprung ihren zahlreichen Feinden Gelegenheit, an ihrer Vertreibung zu arbeiten. Dabey waren besonders die Hugenotten thätig, was sich aus einem Briefe des Calvinisten Jacob Bongars ergiebt, worin er äusserte: „Wir sind hier beschäftigt, die Verjagung der Jesuiten zu bewirken.“ Der Rector der Universität, Jacob Amboise, wandte sich also an das Parlament mit dem Gesuche, daß diese Secte nicht nur von der Universität Paris ausgeschlossen, sondern auch aus dem ganzen Reiche vertrieben würde; und der Advocat des Parlaments, Anton Arnaud, Vater des berühmten Jansenisten, hielt eine heftige Rede gegen sie, worin er gleichfalls darauf antrug, daß diese Feinde des Königs und Parteygänger Spaniens verjagt würden. Die mächtigen Freunde der Jesuiten beschützten zwar dießmal die Gesellschaft, aber der Mordversuch, den gleich darauf Johann Chatel gegen den König unternahm, gab der Gegenpartey eine Veranlassung, welche sie besser zu benützen wußte. Der Jesuit Guignard, bey welchem man einige Schriften wider das Ansehen der Könige, namentlich wider Heinrich III. und Heinrich IV., gefunden hatte, wurde gehängt und sein Körper verbrannt, wiewohl man ihm nach der vom Könige ertheilten Amnestie nur das als Vergehen anrechnen konnte, daß er diese zur Zeit der Ligue verfaßten Schriften nicht, dem ergangenen Befehl gemäß, vernichtet hatte. Und da Chatel früher bey den Jesuiten studiert hatte, so wurde durch das Urtheil des Pariser Parlaments der ganze

Orden, obgleich Chatel selbst dessen Glieder von aller Theilnahme an dem Verbrechen freygesprochen hatte, aus Frankreich verbannt, (non servato juris ordine neque partibus auditis, wie der Präsident des Parlaments De Thou nachher selbst eingestand); allein die Parlamente von Bourdeaux und Toulouse nahmen die Jesuiten in Schutz, und behielten sie in ihren Bezirken, und nach neun Jahren, 1603., erließ Heinrich ein Edict, worin er den Jesuiten erlaubte, wieder in ihre ehemaligen Häuser zurückzukehren. Es waren theils die Vorstellungen des Papstes und mehrerer eifriger Catholiken, theils auch die eigene Ueberzeugung von der Unschuld des Ordens und von seiner Unentbehrlichkeit für Erziehung und Unterricht, was ihn dazu bewog; er wählte sich auch einen davon, den berühmten Redner Coton, zum Beichtvater. Als das Parlament gegen die Eintragung des Edicts Vorstellungen machte, antwortete er mit jener berühmten Rede, in der er sich so günstig über die Jesuiten äusserte.

Der berühmte spanische Jesuit Mariana hatte in seinem Buche de rege et regis institutione die Meynung zwar nicht bestimmt behauptet, aber doch begünstigt, daß ein Tyrann, der das Land zu Grund richte, wenn keine andere Hülfe möglich sey und die allgemeine Stimme der Nation dazu auffordere, getödtet werden dürfe. Die Feinde der Jesuiten versuchten, den Mörder Heinrich's IV., Ravaillac, zu dem Geständnisse zu bringen, daß ihn dieses Buch des Mariana zu seiner That verführt habe; er erklärte aber, daß er es nie gelesen habe, man wußte auch, daß er nicht einmal genug Latein verstand, um es lesen zu können. Indessen nahm doch die Sorbonne 1610. davon Anlaß, die Lehre vom Tyrannen-Morde für gottlos und ketzerisch zu erklären, und vier Tage darauf wurde das Buch des Mariana durch den Scharfrichter verbrannt. Auf die Vorstellungen der französischen Jesuiten erließ denn der Ge-

neral Aquaviva das Verbot, bey Strafe des Bannes nichts zu lehren oder zu schreiben, was unter irgend einem Vorwande die Ermordung der Könige rechtfertigen könnte.

Da der Orden vor allen andern thätig war in Beschirmung und Ausbreitung der catholischen Religion, so zog er sich den ganzen Haß der Protestanten zu, und es trafen ihn mehrmals Verbannungs-Urtheile in Ländern, wo diese die Uebermacht hatten. In Siebenbürgen wurden die Jesuiten 1579. durch Stephan und Christoph Báthori eingeführt, und schon 1588. von den Protestanten vertrieben. Nach sieben Jahren wiederhergestellt, wurden sie 1603. aus Clausenburg wieder verjagt, und schon im folgenden Jahre durch den kaiserlichen General Basta zurückgeführt, aber unter Stephan Botskai 1605. aus Clausenburg, und 1606. aus dem übrigen Lande nochmals verbannt. Doch bezeugte ihnen Ragoczi, obgleich Calvinist, daß dieß keines Vergehens wegen, sondern blos auf die Forderung der Protestanten geschehen sey. Erst Kaiser Leopold brachte sie 1687. dahin zurück. In Graubünden bewirkten die protestantischen Prediger 1612. ein Edict, welches die Jesuiten aus dem Gebiete der Republik ausschloß. In Ungarn traf sie 1619. bey dem durch Bethlen Gabor gestifteten Aufruhr das Schicksal der Verbannung; in Böhmen und Mähren bewirkten die protestantischen Stände während der Empörung von 1618. dasselbe. Endlich wurden sie auch 1622. aus Holland vertrieben. Dennoch breitete sich der Orden immer weiter aus, gelangte zu stets grösserem Wohlstand und Einfluß, und 1750. begriff er 39 Provinzen, 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 61 Probationshäuser, 176 Seminarien und Convicte, 335 Residenzen, 273 Missionshäuser, mit 22,589 Ordensgliedern, und unter diesen 11,293 Priestern. Aber seit der Mitte des

18ten Jahrhunderts begann eine Verfolgung der Jesuiten in catholischen Staaten, welche sich mit dem Untergange des Ordens endigte.

Er war nicht frey von Tadel; im Laufe der Zeit hatten sich, wie an jeder menschlichen Institution, so auch an dieser, mancherley Mißbräuche und Gebrechen angesetzt. Da der Orden alle anderen Corporationen weit an Thätigkeit und Eifer übertraf, da er in die verschiedensten Verhältnisse mehr oder weniger eingriff, auf alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft, auf jedes Alter und Geschlecht wirkte, da die Mitglieder desselben in den mannigfaltigsten Zweigen christlicher Thätigkeit, als Erzieher, Missionäre, Prediger, Seelsorger, Gelehrte, als Beichtväter der Grossen, Vorsteher von Congregationen, arbeiteten — so war auch die Gefahr der Verirrung grösser und unvermeidlicher als bey jeder andern Corporation. Es konnte nicht fehlen, daß nicht Einzelne, auch Obere, zuweilen in ihrem Eifer für das erkannte Wahre und Gute zu weit giengen, sich in der Wahl der Mittel vergriffen, ihren Einfluß mißbrauchten, sich im Gefühle ihrer Verdienste überhoben. Man hat es den Jesuiten wohl nicht ganz mit Unrecht vorgeworfen, daß sie zuweilen die Rechte anderer Orden verletzten und in ihren Wirkungskreis störend eingriffen; daß sie in ihrem Kampfe mit dem Protestantismus und ihren Bemühungen für die Ausbreitung der catholischen Religion sich nicht immer innerhalb der nothwendigen Schranken hielten, daß sie in dem Streite mit theologischen Parteyen, besonders den Jansenisten, zu sehr selber zur blossen Partey wurden, und unlautere Parteyenkünste nicht immer verschmähten, daß sie, gegen den Geist ihrer Verfassung und den Buchstaben ihrer Gesetze, sich hie und da zu tief in weltliche Dinge und politische Angelegenheiten einmischten. Man kann noch hinzusetzen, daß sie als Beichtväter der Fürsten wohl mitunter

nicht gewissenhaft genug und zu nachsichtig gegen die Vergehen derselben waren — ein Ambrosius und Chrysostomus würden wohl bey einem Heinrich III., Heinrich IV., Ludwig XIV. in der Stelle, welche Auger, Coton, Le Tellier bekleideten, nicht lange geblieben seyn —; daß ihre Schulen in einigen Ländern zu wenig für die wissenschaftliche Bildung der Jugend leisteten; daß die Censur, welche sie über die Schriften ihrer Ordensglieder ausübten, bey den Werken eines Berruyer, Escobar, Tamburini hätte strenger seyn sollen; daß endlich in den von ihnen eingeführten und begünstigten Andachtsübungen nicht immer der ächte Geist des Catholicismus herrschte. Doch alle diese Mängel, nebstdem, daß sie mehr Einzelnen, als dem ganzen Orden zur Last fielen, erscheinen, wenn man sie mit den grossen, kaum übersehbaren Verdiensten des Ordens um Religion und Humanität zusammenhält, nach Verhältniß geringe und wenig bedeutend. Auch waren die angedeuteten Gebrechen keineswegs die Ursachen ihres Sturzes, wenigstens nicht die nächsten und wirksamsten.

Der erste Angriff auf den Orden wurde in Portugal gemacht, in einem Lande, wo die Jesuiten vielleicht mehr als irgendwo Einfluß und Autorität hatten. Hier herrschte, im Namen des schwachen und wohllüstigen Königs Joseph, Carvalho, Marquis von Pombal, von der Wuth des Organisirens und Reformirens besessen, kein Recht achtend, keine Grausamkeit zur Erreichung seiner Zwecke scheuend. Den Haß, welchen er auf alle Ordensgeistlichen geworfen hatte, widmete er mit verdoppelter Stärke den Jesuiten, deren Einfluß auf das Volk und auf die Grossen seinen Planen im Wege stand. Den ersten Anlaß, ihnen wehe zu thun, gab ihm der zwischen Spanien und Portugal geschlossene Tauschvertrag, wonach Spanien an Portugal sieben

Districte von Paraguay, dieses dagegen die Colonie San Sagramento abtrat; da die Indianer sich weigerten, die Herrschaft der Portugiesen anzuerkennen, so schob er alsbald die Schuld davon auf die Jesuiten, obgleich der spanische Hof zu derselben Zeit ihnen das Zeugniß gab, daß sie die Eingebornen zum Gehorsam gegen die königlichen Befehle ermahnten. Es wurden nun Gerüchte ausgestreut von einem unabhängigen Reiche der Jesuiten in Paraguay, von den Schätzen, die sie dort aufgehäuft hätten, man verbot ihnen den Zutritt zum Pallaste, vertrieb eine Anzahl ihrer Missionäre aus Para und Maragnon, und auf Befehl des Ministers erschien eine Schrift, worin eine Republik der portugiesischen Jesuiten in Maragnon, von der bisher kein Mensch gehört hatte, beschrieben, und noch viele Verbrechen derselben aufgezählt waren. Um dem Orden in der Meynung des Volkes zu schaden, entriß er hierauf durch seine Anklagen gegen die Jesuiten und durch Drohungen dem Papste Benedict XIV. ein Breve 1757., welches den dem Minister ganz ergebnen Cardinal Saldanha zum Visitator und Generalreformator der portugiesischen Jesuiten ernannte. Schon nach wenigen Tagen wurde, ehe noch Saldanha ein Jesuitenhaus visitirt hatte, als Resultat dieser Visitation bekannt gemacht, daß die Jesuiten allgemein eine ärgerliche Handelschaft trieben, und auf Carvalho's Befehl mußte ihnen der Patriarch von Lissabon, Manuel de Atalaya, die Befugniß zu predigen und Beicht zu hören entziehen.

Nach allen diesen Vorbereitungen erfolgte am 3. Sept. 1758. der Anfall auf das Leben des Königs, welcher dem Minister eine erwünschte Gelegenheit darbot, seine Gegner unter den Grossen des Reichs und mit ihnen die Jesuiten zu verderben. Dieses Ereigniß ist noch nicht aufgeklärt; einige behaupten, Pombal selbst habe das Ganze geleitet, andere meynen, der Anfall habe nicht dem Könige, sondern

einem Höflinge, Texeira, gegolten. Pombal machte den Ankläger und Richter zugleich; die Aveiro's und Tavora's wurden auf die grausamste Weise hingerichtet, viele der vornehmsten Personen in scheußliche Kerker geworfen, und auch die Jesuiten, vorzüglich die drey ausgezeichneten Väter, Alexander, de Mathos und Malagrida der Theilnahme an der vorgeblichen Verschwörung beschuldigt. Die beyden ersteren blieben bis zu ihrem Tode im Kerker; Malagrida wurde erst 1761. der Inquisition übergeben, und von dieser wegen unsinniger Behauptungen, welche in zwey, angeblich von ihm verfaßten, wahnwitzigen Schriften enthalten waren, zum Tode verurtheilt. Unterdeß wurde in einem ministeriellen Manifest der ganze Orden, vor allen der General und sein „Sanhedrin" als Urheber und Mitwisser der Verschwörung dargestellt, und am 3. Sept. 1759. erschien das Edict, welches die Jesuiten wegen ihrer vielen Verbrechen, und „weil sie von der Heiligkeit ihres Instituts abgewichen seyen," aus allen Ländern der portugiesischen Herrschaft auf immer verbannte. Einen Theil derselben ließ Pombal in den furchtbaren Kerkern von Almeida, Azeitao und S. Julian modern, die übrigen wurden von Allem entblößt auf Schiffe gepackt, und an den Küsten des Kirchenstaats ausgesetzt. Auch aus allen portugiesischen Colonien wurden die Jesuiten weggeführt, und diejenigen, welche man als Rebellen, als Beherrscher von Republiken geschildert hatte, liessen ohne den geringsten Widerstand jede Härte und Ungerechtigkeit über sich ergehen. Nach Josephs Tode 1777. wurden auf Befehl der Königin Maria die Staatsgefängnisse geöffnet, und nebst einer grossen Menge Gefangener aus den ersten Ständen auch die noch lebenden Jesuiten in Freyheit gesetzt; Pombal wurde vor Gericht gestellt, zum Tode verurtheilt, aber von der Königin aus Rücksicht auf sein Alter und auf das Andenken ihres Vaters begnadigt. (Compendio storico dell' espulsione dei Gesuiti dai

regni di Portogallo; Nizza, 1791. 16 ff. Murr Gesch. der Jesuiten in Portugal; Nürnberg, 1787. 1, 56 ff. Memoires de Pombal, 1784. 1, 135 ff. Georgel mémoires; Paris, 1817. 1, 16-33. Schlosser Gesch. des achtzehnten Jahrh. Heidelb. 1823. 1, 230 ff.).

## §. 194.

## Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich.

Wenn die Jesuiten in Portugal verfolgt wurden, weil sie ihr Institut nicht mehr beobachteten, so wurden sie in Frankreich verfolgt, weil sie es genau beobachteten. Ihre Feinde waren in Frankreich zahlreicher und einflußreicher als irgendwo. Es waren zuvörderst die Encyclopädisten, die sogenannten Philosophen, Voltaire, D'Alembert und der Troß ihrer adelichen und bürgerlichen Anhänger und Nachbeter; sie hatten der Infamen (der christlichen Religion) den Untergang geschworen, und es lag ihnen daher Alles daran, ihr durch die Vernichtung der Jesuiten eine ihrer festesten Stützen zu entziehen; nicht mit Unrecht rühmten sie sich, daß die Parlamente hierin nur ihre Werkzeuge, nur die Scharfrichter der Philosophie seyen, (les executeurs de la haute justice pour la philosophie — wie d'Alembert in dem Briefe an Voltaire vom 4ten Mai 1762. sagt). Die treuen Bundesgenossen der Philosophen in diesem Kampfe waren die Jansenisten, seit einem Jahrhundert die beharrlichen Feinde der Jesuiten; sie suchten durch ihr Organ, die Gazette ecclesiastique, die öffentliche Meynung zu bearbeiten, und die damaligen Häupter der Partey, Coudrette, Gourlin, Guidi, Barral, verbreiteten unablässig neue Schriften, in denen der ganze Orden verläumdet wurde. Dazu kamen noch die beyden mächtigsten Personen im Königreiche, die Marquise von Pompadour, Beyschläferin und erster Minister Ludwigs XV., und ihr Ge-

ſchöpf, der Miniſter Herzog von Choiſeuil, der Freund und Beſchützer der Philoſophen. Die Marquiſe wollte ſich an den Jeſuiten rächen, weil ſie ihr, als die Heuchlerin einen Beichtvater aus ihrer Geſellſchaft begehrt hatte, Entfernung vom Hofe zur Vorbedingung gemacht hatten. Die Parlamente lieſſen ſich bereitwillig als Werkzeuge zum Sturze des gehaßten Ordens gebrauchen, denn ſie beſtanden theils aus Janſeniſten und Anhängern der neuen Philoſophie, theils hatte ſich in ihnen von alten Zeiten her eine Abneigung gegen die Jeſuiten fortgepflanzt, um ſo mehr, da ſie dem Einfluſſe derſelben am Hofe manchen Gewaltſtreich, der früher ihre Autorität beſchränkt hatte, oder auch nur manche Zurückweiſung ihrer Uebergriffe zuſchrieben.

*) In Voltaire's und d'Alemberts Briefen aus jener Zeit ſpricht ſich der giftigſte Haß gegen die Jeſuiten, und zugleich die Hoffnung, welche ſie auf den Untergang des Ordens bauten, deutlich aus. D'Alembert an Voltaire: Ecrasez l'infame, me répétez vous sans cesse; eh mon Dieu, laissez-la se précipiter elle-même! elle y court plus vîte que vous ne pensez — dann von dem Sturz der Jeſuiten, den eigentlich die Encyclopädie bereite. Pour moi, qui vois tout, en ce moment, couleur de rose, je vois d'ici les Jansenistes mourant de leur belle mort l'année prochaine, après avoir fait périr cette année les Jesuites de mort violente; la tolérance établie, les Protestans rappelés, les prêtres mariés, la confession abolie, et le fanatisme (ou l'infame) écrasé sans qu'on s'en apperçoive. Im J. 1761. ſchrieb er: La philosophie touche peut-être au moment où elle va être vengée des Jesuites. Im folgenden Jahre, als er gehört, daß Voltaire doch noch einiges Mitleiden für die Jeſuiten als ſeine ehemaligen Lehrer fühle, ſchrieb er ihm: Croyez moi, point de foiblesse humaine; laissez la canaille Janséniste nous défaire de la canaille Jésuitique, et n'empêchez pas ces araignées de se dévorer les unes les autres. Voltaire ſelbſt ſchrieb 1767., als die Jeſuiten auch aus Spanien vertrieben wurden, an den Marquis Villevieille: Je me ré-

jouis avec mon brave chevalier de l'expulsion des Jésuites. Le Japon commença par chasser ces fripons de Loyola; les Chinois ont imité le Japon, la France et l'Espagne imitent les Chinois. Puisse-t-on exterminer tous les moines qui ne valent pas mieux que ces fripons de Loyola. Si on laissoit faire la Sorbonne, elle seroit pire que les Jésuites. On embrasse notre digne chevalier; on l'exhorte à cacher sa marche aux ennemis. Dem König von Preuſſen machte er 1773. Vorwürfe über ſeine Schonung der Jeſuiten.

Bald bot ſich ein günſtiges Ereigniß dar. Der Jeſuit La Valette auf der Inſel Martinique hatte ſich in groſſe Handelsunternehmungen eingelaſſen, und mit dem Hauſe Lioncy und Gouffre zu Marſeille Verbindungen angeknüpft; ſeine Unternehmung verunglückte, die Wechſel, welche er für die Marſeiller Kaufleute ausſtellte, wurden in Frankreich proteſtirt, und man beredete die Brüder Lioncy ſtatt des zahlungsunfähigen La Valette alle franzöſiſchen Jeſuiten, als ſolidariſch für die Handlungen ihres Mitbruders verantwortlich, anzugreifen. Der Proceß wurde 1760. vor dem Parlament von Paris geführt, der Advocat Pelletier de Saint-Fargeau, der nachher im National-Convent für den Tod Ludwigs XVI. ſtimmte, griff vorzüglich das Inſtitut der Jeſuiten ſelbſt an, ſchilderte es als weſentlich ſchlecht und gefährlich, und der Orden wurde zur Bezahlung der Wechſel und zur Erſetzung des Verluſts und der Intereſſen verurtheilt. Der Abbé Chauvelin, Conſeiller-Clerc beym Parlamente, fand demnach den Weg ſchon gebahnt, als er am 17. April 1761. mit einer förmlichen Anklage gegen die Conſtitutionen des Ordens vor dem Parlamente auftrat. Er hatte die Entdeckung gemacht, daß in dieſem ſeit 200 Jahren bekannten Geſetzbuche viele „der guten Ordnung, der Diſciplin der Kirche und den Grundſätzen des Königreichs widerſprechende Dinge“ enthalten ſeyen. Das Parlament verordnete eine Unterſuchung des Inſtituts. Am

8. July trat Chauvelin nochmals als Ankläger auf, und zwar galt es dießmal „den verderblichen Meynungen mehrerer älterer und neuerer jesuitischen Theologen, sowohl in den Dogmen als in der Moral," aus denen er dann den Schluß zog, daß diese Meynungen die beständige, ununterbrochene Lehre der Gesellschaft ausmachten. Der Generalprocurator legte gegen alle die Gesellschaft betreffenden Bullen oder Breven Appellation ab abusu ein. Die Berichte (comtes rendus) des Generaladvocaten beym Pariser Parlament, Joli de Fleury, des Generalprocurators Montclar beym Parlament zu Aix, und des Generalprocurators La Chalotais beym Parlament der Bretagne brachten trotz ihrer elenden Sophistik eine allgemeine Bewegung hervor. Das Pariser Parlament verdammte 24 Werke verschiedener Jesuiten wegen aufrührischer, unmoralischer, mörderischer Lehren zum Feuer. Es wurde erklärt, daß dieß die eigenthümlichen, stets vorgetragenen Lehren des Ordens seyen. Darauf wurde den Jesuiten die Fortsetzung ihrer Schulen und Jedermann der Eintritt in den Orden verboten. Da die Schwäche des Königs und die Macht der Pompadour und Choiseuils bekannt war, so achtete das Parlament nicht auf die königliche Suspension seiner Decrete. Indessen versammelten sich doch auf Befehl des Königs 50 Bischöfe zu Paris, und verfaßten ein den Jesuiten vollkommen günstiges Gutachten; sie rühmten darin den wohlthätigen Eifer der Jesuiten, sprachen sie von den ihrer Lehre gemachten Vorwürfen frey, billigten ihre Ordensverfassung und schlossen mit der Erklärung, daß die Entfernung der Jesuiten vom Jugendunterrichte für die Jugend wie für ihre Diöcesen die größten Nachtheile haben würde. Nur vier Prälaten wünschten Einiges an der Verfassung des Ordens geändert, und nur ein einziger, der jansenistisch gesinnte Fitz-James, Bischof von Soissons erklärte die Jesuiten für unnütz und sogar für gefährlich, sah sich aber

doch zugleich gezwungen, ihrer Sittenreinheit das glänzendste Zeugniß zu geben; ja selbst das Parlament hatte nicht umhin gekonnt, die völlige Tadellosigkeit ihres Wandels anzuerkennen. Darauf folgte im März 1762. ein königliches Edict, welches das seit dem 1. August gegen den Orden Geschehene cassirte, und die Jesuiten, jedoch mit Aenderung ihrer Verfassung, namentlich mit Beschränkung der Gewalt des Generals, bestehen ließ. Allein die Parlamente, in dieser Sache mit einander verbündet, registrirten das Edict nicht ein, und der wankelmüthige König nahm es bald darauf zurück. Jetzt erschien auch auf Veranstaltung des Pariser Parlaments, welches sich auch theologische Fragen zu entscheiden für fähig und berechtigt hielt, in einem starken Quartbande die berühmte Sammlung der assertions, mit dem Titel: „Auszüge der gefährlichen und schädlichen Behauptungen aller Art, welche die sogenannten Jesuiten jederzeit und ununterbrochen in ihren Schriften, unter Billigung ihrer Obern und Generale, gelehrt haben.“ Das ganze Machwerk war ein so plumper Betrug, daß man nicht weiß, ob man mehr die Frechheit oder die Unredlichkeit dieser Menschen bewundern soll. Bald war der lateinische Text verfälscht, bald die französische Uebersetzung; durch Zusätze, durch Auslassungen, durch Veränderung der Worte oder der Interpunction, ließ man die Schriftsteller des Ordens Dinge sagen, an die sie nicht gedacht hatten, ja öfters gerade das behaupten, was sie verwarfen oder widerlegten. Mehrere Jesuiten waren aufgeführt, die gar kein Buch geschrieben hatten, oder von denen keines citirt war; angebliche Collegienhefte, die Niemand mehr kannte, mußten die Sammlung vergrössern; ganz wahre und tadellose Behauptungen waren als verdammlich eingerückt. Trotz dem Titel waren viele Stellen aus Schriften, die nie eine Approbation erhalten hatten, aufgenommen. Die wirklich anstössigen und falschen Sätze gehörten fast alle Jesuiten aus dem 16ten und dem Anfange

des 17ten Jahrhunderts an, waren diesen nicht eigenthümlich, sondern waren von Theologen anderer Orden eben so häufig, und oft noch greller behauptet worden, und es wäre leicht gewesen, aus den Schriften z. B. des Dominicaner-Ordens eben so viele Irrthümer zusammenzubringen. Die Jesuiten hatten diese Sätze von andern, welche sie schon vor ihnen aufgestellt hatten, entlehnt, und man hatte noch die Unredlichkeit begangen, die Gewährsmänner, auf welche sie sich beriefen, wenn es Theologen anderer Orden waren, wegzulassen. Andere Jesuiten hatten diese irrigen Sätze bestritten, und mehrmals war die Zahl der Bestreiter aus dem Orden grösser, als die der Vertheidiger; demohngeachtet wurde eine von zwey oder drey Jesuiten vorgetragene Behauptung hier sogleich als die beständige Lehre der ganzen Gesellschaft dargestellt. Und dieses Werk der Lüge mußte dann nebst den angeblichen Fehlern der Verfassung des Ordens zum Vorwande seiner Vernichtung in Frankreich dienen.

Die Jesuiten vertheidigten sich gegen alle Angriffe und Vorwürfe in zahlreichen Schriften, aber diese wurden sämmtlich zum Feuer verurtheilt, und während sich in Frankreich unchristliche und verderbliche Schriften aller Art ungehindert vervielfältigten, gestattete man diesen Männern, die sich plötzlich von allen Seiten beschimpft, verhöhnt und verfolgt sahen, nicht einmal das Recht der Selbstvertheidigung. Vergeblich richtete die Versammlung des Clerus ein beredtes Schreiben an den König, worin sie die Geächteten in Schutz nahm, und die Willkühr und Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen sie hervorhob — am 6. August erfolgte das entscheidende Urtheil des Pariser Parlaments. Die Gesellschaft Jesu wurde für aufgehoben erklärt, da sie ihrer Natur nach in jedem geordneten Staate unzulässig, dem Naturrechte zuwider, mit der geistlichen und weltlichen Autorität unverträglich sey. Den Jesuiten wurde verboten,

das Kleid ihres Ordens zu tragen, gemeinschaftlich zu leben, Verbindungen mit den Mitgliedern des Ordens zu unterhalten, und überdieß wurden sie für unfähig erklärt, ein Kirchenamt zu verwalten, wenn sie nicht einen ihnen vom Parlamente vorgeschriebenen Eid leisteten, der ihr Institut für mißbräuchlich, strafbar, abscheulich und gottlos erklärte. Mehrere Parlamente schienen mit einander an toller Wuth und schamloser Willkühr zu wetteifern. Zu Brest wurde ein Jesuit, und zu Paris der Abbé Ringuet hingerichtet, blos weil sie sich im Gespräche frey über das Verfahren der Parlamente geäussert hatten. Selbst Voltaire erstaunte darüber, und äusserte, es sey wohl das erstemal seit der Gründung der Monarchie, daß etwas dieser Art geschehen sey. Die Güter des Ordens wurden verkauft und zersplittert, und nicht einmal die Schuld der Lioncy wurde bezahlt. Die Folgen der Aufhebung zeigten sich sogleich in dem Verfalle des Studienwesens, das zum Theil in sehr unwürdige Hände kam; man darf nur wissen, daß d'Alembert beauftragt war, Professoren für eine Anzahl von Collegien zu verschaffen.

Clemens XIII. richtete am 3. Sept. ein Breve an die französischen Cardinäle, worin er ihnen bekannt machte, daß er die Decrete der Parlamente gegen den Jesuitenorden in einem Consistorium für nichtig erklärt habe. Die ganze französische Kirche, nur mit Ausnahme von zwey oder drey Bischöfen, erhob ihre Stimme zur Vertheidigung des Ordens. De Beaumont, Erzbischof von Paris, erließ am 23. Oct. 1763. ein Pastoralschreiben, worin er die Eingriffe der Parlamente in die Rechte der Kirche rügte, die Anklagen gegen die Jesuiten widerlegte, und einige grobe Verfälschungen in den Assertions nachwies. Das Parlament verdammte dieses Schreiben sammt denen der Bischöfe von Langres und Amiens zum Feuer; und da sich kaum 25

Jesuiten gefunden hatten, welche niederträchtig genug waren, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, so wurden durch ein neues Decret alle Jesuiten, gegen 4000 an der Zahl, 1764. aus dem Königreiche verbannt, so zwar, daß man nicht einmal den Mitgliedern der königlichen Familie ihre Beichtväter zu behalten gestattete. Indessen bestätigte Ludwig XV. durch ein Edict vom November 1764. die Aufhebung der Jesuiten in Frankreich, erlaubte ihnen aber doch, sich in dem Königreiche als Privatpersonen unter der geistlichen Autorität der Bischöfe aufzuhalten. Unter solchen Umständen konnte die Bulle Apostolicum, worin Clemens XIII. 1765. den Orden noch einmal bestätigte, nichts mehr nützen; und am 9. Mai 1767., bey Gelegenheit der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien, goß das Pariser Parlament noch einmal seinen Haß in einem Edicte aus, welches die Gesellschaft und alle ihre Mitglieder für Feinde jeder Gewalt, jeder Autorität, aller Souveraine und der Ruhe aller Staaten erklärte, und die Jesuiten, welche nicht die vorgeschriebenen Eide geleistet hätten, zum zweytenmale aus dem Reiche verbannte. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Parlamente bey ihrem Verfahren gegen den Orden von demselben Geiste getrieben wurden, der 27 Jahre später Königthum und Kirche, und nebenbey auch die Parlamente selber zertrümmerte. (Picot mémoires, 2, 380 ff. Georgel mémoires, 1, 33 - 89.)

## §. 195.

## Vertreibung der Jesuiten aus Spanien, Neapel, Parma. Gänzliche Aufhebung des Ordens. Wiederherstellung.

In Spanien waren noch 1759. die portugiesischen Schmähschriften auf die Jesuiten auf Befehl der Regierung öffentlich verbrannt worden, und doch wurden sie nach acht

Jahren auch hier wie Verbrecher mißhandelt und aus dem Reiche gestossen. Diese Verfolgung war vornehmlich eine Wirkung des französischen, durch den Familienpact kürzlich verstärkten Einflusses. Der philosophische Herzog von Choiseuil, nicht zufrieden mit der Zerstörung des Ordens in Frankreich, bot Alles auf, ihm auch in Spanien und den spanischen Colonien den Todesstoß zu versetzen, und so seinen völligen Untergang herbeyzuführen. Georgel berichtet, er habe unter dem Namen des Ordensgenerals Ricci falsche Briefe verfertigen lassen, worin von sicheren Beweisen der unehelichen Geburt Carls III. und von einem Plane zur Losreissung der amerikanischen Colonien die Rede war. Da Choiseuil an dem neuen spanischen Minister, dem gleichgesinnten Herzog von Aranda, einen bereitwilligen Gehülfen fand, so gelang das Unternehmen vollkommen. Auch andere Geschichtschreiber, wie Proyart, sprechen von schweren, auf unterschobenen Briefen beruhenden, Beschuldigungen, welche die Catastrophe in Spanien veranlaßt hätten, und in der That liesse sich sonst sowohl der unermüdete Haß, mit welchem Carl III. seitdem den ganzen Orden verfolgte, als auch die seltsame Verschweigung seiner Motive schwer erklären. Bey dem spanischen Ministerium wirkte noch insbesondere Eifersucht auf das grosse, wohlerworbene Ansehen der Jesuiten in Amerika, und Begierde nach ihren dortigen, wirklich bedeutenden, durch das Gerücht aber in's Ungeheure vergrösserten, Reichthümern. Auch benützte man noch den Aufruhr zu Madrid, den das Mißvergnügen des Volkes über die ausländischen Minister Grimaldi und Squillace und über die gewaltsame Veränderung der Kleidung erregt hatte, und für dessen Urheber man die Jesuiten ausgab. Am 2. April 1767. wurde in allen Theilen der spanischen Monarchie an demselben Tage und zu derselben Stunde der im tiefsten Geheimnisse vorbereitete Schlag

ausge-

ausgeführt; alle Collegien des Ordens wurden mit Soldaten umgeben, sämmtliche Jesuiten, ohne Rücksicht auf Alter und Krankheit, herausgerissen, auf Schiffe gepackt, und nach Italien geführt, wo man sie an den Küsten des Kirchenstaates aussetzte. Daß man ihnen Alles, was sie besassen, nahm, verstand sich von selbst. An demselben Tage erschien auch die pragmatische Sanction des Königs, die aber über die Gründe zu dieser Gewaltthat keinen Aufschluß gab; es waren blos die allgemeinen damals herkömmlichen Beschuldigungen wiederholt, und dann hieß es, auch andere dringende, gerechte, und nothwendige Ursachen, die aber der König in seinem königlichen Herzen verschlossen halte, hätten ihn zu diesem Schritte bewogen. Clemens XIII. konnte zu einem Verfahren, das an Willkühr und Ungerechtigkeit seines Gleichen nicht in der Kirchengeschichte hat, nicht schweigen; er erließ an den König ein Breve, worin er ihn erinnerte, daß wenn auch einige Mitglieder des Ordens schuldig wären, man sie nicht mit solcher Strenge strafen könne, ohne sie vorher angeklagt und überwiesen zu haben; aber Vorstellungen, Bitten und Drohungen des Papstes waren vergeblich.

*) Ueber den Reichthum der Jesuiten in Peru s. die Noticias secretas von Juan und Ulloa; London, 1826. S. 533. Merkwürdig ist, daß diese Männer, welche sonst die Gebrechen des Clerus und der Missionäre in Amerika so scharf rügen, sich darüber also erklären: Debe ser mas disimulable el que entren caudales tan crecidos en la Compania, que en las demas religiones, atendiendo à què no son adquiridos con tirania, ni extorsiones contra los Indios; a que en qualquiera cosa que lo expendan es bueno el fin en que se emplea, porque allá no se les ha podido notar que destinen mal aun la mas pequeña parte de ello; y ultimamente, considerando á que es una religion muy util y necesaria para el publico, lo que no

sucede alli con las demas. Dieß wurde 30 Jahre vor der Vertreibung des Ordens geschrieben.

Barry hat in seinen Zusätzen zu den Noticias secretas S. 538 ff. die Anklagepunkte gegen die Jesuiten in Paraguay, welche das spanische Ministerium geltend machte, angeführt und erörtert. Es waren folgende: 1) Die Bevölkerung vermindere sich durch das politische System der Missionäre. 2) Die Indianer besässen auch das durch eigne Anstrengung erworbene nicht als Eigenthum. 3) Obgleich alle männlichen Erwachsenen eine jährliche Steuer entrichteten, so legten die Jesuiten doch nur von einer kleinen Anzahl Rechnung ab. 4) Sie hätten den Handel mit den Erzeugnissen des Landes an sich gezogen. 5) Sie hielten die Indianer von der Erlernung der spanischen Sprache und von dem Umgang mit Spaniern ab. 6) Sie liessen alle Waffengattungen in ihren Missionen verfertigen. Barry bemerkt dagegen, daß die erste Beschuldigung völlig ungegründet sey — daß bey dem Character und den Fähigkeiten der Indianer eine gesicherte Subsistenz für sie von grösserem Werth gewesen, als absolutes Eigenthum — daß die dritte Beschuldigung sich nur auf die übertriebenen Angaben eines Gouverneurs gestützt habe — daß die Missionsgemeinden von dem Ertrag des Handels mit ihren Erzeugnissen die Steuer an die königliche Schatzkammer entrichtet, und das Uebrige für die von auswärts zu beziehenden Bedürfnisse verwendet hätten; daß auch die Colonie der Regierung nicht das Geringste gekostet habe, während sonst jeder Staat auf seine Colonien grosse Summen verwenden müsse — daß in jeder Gemeinde eine Schule für den Unterricht in der spanischen Sprache bestanden, und daß die Absonderung von den Spaniern schon zur Bewahrung der Sittenreinheit unter den Indianern nothwendig gewesen sey — daß endlich die Verfertigung von Waffen durch die von Seite der Portugiesen drohende Gefahr geboten gewesen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die weiteren Bemerkungen Barry's über den wohlthätigen Einfluß der Jesuiten in Amerika, aus denen er den Schluß zieht, daß die Fortdauer des Ordens in jenem Welttheile die Revolution verhindert, oder wenigstens um mehr als ein Jahrhundert verzögert haben würde.

In Neapel, wo der junge Ferdinand IV., der Sohn des Königs von Spanien, oder vielmehr der Minister Tanucci in seinem Namen regierte, wurde Spaniens Verfahren gegen die Jesuiten genau nachgeahmt. Carl III. hatte seinen Sohn durch einen Brief dazu aufgefordert. Am 20. Nov. 1767. Nachts wurden die Jesuiten in ihren Collegien überfallen, und nach den nächsten Seehäfen geführt, wo man sie einschiffte und an den Küsten des Kirchenstaates aussetzte. Das Manifest der Regierung enthielt so wenig wie das spanische Aufschluß über die Beweggründe zu dieser Maßregel; es war blos in allgemeinen Phrasen von der Sicherheit des Staates und der Wohlfarth der Unterthanen die Rede. Der Herzog von Parma und Piacenza, ein Bruder Carls III., folgte 1768., von diesem aufgefordert, dem Beyspiele der Höfe von Madrid und Neapel. Sein erster Minister, der Marquis Felino, auch ein Freund der französischen Philosophie, bot um so lieber zur Vertreibung der Jesuiten die Hand.

Der König von Spanien war es denn auch, welcher mit einer Beharrlichkeit, als ob die Existenz seines Reiches davon abhänge, an der gänzlichen Aufhebung des Ordens durch den päpstlichen Stuhl arbeitete. Die übrigen bourbonischen Höfe unterstützten ihn dabey; auch Carvalho in Portugal ließ es an Bemühungen nicht fehlen, und in seinem Processe ergab sich später, daß er drey Millionen zu jährlichen Pensionen für Cardinäle und andere römische Geistliche, welche zur Aufhebung der Jesuiten gewirkt, verwendet habe. So lange Clemens XIII. lebte, war an ein Gelingen dieser Bestrebungen nicht zu denken, aber sein Nachfolger, der durch den Einfluß der bourbonischen Höfe gewählte Clemens XIV., war fügsamer. Am 21. July 1773. erschien sein an alle catholischen Bischöfe gerichtetes Breve Dominus ac redemtor, welches die Jesuiten aus

der Zahl der geistlichen Orden tilgte. Viele fanden es befremdend, daß das Breve so plötzlich und unvorbereitet erschien, ohne daß ein Consistorium versammelt, eine Congregation zur Prüfung niedergesetzt worden wäre, ohne daß man die Betheiligten vorher vernommen hätte. Im Eingange berief sich der Papst auf die Beyspiele, welche seine Vorgänger durch Aufhebung religiöser Orden, namentlich der Tempelherren und der Humiliaten, gegeben hätten. Dann wurden vorzüglich drey Gründe geltend gemacht: die Erhaltung des Friedens und der Ruhe der Staaten, die schuldige Ehrfurcht gegen die Monarchen, und die Wahrnehmung, daß die Gesellschaft „jene häufigen und reichlichen Früchte, wozu sie eingesetzt worden, nicht mehr bringen könne.“ Aber auch die gangbaren Vorwürfe gegen den Orden fehlten nicht, nämlich Einmischung in politische Angelegenheiten, Begierde nach zeitlichen Gütern, Zänkereyen, Beybehaltung abergläubischer Ceremonien in den Missionsländern, Behauptung schädlicher und unsittlicher Meynungen.

Das Breve wurde zu Rom und im Kirchenstaate nicht ohne Härte vollstreckt. Der General des Ordens, Lorenz Ricci, wurde nebst den Assistenten und einigen andern Vätern gefänglich auf die Engelsburg gebracht, wo er 1775. starb. Unmittelbar vor seinem Tode unterzeichnete er eine Erklärung, worin er eidlich versicherte: 1) daß die Gesellschaft Jesu keine Veranlassung zu ihrer Unterdrückung gegeben habe, und daß er dieß als von allem Vorgegangenen genau unterrichteter Vorsteher bezeuge; 2) daß er insbesondere die Gefangenschaft und die Härte, mit der man ihn behandelt, nicht verdient zu haben glaube. Die übrigen verhafteten Jesuiten wurden bald darauf von Pius VI. mit Bezeugung ihrer Unschuld freygelassen. Das Breve Clemens XIV. erregte übrigens allerwärts, vorzüglich in den Ländern, wo die Jesuiten bisher ungekränkt geblieben waren, grosses Erstaunen; man hatte nicht erwartet, daß ein

Papst selbst den Feinden der catholischen Religion diesen Triumph bereiten würde. In den Niederlanden erschien eine Schrift, worin die zahlreichen Zeugnisse, in denen die früheren Päpste und zuletzt noch Clemens XIII. die Verdienste des Ordens gepriesen hatten, mit den in dem Breve enthaltenen Behauptungen zusammengestellt waren, was allerdings einen seltsamen Contrast bildete. Indessen gieng der Orden doch nicht völlig unter. Die russische Kaiserin Catharina II. hatte durch die Theilung von Polen 1772. den nördlichen Theil von Litthauen, genannt Weiß-Reußen erhalten, welcher zwey Jesuiten-Collegien zu Mohilow und Polozk enthielt. Sie verbot 1773. die Verkündigung der päpstlichen Breve, übertrug den Jesuiten in beyden Städten das Schulwesen, und gab überhaupt ihren Willen, daß der Orden in ihrem Gebiete fortdauern solle, zu erkennen. Der Abt Siestrzenzewicz, den Pius VI. zum Bischof von Mallo in partibus ernannt hatte, der sich aber mit der Kaiserin Bewilligung Bischof von Mohilow und Weiß-Reußen schrieb, auch später von Pius zum Erzbischof von Mohilow erhoben wurde, gestattete den Jesuiten 1779., Novizen aufzunehmen. Der spanische Hof, billigerweise durch diese vom äussersten Norden her drohende Gefahr in Schrecken gesetzt, bewog den Papst durch seine dringenden Vorstellungen, in einer Note an die Gesandten zu erklären, daß der Bischof seine Vollmachten überschritten habe. Pius sandte den Nuncius Archetti nach Petersburg, um mit der Kaiserin über die Bekanntmachung des Aufhebungsbreve zu unterhandeln, dieser mußte aber im Namen des Papstes dem Begehren der Monarchin, welche sich besonders auf die Unmöglichkeit, die Jesuiten in den Schulen zu ersetzen, berief, nachgeben, und 1782. hielten die Jesuiten auf ihren Befehl eine General-Congregation zu Polozk, auf der sie sich einen General-Vicar wählten. Der Kaiser Paul begünstigte sie gleichfalls, räumte ihnen

eine Kirche in Petersburg ein, und Pius VII. erlaubte ihnen durch ein Breve 1801., sich in Rußland förmlich anzusiedeln, hob hiemit theilweise das clementinische Breve auf, und ernannte Franz Karen zum Superior der Congregation in Rußland. Auch der König Ferdinand von Neapel, obgleich er, oder vielmehr sein Minister Tanucci die Jesuiten 1767. verbannt hatte, begehrte sie wieder 1804., und erbot sich, ihnen die noch nicht verkauften Güter zurückzugeben. Pius erfüllte sein Verlangen durch ein Breve vom 31. July 1804., und in kurzer Zeit hatten sich zu Neapel allein drey Jesuitenhäuser gebildet. Durch den König Joseph Napoleon im folgenden Jahre wieder aus dem Neapolitanischen vertrieben, erhielten sich die Jesuiten in Sicilien, und am 7. August 1814. stellte der Papst durch die Bulle sollicitudo omnium ecclesiarum die Gesellschaft Jesu wieder her, und hob damit das Breve Dominus ac redemtor gänzlich auf. Pius erklärte in der Bulle, daß er diese Wiederherstellung gleich im Anfange seines Pontificats sehnlich gewünscht habe, daß auch deshalb aus allen Theilen der christlichen Welt, und von Leuten aller Stände dringende Bitten an ihn ergangen seyen. Die Jesuiten wurden sogleich wieder in den Besitz ihrer drey Häuser zu Rom gesetzt, und eröffneten ihr Noviziat, in welches viele Personen eintraten. Der König von Spanien führte sie schon 1815. wieder in seinem Reiche ein; der König von Sardinien that dasselbe; auch in Modena, im Canton Freyburg und im Walliserlande wurde der Orden erneuert und ihm häufig wieder der Jugendunterricht übergeben. In Frankreich erhielten die Jesuiten ein Collegium zu St. Acheul bey Amiens, und wurden wieder von mehreren Bischöfen zum Erziehungsgeschäfte in den kleinen Seminarien gebraucht — zum grossen Verdrusse jener mächtigen und zahlreichen Partey, welche sich in Frankreich unter verschiedenen Metamorphosen bis heute erhalten, 1761. die

Zerstörung des Ordens, 1789. den Umsturz des Königthums und der Kirche bewirkt hat, und gegenwärtig, die liberale heissend, unter dem Namen des Jesuitismus die catholische Religion mit geziemendem Hasse verfolgt.

Bald nach seiner Wiederherstellung wurde der Orden aus Rußland vertrieben. Die Eifersucht des griechischen Clerus und die Ungunst des Cultusministers, Fürsten Galizin, dessen Neffe, im Institut der Jesuiten erzogen, zur catholischen Kirche übertrat, wird als die Ursache der Vertreibung genannt. Ein kaiserlicher Ukas vom 20. December 1815. verbannte sie aus Petersburg, und am 25. März 1820. erfolgte ihre gänzliche Ausstossung aus dem russischen Reiche, wobey ihnen hauptsächlich ihre Sucht, Proselyten zu machen, und der Unfriede, den sie dadurch in die Familien gebracht hätten, zur Last gelegt wurde. Mehrere von ihnen nahm der Kaiser von Oesterreich in Gallizien auf. (Georgel 1, 115 ff. Sensa Romanorum Pontificum, Clementis XIV. praedecessorum, cum animadversionibus circa ejusdem Breve. Amstelod. 1776. Memoria Catolica (eine, den Papst Clemens XIV. schonungslos behandelnde, Schutzschrift der Jesuiten) in Lebret's Magazin, 8, 143 ff. Merkwürdige Nachrichten von den Jesuiten in Weißreußen. Frkf. 1785. S. 12 ff.).

## §. 196.

### Streitigkeiten in der catholischen Kirche. Streitigkeiten über die Lehre von der Gnade. Bajus. Lessius und Hamelius. Molina.

Die Streitigkeiten über die Gnade und die damit zusammenhängenden Lehren ziehen sich durch die ganze neuere Geschichte der catholischen Kirche, vom 16ten bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts, und haben die heftigsten Erschütterungen hervorgebracht. Die Namen Bajus, Mo-

lina, Janſenius, Queſnel bezeichnen die Abſchnitte, in welche die Geſchichte dieſes langen Streites zerfällt. Michael Bajus, geb. zu Melin in Hennegau 1513., geſt. 1589., Profeſſor der Theologie auf der damals blühenden Univerſität Löwen, 1563. auf Befehl des Königs von Spanien auf der Tridentiniſchen Synode anweſend, hatte ſich über die Gnade, den freyen Willen, die Erbſünde, die Liebe und den Tod des Erlöſers ein eigenthümliches Syſtem gebildet, welches er in verſchiedenen Schriften vortrug. Es beſtand hauptſächlich in folgendem.

1) Da Gott die Engel und die Menſchen gerecht und unſchuldig geſchaffen, ſo mußte er ſie auch vermöge ſeiner Güte und Gerechtigkeit zur himmliſchen Seligkeit beſtimmen, er mußte ihnen die dazu führenden Gaben verleihen, denn dieſe gehörten nothwendig zu jenem ſchuldloſen Zuſtande; und wenn der erſte Menſch nicht gefallen wäre, ſo wäre die Seligkeit für ihn eine angemeſſene Belohnung, nicht eine Gnade geweſen. 2) Die Erbſünde iſt die herrſchende Begierlichkeit, die aber eine wirkliche Sünde iſt, und ſich auf die Nachkommen fortpflanzt, wie ein phyſiſches Uebel. Die Folgen der Erbſünde ſind: daß der freye Wille ohne die Gnade nur Kraft zum Sündigen hat; daß er keiner Verſuchung widerſtehe, keine Sünde vermeiden kann; daß Alles, was aus ihm hervorgeht, Sünde iſt; daß der freye Wille, durch die herrſchende Begierlichkeit in Knechtſchaft gehalten, nothwendig ſündigt, aber doch ohne Zwang, und daß eine ſolche Sünde, wie überhaupt jede, tödtlich iſt. Die gefallene, der Gnade entbehrende Natur befindet ſich alſo in einer völligen Ohnmacht zum Guten, ſie kann keine Handlung verrichten, welche nicht Sünde wäre; der Ungläubige ſündigt ſelbſt, wenn er die Tugend üben will; ja es wird ihm zu einer neuen Sünde angerechnet, daß er nicht an den Erlöſer glaubt, der ihm nicht verkündigt worden iſt. Bajus unterſcheidet Zwang und Nothwendigkeit; nur der

Zwang, lehrt er, sey der uns gebliebenen Freyheit entgegengesetzt; was mit Willen geschehe, wenn auch nothwendig, sey frey, und der Mensch sündige in dem was er mit Nothwendigkeit thue. 3) Die guten Werke verdienen uns die Belohnung der ewigen Seligkeit ohne Rücksicht auf die Verdienste Christi. Jedes gute Werk verdient seiner Natur nach die Seligkeit, wie jedes böse seiner Natur nach die Verdammniß verdient. Das Verdienst der Werke kommt nicht von der heiligmachenden Gnade, sondern blos von dem Gehorsam gegen das Gesetz, und daher verdienen schon die guten Werke der Catechumenen, welche der Nachlassung ihrer Sünden vorhergehen, wie der Glaube und die Busse, das ewige Leben. Die Rechtfertigung der Erwachsenen besteht in der Uebung der guten Werke und der Nachlassung der Sünden. Der Gehorsam gegen das Gesetz rechtfertigt, ohne die ewige Strafe nachzulassen; die Sacramente der Taufe und Busse lassen nicht die Schuld nach, sondern nur die Strafe; sie ertheilen nicht die heiligmachende Gnade. Die Rechtfertigung geht also der Nachlassung der Sünden (d. h. der ewigen Strafe) vorher; in den Büssenden und Catechumenen kann eine vollkommene Liebe seyn, ohne daß ihre Sünden ihnen nachgelassen wären. Die Rechtfertigung des Sünders geschieht formell durch den Gehorsam gegen das Gesetz, nicht durch eine Mittheilung der Gnade; es gibt keinen andern Gehorsam gegen das Gesetz, als den, welcher aus dem Geiste der Liebe fließt, keine erlaubte Liebe in dem vernünftigen Geschöpfe, als die, welche der h. Geist in die Herzen ausgießt, und mit der man Gott liebt; jede andre ist jene fehlerhafte Begierlichkeit, welche den Menschen an die Welt fesselt, und die der h. Johannes verbietet. (Du Chesne hist. du Bajanisme, Douay, 1731. 4. 176–187. Conférences d'Angers sur la grace, Paris, 1789. 1, 261 ff.).

Diese Lehren des Bajus, mit denen sein Freund, Johann Hessels, übereinstimmte, erregten grosses Aufsehen; schon 1552. erklärten sich mehrere Doctoren zu Löwen, namentlich Ruard Tapper und Jodok Ravestein, dagegen; 1560. legten einige Franciscaner achtzehn Sätze von ihm der theologischen Facultät zu Paris vor, welche sie verwarf. Pius V. verdammte in einer Bulle 1567. die Lehre des Bajus in 79 Sätzen, ohne ihn jedoch, aus Schonung, zu nennen. Die Universität Löwen nahm diese Bulle an. Bajus übersandte dem Papste eine Vertheidigungsschrift, Pius aber bestätigte 1569. sein Urtheil, forderte ihn auf, sich ohne Rückhalt zu unterwerfen, und er widerrief auch endlich die verdammten Sätze. Da indessen seine Lehre immer noch Anhänger fand, so sah sich Gregor XIII. veranlaßt, das Urtheil seines Vorgängers durch eine neue Bulle von 1579. zu bekräftigen. Bajus erkannte auch dießmal öffentlich an, daß die Verdammung seiner Sätze gerecht sey, und schickte 1580. einen Widerruf derselben nach Rom.

*) Die Anhänger der Bajanischen Lehre meynten, da sie nicht gesonnen waren, die in der Bulle Pius V. verdammten Sätze aufzugeben, dieser Verdammung dadurch auszuweichen, daß sie der entscheidenden Stelle darin eine verschiedene Interpunktion gaben. Die Stelle heißt: Quas quidem sententias stricto coram nobis examine ponderatas, quanquam nonnulli aliquo pacto sustineri possent, in rigore et proprio verborum sensu ab assertoribus intento haereticas, erroneas, suspectas, temerarias, scandalosas, et in pias aures offensionem immittentes respective praesentium authoritate damnamus. Sie liessen nun das Komma zwischen sustineri possent und in rigore weg, setzten es nach intento, und liessen so den Papst sagen, einige der Sätze könnten in ihrem eigentlichen und natürlichen Sinne behauptet werden. Dieß war aber offenbar eine Deutung, an die der Papst nicht gedacht haben konnte.

Es zeigte sich bald, daß die Lehre des Bajus auf den Niederländischen Universitäten noch viele Anhänger zählte, als die theologische Facultät zu Löwen 1587. 34 Sätze zweyer berühmter daselbst lehrenden Jesuiten, Leonhard Leß und Johann Hamel verwarf, und die Facultät zu Douay im folgenden Jahre diesem Urtheile beytrat. Ob Bajus selbst, wie Einige behaupten, der eigentliche Urheber der Censur gewesen sey, ist ungewiß. Die Lehre der beyden Jesuiten, die aber ihre Gegner in den 34 aus ihren Schriften gezogenen Sätzen in einigen Punkten entstellt und zu sehr in den Semipelagianismus hinübergezogen hatten, war folgende: 1) Gott ist bereit, Allen die zur Vermeidung der Sünde, zur Busse und zum Heil hinreichende Gnade zu geben; die Verhärteten und Verblendeten werden nie von Gott so sehr verlassen, daß sie sich schlechterdings nicht bessern könnten. 2) Gott hat die Taufe für alle ohne Ausnahme eingesetzt, und wenn einige Kinder ohne Taufe sterben, so geschieht es nicht, weil Gott den Empfang derselben direct verhindert; er läßt nur zu, daß dieses Heilmittel in einzelnen Fällen nicht angewandt werde, indem er die secundären Ursachen nach dem gewöhnlichen Laufe seiner Vorsehung wirken läßt, d. h. den natürlichen Gang der Dinge nicht stört, und die Ausübung der menschlichen Freyheit nicht verhindert. 3) Nicht Alles was geschieht, ist durch den absoluten Willen Gottes vor aller Vorhersehung der Determination der secundären Ursachen vorherbestimmt; sondern es gibt viele Dinge, welche Gott blos vorhersieht und zuläßt, obwohl er bey ihrer Production concurrirt, wie die ihrer Natur nach bösen Handlungen, die ersten Regungen der Begierlichkeit, die verbrecherischen Gewohnheiten, die äusseren Acte der Sünde u. s. f. 4) Der Mensch, der durch die Hülfe der zuvorkommenden und aufregenden Gnade zu einer guten Handlung vorbereitet ist, kann nach Willkühr in die Gnade einwilligen oder nicht, ohne daß die Dazwischenkunft

einer andern zuvorkommenden, seinen freyen Willen bestimmenden, Gnade nöthig wäre. 5) Die Erwählung zur Seligkeit ist eine Folge der vorhergesehenen Verdienste; Gott hat die Seligkeit von Ewigkeit denen bereitet, von denen er vorhergesehen hat, daß sie der zuvorkommenden Gnade treu seyn würden. — Der Papst Sixtus V. legte durch seinen Nuncius Ottavio Frangipani diesen Streit 1588. bey, indem er beyden Parteyen erlaubte, ihre Meynungen frey vorzutragen, jedoch ohne die der Gegenpartey zu verdammen. (Duchesne 195 ff.).

Aber in demselben Jahre erschien das berühmte Werk des portugiesischen Jesuiten Ludwig Molina, die Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis, und von nun an wurde der Streit über das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Freyheit der wichtigste und umfassendste in der neuern Kirche, und bewegte sich in mannigfaltigen Abstufungen zwischen den beyden Extremen des Molinismus und Jansenismus. Auf der pyrenäischen Halbinsel war es die Lehre der Dominicaner von der physischen Prämotion oder Prädetermination, welche den Anstoß gab. Sie nahmen zwischen der Gnade und der Einstimmung des menschlichen Willens dieselbe Verbindung an, welche zwischen einer physischen Ursache und ihrer Wirkung statt findet, d. h. eine nothwendige, und behaupteten daher, daß die Gnade, durch ihre Natur selbst, die freye Einstimmung des Willens wirke, daß sie unfehlbar den Willen zum Act treibe, bestimme. In Bezug auf übernatürliche, zum Heil nützliche Werke nannten sie diese Gnade die durch sich selbst wirksame, und verwarfen die Behauptung einer Gnade, welche nur durch die Einstimmung des Willens wirksam wäre. Da sie nun lehrten, daß die durch sich selbst wirksame Gnade den Menschen zum Guten durchaus nothwendig sey, so glaubten die Jesuiten, daß dadurch die Freyheit des Menschen aufgehoben werde, und schon 1581. griff

der Jesuit Prudentius de Montemayor zu Salamanka die physische Prämotion in Thesen an, und Dominicus Bannez stellte sich ihm als Hauptvertheidiger dieser Lehre und eigentlicher Erfinder derselben entgegen. Das Buch des Molina war gleichfalls gegen dieselbe gerichtet. Nach seiner Lehre will Gott alle Menschen selig machen, wenn sie sich selbst selig machen wollen, d. h. wenn sie den Gnaden, die er ihnen verleihen wird, entsprechen; er gibt auch jedem die zu seinem Heile nothwendige und hinreichende Gnade, wiewohl in verschiedenem Maße. Molina führte die von seinem Lehrer, dem Jesuiten Fonseca, zuerst vorgetragene Scientia media in die Schule ein, jene Kenntniß Gottes nämlich, durch welche er die Dinge, welche unter gewissen Bedingungen geschehen würden, weiß; hiernach sieht Gott mit völliger Gewißheit, was der Mensch, wenn er sich in dieser oder jener Lage befindet, und von dieser oder jener Gnade unterstützt wird, thun wird; er weiß folglich, wer seine Gnade wohl oder schlecht anwenden wird, und die Prädestination zur Seligkeit hängt von dieser Kenntniß ab, welche Gott von dem guten oder schlechten Gebrauche hat, den jeder von der ihm zugedachten Gnade machen wird. Der Hauptunterschied dieses Systems von dem Thomistischen liegt darin, daß bey Molina die Wirksamkeit der Gnade von der Einwilligung des menschlichen Willens kommt, also kein natürlicher Unterschied zwischen der hinreichenden und der wirksamen Gnade statt findet, sondern dieselbe Gnade bald wirksam bald unwirksam ist, je nachdem der Wille des Menschen mitwirkt oder ihr widersteht.

*) Man hat dem Molinistischen System häufig vorgeworfen, daß es semipelagianisch sey, aber ohne allen Grund. Die Molinisten behaupten, was die Semipelagianer läugneten, daß die Gnade stets zuvorkommend, stets zu allen Werken der Frömmigkeit nothwendig sey.

Der Streit zwischen den Thomisten und den Vertheidigern des Molinismus wurde so heftig, daß der Papst Clemens VIII. sich 1597. veranlaßt sah, die Sache vor den römischen Stuhl zu ziehen, und eine Congregation von acht Consultoren zur Prüfung der Concordia des Molina niederzusetzen. Da das Urtheil der Mehrzahl für das Buch ungünstig ausfiel, so verlangten die Jesuiten, der Papst möge Conferenzen zwischen ihnen und ihren Gegnern veranstalten, zur Erörterung sowohl des Molinistischen, als des entgegengesetzten Systemes von der physischen Prädetermination. Diese Conferenzen, denen in der Folge der Papst selbst beywohnte, begannen im Febr. 1599., wurden von Paul V. fortgesetzt, und währten bis zum März 1606. Von Seite der Dominicaner waren die Vorfechter Alvarez und Lemos, von Seite der Jesuiten Gregor de Valentia, Arrubal und La Baſtide. Das Resultat dieser Congregationen de auxiliis gratiae war, daß der Papst keines der beyden Systeme ausdrücklich zu verdammen beschloß, und beyden Parteyen untersagte, über die Meynung der Gegner ein Verdammungsurtheil auszusprechen. Der Papst scheint dabey besonders dem Rathe des Cardinals Bellarmin gefolgt zu seyn, der beyde Systeme verwarf, weil ihm das eine der Wirksamkeit der Gnade und der Gratuität der Prädestination zu nahe zu treten, das andre aber die zureichende Gnade und den freyen Willen aufzuheben schien, der aber eben deshalb der Meynung war, daß man keines derselben verdammen solle, weil ein solches Urtheil zugleich als bestimmte Billigung des entgegengesetzten Systems angesehen werden würde. Paul V. wünschte, daß die streitigen Fragen nur innerhalb der Schulen verhandelt würden, und erließ deshalb ein Decret, worin er verbot, irgend etwas über diesen Gegenstand drucken zu lassen, ein Verbot, welches auch Urban VIII., Innocenz X. und Innocenz XI. wiederholten, das aber bey der allgemeinen Aufregung, und

bey der Aufmerksamkeit, die damals vorzugsweise auf die Lehre von der Gnade gerichtet war, häufig übertreten wurde.

Indessen fanden es die Jesuiten selbst für besser, das System des Molina in einigen Punkten aufzugeben, und sich dafür den Congruismus anzueignen, welchen ihre Ordensgenossen Suarez und Vasquez, zwey der ausgezeichnetsten Theologen der neuern Zeit, ausgebildet hatten. Dieses System unterscheidet die angemessene und die nicht angemessene Gnade, (gratia congrua und incongrua); die erstere ist den Fähigkeiten, Neigungen und den übrigen Verhältnissen des Empfangenden analog; Gott, der sie ihm ertheilt, hat durch die scientia media von Ewigkeit vorausgesehen, daß er in dieser Lage und Stimmung unfehlbar einwilligen und mitwirken werde; doch ist es nicht diese Voraussehung, welche Gott bestimmt hat, ihm die Gnade zu verleihen; er gibt sie ihm aus freyer Erbarmung und aus Rücksicht auf die Verdienste Christi. Die angemessene Gnade ist daher stets wirksam, die nicht angemessene aber, welche den Neigungen und Verhältnissen des Empfangenden nicht so entspricht, daß er in dieselbe einwilligte, ist nur hinreichend. Die Abweichung des Congruismus von dem Molinismus ist bedeutend; nach Molina kommt die Wirksamkeit der Gnade einzig und allein von der freyen Einstimmung des Willens, nach den Congruisten kommt diese Wirksamkeit von der Congruität der Gnade, also von der Kraft und Natur der Gnade selber. Die Molinisten behaupten, daß Gott mit einem gleichmässigen und allgemeinen Willen Allen die Gnade anbiete, welche jeder durch seine angeborne Freyheit wirksam oder unwirksam mache; die Congruisten aber nehmen ein specielles Wohlwollen Gottes an, vermöge dessen er uns in jene Lage versetzt, in welcher wir, wie er vorausgesehn, in die dargebotene Gnade einwilligen. Molina endlich lehrte, daß der

Mensch ohne die Gnade eine moralisch gute Handlung verrichten könne; wogegen die Congruisten einwenden, daß es verwegen sey, bestimmen zu wollen, was der Mensch ohne die Hülfe der Gnade könne oder nicht könne, da Gott seine Gnade Allen, mehr oder weniger, gebe. Das System des Congruismus wurde durch ein Decret des Generals Aquaviva 1613. allgemein in den Schulen des Jesuitenordens eingeführt, wiewohl einzelne Theologen des Ordens auch ferner noch den Molinismus vertheidigten.

## §. 197.

### Jansenius und seine Schüler.

Die Schule des Bajus erhielt sich in den Niederlanden, vorzüglich auf der Universität Löwen, und aus ihr gieng Cornelius Jansenius hervor, dessen Buch, der Augustinus, die Quelle so grosser Verwirrungen und endloser Streitigkeiten geworden ist. Er war geboren 1585. in der Nähe von Leerdam in Holland, wurde 1630. Professor zu Löwen, 1635. Bischof von Ypern, und starb 1638. Er hinterließ ein Werk, die Frucht zwanzigjähriger Arbeit, welches die reine und wahre Lehre Augustins, wie dieser grosse Kirchenlehrer sie gegen die Pelagianer und Massilienser entwickelt, darstellen sollte. Den Bischof von Hippo betrachtete er als den Einzigen, an den man sich in der Lehre von der Gnade halten müsse; denn die Griechen hätten die Irrthümer des Origenes, des Vaters des Pelagianismus, angenommen, und auch die scholastischen Theologen seyen von Augustin's Lehre abgewichen, so daß seit 500 Jahren fast die ganze Kirche die Erkenntniß dieser Lehre verloren habe. In seinem Testament und im Eingang seines Werkes erklärte er, daß er den Inhalt desselben dem Urtheil des römischen Stuhls unterwerfe. Es wurde sogleich nach seinem

Tode

Tode 1640. gedruckt, und durch mehrere schnell aufeinander folgende Auflagen weit umher verbreitet; in Frankreich war es vorzüglich Du Vergier de Hauranne, Abt von Saint Cyran, der Freund des verstorbenen Verfassers, welcher dem Buche dort eine günstige Aufnahme bereitete.

Die Grundlage des Lehrgebäudes, welches Jansenius in seinem Werke entwickelt hat, bildet die Lehre von der zweyfachen Lust, eine Lehre, die er aus dem mißverstandenen Ausspruche des h. Augustinus: Quod amplius delectat, secundum id operemur necesse est, ableitete. Der Mensch — so lehrt Jansenius — befindet sich seit dem Falle zwischen einer zweyfachen entgegengesetzten Lust, einer himmlischen zum Guten, und einer irdischen zum Bösen führenden; jede dieser Delectationen ist zuvorkommend und unüberlegt, sie ist unvermeidlich, wenn sie kommt, und unbesiegbar, wenn sie gekommen ist; diejenige, welche gerade der andern überlegen ist, bestimmt unwiderstehlich den Willen des Menschen, weil die Lust eben mehr Kraft hat, um den Willen zur Einstimmung zu bringen, als der Wille, um ihr seine Zustimmung zu verweigern; und die durch sich selbst wirksame Gnade ist nichts anderes, als die siegende himmlische Lust. Zur Unterstützung dieser Doctrin berief er sich auf die erwähnte Stelle und mehrere andere des Augustinus, in denen dieser aber nicht von der zuvorkommenden Lust, sondern von der die Zustimmung des Willens oder die überlegte Handlung begleitenden redet. Für den Verlauf der Geschichte des Jansenismus ist die Bemerkung von Wichtigkeit, daß Jansenius nicht zwey Delectationen lehrt, von denen die stärkere den Willen mit einer physischen, eigentlichen, absoluten Nothwendigkeit nöthigt, mit einer Nothwendigkeit, die keine Macht läßt, anders zu wollen und unveränderlich ist. Er hielt diese Nothwendigkeit nicht für natürlich, da sie nach seiner Meynung erst mit der Erb-

sünde eingetreten war — nicht für absolut, sondern für gänzlich relativ zu jener der beyden Delectationen, welche gerade überwiege, und sie verursache — nicht für unveränderlich, sondern für wechselnd vom Guten zum Bösen und umgekehrt, je nachdem jede der beyden Delectationen steige oder falle. Er nahm also eine Lust an, die nur mit einer zufälligen relativen Nothwendigkeit nöthigt, mit einer Nothwendigkeit, welche dem Wechsel unterworfen ist, so oft die Lust wechselt, und dem Willen die natürliche Fähigkeit läßt, anders zu wollen, wenn die Lust sich verändert haben wird. Die Jansenisten bedienten sich später der Ausflucht, daß die Kirche nur die eine totale und absolute Nothwendigkeit auferlegende Lust verdammt habe, nicht aber die mit einer blos relativen Nothwendigkeit verbundene.

Das Werk des Jansenius wurde der Vereinigungspunkt einer Partey, welche sich vorzüglich in den Niederlanden und in Frankreich bildete, und ihre Gegner sammt und sonders Molinisten nannte, als ob sich alle, die das System des Bischofs von Ypern verwarfen, zu dem des Molina bekennten, was doch nur bey der kleineren Anzahl der Fall war. Der Papst Urban VIII. verbot das Buch durch die Bulle in eminenti 1642., da es mehrere schon früher von den Päpsten verworfene (nämlich die von Bajus vorgetragenen) Behauptungen enthalte. Die Jansenisten zu Löwen erklärten die Bulle für erschlichen, und sandten zwey Abgeordnete nach Rom, um den Widerruf derselben zu betreiben. Obgleich sie abgewiesen wurden, so gelang es der Partey doch, die Verkündigung der Bulle in Belgien bis zum Jahre 1648. zu verhindern. Zu Paris erklärte sich Isaac Habert, Doctor der Sorbonne, nachher Bischof von Vabres, 1643. öffentlich gegen die Lehre des Jansenius, welche der junge Anton Arnauld, seitdem das Oberhaupt der ganzen Partey, vertheidigte. Der Syndicus der Facultät, Cornet, faßte 1649. das Irrige des Buches in

fünf Sätze zusammen, welche er der Facultät vorlegte, allein sie wurde durch das Parlament, an welches 60 Doctoren appellirt hatten, verhindert, ein Urtheil darüber zu fällen. Der Streit war so heftig und bedenklich geworden, daß die französischen Bischöfe die Dazwischenkunft einer höheren Autorität für nothwendig erachteten; 85 Bischöfe, denen nachher noch drey beytraten, schrieben 1650. an Papst Innocenz X., legten die fünf Sätze bey, und baten ihn, über jeden derselben eine Entscheidung zu geben; von der andern Seite aber wandten sich 11 Bischöfe gleichfalls nach Rom, mit der Bitte, daß kein Urtheil gefällt werden möchte. Der Papst setzte eine Congregation von Cardinälen und ausgezeichneten Theologen aus verschiedenen Orden nieder, und nach zweyjährigen Conferenzen, nachdem auch die Abgeordneten der Jansenisten gehört, und die fünf Sätze mit dem Buche des Jansenius verglichen worden waren, erfolgte am 31. Mai 1653. die Entscheidung in der Bulle cum occasione: die fünf Sätze waren als häretisch verdammt. Sie lauteten also:

1) Einige Gebote Gottes sind den Gerechten rücksichtlich der Kräfte, welche sie eben haben, unmöglich, obgleich sie dieselben erfüllen wollen, und sich anstrengen, es zu thun; es fehlt ihnen die Gnade, durch welche sie ihnen möglich gemacht würde. 2) In dem Zustande der gefallenen Natur widersteht man niemals der innerlichen Gnade. 3) Um in dem Zustande der gefallenen Natur verdienstliche oder strafbare Handlungen zu begehen, bedarf der Mensch nicht einer der Nothwendigkeit entgegengesetzten Freyheit, sondern es ist hinreichend, daß er eine dem Zwange entgegengesetzte Freyheit habe. 4) Die Semipelagianer nahmen die Nothwendigkeit der innerlichen und zuvorkommenden Gnade für jede Handlung insbesondere, selbst für den Anfang des Glaubens an, und sie waren Häretiker durch ihre

Behauptung, diese Gnade sey von der Art, daß der Wille des Menschen die Macht habe, ihr zu widerstehen oder einzustimmen. 5) Es ist ein semipelagianischer Irrthum, zu sagen, daß Christus für alle Menschen ohne Ausnahme gestorben sey, oder sein Blut vergossen habe.

Diese Sätze, welche ein von dem Calvinismus kaum zu unterscheidendes System enthalten, standen, mit Ausnahme des ersten, nicht wörtlich in dem Werke des Jansenius, aber sie waren, wie Bossuet sagt, die Seele desselben, das ganze Werk war eigentlich nichts anders, als eine Entwicklung dieser Sätze. Die erste Behauptung von der Unfähigkeit, in der sich zuweilen die Gerechten befinden, gewisse Gebote zu erfüllen, unterstützte er durch Berufung auf das Beyspiel des Apostels Petrus, der nicht im Stande gewesen sey, eine unerläßliche Pflicht zu erfüllen, weil die Gnade ihm gefehlt habe; und diese Ohnmacht des Menschen trete immer dann ein, wenn die Lust der Liebe nicht das Uebergewicht habe über die der Begierlichkeit. Der zweyte Satz von der unwiderstehlichen Wirkung der Gnade, den er unter dem Namen des h. Augustin einführt, ist eine Folge seiner Lehre von der zweyfachen Lust. Jansenius verwarf durchaus die zureichende Gnade als eine Erfindung der Pelagianer; seit dem Sündenfalle sey jede Gnade Gottes wirksam, d. h. sie komme dem Willen des Menschen zuvor, und wirke so plötzlich und mächtig auf ihn, daß er schlechterdings nichts anders wollen könne, als was ihm in dem Augenblicke eingegeben werde; der Empfang der Gnade und das Thun des Guten, sind nach ihm zwey unzertrennliche Dinge. Auch der dritte Satz ist deutlich und bestimmt in dem neuen Augustinus enthalten, wobey sich der Verfasser vorzüglich auf den h. Thomas von Aquin beruft. Nach der Lehre des Jansenius behält der Mensch auch unter der Nothwendigkeit zu sündigen seinen freyen Willen; er sündigt tödtlich, auch wenn er nicht umhin kann zu sündigen,

und diese Nothwendigkeit ist eine Strafe der Ursünde. Nur da hört die Freyheit auf, wo man gegen seinen Willen und aus Zwang handelt; er erläutert dieß durch das Beyspiel der Seligen, welche Gott nothwendig und doch mit Willen lieben. Der vierte Satz, dessen Ausführung Jansenius eine weitläufige Abhandlung widmete, stellt die Semipelagianer als rechtgläubig dar, in dem Punkte, in welchem sie irrten, und erklärt sie für Häretiker in einer Lehre, worin die Catholiken mit ihnen völlig übereinstimmten. Der fünfte Satz endlich steht ganz im Einklange mit dem ganzen System des Bischofs von Ypern; es ist seine consequente Lehre, daß die Absicht des für die Menschen betenden und sterbenden Erlösers gewesen sey, nur den Auserwählten solche Gnaden zu erwerben, mit denen sie das Gute vollbrächten, bis ans Ende ausharrten, und sicher zum ewigen Leben gelangten, den übrigen Menschen aber nur einige zeitliche und vorübergehende Gnaden ohne Hoffnung des Heils zu verdienen; Christus hat sein Blut nicht vergossen für das ewige Heil der Ungläubigen, welche in ihrem Unglauben sterben, oder der Gerechten, welche nicht bis ans Ende im Guten ausharren. Es ergiebt sich nun, welches die eigentliche Lehre des Jansenius sey; das ganze Werk führt auf folgendes Resultat: Gott verwirft, in Folge der Ursünde, den grösseren Theil der Menschen vermöge eines Willens, welcher dem Vorhersehen der einzelnen Sünden und des Sterbens in der Sünde vorangeht. Er will absolut die Verdammniß aller jener, welche er nicht aus der verdorbenen Masse gezogen hat, und diese positive Reprobation ist die Ursache, warum er ihnen die Hülfe verweigert, welcher sie bedürften, um ihr Heil zu wirken, und warum er sie in der Nothwendigkeit läßt, zu sündigen und sich zu Grunde zu richten; während er vermöge einer besondern Vorliebe seinen Auserwählten alle Mittel zu ihrem Heile darbietet, und sie in die glückliche aber unwiderstehliche Nothwendigkeit versetzt, zu

der Seligkeit, zu welcher er sie vorherbestimmt hat, zu gelangen.

Die Bulle wurde in Frankreich von den Bischöfen sowohl als von der theologischen Facultät zu Paris angenommen; auch die Universität Löwen, wo der Streit begonnen hatte, unterwarf sich derselben. Aber die Jansenisten suchten dem Gewicht der Bulle auszuweichen durch die allenthalben gegebene Erklärung: sie verdammten zwar die fünf Sätze, aber diese Sätze seyen nicht von Jansenius, und wenn sie auch in seinem Buche stünden, oder zu stehen schienen, so seyen sie doch nicht in dem Sinne des Verfassers verdammt worden. Und doch hatten sie vor der Erscheinung der Bulle anerkannt, daß die Sätze von Jansenius seyen, und hatten in mehreren Schriften die Catholicität derselben zu zeigen versucht. Eine Versammlung französischer Bischöfe zu Paris entschied daher 1654., daß die fünf Propositionen als Sätze des Jansenius und in seinem Sinne verworfen worden seyen, und der Papst bestätigte dieß durch ein an die Versammlung erlassenes Breve, worin er erklärte, daß er in den fünf Sätzen die Lehre des Jansenius verdammt habe. Darauf sagten die Jansenisten, der Papst habe sich geirrt, indem er dem Jansenius eine Doctrin beygelegt, die dieser nicht lehre, und weder er noch die Kirche seyen unfehlbar in Thatsachen dieser Art. Damit begann die berühmte Distinction der Thatsache und des Rechtes (du fait et du droit). Die Kirche, behauptete man, ist unfehlbar, in Betreff des Rechtes, d. h. in ihrer Entscheidung über die Heterodoxie eines Lehrsatzes, aber sie kann sich täuschen über die Thatsache, d. h. indem sie diese Lehre in dem Buche eines Autors zu finden glaubt; ihrem Ausspruche über die Thatsache ist man also nur ein ehrerbietiges Stillschweigen, aber keinen inneren Glauben schuldig. So suchte man sich die Befugniß zu retten, die fünf Sätze in dem Sinne, in welchem sie Jansenius aufgestellt hatte,

fortwährend zu behaupten. Sie wurden nun unter dem Namen des h. Augustin und des h. Thomas geltend gemacht; die Partey, welche nur eine nöthigende Gnade anerkannte, nannte diese nun die wirksame Gnade, und blieb bey ihrer anfänglichen Meynung. Der römische Stuhl, hieß es, habe die Sätze nicht in dem wahren Sinne des Jansenius, nämlich dem der durch sich selbst wirksamen Gnade, sondern in dem des Calvin verdammt; sie in jenem Sinne zu behaupten, stehe frey.

Arnauld erneuerte in einer Schrift 1655. den ersten der verdammten Sätze, und behauptete zugleich, die fünf Sätze seyen willkührlich ersonnen, von Niemanden behauptet worden, und in dem Buche des Jansenius nicht zu finden; über beydes sprach die theologische Facultät zu Paris das Verdammungsurtheil, und da Arnauld sich diesem Urtheil nicht unterwarf, so wurde er aus der Facultät ausgeschlossen. Die Versammlung des Clerus von 1656. erklärte, daß es Thatsachen gebe, in denen die Kirche nicht irren könne, ohne die ihr nöthige Autorität zu verlieren, und Alexander VII. bestätigte die Entscheidung seines Vorgängers durch die Bulle ad sacram, worin er die, welche behaupteten, daß die fünf Sätze sich nicht in dem Buche des Jansenius fänden, oder daß sie nicht im Sinne desselben verdammt worden wären, Störer der öffentlichen Ruhe nannte. Darauf verordnete die Versammlung des Clerus von 1657., daß die Bischöfe und die übrigen Geistlichen ein Formular unterzeichnen sollten, welches sie verpflichtete, die Lehre der fünf in dem Buche des Jansenius enthaltenen Sätze mit Herz und Mund zu verdammen. Damals blieb dieser Beschluß grossen Theils ohne Wirkung, er wurde aber von der Versammlung des Jahres 1660. erneuert, und vom Könige dahin ausgedehnt, daß Niemand ohne Unterzeichnung des Formulars einen academischen Grad oder ein Beneficium erlangen solle. Viele verweigerten die Unterzeich-

nung unter dem Vorwande, daß eine bloſſe Verſammlung des Clerus zu einer ſolchen Vorſchrift nicht befugt ſey; deshalb wandte ſich der König in Gemeinſchaft mit den Biſchöfen an den Papſt, und erſuchte ihn, ein ſolches Formular vorzuſchreiben, da ihm, als dem Oberhaupt der Kirche, die Einwendung der Incompetenz nicht gemacht werden könne. Alexander VII. erfüllte den Wunſch des Monarchen; ſeine Bulle vom 15. Febr. 1665. enthielt ein Formular, durch deſſen Unterzeichnung man eidlich verſicherte, daß man die fünf aus dem Buche des Janſenius gezogenen Sätze aufrichtig verwerfe und verdamme, in dem eigentlichen Sinne des Verfaſſers, wie der römiſche Stuhl ſie verdammt habe; zugleich verordnete der Papſt, daß bey Vermeidung der canoniſchen Strafen alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Welt- und Ordensgeiſtliche, auch die Nonnen und Erzieher der Jugend es unterſchreiben ſollten.

Die Janſeniſten fuhren fort, ſich hinter ihr ſogenanntes ehrerbietiges Schweigen zurückzuziehen, vorzüglich zeichneten ſich die Nonnen von Portroyal, die ſonſt wegen ihrer Tugenden der allgemeinen Verehrung genoſſen, durch hartnäckigen Widerſtand gegen die Befehle ihrer geiſtlichen Obern aus. Die beyden Klöſter von Portroyal ſtanden unter der Leitung eifriger Janſeniſten, mehrere Nonnen gehörten zu der Familie Arnauld, die Aebtiſſin war Arnaulds Schweſter, und die angeſehenſten Männer der Partey, Arnauld, Nicole, Paſcal und andere wohnten in der Nähe von Portroyal des Champs, oder kamen öfter dahin, daher man ſie auch gewöhnlich die Männer von Portroyal nannte. Einer Aufforderung des Erzbiſchofs von Paris gemäß ſchrieb Boſſuet an die Nonnen dieſer Klöſter, ſie zum Gehorſam ermahnend. Sein Brief ſtellt den Streitpunkt in das rechte Licht. Er zeigt, daß die Diſtinction des Rechtes und der Thatſache völlig unerhört in der Kirche ſey. „Nie hat man bey ſo vielen Glaubensbekenntniſſen,

in welche auch Thatsachen durch die Autorität der Kirche eingerückt wurden, diese Distinction für nöthig gehalten. Die Kirche ist häufig genöthigt, von gewissen Thatsachen, z. B. ob eine Irrlehre von diesem oder jenem Bischofe gelehrt worden, oder in diesem oder jenem Buche wirklich enthalten sey, Kenntniß zu nehmen und entscheidend darüber zu urtheilen; wollte man ihr diese Autorität nehmen, so wäre sie nicht im Stande, sich vor falschen Lehrern zu bewahren. Die Kirche hat nie gewartet, bis die Irrlehrer und ihre Anhänger eingestanden, daß sie die ihnen beygelegten Dogmen gelehrt hätten; welchen Verführungen wäre sie auch ausgesetzt, wenn sie zugäbe, daß ihre Entscheidungen über häretische Werke und Personen nicht eher Kraft hätten, als bis die Wahrheit der Thatsachen von den Parteyen selber anerkannt wäre!" Bossuets Schreiben blieb ohne Wirkung; selbst nicht durch Versetzungen in fremde Klöster und durch andre Maßregeln der Strenge wurde der Widerstand der Nonnen von Portroyal gebrochen.

*) Fenelon stimmte über die Befugniß der Kirche, über dogmatische Thatsachen zu entscheiden, mit Bossuet völlig überein; dieß bezeugen sowohl seine Pastoralinstructionen, als auch viele seiner Briefe. Man vergl. den Brief an Lami vom 17. Decb. 1704. (Correspondance de Fénélon, Paris, 1827, 3, 48.); der Inhalt desselben ist: Der eigentliche Sinn eines Textes und der persönliche Sinn des Schriftstellers ist zu unterscheiden; die Kirche entscheidet nur über den erstern, der persönliche Sinn des Autors ist das Geheimniß seines Gewissens, welches Gott allein kennt, und an welchem, da es dem Depositum des Glaubens nicht schaden kann, der Kirche nichts gelegen ist. Aber der Sinn des Textes liegt ganz vor den Augen der Kirche, und kann den Glauben durch Ansteckung verderben. Könnte die Kirche sich täuschen über die Texte, welche sie adoptirt und heiligt, und über die, welche sie anathematisirt, so hätte der ihr anvertraute Glaube keine sichere Gewähr mehr. Die Infallibilität in Betreff des Dogma ist nur ein lächerliches Phantom ohne die Infal-

libilität in Betreff des Wortes, welches nöthig ist, um das Dogma auszudrücken und zu überliefern.

Sogar vier Prälaten, die Bischöfe von Aleth, Pamiers, Beauvais und Angers, erneuerten bey der Unterzeichnung selbst die eben vom Papste verworfene Distinction, und behaupteten in den Verordnungen, welche sie deshalb erliessen, daß die Kirche sich irren könne, wenn sie ein Buch für häretisch erkläre, und daß man ihre Entscheidungen dieser Art nur mit ehrerbietigem Schweigen aufzunehmen habe. Der Papst sowohl als der König, hierüber entrüstet, wollten den Bischöfen den Proceß machen lassen, ersterer ernannte Commissarien um sie zu richten, es erhob sich aber ein Streit über die Zahl derselben, und unterdeß starb Alexander VII. Der von seinem Nachfolger Clemens IX. gesandte Nuncius Bargellini brachte mit Hülfe einiger Bischöfe, die das Vermittlungsgeschäft übernommen hatten, eine Ausgleichung zu Stande. Die vier Prälaten, Pavillon, Buzenval, Caulet und Arnauld, Bruder des berühmten Theologen, schrieben 1668. an den Papst, daß sie eine neue Unterzeichnung des Formulars angeordnet, daß sie es selbst unterschrieben, und sich, wiewohl mit Mühe, in ihrer Handlungsweise und in der Ehrerbietung gegen die päpstlichen Decrete nach dem Beyspiele aller übrigen französischen Bischöfe benommen hätten. Alles dieses war aber nur unredliche Verstellung; denn zu derselben Zeit schalteten die vier Bischöfe in ihre, sorgfältig geheimgehaltenen, Protocolle wieder die Distinction des Rechtes und der Thatsache ein; der Papst aber, der jene ihre Versicherungen für aufrichtig hielt, folglich glaubte, daß sie das Formular ohne alle Restriction unterzeichnet hätten, bezeugte ihnen darüber in eigenen Breven seine Zufriedenheit, schrieb auch an den König, alle gegen die Bischöfe angefangenen Proceduren wurden eingestellt, und man nannte dieß den Frieden Clemens des IX. Obgleich die Jansenis-

sten nicht ermangelten zu behaupten, daß der Papst das System des ehrerbietigen Schweigens gebilligt habe, so erhielt sich doch seitdem der Friede in der französischen Kirche; die Päpste und die französischen Prälaten hielten sich an die öffentlichen Actenstücke, und übersahen das widersprechende Beträgen Einzelner; auch nahm der Regalienstreit und der Quietismus eine Zeitlang die allgemeine Aufmerksamkeit in Frankreich in Anspruch. Aber im Jahre 1702. störten die Jansenisten selbst die Ruhe, die man ihnen seit 34 Jahren gewährt hatte, indem sie die alte Distinction unter der Form eines Gewissensfalles wieder in Anregung brachten; sie warfen nämlich die Frage auf, ob es erlaubt sey, einen Geistlichen, der sich hinsichtlich der Thatsache dem päpstlichen Urtheile nicht unterwerfe, und sich blos an das ehrerbietige Schweigen halte, zu absolviren. Vierzig Doctoren beantworteten diese Frage bejahend. Dieß erregte ausserordentliches Aufsehen; mehrere Bischöfe erklärten sich dagegen, namentlich that dieß der Cardinal von Noailles, Erzbischof von Paris, worauf alle jene Doctoren, bis auf Einen, ihr Urtheil widerriefen, und am 15. Juli 1705. erließ Clemens XI. die Constitution vineam Domini, worin er erklärte, daß man durch das ehrerbietige Schweigen dem der Kirche schuldigen Gehorsam nicht genugthue, sondern daß man Alles in ihren Verordnungen Entschiedene mit einem innerlichen, aufrichtigen, unbedingten Glauben annehmen müsse. Die Jansenisten beobachteten übrigens ihr sogenanntes ehrerbietiges Schweigen so wenig, daß sie vielmehr in zahlreichen Schriften die Entscheidungen der Kirche offen angriffen, und das System des Jansenius vertheidigten. (Dumas hist. des cinq propos. de Jansenius, Trevoux, 1702, 1, 3 ff. Conférences d'Angers sur la grace, 1, 325 ff. Bausset hist. de Fénélon, 2, 441 ff. Robbe diss. theol. de Jansenismo, (tractat. de gratia, tom. II.) Paris, 1780,, 130 ff. D'Avrigny mémoires,

1, 231 ff. Daniel recueil de divers ouvrages, Paris, 1724. 2, 422 ff. 3, 363 ff.).

## §. 198.

### Paschasius Quesnel und die Constitution Unigenitus. Appellanten und Convulsionnäre.

Seit Arnaulds 1694. erfolgtem Tode war Paschasius Quesnel, Priester des Oratoriums, das unermüdet thätige Oberhaupt der jansenistischen Partey. Unter seinen Schriften zeichneten sich vorzüglich seine „moralischen Reflexionen über das neue Testament" aus, welche zuerst 1671. erschienen waren, und in den folgenden Ausgaben bis 1693. sehr erweitert und vermehrt wurden; das Buch war mit Geist und Salbung geschrieben, enthielt aber besonders in der letzten Ausgabe die wesentlichen Grundsätze des Jansenismus, welche noch nie in eine so verführerische Gestalt eingekleidet, und für das Volk so zugänglich gemacht worden waren, daher sich auch die ganze Partey die möglichste Verbreitung desselben angelegen seyn ließ, was ihnen um so besser gelang, da der Cardinal Noailles als Bischof von Chalons das Buch gebilligt und nachdrücklich empfohlen hatte. Indessen erklärten sich bald viele und angesehene Männer gegen Quesnels Reflexionen; der Bischof von Apt verdammte das Werk 1703., der Erzbischof von Besançon und der Bischof von Nevers 1707.; andere, wie Fenelon und der Bischof von Chartres, enthielten sich nur aus Rücksicht auf den Cardinal einer öffentlichen Censur, und 1708. erschien auch ein Verdammungsurtheil des Papstes Clemens XI.

Das Spiel der Leidenschaften und der irdischen Interessen mischte sich in diesen neuen Streit weit mehr, als es bey dem früheren der Fall gewesen war. Die Nonnen von

Port-Royal des Champs wurden 1709. wegen ihrer fortwährenden Widersetzlichkeit aus ihrem Kloster vertrieben, und das Kloster selbst niedergerissen, eine gehässige Maßregel, welche man dem Einflusse des neuen königlichen Beichtvaters, des Jesuiten Le Tellier, zuschrieb. Andrerseits sah die Eigenliebe des Cardinals Noailles, nunmehrigen Erzbischofs von Paris, in Allem, was gegen Quesnels Buch geschah, eine absichtliche Kränkung seiner Person, er entzweyte sich darüber mit mehreren Bischöfen, weigerte sich, obgleich der König ihn dazu aufforderte, seine Approbation jenes Buches zurückzunehmen, versprach aber doch, sich einer Entscheidung des Papstes unterwerfen zu wollen. Ludwig XIV., der endlosen Streitigkeiten müde, begehrte zu wiederholten Malen von dem Papste eine feyerliche Entscheidung über Quesnels Buch, von der er wenigstens Wiederherstellung der Eintracht unter den Bischöfen hoffte. Clemens legte in die Abfassung seines Urtheils die möglichste Bedachtsamkeit und Vorsicht; da die Jesuiten in dem Rufe standen, die bittersten Feinde der moralischen Reflexionen zu seyn, so wählte er die Examinatoren des Buches vorzüglich aus jenen Orden, welche sich in ihren Meynungen von denen der Jesuiten am meisten entfernten; er selbst ließ in seiner Gegenwart 23 Congregationen halten, und erst nach mehr als zweyjähriger, mit beyspielloser Sorgfalt angestellter Prüfung erschien die Constitution Unigenitus, am 8. Sept. 1713., welche 101 aus Quesnel's Buch gezogene Sätze verdammte. Mehrere der verworfenen Sätze schienen auf den ersten Anblick ganz unverfänglich und nur der Ausdruck einer allgemein anerkannten christlichen Wahrheit zu seyn, aber auch diese enthielten, nur auf verstecktere Weise, die Irrthümer des Jansenismus, und gehörten als Glieder zum ganzen System; mehrere waren auf eine scheinbar zwanglose, in der That aber künstliche Weise in den Context verflochten, um den Leser gegen die Lehre und die all-

gemeine Disciplin der Kirche einzunehmen; in vielen sprach sich die jansenistische Irrlehre ganz offen aus. In der päpstlichen Constitution waren die Sätze in zweckmäßige Ordnung gestellt, so daß sie sich untereinander erklärten, und das ganze System überschauen liessen.

Quesnel lehrt eine nöthigende Gnade, welche die Wirkung der göttlichen Allmacht ist, und der daher nichts widerstehen kann; er vergleicht die Thätigkeit der Gnade mit jener, durch welche Gott die Welt erschaffen, die Incarnation gewirkt, Christum auferweckt hat; er schließt daraus, daß wenn Gott ein Geschöpf selig machen will, es unfehlbar selig wird (wird es also nicht selig, so geschieht es, weil Gott es nicht will). Selbst die Gerechten befinden sich, so oft sie jener unwiderstehlichen Gnade beraubt sind, in einer wirklichen Ohnmacht, die Gebote Gottes zu erfüllen, und die gröbsten Sünden zu vermeiden. Die Gnade des Glaubens ist die erste; wer den Glauben nicht hat, empfängt keine Gnade; alle Ungläubigen sind daher gänzlich von Gott verlassen, alle ihre Handlungen, selbst die rührendsten, verwandeln sich in eine neue Schuld. Den Sündern wird die Gnade verweigert; wer nicht im Stande der Gnade ist, ist unfähig ein gutes Werk zu thun, selbst zu beten; er kann nur Böses thun. Gott verweigerte den Juden die Gnade; er legte ihnen zwar Gebote auf, ließ sie aber in dem Unvermögen, sie zu erfüllen. Quesnel lehrt, daß derjenige, der sich der Sünde nur aus Furcht enthält, die Sünde schon in seinem Herzen begangen habe. Nur die Gerechten sind nach ihm Mitglieder der Kirche; er nimmt eigentlich zwey Kirchen an, von denen die eine sich in der andern befindet; eine sichtbare, grobe, tyrannische, welche die Schüler des h. Augustin verfolgt, und von Gott nur geduldet wird, um die Geduld dieser Frommen zu üben, und eine andre, aus den Schülern des h. Augustin bestehende, welche rein, muthvoll, geduldig ist, und an der

Verbesserung jener äusserlichen Kirche arbeitet. Er predigt endlich Verachtung der kirchlichen Entscheidungen und Strafen, und schärft offenbar schismatische Grundsätze ein; so z. B. im 98sten Satze, wo es heißt, die Anklage der Häresie sey die verdienstlichste Prüfung, und diejenige, welche die größte Conformität mit Christus verleihe; und im 91sten Satze: die Furcht vor einer ungerechten Excommunication dürfe uns nie hindern, unsre Pflicht zu thun — womit das Urtheil über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der verhängten Strafe den Verurtheilten selber beygelegt wird, und diese also zu Richtern über ihre Richter gemacht werden.

Demnach sind die Wahrheiten, welche durch die Constitution Unigenitus bestätigt wurden, im wesentlichen folgende: 1) Jeder Gläubige soll fest glauben, daß Gott aufrichtig sein Heil will, und daß Christus, um ihm die nöthige Gnade zu verdienen, sein Blut vergossen hat. 2) Diese von Christus uns verdiente Gnade wird allen Gläubigen gegeben, und die Gerechten fallen nur, weil sie ihr widerstehen. 3) Es gibt keine Gnade, der man nicht widerstehen könnte. 4) Die Furcht reicht nicht hin zur Rechtfertigung; sie ist aber gut und heilsam, in so ferne sie eine Regung des heiligen Geistes ist, und den Sünder zur Ablegung der Sünde und zur Liebe Gottes vorbereitet. 5) Man kann ohne die Gnade Christi bey Gott nichts verdienen, noch irgend ein zum Heil nützliches Werk vollbringen; aber die moralisch guten Werke, welche ohne Christus und ohne die Gnade geschehen, sind deshalb noch keine Sünden, und wenn sie keiner Belohnung im Himmel werth sind, so verdienen sie auch nicht die ewigen Strafen. 6) Die Liebe öffnet uns die Pforte des Himmels, aber es giebt andere Tugenden, welche zur Liebe führen, und die man ohne die Liebe besitzen kann. 7) Die Kirche ist nicht blos die Versammlung der Auserwählten; die Sünder sind nicht von ihr ausgeschlossen. 8) Die h. Schrift soll nicht allen Gläubigen

ohne Unterschied in die Hände gegeben, sondern nur mit Rücksicht auf die Vorschriften der Kirche vertheilt werden. 9) Die der geistlichen Obrigkeit gebührende Ehrfurcht fordert, daß man auch eine ungerechte Excommunication scheue. 10) Die Bischöfe haben die Schlüsselgewalt unmittelbar von Christus empfangen, und nicht von der Gesellschaft der Gläubigen, welche Christus ihnen untergeben hat. 11) Die Verschiebung der Absolution ist nicht immer der Klugheit und Liebe angemessen, sondern dem Ermessen des Beichtvaters anheimzustellen.

Der Cardinal Noailles verdammte gleich nach Erscheinung der päpstlichen Verordnung die Lehre Quesnels und verbot das Lesen des Buches in seiner Diöcese. Als aber eine grosse Anzahl von Prälaten zu Paris zu einer Berathschlagung über die Annahme der Bulle zusammentrat, und der größte Theil derselben sich für diese Annahme erklärte, trennte sich der Cardinal von ihnen, behauptete, man müsse erst von dem Papste weitere Erklärungen über die ihm vorzulegenden Schwierigkeiten verlangen, und acht Bischöfe schlossen sich ihm an. Während der König hierauf die Vollziehung der Constitution gebot, erließ Noailles 1714. eine Verordnung, worin er zwar die Verdammung des Quesnel'schen Buches wiederholte, zugleich aber auch, bey Strafe der Suspension, die dogmatische Entscheidung des römischen Stuhls anzunehmen verbot, eine Entscheidung, welche fast alle übrigen Bischöfe genehmigt, die Parlamente schon einregistrirt hatten. Hundert und zehn Bischöfe waren es, welche die Bulle unbedingt annahmen, nur zwölf oder dreyzehn weigerten sich, sie anzunehmen, oder nahmen sie nur unter gewissen Bestimmungen an, aber — seltsam genug — auch diese sprachen zugleich alle — bis auf Einen — das Verdammungsurtheil über Quesnel's Buch.

Unterdeß

Unterdeß starb König Ludwig XIV. 1715., und es folgte die für Frankreich traurige und verderbliche Regentschaft des elenden, sittenlosen Herzogs von Orleans, der gegen die Religion völlig gleichgültig war. Die jansenistische Partey, bisher durch Ludwigs kräftigen Arm niedergehalten, kannte nun in ihrem Trotz und Uebermuth keine Gränzen mehr, um so mehr, da sie von dem Regenten anfänglich begünstigt wurde. Die Sorbonne, welche vor kurzem die päpstliche Bulle mit grosser Stimmenmehrheit, freylich unter heftigem Widerspruche mehrerer Mitglieder, angenommen hatte, erklärte nun, im Januar 1716., daß sie sie nicht angenommen habe. Am 1. März 1717. appellirten die Bischöfe von Mirepoix, Boulogne, Senez und Montpellier gegen die Bulle an ein allgemeines Concil; die Sorbonne trat ihrer Appellation bey; mehrere Welt- und Ordensgeistliche, Nonnen, auch Layen ahmten dieses Beyspiel, von dem Cardinal Noailles aufgemuntert, nach, und man nannte sie seitdem die Partey der Appellanten. Der Cardinal selbst machte seine bisher geheimgehaltene Appellationsacte bekannt, und die Verordnung der Regierung, welche über die streitigen Puncte Stillschweigen auferlegte, war von geringer Wirkung. Der Papst glaubte nun nicht länger schweigen zu dürfen; er erließ 1718. die Bulle pastoralis officii, worin er allen Gläubigen verkündigte, daß er diejenigen, welche der Constitution Unigenitus den Gehorsam verweigerten, nicht mehr als Glieder der Kirche erkenne, wären es auch Bischöfe und Cardinäle. Die Quesnelliſten liessen sich dadurch nicht abschrecken; sie hatten schon von der Bulle Unigenitus appellirt, es kostete sie daher wenig Ueberwindung, sich gegen die neue Bulle auf dieselbe Weise aufzulehnen. Noailles, der gleichfalls von der Bulle an ein allgemeines Concil appellirte, schien doch nicht lange hernach eine Aussöhnung

mit dem römischen Stuhle, und eine Wiedervereinigung mit der grossen Mehrheit des französischen Episcopats zu wünschen, um so mehr, da er sah, daß er eigentlich mit seiner aus Franzosen und Niederländern bestehenden Partey sich von der ganzen Kirche getrennt hatte, denn in allen übrigen catholischen Ländern war die Constitution Unigenitus ohne Widerrede als Glaubensvorschrift angenommen worden, und allenthalben hatten die Bischöfe öffentliches Zeugniß davon abgelegt. Auch konnte ihm nicht entgehen, daß er hauptsächlich durch sein Benehmen an der Zerrüttung der französischen Kirche und seiner Diöceſe insbesondere Schuld trage. Er bot daher 1720. die Hand zu einem Vergleiche, aber sein Benehmen dabey war eben so schwankend und unzuverlässig, wie früher, und die eifrigen Appellanten zu Paris wußten ihn noch von einer ernstlichen und aufrichtigen Anschliessung an die acceptirenden Bischöfe zurückzuhalten. Zu den vielen traurigen Folgen dieser ärgerlichen Spaltung gehörte auch die Schmälerung und Herabwürdigung der bischöflichen Autorität, zu der das Pariser Parlament seit dem Tode Ludwigs XIV. jede dargebotene Gelegenheit benützte, so zwar, daß es, was bisher kaum erhört worden war, die Verordnungen einiger Bischöfe wegen Annahme der Constitution zum Feuer verdammte. Ueberhaupt entwickelte sich seit dieser Zeit in den Parlamenten ein Geist des Uebergreifens in das Gebiet des Geistlichen, eine willkührliche, oft absichtlich herabwürdigende Behandlungsweise des Clerus und selbst der Bischöfe, wodurch der französischen Kirche tiefe Wunden geschlagen wurden. (Correspondance de Fénélon, Vol. 4. Picot mémoires, 1, 84 ff. Reboulet hist. de Clément XI. Avignon, 1752. 2, 73 ff.).

Allmählig begann die fieberartige Hitze der Appellanten nachzulassen, und viele kehrten seit 1724. zur Besonnenheit zurück. Ein Provincial-Concilium zu Embrun suspendirte 1727. den Bischof Soanen von Senez, der unter

den appellirenden Bischöfen durch sein rücksichtloses Benehmen und seine heftigen Ausfälle auf den Papst das meiste Aergerniß gab. Im folgenden Jahre machte endlich der Cardinal Noailles bekannt, daß er die Bulle Unigenitus unbedingt annehme, die meisten der appellirenden Bischöfe folgten seinem Beyspiele, nur die Bischöfe von Montpellier, Auxerre und Troyes, nebst dem von Senez, blieben unbeweglich. Auch die theologische Facultät zu Paris kehrte, nachdem die Widerspenstigen ausgeschlossen worden, 1729. zu ihrem Beschlusse von 1714. zurück, und erklärte, das, was sie seitdem gethan habe, verdiene in tiefem Schweigen begraben zu werden. Die Partey der Appellanten blieb aber immer noch sehr zahlreich, und da sie sich von denen, die bisher ihre Hauptstütze gewesen, verlassen sah, so nahm sie ihre Zuflucht zu Wundern. Sie geschahen auf dem Grabe des Diaconus Paris, eines eifrigen Appellanten, welcher 1727. unter den härtesten Bußübungen gestorben war; die Kunde von den ersten wunderbaren Heilungen, welche auf dem Grabe geschehen seyn sollten, erhöhte die Begeisterung der Partey zu einem solchen Grade, daß man jeden Tag neue sah, und es war vergeblich, daß der Erzbischof von Paris, de Vintimille sie 1731. für falsch und erdichtet erklärte; es fehlte nicht an bestochenen oder betrogenen Zeugen, deren Aussagen dann in pomphaften Berichten in ganz Frankreich verbreitet wurden. Bald kamen auch die Convulsionen hinzu, in welche Kranke und Gesunde, Männer und Weiber auf dem Grabe oder in der Nähe desselben verfielen, und diese wurden gleichfalls für Wunder ausgegeben. Da die Regierung den Kirchhof des h. Medardus, den Schauplatz dieser Thorheiten, verschliessen ließ, so wurden dieselben Scenen in den Privatwohnungen aufgeführt, wobey die schändlichsten Dinge vorfielen, die kaum Glauben finden

würden, wenn nicht Einige von der Partey selbst die Blasphemien, die Unzüchtigkeiten und plumpen Betrügereyen ihrer Brüder und Schwestern aufgedeckt hätten. Die vernünftigern unter den Appellanten beklagten und rügten diesen schmachvollen Unfug; die ganze Partey theilte sich daher in Anticonvulsionisten und Convulsionisten, und letztere zerfielen wieder in Augustiniſten, Vaillantiſten, Secouriſten, Diſcernanten, Figuriſten u. ſ. f. Wie würden ſich Arnauld, Nicole, Paſcal, Tillemont geſchämt haben, wenn ſie dieſen rohen Fanatismus ihrer tief geſunkenen Partey erlebt hätten!

Dafür nahm das Pariſer Parlament die neuen Wunder und die Convulſionen in Schutz, und als der Erzbiſchof eine Verordnung gegen die abergläubiſche Verehrung des Diaconus Paris erlaſſen hatte, mußte der König den Gerichtshof durch die gemeſſenſten Befehle und ſelbſt durch Verbannung und durch Gefangennehmung einiger Räthe davon abhalten, daß er nichts wider den Erzbiſchof unternahm. Das Parlament gieng indeß immer weiter, es miſchte ſich ſeit 1750. auch in die Verwaltung der Sacramente, als einige Appellanten wegen Verweigerung derſelben Klage führten; es belegte die Pfarrer deshalb mit Geld- und Gefängnißſtrafen, ſelbſt mit Landesverweiſung, verbot ihnen, Beichtzettel zu fordern, und da der König ſeine Decrete caſſirte, begegnete es ihm mit einem Trotz und Uebermuth, der von ſchlimmer Vorbedeutung war, und zunächſt die Verbannung des Gerichtshofs zur Folge hatte. Das Benehmen des Königs oder vielmehr ſeines Miniſteriums verrieth aber auch Schwachheit und Unſicherheit; 1752. wurde die Bulle Unigenitus für ein Geſetz der Kirche und des Staates erklärt; 1754. wurde allen Theilen Stillſchweigen über die Bulle auferlegt, und dadurch dem zurückgerufenen Parlamente wieder Gelegenheit gegeben, die Biſchöfe und die Prieſter zu mißhandeln, und die Diöceſen in Verwir-

rung zu stürzen. Mehrere Bischöfe wurden verbannt, ihre Geistlichen mit den härtesten Strafen belegt, so daß eine grosse Anzahl derselben sich verborgen halten mußte, die Sacramente wurden mit Gewalt von den Altären gerissen, und unter Bedeckung von Soldaten oder Gerichtsdienern zu den kranken Appellanten gebracht — kurz, die französische Kirche hatte sich wohl noch niemals in einem solchen Zustand der Erniedrigung und der Schmach befunden. Damals erzeugten die aufrührischen Reden, welche im Parlamente fielen, die heftigen Ausfälle der Räthe auf des Königs Person, bey Damiens, der bey mehreren Parlamentsräthen gedient hatte, und den parlamentarischen Berathungen fleissig beywohnte, den Entschluß, Ludwig XV. zu ermorden. Sein Unternehmen mißlang (1757.), er beharrte aber auf der Folter sowohl als während seiner Hinrichtung bey seiner Aussage, daß der Streit des Parlamentes mit dem Clerus und dem Könige ihm den Vorsatz zu seiner That eingegeben habe, und die liebreiche Bemühung der Richter, ihm ein Geständniß zu entlocken, wodurch die Jesuiten in die Sache verflochten werden könnten, war vergeblich.

Die Versammlung des Clerus hatte sich in ihrer Bedrängniß auch an den Papst gewandt, und Benedict XIV. richtete 1756. an sie das Breve ex omnibus, worin er erklärte, daß jeder Gläubige der Constitution Unigenitus Ehrfurcht und Gehorsam schuldig sey, und daß daher die Sacramente den Widerspenstigen, so fern sie als öffentliche und notorische Sünder zu betrachten seyen, verweigert werden müßten. Zugleich machte der Papst dem Könige dringende Vorstellungen über die Lage der französischen Kirche, und darauf folgte die königliche Declaration vom 10. Dec. 1756., welche die Bischöfe und Priester gegen die Willkühr der Parlamente in Schutz nahm, und verordnete, daß das früher in Bezug auf die Bulle Unigenitus ge-

botene Schweigen nicht gegen die Bischöfe geltend gemacht werden solle. Das Parlament fuhr indeß fort, die Bischöfe in der Ausübung ihrer Amtspflichten zu hemmen, und die ihren Bischöfen gehorchenden Geistlichen zu verfolgen. Noch im J. 1765. verdammte der Gerichtshof die Beschlüsse der Versammlung des Clerus, welche gemäß dem Breve Benedicts XIV. verordnet hatte, daß den notorisch Widerspenstigen die Sacramente nicht gereicht werden sollten, und als der König auf die Klage der Bischöfe dieses Urtheil cassirte, erdreisteten sich die Räthe, dieß einen ungesetzlichen und kraftlosen Act zu nennen.

In den Stürmen der französischen Revolution gieng endlich die Partey der Jansenisten und Appellanten zugleich mit der catholischen Kirche unter; die Kirche ist wieder erstanden, die Secte nicht.

## §. 199.

### Schisma von Utrecht. Jansenismus in Italien; Synode zu Pistoja.

Die jansenistischen Streitigkeiten gaben in Holland die Veranlassung zu einem förmlichen Schisma. Seitdem Holland von Spanien abgefallen, und der Calvinismus hier herrschend geworden war, hatte sich die catholische Kirche dieses Landes, die seit 1559. aus dem Erzbisthum Utrecht, den Bisthümern Harlem, Middelburg, Leuwarden, Deventer und Gröningen bestand, aufgelöst; die Zahl der Catholiken blieb zwar sehr ansehnlich, aber die Reihenfolge der Bischöfe war abgebrochen, die Capitel dieser Kirchen erloschen allmählig, mit Ausnahme des zu Harlemer, und die Holländische Kirche wurde, wie dieß auch in andern protestantisch gewordenen Ländern der Fall war, zu einer blossen Mission. Der Nuncius von Cöln ernannte 1580. Sasbold Vosmer zum General-Vicar der

der Diöceſe Utrecht; damit aber auch für die übrigen Diöceſen geſorgt wäre, ſo ſetzte ihn Gregor XIII. 1583. zum apoſtoliſchen Vicar über die ſämmtlichen vereinigten Niederlande, und 1602. ernannte ihn Clemens VIII. zum Erzbiſchof von Philippi in partibus. Einen Erzbiſchof von Utrecht wieder einzuſetzen, ſchien nicht rathſam, weil ihm die proteſtantiſche Regierung keine öffentliche Ausübung ſeiner Gewalt, keine freye Jurisdiction geſtattet haben würde; auch hätte ein ſolcher nur die Diöceſe Utrecht, nicht aber die übrigen verwalten können, und wenn der Clerus von Utrecht ſich einen Erzbiſchof hätte wählen wollen, ſo wären keine Provincialbiſchöfe vorhanden geweſen, um den Gewählten zu conſecriren, die Wahl hätte alſo ſchon deshalb keine Gültigkeit gehabt. Sasbold und ſeine Nachfolger waren auch weit entfernt, ſich als wirkliche Erzbiſchöfe von Utrecht zu betrachten, ſonſt hätten ſie die Titel von Bisthümern in partibus nicht annehmen können. Ihre Gewalt war nicht die eines Ordinarius, ſondern, wie ſie ſelber anerkannten, eine delegirte, die der Papſt nach Willkühr jeden Augenblick zurücknehmen konnte. Der zweite vom Papſt auf die Bitte des Utrechter Clerus ernannte apoſtoliſche Vicar, Philipp Roven, gleichfalls Titularerzbiſchof von Philippi, errichtete 1633., da das alte Capitel von Utrecht ſeinem völligen Erlöſchen ſehr nahe war, ein Vicariats-Collegium, welches er theils aus Mitgliedern des alten Metropolitan-Capitels, theils aus Canonikern der Collegiatkirchen, theils aus Pfarrern zuſammenſetzte. Roven wollte damit kein neues Capitel einſetzen, was er auch nicht konnte, er und die folgenden Vicare gaben daher auch dieſem Collegium nie den Namen Capitel, ſondern ſie nannten es nur Vicariat. Die Mitglieder ſtanden mit der Cathedrale zu Utrecht in keiner Verbindung, ſie waren an verſchiedenen, zum Theil weit entfernten Kirchen angeſtellt, und verſammelten ſich nur zweymal des Jahres.

Unter dem Vicariat Neerkassel's, Bischofs von Castoria, erhielt der Jansenismus Eingang bey dem holländischen Clerus; Neerkassel selbst stand mit den französischen Häuptern der Partey in genauer Verbindung, und gestattete vielen Jansenisten Zutritt in seinem Gebiete. Sein Nachfolger seit 1688., Peter Kodde, Erzbischof von Sebaste, weigerte sich gleich anfänglich, das Formular Alexanders VII. zu unterschreiben. Bald wurden die Klagen, die zu Rom über seine Begünstigung des Jansenismus einliefen, so häufig und dringend, daß der Papst eine Congregation von Cardinälen zur Untersuchung seiner Sache niedersetzte, und ihn nach Rom vorlud. Da seine Rechtfertigung unzureichend befunden wurde, so suspendirte ihn Clemens XI. 1702., und ernannte Theodor von Kock zum Provicar. Das Vicariat zu Utrecht trat nun mit Ansprüchen auf die Eigenschaften und Rechte eines wirklichen Domcapitels hervor, und weigerte sich demzufolge, den neuen Provicar, der nicht ohne seine Einwilligung habe ernannt werden können, anzuerkennen. Zugleich wußten es die Anhänger Kodde's bey den Generalstaaten zu bewirken, daß dem Theodor Kock die Ausübung seines Amtes untersagt wurde. Ueberhaupt begünstigte von dieser Zeit an die Regierung stets die jansenistische, sich gegen Rom auflehnende Partey, theils weil die Jansenisten sich mehr dem Dordrechter Lehrbegriff annäherten, theils, und hauptsächlich weil die Spaltung der Catholiken und ihr Auflehnen gegen Rom den Protestanten erwünscht seyn mußte. Kock wurde 1703. aus Holland lebenslänglich verbannt, Kodde kehrte aus Rom zurück, wurde aber 1704. vom Papste für abgesetzt erklärt, und erkannte dieses Urtheil in so weit an, daß er sich der Functionen seines ehemaligen Amtes seitdem enthielt.

Der Papst übertrug die Oberaufsicht über die holländische Mission dem Nuncius zu Cöln und dem Internuncius zu Brüssel, und der erste ernannte nach dem Tode des

Gerhard Potkamp, der nur sehr kurze Zeit das apostolische Vicariat verwaltete, Adam Daemen 1707. zum Vicar, den der Clerus von Harlem anerkannte, das Capitel von Utrecht aber, wie es sich jetzt nannte, verwarf, und dem auch von der Regierung der Eintritt in Holland und die Ausübung seines Amtes verwehrt wurde. Daemens Nachfolger, der 1717. ernannte Johann von Bylevelt, hatte dasselbe Schicksal; und 1719. brachte es Quesnel dahin, daß die Canoniker von Utrecht von der Bulle Unigenitus an ein allgemeines Concil appellirten, und dadurch den Bruch mit dem römischen Stuhle fast unheilbar machten. Vollendet wurde das Schisma 1723. durch die Wahl eines Erzbischofs von Utrecht. Bisher hatte die Partey ihr Daseyn gefristet durch Dimissorialien, welche das Capitel einigen jungen Holländern ausstellte, die dann von den appellirenden französischen Bischöfen, besonders von dem Bischof von Senez, ordinirt wurden. Es schien aber in jeder Hinsicht für die Erhaltung der Partey vortheilhafter, daß ein Bischof an ihrer Spitze stehe. Mehrere Doctoren der Sorbonne, die zu den Appellanten gehörten, die juristische Facultät zu Paris, gleichfalls appellirend, Van Espen und vier Doctoren von Löwen, stellten Gutachten aus, worin sie erklärten, daß eine Kirche durch lange Verwaisung ihre Rechte nicht verliere, und daß die holländischen Priester in die Ausübung ihrer unverjährbaren Rechte wieder eintreten könnten. Demzufolge wählten sieben Priester zu Utrecht, welche das dortige Domcapitel zu bilden vorgaben, Cornelius Steenhoven zum Erzbischof, und liessen ihn von Dominicus Varlet consecriren. Diesen hatte der Papst 1718. zum Coadjutor des Bischofs von Babylon ernannt, aber 1720. kündigte ihm der Bischof von Ispahan, als er die Gränzen von Persien betrat, auf Befehl des Papstes die Suspension an, weil er mit der Partey der Appellanten in Verbindung stand, und in Holland nach

dem Auftrage des Utrechter Capitels die Firmung ertheilt hatte. Varlet gieng hierauf wieder nach Holland, appellirte von der Bulle Unigenitus und der über ihn verhängten Censur, und ließ sich bey der Consecration Steenhovens von zwey Priestern assistiren, denn kein Bischof wollte sich dazu gebrauchen lassen. Alles also bey diesem Act trug den Stempel der Gesetzwidrigkeit und Nichtigkeit. Es verstand sich daher von selbst, daß Benedict XIII. in einem Breve 1725. Steenhovens Wahl für nichtig, und seine Weihung für unerlaubt erklärte; die Utrechter aber meynten sich durch ihre wiederholten Appellationen gegen jedes Urtheil des Papstes hinlänglich verwahrt zu haben.

Nach Steenhovens frühem Tode wurde 1725. Cornelius Berkman Wuytiers, 1732. Theodor van der Croon, und 1739. Peter Johann Meindarts gewählt, und alle wurden wieder von Varlet consecrirt. Der Papst erklärte jedesmal die Wähler und den Gewählten für excommunicirt, kein Bischof erkannte die Wahl an, die ganze Partey bestand auch nur aus den Capitularen zu Utrecht und etwa 60 Priestern; wurde aber damals durch französische Appellanten verstärkt, welche die Utrechter Kirche zu ihrem Vereinigungspunkte machten. Meindarts fand, daß ein Erzbischof ohne Suffraganbischöfe eine schlechte Rolle spielte, auch wußte man wohl, daß nach Varlet's Tode kein Bischof in der Christenheit sich zur Consecration eines neuen Erzbischofs von Utrecht verstehen würde; er ernannte also 1742. Hieronymus von Bock, Pfarrer zu Amsterdam, zum Bischof von Harlem. Allein die Capitularen zu Harlem, die an dem Schisma keinen Theil nahmen, protestirten gegen seine Ernennung, fuhren fort, ihre Diöcese zu regieren nach den Facultäten, die sie von dem päpstlichen Nuncius, dem Vorsteher der Mission, erhielten, und Bock und seine Nachfolger blieben zu Amsterdam, ohne in Harlem eine Kirche ihrer Obedienz zu haben. In gleicher

Weise erneuerte Meindarts 1757. das Bisthum Deventer, zu welchem er Johann Byevelt ernannte, aber auch diesem verweigerten die Catholiken jener Diöcese die Anerkennung. Im J. 1763. hielt Meindarts mit den beyden von ihm gemachten Bischöfen und mit 16 Capitularen und Pfarrern, die gleich den Bischöfen entscheidende Stimme erhielten, ein sogenanntes Provincialconcil zu Utrecht, an dem auch mehrere appellirende Priester aus Frankreich Theil nahmen. Die Irrthümer eines Appellanten, Leclerc, gaben dazu die nächste Veranlassung; dabey hatte man Gelegenheit, an den damals verfolgten und hart bedrängten Jesuiten auch noch seinen Muth zu kühlen, und sie, wie Meindarts in der Eröffnungsrede that, zu beschuldigen, daß sie die ganze Kirche verwirrten und zerrissen; und darum wurden auch die allerdings anstössigen Werke der Jesuiten Hardouin, Berruyer, Pichon zum Gegenstand eines Verdammungsurtheils ausgewählt. Clemens XIII. erklärte 1765. die Beschlüsse der Synode für nichtig, und verdammte mehrere darin enthaltene Behauptungen als falsch, anstössig und verläumderisch; Meindarts aber schrieb 1766. zu Gunsten seiner Synode an den Papst einen Brief, worin er keinen Anstand nahm, zu versichern, daß die, welche sich von ihm und den seinigen getrennt hätten, und sie als Schismatiker behandelten, sich dadurch selber von der Einheit der Kirche abgesondert hätten. Er starb noch in demselben Jahre, und sein Nachfolger wurde Walther Michael von Niuwenhuysen, Pfarrer zu Dordrecht; 1800. wurde Johann Jacob Van-Rhyn, 1814. Willibrod van Os zum Erzbischof von Utrecht geweiht; jeder dieser Erzbischöfe und ihrer Suffraganen wurde von den Päpsten sogleich mit dem Banne belegt, und dieß that noch zuletzt Leo XII. bey der Ernennung eines neuen Bischofs von Deventer. Die Partey ist übrigens sehr schwach, sie zählte 1807. nur 34 Geistliche und etwas weniger als 5000

Layen; der weit gröſſere Theil der holländiſchen Catholiken blieb in Verbindung mit dem römiſchen Stuhle und der allgemeinen Kirche. (Hoynk van Papendrecht hist. de rebus eccl. Ultraject., Colon. 1725., 10 ff. Groote chronolog. Verzeichniß der Erzbiſchöfe zu Utrecht; Augsb. 1792. 88 ff. Correspondance de Fénélon, 3, 59 ff. Mozzi storia delle revoluzioni della chiesa d'Utrecht; Venez. 1787. 3 Voll. 1, 58 ff. Das genaueſte und vollſtändigſte Werk über dieſen Gegenſtand. Vergl. die von der unſrigen ſehr abweichende Darſtellung in der Tübinger Quartalſchrift, Jahrg. 1826., 3 ff. 178 ff.).

Gegen das Ende des Jahrhunderts fand der Janſenismus auch in Italien Eingang, und verband ſich dort mit einem Hang zu Neuerungen, der theils durch wirkliche Mißbräuche, theils durch das Beyſpiel und den Einfluß des Kaiſers Joſeph geweckt worden war, und immer mehr in einen entſchiedenen Geiſt der Widerſetzlichkeit gegen den römiſchen Stuhl übergieng. Der Großherzog Leopold von Toſcana war gleich ſeinem Bruder, dem Kaiſer, von der Begierde, das Kirchenweſen zu reformiren und nach Willkühr zu leiten, ergriffen, und folgte dabey vorzüglich den Rathſchlägen des Biſchofs von Piſtoja und Prato, Scipio Ricci, der eine beſondere Vorliebe für die Meynungen und Schriften der Janſeniſten und Appellanten gefaßt hatte, und ſich die Verbreitung beyder in Italien angelegen ſeyn ließ. Ihn ſchreckte das traurige Vorbild der durch dieſe Streitigkeiten zerrütteten franzöſiſchen Kirche nicht ab; alle dort vorgefallenen ärgerlichen Scenen ſollten nun in Italien noch einmal aufgeführt werden. Die Schriften franzöſiſcher Appellanten zur Vertheidigung ihrer Appellation und gegen die Päpſte ließ er in's Italiäniſche überſetzen, und im Eingange dieſer Sammlung wurde geſagt, „man beabſichtige die ungerechten Anſprüche jenes geiſtlichen Babylon zu enthüllen, welches die ganze Einrichtung der Hierarchie,

der Gemeinschaft der Heiligen und der Unabhängigkeit der Fürsten umgestürzt und verfälscht habe.“ In Verbindung mit dem Großherzog hob Ricci die Brüderschaften auf, verminderte die Processionen, änderte die Kirchengebräuche und die Disciplin. Er erließ eine Pastoralinstruction gegen die Andacht zum Herzen Jesu, schickte seinen Pfarrern die moralischen Reflexionen von Quesnel, die er in seinem Umlaufschreiben ein goldenes Buch nannte, und empfahl ihnen die Kirchengeschichte des Appellanten Racine, ein Werk, das mit leidenschaftlichen und ungerechten Angriffen auf Päpste und Bischöfe angefüllt war. Nach dem Verlangen des Großherzogs versammelte er 1786. eine Diöcesansynode zu Pistoja, welcher Leopold, der hierin wohl nur Ricci's Organ war, den Stoff ihrer Verhandlungen in einem 57 Artikel enthaltenden Rescripte vorgezeichnet hatte. Ricci, der den Geistlichen seiner Diöcese nicht ganz trauen mochte, rief auch Auswärtige herbey, insbesondere von Pavia den gleichgesinnten Professor Tamburini, den er zum Promotor der Synode ernannte. Bey der ersten Sitzung waren 234 Priester zugegen. Die gefaßten Beschlüsse enthielten unter manchem Guten und Untadelhaften Vieles, was nutzlose Neuerung war, was mit den früheren Entscheidungen der Kirche im Widerspruch stand, eine Menge willkührlicher, schon durch die Geschichte widerlegter Behauptungen, mehrere auf eine Umwälzung der bestehenden Disciplin und Kirchenverfassung hinzielende Dinge, und einiges offenbar Uncatholische. Man nahm die vier Artikel des französischen Clerus von 1682. an, forderte den Großherzog auf, die Eheverlöbnisse für ungültig zu erklären, das trennende Ehehinderniß der geistlichen Verwandtschaft aufzuheben, und die der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft zu beschränken. Noch auffallender, ja wahrhaft lächerlich war der Antrag dieser Pfarrer, daß künftig nur ein einziger geistlicher Orden mit Unterdrückung aller übrigen in

der ganzen Kirche bestehen, daß die lebenslänglichen Gelübde aufgehoben, und die Regel von Port-Royal in allen Klöstern eingeführt werden solle; und mehrere ähnliche Beschlüsse. Auch dogmatische Verordnungen zu machen ließ sich die Synode beygehen, und in diesen wurde der ganze Lehrbegriff Quesnels und der französischen Appellanten sanctionirt.

Die Acten dieser Versammlung wurden weit verbreitet, auch durch Uebersetzungen, und fanden besonders in Italien selbst viele Anhänger. Pius VI. setzte ihr daher 1794. die Bulle Auctorem fidei entgegen, wahrscheinlich das Werk des berühmten Cardinals Gerdil, worin 85 aus den Acten gezogene Behauptungen verdammt wurden. Zuerst stand der im Decret von der Gnade aufgestellte Satz, „daß sich in diesen letzten Zeiten eine allgemeine Verfinsterung über mehrere wichtige Religionswahrheiten, welche die Grundlage des Glaubens und der Moral bilden, verbreitet habe;" ein Satz, den die Bulle als häretisch verwarf. Die nächsten drey Sätze schienen den Sinn darzubieten, daß die von den Vorstehern ausgeübte Kirchengewalt von der Gemeinde der Gläubigen komme, daß der Papst seine Gewalt nicht von Christus, sondern von der Kirche habe — es hieß, er sey caput ministeriale — daß die Kirche durch Anordnung der äussern Disciplin ihre Gewalt mißbrauche. Die Tendenz des achten Satzes, daß der Bischof, so oft es das Wohl seiner Kirche fordere, in seine ursprünglichen Rechte wieder eintreten könne und müsse, war deutlich genug; so auch die des eilften, daß nach der besseren Sitte der alten Kirche auch die Decrete der sedes majores (der Metropoliten und Päpste) nicht eher angenommen werden sollten, als bis sie von der Diöcesansynode geprüft und gebilligt seyen. Darauf folgte eine Reihe von Sätzen über den verschiedenen Zustand des Menschen, die Gnade, die Furcht und die Liebe, welche mit den schon von der Kirche verworfenen Be-

hauptungen des Bajus und Quesnel übereinstimmten, oder nahe verwandt waren, wie der 22ste von dem Glauben, welcher die erste Gnade sey (da es doch eine dem Glauben zuvorkommende Gnade giebt), und der 25ste von der Furcht der Strafe, welche nichts Gutes sey, sondern nur kein Uebel genannt werden könne. Mit Recht rügte auch die Bulle die besondere Empfehlung des Quesnel'schen Buches, und die Anpreisung des Gebrauches, den Sündern selbst auf dem Todbette die Absolution zu verweigern, eine Strenge, welche die Synode wieder einzuführen geneigt schien.

Leopold hatte 1787. die sämmtlichen Bischöfe von Toscana, siebenzehn an der Zahl, zu Florenz versammelt; sie sollten im Grossen ausführen, was Ricci auf der Synode zu Pistoja angefangen hatte; allein die Prälaten giengen nicht so bereitwillig, als man gehofft haben mochte, auf die Plane Ricci's und des Großherzogs ein, sie verwarfen den schon vom Papste verdammten Hirtenbrief des Bischofs von Chiusi und Pienza, entwarfen eine Censur der Bücher, welche Ricci zu Pistoja drucken ließ, und Leopold löste daher die Versammlung mit Bezeugung seiner Unzufriedenheit wieder auf. Das Volk war unterdessen durch die Neuerungen seines Bischofs so erbittert worden, daß schon 1787. ein Aufruhr zu Prato entstand, wobey der Pöbel den Thron des Bischofs verbrannte; 1790., nach der Abreise des seinem verstorbenen Bruder als Kaiser folgenden Leopold, verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Diöcese, und Ricci, da auch die Capitel der beyden Cathedralkirchen sich gegen ihn erklärten, gab seine Dimission ein. Im J. 1805. unterzeichnete er ein Formular, wodurch er sich sowohl den Bullen gegen den Jansenismus als der Bulle Auctorem fidei unbedingt unterwarf.

## §. 200.

### Quietismus. Molinos. Johanna Guyon. Fenelon.

Schon am Ende des 16ten, und im Anfange des 17ten Jahrhunderts zeigte sich in Spanien, vorzüglich in der Diöcese Sevilla, eine Secte von Alumbrados, Erleuchteten, welche lehrten, daß das innerliche, wortlose Gebet von Gott geboten sey, daß man mit demselben allein das ganze Gesetz erfülle, so daß man der guten Werke und der Sacramente dann nicht mehr bedürfe; daß es einen Zustand der Vollkommenheit gebe, in welchem man Gott klar wie im Himmel sehe, und daß die zu diesem Zustande gelangten Seelen desselben nicht mehr verlustig werden können, daß den Vollkommenen Alles erlaubt sey, und es nichts Unreines für sie gebe. Sie wurden durch die Schärfe der Inquisition unterdrückt.

Weit grösseres Aufsehen erregte gegen Ende des Jahrhunderts der spanische, zu Rom sich aufhaltende Priester Molinos durch den Spiritualismus, den er in seinem zuerst 1675. erschienenen geistlichen Wegweiser vortrug. Er wurde, da er sich in Unterredungen und Briefen noch bestimmter und offener über sein System aussprach, als er es in diesem Buche gethan hatte, von der römischen Inquisition gefangen gesetzt; die gegen ihn eingeleitete Untersuchung brachte nicht nur die gefährlichen Irrlehren des Mannes, sondern — nach einigen Angaben — auch die Verdorbenheit seiner Sitten an den Tag, er mußte seine Irrthümer öffentlich, in Gegenwart der Cardinäle und des versammelten Volkes abschwören, und wurde zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt. Darauf erschien 1687. die Bulle des Papstes Innocenz XI., welche die Lehre des Molinos in 68 Sätzen verdammte.

Molinos

Molinos stellt als die höchste Vollkommenheit, nach welcher der Mensch ringen müsse, einen Zustand der völligen innerlichen Ruhe dar, wo die Seele mit Gott so innig verbunden ist, daß sie in der Contemplation des göttlichen Wesens versunken und gleichsam vernichtet bleibt. Ist die Seele zu diesem Zustande der Vollkommenheit oder der Ruhe gelangt, dann begehrt sie nichts, selbst nicht ihr Heil, sie fürchtet nichts, selbst nicht die Hölle, sie vergißt ihre Sünden, und sie ist so frey und unabhängig von den Sinnen und ihren Organen, daß sie an allem, was in ihrem Körper vorgeht, keinen Theil mehr nimmt, daß keine körperliche Handlung sie beflecken, oder von Gott trennen kann. Molinos schildert in seinem geistlichen Wegweiser das contemplative Gebet als einen Zustand, in welchem der Mensch, sich ganz in dem göttlichen Wesen verlierend, an Christus, an seine Mysterien, an die Dreyeinigkeit zu denken aufhört; die einzige und beständige Thätigkeit des Contemplativen besteht in einem allgemeinen, confusen, dunkeln Glauben und einer solchen Erkenntniß ohne Unterscheidung der Vollkommenheiten und Attribute, (also eine Unterdrückung, ein Aufhören der fides explicita). Wer an Gott denkt — sagt er — denkt an Christus; man bedient sich nicht mehr der Mittel, wenn man das Ziel erreicht hat. Gleicherweise entäussert sich der Mensch in diesem Zustande des Gebetes aller Bitten und Wünsche; sie entspringen alle aus der Selbstsucht, und sind daher der Vollkommenen unwürdig. Die vollkommene Vernichtung, sagt er, erstreckt sich auf das Urtheil, die Handlungen, Neigungen, Wünsche, Gedanken, auf die ganze Substanz des Lebens. Die Seele muß allen ihren Wünschen, Anstrengungen, Wahrnehmungen abgestorben seyn; in dieser gänzlichen Entäusserung besteht das Leben, die Ruhe und die Freude der Seele. Dieß nennt er, sich in sein Nichts versenken; man verlangt dann

selbst Gott nicht mehr, man fürchtet nicht ihn zu verlieren, man gelangt zu der heiligen und göttlichen Gleichgültigkeit, die uns zu dem verlornen Unschuldsstande zurückführt. Die gefährlichen Folgen dieser Lehren des geistlichen Wegweisers waren leicht zu durchschauen; aber in der beygefügten Abhandlung von der täglichen Communion gieng Molinos noch weiter; hier sagte er: „Wenn man am stärksten versucht wird, so muß man den Teufel wirken lassen, und ruhig in seinem Nichts bleiben; selbst wenn man in Unzüchtigkeiten verfallen würde, so würde die Seele dadurch nur stärker, schöner und erleuchteter werden.“

Der Quietismus des Molinos, oder wenigstens eine demselben nahe verwandte Lehre, verbreitete sich vorzüglich in Frankreich; der blinde Franz Malaval aus Marseille, sein Schüler, der Abbé d'Estival und der P. Guilloré hatten ihr den Weg daselbst gebahnt. Diesen folgte der Barnabite Lacombe in seiner Analysis orationis mentalis, aber mit weit grösserem Erfolge verkündigte ein geistreiches Weib, zuerst Lacombe's Schülerin und dann seine Lehrerin, die quietistische Lehre; es war die vornehme Wittwe Johanna Guyon, welche, nachdem sie sich, meist in Lacombe's Gesellschaft, in Savoyen und in verschiedenen Gegenden Frankreichs aufgehalten, und ihrem Spiritualismus viele Anhänger gewonnen hatte, 1687. nach Paris kam. Hier ließ sie der Erzbischof de Harlay in ein Kloster einschliessen; durch den Schutz der Frau von Maintenon befreyt, kam sie nach Saint Cyr, wo sie dem damals schon berühmten und allgemein verehrten Fenelon Achtung und Freundschaft einflößte. Fenelon glaubte zu finden, daß die Vorstellungen der Frau von Guyon von Gott rein und erhaben, gleich den seinigen, seyen, daß ihre Liebe zu Gott jenes zärtliche großmüthige Gefühl sey, welches ihn selber erfüllte; dabey war er von ihrer Tugend überzeugt; er trug

daher kein Bedenken, sich öffentlich als ihren Freund und Beschützer zu erkennen zu geben.

Die Frau von Guyon hatte einige Schriften herausgegeben: „Kurzes und leichtes Mittel zu beten;“ eine mystische Erklärung des Hohenliedes, und „die Ströme.“ In diesen war ihre Lehre von der Selbstaufgebung, von der völligen Gleichgültigkeit, selbst gegen das Seelenheil, deutlich enthalten. Wer sich selber recht hinzugeben weiß — lehrt sie — der wird bald vollkommen; die Uebung besteht darin, daß man unaufhörlich jeden eigenen Willen in dem Willen Gottes verliere, daß man gleichgültig sey gegen Alles, betreffe es den Körper oder die Seele, zeitliche oder ewige Güter. In diesem Zustande willigt man ein, selbst die ewige Verdammniß zu ertragen, wenn Gott sie uns bestimmt. Es gibt dann auch für die Seele nichts Böses mehr, denn ihre völlige Vernichtung, ihre Identificirung mit Gott läßt ihr nichts Eigenes übrig; sie kann also auch, da sie nicht mehr ist, nicht sündigen. Eine solche Lehre mußte, sobald man sie genau kennen lernte, allgemeinen Anstoß geben, der Erzbischof von Paris und der Bischof von Chartres verdammten daher 1694. jene Schriften der Frau von Guyon. Diese hatte indeß den König gebeten, daß er eine Commission zur Prüfung und Beurtheilung ihrer Schriften anordnen möge; der König erfüllte ihre Bitte, und wählte Bossuet, Bischof von Meaux, de Noailles, Bischof von Chalons, Tronson, Vorsteher des Seminars zu S. Sulpice, und Fenelon, welcher während derselben zum Erzbischof von Cambray ernannt wurde. Die Conferenzen wurden 1694. und 1695. zu Issy bey Paris gehalten, und das Resultat waren 34 Artikel, welche die ächte Lehre der reinen, von der Kirche anerkannten Mystiker im Gegensatze gegen den falschen Spiritualismus und gegen den Quietismus klar und bestimmt darlegen sollten. Sie

enthielten im Wesentlichen: Jeder Christ ist in jedem Stande verpflichtet, die theologischen Tugenden fortwährend zu üben, Alle in dem Symbol enthaltenen Wahrheiten mit einer fides explicita zu glauben; er darf gegen sein Heil, und Alles was darauf Bezug hat, nicht gleichgültig seyn, sondern er soll es von Gott begehren. Die äusseren Uebungen der Busse sind allen Gläubigen nützlich und oft nothwendig; das beständige Gebet besteht nicht in einem einzigen, ununterbrochen fortdauernden Acte, sondern in einer habituellen Disposition des Herzens und des Willens, nichts Gott mißfälliges zu thun, und Alles nur zu thun, um ihm zu gefallen. Das Gebet der einfachen Gegenwart Gottes, der Ruhe in Gott, und andere ausserordentliche Gebetsübungen dürfen nicht verworfen werden, aber man kann auch ohne dieselben einen hohen Grad der Heiligkeit erlangen. Von der Contemplation sollen die Wahrheiten des Glaubens, die Attribute Gottes, die Mysterien Christi nicht ausgeschlossen werden; man soll den Stand der Vollkommenheit nicht ausschliessend an Eine Stufe des Gebets knüpfen. Endlich geben die ausserordentlichen Wege der Andacht leicht zu Verirrungen Anlaß, und müssen daher stets der Prüfung der geistlichen Obern unterliegen.

Die Frau von Guyon unterschrieb die Artikel von Issy ohne Widerrede, sie erklärte zu wiederholten Malen, daß es ihr nicht in den Sinn gekommen sey, etwas dem Geiste der catholischen Kirche Widersprechendes zu lehren, daß sie als gehorsame Tochter dieser Kirche leben und sterben wolle. Bossuet fand es indessen für nöthig, eine ausführlichere Schrift über die verschiedenen Gattungen des Gebets (sur les états d'oraison) herauszugeben; er bat den Erzbischof von Cambray, sie zu approbiren, Fenelon verweigerte dieß aber, weil er sich durch die öffentliche Billigung eines Buches, worin über die Guyon sehr harte Urtheile gefällt waren, nicht als den Gegner einer Frau erklären wollte, mit

der er bisher in freundschaftlicher Verbindung gestanden hatte. Dieß war die nächste Veranlassung zu dem von nun an nicht ohne Heftigkeit geführten Streite dieser beyden grossen Männer. Fenelon wollte die Grundsätze der Mystiker rein und unverfälscht darstellen und vertheidigen, und gab zu diesem Zwecke 1697. seine berühmte Erklärung der Grundsätze der Heiligen heraus, worin er die Lehre von der reinen, uneigennützigen Liebe von ihrer glänzenden und scheinbarsten Seite zu schildern wußte. Und doch war auch hier das Bedenkliche dieser Lehre, die nachtheilige Wirkung, welche sie hervorbringen konnte, nicht zu verkennen. Die christliche Heiligkeit und Vollkommenheit, oder die vollkommene Reinigung besteht nach Fenelon in dem passiven Gebete, oder, was dasselbe ist, in der reinen sich ihrer selber entäussernden Liebe. Es ist den Vollkommenen erlaubt, sogar ihr ewiges Heil aufzuopfern; die Seele — sagt Fenelon — kann auf eine unwiderstehliche Art überzeugt seyn, daß sie gerechter Weise von Gott verworfen ist; in diesem Zustande bringt sie das Opfer ihres eigenen Vortheils für die ganze Ewigkeit dar. Man darf und kann eine Liebe Gottes haben, bey welcher die Rücksicht auf die eigene Seligkeit und die Begierde nach derselben gänzlich wegfällt. Die reine Liebe ist die, welche Gott nur um seiner selbst willen liebt, ohne irgend eine Einmischung eines eigennützigen Beweggrundes, weder der Furcht, noch der Hoffnung. In dem Zustande der reinen Liebe enthält man sich aller Acte der eigenen Anstrengung; alle Tugenden sind schon in dieser Liebe enthalten; man strebt nicht mehr darnach, tugendhaft zu seyn, man ist es; man erwartet nichts von sich selbst, von der eigenen Bemühung, sondern Alles von Gott. In der reinen und directen Contemplation beschäftigt sich die Seele mit keiner begränzten und besonderen Vorstellung von der Gottheit (also nicht mit der Menschheit Jesu Christi), sondern sie verweilt nur bey der rein intel-

lectuellen Idee des schrankenlosen und unnennbaren Wesens.

Bossuet erhob sich mit allem Nachdruck gegen diese Grundsätze Fenelons. Man hat dem grossen Bischofe dabey wohl mit Unrecht unedle Beweggründe untergeschoben; er erkannte in Fenelon's Buche ein System, welches ganz geeignet war, leidenschaftliche und phantasiereiche Gemüther zu verführen, und in ihnen eine trügerische Sicherheit über die Reinheit ihrer Gesinnungen und Absichten zu nähren; er erkannte, daß diese Lehre um so gefährlicher sey, da ihr ein Mann, wie Fenelon, den Glanz seiner Tugend, seiner hohen Geistesgaben und seiner Beredsamkeit lieh. Indessen scheint auch Bossuet anfänglich in der Hitze des Streites zu weit gegangen zu seyn, als er nicht nur die Möglichkeit eines fortdauernden Zustandes, in welchem man Gott rein um seiner selbst willen, ohne alle eigennützige Rücksichten, liebt, sondern auch die Möglichkeit einzelner Acte einer solchen reinen Liebe läugnete, und behauptete, daß die Liebe in ihren eigenen Acten keinen andern Beweggrund zu lieben habe, als den der Hoffnung selber. In der Folge urtheilte er über die Mystiker und ihre Lehre günstiger, er gab auch eine bedingte Aufopferung des ewigen Heiles zu, und verwarf nur die absolute Aufopferung, welche Fenelon lehrte. Auch Fenelon milderte im Verlaufe des Streites die Behauptungen seines Buches, welche besonders anstössig waren.

Bossuet und Fenelon hatten die Entscheidung ihres Streites dem römischen Stuhl überlassen; Ludwig XIV., welchem man Fenelons Lehre als höchst gefährlich und verderblich geschildert, hatte selbst an den Papst geschrieben, und ihn aufgefordert, Fenelons Buch schleunig zu verdammen. Zu Rom war man aber gewohnt, dogmatische Entscheidungen nicht zu übereilen; erst im März 1699. erschien daher das päpstliche Urtheil, und zwar nur in der Form

eines Breve; Innocenz XII. verwarf 23 aus den „Maximen“ gezogene Sätze als verwegen, schädlich und respectiv irrig, keiner wurde als häretisch bezeichnet. Den Inhalt der meisten dieser Sätze bildete die Lehre von einem fortdauernden Zustande, in welchem man schon hienieden Gott einzig um seiner selbst willen liebt, und von der absoluten Verzichtung auf die ewige Seligkeit. Man weiß, daß dem Papst, welchem Fenelons Tugenden und Geistesgaben die größte Achtung eingeflößt hatten, die Unterzeichnung des Breve sehr schmerzlich fiel, und daß er den Ausspruch that, Fenelon habe nur aus einem Uebermaße der Liebe Gottes gefehlt. Fenelon selbst aber hatte kaum von der ihm unerwarteten Verdammung seines Buches Nachricht erhalten, als er sich auch sogleich unbedingt und ohne Rückhalt unterwarf; er bestieg selber die Kanzel zu Cambray, verdammte sein eigenes Buch, verbot die Lesung desselben, untersagte seinen Freunden, es zu vertheidigen, und erließ einen Hirtenbrief, worin er diese seine Unterwerfung seiner ganzen Diöcese kund that. Damit war denn auch der ganze Streit beendigt, keiner der zahlreichen Anhänger der verworfenen Lehre wagte es mehr, sich ihrer anzunehmen, da der grosse Vertheidiger derselben mit dem Beyspiel des vollständigsten Gehorsams vorangegangen war; die Jansenisten, welche gehofft hatten, daß der Erzbischof von Cambray sich, gleich ihnen, der Distinction des Rechtes und der Thatsache bedienen würde, wurden beschämt, und der Kirche wurde das Unglück einer neuen Spaltung erspart. (Bausset hist. de Fénélon, 1, 266 ff. Hist. de Bossuet, 3, 249 ff. Hist. générale de l'eglise pendant le 18e Siècle. Besançon, 1823, 1, 20 ff. D'Avrigny mémoires, 2, 265 ff.).

## §. 201.

### Probabilismus. Andere Streitigkeiten.

Die Frage, wie man sich zu verhalten habe zwischen zwey mehr oder weniger probablen Meynungen, von denen die eine ein Ding für erlaubt, die andere es für unerlaubt erklärt, wurde hauptsächlich um die Mitte des 17ten Jahrhunderts der Gegenstand eines lange fortdauernden, und — da sich Partey-Interessen einmischten — zum Theil mit grosser Befangenheit geführten Streites. Unter den Moraltheologen und Casuisten bildeten sich drey verschiedene Ansichten. Die einen behaupteten, wenn zwey entgegengesetzte probable Meynungen über einen Punkt der Moral vorhanden seyen, so müsse man stets derjenigen folgen, welche sicherer und dem Gesetze günstiger ist, wenn auch die minder sichere die probablere wäre. Mit dieser Ansicht in geradem Widerspruche steht das System, welches eigentlich Probabilismus genannt wird; nach diesem kann man von zwey probablen Meynungen der minder sicheren, auch wenn sie die minder probable ist, folgen, vorausgesetzt nur, daß sie wahrhaft probabel sey; dazu gehört aber nach der Lehre der meisten Probabilisten, daß sie nicht entgegen seyen den in der Kirche geltenden Autoritäten, d. h. der heiligen Schrift, der Tradition, den Concilienschlüssen und der Lehre der Väter, ferner daß sie keinen evidenten Vernunftgrund, und selbst in der Regel nicht die gemeine Ansicht der Theologen wider sich habe; überdieß muß eine Meynung, um für probabel gelten zu können, sich auf gute Gründe stützen, d. h. auf Gründe, welche fähig sind, auf den Geist eines weisen und in der Sache, um die es sich handelt, unterrichteten Mannes Eindruck zu machen. Auch dadurch schränkten die Probabilisten ihr System ein, daß sie behaupteten, da wo es die Gültigkeit der Sacramente, oder den Vortheil eines dritten betreffe, müsse man immer der pro-

bableren Meynung folgen. Noch gab es endlich eine von mehreren Theologen aufgestellte, zwischen den Probabilisten und Antiprobabilisten die Mitte haltende Ansicht, daß man nämlich verpflichtet sey, der sicherern Meynung zu folgen, wenn sie zugleich die probablere sey, ihr aber nicht zu folgen brauche, wenn sie die weniger probable sey.

Man nimmt gewöhnlich an, daß der Dominicaner Bartholomäus de Medina um 1572. den Probabilismus in den theologischen Schulen eingeführt habe; diese Lehre erwarb sich bald den Beyfall einer grossen Anzahl Theologen, und der Jesuit Comitolus war vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts fast der einzige, der sie ausführlich und in ihrem ganzen Umfang bestritt. Bischöfe, Doctoren der Sorbonne, der niederländischen und spanischen Universitäten, Dominicaner, Minoriten und Mönche anderer Orden eigneten sich diese Lehre an, und machten in ihren casuistischen Entscheidungen Gebrauch davon; so daß schon 1592. der Augustiner Salonius und 1597. der Canonist Navarra sie für die gewöhnliche Lehre der Theologen, vorzüglich der Dominicaner, erklären konnten. Auch die Mehrzahl der Moralisten des Jesuitenordens trat dem Probabilismus, unter den angegebenen Beschränkungen, bey, aber, den Grundsätzen ihres Ordens gemäß, erst dann, nachdem dieses System das herrschende in den Schulen geworden war.

Die besseren Theologen giengen bey der Anwendung des Probabilismus, eines Systems, welches zu grossen Verirrungen verleiten konnte, sehr vorsichtig zu Werke; nach den von ihnen gemachten Einschränkungen konnte der Gebrauch des Probabilismus nur bey solchen Fällen statt finden, die nicht durch die Bibel, Tradition, die Kirchenväter, Canonen, oder durch einen evidenten Grund entschieden werden konnten. Allein mehrere Probabilisten giengen bald weiter.

Man nahm nicht nur eine innerliche, auf Gründe gestützte Probabilität an, sondern auch eine äussere, auf die Autorität der Theologen oder Juristen sich gründende; darauf bestimmte man willkührlich, welche Anzahl von Autoren erforderlich sey, um eine Meynung probabel zu machen, und Einige meynten gar, die Autorität eines einzigen angesehenen Autors reiche dazu schon hin. Durch solche Grundsätze liessen sich mehrere Casuisten zu anstössigen, mitunter offenbar unmoralischen Entscheidungen verleiten, und entschuldigten die Einführung einer solchen schlaffen Moral mit der Nothwendigkeit, Sünder, welche durch Strenge zurückgestossen werden würden, durch gelindere Entscheidungen für die Religion wieder zu gewinnen. Doch waren solcher allzugelinder Casuisten immer nur Wenige; denn diejenigen, denen in grossen, aus mehreren Folio-Bänden bestehenden Werken eine oder die andere irrige Entscheidung entschlüpfte, können nicht hieher gerechnet werden. Die kirchlichen Behörden waren auf diese der Moral drohende Ausartung wachsam, und beugten dem weiteren Umsichgreifen des Uebels durch klare Entscheidungen vor. Alexander VII. verdammte 1665. und 1666. eine Anzahl anstössiger Moral-Sätze, und verbot unter Strafe der Excommunication, einen derselben zu lehren; zugleich rügte er dabey, daß sich in den Schulen eine neue, von der evangelischen Einfachheit entfernte Methode, Gewissensfälle zu entscheiden, eingeschlichen habe. Eine noch grössere Anzahl solcher laxen Propositionen verwarf 1679. Innocenz XI. Die General-Versammlung des französischen Clerus von 1700. verdammte 127 Propositionen, und erklärte sich auf Bossuets Vortrag, der seine Waffen zur Bekämpfung des Probabilismus von dem Jesuiten Thyrsus Gongalez entlehnt hatte, gegen dieses System.

Der Probabilismus war indessen in den Händen der Jansenisten eine Waffe geworden, welcher sie sich mit glück-

lichem Erfolge in ihrem Kampfe gegen die Jesuiten bedienten. Da sie den Bemühungen der Jesuiten hauptsächlich die Verdammung der fünf Sätze des Jansenius zuschrieben, da sie überhaupt in den Jesuiten ihre gefährlichsten Gegner sahen, so beschlossen sie, den ganzen Orden der Kirche verdächtig zu machen, und zu diesem Zwecke gab Pascal 1656. die berühmten, mit vielem Witz geschriebenen Provincialbriefe heraus, die dann Nicole unter dem Namen Wendrock mit einem Commentar begleitete. Hier war aus mehreren Theologen und Casuisten des Ordens eine Anzahl anstössiger Stellen und falscher Entscheidungen ausgezogen, künstlich zusammengestellt, und dieß wurde nun für ein treues Bild der jesuitischen Moral ausgegeben. Dabey war Pascal, oder waren vielmehr die, welche ihm den Stoff zu seinem Werke lieferten, sehr unredlich verfahren; einige Stellen waren verstümmelt, andere interpolirt, andere waren so aus dem Zusammenhange gerissen, daß dadurch ihr Sinn verändert wurde; der wirklich verkehrten und anstössigen Sätze waren verhältnißmässig nur Wenige. Wenn ein Jesuite in einem grossen aus mehreren Bänden bestehenden Werke einmal einen Fall unrichtig entschieden hatte, so reichte dieß hin, ihn hier zu einem Lehrer der verderbten Moral zu machen; daß der Orden für Einen Theologen, der eine anstössige Behauptung aufgestellt hatte, zehn und zwanzig Theologen, die das Gegentheil behaupteten, aufweisen konnte, darauf nahm Pascal keine Rücksicht; eben so wenig darauf, daß die Jesuiten in der Regel nicht die Urheber eines von Einzelnen angenommenen unrichtigen Princips waren, sondern es von andern, meist von Theologen aus der Thomistischen Schule entlehnt hatten. Man hätte aus den Theologen und Casuisten des Dominicaner-Ordens eine verhältnißmässig noch grössere Sammlung casuistischer Verirrungen machen können, aber die Jansenisten wollten die Jesuiten allein für alle moralischen Irrthümer

der neueren Zeit verantwortlich machen. Das lächerliche Phantom einer jesuitischen Morallehre, welches Pascal geschaffen hatte, führte ihn nun zu dem Schlusse, daß eine allgemeine Verschwörung der Jesuiten gegen die Reinheit und Strenge der christlichen Moral bestehe, daß sie aus Politik, und um die Leitung aller Gewissen an sich zu ziehen, eine fleischliche und schlaffe Moral einzuführen strebten. Man bemerkte dagegen, daß in diesem Falle die Jesuiten ihre Mittel schlecht gewählt hätten, wenn sie, die so viele Gegner hatten, das Geheimniß ihrer Politik der Welt offen darlegten, und wenn sie ihre unchristliche Moral in zahlreichen, für die Theologen aller Orden und Universitäten bestimmten, Büchern in Umlauf setzten; denn indem sie sich bestrebten, ihre Lehren allgemein zu machen, beraubten sie sich ja eben des Vortheils, den sie sonst, als die alleinigen Bewahrer und Pfleger der schlaffen Moral, vor allen übrigen Gewissensräthen vorausgehabt hätten. Nicht minder seltsam war dabey, daß Pascal, wie alle Feinde der Jesuiten, welche sie in der Nähe beobachteten, ihrer untadelhaften Aufführung Gerechtigkeit widerfahren ließ, hiemit eine Gesellschaft von Männern schilderte, die, ganz gegen die Regel, gegen sich selber streng, gegen andere aber allzu nachsichtig seyn sollten; wie denn auch ein Jansenist in einer damals erschienenen Schrift sagte, die Jesuiten seyen das Gegentheil von den Phärisäern; sie lebten gut, aber lehrten schlecht. Endlich ließ auch das schon auf den Geist und die Glaubwürdigkeit der Provincialbriefe schliessen, daß in denselben der angebliche Götzendienst, den die Jesuiten in China ihren Neubekehrten erlauben sollten, zu einem Hauptanklagepunkt gegen sie gemacht war.

Trotz allem diesem erreichte Pascals Buch grossentheils seine Absicht, und zwar durch dieselben Mittel, denen hundert Jahre später Voltaire's antireligiöse Schriften ihren Erfolg bey den Franzosen verdankten, nämlich durch geist-

reiche, leichtfertige Behandlung des Gegenstands und durch witzigen Spott. Es wurde in Frankreich Mode, wider die schlaffe Moral loszuziehen, und während Alles die verderbte Moral in den Büchern verdammte, wurde das Sittenverderbniß in der Wirklichkeit immer grösser. Daß auch die Werke der im schlimmsten Rufe stehenden Casuisten eine weit grössere Menge richtiger und zum Theil sehr strenger Entscheidungen enthielten, daß ihre irrigen Aussprüche unter der grossen Masse der guten wie verloren waren, daran dachte Niemand. Der Probabilismus galt nun für die eigenthümliche Lehre der Jesuiten, obgleich gerade unter ihnen die gründlichsten Bestreiter dieses Systems aufgestanden waren, wie der General Thyrsus Gonzalez, Elizalde, Camargo, Rebellus, Blancus, Taberna, Munniessa, Kummet, Antoine und Andere. Auf solche Weise trug Pascal nicht wenig zu der später erfolgten Unterdrückung des Ordens in Frankreich bey. Der Probabilismus aber kam seit 1660. in einen so schlimmen Ruf, daß nur wenige Theologen mehr sich seiner anzunehmen wagten, nachdem er bis 1660. das herrschende System gewesen war.

Andere Streitigkeiten, wie z. B. über die mystische Stadt Gottes der Nonne Maria von Agreda, über die unbefleckte Empfängniß, die Exorcismen des Pfarrers Gaßner, sind nicht bedeutend genug, um hier ausführlicher erwähnt zu werden. Der Professor Isenbiehl zu Mainz erregte 1777. Aufsehen, als er in einer Schrift die Beziehung der Weissagung vom Emmanuel auf Christus läugnete; Pius VI. verdammte die Schrift in einer 1779. erschienenen Bulle. In den neuesten Zeiten wurde der Pfarrer Martin Boos nebst einigen Gleichgesinnten in Süddeutschland Stifter einer Secte, die sich die erweckten Brüder nannte, und zwar dadurch, daß er, nach der Weise mancher früheren Sectirer, Eine Wahrheit, die des Glaubens an die durch Christus uns zu Theil gewordene Rechtfertigung, auf

Kosten anderer Wahrheiten erhob, immer auf den „lebendigen“ Glauben an Christus drang, und, nach altprotestantischer Weise, gegen die Werkthätigkeit eiferte. Sailer's Ermahnungen und liebevolle Zurechtweisungen waren an ihm verloren; er fuhr fort, über Verfinsterung der christlichen Grundlehre in der catholischen Kirche zu klagen, auf Bischöfe und Ordinariate zu schmähen, und sich gegen seine kirchliche Obrigkeit widersetzlich zu beweisen. Seit 1793. stiftete er in der Diöcese Augsburg Unruhen, trät 1799. in die Linzer Diöcese über, verwirrte auch hier als Pfarrer von Gallneukirchen 1806 - 1815. die Gemeinde, und starb 1825. als Pfarrer zu Sayn am Rheine. Seine beyden Geistesverwandte, die Pfarrer Lindl und Goßner, haben Weiber genommen, sind zum Protestantismus übergetreten, und dadurch für die catholische Kirche unschädlich geworden; die Secte aber als solche ist, soviel bekannt ist, den Weg aller Secten gegangen — sie hat sich wieder aufgelöst.

## §. 202.

## Bewegungen und Streitigkeiten über die Hierarchie, Kirchenverfassung, Verhältniß von Staat und Kirche.

Edmund Richer, Syndicus der theologischen Facultät zu Paris, gab 1611. gegen die Thesis eines Dominicaners, welcher die Superiorität des Papstes über ein allgemeines Concil behauptete, eine kleine Schrift „von der kirchlichen und politischen Gewalt“ heraus, worin er die Lehre der französischen Kirche und der Pariser Facultät von der Gewalt des Papstes und der Regierung der Kirche darzulegen vorgab. Darin behauptete er, daß nach göttlichem und natürlichem Rechte jeder Communität und der bürgerlichen Gesellschaft die Befugniß, sich selber zu regie-

ren, eher, unmittelbarer und wesentlicher zustehe, als es einem Einzelnen zustehe, die Communität oder Gesellschaft zu regieren; dieses Recht der Selbstregierung sey unveräusserlich und unverjährbar. Von diesem Grundsatze, den er jetzt auf die Kirche anwandte, hatte Richer schon früher eine Anwendung auf die Staatsgewalt gemacht; er hatte nämlich 1591., zu den Zeiten der Ligue, deren Anhänger er war, öffentlich in der Sorbonne behauptet, daß die Stände des Reichs über dem Könige seyen, daß Heinrich III., der sein den Ständen gegebenes Versprechen gebrochen, als Tyrann mit Recht getödtet worden, und daß Jacob Clement der Rächer des Vaterlandes und der öffentlichen Freyheit gewesen sey. Die Synode der Provinz Sens zu Paris 1612. verdammte diese Schrift; dasselbe that der Erzbischof von Aix mit seinen Suffraganen, und in der Folge wurde sie auch zu Rom verworfen. Richer verlor das Syndicat, wurde eine Zeitlang gefangen gesetzt, und der Cardinal Richelieu brachte es dahin, daß er 1629. sein Buch dem Urtheil des römischen Stuhles unterwarf. (D'Avrigny 1, 87 ff.).

Eine wichtige Frage wurde auf der Ständeversammlung zu Paris 1614. zur Sprache gebracht. Die Kammer des dritten Standes schlug vor, es solle ein Grundgesetz des Staates gemacht werden, nach welchem jeder schwören müsse, anzuerkennen und zu glauben, daß die Könige im Zeitlichen von Niemanden als von Gott allein abhiengen, daß es aus keiner Ursache erlaubt sey, sie zu tödten, daß sie auch nicht wegen Häresie und Schisma abgesetzt, noch ihre Unterthanen von dem Eide der Treue losgesprochen werden könnten. Gegen diesen Antrag erhob sich die geistliche Kammer, in deren Namen der Cardinal Düperron das Wort führte. Ueber die beyden ersten Punkte, der Unabhängigkeit der Könige im Zeitlichen und die Attentate auf ihr Leben, erklärte er sich mit dem dritten Stande einverstanden; dann

aber stellte er die Frage also: Wenn die Regenten, nachdem sie oder ihre Vorfahren Gott oder ihren Völkern geschworen haben, in der catholischen Religion zu leben und zu sterben, nicht nur in offene Häresie oder Apostasie fallen, sondern auch die Gewissen ihrer Unterthanen zwingen, und etwa den Arianismus oder den Islam in ihren Staaten einführen wollen; können nicht auch die Unterthanen von dem ihnen geleisteten Eide der Treue gelöst werden, und, wenn dieß der Fall ist, wem steht es zu, sie davon losgesprochen zu erklären? dieser Punkt, behauptete der Cardinal, sey streitig und zweifelhaft; er dürfe daher nicht zu einem Glaubensartikel, über den ohnehin nur die kirchliche Autorität zu entscheiden habe, gemacht, und als Gegenstand eines Eides aufgedrungen werden. Der dritte Stand fuhr indessen fort, seinen Antrag hitzig zu vertheidigen, bis der König die Unterdrückung desselben befahl.

Ausserordentliches Aufsehen erregte in Frankreich das Buch des italiänischen Jesuiten Santarelli de haeresi et schismate, worin behauptet wurde, daß der Papst die Könige mit zeitlichen Strafen belegen, und die Unterthanen aus gerechten Ursachen von dem Eide der Treue entbinden könne. Das Parlament ließ das Werk 1626. durch den Henker verbrennen, und wollte die französischen Jesuiten, die damals mächtige Feinde, unter diesen den Cardinal Richelieu, hatten, für das Buch ihres italiänischen Ordensgenossen verantwortlich machen; es war die Rede davon, sie aus Frankreich zu verbannen, man begnügte sich indessen, sie ein Formular unterzeichnen zu lassen, worin sie dem von der Sorbonne und dem Clerus über Santarelli's Lehre zu fällenden Urtheile beyzutreten versprachen. Dieses Ereigniß veranlaßte den General Vitelleschi, noch in demselben Jahre zu verbieten, daß künftig kein Jesuit mehr die Frage von der Gewalt des Papstes über die Regenten

in

in Schriften oder öffentlichen Disputationen verhandle, um so alle Gelegenheit zu Beschwerden und Aergernissen abzuschneiden.

Unter Ludwig's XIV. Regierung wurde die französische Kirche durch einen Streit über die Regale beunruhigt. Dieses Recht, welches die Beherrscher von Frankreich seit langer Zeit ausübten, und dessen Ursprung unbekannt ist, bestand darin, daß der König die Einkünfte der Erzbisthümer und Bisthümer während ihrer Erledigung bezog, und die von der bischöflichen Collation abhängigen Benefizien vergab, bis der neu ernannte Bischof seinen Eid der Treue hatte einregistriren lassen. Die Regale erstreckte sich aber nicht über das ganze Reich, sondern die Kirchen von Languedoc, Guyenne, Provence und Dauphiné hatten sich exemt erhalten, bis Ludwig durch die Edicte von 1673. und 1675. die Regale für ein unveräusserliches und unverjährbares Recht der Krone erklärte, welchem alle Bisthümer und Erzbisthümer des Reichs unterworfen seyn sollten. Fast alle Prälaten jener Provinzen verzichteten sofort auf die bisherige Exemtion und liessen ihren Eid der Treue einzeichnen, nur die Bischöfe Pavillon von Aleth und Caulet von Pamiers wollten das alte Recht ihrer Kirchen nicht aufgeben, und da sie sich weigerten, ihren Eid einzeichnen zu lassen, so ernannte der König zu den Benefizien, deren Collation ihnen zustand. Die Bischöfe verboten ihren Capiteln, die vom Könige Ernannten anzunehmen, und erklärten sie selbst für excommunicirt; die Regalisten aber appellirten an die beyden Metropoliten, die Erzbischöfe von Narbonne und Toulouse, und diese cassirten die Verfügungen und Censuren der Bischöfe. Hierauf appellirten die Bischöfe an den Papst Innocenz XI, der auch ihre Partey nahm, die Verordnungen der Metropoliten cassirte, und den König 1678. und 1679. in nachdrücklichen, selbst

Drohungen enthaltenden Breven aufforderte, die Rechte der beyden Bisthümer unangetastet zu lassen. Die beyden Prälaten starben bald nach ihrer Appellation, aber in der Diöcese Pamiers dauerte der Streit fort; hier widersetzte sich das Capitel und der von ihm gewählte Generalvicar auf alle Weise den Regalisten und den vom Metropoliten ernannten Generalvicaren, und wurde dabey vom Papste unterstützt. Die Spannung zwischen dem Papste und Frankreich wurde noch vermehrt, als Innocenz sich in die Sache des Nonnenklosters Charonne mischte; der Erzbischof von Paris hatte die Oberin dieses Klosters ernannt, der Papst aber erklärte auf den Bericht der Nonnen die Ernennung für ungültig, und verfügte, daß sie nach dem Herkommen sich ihre Vorsteherin wählen sollten. So standen die Sachen, als sich 1681. die Bischöfe, die sich in der Hauptstadt aufhielten, auf königlichen Befehl versammelten, über die Regalienfache berathschlagten, und den König baten, daß er ein Nationalconcilium oder wenigstens eine allgemeine Versammlung des französischen Clerus berufen möchte. Ludwig wählte das letztere, und die Versammlung, bestehend aus 34 Bischöfen, aus den zwey Generalagenten des Clerus, und aus 34 Abgeordneten des zweyten Ranges, wurde noch am 9. November 1681. eröffnet. Jetzt erst, im Januar 1682., erließ der König ein die Regale beschränkendes Edict, und hätte man sich zu dieser Modification gleich anfänglich verstanden, so wäre wahrscheinlich dem ganzen Streite vorgebeugt worden; er verzichtete nämlich in Ansehung der mit geistlicher Jurisdiction verbundenen Dignitäten auf das Collationsrecht, und behielt sich blos das Präsentationsrecht zu denselben vor; und damit hörte die Beeinträchtigung der kirchlichen Rechte auf, denn bisher war es der König gewesen, der den von ihm kraft der Regale ernannten Dignitaren ihre geistliche Mission gab. Die Versammlung des Clerus erklärte sich darauf mit der Ausdehnung der Regale

auf die bisher exemten Kirchen einverstanden, und erließ ein rechtfertigendes Schreiben an den Papst; allein Innocenz, der keine Nachgiebigkeit kannte, antwortete nach drey Monaten durch ein Breve, worin er Alles, was die Versammlung in der Regaliensache gethan, für nichtig erklärte.

Die Versammlung hatte unterdeß einen sehr wichtigen und folgenreichen Schritt gethan. Die Minister sowohl als mehrere Prälaten meynten, man müsse den gegenwärtigen Zwist mit dem römischen Stuhle benützen, um die Grundsätze der französischen Kirche über die Gränzen der päpstlichen Gewalt feyerlich auszusprechen, und so dem Papste verkündigen, wie weit er sich von dieser Kirche Gehorsam zu versprechen habe. Man weiß auch, daß mehrere Mitglieder der Versammlung theils durch das Verfahren des Papstes gegen die Erzbischöfe von Paris und Toulouse gereizt, theils persönlich gegen den römischen Stuhl aufgebracht waren. Daß der König sich in dieser Sache von seinem Unwillen über das Benehmen des Papstes habe leiten lassen, gestand er später selber in dem Briefe an Innocenz XII., in welchem er sagte: „Ich habe Befehl gegeben, daß das in meinem Edict vom 22. März 1682. enthaltene, betreffend die Declaration des Clerus, wozu mich die damaligen Umstände genöthigt hatten, nicht beobachtet werde.“ Demnach erließ die Versammlung am 13. März eine Declaration, welche folgende vier von Bossuet redigirte Artikel enthielt.

1) Gott hat dem h. Petrus, seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Christi, und der Kirche selbst nur eine Gewalt über die geistlichen, das Heil der Seele betreffenden, nicht aber über die zeitlichen und bürgerlichen Dinge gegeben. Also sind die Könige und Fürsten im Zeitlichen keiner kirchlichen Gewalt unterworfen; sie können weder direct noch

indirect durch die Schlüsselgewalt der Kirche abgesetzt, und ihre Unterthanen können von dem Gehorsam nicht entbunden, vom Eid der Treue nicht losgesprochen werden. 2) Der apostolische Stuhl und die Nachfolger des h. Petrus besitzen zwar die Fülle der geistlichen Gewalt, aber es bestehen zugleich die Decrete der Kirchenversammlung von Constanz rücksichtlich der Autorität der ökumenischen Concilien, und die gallicanische Kirche billigt es nicht, daß man diese Autorität bezweifle, oder sie auf den blossen Fall eines Schisma beschränke. 3) Demgemäß soll der Gebrauch der apostolischen Gewalt geregelt werden durch die Canonen, die durch die Verehrung der ganzen Welt geheiligt sind; es sollen auch unverbrüchlich beobachtet werden die Vorschriften, Gewohnheiten und Grundsätze, welche von dem Königreiche und der Kirche Frankreichs angenommen, und durch die Einwilligung des heiligen Stuhles und der Kirchen gebilligt sind. 4) In Glaubenssachen hat der Papst die vorzüglichste Autorität, und seine Entscheidungen gelten für alle Kirchen und für jede insbesondere, aber sein Urtheil ist nicht unverbesserlich (irreformabile), wenn nicht die Einstimmung der Kirche hinzukömmt. — Die Versammlung gab übrigens selber zu erkennen, daß sie nicht gesonnen gewesen, ein Glaubensbekenntniß zu entwerfen, sondern daß sie durch die vier Artikel nur die Meynung der französischen Kirche habe aussprechen wollen.

Ein königliches Edict bestätigte die Declaration, und verordnete, daß die vier Artikel in die Register aller Universitäten eingetragen, in den Facultäten der Theologie und des Rechts gelehrt, von allen Doctoren unterschrieben, und von Allen, die einen academischen Grad begehrten, vertheidigt werden sollten. Innocenz XI. verdammte die vier Artikel nicht, aber als Ludwig XIV. mehrere Abgeordnete des zweyten Standes, die an den Beschlüssen von 1682. Theil genommen, zu Bisthümern ernannte, verweigerten In-

nocenz und seine Nachfolger ihnen die Confirmations-Bullen. Alexander VIII. ließ am Tage vor seinem Tode 1691. eine Bulle zu Rom anschlagen, worin er die Beschlüsse der Versammlung von 1682. cassirte, und für nichtig erklärte. Darauf bemerkte Bossuet, der Papst habe die Lehre der vier Artikel doch nicht für irrig oder schismatisch erklärt. Indessen kam 1693. unter Innocenz XII. ein Vergleich zu Stande. Die zu Bisthümern Ernannten schrieben an den Papst Briefe, worin sie versicherten, daß sie über das, was auf der Versammlung von 1682. geschehen, den tiefsten Schmerz empfänden. „Wenn demnach in dieser Versammlung, über die geistliche Gewalt und das päpstliche Ansehen etwas als beschlossen hat betrachtet werden können, so sehen wir jetzt dasselbe als nicht beschlossen an, und erklären, daß es so angesehen werden solle.“ Auch der König schrieb den erwähnten Brief an den Papst, und nahm die Bestimmungen des Edicts von 1682. zurück, gab also den Schulen in Betreff der Lehre von der päpstlichen Gewalt die Freyheit wieder, welche sie vor 1682. genossen hatten. Dieß währte aber nur, so lange Ludwig XIV. lebte; gleich nach seinem Tode befahl das Pariser Parlament, daß das Edict von 1682. wieder vollstreckt werden solle, und handelte überhaupt von dieser Zeit an so, als ob die vier Artikel ein unabänderliches Grundgesetz des Reiches wären. (Bausset hist. de Bossuet 2, 109 ff. D'Avrigny 2, 57 ff. Fleury nouveaux opuscules, Paris, 1818. 208 ff).

*) Merkwürdig ist Bossuets eigne Erklärung über die vier Artikel, besonders über den zweyten, in einem Briefe an den Cardinal d'Estrées: „Es sey immer sein Gedanke gewesen, die Autorität des h. Stuhles so zu erklären, daß das, was ihm bey gewissen Menschen eher Furcht als Verehrung erwecke, wegfalle, und diese heilige Autorität, ohne etwas zu verlieren, jedermann, auch den Häretikern und allen Gegnern, liebenswürdig erscheine. Der h. Stuhl verliere nichts

durch die Erklärungen Frankreichs, denn ſelbſt die Ultramontanen gäben zu, daß man in dem Falle, wo Frankreich das Concil über den Papſt ſetze, gegen ihn auf eine andere Weiſe verfahren könne, indem man nämlich ſage, daß er nicht mehr Papſt ſey; der Streit betreffe alſo in der That nicht ſowohl die Sache ſelbſt, als vielmehr den Gang der Procedur, und die von den Franzoſen aufgeſtellte Procedur ſey, wenn man ſie, wie B. gethan, auf die Fälle des Conſtanzer Concils beſchränke, nicht nur canoniſcher und kirchlicher, ſondern auch ehrerbietiger gegen den h. Stuhl, und ſeiner Autorität günſtiger. Die Fälle, in denen Frankreich den Recurs vom Papſte an das Concil behaupte, ſeyen ſo ſelten, daß man kaum in mehreren Jahrhunderten wahre Beyſpiele davon finden könne; man diene alſo dem h. Stuhl, wenn man den Streit auf dieſe Fälle beſchränke, und indem man ein Mittel für ſo ſeltene Fälle zeige, mache man Roms Autorität für immer der ganzen Welt theuer und ehrwürdig. — Den dritten Artikel betreffend mache ich Thomaſſins Ausſpruch (discipl. eccl. IV. 2, 68.) bemerklich: „Es iſt nur ein ſcheinbarer Widerſpruch, zu ſagen, daß der Papſt über den Canonen, oder daß er denſelben unterworfen ſey. Die, welche ihn über die Canonen ſetzen, und ihn zum Herrn derſelben machen, behaupten nur, daß er dispenſiren könne; und die, welche läugnen, daß er über den Canonen, oder der Herr derſelben ſey, wollen nur ſagen, daß er nicht anders als um des Nutzens und der Bedürfniſſe der Kirche willen dispenſiren könne.“ — Ueber den vierten Artikel bemerken franzöſiſche Theologen, er laſſe eigentlich die Meynung von der Infallibilität des Papſtes unangetaſtet, da ſelbſt viele Vertheidiger dieſer Infallibilität behaupteten, daß eine päpſtliche Entſcheidung nicht dadurch allein, daß ſie vom Papſte ausgegangen, ſondern erſt durch die Annahme der allgemeinen Kirche ihre volle Autorität erhalte; man müſſe auf die päpſtlichen Entſcheidungen ex cathedra das anwenden, was von den allgemeinen Concilien gelte; ſo wie nämlich der Catholik von der wirklichen Oecumenicität eines Concils erſt durch die Einſtimmung der Kirche überzeugt werde, ſo entſcheide auch die Annahme der Kirche darüber, ob eine päpſtliche Entſcheidung alle Eigenſchaften eines Urtheils ex cathe-

dra habe. — Pius VI. war der letzte Papst, der sich in der Bulle auctorem fidei über die vier Artikel, oder eigentlich nur über den Gebrauch, den die Synode von Pistoja davon machte, erklärte; die Synode hatte nämlich die Artikel in ein Decret über den Glauben eingeschaltet, und dieß nennt der Papst eine betrügerische Verwegenheit.

Die vier Artikel werden gewöhnlich die Freyheiten der Gallicanischen Kirche im engern Sinne genannt; man rechnet aber zu diesen Freyheiten noch gewisse Rechte, auf welche die französische Kirche Anspruch macht; die bemerkenswerthesten sind folgende: Frankreich hat das Tribunal der Inquisition nicht angenommen, oder vielmehr wieder abgeschafft. Dem Papste wird nicht die Gewalt zugestanden, allen Personen die Weihen zu ertheilen, und die zu Rom ohne Dimissorien ihres Bischofs ordinirten Geistlichen werden in Frankreich zu keiner Function zugelassen. Neue Bullen werden nur, nachdem sie geprüft worden, angenommen. Die Taxen der Benefizien und der Expeditionen der römischen Curie dürfen nicht erhöht werden. Nicht alle Arten von Dispensen werden angenommen. Die Unterthanen des Königs können nicht unter dem Vorwand von Citationen, Appellationen oder andern Proceduren nach Rom gefordert, oder überhaupt aus dem Lande gezogen werden. Die päpstlichen Nuncien haben keine Gerichtsbarkeit in Frankreich, und die Jurisdiction der Legaten ist sehr beschränkt. — Die französischen Prälaten kamen übrigens (vor der Revolution) darin überein, daß die französische Kirche zwar Freyheiten hinsichtlich des Papstes habe, sich aber dafür in einer knechtischen Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt befinde. „Gegenwärtig, sagt Fenelon, kommen die Anmassungen und Eingriffe von der weltlichen Gewalt, nicht von Rom; der König ist in der Wirklichkeit mehr das Oberhaupt der französischen Kirche als der Papst. Die Autorität des Königs über die Kirche ist auf die weltlichen Richter übergegangen; die Layen beherrschen die Bischöfe.“ Darauf erwähnt er den ungeheuern Mißbrauch, der mit den Appellationen ab abusu getrieben werde, ferner den Mißbrauch, daß man keine Provincialconcilien dulde, und daß Layen die Bullen über den Glauben sich zur Prüfung vorlegen liessen. Ehemals — sagt

ge — entſchied die Kirche über Alles unter dem Vorwand des Eides; heutzutage entſcheiden die Layen über Alles unter dem Vorwande des Poſſeſſoriums. (Bausset hiſt. de Fénélon. 3, 496.). Aehnliche Klagen führt Fleury. Er bemerkt: der König übe unter dem Titel der Regale die Rechte des Biſchofs freyer aus, als der Biſchof ſelbſt es thun könnte, er habe hierin alle Gewalt, welche das neue Kirchenrecht dem Papſte beylegt; gegen die alte Diſciplin ſuccedirten in Frankreich die Verwandten der Biſchöfe und aller Geiſtlichen ihnen, ohne Unterſchied des weltlichen und des kirchlichen Vermögens, ab inteſtato; die groſſe Knechtſchaft der galicaniſchen Kirche ſey aber die unmäſſige Ausdehnung der weltlichen Gerichtsbarkeit; die weltlichen Richter erkennten über Scheidung von Tiſch und Bett, über die Benefizial- und Zehnt-Sachen; ſie hätten die perſönlichen Streitſachen der Geiſtlichen an ſich gezogen, und die Appellationen ab abuſu hätten die kirchliche Jurisdiction vollends zu Grunde gerichtet; in den unbedeutendſten Sachen werde appellirt, die ſchlechten Prieſter erhielten ſich dadurch gewöhnlich, trotz den Biſchöfen, in ihren Benefizien; die Parlamente nähmen alle Appellationen an, und die Biſchöfe hätten kein Mittel, ſich Recht zu verſchaffen; denn wenn ſie gegen die Eingriffe der weltlichen Richter den Recurs an den königlichen Rath ergriffen, ſo entſchieden da wieder weltliche, in den Grundſätzen der Parlamente gebildete, Richter. (Fleury discours sur les libertés de l'egliſe Gall, Opuſc. 87 ff. Dieſelbe Schrift ſteht in Lebret's Magazin, Bd. 7, unter dem Namen Fenelon's.) Man muß alſo wohl unterſcheiden, was die Biſchöfe und Theologen unter den franzöſiſchen Kirchenfreyheiten verſtanden, und was die Juriſten und die Parlamente dafür ausgaben. Boſſuet bemerkt auch (defenſ. declar. XI., 20.), die Biſchöfe hätten die Vorſicht gebraucht, im 3ten Artikel von 1682. blos jenen Statuten und Gewohnheiten Kraft beyzulegen, „welche mit der Einwilligung des h. Stuhls und der Kirchen eingeführt worden ſeyen.“ Auch hatten die franzöſiſchen Prälaten ſchon 1639. das groſſe Werk der Brüder Dupuy „über die Rechte und Freyheiten der Gallicaniſchen Kirche“ verdammt; denn es war eigentlich nur eine Sammlung aller Anmaſſungen und

Eingriffe, die sich die weltliche Gewalt gegen die Kirche jemals erlaubt hatte.

## §. 203.

### Fortsetzung. Febronius. Joseph II. Emser Congreß.

Johann Nicolaus von Hontheim, Weihbischof des Churfürsten von Trier, gab 1763. unter dem Namen Justinus Febronius ein Werk heraus, welches gegen die Gewalt des römischen Stuhles gerichtet war, und, nach der Angabe des Verfassers, durch die Herabsetzung der päpstlichen Rechte die Wiedervereinigung der Protestanten, denen diese Rechte vorzüglich anstössig seyen, mit der catholischen Kirche erleichtern sollte. Er behauptete daher: die Verfassung der Kirche sey nicht monarchisch; nicht Christus, sondern die Kirche habe den römischen Bischöfen den Primat übertragen; der Papst habe zwar eine Autorität über alle Kirchen, aber keine eigentliche Jurisdiction; er vergleicht den Primat des Papstes unter den Bischöfen mit dem Vorrang des Präsidenten eines Parlaments. Der Papst könne zwar Gesetze machen, aber sie erhielten erst ihre Verbindlichkeit durch den einstimmigen Beytritt der Bischöfe. Der Primat, behauptete er, sey zur Erhaltung der Einheit in der Kirche eingesetzt; allein die von ihm aufgestellten Grundsätze mußten diese Einheit zerstören; dahin gehört der Grundsatz, daß Christus der Gesammtheit der Gläubigen die geistliche Jurisdiction (die Schlüsselgewalt) übergeben habe, daß die Kirche sie durch ihre Diener ausübe, deren erster, der Gesammtheit aber untergeordneter, der Papst sey; ferner: daß nur die versammelte, nicht die zerstreute Kirche einen Act der Jurisdiction ausüben, einen Glaubenspunkt bestimmen könne, die allgemeinen Concilien also absolut nothwendig seyen; daß alle Bischöfe ursprünglich in der Jurisdiction gleich seyen, und ihre Gewalt auf keine Weise beschränkt werden dürfe. Von gleichem Gepräge waren die

Mittel, welche Febronius vorschlug, um der römischen Kirche ihre Jurisdiction zu entziehen. Er rieth, man solle von den Rescripten der Päpste an das künftige ökumenische Concil appelliren; man solle Nationalconcilien versammeln, und auf diesen alle dem Papste nicht wesentlich zustehenden Rechte zurücknehmen; und wenn der Papst sich den Decreten eines solchen Nationalconcils widersetze, und ein Königreich von seiner Gemeinschaft absondere, so müsse man dieser Nationalkirche ein ausserordentliches, temporäres Haupt geben, oder gegen den Papst so verfahren, wie man zur Zeit des grossen Schisma gegen Benedict XIII. verfuhr. Den Fürsten gab er den Rath, sie sollten durch Zurückhaltung der päpstlichen Bullen den Verkehr ihrer Kirchen mit Rom hemmen, dadurch Rom zur Nachgiebigkeit zwingen, und überhaupt nach dem Rathe ihrer Bischöfe selbst an die Reformation ihrer Kirchen Hand anlegen. Das Buch war übrigens eine ziemlich ordnungslose, grossentheils aus protestantischen Schriftstellern, oder aus Catholiken, wie Sarpi, gemachte Compilation, enthielt vielfache Widersprüche, und würde zu einer andern Zeit wenig Aufsehen erregt haben; aber es war ein ächtes Kind dieser Zeit, ganz aus dem herrschenden Neuerungsgeiste hervorgegangen, gerade damals erschienen, wo mehrere Höfe jede Gelegenheit benützten, das Oberhaupt der Kirche zu kränken; der allgemeine Beyfall, den das Buch, nicht blos bey Protestanten, sondern auch bey Catholiken, namentlich in Deutschland, fand, der grosse Einfluß, den es in den theologischen Schulen, selbst in den Kabinetten erlangte, konnte daher nicht unerwartet seyn. Clemens XIII. verdammte es 1764. in einem Umlaufschreiben an die deutschen Bischöfe, mehrere derselben verboten es auch in ihren Diöcesen; es erschienen zahlreiche Widerlegungen, zum Theil von Männern, wie Ballerini und Mamachi, welche dem Verfasser an Kenntniß des christlichen Alterthums weit überlegen waren.

Endlich wurde der Weihbischof Hontheim, hauptsächlich durch die dringenden Vorstellungen seines Erzbischofs, 1778. bewogen, einen Widerruf aller in seinem Buche enthaltenen irrigen Behauptungen bekannt zu machen. Pius VI. äusserte darüber in einem Consistorium der Cardinäle seine Freude; bald darauf übergab Hontheim seinem Erzbischof eine Erklärung, worin er versicherte, daß sein Widerruf völlig aufrichtig gewesen sey, und 1781. gab er einen Commentar zu demselben heraus; aber die Verlegenheiten, die künstlichen Wendungen des Verfassers zeigten, daß er seine früheren Behauptungen nicht ganz aufgeben, und mit der einen Hand festhalten wollte, was er mit der andern fahren ließ.

Zu derselben Zeit erhob sich in den österreichischen Staaten ein grosser Reformator in der Person des Kaisers Joseph II., der seiner Mutter Maria Theresia 1780. in der Regierung folgte. Gewalt und Despotismus, die Begleiter der politischen Reformen dieses Regenten, bezeichneten auch seine religiösen Neuerungen, und dabey verfuhr er mit einer Hastigkeit, mit einer unruhigen Eile, als ob er ein Vorgefühl von der kurzen Dauer seiner Regierung gehabt hätte. Durch einige seiner Verfügungen wurden wirkliche Mißbräuche abgestellt, wie z. B. wenn er den Gebrauch aller nicht im römischen Missale enthaltnen Segnungen untersagte; aber auch diese Dinge wären besser und mit grösserer Schonung der Volksneigungen durch die kirchlichen Behörden geschehen. Mehrere Verordnungen giengen so in das kleinste Detail des Cultus und der kirchlichen Gebräuche ein, daß das Volk über das allumfassende Genie des Kaisers, dem auch sogar die Zahl der bey der Messe anzuzündenden Kerzen ein seiner Aufmerksamkeit würdiger Gegenstand war, erstaunte, Friedrich II. aber ihn „mein Bruder, der Sacristan“ nannte. Weit wichtiger war es, daß er 1781. die Verbindung der österreichischen Klöster mit

ihren auswärtigen Obern zerriß, sie in religiösen Dingen unter die alleinige Aufsicht der Bischöfe stellte, ihnen dann die Aufnahme neuer Glieder untersagte, und endlich alle Orden beyderley Geschlechts, die nicht mit dem Schulunterricht, der Seelsorge oder der Krankenpflege sich beschäftigten, „auch nicht in den Studien sich hervorthäten," aufhob. Bey diesem ersten Schlage blieb es nicht; der Kaiser hatte am Aufheben der Klöster Geschmack bekommen; bis 1784. wurde auch noch eine grosse Anzahl anderer Klöster säcularisirt, 7354 Personen beiderley Geschlechts aus ihrer bisherigen Lebensweise herausgerissen, und theils mit einer dürftigen Pension abgefunden, theils mit einem kleinen Reisegeld in fremde Länder geschickt. Man hat das gesammte Vermögen der damals aufgehobenen Klöster auf 1500 Millionen angegeben. Joseph verwandte davon einen Theil zur Errichtung von Pfarreyen, die Klöster verwandelte er theils in Kasernen, theils in Kranken- und Schulhäuser. Die Gewalt des römischen Stuhls war eben so sehr ein Gegenstand des kaiserlichen Mißfallens, als die Klöster. Joseph befahl daher, daß alle Dispensationen in Ehesachen nicht mehr zu Rom, sondern bey den Landesbischöfen nachgesucht werden sollten, verbot überhaupt alle Recurse nach Rom, schrieb für alle von Rom kommende Bullen oder Breven das landesherrliche Placet vor, und verordnete, daß die Nachtmahls-Bulle und die Constitution Unigenitus (was mochte ihm diese gethan haben?) aus den Kirchenbüchern herausgeschnitten werden sollten. Es erschien eine ungeheure Anzahl meist sehr schlecht geschriebener Schriften, welche die Maßregeln des Kaisers vertheidigten, ihn zu neuen aufforderten, häufig schlecht verhüllte oder auch offene Angriffe auf die catholische Religion enthielten, und ungehindert verbreitet wurden, während die Bischöfe, welche die Kirche gegen den Strom der Neuerungen zu beschützen suchten, und Vorstellungen machten, wie der Cardinal Mi-

gazzi, Erzbischof von Wien, und der Cardinal Bathiany, Primas von Ungarn, öffentlich beschimpft, in kaiserlichen Decreten Friedensstörer, Unruhstifter, Verfolger genannt, und zum Theil durch Einziehung ihrer Einkünfte bestraft wurden. Daß die Bemühungen des Papstes, seine Reise nach Wien vergeblich gewesen, ist schon berichtet worden. Unter andern die Denkweise dieses Monarchen characterisirenden Verordnungen ist besonders jene merkwürdig, nach welcher, um das Holz zu den Särgen zu ersparen, die Todten in grobe Säcke eingenähet, und so eingescharrt werden mußten.

Joseph suchte mit seinen religiösen und politischen Reformen auch die Niederlande heim. Er begann auch hier mit Einziehung von Klöstern, änderte die Einrichtung des Cultus, unterdrückte religiöse Gesellschaften und Gebräuche, verletzte vielfach die Privilegien des Landes, und erregte durch seine Wuth zu reformiren und zu zerstören allgemeine Unzufriedenheit. Die theologische Facultät der Universität Löwen stand ihm mit ihren alterthümlichen, ultramontanen Grundsätzen besonders im Wege; der Kaiser entzog ihr ihre Privilegien, und suchte ihr die Principien des neuen in Oesterreich auf allen Lehrstühlen herrschenden Hofkirchenrechts mit Gewalt aufzudringen. Um den Unterricht der Zöglinge für den geistlichen Stand ganz in seine Hand zu bekommen, verordnete er 1786., wie dieß schon in seinen übrigen Staaten geschehen war, die Unterdrückung der Diöcesan-Seminare, und die Errichtung eines General-Seminars; nur die in dieser Anstalt Gebildeten sollten zu den Weihen zugelassen werden. Die theologische Facultät wurde zum Theil mit Ausländern besetzt. Die Studenten des General-Seminars, mit den Professoren und ihren neuen Lehren unzufrieden, empörten sich, und verliessen das Institut endlich größtentheils. Der päpstliche Nuncius wurde aus den Niederlanden verwiesen, der Cardinal von Frankenberg, Erzbi-

schof von Mecheln zur Verantwortung nach Wien gefordert, der Bischof von Namur mit Verbannung und Gütereinziehung belegt. Von da an wechselten Befehle zu neuen Reformen, Beschränkungen, Suspensionen, gänzlicher Widerruf derselben schnell mit einander ab; 1789. wurden der Erzbischof von Mecheln und der Bischof von Antwerpen gefangen gesetzt. Nun brach der Aufruhr in Brabant, bald auch in den übrigen Provinzen aus. Die gleichzeitigen Vorgänge in Frankreich übten ihren Einfluß auf die Niederländer; sie erklärten den Kaiser seiner Rechte für verlustig; die Oesterreicher wurden aus dem größten Theile des Landes vertrieben; nur Limburg und Luxemburg blieben treu. Auf Josephs Bitte schrieb der, schwer von ihm gekränkte Papst 1790. an alle niederländischen Bischöfe, sie zur Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung auffordernd — zu spät; die Insurgenten, durch ihre Erfolge trunken gemacht, kannten kein Maß mehr; darüber starb Joseph II., seinem Nachfolger Leopold II. gelang es, die unter sich entzweyten Empörer zu besiegen, und, nach Beseitigung aller Josephinischen Neuerungen, Ordnung und Gehorsam wieder herzustellen.

In dem gleichzeitigen Unternehmen der deutschen Erzbischöfe wider den römischen Stuhl läßt sich der Einfluß der Febronianischen Grundsätze und der Neuerungen Josephs II. nicht verkennen. Schon seit einiger Zeit hatte sich unter mehreren deutschen Prälaten eine Unzufriedenheit über die ständigen, mit Facultäten versehenen Nuncien verbreitet; man fieng an, die Gerichtsbarkeit, welche sie vermöge jener Facultäten ausübten, namentlich die Ertheilung der sonst zu Rom nachzusuchenden Ehedispensen, als einen Eingriff in die Rechte der Ordinarien zu betrachten, und insbesondere entspannen sich von 1780. an Zwistigkeiten zwischen dem Churfürsten Maximilian von Köln, einem Bruder des Kaisers Joseph, und der schon seit dem Ende

des sechszehnten Jahrhunderts zu Köln bestehenden Nunciatur. Joseph II. erklärte 1785., er räume den Nuncien weder eine Jurisdictionsübung in geistlichen Sachen, noch eine Judicatur ein; der Churfürst von Köln betrachtete nun die Jurisdiction der Nuncien im deutschen Reiche als aufgehoben, und begann, auch in solchen Fällen, die in den fünfjährigen Facultäten nicht enthalten waren, selber zu dispensiren, worin ihm die Churfürsten von Trier und Mainz nachfolgten. Zu derselben Zeit begehrte der Churfürst Carl Theodor von Bayern die Errichtung einer stehenden Nunciatur in München. Bayern befand sich in kirchlicher Hinsicht in einer nachtheiligen Lage, es hatte keine eigenen Landesbischöfe, sondern unabhängige, regierende Fürstbischöfe; der Churfürst, dessen Unterthanen sich an diese, oder an die Nuncien zu Wien, Köln, Lucern, mit grossen Unkosten ausser Landes wenden mußten, bemühte sich daher, eigene Bischöfe für seine Länder zu erhalten, allein die dabey betheiligten geistlichen Reichsfürsten verhinderten dieß, und eben so wenig wollten sie die Aufstellung von Generalvicarien oder bischöflichen Commissarien zugeben; daher verfiel Carl Theodor auf die Errichtung einer Nunciatur. Pius VI. sandte 1785. den Grafen Zoglio als Nuncius nach München, und bildete seine Nunciatur aus Bayern, der Pfalz, Jülich und Berg. Der neue Nuncius übte auch sogleich, ohne auf die Protestationen der Erzbischöfe Rücksicht zu nehmen, seine Facultäten in dem pfalzbayerischen Antheil ihrer Diöcesen aus. Es war auffallend, und zeigte schon eine feindliche Stimmung gegen den römischen Stuhl an, daß die deutschen Prälaten in dem Gebrauche jener Facultäten Eingriffe in ihre Ordinariatsrechte fanden; denn es waren nur die päpstlichen Reservatrechte, welche der Nuncius in Ausübung brachte. Die Beschwerden, zu denen man sich über die Nunciaturen berechtigt hielt, sollten aber auch zu sehr wichtigen, tief in die beste-

hende Verfassung eingreifenden Veränderungen benützt werden. Die drey geistlichen Churfürsten und der Erzbischof von Salzburg schlossen ein gegen den Papst gerichtetes Bündniß mit einander, und im August 1786. kamen vier Deputirte dieser Prälaten in dem Badeort Ems bey Koblenz zusammen. In dem Saale des Badhauses wurde das neue Concilium gehalten, welches die Bestimmung des Verhältnisses, in dem der Papst künftig zur deutschen Kirche stehen sollte, übernahm. Offenbar waren es die Grundsätze des Febronius, von denen sich die Bevollmächtigten dabey leiten liessen. Von der willkührlichen und unerweislichen, aber von den meisten deutschen Canonisten damals angenommenen Hypothese, daß die Erweiterung der päpstlichen Rechte blos durch die pseudoisidorischen Decretalen bewirkt worden sey, gieng man aus; man erklärte, daß die Rechte des Primats nach der Observanz der ersten Jahrhunderte (wie sie nämlich Febronius dargestellt hatte), bestimmt werden müßten, und daß die Bischöfe befugt seyen, sich selber wieder in den Besitz ihrer ehemaligen (d. h. ihrer angeblich vor tausend Jahren ausgeübten) Rechte zu setzen. Die vier Reformatoren der deutschen Kirchenverfassung bedachten nicht, daß man ihren Erzbischöfen mit denselben Gründen ihre landesfürstliche Gewalt streitig machen konnte, mit welchen sie dem Papste seine althergebrachten Rechte absprachen. Es sollten also alle Exemtionen von der Diöcesangerichtsbarkeit, mit Ausnahme der von dem deutschen Reiche bestätigten, nichtig seyn, alle Recurse nach Rom, mit Uebergehung der unmittelbaren Obern, aufhören; keine Dispensationen sollten mehr zu Rom nachgesucht werden; die Bischöfe, hieß es, könnten in allen Fällen aus eigener Gewalt dispensiren, bedürften daher auch der fünfjährigen Facultäten nicht mehr. Die Verbindung der geistlichen Orden mit ihren zu Rom residirenden Generalen sollte aufhören, die päpstlichen Ver-

ordnungen

ordnungen ohne vorhergängige Annahme der Bischöfe sollten unwirksam seyn. Die Bischöfe seyen berechtigt, die geistlichen Stiftungen, ohne Anfrage zu Rom, in andere Anstalten umzuwandeln; auch der Eid, den jeder Bischof dem Papste leistete, sollte abgeschafft, und ein anderer eingeführt werden.

Die vier Erzbischöfe fanden mit ihrem Unternehmen bey denen, von deren Zustimmung der Erfolg desselben abhieng, nicht den Beyfall, den sie oder ihre Rathgeber gehofft haben mochten. Der Kaiser gab ihnen den Rath, sie möchten sich vor Allem mit den deutschen Bischöfen darüber verständigen, allein diese zeigten durchaus keine Neigung, der Emser Punctation beyzutreten. Der Bischof von Speyer erklärte in einem Schreiben an den Churfürsten von Mainz 1787., daß der römische Stuhl aus einem Besitzstande von mehr als tausend Jahren nicht gewaltsam geworfen werden könne, und fand auch sonst an den Emser Punkten Vieles auszusetzen. Der Churfürst von Pfalzbayern nahm den Nuncius Zoglio gegen ein Rescript des Reichshofraths in Schutz, und berief sich darauf, daß die Zulassung eines Nuncius mit den gewöhnlichen Facultäten ein landesherrliches Recht sey. Der Nuncius Pacca zu Köln erließ auf Befehl des Papstes ein Rundschreiben an die Pfarrer der drey Churfürstenthümer, worin er ihnen bemerkte, daß die Erzbischöfe die dem Papste allein zustehenden Dispensationsrechte nicht ausüben könnten, und daß solche von ihnen ertheilte Dispensen ungültig seyen. Wirklich suchte auch der Churfürst von Trier schon 1787. wieder die fünfjährigen Facultäten für seine Diöcese Augsburg nach; der Churfürst von Mainz, dem damals aus politischen Gründen sehr daran gelegen war, den Freyherrn von Dalberg zum Coadjutor zu erhalten, bedurfte dazu des römischen Stuhls, und versprach daher dem Papste, mit Ueber-

gehung der Emser Artikel, einstweilen, bis eine friedliche Uebereinkunft getroffen seyn würde, Alles in statu quo zu lassen. Bald darauf schrieben die vier Erzbischöfe jeder besonders an den Papst, und äusserten ihren Wunsch, die entstandenen Irrungen gütlich beygelegt zu sehen; der Papst aber antwortete darauf 1789. mit einem ausführlichen Werke, worin nicht nur das päpstliche Recht in Betreff der Nuncien ausgeführt, sondern auch alle übrigen Beschwerden und Forderungen der deutschen Metropoliten beantwortet und widerlegt waren. Die Ereignisse der französischen Revolution machten ohnehin allen weiteren Verhandlungen über diese Sache ein Ende. (Cäsar Gesch. der Nunciaturen Deutschlands, 1790. 72 ff. Plank neueste Religionsgesch. Lemgo, 1787. 1, 337 ff. 2, 397 ff.).

## §. 204.

## Die theologische Literatur in der catholischen Kirche.

Die geistige Gährung, welche seit der Erfindung der Buchdruckerkunst und dem Wiederaufleben des classischen Studiums in Europa sich verbreitet hatte, ließ schon erwarten, daß auch das Studium der Theologie von einem neuen Leben beseelt werden würde. Dazu kam denn die grosse Glaubenstrennung, welche sowohl die Protestanten als die Catholiken nöthigte, tiefer in das Studium der Bibel, der Kirchenväter, der Concilien und der Geschichte einzugehen, sich in dem grossen Kampfe jedes wissenschaftlichen Hülfsmittels zu bedienen, und zwischen den Theologen beyder Parteyen einen gelehrten Wetteifer erzeugte. Ein solcher Wetteifer trieb auch die Theologen der verschiedenen geistlichen Orden, vorzüglich der Jesuiten, der Oratorianer und der Benedictiner von der Congregation des h. Maurus zu ungewöhnlichen wissenschaftlichen Anstrengungen.

Das gelehrte Studium der Bibel und der biblischen Ursprachen war seit den Zeiten des h. Hieronymus nicht mehr mit solchem Eifer betrieben worden, als es im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts geschah. Davon zeugte die grosse Polyglotte, welche auf Veranlassung und durch die Unterstützung des Cardinals Ximenez zu Alkala 1514. vollendet wurde, und der dann noch die Antwerper und Pariser Polyglotten folgten; davon zeugten Männer, wie Erasmus, Franz Vatablus, Santes Pagninus, Sixtus von Siena, Arias Montanus; es erschienen die trefflichen Commentare des Jesuiten Maldonat über die Evangelien, und des Neapolitaners Agellio über die Psalmen. Zu den geschätztesten Exegeten dieses Jahrhunderts gehörten noch die Cardinäle Cajetan und Toletus, Thomas Malvenda, Emanuel Sa, Andreas Masius, Alfons Salmeron. Die beyden folgenden Jahrhunderte waren nicht ärmer an ausgezeichneten Exegeten. Johann Morinus erläuterte glücklich den Samaritanischen Text und die Uebersetzung, Montfaucon, Bianchini, Martianay und Sabbathier erwarben sich grosse Verdienste um die alten lateinischen und griechischen Uebersetzungen. Zahlreiche Uebersetzungen der Bibel, besonders des neuen Testaments, in die Landessprachen, erschienen; in Frankreich die von Veron, von dem Bischof Godeau von Vence, die von den Jansenisten verfaßte sogenannte Uebersetzung von Mons, und die von dem Oratorianer Richard Simon zu Trevoux herausgegebene; die beyden letzteren wurden jedoch vielfach getadelt und zum Theil verboten. In Deutschland war früher die Ulembergische Uebersetzung sehr verbreitet; in neueren Zeiten zeichneten sich aus die von Brentano und Dereser, und die des neuen Testaments von Kistemaker. Gute Einleitungen in die Bibel verfaßten Bernhard Lamy und Ludwig Düpin.

Richard Simon zeigte in seiner kritischen Geschichte des alten Testaments, und in seiner Geschichte des Textes, der Uebersetzungen und der Commentatoren des neuen Testaments eben so viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn, aber auch eine Kühnheit und mitunter eine Frivolität, welche allgemeinen Unwillen erregte, und besonders Bossuets gründliche Widerlegungen veranlaßte. Auch der Oratorianer Houbigant behandelte den hebräischen Text mit allzugrosser Willkühr; nützlicher waren daher die Varianten-Sammlungen des gelehrten Bernhard de Rossi zu Parma. Des Benedictiners Augustin Calmet grosser, die ganze Bibel umfassender Commentar blieb auf lange Zeit exegetisches Hauptwerk, nicht minder geschätzt wurde sein Realwörterbuch über die Bibel. Vor ihm waren der Commentar des Jansenisten Le Maitre de Sacy, vorzüglich aber der des Jesuiten Cornelius a Lapide viel gebraucht worden. Zu den vorzüglichsten Exegeten gehören noch Johann von Pineda, Stephan Menochius, Hieron. Pradus und Mich. Villalpandus, Jacob Tirinus, Wilhelm Estius, Johann Lorinus, Cornelius Jansenius, Bischof von Gent, Bernhard Lamy. In Deutschland haben sich in der letzten Zeit drey Männer grossen Ruhm als Schriftgelehrte erworben: Jahn zu Wien, Hug zu Freiburg und Kistemaker zu Münster. Den ersten wird man am richtigsten als den deutschen Richard Simon bezeichnen, dem er an Scharfsinn und an Umfang der Kenntnisse gleicht, dessen Fehler er aber noch überboten hat.

In der Dogmatik trat die positive auf Bibel und Tradition gegründete Theologie neben die scholastische; wie sehr letztere einer Verbesserung bedürfe, wurde immer mehr anerkannt; dazu trug besonders das schön geschriebene Werk des Dominicaners Melchior Canus, die loci theologici, eine theologische Topik, bey. Die glänzendste Erscheinung

auf dem Gebiete der historisch-positiven Theologie war das grosse Werk des Jesuiten Dionys Petau, die dogmata theologica, gleich ausgezeichnet durch klassischen Styl, durch Scharfsinn und tiefe Gelehrsamkeit. Der Oratorianer Thomassin arbeitete ein ähnliches Werk mit geringerem Erfolge aus. Aber auch die (verbesserte und gereinigte) scholastische Theologie behielt ihre zahlreichen Anhänger, namentlich erschienen noch mehrere Commentare über den h. Thomas; die scholastisch-dogmatischen Werke der Jesuiten Suarez und Vasquez haben sich durch Scharfsinn und philosophischen Geist verdienten Ruhm erworben, das Werk ihres Ordensgenossen Becanus empfiehlt sich durch Klarheit. Dühamel, Natalis Alexander, Witasse, Tournely, Berti, Billuart verbanden glücklich die scholastische und die historisch-positive Dogmatik. Die Polemik wurde in zahllosen Schriften gegen die Protestanten geführt; das Ganze umfaßten am glücklichsten der Jesuit und Cardinal Bellarmin in seinem grossen Werke der Controversen, und die Brüder Walenburg in ihren tractatus de controversiis. Bossuet vertheidigte die Lehre von der Kirche, Vega die von der Rechtfertigung, Arnauld und Nicole die Eucharistie, Sainte-Marthe die Beichte, Sainte-Beuve die Confirmation und Krankensalbung, Trombelli die Heiligenverehrung. Unter den kürzeren, vorzüglich zur Belehrung der Protestanten geschriebenen Darstellungen der catholischen Lehre, sind die berühmtesten die von Bossuet, Veron und Holden. Aus der grossen Zahl der Apologeten der christlichen Religion verdienen vorzüglich genannt zu werden Pascal, Houteville, Guénée, Bergier, und in den neuesten Zeiten La Mennais. Die Dogmengeschichte wurde besonders im 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts bereichert. Der Cardinal Noris, Garnier und Maffei bearbeiteten die Geschichte des Dogma von der Gnade; Prudentius

Maran erläuterte die Lehre der ältesten Kirche von der Trinität, Johann Morin die Geschichte des Buß-Sacraments, Gibert die der Ehe; Petrus Arkudius, Leo Allatius, Richard Simon, Renaudot und Le Quien beleuchteten die Lehren der griechischen Kirche und ihr Verhältniß zur abendländischen. Düpin und Ceillier beschrieben das Leben und die Schriften der kirchlichen Schriftsteller in ausführlichen, bändereichen Werken. Die Geschichte der kirchlichen Verfassung und Disciplin wurde gründlich behandelt in den Werken von Thomassin, de Marca, Bossuet, Orsi, Bianchi, den Brüdern Ballerini. Vortreffliche, reich ausgestattete Ausgaben der Kirchenväter lieferten nebst den Jesuiten Fronton le Düc, Petau, Sirmond, Johann Garnier, und den Dominicanern Combefis und Le Quien, vorzüglich die Benedictiner von der Congregation des h. Maurus, Montfaucon, Massuet, Ruinart, Julian Garnier, de la Rue, Touttée, Martianay, Prudentius Maran und andere. Denselben Dienst erwiesen den Concilien-Acten die Jesuiten Labbé, Cossart und Hardouin, dann die Italiäner Coleti und Mansi.

In neuerer Zeit haben die dogmatischen Schriftsteller in Deutschland einen eigenen Weg sich gebahnt; sie haben das Meiste von dem reichen scholastischen und historischen Stoffe, den die früheren Theologen sorgfältig verarbeiteten, von ihren Werken ausgeschlossen, und nur das unmittelbar Wichtige beybehalten; sie haben mehr Rücksicht genommen auf den gleichzeitigen Stand der Theologie unter den Protestanten, auf die gegen die Offenbarung überhaupt gerichteten Angriffe, und daher sind ihre Schriften in dem allgemeinen Theile verhältnißmässig ausführlicher geworden; auch die exegetische Begründung mag hie und da gewonnen haben; dafür ist die traditionelle Begründung desto dürftiger und mangelhafter ausgefallen, und dieß ist die schwächste Seite

der neuesten Dogmatik; man pflegt sich theils mit bloßer allgemeiner Nennung der Kirchenväter als Zeugen zu begnügen, theils die bedeutendsten Stellen ohne Critik an einander zu reihen. Hieher gehören besonders die Werke von Stattler, Klüpfel, Oberthür, Dobmayer, Brenner. Liebermann's Werk schließt sich mehr an die ältere Behandlungsweise an. Auch die neuere Philosophie ist nicht ohne Einfluß auf die catholische Dogmatik geblieben; zwar die critische Philosophie widerstrebt ihrem innersten Wesen nach zu sehr dem Christenthum, als daß eine Verbindung zwischen ihr und der catholischen Theologie auch nur ernstlich hätte versucht werden können; dafür wurde die Identitätsphilosophie von Zimmer und einigen andern in eine solche Verbindung gebracht.

Die moralische Literatur wurde vorzüglich seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts und im Laufe des folgenden fast überreich. Als System wurde die Moral meistens in Verbindung mit der Dogmatik vorgetragen; dazu kam aber noch die Menge der casuistischen Werke, in welchen zahllose Fragen aufgeworfen, Gewissensfälle ersonnen, und nach Autoritäten oder durch Gründe entschieden wurden. In populärer und geschmackvoller Form trug Nicole die Moral vor. In den neueren Zeiten wurde besonders in Deutschland die Moral freyer und doch systematisch behandelt von Wanker, Geishüttner, Schenkl, Reyberger und andern. Zu dem trefflichsten auf diesem Gebiete gehört Sailer's Werk.

Die reinste und edelste Moral findet sich in den Schriften der ächten catholischen Asceten und Mystiker. Hieher gehören die Werke des h. Franz von Sales, der h. Theresia, des h. Johannes vom Kreuze, der Cardinäle Bellarmin und Bona; Ludwig von Granada, Scupoli, Barbanson, Sandäus, Hugo de Palma und mehrere andere.

In der Kanzelberedsamkeit hat Frankreich in der neueren Zeit alle Nationen übertroffen. Bossuet's feine Dialectik, Kraft und Majestät, des Jesuiten Bourdaloue vollendete Kunst und Gedankenfülle, Massillons harmonische, hinreissende Sprache sind unerreicht geblieben. Nach ihnen glänzten Flechier, de la Rue, Cheminais, Bretonneau, Segaud, Neuville, Griffet. Unter den italiänischen Rednern ragt der Jesuit Segneri, unter den portugiesischen Vieyra hervor. In Deutschland sind in den letzten Zeiten einige, doch nur wenige ausgezeichnete Kanzelredner bekannt geworden; unter ihnen dürften Sailer und Veith vorzugsweise genannt werden.

## §. 205.

### Die griechische Kirche. Cyrillus Lucaris.

Die griechische Kirche erhielt sich zwar unter der Herrschaft der Türken, aber sie bot fast in allen Verhältnissen das Bild der Erniedrigung und des Verfalls dar. Oeffentliche Religionsübung wurde den Griechen gestattet, aber unter sehr lästigen und schimpflichen Beschränkungen. Ihre prächtigen steinernen Kirchen zu Constantinopel mußten sie den Türken überlassen, und dafür hölzerne bauen; die Erlaubniß, eine neue Kirche zu bauen, oder eine alte auszubessern, mußte fast immer mit einer grossen Geldsumme erkauft werden. Die alte Verfassung ihrer Kirche, wenigstens das Gerüste derselben, hat sich erhalten. Sie haben noch ihre vier Patriarchen, zu Constantinopel, zu Alexandrien, oder vielmehr zu Cairo, zu Antiochien und Jerusalem. Der erste ist das Oberhaupt der gesammten orthodoxen griechischen Kirche, oder der Melchiten, wie sie von ihren Gegnern genannt werden; die drey andern sind einigermassen abhängig von ihm. Er wird von den benachbarten Metropoliten gewählt, und vom Sultan gegen

Erlegung einer grossen Geldsumme bestätigt, genießt des größten Ansehens unter seinen Glaubensgenossen, und entscheidet mit seinem Gerichtshof auch weltliche Streitigkeiten. Selten erhielt sich ein Patriarch lange Zeit in seiner Würde; die meisten konnten sich nur wenige Jahre behaupten, und mußten dann freywillig entsagen, und sich in ein Kloster zurückziehen, oder wurden erdrosselt, oder verbannt, oder zu blossen Bischöfen herabgesetzt; denn die entarteten griechischen Geistlichen suchten häufig auch durch Bestechungen und durch die niedrigsten Ränke zu dieser Würde zu gelangen; der Großvezier verkaufte sie nicht selten an den Mehrbietenden, und endlich trug auch der Argwohn der türkischen Regierung zu diesem schnellen Wechsel der Patriarchen bey.

Die Protestanten, besonders die deutschen, machten frühzeitig Versuche, sich mit den Griechen, die doch wenigstens auch gegen den Primat des Papstes protestirten, in Verbindung zu setzen. Schon Melanchthon schickte 1559. die Augsburgische Confession in einer griechischen Uebersetzung an den Patriarchen Josaphat, der aber nichts darauf erwiederte. Mit dem folgenden Patriarchen Jeremias liessen sich die Tübingischen Theologen, Jacob Andreä und Crusius in einen Briefwechsel ein 1574–1581., das Ergebniß war aber nur, daß beyde Theile von der grossen Verschiedenheit ihrer Grundsätze und Lehren eine deutlichere Ueberzeugung gewannen. Dagegen schöpften die Protestanten grosse Hoffnungen, als der Patriarch Cyrillus Lucaris seine Uebereinstimmung mit Calvin's Lehrbegriff zu erkennen gab, und einen, obwohl sehr schwachen, Versuch machte, den Calvinismus in der griechischen Kirche einzuführen. Dieser Cretenser studierte zu Padua, reißte dann in Deutschland, und faßte hier im Umgang mit protestantischen Theologen eine Neigung zum Calvinismus. Nach seiner Rückkehr gelang es ihm, sich zum Patriarchen

von Alexandrien wählen zu lassen, er kam darauf nach Constantinopel, wo er während der Verbannung des Neophytus das Patriarchat eine Zeit lang verwaltete, und nach dessen Tode 1621. selber Patriarch wurde. Fünfmal wurde er vertrieben und verbannt, er wußte aber immer wieder durch Bestechung der Türken, durch die Ränke seiner Anhänger, auch durch die Unterstützung des englischen Gesandten, sich in den Besitz des Patriarchats zu setzen, bis er endlich 1638. auf Befehl des Sultans erdrosselt wurde. Die Griechen beschuldigen ihn, daß er mehr als irgend ein anderer zur Herabwürdigung der Patriarchenwürde beygetragen, und die Kirchen durch Erpressung grosser Geldsummen zur Bezahlung der Türken erschöpft habe. Seine Laufbahn war eine Kette von Heucheley; heimlich war er dem Calvinismus zugethan; aber als Patriarch trug er öffentlich die Lehren der griechischen Kirche vor, beobachtete die Ceremonien derselben, und anathematisirte die protestantischen Lehren. Dem holländischen Gesandten Haga übergab er 1629. ein Glaubensbekenntniß, welches zu Genf gedruckt wurde, und in welchem er im Namen der griechischen Kirche sich zu der calvinischen Lehre von der Eucharistie und zu andern protestantischen Dogmen bekannte; doch wagte er nicht, dieses Bekenntniß öffentlich als das seinige anzuerkennen. Als es unter den Griechen bekannt wurde, erregte es allgemeines Aergerniß. Cyrill's Nachfolger, Cyrillus von Berda, sprach auf einer Synode zu Constantinopel 1638. über ihn und seine Confession das Anathema. Der folgende Patriarch Parthenius verdammte gleichfalls jene Confession auf der Synode von 1642.; und das Decret dieser Synode wurde auf einem Concilium zu Jassy bestätigt. Der Patriarch Dositheus von Jerusalem hielt 1672. eine Synode zu Bethlehem, welche sich über die Lehre der Calvinisten und über die Confession des Cyrillus Lucaris ausführlicher erklärte. Die Confession Cyrills, ver-

ſicherten die hier verſammelten 67 Geiſtlichen, ſey nicht für eine Bekenntnißſchrift der orientaliſchen Kirche zu halten, denn ſie ſey weder von den Patriarchen noch von den Biſchöfen unterzeichnet, noch in die Codices der Patriarchalkirche eingetragen worden; die griechiſche Kirche habe auch die in jenem Bekenntniſſe enthaltenen Lehren öffentlich verworfen. Das Glaubensbekenntniß der Synode verwirft den unbedingten Rathſchluß der Calviniſten als einen Gott läſternden Irrthum, und vertheidigt die Transſubſtantiation als die allgemeine und urſprüngliche Lehre der griechiſchen Kirche. (Renaudot perpétuité de la foi; Lausanne, 1782. 4, 420 ff.).

*) Der Patriarch Doſitheus gab die Decrete der Synode von Jeruſalem 1690. neu heraus, und erweiterte in dieſer zweyten Ausgabe beſonders den Artikel von der Euchariſtie. Er verwirft nicht nur die Calviniſche, ſondern auch die Lutheriſche Vorſtellung, und erklärt ſich über die Transſubſtantiation faſt mit den Worten des Concils von Trient: *Αληθως και πραγματικως και ουσιωδως* (vere, realiter et ſubſtantialiter) *γινεται ὁ μεν ἀρτος, ἀυτο το ἀληθες του κυριου σωμα, ὁ δε ὀινος ἀυτο το ἀληθες του κυριου ἀιμα.* Die Kirche, ſagt er dann, habe eben ſo gegen die Häreſie Berengar's das Wort Transſubſtantiation, *μετουσιωσις*, eingeführt, wie ſie früher das Wort *ὁμοουσιον* gegen den Arianismus ſanctionirt habe. Es ſey nicht wahr, was die Lutheraner und Calviniſten behaupteten, daß die Griechen von den Lateinern zur Annahme der Transſubſtantiationslehre durch Täuſchung vermocht worden ſeyen; die Griechen folgten darin den Entſcheidungen der ſiebenten öcumeniſchen Synode, die gegen die Bilderſtürmer entſchieden habe, daß es eine Häreſie ſey, zu ſagen, die Euchariſtie ſey Bild, Zeichen, Symbol des Leibes und Blutes Chriſti. Noch 1691. wurde auf einer unter dem Vorſitze des Patriarchen Callinicus von Conſtantinopel gehaltnen Synode die Tranſubſtantiations-Lehre und der Gebrauch des

Wortes μετουσιωσις bestätigt, und die Verwandlung als eine μεταβολη ουσιωδης και πραγματικη bezeichnet.

Der Zustand der unter türkischer Herrschaft stehenden griechischen Kirche ist bis jetzt im Wesentlichen derselbe geblieben. Das Volk kennt grossentheils kaum die ersten Wahrheiten des Christenthums, vor seinen Bischöfen hat es grosse Achtung, vor seinen verheyratheten Geistlichen fast gar keine. Unter den Bischöfen fanden sich wenigstens früher Männer von theologischen Kenntnissen, denn sie giengen alle aus den Klöstern hervor, welche in Griechenland noch allein etwas für theologische Wissenschaft thun; die niederen Geistlichen sind durchaus unwissend, häufig auch roh und sittenlos, ihre priesterlichen Functionen wie ein Handwerk treibend. Da sie von den freywilligen Beyträgen der Gemeinden leben müssen, so ist Simonie in der ganzen griechischen Kirche, vom Oberhaupt an, herrschend geworden. Ihre Unwissenheit und Verdorbenheit vermehrt nur ihren Haß gegen die Lateiner, und ihre Abneigung gegen jede Vereinigung mit der abendländischen Kirche. Ihre Bischöfe bedienen sich häufig des Bannes, und wirken durch die Furcht vor demselben mächtig auf den Geist des Volkes, denn der gemeine Grieche glaubt, daß die Wirkung der Excommunication sich auch noch an den Leichnamen der ohne Lösung gestorbenen auf eine schreckliche Weise äussere.

## §. 206.

### Russische Kirche. Nestorianer und Jacobiten.

Die russische Kirche nahm als eine Tochter der griechischen an ihrer Trennung von der abendländischen Theil, und die russischen Prälaten zeigten sich der römisch-catholischen Kirche nicht minder abgeneigt, als die griechischen. Ihre Metropoliten wurden früher von dem Patriarchen zu Constantinopel ernannt, aber 1448. wurde der vom

Großfürsten ernannte Jonas auf einer Versammlung sämtlicher Bischöfe zu Moskwa als Metropolit von Rußland anerkannt, und seit dieser Zeit wurde die russische Kirche in Kirchensachen von Constantinopel unabhängig, blieb aber doch noch mit ihrer Mutterkirche in Verbindung, daher auch die orientalischen Patriarchen zuweilen noch zu den russischen Concilien eingeladen wurden. Die wiederholten Versuche der Catholiken, die Russen zur Vereinigung zu bewegen, blieben fruchtlos, so auch 1581. die Bemühungen des päpstlichen Legaten und Jesuiten Possevin, mit dem sich der Großfürst selber in einen theologischen Streit einließ. Daß die Verachtung der Lateiner bey den Russen und zugleich ihre religiöse Unwissenheit noch weiter gieng, als bey den Griechen, sieht man aus dem Concil von 1620., auf welchem die abermalige Taufe der römisch-catholischen festgesetzt wurde. Im J. 1588. kam der Patriarch von Constantinopel Jeremias nach Rußland, und erklärte auf einer Versammlung der Bischöfe den Metropoliten von Moskwa zum Patriarchen von Rußland; zugleich wurde auf diesem Concil bestimmt, daß die Hierarchie der russischen Kirche nebst dem Patriarchen aus 4 Metropoliten, 6 Erzbischöfen und 8 Bischöfen bestehen solle. Im folgenden Jahre wurde der russische Patriarchat von den Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem, die mit 65 Metropoliten auf einer Synode zu Constantinopel versammelt waren, anerkannt. Um 1660. erklärten die griechischen Patriarchen, sie seyen es zufrieden, daß der russische Patriarch künftig von seiner Geistlichkeit allein gewählt werde, ohne der Bestätigung der griechischen Patriarchen zu bedürfen. Die eingreifendsten Veränderungen in der russischen Kirchenverfassung traf der Czar Peter I. Seinem despotischen Sinne mißfiel das Daseyn eines geistlichen Oberhaupts, welches den Regenten gegenüber stets eine gewisse Selbstständigkeit behauptet hatte, und in der Meynung des Volkes eigentlich höher stand,

als der weltliche Herrscher; seinen religiösen Stumpfsinn bewies das armselige Possenspiel, das er am Weihnachtfeste 1698. zur Verhöhnung und Herabwürdigung des Clerus, selber daran Theil nehmend, aufführen ließ. Er ließ also nach dem Tode des Patriarchen Adrian 1702. das Patriarchat unbesetzt, erklärte sich zum alleinigen Oberhaupt der Kirche, und errichtete 1721. die sogenannte heilige dirigirende Synode, welche als höchste geistliche Behörde und fortdauerndes Concil alle geistlichen Angelegenheiten entscheiden sollte. Sie bestand aus Erzbischöfen, Bischöfen, Archimandriten und aus weltlichen Beysitzern. Der Sitz dieses Collegiums ist gegenwärtig zu Petersburg; ein kaiserlicher Minister ist Oberprokurator der Synode, und hat eine verneinende Stimme. Der Kaiser hat es sich vorbehalten, die Urtheile der Synode zu reformiren. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß die Kirchengesetze dem russischen Weltgeistlichen die Verwaltung seines Amtes nur so lange gestatten, als seine Gattin lebt; wiewohl er heutzutage, wenn er Wittwer geworden, leicht die Erlaubniß erhält, in seinem Amte zu bleiben.

An Secten und Spaltungen hat es der russischen Kirche, besonders in den letzten Jahrhunderten, nicht gefehlt. Die bedeutendste Secte ist die der Raskolniken, deren Entstehung durch die um 1660. unter dem Patriarchen Nicon geschehene Verbesserung der Bibelübersetzungen und der liturgischen Bücher veranlaßt wurde. Diese Revision der Kirchenbücher und die Verbesserung der durch die Abschreiber eingeschlichenen Fehler wurde zwar von einem zahlreichen Concilium vorgenommen; allein einige unwissende Eiferer, die bald viele Gleichgesinnte und Anhänger fanden, meynten, die Bücher seyen gänzlich verfälscht und die christliche Religion selber dadurch verdorben worden. Ohne in den eigentlichen Glaubenslehren von der grossen Kirche abzuweichen, trennten sie sich von derselben, nannten ihre Gegner

Niconianer, und wurden von diesen Raskolniki (Abtrünnige, Schismatiker) genannt; sie selber gaben sich den Namen Starowierzi (Altgläubige), und zerfielen wieder unter sich in mehrere Secten, die aber in ihrem Hasse gegen die Anhänger der herrschenden Kirche übereinstimmten. Die wichtigste Abweichung der Raskolniken von der sogenannten orthodoxen russischen Kirche besteht in der Beybehaltung der alten, unveränderten Kirchenbücher; ihre übrigen Unterscheidungszeichen sind unbedeutende Gebräuche, die aber in ihren Augen von der höchsten Wichtigkeit sind. So machen sie das Zeichen des Kreuzes nicht, wie die übrigen Russen, mit den drey ersten Fingern, sondern mit dem Zeige- und Mittelfinger, sie sagen das Alleluja nur zweymal, und fügen zum dritten Male hinzu: Lob sey dir Gott! ihr Meßopfer verrichten sie nicht wie die Russen mit 5, sondern mit 7 Waizenbroden — und ähnliches. Eine Classe von Raskolniken hat gar keine Priester, und bey diesen verrichten entweder Bauern und Weiber die gottesdienstlichen Handlungen, oder sie verwerfen überhaupt die Sacramente. Die zu den unpopischen Raskolniken gehörigen Wiedertäufer oder Pomoränen verwerfen die von den Niconianern ertheilte Taufe, und taufen daher die zu ihnen Uebertretenden von neuem. Bey einer andern Secte kam schon um 1660. die sogenannte zweyte Taufe durch das Feuer, d. h. das Selbstverbrennen auf; tausende sprangen freywillig in die angezündeten Scheiterhaufen, oder verbrannten sich in Scheunen, Wäldern, Häusern und Ställen. Die frühere Strenge der russischen Regierung gegen die Sectirer hat sich seit Catharina II. in Nachsicht und Duldung verwandelt. (Strahl Beyträge zur russischen Kirchengesch. Halle, 1827. 287 ff.).

Die häretischen Christen des Orients theilen sich in Nestorianer und in Jacobiten. Die Nestorianer, die sich auch orientalische Christen und in Ostindien Thomaschristen

nennen, unterscheiden sich durch ihre Lehre, daß die Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo keine substantielle, sondern nur eine Vereinigung des Willens, der Wirkungen, der Mittheilung der Macht u. s. w. sey. Sie stehen unter zwey Patriarchen, von denen der vornehmste seinen Sitz zu Mosul in Mesopotamien, der andere zu Ormia in Persien hat. In früheren Zeiten waren sie eine weit verbreitete und zahlreiche Partey, sie hatten in der Tartarey, in Indien, und selbst in China Kirchen. Ein Theil der Nestorianer in Mesopotamien, namentlich der unter dem Patriarchen von Ormia stehende, hat sich mit der römischen Kirche vereinigt; auch ein Patriarch von Diarbekir ist seit 1681. mit seiner Gemeinde in die Gemeinschaft der abendländischen Kirche getreten. Unter Paul V. sandte der Patriarch Elias von Mosul das Glaubensbekenntniß seiner Partey nach Rom, um die Uebereinstimmung ihres Glaubens mit dem catholischen zu zeigen. Renaudot (perpét. de la foi, 4, 43.) bemerkt aber, seine Erklärungen über das Dogma der Incarnation seyen nicht ganz catholisch gewesen; er habe, gleich den übrigen nestorianischen Theologen, nur von einer „Einwohnung, wie in einem Tempel, von einer Gemeinschaft der Ehre, des Wohlwollens, der Würde, und einer Mittheilung der Macht" gesprochen. Die Malabarischen Christen waren vor der Ankunft der Portugiesen alle Nestorianer; seit den Bemühungen des Erzbischofs von Goa, Alexis von Menezes und der Synode von Diamper hat sich der grössere Theil derselben mit den Catholiken vereinigt. Anquetil fand 1758. die malabarischen Kirchen in drey Theile getheilt, eine catholische mit lateinischem Ritus, eine catholische mit syrischem Ritus, und eine minder zahlreiche syrisch-schismatische Kirche.

Die

Die Partey der Jacobiten ist weit mehr verbreitet, als die der Nestorianer. Sie sind die Nachkommen der alten Monophysiten (Eutychianer können sie nicht wohl genannt werden, da sie den Eutyches verdammen), sie bekennen sich zur Lehre des Patriarchen Dioscor von Alexandrien, des Severus von Antiochien, und des Jacob Baradai, von welchem sie den Namen führen; sie anathematisiren den Papst Leo und das Concilium von Chalcedon, und erkennen in Christo, wie Eine Person, so auch nur Eine Natur und Einen Willen, behaupten aber doch, daß Gottheit und Menschheit, ohngeachtet dieser Vereinigung zu Einer Natur, nicht vermischt seyen, und berufen sich dabey auf die Allmacht Gottes; auch verwerfen sie den Eutyches, weil er durch die Behauptung, daß die Gottheit die Menschheit absorbirt habe, die beyden Naturen mit einander vermengt habe. Fast in allem übrigen stimmen sie mit der griechischen Kirche überein, nur scheint die griechische Lehre vom Ausgang des h. Geistes von den Jacobiten wenigstens nicht allgemein angenommen zu seyn. Die ganze Partey theilt sich in vier Hauptkirchen, die Syrische, Koptische, die Aethiopische oder Abyssinische und die Armenische. Die Syrischen, welche im engeren Sinne Jacobiten genannt werden, wohnen vorzüglich in Syrien und Mesopotamien, erkennen einen Patriarchen zu Diarbekir als ihr Oberhaupt, und sollen sich nur auf 30 — 40000 Familien belaufen. Ein Theil derselben hat sich im 17ten Jahrhundert mit der römischen Kirche vereinigt.

Die Kopten (deren Name wohl nicht, wie man häufig annahm, von einer ägyptischen Stadt Koptos, sondern durch Corruption des Wortes *Αιγυπτιος* entstanden ist) bilden die Mehrzahl der ägyptischen Christen, seit das Land in die Gewalt der Araber gekommen ist, sind aber allmählig sehr zusammengeschmolzen; man rechnet ihrer nur noch

etwa 30000 Familien, welche unter einem Patriarchen und einigen Bischöfen stehen. Der Patriarch, welcher aus den Mönchen, namentlich aus dem Kloster des h. Macarius in der sketischen Wüste, gewählt, und vom Sultan bestätigt wird, wohnt gewöhnlich zu Kairo, und ist zugleich Oberrichter seines Volkes. Mit den Kopten stehen die Abyssinier in Verbindung, seit 329. durch Frumentius zum Christenthum bekehrt. Um 1525. leisteten die Portugiesen diesem Volke wichtige Dienste gegen die Muhamedaner, und dieß veranlaßte eine Annäherung zwischen den Abyssiniern und der römischen Kirche. Der Pater Bermudez übernahm auf die Bitte des Kaisers mit Bestätigung des Papstes die Würde eines Patriarchen von Habesch, und 1533. erschien eine Abyssinische Gesandtschaft zu Bologna vor Clemens VII. Seit 1556. kamen mit zwey vom Papste ernannten Titularbischöfen auch Missionäre des Jesuitenordens an; der Kaiser Seltam Segbed bekannte sich 1607. feyerlich zur catholischen Religion, und verbot seinen Unterthanen bey Lebensstrafe, die Lehre von Einer Natur in Christo zu behaupten; der vom Papste ernannte Patriarch, der Jesuit Alfons Mendez, bewirkte auch, daß der Kaiser mit seinem Hofe den Papst als Oberhaupt der Kirche anerkannte; die Missionäre führten die Messe und andere gottesdienstliche Uebungen nach römischem Ritus ein. Dieß verursachte indeß heftige Unruhen, es kam zu innerlichen Kriegen, und der Kaiser ließ 1632. verkündigen, daß es dem Clerus erlaubt sey, seine alten Gebräuche wieder zu beobachten. Sein Sohn und Thronfolger, Segbed Basilides, setzte selbst dem Patriarchen Mendez die Beschwerden der Nation auseinander, und befahl darauf ihm und sämmtlichen Missionären, das Land zu verlassen. Seit dieser Zeit ist den catholischen Missionären Abyssinien verschlossen geblieben; einige Capuziner, die 1638. und 1648. dahin kamen, wurden auf Befehl des Kaisers hingerichtet.

Der Hauptanstoß war, daß die Missionäre die Abyssinier nochmals tauften, ihre Taufe für ungültig haltend. Jährlich wird nämlich am Feste Epiphania die Taufe bey ihnen wiederholt; wiewohl Einige behaupten, die Abyssinier betrachteten diesen jährlich wiederkehrenden Act nicht als ein Sacrament, sondern nur als eine zu Ehren der Taufe des Erlösers eingeführte Ceremonie. Auch die bey ihnen wie bey den Kopten herrschende Beschneidung war den Abendländern anstössig; die Abyssinier versicherten aber, sie sey bey ihnen keine religiöse Handlung, geschehe auch nicht zur Erfüllung des Mosaischen Gesetzes, sondern sey eine uralte Landessitte. Indessen weiset auch die Feyer des Sonnabends und die Enthaltung vom Schweinefleisch auf Judaismus hin. Endlich wollten die Missionäre auch die Polygamie, welche sich Einzelne, besonders die Regenten erlaubten, nicht gestatten. Diese Dinge, verbunden mit der unklugen Hast, mit welcher die Missionäre die Liturgie und die Gebräuche änderten, waren Ursache, daß die Vereinigung der Abyssinier mit der catholischen Kirche, die so nahe zu seyn schien, scheiterte. Seitdem erhalten die Abyssinier ihr kirchliches Oberhaupt, das den Titel Abuna (unser Vater) führt, aus Aegypten; er wird von dem koptischen Patriarchen aus der koptischen Geistlichkeit gewählt, sein Beruf beschränkt sich aber darauf, die Priester des Landes zu ordiniren.

Zu den Monophysiten gehören noch die Armenier, die nicht blos in Türkisch- und Persisch-Armenien und in Karamanien wohnen, sondern auch in mehreren europäischen Ländern, besonders in Rußland, zerstreut leben. Das Oberhaupt ihrer Kirche ist der Catholicos zu Etschmiazin, einem ansehnlichen Kloster in der Nähe von Eriwan. Er prüft und ordinirt alle armenischen Priester, deren Pflanzschule ebenfalls zu Etschmiazin ist, bestätigt sie alle drey

Jahre oder ruft sie ab. Auf den Catholicos folgen drey eigentliche Patriarchen und einige Erzbischöfe, die den Patriarchen-Titel führen. Der bedeutendste ist der armenische Patriarch zu Constantinopel, zugleich Richter seines Volkes, welches sich in der Hauptstadt und der Umgegend auf mehr als 200000 belauft. Noch finden sich armenische Patriarchen oder Erzbischöfe zu Sis in Karamanien, in einem Kloster auf der zu Turkomanien gehörigen Insel Agthamar, zu Erzerum, zu Smyrna und Sebaste. Eine eigenthümliche Classe kirchlicher Personen bilden bey den Armeniern die Vartabets, oder Doctoren; sie führen die Lebensweise der Mönche, sind sehr geachtet und vorzugsweise die Pfleger der Wissenschaften, haben auch eine entscheidende Stimme auf den Synoden. Lehrbegriff und Cultus der Armenier stimmen im wesentlichen, mit Ausnahme des monophysitischen Dogma, mit dem der catholischen Kirche überein; nur zeichnen sie sich durch häufiges und strenges Fasten, auf welches sie sehr grosses Gewicht legen, aus. Ein ansehnlicher Theil der Armenier, vorzüglich der im türkischen Reiche lebenden, ist mit der catholischen Kirche vereinigt, auch mehrere ihrer Patriarchen zu Constantinopel erkannten den Primat des Papstes. Die Armenier in Pohlen und zu Venedig gehören gleichfalls zur catholischen Kirche. (Giov. de Serpos Compendio storico di memorie concernenti la nazione Armena. Venez. 1786. 3 Vol. 2, 140 ff.).

Die Maroniten, oder die den Theil des Gebirges Libanon, welcher Kesrowan heißt, bewohnenden Christen, waren bis 1182. der monotheletischen Lehre zugethan, und sind seit der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts mit der römischen Kirche vollkommen vereinigt. Ihr Oberhaupt nennt sich Patriarch von Antiochien, wohnt in einem Kloster auf dem Libanon, und hat acht Bischöfe unter sich. Noch im J. 1736. wurde auf dem Libanon in Gegenwart

eines päpstlichen Gesandten ein maronitisches National-Concilium gehalten, welches die Verbindung mit der abendländischen Kirche und die Annahme der Decrete von Trient bestätigte.

## §. 207.

### Geschichte der protestantischen Kirchen. Ihre Bemühungen für die Verbreitung. Verhältniß der Protestanten in Deutschland zu den Catholiken. Vereinigung der Lutheraner und Calviniſten in Deutschland.

In den früheren Zeiten des Protestantismus erstreckte sich die Thätigkeit seiner Bekenner nicht auf die Bekehrung der Ungläubigen zum Christenthume; alle ihre Bemühungen waren gegen die catholische Religion gerichtet, nur die Bekehrung der Catholiken, die Unterdrückung des alten Glaubens liessen sie sich angelegen seyn, sie hätten ja, meynten sie, an den Catholiken Götzendiener ganz in der Nähe, und brauchten sie nicht erst in fernen Ländern aufzusuchen; und obgleich einige protestantische Staaten frühzeitig schon durch ihre Seemacht Gelegenheit erhielten, das Christenthum unter den Heiden zu befördern, so benützten sie doch diese Gelegenheit fast nur dazu, den catholischen Missionen Abbruch zu thun, wie dieß die Holländer mit Erfolg in Japan und in Ostindien thaten. In der That liegt auch in dem Protestantismus manches, was dem Missionswesen durchaus ungünstig ist; dahin gehört schon das Princip des Protestantismus, nach welchem man eigentlich den zu Bekehrenden die Bibel in die Hand geben, und sie auffordern müßte, sich daraus den christlichen Glauben zu construiren, während hier doch nur das catholische Princip der Autorität anwendbar ist; dahin gehört ferner die Aufhebung und die Herabsetzung des Cölibats; Missionäre mit Weib und Kindern werden, abgesehen davon, daß sich ihrer immer nur

wenige finden, nie das leisten, was die eheloſen vollbringen, auch zeigt die Geſchichte, daß das Chriſtenthum in allen Jahrhunderten hauptſächlich durch Eheloſe verbreitet worden iſt. Auch hat man es, um den Mangel an Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums zu rechtfertigen, proteſtantiſcher Seits für eine Gewiſſenspflicht erklärt, die Heiden in ihrem Glauben nicht irre zu machen. So begegnete man auf dem Concilium zu Dordrecht dem Vorwurf der Remonſtranten mit der Behauptung: Wer ohne beſondern Beruf und ohne Sendung den Heiden das Evangelium predige, den treffe der Tadel des Apoſtels Petrus, daß er ſich in Dinge miſche, die ihn nichts angehn, und der verſuche Gott, indem er ſich, ohne berufen zu ſeyn, einer ſo groſſen Gefahr ausſetze. Später erklärte der Dechant von Canterbury in einer vor dem Könige von England gehaltenen Rede: Niemand ſey befugt, wenn er nicht, gleich den Apoſteln, einen auſſerordentlichen Auftrag habe, und denſelben beweiſen könne, die, auch falſche, Religion eines Landes anzugreifen, und die Menſchen von dem Bekenntniſſe derſelben, gegen den Willen der Obrigkeit, abzubringen.

Seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts iſt jedoch unter den Proteſtanten der Sinn für die Bekehrung der Ungläubigen zur chriſtlichen Religion lebendiger geworden. Schon 1647. wurde eine zu dieſem Zwecke in England gebildete Geſellſchaft durch eine Parlamentsacte beſtätigt, trug aber erſt ſpäter einige Früchte. Der König Friedrich IV. von Dänemark legte für ſeine oſtindiſche Niederlaſſung Tranquebar eine Miſſion an, und in Grönland wurde ſeit 1708. durch den ehrwürdigen Hanns Egede das Evangelium verbreitet. England hat, beſonders im Anfange des 19ten Jahrhunderts, den größten Eifer bewieſen, es ſind mehrere Geſellſchaften zur Beförderung von Miſſionen geſtiftet worden. Seit 1807. wird zu Sierra-Leone in Africa an der Bekehrung der Neger gearbeitet. In Oſtin-

dien sind, nach übereinstimmenden Berichten, die Arbeiten der protestantischen Missionäre von geringem Erfolge, ihre Proselyten gehören grösstentheils zu der verachteten Kaste der Parias; besser scheint die Gründung des Evangeliums auf Otaheiti und den Gesellschaftsinseln zu gelingen. Auch die Missionäre der kleineren Secten, der Wiedertäufer, Herrnhuter, Methodisten und Quäker, arbeiten zum Theil mit glücklichem Erfolg, wobey freylich die Aussicht, daß der diese Missionäre beseelende Sectengeist auch auf die Neubekehrten übertragen, und das Christenthum den Heiden in einer so entstellten, verstümmelten Gestalt mitgetheilt wird, nicht die erfreulichste ist. Vorzüglichen Fortgang haben die Missionsanstalten der Herrnhuter im Kaplande unter den Hottentotten und Kaffern.

Die zu London 1804. gestiftete brittische und ausländische Bibelgesellschaft ist ein, wenn auch nicht sehr erfolgreiches, doch bequemes Mittel zur Verbreitung der Religion. Die Protestanten meynen, durch Vervielfältigung und Vertheilung der Bibel in den verschiedenen Landessprachen den Missionären ihr Geschäft zu erleichtern, oder auch den Mangel derselben dadurch zu ersetzen. Die Betrachtung, daß bey weitem der grösste Theil der Heiden oder Neubekehrten unfähig sey, den todten, fremden Buchstaben zu verstehen, und sich daraus den christlichen Lehrbegriff zu bilden, hat die Thätigkeit dieser Gesellschaft und ihrer Filialanstalten nicht gehemmt; es ist für den grossen Haufen, der sonst nichts für das Reich Gottes thun mag, sehr einladend, sich mittelst eines jährlichen kleinen Geldbeytrags sagen zu können, daß man auch mithelfe an dem grossen Werke der Heidenbekehrung und der Verbreitung des göttlichen Wortes. Den catholischen Missionären ist zu allen Zeiten ohne Bibelgesellschaft ihr Werk besser gelungen, und das lebendige Wort hat zu allen Zeiten mehr gewirkt, als der todte Buchstabe.

Das rechtliche Verhältniß der Catholiken und Protestanten in Deutschland war zwar durch den westphälischen Frieden genau bestimmt, aber auch nachher geschahen noch einzelne Gewaltthaten, und wurden Klagen über Religionsbedrückungen geführt. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts weigerten sich die Protestanten theilweise, den verbesserten Gregorianischen Kalender anzunehmen; und als der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst seine lutherischen Prediger zwingen wollte, das Osterfest 1744. nach dem neuen Kalender zugleich mit den Catholiken zu feyern, auch noch fernere Klagen über Bedrückungen laut wurden, so schritt das Corpus Evangelicorum zur Gewalt, und trug dem Fürsten von Anspach auf, den Protestanten im Hohenlohischen mit einer Compagnie Soldaten zu Hülfe zu kommen. Auch in der Rheinpfalz klagten die Reformirten, seitdem sie unter catholischen Fürsten standen, vielfach über Druck und Zurücksetzung. Das bedeutendste Ereigniß dieser Art war aber die Salzburgische Auswanderung. Unter den Bauern des salzburgischen Gebirgslands hatte sich von früheren Zeiten her Neigung zum Protestantismus erhalten, und war vorzüglich durch Verbreitung lutherischer Bücher genährt worden. Diese Bücher ließ der Erzbischof Leopold Anton (Graf von Firmian) seit 1729. wegnehmen, und damit begann unter den protestantisch Gesinnten, die auch von Aussen, namentlich von den protestantischen Gesandten zu Regensburg, heimlich ermuntert wurden, eine bedenkliche Gährung; sie hielten häufige Zusammenkünfte, obgleich ihnen dieß verboten war, und boten Alles auf, um recht viele noch catholische Bauern zu ihrer Partey hinüberzuziehen. Alle nannten sich Evangelische, beriefen sich auf die Augsburger Confession, sehr Viele aber wußten nichts von dem Inhalt derselben, und ihrer Abweichung von der catholischen Lehre, so daß sie sich häufig, genauer befragt, im Allgemeinen zum Protestantis-

mus, im Einzelnen aber zum Catholicismus bekannten; und die catholischen Geistlichen und Missionäre trugen zur Vermehrung des Uebels bey, indem sie ganz unwesentliche Dinge, Rosenkranz und Scapulier, zum Wesentlichen und zu Kennzeichen eines ächten Catholiken machten. Der Erzbischof erlaubte den Bauern, ihren Gottesdienst zu Hause mit ihrer Familie, ohne Beyziehung anderer, zu verrichten; mehr konnten sie nicht verlangen, da sie im Normaljahre keine protestantische Religionsübung gehabt hatten. Damit begnügten sie sich aber nicht. Ihre aufrührischen Predigten, ihre Widersetzlichkeiten gegen die Regierung, ihre Drohungen gegen die der catholischen Religion treu Bleibenden erzeugten zu Salzburg die Furcht vor dem Ausbruch einer gefährlichen Empörung; der Erzbischof war mit seinen Räthen überzeugt, daß Ruhe und Sicherheit nur durch die Auswanderung aller lutherisch Gesinnten wiederhergestellt werden könne; er ließ daher 1731. das Emigrationsedict verkündigen; darin aber räumte er ihnen nicht, wie im westphälischen Frieden festgesetzt war, eine Frist von drey Jahren, sondern da sie sich aufrührisch und ihrem Fürsten ungehorsam betragen hätten, nur weit kürzere Fristen ein, die jedoch bald darauf theils auf die Bitten der Bauern, theils auf die Vorstellungen der protestantischen Fürsten, verlängert wurden. Die Zahl der Schaarenweise Ausgewanderten belief sich auf 18151, und dazu kamen noch 4000, welche einzeln auswanderten. Darunter waren aber Viele, die nicht der Religion wegen, sondern wegen Schulden, oder aus Wanderungslust und Begierde nach einem ungebundneren Leben, oder aus andern unlauteren Ursachen ihr Vaterland verliessen. Den größten Theil derselben nahm der König von Preussen auf, und wies ihnen in dem durch die Pest entvölkerten Litthauen Wohnplätze an, andere ließ der König von England nach America überführen, wo sie die Colonie Georgien gründeten. (De Caſparis actenmäſſige

Gesch. der Salzb. Emigration, übers. von Huber, Salzb. 1790. Zauner und Gärtner Chronik von Salzburg, 10ter Bd. Salzb. 1821. 20 - 399.).

Unter den Versuchen, welche seit dem westphälischen Frieden zur Vereinigung der Protestanten mit den Catholiken gemacht wurden, war nur ein einziger von Bedeutung; der, zu welchem Christoph, Bischof von Neustadt bey Wien, unter Begünstigung des Kaisers Leopold, 1691. den Anfang machte. Er trat mit dem gelehrten Molanus, Abt von Lokkum in Hannover, in Unterhandlungen, an denen bald auch Bossuet und Leibnitz Theil nahmen. Molanus machte sehr wichtige dogmatische Zugeständnisse, Bossuet versprach dagegen die möglichste Nachgiebigkeit der catholischen Kirche in blossen Disciplinarpunkten, und fast die einzige Schwierigkeit schien das Concilium von Trient darzubieten, gegen dessen Oecumenicität Leibnitz viele Einwürfe vorbrachte, während Molanus die Suspension der tridentinischen Schlüsse begehrte. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen, 1699. erneuert und bis 1701. zwischen Bossuet und Leibnitz fortgesetzt. In diesem Jahre aber brach Leibnitz zum zweytenmale ab, obgleich seine Gesinnung, wie sich aus seinem kürzlich bekannt gewordenen theologischen System ergiebt, dem völligen Catholicism wenigstens sehr nahe kam. Es waren aber politische Rücksichten, welche den dem Hause Hannover ganz ergebenen Mann zurückhielten; denn die Hoffnung dieses Hauses auf die Thronfolge in England beruhte ganz auf dessen Anhänglichkeit an den Protestantismus.

*) Die Zahl der durch Geburt und Rang, Wissenschaft und Tugend ausgezeichneten Männer, welche in Deutschland seit dem westphälischen Frieden zur catholischen Kirche zurückkehrten, war bedeutend. In den deutschen fürstlichen Häusern finden sich, im Hause Anhalt 2, Baden 5, Bayreuth 1, Birkenfeld 1, Brandenburg 3, Braunschweig 7, Hessen 9,

Hohenlohe 2, Holstein 10, Leiningen 5, Lichtenstein 3, Mansfeld 2, Mecklenburg 1, Nassau 3, Pfalz 11, Sachsen Albertin. Linie 6, Ernestin. Linie 3, Sachsen-Lauenburg 3, Schönburg 1, Teschen 1, Werthheim 1 und Würtemberg 3. Aus den Gelehrten sind vorzüglich zu nennen: Christoph Besold, Professor zu Tübingen; Lucas Holstein aus Hamburg; Petrus Lambeck, Rector des Gymnasiums zu Hamburg 1662.; Daniel von Nessel aus Uelzen 1667., Lambecks Nachfolger als Bibliothecar zu Wien; Adolf Gottfried Volusius, Prediger zu Hanau; Jacob Tollius, Professor zu Duisburg; Ludolf Küster 1713.; Andreas Fromm, Propst zu Berlin; Matthäus Prätorius, Pfarrer zu Niebüdzen in Preussen 1685.; Philipp Pfeifer, Hofprediger und Professor zu Königsberg 1694.; Christian Helwig, Pfeifers Schwiegersohn; Johann Christian von Boineburg von Eisenach 1656.; Georg Spangenberg, Bruder des Bischofs der Herrnhuther 1746.; Joh. Georg Eccard, Professor zu Helmstädt, Leibnitzens Schüler und Freund 1723.; Friedr. Leopold Graf zu Stolberg 1800.; Friedrich Schlegel, Ludw. Zach. Werner 1811.; Carl Ludw. von Haller 1821. — Unter den aus der catholischen Kirche zum Protestantismus übergetretenen sind sehr wenige Männer von Bedeutung; zu bemerken sind der Benedictiner Franz Rothfischer und der Capuziner Ign. Aurel. Feßler.

Weit leichter, als die Vereinigung der Protestanten mit den Catholiken, schien die der beyden protestantischen Hauptconfessionen unter sich zu seyn, und doch waren bis auf die neueste Zeit alle Versuche ebenfalls vergeblich. Die Vorschläge des Heidelberger Theologen David Paräus in seinem Irenicum 1614. wurden von den Lutheranern mit Verachtung abgewiesen; diese erklärten die Unterscheidungslehren der beyden Parteyen für fundamentell; wer dieß läugnete, den hieß man einen Syncretisten. Gustav Adolf veranlaßte 1631. bey Gelegenheit eines Fürsten-Convents auch eine Conferenz von lutherischen und calvinischen Theologen

zu Leipzig; dabey nahm man die Augsburger Confession zur Grundlage, welche die Reformirten leicht, ohne ihren eigenthümlichen Lehren zu nahe zu treten, anerkennen konnten; es kam aber doch nichts heraus; und eben so wenig nützte das Colloquium zu Cassel 1661. zwischen den Theologen von Marburg und Rinteln; hier wurde blos ausgemacht, daß man sich wechselseitig wegen der unverglichenen Artikel nicht verunglimpfen, schmähen oder hassen, sondern jeder die andere Partey als ächte Glieder der einzigen wahren Kirche betrachten wolle; das nannte man die unio conservativa; die lutherischen Theologen aber, welche daran Theil genommen hatten, entgiengen dem Vorwurf des Syncretismus nicht. Aehnlichen Inhalts waren die Vorschläge des Tübinger Theologen Pfaff 1720.: beyde Theile, meynte er, hätten ja alle zur Seligkeit nöthigen Wahrheiten, sollten daher sich als Brüder betrachten, und den noch bestehenden Unterschied der Meynungen mit Geduld tragen, so zwar, daß es künftig jedem frey stehe, das Abendmahl aus der Hand des lutherischen oder des calvinischen Predigers zu empfangen. Pfaffs Vorschlag machte, wenigstens bey den Lutheranern, kein Glück; sogar Leibnitz und Molanus erklärten sich dagegen. Besser gelang die Vereinigung in den neuesten Zeiten, nachdem der allgemein gewordene Indifferentismus die inneren Schwierigkeiten so ziemlich weggeräumt hatte. Die Calviniſten, wenigstens in Deutschland, legten auf die Prädestinationslehre des Stifters ihrer Secte keinen Werth mehr, die Lutheraner hatten größtentheils die lutherische Lehre von der realen Gegenwart im Abendmahle aufgegeben, und waren zur Zwingli'schen Theorie übergegangen; die Autorität der symbolischen Bücher hatte ihr Ende erreicht — von Seite des Dogma schien also kein wichtiges Hinderniß mehr sich entgegenzustellen. Unter Mitwirkung des Königs von Preussen kam daher in diesem Lande die Vereinigung der beyden Confessionen 1817.

ohne Mühe zu Stande; die etwa noch unter dem Volke herrschende Verschiedenheit des Glaubens in Betreff des Abendmahls, könne, meynten die Theologen, unbedenklich auch in der Union fortdauern; es stehe ja jedem frey, sich beym Empfang der äusseren Zeichen zu denken, was er wolle. Man gieng also von der Ansicht aus, die Zeichen seyen das Wesentliche, das aber, was man sich bey den Zeichen denkt, sey das Unwesentliche. In die blosse Erklärung, daß man einig sey, wurde die Vereinigung gesetzt, und für die neue Gesellschaft wurde der Titel: Evangelische Kirche, gewählt. Im Nassauischen, in Hessencassel, Rheinbayern und Baden geschah dasselbe, und wenn anderswo die Declaration der Vereinigung nicht erfolgte, so waren es, so sagen die Protestanten selbst, nur ökonomische Interessen, welche dem Werke der christlichen Liebe im Wege standen.

## §. 208.

### Religionsstreitigkeiten unter den Lutheranern.

In einer Gesellschaft, welche ganz auf subjectives Meynen, auf willkührliche Deutung des Bibelbuchstabens gegründet war, konnte es an mannigfaltigen Streitigkeiten nicht fehlen; diese Streitigkeiten mußten endlos geworden seyn, wenn nicht die Autorität der symbolischen Bücher, deren Lehre beyzubehalten man sich verpflichtete, einen Damm gegen den Strom individueller Meynungen gebildet hätte. Indessen blieb jenseits dieser willkührlich gezogenen Schranke noch Raum genug, den die lutherischen Theologen, sobald sie sich von dem Kampfe, den sie mit der catholischen Kirche auf Leben und Tod geführt, etwas erholt hatten, zum Tummelplatze innerer Zwistigkeiten machten. Diese wirkten aber auf den inneren Zustand der neuen Religionsgesellschaft um so nachtheiliger, da keine kirchliche Behörde vorhanden war, welche zur rechten Zeit hätte eingreifen, die Streiten-

den in ihre Gränzen zurückweisen, und mit Autorität entscheiden können. Die Stelle dieser kirchlichen Behörde vertrat dann gewöhnlich — dem protestantischen Territorialsystem gemäß — die weltliche Macht, welche, sich beliebig für eine der streitenden Parteyen erklärend, die andere durch Absetzungen oder Landesverweisungen unterdrückte.

Georg Major zu Wittenberg behauptete nach dem Vorgange Melanchthon's die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, und erregte dadurch den Widerspruch einer Partey streng lutherischer Theologen, von denen Nicolaus Amsdorf so weit gieng, daß er die guten Werke für schädlich zur Seligkeit erklärte. Das deshalb veranstaltete Religionsgespräch zu Altenburg 1568. konnte die Streitenden nicht versöhnen. Andreas Osiander zu Königsberg machte seit 1549. wieder die Lehre von der Rechtfertigung zum Gegenstand eines Streites; er lehrte, der Mensch werde gerechtfertigt durch die wesentliche Gerechtigkeit Gottes, so daß Christus nur seiner göttlichen Natur nach unsre Gerechtigkeit sey. Sein Gegner, Franz Stancarus, behauptete, das Mittleramt Christi müsse nicht auf seine göttliche, sondern blos auf seine menschliche Natur bezogen werden, und ward gleichfalls wegen dieser Lehre angefeindet. Zu dem synergistischen Streite gab Melanchthon Veranlassung durch seine Lehre, daß der freye Wille des Menschen bey seiner Bekehrung nicht ganz müssig sey, sondern mitwirke. Victorin Strigel zu Jena mußte 1557. die Behauptung dieser Lehre mit dreyjährigem Gefängnisse büssen. Sein kampflustiger Gegner Flacius führte einen neuen Streit herbey; als er auf der Unterredung mit Strigel zu Weimar 1560. behauptete, die Erbsünde sey kein Accidens im Menschen, sondern vielmehr die Substanz desselben, da sie sein ganzes Wesen durchdringe, und von ihm durchaus unzertrennlich sey. Mehrere Theologen traten ihm bey; aber die Flacianer wie die Synergisten

wurden verfolgt. Am längsten währten die cryptocalvinistischen Streitigkeiten, veranlaßt dadurch, daß Melanchthon, und mit und nach ihm viele andere lutherische Theologen, besonders zu Wittenberg und Leipzig, theils heimlich, theils offener zu Calvin's Theorie vom Abendmahle sich hinneigten. Damit verband sich der Streit über die von den strengen Lutheranern behauptete Ubiquität des Leibes Christi. Den im churfürstlichen Sachsen zahlreichen Philippisten oder Cryptocalvinisten traten vorzüglich die herzoglich sächsischen Theologen als Verfechter der lutherischen Lehre von der realen Gegenwart entgegen. Es gelang endlich, dem Churfürsten August, besonders seit der Zusammenkunft zu Torgau 1574., seine Theologen verdächtig zu machen, worauf er mit Absetzungen, Verbannung und Gefängniß gegen sie verfuhr. Zur Beylegung des Streites, oder vielmehr zur Sicherung der lutherischen Lehre gegen den Calvinismus wurde 1576. auf einem Convent von Theologen zu Torgau das hauptsächlich von dem Würtemberger Jacob Andreä entworfene Torgauische Buch verfertigt; daraus entstand dann 1577. im Kloster Bergen bey Magdeburg ein neues symbolisches Buch, die Concordienformel, deren Haupturheber Jacob Andreä und Martin Chemnitz waren, und die allmählig, wenn auch unter heftigem Widerspruch, von dem größten Theile der lutherischen Kirchen angenommen wurde. Das Buch enthielt eine Bekräftigung der lutherischen Abendmahlslehre und der Ubiquität, und eine ausdrückliche in sehr bittern Ausdrücken abgefaßte Verwerfung der calvinischen Lehre.

Dennoch erhielt sich in Churſachsen eine zahlreiche Partey von Philippisten oder heimlichen Calvinisten, welche an dem Kanzler Nicolaus Crell, ja selbst an dem Churfürsten Christian I mächtige Beschützer fand. Man legte es völlig darauf an, im ganzen Lande unvermerkt den calvini-

schen Lehrbegriff mit Verdrängung des lutherischen einzuführen, und ließ auch zu diesem Zwecke eine neue Ausgabe der lutherischen Bibelübersetzung mit calvinistischen Erläuterungen erscheinen. Der Exorcismus bey der Taufe sollte seit 1591. aufhören; allein in demselben Jahre starb der Churfürst, und die schon stark gewordene Partey wurde nun mit Gewalt unterdrückt; der Kanzler Crell wurde gefangen gesetzt, und nach zehnjähriger Gefangenschaft enthauptet; eine allgemeine Kirchenvisitation wurde, zur Reinigung des Landes vom Calvinismus, angeordnet; die dazu aufgesetzten Visitationsartikel bestimmten in den Lehren vom Abendmahl, von der Person Christi, der Taufe und der Prädestination und Providenz Gottes den Unterschied zwischen den Lutheranern und Calvinisten, und mußten von allen geistlichen und weltlichen Beamten unterschrieben werden.

Die syncretistischen Streitigkeiten veranlaßte Georg Calixtus, Professor der Theologie zu Helmstädt 1614-1656., einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, der, wenn auch nicht eine Vereinigung, doch wenigstens eine Annäherung der Protestanten sowohl unter sich, als zu den Catholiken bewirken wollte. Schon in seiner Jugend hatte er den lutherischen Eiferern durch die Behauptung, daß die wittenbergische Vorstellung von der Ubiquität und von der Gemeinschaft der Naturen in Christo Eutychianismus sey, Anstoß gegeben; aber mit fast allgemeinem Abscheu wurden die papistischen Ansichten, mit denen er später hervortrat, aufgenommen; denn er wagte es, der Bibel die Tradition gewissermassen an die Seite zu setzen, behauptend, daß die Lehre der Kirchenväter in den fünf ersten Jahrhunderten als secundäres Glaubensprincip anzunehmen sey, weil die Kirche in diesen ersten Jahrhunderten noch rein geblieben sey. Eine Folge dieser Verehrung für das christliche Alterthum war es dann, daß Calixtus und seine Anhänger das Gebet für die

Verstorbenen nicht nur für erlaubt, sondern auch für nothwendig hielten, das Abendmahl für ein wirkliches Opfer erklärten, auch die Anrufung der Heiligen erträglich fanden. Zu gleicher Zeit behauptete auch Hornejus, der College und Freund des Calixtus, die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit. Ueberhaupt aber meynte Calixtus, daß den Catholiken, welche an die Lehren ihrer Kirche aus Unwissenheit, oder durch die Vorurtheile der Geburt und Erziehung verblendet, aufrichtig glaubten, die Hoffnung der ewigen Seligkeit nicht geradezu abgesprochen werden dürfe — und man kann sich denken, wie unerträglich dieß den lutherischen Ohren des 17ten Jahrhunderts klang, da auch Mosheim noch sagt, er wolle diese Meynung des Calixtus nicht vertheidigen. Dazu kam endlich noch, daß Calixtus auf dem Religionsgespräch zu Thorn, welches König Wladislav IV. von Polen zum Behufe einer Vereinigung der Catholischen und der Dissidenten veranstaltet, mit den reformirten Theologen gemeinschaftliche Sache gemacht hatte. Man beschuldigte ihn daher der Religionsmengerey, denn in diesem Sinne nahm man das Wort Syncretismus. Die churſächsischen Theologen, vorzüglich Weller, Hülsemann, Scherf und Calov zeigten sich als die heftigsten Gegner des Calixtus, auf dessen Seite die übrigen Helmstädter Theologen und einige Königsberger standen. Wie früher über Cryptocalvinismus, so wurde nun über Cryptopapismus geschrieen; zu Königsberg kam es fast bis zur völligen Spaltung; die eine Partey verweigerte der andern nicht nur das Abendmahl, sondern auch das christliche Begräbniß. Auch nach dem Tode des Calixtus dauerte der Streit fort, und die Theologen von Wittenberg wollten bey dieser Gelegenheit gleich wieder ein neues symbolisches Buch, den consensus fidei repetitus, zunächst den sächsischen Gemeinden aufdringen; aber der Dresdner Hof meynte, so

etwas könne nicht ohne Vorwissen und Zuthun des Regenten geschehen.

Kaum hatten die syncretistischen Streitigkeiten ein Ende genommen, als die pietistischen die lutherische Kirche zu verwirren anfiengen. Philipp Jacob Spener begann 1670. als Senior des geistlichen Ministeriums in Frankfurt sogenannte collegia pietatis, Erbauungsstunden zu halten, in denen Layen unter seiner Leitung Unterredungen über göttliche Wahrheiten anstellen sollten. Sein Beyspiel wurde bald an andern Orten nachgeahmt, die Unordnungen aber, welche dabey vielfältig einrissen, brachten die neue Einrichtung in übeln Ruf. Im Jahre 1675. gab Spener seine „frommen Wünsche" heraus; in dieser zuerst als Vorrede zu Arndts Postille geschriebenen Schrift klagte er über den betrübten Zustand der lutherischen Kirche, besonders der Geistlichkeit; die ganze Verfassung seiner Kirche erklärte er für sehr mangelhaft und drang auf eine Reform derselben; er verlangte die Einführung einer Kirchenzucht und die Anwendung des Bannes. Alle Christen seyen zum geistlichen Priesterthum berufen, und es sey eine äusserst schädliche Erfindung des Papstthums, daß alle geistlichen Aemter allein dem Clerus angewiesen worden; auch die Layen seyen zu allen geistlichen Aemtern nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet; und zur wahren Theologie sey die innere moralische und geistliche Wiedergeburt durchaus nothwendig. Dazu kam noch, daß Spener den symbolischen Büchern nicht das Ansehen zuschrieb, welches ihnen die strengen Lutheraner beylegten; ihre Autorität, behauptete er, sey nur eine kirchliche, und jeder sey befugt, sie nach dem Worte Gottes zu prüfen. Spener wirkte nach diesen Ansichten als Oberhofprediger zu Dresden, und in Leipzig begannen einige Magister, seine Freunde und Schüler, biblische Erbauungscollegien in deutscher Sprache zu lesen, was Vielen mißfiel und ihnen und ihren Jüngern den Namen

Pietisten zuzog. Die Streitigkeiten dauerten fort, auch nachdem Spener als Propst zu Berlin 1705. gestorben war. Die 1694. gestiftete Universität Halle wurde der Hauptsammelplatz der Pietisten, die fast auf allen Universitäten an den orthodoxen Theologen Feinde hatten; aber der bedenkliche Separatismus der Pietisten bewog auch die meisten protestantischen Regierungen in Deutschland, Religionsedicte wider sie bekannt zu machen. (Baumgarten Gesch. der Religionsparteyen. Halle, 1766. 1254 ff. Ständlin Gesch. der christl. Moral. Göttingen, 1808. 332 ff.).

## §. 209.

### Religionsstreitigkeiten unter den Calvinisten.

Nicht so unentschieden, wie in der lutherischen Kirche, blieben die in den calvinischen Kirchen ausgebrochenen Streitigkeiten; das bewirkte das hier eingeführte Synodalwesen. Der erste bedeutendere Streit, an welchem die sämmtlichen Kirchen von Calvin's Bekenntniß Theil nahmen, war der Arminianische. Jacob Arminius, Professor der Theologie zu Leiden, fand die calvinische Prädestinationstheorie unverträglich mit der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes, erklärte sich öffentlich für eine mildere Lehre, fand aber einen standhaften Gegner an seinem Amtsbruder, dem strengen Calvinisten Franz Gomarus. Jeder der beyden Gegner wurde das Haupt einer Partey; Gomarus klagte den Arminius wegen seiner Neuerungen bey der Obrigkeit an, und beyde mußten daher 1608. vor einer Deputation der Staaten mit einander disputiren. Arminius gewann sich den Beyfall der Richter, dagegen wurde seine Lehre von den meisten Predigersynoden verworfen. Nach dem Tode des Arminius 1609. trat der gelehrte Simon Episcopius an die Spitze der Partey.

Die Arminianer übergaben 1610. den Staaten von Holland und Westfrießland eine Rechtfertigungsschrift ihres Glaubens, Remonstranz genannt, welche die fünf Sätze betraf: daß der Rathschluß Gottes bedingt sey, und Gott die Glaubenden allein selig mache; daß Christus für alle Menschen gestorben sey; daß es in des Menschen Gewalt stehe, die göttliche Gnade anzunehmen, oder nicht; daß die Gnade nicht unwiderstehlich wirke; daß die Gläubigen zwar in der Gnade beharren, aber auch durch Nachlässigkeit den Glauben und die Gnade verlieren können. Alles dieses stand mit Calvin's Lehren von der absoluten Erwählung, von der Gewißheit des Gnadenstandes und der Unverlierbarkeit der Gnade im Widerspruch. Die Arminianer erhielten von ihrer Schrift den Namen Remonstranten, und die Gomaristen setzten ihnen eine Contraremonstranz zur Vertheidigung der calviniſchen Lehre entgegen. Einige in den Jahren 1611. und 1613. angestellte Religionsgespräche führten zu nichts; die Remonstranten erlangten, da die meisten Magistratspersonen auf ihrer Seite waren, 1614. von den Staaten von Holland ein Duldungsedict; allein das völlige Uebergewicht neigte sich bald auf die Seite ihrer Gegner, als der nach Alleinherrschaft strebende Prinz Moritz von Oranien es seiner Politik gemäß fand, sich mit den zahlreicheren Gomaristen zu verbünden. Mit Gewalt suchte er die Arminianer zu unterdrücken, und sich dabey zugleich der bedeutendsten Republikaner zu entledigen. Der Landsyndicus Oldenbarneveld wurde als geheimer Freund der Spanier und des Papismus hingerichtet, Hugo Grotius und einige andere wurden zu ewigem Gefängniß verurtheilt. Die Contraremonstranten, ihres Sieges gewiß, brachten 1618. die Nationalsynode zu Dordrecht zu Stande, auf der auch Deputirte der auswärtigen calviniſchen Kirchen, nämlich von England, Schottland, der Pfalz, Hessen, Bern, Basel, Schaffhausen, Genf, der Wetterau, Bremen und Embden er-

schienen; die französischen Calvinisten wurden durch den König Ludwig XIII. verhindert, Abgeordnete zu schicken. Die Arminianer wurden als Beklagte zur Verantwortung vorgeladen; auf ihre Protestationen und Beschwerden nahm man keine Rücksicht, sondern verwies sie in der 57sten Sitzung gänzlich aus der Synode. Ihrer Lehre wurden im wesentlichen folgende Beschlüsse entgegengesetzt: 1) der Glaube ist ein freyes Geschenk Gottes, den er nach seinem ewigen Rathschluß einigen von Ewigkeit Auserwählten schenkt; die Auserwählung geschieht blos nach dem freyen Wohlgefallen Gottes, nicht weil Gott irgend etwas Gutes an ihnen vorhergesehen hat. Die nicht Erwählten hat Gott in dem allgemeinen Elende zu lassen, und sie wegen ihres Unglaubens und ihrer übrigen Sünden ewig zu verdammen beschlossen, ohne daß deshalb Gott als Urheber derselben anzusehen ist. 2) Die Wirksamkeit des Todes Christi zeigt sich nur in den Auserwählten. 3) An der Bekehrung der Berufenen hat der freye Wille des Menschen durchaus keinen Antheil, sondern Gott allein ist es, der den von Ewigkeit Erwählten in der Zeit Glauben und Besserung schenkt. 4) Alle Berufenen befreyt Gott in diesem Leben gänzlich von der Herrschaft der Sünden; wenn sie auch in grobe Sünden fallen, so nimmt er doch, wegen seines unveränderlichen Vorsatzes der Erwählung, den h. Geist nicht ganz von ihnen; er läßt sie keine Sünde zum Tode, oder wider den h. Geist begehen; er erneuert sie vielmehr durch das Wort und seinen Geist kräftig zur Buße, so daß sie vor ihrem Ende sich noch aufrichten. Das Verdammungsurtheil, welches die Synode sofort über die Arminianer aussprach, wurde sogleich vollstreckt; über 200 Lehrer wurden abgesetzt, 80 des Landes verwiesen, und der ganzen Partey wurde der Gottesdienst verboten. Zu diesen harten Maßregeln trug noch die Entdeckung einer von mehreren Arminianern gestifteten Verschwörung wider das Leben des Statthalters bey. Die

Schlüsse der Synode wurden fast in allen reformirten Ländern, auch in Frankreich auf den Synoden zu Alais und Charenton, angenommen.

Auch abgesehen von der Verwerflichkeit der zu Dordrecht bestätigten Lehre, namentlich jener Doctrin, nach welcher sich die Gnade Gottes im Menschen und der Stand der Rechtfertigung mit den schändlichsten Verbrechen verträgt — hat diese Synode die Blösse des Protestantismus recht auffallend aufgedeckt. Die versammelten Theologen beriefen sich förmlich auf die Verheissung, welche Christus seiner Kirche gegeben habe, bey ihr zu seyn bis an's Ende der Welt, während nach der Behauptung aller Protestanten Christus die Kirche mehr als tausend Jahre hindurch verlassen und den gröbsten Irrthümern preis gegeben hatte; sie nahmen für die Kirche eine unumstößliche Autorität zur Entscheidung von Glaubenssachen in Anspruch, während sie auf den Mangel einer solchen Autorität die Rechtmässigkeit ihrer Existenz gründeten; sie wünschten der Belgischen Kirche Glück, daß sie befreyt sey von der Tyranney des römischen Antichrist, während sie selber einen Act dieser angeblichen Tyranney ausübten. Die Arminianer machten auch gegen die Dordrechter Synode alle jene Einwürfe, welche die Protestanten gegen das Concil von Trient machten. Sie wandten ein, daß die, welche sich zu ihren Richtern aufwürfen, zugleich ihre Ankläger seyen, daß man ihnen kein Stimmrecht eingeräumt, daß die Synode schon zum voraus Partey ergriffen habe, daß hier kein freyes Concilium sey.

Die Gegner der Arminianer waren selbst wieder unter sich getheilt. Die einen, die Supralapsarier behaupteten, Gott habe vor allem Vorhersehen des ersten Sündenfalles (ante lapsum oder supra lapsum) einen Theil der Menschen zur Seligkeit, den andern zur Verdammniß be-

stimmt, so daß der Sündenfall von ihm als Mittel zur Vollziehung seines Rathschlusses angeordnet worden sey. Die Infralapsarier dagegen lehrten, Gott habe erst, nachdem er den Sündenfall vorhergesehen, beschlossen, einige der gefallenen Menschen selig zu machen, andere aber schlechterdings zu verdammen.

Eine Anzahl der vertriebenen Arminianer ließ sich in Schleswig nieder, und erbaute Friedrichsstadt. Nach dem Tode des Statthalters Moritz 1625. erhielt die Partey auch in Holland Duldung, und 1636. gestatteten ihr die Staaten von Holland und Westfrießland öffentlichen Gottesdienst. Die Arminianer blieben indeß bey der Lehre des Stifters ihrer Partey nicht stehen; sie näherten sich den Socinianern, und giengen in einigen Punkten noch weiter. Die positiven christlichen Dogmen stellten sie als Probleme dar, über die man so oder anders denken könne, verwarfen alle Glaubensformeln und Symbole, nahmen pelagianische Meynungen an, und wollten den Werth jedes Dogma nur nach seinem Einflusse auf die Sittlichkeit bestimmt wissen. Die arminianischen Streitigkeiten gaben übrigens den Anlaß zur Entstehung noch einer Secte, der Rhynsburger oder Collegianten. Viele mit den dordrechter Schlüssen Unzufriedene, die nicht auswandern wollten, hielten damals heimliche Andachtsstunden, und die drey Brüder von der Codde gaben den zerstreuten Haufen eine gesellschaftliche Einrichtung. Nach der Rückkehr der Arminianer blieben sie von diesen gesondert, und verlegten ihre Versammlungen nach Rhynsburg, einem Dorfe ohnweit Leiden; davon erhielten sie ihren Namen, und weil sie ihre Versammlungen Collegia nannten, wurden sie auch Collegianten genannt. Sie hatten keinen bestimmten Glauben, verwarfen alle Glaubensbekenntnisse, hielten selbst die Taufe für entbehrlich, und behaupteten, kein Christ dürfe eine obrigkeitliche Stelle bekleiden oder Krieg führen.

Auch nach den Schlüssen von Dordrecht wurden unter den Calviniſten noch verſchiedene Verſuche gemacht, die Härte der Prädeſtinationslehre zu mildern. Dahin gehörte der von Amyrault, Profeſſor der Theologie zu Saumur, 1636. vorgetragene hypothetiſche Univerſalismus. Gott hat vermöge eines bedingten und allgemeinen Rathſchluſſes alle Menſchen, wenn ſie an Chriſtus glauben, ſelig zu machen beſchloſſen; nach dem unbedingten und beſondern Rathſchluß wird jedoch nur den Auserwählten der Glaube und die unwiderſtehliche Gnade ertheilt. Die Synode zu Charenton 1644. legte den Gegnern wie den Vertheidigern dieſer Lehre Stillſchweigen auf. Joſua la Place, Amyraults Amtsgenoſſe zu Saumur, behauptete, daß die Erbſünde dem Menſchen nicht unmittelbar, ſondern nur mittelbar zugerechnet werde, da die Nachkommen Adams keinen wirklichen Antheil an der Begehung ſeiner Sünde gehabt hätten; dieß verwarf die Synode von Charenton 1642. Die Lehren des Amyrault und la Place, und die Behauptung des berühmten Orientaliſten Ludwig Capellus, daß die hebräiſchen Vocalpunkte ſpäteren Urſprungs ſeyen, veranlaßten einige Schweizer Theologen, eine neue Normalſchrift zur Verdammung derſelben zu verfertigen. Heidegger zu Zürich und Turretin zu Genf waren die Haupturheber dieſer 1675. erſchienenen Formula consensus ecclesiae Helveticae; ſie wurde in der ganzen calviniſchen Schweiz angenommen und unterſchrieben, Vielen aber auch mit Gewalt aufgedrungen; die Unruhen und Mißhelligkeiten, welche darüber in der Schweiz entſtanden, währten bis 1722., als auf dringende Verwendung der Könige von Preuſſen und Großbritannien und des evangeliſchen Corpus zu Regensburg, zu Zürich beſchloſſen wurde, Niemanden mehr zur Unterſchrift zu zwingen, und die Candidaten des Predigtamts nur zu verpflichten, daß ſie gegen die Formel nicht predigten.

In Holland wurde seit 1650. der Gebrauch der Cartesianischen Philosophie in der Theologie der Gegenstand eines Zwistes. Daß Cartesius alle Beweise für das Daseyn Gottes bis auf den einen von der angebornen Idee für unzulänglich erklärte, daß er das Wesen des Geistes blos in's Denken setzte, die unendliche Ausdehnung der Materie, die Trüglichkeit aller durch die Sinne erworbenen Kenntnisse, die vollkommene Freyheit des menschlichen Willens behauptete, dieß gab vielen Theologen Anstoß; vorzüglich waren es Gisbert Voetius zu Utrecht, Andreas Rivetus zu Breda und Samuel Maresius zu Gröningen, welche diese Philosophie, wegen der Gefahr, die sie dem calvinischen Lehrbegriffe bringe, verwarfen; während andere Theologen, wie Abraham Heidanus, Christoph Wittich, Franz Burmann, Alexander Röll, sie auch auf die Theologie anwandten. Die Stände von Holland untersagten 1656. den Gebrauch der Cartesianischen Philosophie zur Erklärung der christlichen Religionslehre, und 1676. verloren mehrere Professoren deshalb ihre Aemter; dennoch erlangten die Cartesianer später die Oberhand.

Claudius Pajon, Professor zu Saumur, dann Prediger zu Orleans, stellte eine neue Lehre auf über die Wirkung der Gnade bey der Bekehrung der Menschen. Er behauptete: der heil. Geist wirke nicht unmittelbar und übernatürlich auf die Seele der Auserwählten, sondern nur mittelbar, indem er den Willen des Menschen durch die Vorstellung verschiedener Beweggründe determinire; denn die Erbsünde bestehe nicht sowohl in bösen Neigungen, als in falschen Urtheilen und verkehrten Gedanken; der Wille richte sich nothwendig nach der Erkenntniß des Verstandes, die Bekehrung des Menschen geschehe also auch mittels des Verstandes. Diese Lehre wurde 1677. und 1686. von den französischen und holländischen Synoden verworfen. (Walch

Einleitung in die Religionsstreitigkeiten ausser der luther. Kirche. Jena, 1734. 3, 895 ff.).

## §. 210.

### Geschichte der protestantischen Theologie.

Vier Dinge sind es besonders, welche den Character der neuen durch die Glaubenstrennung gegründeten Theologie bezeichnen: Die Beseitigung vieler scholastischen Bestandtheile; die vorherrschende Polemik gegen die catholische Kirche; sorgfältiges Studium des alten und neuen Testaments, da man die Bibel für die alleinige Richtschnur des Glaubens erklärt hatte; und knechtisches Anschmiegen an die symbolischen Bücher. Die Polemik behielt, auch nachdem der erste Kampf auf Leben und Tod vorüber war, bey den Protestanten jene Saure, jenes Zänkische, Gehässige, jene unlautere Sophistik, welche jeder Secte der Kirche gegenüber eigen ist. Um sich von der grossen Verschiedenheit der catholischen und der protestantischen Dogmatik zu überzeugen, darf man nur z. B. Bellarmin's Controversen und die locos theologicos von Gerhard mit einander vergleichen. Daher jene endlosen Verdrehungen und Entstellungen der catholischen Lehre, so daß wohl die Hälfte aller catholischen Vertheidigungsschriften sich blos mit Zurückweisung solcher unredlichen Angriffe zu beschäftigen hatte; daher jene Masse grundloser Beschuldigungen, welche gegen sie aufgehäuft wurde, jenes Durchwühlen aller Jahrhunderte der Kirchengeschichte, um die Fehltritte einzelner Päpste, Bischöfe, Geistlichen und Mönche, die Verirrungen einzelner Theologen als Waffen wider sie zu gebrauchen; daher endlich die fast in jedem theologischen Buche oft auf die gezwungenste Weise angebrachten Ausfälle auf die Lehre und Disciplin der Kirche. Alles dieses bezeichnet den Irrthum im Streite gegen die Wahrheit. Das eifrige Stu-

dium der Bibel ist die Lichtseite der protestantischen Theologie, aber ihre Exegese war durch den willkührlich festgesetzten Lehrbegriff ihrer Partey gebunden. Melanchthons Schüler, Flacius, erklärt in seiner Clavis scripturae sacrae ausdrücklich, daß die Erklärung der Bibel sich durchaus nach den Glaubensartikeln richten müsse, und nennt als Regel der Schriftauslegung die analogia fidei. Die symbolischen Bücher wurden der heil. Schrift gleichgestellt; mehrere Theologen nannten sie geradezu göttlich, behaupteten, sie seyen inspirirt und völlig frey von jedem Irrthum. Jeder Geistliche mußte den Eid auf dieselben leisten, und zwar, weil (quia) sie die christliche Lehre ganz rein und vollkommen enthielten; später suchten Mehrere sich der bindenden Kraft dieses Eides zu entziehen durch die beygefügte Bedingung, wie fern (quatenus) die symbolischen Bücher mit dem Inhalt der heil. Schrift übereinstimmten; dadurch mußte aber der Eid ganz illusorisch werden.

*) Noch in den neuesten Zeiten haben die, welche die symbolischen Bücher in ihre alte Autorität wieder eingesetzt wissen möchten, sie nicht undeutlich für inspirirt erklärt; man s. z. B. Schwarz theol. Jahrb. 1825. Mai, S. 340. Man kann das bekannte Wort des Livius von der Volksmasse: Haec natura multitudinis est; aut servit humiliter, aut turpiter imperat — auf die protestantischen Secten anwenden: entweder knechtische Unterwerfung in göttlichen Dingen unter eine blos menschliche Autorität, oder zügelloses Ueberschreiten aller Schranken, offene Feindschaft gegen die Offenbarung. In der Mitte mögen sich einzelne Theologen halten; eine ganze Gesellschaft wird, in Ermanglung einer legitimen Autorität, immer einem dieser Extreme heimfallen.

In der Exegese der Bibel leuchteten Luther und Melanchthon ihren Glaubensgenossen als Muster vor; jener that mehr für die Erklärung des alten Testaments, dieser mehr für die des neuen. Melanchthon wurde auch der Stifter einer eigenen exegetischen Schule, aus welcher bis

gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts die bedeutendsten Schrifterklärer hervorgiengen, namentlich Flacius, Victorin Strigel, Martin Chemnitz, die das Neue Testament erklärten (letzterer blos die Evangelien), Esrom Rüdinger, der eine Paraphrase der Psalmen schrieb. Indessen verlor Melanchthon durch die cryptocalvinistischen Streitigkeiten sein Ansehen, damit gieng auch seine Schule zu Grunde, und die in der Dogmatik eingeführte Scholastik sowohl als die endlose leidenschaftliche Polemik übte nun ihren vollen Einfluß auf die lutherische Exegese. Hier sind aus dem 17ten Jahrhundert zu nennen: Aegid Hunnius, Lucas Osiander, Hoe von Hoenegg, dessen Commentar über die Apocalypse grossen Beyfall fand, Erasmus Schmidt, Johann Tarnov, Dietrich Hackspan, Martin Geier, Sebastian Schmidt. Die geachtetsten sind mit Recht Abraham Calov, dessen grosses Werk über die ganze Bibel zugleich eine fortlaufende Widerlegung des Commentars von Grotius ist; und August Pfeiffer, dessen Dubia vexata schwierige Stellen der Schrift oft nicht ohne Glück erklären. Für den Zweck der Erbauung waren die exegetischen Schriften der Pietisten berechnet, unter denen sich Spener, Aug. Herm. Franke, Joach. Lange und Bengel auszeichnen. Des letzteren Gnomon gehört zu den beßten protestantischen Schriften über das neue Testament. Mit grösserer Freyheit, als Calov und seine Zeitgenossen, schrieben in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Salomo Deyling seine Observationes sacras, und Joh. Christ. Wolf seine Curas philologicas et criticas über das N. T. Gerühmt werden besonders die exegetischen Verdienste der beyden Michaelis, des Vaters Johann Heinrich, und des Sohnes Joh. David. Raphel, Kypke, Münthe erläuterten das N. T. aus griechischen Schriftstellern, Karpzov und Lösner aus dem Philo, Krebs aus dem Josephus, Schöttgen

und Menschen aus dem Talmud. Auch Joh. Lor. Mosheim und Siegm. Jac. Baumgarten gehören zu den besseren Exegeten dieser Zeit. Sehr verdienstlich waren die Bemühungen von Matthäi, Birch und Grießbach um die Critik des neutestamentlichen Textes; letzterer lieferte die beßte critische Ausgabe des N. T.

Unter den Calviniſten geschah im 16ten und 17ten Jahrhundert mehr für Studium und Verständniß der h. Schrift, als unter den Lutheranern. Schon in den früheren Zeiten der Reformation brachten Conrad Pellicanus und Sebastian Münster in der Schweiz das Studium der hebräischen Sprache in Aufnahme; noch mehr leisteten die beyden Buxtorf, Vater und Sohn, auch zu Basel, durch gründliche Kenntniß und Benützung der Talmudisch-Rabbinischen Literatur. Ludwig Capellus, Professor zu Saumur, gerieth mit diesen Männern in Streit über das Alter der hebräischen Vocalpunkte, deren späteren Ursprung er behauptete. Da sich Capellus dadurch unter den Protestanten verdächtig gemacht hatte, so durfte sein Werk über den hebräischen Text, die Critica sacra, in protestantischen Ländern nicht gedruckt werden, sondern es erschien zu Paris durch Vermittlung catholischer Theologen. Unter den Uebersetzungen der Bibel zeichnete sich die des Castellio durch zierliches Latein aus, welche aber Calvin und Beza, die Feinde des Mannes, ein Werk des Satans nannten. Calvin verdient übrigens, wenn auch nicht durch Gelehrsamkeit, doch durch Scharfsinn, tiefes Eindringen in den Geist der Schrift und durch reinen Styl unter den Exegeten seiner Kirche die erste Stelle. Nach ihm werden Beza, Wolfgang Musculus, Prediger zu Bern, und Johann Mercier zu Usez in Languedoc gerühmt. Martin Bucer schrieb einen für seine Zeit (1529.) guten Commentar über die Psalmen. In den Niederlanden erläuterte Joh. Drusius das alte Testament, sein Schüler

Sixtinus Amama schrieb 1628. den Antibarbarus biblicus, und Ludwig de Dieu erklärte in seiner Critica sacra das Hebräische vorzüglich aus den verwandten orientalischen Dialecten. Samuel Bochart, Prediger zu Caen, bereicherte die biblische Literatur durch sein Hierozoicon, und durch sein Phaleg und Canaan, eine Erläuterung der biblischen Geographie. Wichtige Leistungen für den Text der Bibel waren 1657. die grosse Londner Polyglotte von Walton, die an Varianten so reiche Ausgabe des A. T. von Kennicott, Professor zu Oxford (1766. und 1780.), eine ähnliche des N. T. von Mill, gleichfalls zu Oxford 1707., und die noch reichhaltigere des Arminianers Wetstein 1751. Unter den Uebersetzungen waren die geschätztesten die französische des N. T. von den Predigern zu Berlin, Beausobre und Lenfant, und die deutsche von Joh. Jac. Stolz, Prediger zu Bremen. Unter den Commentatoren des 17ten Jahrhunderts glänzt vor Allen Hugo Grotius, dessen (nicht immer tief eindringende) Anmerkungen über das N. T. reichhaltiger und vorzüglicher sind, als die über das A. T. Eine eigene Bahn brach sich Joh. Coccejus, Professor zu Franecker und zu Leiden bis 1669. Er nahm den Grundsatz an, daß die Worte der Schrift an jedem Orte Alles bedeuten müssen, was sie nur bedeuten können, und daß Christus, als der Hauptgegenstand der Schrift, auch überall im A. T. gefunden werden müsse; mehrere Exegeten der Coccejanischen Schule übertrafen noch ihren Meister an spielenden Deuteleyen. Campegius Vitringa, Professor zu Leuwarden bis 1722., dessen Hauptwerk ein grosser Commentar über den Jesaias ist, gehört auch zu dieser Schule. Zu den besseren Exegeten sind noch zu rechnen Friedr. Ad. Lampe, Joh. von Mark, Hermann Venema, und vorzüglich Albrecht Schultens zu Leiden, der nur die Erläuterung des Hebräischen aus dem Arabischen in seinen Commentaren

über den Job und die Sprichwörter Salomo's zu weit trieb. In England wurden Heinr. Hammond, Joh. Locke, Georg Benson, Phil. Doddridge, Sam. Clarke als Paraphrasten des N. T. geschätzt; Joh. Lightfoot erläuterte in seinen Horis Hebraicis et Talmudicis das N. T. aus dem Talmud und den Rabbinen, und der Bischof Lowth von London schrieb 1753. ein ausgezeichnetes Werk über die hebräische Poesie und einen Commentar über den Jesaias.

Die erste systematische Darstellung des lutherischen Lehrbegriffs gab Melanchthon in seinen von 1521. bis 1559. sehr erweiterten Locis theologicis. Zwey seiner Schüler, Victorin Strigel und Martin Chemnitz haben Commentare darüber geschrieben. Leonhard Hutters dogmatische Werke sind nach den von Melanchthons Locis zum Theil abweichenden Grundsätzen der Concordienformel geschrieben; das reichhaltigste, auch die ganze lutherische Polemik umfassende Werk gab 1622. Joh. Gerhard, Professor zu Jena, heraus. Nach ihm wurde wieder die scholastische Behandlungsweise in der lutherischen Dogmatik eingeführt; man wählte entweder die Causalmethode, nach welcher bey jedem Artikel nach den verschiedenen causis, principalibus und minus principalibus, instrumentalibus, efficientibus u. s. f. gefragt wurde; oder die definitive Methode, nach welcher alles durch Erläuterung und Zergliederung unzähliger Definitionen erschöpft werden sollte. Das bedeutendste Werk dieser Gattung ist das weitläufige Systema locorum theologicorum von Abr. Calov; dann gehören hieher Quenstedt, Hollaz und Baier. Des Straßburger Theologen Joh. Conr. Dannhauer Hodosophia christiana verbindet mit der scholastischen die symbolisch-allegorische Darstellung des Menschen unter dem Bilde eines Wanderers, dem auf seinem Wege die Schrift das Licht, die Kirche der Leuchter, Gott das Ziel ist. Im

Anfange des 18ten Jahrhunderts wurde, vorzüglich durch Einwirkung der pietistischen Schule, die scholastische Methode wieder aufgegeben, und die Institutionen des Jenaer Theologen Buddeus schliessen sich wieder mehr an Melanchthon's und Chemnitzens Locos an. Zu derselben Zeit fieng man an, die mathematisch-demonstrative Methode der Wolfischen Philosophie auf die Dogmatik überzutragen, und insbesondere vertheidigte Canz zu Tübingen den Gebrauch dieser Philosophie in der Theologie in einem eigenen Buche. Jac. Carpov führte die mathematische Methode in seinem grossen dogmatischen Werke am consequentesten durch; auch Reinbeck, Ribov und Schubert gehören zu den Theologen der Wolfischen Schule. Baumgartens Glaubenslehre ist in streng tabellarischer Ordnung abgefaßt, und entlehnt gleichfalls häufig von der Wolfischen Philosophie ihre Terminologie, ihre Eintheilungen, Definitionen und Beweise.

Aus der ungeheuern Masse der lutherischen Polemiker können hier nur die bedeutendsten genannt werden. Am meisten wird Chemnitzens Widerlegung des Conciliums von Trient gepriesen. Ihn übertraf noch an Leidenschaftlichkeit und Härte Conrad Schlüsselburg, Superintendent zu Stralsund, der in seinem bändereichen Verzeichniß der Ketzer Alles was nicht streng lutherisch war, bestritt; diese seine Ketzer sind nämlich: die Antitrinitarier, die neuen Manichäer (Flacianer), Calvinisten, Antinomer, Synergisten, Osiandristen, Majoristen, Jesuiten, Stancaristen, Stenkfeldisten (Schwenkfeldianer), Servetianer, Anabaptisten, Adiaphoristen und Interimisten. Calov widerlegte am glücklichsten die Socinianer; der tüchtigste und gründlichste Gegner der catholischen Kirche war, trotz seines anderweitigen Catholicisirens, Calixtus, der besonders das Meßopfer und den Cölibat bestritt. Unter den das Ganze

umfassende

umfassenden Polemikern des letzten Jahrhunderts sind vorzüglich zu nennen: Walch, Baumgarten, Schubert, Mosheim.

Bey den Calviniſten blieb natürlich Calvin's schön geschriebene Institutio christiana dogmatisches Hauptwerk; von seiner und Beza's Methode wichen die Schweizer Theologen derselben Zeit, Heinr. Bullinger, Wolfg. Musculus und Benedict Aretius nicht ab. In den Niederlanden führten Joh. Maccovius und Samuel Maresius die Scholastik wieder in die Dogmatik ein, und Gisbert Voetius trieb sie in seinen theologischen Disputationen (1648-1669.) auf's höchste. Auch Polanus von Polansdorf zu Basel und Friedr. Wendelin im Anhaltischen gehörten zu den scholastischen Theologen. Coccejus wurde auch in der Dogmatik Gründer einer eigenen Schule durch seine Föderaltheologie, welcher die Idee eines doppelten Bundes zwischen Gott und den Menschen zu Grunde lag; der erste, der Bund der Werke und der Natur, bildete das Verhältniß zwischen Gott und den Menschen vor dem Sündenfalle; durch die Sünde wurde er aufgehoben, und nun folgte der Bund der Gnade und des Glaubens; dieser hat eine dreyfache Oeconomie, die vor dem Gesetze, oder die patriarchalische, die unter dem Gesetze, und die unter dem Evangelium. Coccejus fand vielfachen Widerspruch; an der Spitze seiner Gegner stand Voetius, und fast alle holländischen Theologen theilten sich in Coccejaner und Voetianer. Der beßte Theologe der coccejanischen Schule war Herrm. Witsius. Melch. Leydecker zu Utrecht bearbeitete die Dogmatik nach einer ähnlichen Methode; er entwickelte alle Glaubenslehren aus dem verschiedenen Antheile der drey göttlichen Personen an dem Heile der Menschen. Um 1740. stellte Wyttenbach in Marburg die Dogmatik nach der Wolfischen Demonstrativ-

Methode dar; früher hatte Thom. Stackhouse für die englische Kirche ein ausführlicheres dogmatisches Werk geliefert. Zu den vorzüglicheren Schriften dieser Classe wird noch Heideggers Corpus theologiae gezählt.

In dem polemischen Eifer gegen die catholische Kirche thaten es die Calviniſten den Lutheranern noch zuvor. Blondel, Dumoulin, Mornay, Heidegger griffen das Papſtthum, letztere auch die Perſönlichkeit der Päpſte an. Daillé, Prediger zu Charenton, beſtritt mit groſſer patriſtiſcher Gelehrſamkeit die Verehrung der Euchariſtie, der Heiligen und Bilder, die Lehren von der Buſſe und Genugthuung, von den Sacramenten der Firmung und Krankenſalbung, von der Beichte und vom Faſten. Alle Streitpunkte zwiſchen den Calviniſten und den Catholiken umfaßte Dan. Chamier zu Montauban in ſeinem groſſen Werke Panstratia catholica; Catholiſche nennt er nämlich immer die Calviniſten. Mit etwas weniger Heftigkeit ſchrieb um 1640. der ſchottiſche Presbyterianer Forbes von Corſe ſeine hiſtoriſch-theologiſchen Inſtructionen. Die geſammte calviniſche Polemik auch gegen andere Religionsparteyen behandelten Joh. Hoornbeck, Franz Turretin und Friedr. Spanheim. Der erſte theilt ſeine Gegner in drey Claſſen: Ungläubige, d. i. Heiden, Juden und Muhamedaner; Ketzer, d. i. Papiſten, Anabaptiſten, Libertiner und Socinianer; und Schismatiker, d. i. Remonſtranten, Lutheraner, Browniſten, Griechen und orientaliſche Chriſten überhaupt.

Auch die Leiſtungen dieſer Partey in der Kirchen- und Dogmengeſchichte hatten faſt alle eine polemiſche Tendenz. So iſt die Kirchengeſchichte von Jacob Baſnage eine fortlaufende Polemik, hauptſächlich gegen Boſſuet; Samuel Baſnage richtete ſeine Annalen gegen Baronius, den früher ſchon der gelehrtere und gemäſſigtere Caſau-

bon bestritten hatte. Salmasius schrieb über den päpstlichen Primat und über die alte Kirchenverfassung gegen Petau und Sirmond. Aubertin und Claude bearbeiteten die Geschichte der Abendmahlslehre gegen du Perron, Nicole und Arnauld. Beausobre's Geschichte des Manichäismus ist reich an Ausfällen auf die catholische Lehre. Mit grösserer Unbefangenheit schrieb der ältere Voß die Geschichte des Pelagianismus. Verdienstlich waren besonders die Werke einiger englischen Theologen: Dodwells Abhandlungen über Irenäus und Cyprian, das Synodicon des Bischofs Beveridge, die christliche Archäologie von Bingham, die Literärgeschichte der kirchlichen Schriftsteller von Cave; Lardner's Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte; und des Bischofs Bull mit Recht gerühmte Vertheidigung des Nicänischen Lehrbegriffs. Auch gehört hieher des Schweizers Suicer Glossar über die griechischen Kirchenväter. Was die Lutheraner in diesen Fächern geleistet haben, ist lange nicht so bedeutend. Ausser den nützlichen Sammlungen von Kortholt und Ittig, ist besonders die ausführliche Geschichte der Ketzereyen von dem jüngern Walch zu nennen.

Die christliche Moral wurde in der lutherischen Kirche lange Zeit nicht als besondere Wissenschaft bearbeitet, sondern zugleich, wiewohl nur theilweise, in den Handbüchern der Dogmatik mit abgehandelt, genau nach dem Beyspiele, welches Melanchthon in seinem Lehrbuche davon gegeben hatte. Calixtus machte in der Mitte des 17ten Jahrhunderts den ersten Versuch, die theologische Moral als eigene Wissenschaft von der Glaubenslehre zu trennen; nach seinen Grundsätzen stellten dann Conr. Dürr zu Altdorf, Gebh. Meier und Heinr. Rixner zu Helmstädt die Moral dar. Die erste Casuistik schrieb Friedr. Balduin zu Wittenberg 1628., und ihm folgten Olearius,

Bechmann, Dannhauer. Hieher gehören auch die theologischen Gutachten, welche schon von Luther und Melanchthon ausgestellt wurden, und durch deren Abfassung sich vorzüglich Spener und Baumgarten Ruhm erwarben. Seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts vervielfältigten sich die lutherischen Schriftsteller über theologische Moral. Die bedeutendsten waren Buddeus, etwas später Mosheim und Miller. Baumgarten, Canz, Bertling und Reusch trugen die Grundsätze der Wolfischen Philosophie in die Moral über, während Crusius zu Leipzig sie bestritt. Gegen Ende des Jahrhunderts begann der Einfluß der Kantischen Philosophie, und die neueren Werke von Reinhard, Ammon, de Wette sind bekannt. In der Ascese und Mystik zeigte sich die schon oben bemerkte Unfruchtbarkeit des Protestantismus; in der früheren Zeit sind Joh. Arndt's, der als Superintendent zu Zelle 1611. starb, vier Bücher vom wahren Christenthum die einzige bedeutende Erscheinung dieser Art; man hat richtig bemerkt, daß sie nichts als die Lehren eines Tauler, Kempis und der deutschen Theologie, den lutherischen Grundsätzen möglichst angepaßt, enthalten; und auch so noch erregte er das Mißfallen der strengen Lutheraner. Joh. Gerhards Meditationen sind ebenfalls wörtlich aus Augustin, Anselm, Bernhard, Tauler und andern entlehnt. Später bemühte sich vorzüglich Gottfried Arnold, Speners Freund, die Mystik bey seinen Glaubensgenossen zu Ehren zu bringen. Unter den Calvinisten geschah desto weniger für die Moral, da durch die Prädestinations-Theorie das moralische Interesse zu sehr geschwächt wurde, so sehr sich auch Calvin bemüht hatte, die Vereinbarkeit seiner Lehre mit der Moral zu erweisen. Es sind daher hier nur wenige Namen zu nennen: Lamb. Daneau 1577., Amyrault 1652., Forbesius a Corse 1640., La Placette 1692., Ben. Pictet 1695.

Perkins und Amesius schrieben casuistische Werke. Im folgenden Jahrhundert kamen die Lehrbücher von Lampe, Witsius, Vitringa, Wyttenbach, Stapfer, Doddridge, Endemann, Saurin hinzu. Peter Poiret aus Metz war in dieser Secte fast der einzige, der sich der Mystik ergab, aber mehr zu der unlautern einer Guyon und Bourignon hinneigte.

Die geistliche Beredsamkeit wurde bey den Lutheranern wie bey den Calvinisten, trotz des unaufhörlichen Predigens, lange Zeit hindurch so vernachläßigt, daß ausser Luthern vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts kaum ein einziger tüchtiger Redner genannt werden kann; doch hat auch hier Joh. Arndt sich einiges Verdienst erworben; bey den übrigen Predigern war tobende Polemik, gänzlicher Mangel an Geschmack, Ueberladung mit unpassenden und unverständlichen Citaten und schlechte Sprache vorherrschend. Spener und seine Schüler brachten zuerst eine practischere und biblischere Methode auf die Kanzel. Mosheim bildete sich nach französischen und englischen Mustern, und ihm folgte dann die bekannte Reihe protestantischer Kanzelredner: Jerusalem, Spalding, Cramer, Leß, Teller, Reinhard, Harms und Dräseke. Die französischen Reformirten waren nicht mit Unrecht stolz auf ihren Saurin, und die Engländer rühmen vor allen den Bischof Tillotson, nach ihm Sterne und Blair. Wer Bossuet mit Tillotson, und Bourdaloue mit Reinhard vergleicht, dem wird der Unterschied der catholischen und protestantischen Kanzelberedsamkeit einleuchten.

## §. 211.

## Rationalismus.

In der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts begann in Deutschland jene Fortbildung des Protestantis-

mus, welche in ein der christlichen Religion durchaus widersprechendes und feindseliges System übergehend, im allgemeinen mit der Benennung Rationalismus bezeichnet wird. Die Hauptursache dieser grossen und wichtigen Veränderung ist in dem Princip und Wesen des Protestantismus selbst zu suchen, und es ist eigentlich damit nur die bekannte Behauptung Fenelons und so vieler andern catholischen Theologen bestätigt worden. Jene Freyheit, welche die Reformatoren geübt hatten, den Glauben der Kirche nach willkührlicher Bibelerklärung zu reformiren, glaubte nun jeder Theolog auch für sich in Anspruch nehmen zu können; jeder fand, daß Niemand befugt gewesen sey, durch Glaubensformeln und symbolische Bücher seiner doctrinellen Willkühr Schranken zu setzen, den Gang seiner Untersuchungen zu hemmen, und ihn an die Autorität der Stifter des Protestantismus, die selber jede Autorität verworfen hatten, zu binden. Mitwirkende Ursachen waren: zuerst der Einfluß der französischen und noch mehr der englischen Naturalisten, und der Latitudinarier, wie Burnet, Whitby, Taylor, Clarke, welche schon die Summe der Glaubenslehren sehr verminderten, und die wichtigsten verwarfen; und dann das Benehmen des Königs von Preussen Friedrichs II., welcher sich über die christliche Religion nur mit Spott und Verachtung ausdrückte, bey der allgemeinen Verehrung, in der er stand, grossen Eindruck hervorbrachte, und durch Bewilligung einer in Religionssachen unbeschränkten Preßfreyheit das Erscheinen einer Masse von unchristlichen Schriften begünstigte. Die neuen philosophischen Systeme, im Protestantismus empfangen, geboren und erzogen, kamen der schon herrschenden Geistesrichtung zu Hülfe. Die Kantische Philosophie erklärt die blosse Vernunft-Religion für die allein wahre; der Kirchenglaube, d. h. der Glaube an die Wahrheiten einer positiven Offenbarung, wird entgegengesetzt dem Reli-

gionsglauben, dessen Object sich aus jedes Menschen eigener Vernunft entwickeln läßt; die geoffenbarte Religion kann und darf nichts anderes seyn, als ein blosses Vehikel zur leichtern Einführung der Vernunft-Religion; der Kirchenglaube wird allmählig von selbst aufhören, und durch einen reinen, für alle Welt gleich einleuchtenden Religionsglauben ersetzt werden. Diesen Grundsätzen entsprach auch der für die Erklärung der Bibel aufgestellte Canon, daß nämlich in der heil. Schrift nichts anderes zu suchen sey, als die blosse Vernunftreligion, und daß man alles Uebrige als Hülle, oder als Accommodation zu dem damaligen Volkswahn, oder als Privatmeynung des biblischen Schriftstellers zu betrachten habe. Alles dieses paßte vortrefflich zu den Lieblings-Vorstellungen der Zeit, und daher der unbedingte Beyfall, mit welchem dieses System von einer grossen Anzahl protestantischer Theologen aufgenommen wurde. Neben der Kantischen fand aber auch die Jacobische Philosophie ihre Anhänger unter den Theologen, und durch diese wurde die christliche Religion eben so bestimmt aufgehoben, als durch die Kantische. Nach Jacobi beruht die Religion, wie alles philosophische Wissen, auf einem natürlichen unmittelbaren Glauben, einem Vernehmen des Wahren und Uebersinnlichen ohne Beweis; eine andere Offenbarung ausser dieser inneren giebt es nicht. „Eine Offenbarung durch äusserliche Erscheinungen — sagt Jacobi in seiner Schrift von den göttlichen Dingen — kann sich höchstens zur inneren ursprünglichen nur verhalten, wie sich Sprache zur Vernunft verhält. — Der wahren Religion kann so wenig irgend eine äussere Gestalt, als einzige und nothwendige Gestalt der Sache, zugeschrieben werden, daß es im Gegentheil zu ihrem Wesen gehört, keine solche Gestalt zu haben. — Wie die Herrlichkeit Gottes in Christo verborgen lag, so liegt sie in jedem, der Mensch heißt.“ — Was endlich die Identitätsphilosophie betrifft, so

haben einige ihrer Anhänger, besonders Daub, den speculativen Werth einzelner christlichen Lehren richtiger gewürdigt; allein, die Vereinbarkeit ihrer Principien mit den Fundamentallehren des Christenthums nachzuweisen, ist noch keinem gelungen; vielmehr hat man von dieser Seite Behauptungen aufgestellt, welche mit den ersten christlichen Dogmen in offenem Widerspruche stehen. Hieher ist zu rechnen die Lehre von dem in der Geschichte erst seiner bewußt (persönlich) werdenden Absoluten, und von der endlichen Rückkehr alles Getrennten zur Identität, also der Vernichtung aller Persönlichkeit.

Der vielbelesene Semler zu Halle war es, der auf der neuen Bahn den Theologen seiner Confession-voranschritt. Er griff schon die Inspiration der Bibel an, warf mehrere Bücher aus dem Canon, würdigte das A. T. herab, setzte dem äussern, öffentlichen Kirchenglauben die innere, moralische Privatreligion entgegen. Gruner zu Halle behauptete, daß das Christenthum schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts in seinen Hauptlehren durch den Platonismus verdorben worden sey, und verwarf demzufolge alle christlichen Mysterien. Teller empfahl als „Religion der Vollkommenen" etwas, was das Christenthum, wie es in dem N. T. enthalten, an Vollkommenheit übertreffe. Eckermann erklärte, die Lehre Jesu sey nichts anderes, als eine populäre Anweisung zur moralischen und vernünftigen Gottesverehrung; behauptete, die Evangelien seyen verfälscht, und die apostolischen Briefe enthielten Mißverständnisse und Irrthümer. Henke klagte sogar über die immer noch zu sehr verbreitete Christolatrie, welche ein Hinderniß der grossen wohlthätigen Revolution in der Religion sey. Wegscheider zu Halle, dessen dogmatisches Handbuch classisches Ansehen erlangt hat, erklärt eine übernatürliche Offenbarung für unnöthig und unmöglich, verwirft alle Wunder und Mysterien. In dieselbe Classe gehören noch Röhr,

Böhme, Schultheß, und mit manchem Eigenthümlichen, Schott, Bretschneider und de Wette, welcher letztere in den christlichen Dogmen nichts als eine Symbolik der religiösen Ideen sieht. Mehr auf dem Wege angeblich philosophischer Untersuchung kamen noch vor Kant, Töllner, Steinbart, Eberhard zu ähnlichen Resultaten. Mit einer gewissen Rohheit und Gemeinheit griffen Basedow und Carl Friedr. Bahrdt die christlichen Lehren an. An der allgemeinen deutschen Bibliothek (seit 1768.) hatten diese Menschen ein ihrer würdiges, weit verbreitetes Organ. Auch auf die Moral übte dieser herrschende unchristliche Geist seinen Einfluß; wie denn Döderlein und Cannabich unter anderm behaupteten, daß der ausserehelliche Beyschlaf tadellos und durch die Vorschriften des Christenthums nicht untersagt sey.

Blickt man nun auf das Loos, welches den einzelnen Glaubenslehren in dieser neuen protestantischen Theologie zu Theil geworden ist, so ergiebt sich in der Hauptsache folgendes. Die kirchliche Trinitätslehre wird von Allen verworfen; einige betrachten die Trinität nur als Bezeichnung des dreyfachen Verhältnisses Gottes zur Welt, andre nur als die dreyfache menschlich-subjective Auffassung des göttlichen Wesens, wie de Wette; die meisten sehen darin eine temporäre, etwa aus dem Platonismus abgeleitete Vorstellung, erklären den Logos und den h. Geist nur für Personificirungen göttlicher Eigenschaften. Herder meynt, „Sohn Gottes" heisse nur: Gottes Liebling. Was die Bibel von den Dämonen enthält, wird für Zeitvorstellungen erklärt, zu denen Jesus sich accommodirt habe. Die Erbsünde wird gleichfalls verworfen, und der den Menschen inwohnende Hang zur Sünde als etwas Natürliches und Ursprüngliches angesehen. Die Gottheit Jesu Christi wird natürlich von fast allen Gegnern der Trinität geläugnet, demgemäß auch der Mittelpunkt des christlichen Glaubens, die

Versöhnung und Genugthuung Christi, aufgegeben; und die neueren Theologen betrachten den Tod Jesu nur als ein erhabenes, zur Nachfolge ermunterndes Tugendmuster, oder als eine Bestätigung der Wahrheit seiner moralischen Lehre, oder als eine Hingebung für die Belehrung und Besserung der Menschen, oder als eine factische Erklärung Gottes, daß er dem Gebesserten vergeben wolle; oder als eine symbolische Darstellung des Gedankens, daß Gott versöhnlich sey. Mehrere haben geradezu Alles, was das N. T. von Vergebung der Sünden enthält, für blosse Accommodation oder für Anthropopathie erklärt. Die meisten finden in der Lehre von der Rechtfertigung und Sündenvergebung nichts als das subjective Gefühl des Gebesserten, nach welchem er sich mit Gott versöhnt meynt. In Bezug auf die Lehre von der Gnade, sind diese Theologen noch über den Pelagianismus hinausgegangen, indem sie alle unmittelbaren Wirkungen der Gnade läugnen, oder überhaupt unter Gnade blos die allgemeinen Anstalten Gottes zur Belehrung und Besserung der Menschen verstehen. Hiemit ist denn auch die Wirksamkeit der Sacramente aufgegeben, und es versteht sich von selbst, daß insbesondere von dem heil. Abendmahle die flachste und bedeutungsloseste Vorstellung die herrschende geworden ist. Die Auferstehungslehre gilt für Accommodation zu jüdischen Vorstellungen, oder für eine bildliche Darstellung der Idee der Unsterblichkeit überhaupt. Endlich hat die Lehre von der Ewigkeit der künftigen Strafen ein besonderes Mißgeschick gehabt; sie ist von den sämmtlichen protestantischen Theologen der neueren Zeit verworfen worden, und es ist seltsam genug, daß jene Confession, welche sich von Anfang an mit solcher Heftigkeit gegen die catholische Lehre von dem Reinigungszustande nach dem Tode erklärt hat, nun eben diese Lehre angenommen, und die Hölle in ein blosses Purgatorium verwandelt hat.

Im allgemeinen kann das System des Rationalismus nach den Schriften derjenigen, die es am consequentesten durchgeführt haben, in folgenden Sätzen zusammengefaßt werden. Der Glaube an eine unmittelbare Offenbarung ist keineswegs Bedürfniß des Menschen; er beruht auf Selbsttäuschung oder Betrug; jede Belehrung über religiöse Wahrheiten muß aus der Vernunft hervorgehen, und die Belehrungen, welche einzelne besonders begabte Menschen den Uebrigen ertheilen, können nichts enthalten, was die Vernunft nicht an sich schon finden kann. Der Stifter des Christenthums ist nur ein irdischer, aber sehr ausgezeichneter Mensch, ja der erhabenste aller Menschen, der jedoch von Selbsttäuschung nicht ganz freygesprochen werden kann. Die Apostel haben sich von jüdischen Irrthümern nicht losreissen können, sie lassen Jesum nach ihrem Sinne reden, und mißverstehen ihn oft. Jesus wollte eine Universalreligion, und eben deshalb keine positive, stiften, denn eine positive kann nie universal werden. Auch keine besondere Religionsverfassung mit gewissen äussern Gebräuchen wollte er einführen, daher auch Taufe und Abendmahl in seiner Religionsgesellschaft nicht immer beybehalten werden sollten. Nur Einen Beweisgrund giebt es für die Wahrheit der Lehren Jesu: ihre Vernunftmässigkeit; angebliche Wunder, auch wenn sie nicht auf natürliche Weise erklärt werden könnten, können hier von keiner Bedeutung seyn.

Der Geist der neuern Theologie mußte sich nothwendig über alle Zweige derselben verbreiten, vorzüglich mußten Exegese und Kirchengeschichte mit der rationalistischen Behandlung der Glaubenslehre in Einklang gesetzt werden. Man kann nicht unbedingt behaupten, daß jene Ansicht der Dogmen erst durch die neue Behandlungsart der Bibel erzeugt worden sey; vielmehr kann man eben so gut sagen, daß letztere erst aus der rationalistischen Ansicht hervorgegangen sey. Die allgemeine Mißhandlung, welche die heil.

Schrift in der neuern Zeit von den Protestanten erfahren hat, bleibt immer eine der auffallendsten Erscheinungen in der Geschichte des Christenthums, wenn sie auch in einer Partey, welche jede Autorität in Erklärung der Bibel verwirft, und diese der Willkühr des Einzelnen preis giebt, nicht ganz unerwartet ist; und doch hat sich diese Partey gerade in der Zeit, wo die Mißhandlung der Bibel auf's höchste gestiegen ist, den Titel „Evangelische Kirche" beygelegt — in einer Zeit, in welcher es, wie Reinhard sagt, für den, der Beyfall finden und Journallob erhalten wollte, eine fast unerläßliche Bedingung war, daß er irgend ein biblisches Buch für unächt erklärt, oder irgend eine hergebrachte Lehre bestritten haben mußte. Diese Bestreitung einzelner biblischer Bücher hat man so weit getrieben, daß kaum eines übrig ist, welches nicht von dem einen oder dem andern Theologen für unterschoben, oder wenigstens für stark interpolirt erklärt worden wäre. Unter den Büchern des A. T. ist es besonders der Pentateuch, dem man seinen geschichtlichen Werth abspricht, ihn, wie Vater, erst zu Davids oder Salomo's Zeit verfertigen läßt, oder, wie de Wette, für eine Epopöe erklärt. Einige, wie Fulda und Nachtigal, haben geradezu den sämmtlichen Schriften des A. T. einen späteren Ursprung beygelegt. Gleiches ist den Büchern des N. T. widerfahren. Eichhorn behauptete von sämmtlichen Evangelien einen späteren Ursprung; Vogel, Horst, Ballenstedt, Bretschneider läugneten die Aechtheit des Evangeliums Johannis, Schleiermacher sprach dem Apostel Paulus den ersten Brief an Timotheus ab, und neuerlich erst ist das Evangelium des Matthäus für unächt erklärt worden. Verderblicher noch und schmachvoller als dieses Verstümmeln des Canons ist die neue Exegese, welche den Text gewaltsam verdrehend, darauf ausgeht, den Sinn der Bibel möglichst zu verwässern und alles Erhabene und Heilige

aus ihr wegzuerklären, oder in's Gemeine und Triviale herabzuziehen; die dem A. T. seinen typischen und prophetischen Character nimmt, alle Weissagungen auf Christus daraus wegzuschaffen sucht, im N. T. die Wunder vernichten will, und den Weltheiland wie einen gewöhnlichen jüdischen Rabbi sprechen läßt. Das ist eine Exegese, wie sie die rationalistische Schule gerade bedarf, und als Repräsentant derselben kann der Professor G. E. Paulus in Heidelberg gelten. Wenn auch nicht alle zu dieser Schule gehörigen Exegeten gerade die Wunder des N. T. angreifen, so trägt doch ihre Exegese im Wesentlichen denselben Character des Verwirrens, Verwässerns und Herabwürdigens. Zu dieser Schule, jedoch mit Abstufungen, gehören noch Hetzel, Eichhorn, die beyden Rosenmüller, Koppe, Heinrichs, Kuinöl und andere; wiewohl andererseits auch das Verdienst, welches sich einzelne dieser Männer, namentlich der jüngere Rosenmüller, durch ihre gelehrten Sammlungen erworben haben, nicht verkannt werden darf. Auf die Erklärung des doctrinellen Theils der Bibel übte den meisten Einfluß die beliebte Accommodationstheorie, nach welcher man annahm, daß sich Christus und die Apostel den Meynungen und Vorurtheilen ihrer Zeitgenossen anbequemt, also vieles nur für jene Menschen und Zeiten Passendes, ja vieles Irrige gelehrt hätten. Hiemit konnte man nach Willkühr alles Eigenthümliche der Bibel für Accommodation ausgeben, und es demzufolge verwerfen, ohne sich durch den Gedanken, daß Christus und die Apostel dadurch zu Betrügern gemacht würden, zurückhalten zu lassen. Mehrere giengen so weit, daß sie auch die Vorstellung einer übernatürlichen Offenbarung für eine Accommodation erklärten.

Auch die Kirchengeschichte ist in der neueren Zeit in dem Geiste der rationalistischen Schule bearbeitet worden. Statt aller übrigen kann hier auf das bekannte Werk

von Henke verwiesen werden, dessen wiederholte Auflagen, Fortsetzungen und Abkürzungen den allgemeinen Beyfall beweisen, der ihm zu Theil geworden. In dieser Kirchengeschichte werden gleich vornherein die Evangelisten für Lügner und die Apostel für Verfälscher der Lehre Jesu erklärt; die ganze Christenheit zerfällt von Anfang an in zwey Classen, Betrüger und Betrogene; Aberglauben, Fanatismus, Bosheit, Dummheit, Herrschsucht und Geiz sind die Ursachen, aus denen alle Ereignisse erklärt werden, und das Reich des Lichtes und der Wahrheit beginnt erst mit dem Jahre Tausend fünfhundert siebenzehn. Ein Zweig der Kirchengeschichte, der jetzt zu einer selbstständigen Doctrin ausgebildet wurde, die Dogmengeschichte, kam der neuen Dogmatik sehr zu statten. Hier wurde auf's genaueste nachgewiesen, wie eine Glaubenslehre in dem verschrobenen Kopfe dieses oder jenes Kirchenlehrers ihren Ursprung genommen habe, welchem Zufalle oder welchem Mißverständnisse diese oder jene dogmatische Bestimmung ihr Daseyn verdanke, wie das Interesse des Clerus, seine Herrschsucht oder sein Geiz, neue Dogmen eingeführt, welchen Einfluß Betrug, oder Zwang und Gewalt auf die Ausbildung des kirchlichen Lehrbegriffs gehabt haben; hier sah man deutlich, wie die christlichen Lehren beständigem Wechsel unterworfen gewesen, wie Einheit des Glaubens so wenig in der alten Kirche, als in dem neuen Protestantismus statt gefunden; wie die Kirchenväter eben so muthwillig mit dem Heiligsten gespielt hatten, als es die neuen Theologen thaten. Auf diesem Felde haben sich besonders Semler, Rößler, Münscher, Münter, Wundemann, Löffler, Martini und einige andere verdient gemacht. Uebrigens gereicht es der catholischen Kirche zur besonderen Ehre, daß gerade die entschiedensten Gegner der übernatürlichen Lehren des Christenthums unter den protestantischen Theologen sich auch als die bittersten Feinde dieser Kirche

zeigen; billig — es ist ja die catholische Kirche, die allein sich unterfängt, unzugänglich jeder Neuerung, den Glauben an den menschgewordenen Gott und an die von ihm geoffenbarten Lehren unerschütterlich bis an's Ende der Welt zu bewahren.

Auch in andern protestantischen Ländern ist man vielfältig von den öffentlichen Glaubensbekenntnissen abgewichen. Selbst in England, welches durch seine Kirchenverfassung noch am meisten gegen Glaubensneuerungen gesichert zu seyn scheint, hat der Socinianismus zahlreiche Anhänger, selbst unter den Bischöfen und Theologen der Hofkirche; man nennt besonders die Bischöfe Hoadley, Watson, Shipley, die Theologen Balguy, Blackburn, Hey. Daher auch die Abneigung so vieler Prälaten und Geistlichen gegen die 39 Artikel, so daß schon 1772. eine bedeutende Anzahl derselben der Regierung eine Bittschrift um Befreyung von dem Zwang, diese Artikel zu unterschreiben, übergab. Auch den Theologen von Genf haben Rousseau und andere Socinianismus und selbst Naturalismus vorgeworfen, und diese Beschuldigung wird durch die Schriften Abauzit's und Vernet's bestätigt.

Mehrere deutsche Theologen haben sich dem einbrechenden Rationalismus nachdrücklich widersetzt, und den Supernaturalismus, oder die Theorie vom Christenthume als einer übernatürlich geoffenbarten Religion festgehalten. Es sind besonders: Reinhard, Storr, Flatt, Kleuker, Tittmann, aber auch bey diesen Männern ist keine Einheit der Lehre, keine Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern zu entdecken, so sehr auch in den neuesten Zeiten Harms und einige mit ihm auf die völlige Rückkehr zum symbolischen Lehrbegriffe gedrungen haben. Die Dogmatiker dieser Partey, wie Morus, Reinhard, Storr verwarfen, wenigstens theilweise und in einzelnen Bestimmungen,

die alten Lehren ihrer Confession von der Erbsünde, von der Genugthuung Christi, von der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, von der realen Gegenwart Christi in der Eucharistie und von der Ewigkeit der künftigen Strafen. Vor kurzem haben auch zwey der ausgezeichnetsten Theologen derselben Partey über die Trinitätslehre den Stab gebrochen; der eine, Neander, will, nach Schleiermachers Vorgang, den Sabellianismus wieder zu Ehren bringen; der andre, Tholuck, erklärt die Trinitätslehre für eine nicht ursprünglich-christliche, sondern später entstandene scholastische Lehre, die daher auch kein Fundament sey, auf welches der Glaube gegründet werden könne. So zeigt sich denn gegenwärtig der Protestantismus in seiner wahren Gestalt und consequenten Entwicklung: Verwerfung jeder Autorität, Auflösung aller Glaubenseinheit, allgemeine Verwirrung unter dem Hader der widersprechendsten Principien, gänzliches Auseinanderfallen in eine confuse Masse subjectiver Meynungen. Und dabey darf nicht übersehen werden, daß die gläubigen Christen dieser Confession sich keineswegs von der kirchlichen Gemeinschaft der Naturalisten lossagen, daß vielmehr beyde Parteyen sich fortwährend als Glieder Einer Kirche betrachten, und mit einander gemeinsame Sache gegen die catholische Kirche machen. Daraus scheint hervorzugehen, daß auch die Gegner der Rationalisten den Glauben an den Sohn Gottes für das Unwesentliche, den Primat des Papstes aber und die andern catholischen Unterscheidungslehren für das Wesentliche halten, welches durchaus keine Gemeinschaft zulasse; es scheint hervorzugehen, daß man auf protestantischer Seite nicht die Uebereinstimmung im Glauben, sondern die Uebereinstimmung im Nichtglauben, (im Negiren der catholischen Lehren) für die Hauptsache, für das Fundament der Kirche hält.

Da die gänzliche Abschaffung der symbolischen Bücher, die Aufhebung des Eides auf dieselben und die Einführung einer unbedingten Lehrfreyheit, auch beym Volksunterrichte, den Regierungen zu bedenklich schien, so fanden sich die Theologen durch den Widerspruch zwischen ihrer Ueberzeugung und den Glaubensnormen, welche sie beschworen, der Lehre, die sie dem Volke vortrugen, in einer Lage, in welcher Lüge und Heucheley unvermeidlich erschien. Schon Semler stellte daher den Grundsatz von der doppelten Lehrart auf, indem er behauptete, jeder Mensch habe zwar die vollkommenste Freyheit zu glauben, was er wolle, der Lehrer einer Kirche aber sey seinem Amte nach an gewisse Lehrvorschriften gebunden, von denen er im öffentlichen Vortrag nicht abweichen dürfe; und diese Duplicität, oder vielmehr diese schändliche Heucheley, ist dann von Vielen vertheidigt, von noch mehreren in Ausübung gebracht worden. Es wird sogar ganz offen gesagt, man könne recht wohl ein christliches Predigtamt verwalten, wenn man auch das Christenthum für eine Fabel halte; man könne also täglich das als Wahrheit vortragen, was einem als Lüge gilt; man könne christliche Feste feyern, obgleich man den Gegenstand derselben für einen von der Unwissenheit und dem Aberglauben vergötterten Menschen ansieht. Auch in England ersann man in neuerer Zeit allerley Ausflüchte, um sich von der eidlichen Verpflichtung auf die 39 Artikel loszumachen. Hey meynt, der Sinn der Glaubensartikel müsse nach den Umständen bestimmt werden; Paley glaubt, daß man wegen der offenbaren Inconvenienz dieser Artikel von ihnen abweichen dürfe; Balguy vertheidigt das Unterschreiben der Artikel mit dem Grundsatze, daß zur Erhaltung der Religion ein äusserer Schein der Gleichförmigkeit bey den Dienern derselben nothwendig sey, und sie deßhalb die ihnen durch das Gesetz vorgeschriebene Lehre

unterschreiben und vortragen müßten, was auch immer ihre innere Ueberzeugung davon seyn möge. Denselben Grundsatz hat unter den Deutschen auch Feßler aufgestellt.

## §. 212.

### Die kleineren protestantischen Secten. Die Wiedertäufer. Schwenkfeldianer. Socinianer.

Die ersten Wiedertäufer zeigten sich beynahe allenthalben, vorzüglich aber in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden, im Gefolge der Reformation. Sie verwarfen nicht nur die Kindertaufe, sondern auch das ganze Kirchenwesen, beriefen sich auf göttliche Offenbarungen, die ihnen zu Theil geworden, wollten auch die bürgerliche Verfassung reformiren, und ein weltliches Reich Christi errichten. Zu diesen Wiedertäufern gehörten Nicolaus Storch und seine Gefährten, welche 1521. zu Wittenberg und Zwickau Unruhen stifteten; es gehörte dazu Thomas Münzer, der Urheber des Bauernaufruhrs in Obersachsen. Seitdem wurden sie in Deutschland, wie überall mit der größten Härte verfolgt, und in grosser Menge hingerichtet; dennoch erschienen 1534. zwey Propheten der Secte, der Bäcker Johann Matthias von Harlem und der Schneider Joh. Bockold von Leiden, zu Münster in Westphalen, wo kurz vorher die Lutherisch-Gesinnten unter Anführung ihres Predigers Rothmann die Waffen ergriffen, und sich der Herrschaft bemächtigt hatten. Die beyden Wiedertäufer fanden bald in der Stadt so zahlreichen Anhang, daß sie ihre Lehren von Errichtung eines irdischen Reiches Christi, Ausrottung aller Obrigkeit, Abschaffung aller Gesetze und Stände, Einführung der Gütergemeinschaft, öffentlich verkündigten; und es gelang ihnen bald, sich mit Vertreibung der Behörden zu unumschränkten Herren der Stadt zu machen. Von da an wurde Münster der

Schauplatz der unsinnigsten Ausschweifungen und Gräuelthaten; die rasende Secte jagte alle anders Gesinnten aus der Stadt, führte die Vielweiberey ein; Bockold wurde der König des neuen Zion, nahm selber eilf Weiber, und ließ durch seinen Propheten und Scharfrichter Knipperdolling viele Menschen hinrichten, bis die Stadt durch das vereinigte Heer des Bischofs und einiger Fürsten 1535. erobert wurde, und das gräßliche Schauspiel sich mit der Hinrichtung der vornehmsten Häupter der Secte schloß.

Die Wiedertäufer zerfielen schnell in mehrere Secten, unter denen die Joristen die bedeutendste bildeten; sie waren Schüler des David Joris aus Delft, der sich selber — dessen beschuldigt man ihn wenigstens — für eine neue Incarnation Christi hielt, später, wie es scheint, von seinen Träumereyen zurückkam, und unter dem Namen Johanns van Brügge 1556. zu Basel starb, aber 1559. ausgegraben und verbrannt wurde. Der eigentliche Stifter der neuern Wiedertäufer, oder der Taufgesinnten, wie sie sich nennen, wurde Menno Simonis, ein vormaliger catholischer Priester in Frießland, von dem sie auch den Namen Mennoniten tragen. Er that für seine Secte, was ehemals Jacob Baradai für die Monophysiten gethan; achtzehn Jahre lang arbeitete er unermüdet für sie, bis zu seinem Tode 1561., breitete ihre Gemeinden in den Niederlanden, in Westphalen, bis nach Liefland hin aus, gab ihnen Ordnung und Verfassung, und verbannte die schwärmerische Raserey der ersten Wiedertäufer. Dennoch konnte er nicht verhindern, daß sie sich nicht bey seinem Leben noch in Parteyen spalteten, hauptsächlich über den Gebrauch und die Wirksamkeit des Kirchenbannes; die sogenannten Feinen oder Strengen, auch Flaminger genannt, gaben nämlich dem Banne eine Wirkung auf alle häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse, liessen selbst die Ehe dadurch ge-

trennt werden, und belegten auch geringe Vergehen mit dieser Strafe. Die Gelinderen, oder Groben, von ihrem ersten Wohnort auch Waterländer genannt, schränkten die Wirkung des Bannes auf die Ausschliessung vom Gottesdienste ein, und liessen denselben nur bey schweren Verbrechen eintreten. Die Parteyen bannten sich wechselseitig, und tauften die von einer zur andern Uebergetretenen nochmals. In der Verwerfung der Kindertaufe, des Eidschwurs, des Krieges und Soldatenstandes, in der Enthaltung von obrigkeitlichen Aemtern, und in der Vorstellung von der Kirche, daß sie nur aus den Wiedergebornen und Heiligen bestehe, kommen alle Mennoniten überein. Am meisten breiteten sie sich in Holland aus, weil man ihnen hier mehr Freyheit einräumte; in der Schweiz wurden sie mit solcher Härte behandelt, daß sich nur hie und da kleine Reste erhielten; dagegen erlangten sie in Deutschland, Polen und Preussen Duldung; in England, wo sie Baptisten hiessen, wechselte ihr Schicksal mit dem der übrigen Dissenters. In Holland entstand 1664. unter den gelinden Anabaptisten eine neue Spaltung, als der Prediger Galenus zu Amsterdam die Grundsätze der Remonstranten von dem geringen Werthe der Dogmen und Glaubensbekenntnisse annahm; darüber trennte sich der Prediger Apostool mit seiner Partey von ihm und seinen Anhängern, die Trennung pflanzte sich fort, und es entstanden so die beyden Secten der Galenisten und Apostoolen, oder der Remonstrantisch-gesinnten und der Mennonitisch-gesinnten. Die Baptisten in England stimmen mit den übrigen Taufgesinnten blos in der Verwerfung der Kindertaufe überein, erkennen nur die Taufe durch Untertauchung als gültig, und sind über der calvinischen Prädestinationslehre gleichfalls in zwey Secten zerfallen.

Die Secte der Schwenkfeldianer entstand gleichfalls schon in den früheren Zeiten der Reformation. Caspar

Schwenkfeld, ein schlesischer Edelmann, war mit Luthers Trennung von der catholischen Kirche einverstanden, fand aber das, was Luther gethan, keineswegs genügend, erklärte sich vielmehr sehr scharf gegen ihn, der die guten Werke verachte, eine neue Tyranney aufbringe, und zu einem falschen erdichteten Glauben und zur Herrschaft des todten Buchstabens leite. Auch er mischte sich 1525. in den Sacramentsstreit, verwarf die wirkliche Gegenwart, und gab den Einsetzungsworten nur den Sinn, daß das Fleisch Christi eine wahre Speise und sein Blut ein wahrer Trank sey. Dazu kamen noch andere Behauptungen, durch welche er sich von Luthern und dessen Anhängern entfernte, die eine: daß bey der Bekehrung und Besserung des Menschen das äussere gepredigte und gehörte Wort Gottes nichts, das innere alles allein wirke, und daß der Glaube nur aus diesem inneren, dem Rufe der zuvorkommenden Gnade, entspringe, der vor allem Dienste des äusseren Wortes vorhergehen müsse. Die zweyte Behauptung war gewissermaßen eine Erneuerung des Eutychianismus: daß nämlich Christus auch nach seiner menschlichen Natur kein Geschöpf, daß er vielmehr auch als Mensch der natürliche Sohn Gottes sey, d. h. daß sein Fleisch aus der Substanz Gottes erzeugt worden sey; und damit verband er die Lehre, daß das Fleisch oder die menschliche Natur Christi, bey seiner Erhöhung vergöttert, in das göttliche Wesen aufgenommen worden sey; wobey er sich sogar des Ausdrucks bediente, das Fleisch und Blut Christi sey jetzt seinem Wesen nach nichts anderes, als was Gott ist. Da Schwenkfeld annahm, daß die Bekehrung und Beseligung des Menschen ganz durch den Einfluß der vergöttlichten Menschheit Christi auf die Substanz des Menschen gewirkt werde, so läugnete er die Wirksamkeit der Sacramente als Gnadenmittel, er tadelte die Kindertaufe, und erklärte, daß nicht die äussere Wassertaufe, sondern die von dieser unabhängige innere Taufe mit dem

heil. Geiste dem Menschen zur Seligkeit nothwendig sey. Den Genuß des Abendmahls hielt er gleichfalls nicht für nothwendig, da der Christ auch ohne das Sacrament das Fleisch und Blut Christi durch den Glauben genieſſe, d. h. die Einwirkung der verherrlichten Menschheit Jesu auf seine Substanz erfahre. Endlich hieng mit seiner Geringschätzung aller äusseren Mittel und Werkzeuge die donatistische Behauptung zusammen, daß ein unbekehrter Diener der Kirche weder mit Nutzen predigen, noch die rechten Sacramente austheilen könne. Die deutschen Reformatoren griff er in seinen zahlreichen Schriften schonungslos an, wurde aber von ihnen mit noch gröſserer Härte behandelt, so zwar, daß Luther förmlich den Fluch über ihn aussprach. Seine Anhänger bildeten in Schlesien einige Gemeinden, und scheinen auch jetzt noch, besonders in America, fortzudauern. (Plank Gesch. der protestant. Theol. II., 1, 76-250.).

Gegner der Lehre von der Dreyeinigkeit giengen schon frühe in nicht unbedeutender Zahl aus dem Protestantismus hervor. Ludwig Hetzer, Zwingli's Gehülfe, und Johann Campanus aus dem Jülich'schen, der sich, aus Cöln vertrieben, zu Wittenberg aufhielt, und nachher bis an seinen Tod gefangen saß, waren von den ersten. Letzterer lehrte, daß der Sohn einen Anfang des Seyns gehabt habe, und daß der h. Geist nicht eine Person, sondern die Wirkungsart des Vaters und Sohnes sey. Berühmter wurde der Spanier Michael Servede, 1553. zu Genf verbrannt, dessen Lehre mit der des Paul von Samosata am meisten übereinkam; denn er behauptete, daß es zwar drey verschiedene Verhältnisse oder Wirksamkeiten, aber nicht drey Personen oder Subjecte in Gott gebe; das göttliche Wesen offenbart sich, wie Servede sagte, im Wort, und theilt sich im Geiste mit. In seinem Buche von der Wiederherstellung des Christenthums verwarf er auch die Kindertaufe, bewies

ausführlich, daß der Papst der Antichrist sey, und zählte die Dreyeinigkeitslehre unter die Gräuel, womit der Drache durch den Bischof von Rom das Reich Christi verunreinigt habe. Johann Valentin Gentilis, aus Cosenza, zu der italiänisch-protestantischen Gemeinde zu Genf gehörig, erklärte Christum für einen höchst vortrefflichen, von Gott erschaffenen Geist, der dann später Mensch geworden sey, und rühmte sich vor seiner Hinrichtung zu Bern 1566., daß er zur Ehre des Vaters den Tod leide, wogegen die Apostel und die übrigen Martyrer nur für den Sohn gelitten hätten. Auch die Italiäner Matthäus Gribaldi und Joh. Paul Alciatus, welche sich in der Schweiz und in Deutschland an die Protestanten anschlossen, gehörten zu den Antitrinitariern. Den Anfang zur Ausbildung des socinianischen Lehrbegriffs machte Lälius Socinus, aus dem adelichen Geschlechte Sozzini in Siena, Melanchthon's Freund, der nach kurzem Aufenthalte in Polen zu Zürich 1562. starb. In Polen sammelte sich damals eine nicht geringe Anzahl von Antitrinitariern, begünstigt durch die Verfassung dieses Landes, dessen Edelleute auf ihren Gütern fast unumschränkte Herren waren. Sobald sie auf den Schutz solcher unabhängigen Grundherren, unter andern auch des vormaligen Ungarischen Bischofs Andreas Dudith, zählen konnten, trennten sie sich auch, auf den Synoden zu Pinczow 1563. und zu Petrikow 1565., von den protestantischen Gemeinen. Ihr Hauptsitz wurde das Städtchen Rakow, welches ihnen der Erbauer desselben, Johann Sieninsky, Woywode von Podolien, einräumte. Sie kamen aber damals nur in der Verwerfung der Trinität überein, in allem Uebrigen herrschte unter ihnen noch die gewöhnliche Sectenzwietracht. Den wichtigsten Streitpunkt bildete die Frage, ob Christus angebetet werden dürfe oder müsse; viele, besonders die Anhänger des litthauischen Predigers, Simon Budny, und des ersten

Superintendenten der Unitarier in Siebenbürgen, Franz Davidis, erklärten eine solche Anbetung consequent für Götzendienst, da Christus nur ein Geschöpf sey, Anbetung aber nur dem Schöpfer gebühre. Die Mehrzahl der Antitrinitarier drang aber auf die Anbetung Christi, da die Gottheit diesen Menschen vor allen Geschöpfen verherrlicht und über alle erhoben habe. Dieß war wohl folgewidrig, aber sie mochten fühlen, daß sie, wenn sie den Erlöser anzubeten sich weigerten, kaum mehr nach seinem Namen sich zu nennen das Recht hätten; auch fürchteten sie, sich dadurch bey den übrigen Christen noch verhaßter zu machen. Einheit der Lehre und engere Vereinigung zu einer geschlossenen Secte verdanken die Antitrinitarier dem Faustus Socinus, einem Neffen des Lälius, dessen hinterlassene Manuscripte er vorzüglich benützte. Er kam 1579. nach Polen, erlangte bey den Unitariern daselbst mit Mühe die ihm anfänglich verweigerte Aufnahme, vermochte sie zur Annahme seines von ihrem bisherigen etwas abweichenden Lehrbegriffs, und starb 1604. zu Luclawicze. Von ihm hat auch die Secte den Namen der Socinianer erhalten; der Lehrbegriff aber, der nach ihrer Behauptung rein biblisch, und zugleich völlig vernunftgemäß ist, besteht im Wesentlichen in folgendem.

Jesus, auf übernatürliche Weise durch göttliche Kraft erzeugt, hat erst in seiner Empfängniß zu seyn angefangen; wegen seines wunderbaren Ursprungs, wegen seiner erhabenen Bestimmung und wegen der Liebe Gottes zu ihm, heißt er Sohn Gottes. Vor dem Antritte seines Lehramtes ist er in den Himmel aufgefahren, und hat von Gott unmittelbar das vernommen, was er dann in seinem Namen der Welt verkündigte. Nach seiner Auferstehung und zweyten Himmelfarth ist er zur Belohnung seiner Verdienste zur Herrschaft über das ganze Universum erhoben worden, und ist seitdem ein vergöttlichter Mensch, der eben so verehrt

werden muß, wie Gott selbst. Wegen seiner Majestät und Herrschaft wird er im N. T. Gott genannt, da nach hebräischem Sprachgebrauche Mächtige überhaupt Götter heissen. Christus wirkt im Himmel fortwährend die Versöhnung der Menschen, indem er sich, wozu er durch seinen Tod das Recht erhalten hat, für sie der Gottheit darstellt. Die Versöhnung geschieht durch freye Erlassung der Strafen unserer Sünden, nicht durch eine stellvertretende Genugthuung. Der h. Geist ist nur eine Kraft und Eigenschaft Gottes, die durch Personification bildlich so genannt wird. Die Erbsünde ist ein unter den Christen später entstandener Irrthum; Adams Sünde hatte nur die physische Folge, daß seine Nachkommen dem Tode mit absoluter Nothwendigkeit unterworfen sind, wiewohl Adam schon vor seinem Falle sterblicher Natur war. Das Ebenbild Gottes bestand nur in einer Herrschaft über die Erde. Die Besserung beginnt der Mensch vermöge seiner natürlichen Kräfte allein, vollendet sie aber unter dem hinzukommenden Beystande Gottes. Sacramente giebt es nicht; die Taufe ist eine blosse, die Aufnahme in die christliche Gemeinde andeutende Ceremonie, und daher auch nicht nothwendig; das Abendmahl ist ein dem Andenken des Todes Jesu gewidmeter Gebrauch, bey welchem Brod und Wein nichts als ein Bild seines Leibes und Blutes sind.

Im Anfange des 17ten Jahrhunderts standen die socinianischen Gemeinden und Schulen in ihrer Blüthe. Mehrere polnische Edelleute waren nicht nur ihre Beschützer, sondern selbst Prediger und theologische Schriftsteller, wie die Lubieniezki, Moskorzowski, Wissowatzi, Przypkowski, Schlichting und andere. Auch in Siebenbürgen waren sie sehr zahlreich, und hatten ihr eigenes Gymnasium zu Clausenburg. Eine auf der Universität Altdorf durch den Arzt Ernst Soner seit 1602. heimlich gegründete socinianische Gemeinde wurde schon 1615. mit

Gewalt unterdrückt. Aber auch in Polen wollte man sie nicht länger dulden; ein Beschluß des Reichstags entzog ihnen 1638. ihre Schule zu Rakow, verbannte ihre dortigen Lehrer, und 1658. erfolgte ein neuer Schluß, gemäß welchem alle Antitrinitarier aus Polen und Litthauen für immer verbannt wurden. Sie zerstreuten sich darauf in mehreren Ländern, konnten aber, von den Lutheranern und Calvinisten nicht minder als von den Catholiken zurückgewiesen, nirgends, ausser in Siebenbürgen und zum Theil in Preussen, Duldung finden. Wenn sich aber auch die Zahl der Socinianer seit dieser Zeit sehr vermindert hat, so hat doch ihre Lehre unter den übrigen Protestanten um so grössere Fortschritte gemacht, und der Socinianismus bildet ein bedeutsames Glied in der vom Lutheranismus bis zum nackten Deismus fortlaufenden Kette. Auch haben sich in England und Schottland seit 1773. eigene Gemeinden von Antitrinitariern gebildet.

## §. 213.

## Die Quäker. Herrnhuter. Methodisten. Swedenborg.

Eine merkwürdige Gestaltung des Proteus, genannt Protestantismus, sind die Quäker, welche im Negiren und Reformiren alle übrigen Secten überboten haben. Georg Fox, geboren 1624. zu Drayton in Lancashire, von niederem Stande, fand, gleich den übrigen Dissenters, daß die englische Reformation noch gar Vieles zu verbessern übrig gelassen habe, nahm Aergerniß an dem wilden Treiben der Secten in seinem Vaterlande, und beschloß daher, die Zahl der schon bestehenden um noch eine zu vermehren. Seit 1647. wanderte er lehrend in England umher, jedermann zur Erkenntniß des ihm inwohnenden Lichtes und zum Gehorsame gegen dasselbe auffordernd. Er selbst hielt sich für inspirirt, glaubte Offenbarungen zu empfangen, und erduldete die Mißhandlungen, die er sich durch sein kühnes

Auftreten, durch das öftere Stören des Gottesdienstes und durch die Verletzung aller Höflichkeitsformen zuzog, mit unerschütterlicher Geduld. Seine Anhänger erfüllte er mit gleichem Enthusiasmus. Die Freunde, wie sie sich nannten, drangen in die Kirchen, unterbrachen tadelnd und scheltend die Prediger, weigerten sich zu schwören und der Geistlichkeit den Zehnten zu entrichten, behandelten die Richter, vor welche sie gebracht wurden, geringschätzig, und wurden daher schon unter dem gegen alle Secten sonst so duldsamen Cromwell, noch mehr unter Carl II., mit grosser Härte bestraft. Die Geduld, mit welcher sie sich Allem unterwarfen, machte auf das Volk einen für sie günstigen Eindruck, aber andererseits gieng die Begeisterung bey Vielen in wahre Raserey über. Viele unter ihnen meynten, die Erneuerung aller Dinge habe begonnen, die Kleider müßten mit allem andern Ueberflüssigen weggeworfen werden, und giengen wirklich nackt auf die Strassen oder in die Kirchen. Einer der ersten und angesehensten Anhänger Foxens, Jacob Naylor erklärte sich selber für den Messias und wahren Heiland der Welt, ahmte die in den Evangelien von Christus erzählten Handlungen nach, und hielt seinen feyerlichen Einzug zu Bristol, wobey seine Jünger ihre Kleider vor ihm ausbreiteten, und ihm Hosanna zuriefen.

Die Quäker erhielten ihren Namen entweder von den heftigen Erschütterungen und Convulsionen, in welche ihre Prediger fielen (quake, zittern), oder weil Fox sagte, man müsse vor Gott und seinem Worte erzittern. Ihre Grundlehre ist die von dem innern Lichte, der innern Offenbarung, dem inneren Zeugnisse des heil. Geistes, welches alle Erkenntniß Gottes und seiner Gebote mittheile; die h. Schrift ist ihnen daher nur eine secundäre, dem Geiste, von welchem sie allein ihre Gewißheit erhält, untergeordnete, Glaubens- und Sittenregel. Die Geschichte Jesu achteten sie geringe, Viele erklärten sie durchaus für eine Allegorie, eine bildliche

Geschichte des Christus in uns. Alle wahre Gottesverehrung besteht nach ihren Grundsätzen nur in der inneren Bewegung und Erhebung des Geistes, und ist von äusseren Anstalten unabhängig; es kann daher keinen besonderen Lehrstand geben, sondern jeder erleuchtete Christ, sey er Mann oder Weib, kann lehren; das Lehren hängt aber, wie das Beten, von Eingebungen Gottes ab, und steht in keines Menschen Willkühr. Jede andere Art der Gottesverehrung, alle Sacramente und religiösen Gebräuche verwarfen sie als Aberglaube und Abgötterey; nur eine innere, geistige Taufe, nur eine innere und geistige Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu nahmen sie an. Die beharrliche Weigerung der Quäker, zu schwören, Kriegsdienste zu leisten, und den Zehnten zu bezahlen, zogen ihnen die meisten Bedrückungen und Mißhandlungen zu. Auch die gewöhnlichen Höflichkeitsformen unterlassen sie, reden jedermann mit Du an, und Fox versicherte, von Gott eine eigene Offenbarung darüber empfangen zu haben, daß der Hutdienst (hat-worship) d. h. das Hutabziehen, sündhaft sey. Ueberhaupt halten sie Alles, was dem Ernste und der Nüchternheit eines Christen nicht angemessen sey, Luxus, Spiel, Theater, für unerlaubt. Die Quäker erlangten zuerst Duldung durch eine Declaration des Königs Jacob II. 1687., und unter Wilhelm III. ertheilte ihnen ein Parlamentsschluß 1689. die Freyheit des Gottesdienstes, und erlaubte ihnen 1695. sich statt des Eides einer eigenen Formel zu bedienen. Durch ihren Glaubensgenossen Wilhelm Penn erhielten sie in Nordamerica seit 1681. eine Freystätte, das nach dem Stifter genannte Pensylvanien, wo sie völlig ungestört nach ihrer Weise leben konnten. Die Thorheiten und Raserey en der ersten Anhänger Forens haben sich längst verloren, auch hat in neueren Zeiten ein Theil der Quäker in der strengen Enthaltung von allem Ueberflüssigen und allen Vergnügungen nachgelassen, und diese werden die nassen, die an

der ursprünglichen Strenge festhaltenden, die trockenen genannt. Die Zahl derselben hat übrigens abgenommen, und alle Quäker in England mögen sich auf 20000 belaufen.

Eine weniger durch eigenthümliche Lehren, als durch Frömmigkeit und enge Verbrüderung sich unterscheidende Gesellschaft sollten die Herrnhuter, oder die Brüdergemeinde bilden. Der fromme Graf Nicolaus von Zinzendorf, in dem Pädagogium zu Halle unter Franke's Leitung gebildet, erlaubte 1722. einigen Familien der sogenannten Mährischen Brüder, Resten der alten Hussiten, sich auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausiz, niederzulassen. Durch neue Mährische Auswanderer und durch andere von verschiedenen Orten gekommene Lutheraner und Reformirte verstärkt, erbauten sie hier allmählig eine kleine Stadt, Herrnhut genannt. Die Colonisten traten 1727. in eine engere Verbindung, entwarfen eine Gemeindeordnung, und der Graf übernahm die Leitung der „Erweckten." Aus lauter Erweckten nämlich, d. h. aus solchen, welche bereits den Anfang der Besserung gemacht hätten, sollte die neue Gemeinde bestehen. Die alte Verfassung der Mährischen Brüder wurde in der Hauptsache beybehalten; der erste Bischof war ein vormaliger Zimmermann, David Nitschmann, der 1735. die Ordination von dem Bischofe der ausgewanderten alten Mährischen Brüder, Jablonsky zu Berlin erhielt. Von beyden ließ sich 1737. auch Zinzendorf zum Bischof ordiniren, legte aber diese Würde 1741. wieder nieder, und nannte sich seitdem nur Ordinarius Fratrum, wobey er jedoch die oberste Leitung der ganzen Gesellschaft fortwährend führte. Auf den Unterschied der Confessionen legte er kein Gewicht; viel Wissen und Glauben, meynte er, sey nicht nöthig, wenn nur die Hauptlehre von der Erlösung Christi gefaßt und lebendig gefühlt werde; er theilte daher die Gemeinde 1744. in drey Tropen, für

die mährischen, lutherischen und reformirten Christen, jede derselben erhielt ihren eigenen Vorsteher, alle aber hatten dieselbe Einrichtung. Seine Gemeinde erklärte der Graf für die einzige ächtchristliche, welche auch unter der unmittelbaren Leitung des Heilands stehe, weil sie allein die Lehre von seiner Erlösung in ihrer ganzen Kraft hergestellt habe. Dieß nannte er die wahre Blut- und Kreuztheologie, seine Gesellschaft die Kreuzgemeinde; die übrigen Lehren behandelte er fast geringschätzig und mitunter sehr willkührlich, wie die Trinitätslehre. „Unser eigentlicher Vater — sagte er — ist der Herr Jesus, und, genau genommen, gehört das Vater Unser für ihn. Gott der Vater unsers Herrn Jesu Christi ist nicht unser directer Vater; das ist eine falsche Lehre und einer von den Hauptirrthümern, die in der Christenheit sind.“ — „Gott — sagte er anderswo — ist unser lieber Mann; sein Vater ist unser lieber Vater, und der h. Geist ist unsre liebe Mutter; keine menschliche Vergleichung schickt sich besser, sich eine erlaubte und schriftmässige Idee von der heil. Dreyeinigkeit zu machen, als diese.“ Den meisten Anstoß gaben die unschicklichen, oft allen Anstand und alle Ehrbarkeit verletzenden Stellen in seinen geistlichen Liedern. Es war daher zu erwarten, daß Zinzendorfs Stiftung vielfach von den lutherischen Theologen angefochten werden würde; die churſächsische Regierung ordnete auch mehrere Commissionen zur Untersuchung der Herrnhutischen Einrichtungen ab, die bald günstig, bald ungünstig darüber urtheilten. Inzwischen breitete sich die Gesellschaft, da sie ein von vielen Protestanten gefühltes Bedürfniß zu befriedigen schien, sehr schnell aus. Einer ihrer Hauptsitze wurde Barby in Churſachsen, wohin sie ihr theologisches Seminar verlegten; aber auch in Holland, in Holstein, in der Wetterau, in England, Irland, Schlesien, Preussen und Rußland bildeten sich Herrnhuter-Colonien; in andern Welttheilen stifteten sie nicht ohne Erfolg Missionen, vorzüglich auf den

dänisch-westindischen Inseln, in Nordamerica, Grönland, Georgien, auf Ceylon und am Vorgebirge der guten Hoffnung. Der Graf Zinzendorf starb 1760. zu Herrnhut, und nach seinem Tode erhielt die Brüder-Unität erst eine festere Verfassung, hauptsächlich durch seinen Schüler, den um die Gesellschaft hochverdienten Bischof Aug. Gottl. Spangenberg, welcher 1792. starb.

Die Herrnhuter bekennen sich hinsichtlich der Lehre völlig zur Augsburgischen Confession, welche „ihren Verstand am Evangelium am deutlichsten ausdrücke;“ dabey kann aber auch der Calvinist in der Gemeinde den Lehren seiner Confession folgen, denn die Gesellschaft hält nicht die Vereinigung im Glauben, sondern die Einigkeit in der Stimmung des Herzens für nothwendig. Die oberste Gewalt über alle Gemeinden wird seit dem Tode des Grafen von der „Aeltesten-Conferenz der Brüder-Unität“ geübt; sie besteht aus 12 oder 13, von einer Synode gewählten Männern. Die Geistlichen machen keinen besonderen Stand aus; die Unität hat Bischöfe, welche blos das Recht zu ordiniren haben; weltliche Aelteste, Prediger oder geistliche Aelteste, Diaconen und Diaconissinnen. Jede Gemeinde ist in gewisse Chöre, nach Verschiedenheit des Alters, Geschlechtes und Standes eingetheilt, deren Vorsteher und Vorsteherinnen Chorhelfer oder Chorhelferinnen heissen. Alle Vergehen gegen die Gemeindeordnung, jede Verirrung im Wandel, Lauigkeit der Andacht, religiöse Trägheit, Mangel an lebhaften Empfindungen der Gemeinschaft mit Christo u. s. f., sollen freywillig einem Bruder oder einer Schwester angezeigt werden, aber die einzelnen Mitglieder haben sich auch wechselseitig zu beobachten, und die Fehler, welche sie an einander wahrnehmen, zur Kenntniß der Obern zu bringen. Von jedem Gemeindeglied wird gänzliche Willenlosigkeit in Rücksicht auf die Verfügungen seiner Vorgesetzten, oder „ein Hingeben an den Herrn“ gefordert; es wird ihm eine völ-

lige Entfaltung seines Herzens, aller seiner Neigungen, Wünsche und Empfindungen zur Pflicht gemacht. Man erkennt hier eine auffallende Uebereinstimmung mit den Einrichtungen des Jesuitenordens; was man aber bey den Herrnhutern gut und preiswürdig findet, das wird den Jesuiten als Despotismus, als Verbrechen der beleidigten Menschheit angerechnet.

Die religiösen Versammlungen der Herrnhuter werden nicht in Kirchen, sondern in Sälen gehalten; hier wechseln Lehrvorträge, Gesänge, Gebete, Vorlesungen aus der Bibel. Das Abendmahl wird alle vier Wochen gefeyert; Liebesmähler, als Nachahmung der alt-christlichen Agapen, gehen demselben vorher. Auch werden eigene Gedenktäge zur Erinnerung an wichtige Ereignisse in der Geschichte der Brüder-Unität gefeyert. Früher bediente man sich sehr häufig des Looses, namentlich bey Besetzung der Aemter, Aufnahme in die Gemeinde und Ausschliessung von derselben, selbst die Ehen wurden durch das Loos geschlossen, und man betrachtete die Entscheidungen durchs Loos als Offenbarungen des göttlichen Willens; seit 1818. soll aber der Gebrauch desselben abgeschafft seyn. Mag übrigens die Schöpfung Zinzendorfs auch an so manchen Mängeln und Unvollkommenheiten leiden, immer wird man in der Brüder-Unität das Beßte erkennen müssen, was der Protestantismus aufzuweisen hat.

Einige Aehnlichkeit mit den Herrnhutern haben die in England um dieselbe Zeit entstandenen Methodisten. Wie in Deutschland, so gab auch in England der Verfall der herrschenden Kirche, die allgemeine Lauigkeit und Gleichgültigkeit, die Ausartung des Clerus, die Unwissenheit, Rohheit und Sittenlosigkeit des Volkes, die Veranlassung, daß sich eine Secte, ein Ausschuß von Frommen bildete. Johann

hann Wesley und sein Bruder Carl legten schon als Studierende zu Oxford 1729. den Grund zu einer religiösen Gesellschaft, der sich 1734. Georg Whitefield anschloß. Schon damals gab man ihnen, weil sie ihre Lebensordnung nach einer sehr regelmässigen, genau abgemessenen Methode eingerichtet hatten, den Namen Methodisten. Ihre Lehre war damals noch ganz die der Episcopalkirche; aber 1738. ward Johann Wesley mit Herrnhutern bekannt, und bald auch ein eifriger Anhänger ihres Systems. Er reiste nach Deutschland, um sich mit dem Geiste und der Einrichtung der Brüder-Unität bekannt zu machen, fand aber vieles ihm Mißfälliges, brach daher nach seiner Zurückkunft nach England alle Verbindung mit dieser Partey ab, nannte sie protestantische Jesuiten, und sprach von nun an nur mit Entrüstung und Verachtung von ihnen. Er hielt sich nun seit 1740. für einen von Gott zur Wiederbelebung und Ausbreitung der wahren Religion Berufenen, sandte einige seiner Anhänger als wandernde Prediger in England herum, und entfernte sich immer mehr von der Episcopalkirche, obgleich er nie zu den Dissenters gehören wollte, sich auch zu den 39 Artikeln bekannte, und daher in der Lehre mit der Hochkirche vollkommen einig zu seyn behauptete. Die Episcopalen wollten jedoch diese Einheit nicht anerkennen, verschlossen den Methodisten die Kanzeln, und veranlaßten dadurch diese, die Predigten auf freyem Felde mit grossem Erfolge einzuführen. Wesley's Grundlehre war die, daß der Mensch augenblicklich gerechtfertigt werde durch den von Gott gewirkten Glauben, daß durch diesen Glauben die Seele sogleich zu ihrer ursprünglichen Gesundheit und Reinigkeit hergestellt werde, und daß der Mensch das wirkliche Gefühl und die völlige Gewißheit der Rechtfertigung und der ewigen Seligkeit habe. Das anstössigste war aber die Lehre Wesley's und der Methodisten von einer sündlosen

Vollkommenheit, zu welcher man in diesem Leben gelangen könne; viele Methodisten glaubten sie wirklich schon erreicht zu haben, und einige giengen in der Verblendung ihres unchristlichen Hochmuths so weit, daß sie verlangten, man solle die Beichtformel vor der Feyer des Abendmahls nicht ablesen. Eine methodistische Eigenthümlichkeit waren auch die heftigen, öfters ansteckend wirkenden, Krämpfe, Convulsionen, das Schreyen und Niederstürzen, Zufälle, welche nach ihrer Meynung den Durchbruch der Gnade, den Moment der Wiedergeburt begleiteten und bezeichneten, und in denen Wesley übernatürliche Einwirkungen fand. Die neue Religionspartey entgieng übrigens dem allgemeinen Schicksale aller Secten, der inneren Zwietracht und Spaltung, nicht. Die beyden Häupter der Partey, Wesley und Whitefield, entzweyten sich über die calvinische Prädestination und die particuläre Gnade, welche der letztere behauptete, und daraus entstand eine Trennung der Methodisten, die sich in Wesley'sche oder Arminianische, und in die weit minder zahlreichen Calvinischen theilten; von den erstern haben sich wieder die sogenannten neuen Methodisten abgesondert, welche den Gemeinden mehr Antheil an der Wahl der Prediger einräumen. Wesley selbst schwankte in seiner Lehre, erkannte späterhin die Verwerflichkeit des von ihm gepredigten Antinomismus, und behauptete nun, daß die guten Werke wenigstens für diejenigen nothwendig seyen, welche Zeit und Gelegenheit hätten, sie zu verrichten. Auch darüber gerieth er mit vielen seiner bisherigen Anhänger in Streit. — Die Methodisten haben sich eine genau geordnete und gegliederte Verfassung gegeben. Sie haben eine oberste aus Predigern bestehende Behörde, die sich jährlich versammelnde Conferenz; eine Anzahl von Gemeinden bildet einen Kreis mit einem Superintendenten, 5 oder 6 Kreise bilden einen District; jede Gemeinde ist in Classen von 12 oder mehreren Personen, und jede Classe wieder in Banden getheilt.

Ihre Prediger sind theils Layen, theils Geistliche, theils Orts=, theils wandernde Prediger. Die Secte ist nicht nur in Großbritannien (in Schottland am wenigsten), sondern auch in allen englischen Colonien verbreitet, und die Zahl ihrer Mitglieder wird gegenwärtig auf 300,000 angegeben. (Southey Leben John Wesley's, übers. von Krummacher; Hamb. 1828. Th. 1. 31–ff. Sack über Rel. und Kirche in England. Berlin, 1818. 112 - 144.).

Die Kirche des neuen Jerusalems nennt sich eine um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Swedenborg gestiftete, in mehreren Ländern verbreitete Partey. Dieser schwedische Gelehrte erklärte sich 1743. zu London plötzlich für einen von Christus bevollmächtigten göttlichen Gesandten, berief sich auf göttliche Offenbarungen und Erscheinungen, verfaßte in diesem Sinne viele Schriften, und sammelte in kurzer Zeit eine Gesellschaft von Gläubigen. Das Eigenthümliche seiner Lehren besteht hauptsächlich in folgendem. Er verwirft die Dreyeinigkeit der göttlichen Personen, und nimmt nur Eine Person an, Christus, in diesem aber eine aus Vater, Sohn und heil. Geist, d. h. aus der Gottheit, Menschheit und Kraft Christi bestehende Dreyeinigkeit. Auch die Zurechnung des Verdienstes Jesu und seine stellvertretende Genugthuung läugnete er, die Erlösung scheint er blos in die Offenbarung der beseligenden christlichen Lehre zu setzen. Den Engeln und Teufeln legt er menschlichen Ursprung bey, Taufe und Abendmahl betrachtet er als blosse Zeichen und Gebräuche. Die Taufe wird verrichtet im Namen Jesu, der zugleich Vater, Sohn und heil. Geist ist. Die Swedenborgianer nehmen nur einen Theil der biblischen Bücher, dafür aber auch einige Werke ihres Stifters als heilige Schriften an. Die ihm zu Theil gewordene Offenbarung betrachten sie als die zweyte Ankunft Christi; die alte christliche Kirche ist, so glauben

sie, gerichtet, und ihr Untergang entschieden, seitdem die Kirche des neuen Jerusalems gestiftet worden. Der Hauptsitz der Secte ist Schweden, auch in England, wo alle Secten so fröhlich gedeihen, ist die Anzahl der Swedenborgianer nicht gering.

Der tiefsinnige Theosoph Jacob Böhm (geb. 1575., gest. 1624.) fand viele seinen Lehren eifrig ergebene Anhänger, die zugleich die Gebrechen der protestantischen Kirchen mit grosser Schärfe rügten, und dadurch die protestantischen Theologen bewogen, mit noch grösserer Heftigkeit die Schriften Böhm's, wegen der Irrlehren, welche sie enthalten sollten, anzufeinden. Böhm selbst machte keinen Versuch, eine eigene Secte zu bilden, dieß that aber der eifrigste seiner Verehrer, Joh. G. Gichtel aus Regensburg, der 1710. zu Amsterdam starb. Die Gichtelianer, welche Böhm's Schriften eben so hoch oder noch höher hielten, als die Bibel, wollten eine Gesellschaft von vollkommneren Christen darstellen, und führten auch den Namen Engelsbrüder. Sie hielten es für nothwendig und gottgefällig, daß unter den Christen stets Einige die Buße für die Sünden der Uebrigen übernähmen, oder Priester nach der Weise Melchisedeks wären, und eine Succession solcher büssenden und versöhnenden Glieder der Kirche sollte in ihrer Gesellschaft ununterbrochen fortdauern. Damit verbanden sie die Nachahmung des Zustandes der Engel, nämlich beständige Contemplation, Enthaltung von allen irdischen Beschäftigungen und Ehelosigkeit. Die Secte bestand aber auch aus „fleischlichen" Mitgliedern, welche, ohne einer solchen Vollkommenheit sich zu befleissigen, für den Unterhalt der Mechisedekischen Priester durch ihre Beyträge sorgten. Sie hat sich in mehreren Gegenden Hollands und Deutschlands verbreitet, und ist gegenwärtig noch nicht ganz erloschen.

## §. 214.

### Feinde und Bestreiter des Christenthums. Verbreitung des Unglaubens.

Der Protestantismus hat dem Unglauben den Weg gebahnt, und den Feinden der christlichen Religion die Waffen in die Hände gegeben. Eine Religion, welche Gott, nachdem er sie gestiftet, ihrem Schicksale unter den Menschen preis gibt, ohne für die Erhaltung derselben zu sorgen, welche daher bald nachher schon in Verfall geräth, und, durch herrschsüchtige und habgierige Priester verdorben, nur noch ein Chaos von Irrthümern, Mißbräuchen und Aberglauben darbietet, bis endlich nach mehr als tausend Jahren einige Männer die Reinheit der Lehre und der Disciplin wiederherstellen, aber, unter sich selber uneins, nur einer Menge verschiedener Secten das Daseyn geben — eine solche Religion mußte in den Augen Vieler den Character der Göttlichkeit verlieren, und als blosses gebrechliches Menschenwerk erscheinen. Es lag daher in der Natur der Sache, daß viele Gründe und Einwürfe, welche die Protestanten gegen die catholische Kirche vorbrachten, von den Ungläubigen aufgegriffen und zur Bestreitung des Christenthums überhaupt gebraucht wurden. Die meisten Feinde des Christenthums giengen auch aus dem Protestantismus hervor, oder standen mit den Protestanten in enger Verbindung, wie Bruno und andere Italiäner; und die französischen Ungläubigen äusserten stets eine gewisse Vorliebe für den Protestantismus, den sie doch weit erträglicher und bequemer fanden, als den starren, unnachgiebigen Catholicismus, und mit dessen Hülfe sie um so sicherer den letzteren zu stürzen hofften.

Der unstäte Dominicaner Giordano Bruno, 1600. zu Rom hingerichtet, war der Urheber eines scharfsinnigen

pantheistischen Systems, nach welchem die Welt unendlich und mit Gott identisch, die Gottheit nichts anders ist, als die unendliche productive Kraft der Natur, welche Alles ist und Alles seyn kann durch die ins Unendliche fortschreitende Entfaltung ihres Vermögens. Dabey war er ein erbitterter Feind des Christenthums, und gab dem Polytheismus vor jenem den Vorzug. Julius Cäsar Vanini aus dem Neapolitanischen, lehrte in einem mit höhnenden Ausfällen auf das Christenthum angefüllten Werke, daß die Natur die Gottheit sey, daß alle Dinge mechanisch entstünden, und daß das ganze Universum in seinem Zusammenhange mechanisch erklärt werden müsse; und wurde als mündlicher und schriftlicher Lehrer des Atheismus von dem Parlamente zu Toulouse 1619. zum Tode verurtheilt. Der berühmte Jude Benedict Spinoza, der 1677. im Haag starb, entwickelte ein pantheistisches System, nach welchem Alles Gott, und Gott Alles ist, und die Attribute dieser göttlichen Substanz unendliche Denkkraft und unendliche Ausdehnung sind. Spinoza's Gott, in dem weder Freyheit noch Gnade, ausser dem Alles, auch das Menschliche als solches nichtig ist, steht in geradem Widerspruche mit dem Gott des Christenthums; aber dieser Philosoph hat auch in seinem theologisch-politischen Tractat die geoffenbarte Religion überhaupt, und die christliche insbesondere bestritten, und ist den neueren Theologen in der Aufstellung des Accommodationssystems und in der naturalistischen Erklärung der Bibel vorangegangen.

England, das von den protestantischen Secten zerrissene und verwirrte Land, ist das eigentliche Vaterland des Unglaubens und des Naturalismus. Eduard Herbert, Baron von Cherbury, st. 1648., erklärte zuerst das Christenthum bey der Allgemeinheit und Trefflichkeit der natürlichen Religion für entbehrlich. Sein Zeitgenosse und Mitbürger, Thomas Hobbes, st. 1679., betrachtete die Re-

ligion überhaupt als Menschen-Erfindung, aber auch als ein den Regenten zur Handhabung der Ordnung nützliches Werkzeug, und behauptete demnach, daß die Monarchen mit unumschränkter Willkühr über den Glauben ihrer Unterthanen zu gebieten hätten. Seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts wurde die Zahl dieser englischen Naturalisten ungemein groß. Carl Blount zog um 1680. wieder die alte Parallele zwischen Jesus und Apollonius von Tyana. Die Grafen von Rochester und von Shaftesbury waren blosse Religionsspötter. Collins läugnete 1724. die messianischen Weissagungen des A. T., und schloß sofort auf gänzliche Unhaltbarkeit des Christenthums; Woolston und Hume bestritten 1727. und 1760. die Wunder Jesu; Tindal fand 1730., wie Cherbury, daß die christliche Offenbarung ganz unnöthig, folglich erdichtet sey. Morgan und Chubbs verdrehten und verläumdeten zu derselben Zeit die heil. Schrift und die christlichen Lehren, während Toland jene verdächtig zu machen suchte. Bolingbroke verwarf gar alle Religion, und erklärte, daß Gott sich um die Schicksale und Handlungen der Menschen nicht bekümmere.

In Frankreich begann das Reich des Unglaubens und der offene Krieg gegen die christliche Religion unter der Regentschaft des lasterhaften Herzogs von Orleans, der die Schuld von so vielem Unheil trägt. Bayle war mit seinen plumpen Spöttereyen, auch über die Bibel, mit seinem sinnlosen Sceptizismus und seiner Behauptung: daß die menschliche Gesellschaft auch ohne Religion gar wohl bestehen und blühen könne, vorangegangen. Ihm folgte Montesquieu, der in seinen Persischen Briefen in ähnlichem Tone sich über religiöse Dinge äusserte. Aber um 1750. bildete sich eine eigene engverbündete Secte, die, mit dem grimmigsten Hasse gegen das Christenthum und seinen göttlichen Urheber erfüllt, sich die Vernichtung dieser Religion

zum Ziele ihrer vereinten Thätigkeit setzte. Ein talentvoller und witziger Poet, Arouet, oder, wie er sich nannte, Voltaire, war das sichtbare Oberhaupt dieser Partey, welche sich die philosophische nannte, und sich das Losungswort: Ecrasez l'Infame (die christliche Religion oder Christus selbst) gegeben hatte. Die vornehmsten Mitverschwornen Voltaire's, der sich Christ-moque nannte, waren d'Alembert, der immer zum versteckten Angriff auf die Religion rieth, Diderot, der sich seines Atheismus offen rühmte, und Damilaville, den Voltaire nicht blos als Gotteslängner, sondern als Hasser Gottes schildert; in Deutschland zählten sie auch noch einen Monarchen zu den Mitgliedern ihres Bundes. Voltaire selbst leuchtete Allen durch unermüdete, bis zu seinem Tode 1777. fortgesetzte Thätigkeit voran; alle seine Schriften enthielten geschickt eingestreute Spöttereyen, mehr oder minder witzige Ausfälle auf Religion und Geistlichkeit, endlose Variationen des Thema, daß der Offenbarungsglaube auf Priesterbetrug beruhe, leicht hingeworfene Behauptungen, die auf Ermunterungen, sich von dem Joch des Glaubens loszumachen, und nur der eigenen Vernunft in allen diesen Dingen zu folgen, hinausliefen. Einige seiner Werke offenbarten den Geist, der ihn beseelte, und den Plan, den er verfolgte, besonders deutlich, wie der 1756. erschienene „Versuch über die Sitten und den Geist der Nationen seit Carl dem Grossen," worin er ein Gemälde der Kirchengeschichte entwarf, ganz so, wie es nach ihm deutsche protestantische Theologen gethan haben. Seine Freunde ermahnte er dabey unablässig, jedes erdenkliche Mittel zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes aufzubieten; sie möchten ja — schreibt er ihnen — ihre Talente nicht vergraben; es sey nicht genug, das Ungeheuer zu verachten, man müsse es auch zerstören. Das Hauptwerk der Partey war die grosse Encyclopädie, welche unter d'Alemberts und Diderot's Leitung seit 1750.

erschien, nicht ohne Kunst zur Verbreitung der philosophischen Grundsätze angelegt war, und mit dem günstigsten Erfolge weithin verbreitet wurde. Eine grosse Menge rüstiger Schriftsteller stand den Genannten zur Seite, die, wenn auch sonst in ihren Ansichten noch so verschieden, doch alle in ihrem Hasse gegen das Christenthum übereinstimmten. Helvetius entwickelte in seinem Buch „vom Geiste" den gröbsten Materialismus; der Abbé Raynal wetteiferte in seiner Geschichte der Colonien mit den Encyclopädisten in der Herabwürdigung des Evangeliums, lästerte selbst die christliche Moral und verkündete unverholen ein System der Unsittlichkeit; der Baron Holbach, Verfasser des „Systems der Natur," bildete mit Diderot eine besondere atheistische Schule; der Marquis d'Argens, Toussaint, Boulanger, Marmontel, Mercier, Freret, La Mettrie, und viele Andere trugen auch das Ihrige bey. Ihre Schmähungen gegen die Religion enthielten selten etwas Neues, sondern waren meist aus den Schriften der englischen Deisten entlehnt. Doch waren sie in der Wahl ihrer Mittel weit weniger verlegen, als diese. Da wurde dem Heidenthume und dem Islam, zu Zeiten sogar dem sonst so verachteten Judenthume der Vorzug vor dem Christenthume gegeben; die Religion wurde als das einzige oder doch wichtigste Hinderniß der menschlichen Glückseligkeit, die Priester wurden als die wahren Unterdrücker der Völker dargestellt. Die Moral sollte durch ihre Verbindung mit der christlichen Religion verdorben worden seyn, oder sie wurde auch ganz verworfen; Tugend und Laster seyen willkührlich angenommene Begriffe, die Schamhaftigkeit sey nur eine feinere Wohllust, Ehebruch und Incest etwas Naturgemässes, die Liebe des Vaters zu seinen Kindern blos eine Folge der Begierde zu befehlen. Der zur Voltaire'schen Schule gehörige Condorcet sagte in der Lebensbeschreibung seines Meisters ganz offen, man dürfe die guten Sitten nicht zu

sehr empfehlen, aus Furcht, die Gewalt der Priester zu erweitern. Volney, Lalande, Dupuis und einige andere läugneten die Existenz der biblischen Personen, und verwandelten die evangelische Geschichte in einen astronomischen Roman. Seinen eigenen Weg gieng der Genfer Rousseau, dessen Leben eben so wie seine Schriften voll von Widersprüchen war. Er, der zuweilen seine Hochachtung vor dem Stifter unserer Religion und seinen Lehren in starken Ausdrücken zu erkennen gab, versicherte dann wieder, das Evangelium sey voll von Dingen, die ein vernünftiger Mensch nicht annehmen könne, bestritt die biblische Geschichte und die Wunder Jesu, und redete in seinem Glaubensbekenntniß des Vicars von Savoyen der niederträchtigsten Heucheley das Wort. Für Viele war Rousseau verführerischer, als Voltaire mit seinem Anhang. Die politische Secte der Oeconomisten, oder Physiocraten, welche unbeschränkte Freyheit der Handels- und Gewerbsthätigkeit und völlige Gleichheit der Staatslasten wollte, war gegen das Christenthum wie Voltaire's und Rousseau's Schule gesinnt. Die vereinigten Religionsfeinde begnügten sich aber nicht, blos durch Schriften auf die öffentliche Meynung zu wirken, sondern sie nahmen Ränke und Künste aller Art zu Hülfe, sie knüpften Briefwechsel mit fremden Fürsten an, sie zogen Minister, Staatsbeamte, Edelleute, Weiber, vorzüglich auch die grossen Geldbesitzer, die sie zu ihrem Systeme bekehrt hatten, in ihr Interesse; sie verschafften sich den Eingang in die Pariser Academie und beherrschten sie bald; sie gewannen Einfluß auf die Erziehungsanstalten; sie wußten ihre Gegner und viele Vertheidiger der Religion durch Spott, durch Schmähschriften, auch durch andere Mittel zum Schweigen zu bringen, sie hatten das Monopol des literarischen Rufs an sich gebracht, und bewogen dadurch junge Schriftsteller, sich ihnen anzuschliessen, oder sie wenigstens zu schonen. Nach zwanzig Jahren unverdrossener

Thätigkeit hatten sie es dahin gebracht, daß Verachtung und Verspottung der Religion in Frankreich (und in Deutschland unter den treuen Nachäffern französischer Thorheiten) zum Tone der guten Gesellschaft geworden, und zugleich das Sittenverderbniß zu einer furchtbaren Höhe gestiegen war. Alle Anstrengungen der französischen Geistlichkeit, diesem Despotismus des Unglaubens Schranken zu setzen, alle ihre Ermahnungen, die sie ans Volk richtete, die Vorstellungen, welche sie der Regierung machte, um vor den nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate drohenden Gefahren zu warnen, Alles war daher vergeblich. Wenn auch zuweilen einige Schriften der neuen Philosophen verboten, wenn anfänglich einige Schriftsteller gefangen gesetzt wurden, so war die ganze Wirkung davon die, daß die Secte etwas vorsichtiger gemacht wurde. Sie durften um so weniger fürchten, da sie mächtige Beschützer selbst unter den Ministern hatten, wozu namentlich der Herzog von Choiseuil und der Herr von Malesherbes gehörten. Der letztere, der an der Spitze der Censurbehörden stand, trug Sorge, daß die antireligiösen Schriften, die bisher meist in Holland gedruckt worden waren, nun im Inlande gedruckt und ungehindert verbreitet wurden.

## §. 215.

### Französische Umwälzung und ihre Folgen für die Kirche.

Es lag in dem Plane der neuen Philosophen, nicht nur die Religion und Kirche, sondern auch das Königthum zu stürzen, und republicanische Gleichheit einzuführen. Wie weit ihre Wünsche in dieser Hinsicht giengen, das hat einer von ihnen, Diderot, eben so bündig als kräftig also ausgedrückt: Quand verrai-je le dernier des rois étranglé avec les boyaux du dernier des prêtres. Fanatismus und Tyranney, d. h. Religion und Königthum, wurden auch

häufig als die zwey groſſen von ihnen zu bekämpfenden Feinde zuſammen genannt; da ſie indeſſen die Unterſtützung der weltlichen Gewalthaber noch in ihrem Kampfe gegen Religion und Kirche bedurften, ſo wußten ſie vorſichtig und ſchlau, während ſie ihre antireligiöſen Entwürfe offen und frey verkündigten, ihre politiſchen Pläne unter der Hülle eines zweydeutigen Sprachgebrauchs zu verbergen. Es kann nicht unſere Aufgabe hier ſeyn, in dieſen Theil der Geſchichte tiefer einzudringen, aber wir können nicht umhin, das Verfahren der Secte mit den eigenen Worten eines ihrer vornehmſten Mitglieder, des in der Revolution berühmt gewordenen Condorcet, zu ſchildern.

„Geſchickt ſchmeichelte man den Vorurtheilen, um ihnen deſto ſicherer Streiche zu verſetzen, und nie bedrohte man mehrere zugleich, oder ein einzelnes bis zur gänzlichen Vernichtung. So wurde in der Religion nur halbe Toleranz, in der Politik nur halbe Freyheit gefordert; wollte man religiöſe Albernheiten bekämpfen, ſo verſchonte man den Despotismus, und dagegen die Gottesverehrung, wenn man ſich gegen die Tyrannen erhob. Beyde Geiſſeln der Menſchheit wurden oft in ihren Grundpfeilern angegriffen, wenn die Philoſophie nur gegen abſchreckende und lächerliche Mißbräuche zu kämpfen ſchien; man traf den Baum in ſeiner Wurzel, wenn dem Anſchein nach blos einige wild geſchoßte Zweige entfernt werden ſollten. Lehrte die Philoſophie den Freunden der Freyheit, daß der Aberglaube, welcher den Despotismus mit einem undurchdringlichen Schilde deckt, das erſte Opfer ſey, welches fallen, die erſte Feſſel, die man brechen müſſe, ſo zeigte ſie ihnen andererſeits den Despotiſm als den wahren Feind ihrer Macht, und ſchreckte ſie mit dem Gemälde aller Verſchwörungen und aller blutigen Verbrechen ſeiner heuchleriſchen Diener. Dabey wurde man nie müde, die Unabhängigkeit der Vernunft und die Freyheit der Preſſe als das erſte Recht und das Heil des

menschlichen Geschlechtes zu fordern, erhob sich mit immer neuer Energie gegen alle Verbrechen des Fanatismus und der Tyranney, verfolgte in der Religion, in der Verwaltung, in den Sitten, in den Gesetzen Alles, was den Character des Drucks, der Härte, der Barbarey trug, gebot im Namen der Natur den Königen, den Kriegern, den Priestern und den Beamten, Menschenleben zu schonen, warf ihnen zugleich mit energischer Strenge alles Blut vor, das ihre Politik oder ihre Gleichgültigkeit in Schlachten oder auf dem Schaffot vergiessen ließ, und nahm endlich Vernunft, Duldung und Menschlichkeit zum Feldgeschrey. Dies war die neue Philosophie; der Gegenstand des Hasses aller zahlreichen Classen, die blos durch Vorurtheile bestehen. Die Häupter der Philosophen verstanden indeß fast immer die Kunst, sich der Rache zu entziehen, indem sie sich dem Hasse aussetzten, und sich vor der Verfolgung zu verbergen, indem sie sich zugleich noch hinreichend zeigten, um nichts von ihrem Ruhm einzubüssen."

Um das Jahr 1787. hatte sich in Frankreich allgemeine Gährung und Unruhe verbreitet; die Bemühungen der Philosophen trugen reichliche Früchte; vage Ideen von Freyheit waren eben sowohl Modesache geworden, als der Geist der Irreligiosität; das Beyspiel des von Frankreich in seinem Unabhängigkeitskampfe unterstützten Nordamerika, die Frechheit zahlloser Flugschriften — dieß und noch manches andere trug dazu bey, die Abneigung gegen das Vergangene, die Begierde nach Veränderungen und Neuerungen zu vermehren. Der Adel war tief gesunken und entartet; die Geistlichkeit genoß nicht mehr die allgemeine Achtung — zum Theil durch eigene Schuld, denn es fehlte nicht an Mißbräuchen und Gebrechen, welche ihren zahlreichen Feinden willkommene Vorwände darboten. Die wichtigsten kirchlichen Stellen wurden vom Hofe nach Gunst, und fast ausschliessend an den Adel vergeben; ein unwürdiger Bischof, Ja-

rente von Orleans, der nachher das Beyspiel des Abfalls gab, stiftete als Minister der Benefizien-Liste viel Böses. Von dem Hofe gieng auch die verderbliche Pluralität der Benefizien aus. Viele schlechte und verweltlichte Geistliche zeigten sich allenthalben, am Hofe, in der Hauptstadt, trieben sich in den Gesellschaften herum, und trugen ihre Ausschweifungen, ihre philosophische Gesinnung zur Schau, während die würdigen Prälaten und Pfarrer in ihren Diöcesen und Pfarreyen zurückgezogen, meist verborgen und ungekannt blieben. Dazu kam noch bey Vielen schlechte Verwendung der reichen kirchlichen Einkünfte, Unterlassung der Pastoral-Visitationen und der geistlichen Conferenzen, Vernachlässigung des Volksunterrichts. Neben den Philosophen hatte die französische Kirche noch zwey Gattungen erbitterter Feinde, die sich mit jenen zu ihrem Untergang verbanden, die Jansenisten und die Protestanten. Letztere waren zugleich, selbst nach dem Zeugnisse ihres ehemaligen Vertheidigers Malesherbes, nicht minder eifrige Feinde des Königthums, als die Philosophen, obwohl ihnen Ludwig XVI. alle Rechte der übrigen Unterthanen eingeräumt hatte. In der constituirenden Versammlung waren Rabaut de St. Etienne, Prediger von Nimes, und Barnave ihre Sprecher.

Ein Defizit in der jährlichen Staatseinnahme brachte die Gährung zum Ausbruch. Eine Versammlung der Notablen 1787. führte zu nichts; die Parlamente, im Kampfe mit dem schwachen Ministerium, begehrten, der Volks-Stimmung huldigend, die Berufung der Reichsstände, die seit 1614. nicht mehr versammelt worden waren. Der neue Minister, der eitle und selbstgefällige Necker, bestimmte den König, diese Forderung zu bewilligen. Dem dritten Stande wurde indeß unaufhörlich, am eindringlichsten durch Sieyes, vorgeredet, daß er allein die Nation ausmache, und alle Gewalt an sich reissen müsse. Die Regierung un-

terstützte diese Idee durch die Anordnung, daß, gegen die alte Einrichtung, der dritte Stand doppelt so viel Deputirte, als jeder der beyden übrigen senden solle. Nicht minder heillos war die Verlegung der Versammlung nach Versailles, in die Nähe der gährenden, gefährlich bewegten Hauptstadt. Um das Maß der Thorheit voll zu machen, hatte man auch noch das Verhältniß der Krone zur Versammlung, und die Form der Berathungen unbestimmt gelassen. Im Mai 1789. wurden die Stände eröffnet. Die Deputirten des dritten Standes begehrten sogleich gemeinschaftliche Untersuchung der Vollmachten und die daran sich knüpfende Abstimmung nach Köpfen und nicht nach Ständen. Die geistlichen Deputirten, die aus 47 Bischöfen, 35 Aebten oder Canonikern, und 208 Pfarrern bestanden, waren keineswegs unter sich einig; man hatte schon frühe die Pfarrer gegen ihre Bischöfe aufzubringen und von diesen zu trennen gesucht; jetzt versprach der dritte Stand den Pfarrern, ihre Lage zu verbessern, und sie von dem „Despotismus" der Bischöfe zu befreyen. Eine Anzahl derselben schloß sich dem Bürgerstande an, der sich am 17. Juni als National-Versammlung constituirte, gegen den königlichen Befehl seine Versammlungen fortsetzte, und im Ballsaale schwor, Frankreich eine Constitution zu geben. Der König selbst befahl nun dem Clerus und dem Adel, sich mit den Communen zu vereinigen. Der revolutionäre Hochmuth der bürgerlichen Deputirten kannte keine Gränzen mehr; sich, als Repräsentanten der Nation, legten sie die Fülle der Gewalt bey; dem Könige wurde gesagt, daß er nur ein Bevollmächtigter des Volks, ein öffentlicher Beamter sey, beauftragt, den souverainen Willen der Nation zu vollstrecken. Daß das Volk auch Pflichten habe, davon war gar nicht die Rede. Rasch folgten sich: Neckers Entlassung, der Aufruhr des verhetzten Pariser Pöbels, die Zerstörung der Bastille, der Abfall der verführten Truppen. Der König mußte der

Zertrümmerung der Monarchie zusehen, die Nationalversammlung begünstigte die Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, die Entfesselung aller Leidenschaften des Pöbels. Seit den schändlichen Scenen des 5. und 6. Octobers, als der König von einem bewaffneten Pöbelhaufen gefangen von Versailles nach Paris geführt wurde, und die Nationalversammlung ihm dahin folgte, war die Revolution entschieden. Mehr als 300 Abgeordnete verliessen darauf die Versammlung, kehrten in ihre Provinzen zurück, und überliessen den wüthenden Jacobinern und den verrückten Freyheits-Schwärmern das Feld. Schon verdienten diese Volksrepräsentanten, d. h. dieser Haufe von Advocaten, Kaufleuten, Aerzten, Pächtern, ausgearteten Edelleuten und abtrünnigen Priestern den Namen, den ihnen Burke später gab: eine Versammlung von Narren, die Alles thaten, was sie vermochten, um Schurken zu seyn.

Unter dem Beystand eines Räuberhaufens, der allen Bischöfen und Priestern mit dem Laternenpfahl drohte, wurden am 2. November alle Güter der Geistlichkeit für Nationaleigenthum erklärt, und nachher verkauft, und die Geistlichen aber auf Pensionen gesetzt. Bald darauf folgte die Aufhebung aller geistlichen Orden und Congregationen; die Gelübde wurden für nichtig erklärt, den Mönchen und Nonnen eine geringe Pension zuerkannt, die dann noch auf ein Drittel herabgesetzt und schlecht bezahlt wurde. Da nach Mirabeau's Ausdruck Frankreich decatholisirt werden sollte, so begnügte man sich nicht mit der Plünderung der Kirche, man wollte sie auch gründlich reformiren; die ganze Verfassung der französischen Kirche wurde umgestossen, 135 Bisthümer wurden auf 83 nach den Departementen begränzte reducirt, die Domcapitel aufgehoben, alle übrigen Canonicate, Abteyen, Priorate und Benefizien eingezogen. Die Confirmation der Bischöfe durch den Papst sollte aufhören,

hören, die Bischöfe und Pfarrer sollten von den Wahlversammlungen, in denen sich auch Calvinisten und Juden befanden, ernannt werden. Die Bischöfe wurden in Ausübung ihrer Gewalt an die ihnen beygegebenen Vicare gebunden. Das nannte man die bürgerliche Constitution des Clerus, als ob diese Anordnungen blos bürgerliche Gegenstände beträfen. Die sämmtlichen Bichöfe Frankreichs, mit Ausnahme von vieren, Lomenie de Brienne von Sens, Talleyrand von Autun, Savine von Viviers und Jarente von Orleans, verwarfen das Machwerk des Jansenismus, und trugen auf die Berufung einer Nationalsynode oder einzelner Provinzial-Concilien an. Umsonst; die Nationalversammlung decretirte am 4. Januar 1791. auf den Vorschlag des Protestanten Barnave, daß alle Bischöfe und Priester den Eid auf die bürgerliche Constitution leisten, oder ihre Stellen verlieren, und wenn sie ihre Functionen fortsetzten, als Störer der öffentlichen Ruhe verfolgt werden sollten. Die Mehrheit der Geistlichen in der Nationalversammlung verweigerte zuerst den Eid trotz dem Mordgeschrey der besoldeten Pöbelhaufen; das ganze Episcopat, bis auf jene vier Auswürflinge, that dasselbe, und die grösfere Zahl der übrigen Geistlichen im ganzen Reiche folgte dem Beyspiele ihrer Bischöfe. Schon damals bedurfte es nur eines Winkes, um das Blut der Priester durch die Pöbelhorden vergiessen zu lassen, aber man wollte, wie Condorcet sagt, keine Märtyrer machen. Der eidweigernde Clerus wurde allenthalben durch den sogenannten constitutionellen ersetzt. Natürlich war es der Auswurf der Geistlichkeit, pflichtvergessene Mönche, eifrige Revolutionsmänner, die vorzugsweise gewählt wurden; gegen 20 Pfarrer, die in der Nationalversammlung das Beyspiel des Abfalls gegeben hatten, wurden mit Bisthümern belohnt; Talleyrand consecrirte die ersten constitutionellen Bischöfe, diese dann die andern;

daß sie nicht nur der Consecration, sondern auch der canonischen Confirmation und Institution bedurften, darauf wurde keine Rücksicht genommen. Die Breven des Papstes, welcher die Civil-Constitution verwarf, und die Wahlen der neuen Bischöfe für ungültig, die Consecrirten für suspendirt erklärte, bewirkten, daß mehrere Geistliche ihre Schritte widerriefen, und sich dem Urtheil des Kirchenoberhaupts unterwarfen. Die Gläubigen verachteten die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer, und blieben fast alle ihren vorigen Prälaten und Pfarrern zugethan. An dem Papste rächte sich die Nationalversammlung durch die Wegnahme von Avignon und Venaissin, und die erste Wohlthat, welche die Einwohner dieser Provinz unter der Herrschaft der Freyheit empfiengen, war die kaltblütige Ermordung einer grossen Anzahl von Männern, Weibern und Kindern in den Eisgruben von Avignon. Zu Paris hatte man unterdeß eine Kirche zum Pantheon entweiht, und Voltaire's Ueberreste unter grossem Pomp dahin gebracht; bald sollten ihm auch der scheußliche Marat und andre Helden der Revolution dahin folgen. Ein Gesetz von 1792. verkündigte die Duldung aller Religionen; sie wurden auch alle geduldet bis auf Eine. Die an die Stelle der constituirenden getretene gesetzgebende Versammlung, verbot das Tragen der geistlichen Kleidung, und verurtheilte die eidweigernden Geistlichen, die schon überall verfolgt, mishandelt, eingekerkert waren, zur Deportation; Ludwig setzte diesem Beschlusse das ihm zugestandene Veto entgegen, und erregte dadurch einen neuen Aufruhr des Pöbels; da bald darauf die Absetzung und Gefangenschaft des Königs im Tempel erfolgte, so wurde das Edict sofort vollstreckt. Schon im Januar 1791. hatte Champagneux eine Requisition an die Polizey zu Lyon gegen die Priester ergehen lassen, worin er befahl, „daß man sie wie wilde Thiere verfolgen solle, weil sie eben um deswillen, daß sie auch da noch Frieden predigten, wenn

man ihnen das Messer an die Gurgel setzte, nur desto mehr zu fürchten wären.“ Die Ermordungen der Septembertage trafen auch eine grosse Anzahl Priester; zu Paris wurden gegen 300 derselben nebst einem Erzbischof und zwey Bischöfen ermordet; dasselbe Schicksal erreichte die zu Meaux, zu Chalons, Rennes, Lyon gefangen gehaltenen Geistlichen. Die gesetzgebende Versammlung begnügte sich bey der Nachricht von diesen Gräueln mit der Versicherung, daß das Volk gut sey, und daß man nur das Blut einiger Verschwörer vergossen habe. Zu derselben Zeit bewilligte man den schwanger gewordenen Buhlerinnen (den filles - mères) regelmässige Unterstützungen, man erlaubte die Ehescheidungen, und in der einzigen Stadt Paris waren binnen zwey Jahren 5900 Ehen getrennt. Der am 21. September eröffnete National-Convent decretirte sogleich die Abschaffung des Königthums, denn darüber waren Girondisten und Jacobiner einig; einig auch in der Verurtheilung des reinen, frommen und liebevollen Königs; es war am 21. Januar 1793., daß sich Frankreich mit dem Verbrechen der gerichtlichen Ermordung seines Königs belastete. Auch jene Geistlichen, welche den Eid der Freyheit und Gleichheit nicht geleistet hatten, wurden jetzt verfolgt. Zur Deportation nach Guyana oder nach Afrika bestimmt, wurden sie in ungesunde Kerker geworfen, zu Zwangsarbeiten verwendet, von Allem entblößt auf enge Schiffe gebracht; in zwey Fahrzeugen auf der Rhede von Rochefort starben in kurzer Zeit gegen 400 derselben. Der Convent beschäftigte sich unterdeß mit der Einführung des neuen sinnlosen Kalenders mit seinen Decaden und republicanischen Festen, und empfieng am 7. November die Abschwörung des constitutionellen Bischofs von Paris, Gobel, und seines Clerus. Das Volk, erklärte dieser Elende, wolle, daß von jetzt an kein anderer öffentlicher und nationaler Cultus mehr sey, als der der Freyheit

und der heiligen Gleichheit; er unterwerfe sich seinem Willen, lege Ring und Kreuz auf dem Altar des Vaterlandes nieder. Statt der Mitra setzte er die Jacobinermütze auf. Ein grosser Theil der constitutionellen Geistlichkeit folgte diesem Beyspiele und verheirathete sich. Einer trat ein Crucifix mit Füssen, und sprach dabey die merkwürdigen Worte: „Es ist nicht genug, daß der Tyrann der Leiber vernichtet ist, laßt uns auch den Tyrannen der Seele zerstören.“ Gleich darauf wurde zu Paris das Fest der Vernunft gefeyert; eine gemeine Buhldirne wurde als Vernunftgöttin auf den Altar der Cathedrale gesetzt und mit Hymnen und Räucherungen angebetet; der Convent kam, an diesen Gotteslästerungen Theil zu nehmen. Die Kirchen wurden geplündert, verwüstet, die Altäre zerstört, die heiligen Gefässe profanirt — schon wähnte der wüthende Unglaube, das Christenthum bis auf die letzte Spur vertilgt zu haben; wer sich zum catholischen Glauben bekannte, dem war der Tod gewiß. Noch war die Schmach, die Erniedrigung und die Ruchlosigkeit in Frankreich nicht allgemein geworden; denn es gab noch in der Bretagne, in Anjou und Poitou ein kräftiges und unverdorbenes Volk, welches sich nicht beugte unter das Joch der Königsmörder und Gotteshasser, welches die Waffen ergriff für seine Religion, die man ihm rauben wollte, und für seinen König. Die Vendeer unterlagen der Uebermacht, aber sie erkämpften sich doch in einem nicht unrühmlichen Frieden Freyheit der Religion. Im übrigen Frankreich lastete die jacobinische Schreckensherrschaft auf den Priestern mit doppeltem Gewicht; auf jeden Kopf war ein Preis gesetzt; einem Priester eine Zuflucht gewähren, brachte auf die Guillotine. Des Cultus der Vernunftgöttinen war man indeß, wie es scheint, überdrüssig geworden; der Dictator Robespierre ließ daher durch den Convent das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele decretiren, und ein Fest der Anbetung des höchsten Wesens feyern; Thorheit und stupide Verrücktheit war an die

Stelle

Stelle der Blasphemien und Sacrilegien getreten. Nach Robespierre's Sturze zeigte der Convent allmählig wieder einen Schimmer von Nüchternheit und Besinnung, und ein Decret von 1795. erlaubte die Uebung der catholischen Religion in den noch nicht veräusserten Kirchen; von den Geistlichen forderte man anfangs nur eine Declaration ihrer Unterwerfung unter die Gesetze der Republik, bald nachher aber auch die Anerkennung des Prinzips der Volkssouverainität; so hatte man Gelegenheit zu neuen Verfolgungen. Noch war der Cyclus des zwischen Christenthum und Atheismus schwankenden Unsinns nicht durchlaufen; und unter dem Schutze des Directoriums bildete sich zu Paris 1796. die Secte der Theophilanthropen aus einigen verheiratheten Priestern, ehemaligen Clubbisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen. Sie bekannten sich zum puren Deismus, bemächtigten sich einiger Kirchen und verfertigten lächerliche Liturgien. Einige Jahre hindurch fristete dieses Erzeugniß der Revolution sein kümmerliches Daseyn, und erlosch gegen 1800. Für die Geistlichen erneuerte das Directorium den Terrorismus von 1793.; sie sollten Haß dem Königthume schwören, wurden deportirt, eingekerkert, und die Gewalthaber klagten beständig, daß man sie noch zu sehr schone. Dagegen konnte der constitutionelle Clerus, der keinen Anstand nahm, jenen Eid zu schwören, damals ungestört zu seiner Befestigung ein Concilium zu Paris halten. (Memoires pour servir à l'hist. de la relig. à la fin du 18me siecle. Paris 1803. 1, 214. ff. Papon hist. de la revol. Paris 1815. 6 Vol. Lacretelle hist. de France pendant le 18me siecle. Paris 1821. 7, 29. ff.)

Dem gestürzten Directorium folgte 1799. das Consulat. Der erste Consul Buonaparte sah wohl, daß der Jacobinische Religionshaß nicht die Gesinnung der grossen Masse der Nation war; selbst ohne Religion, wollte er doch nicht

über ein Volk ohne Religion herrschen; er schloß daher mit dem Papste Pius VII. 1801. ein Concordat zur Wiederherstellung der catholischen Kirche in Frankreich, oder eigentlich zur Errichtung einer neuen auf den Trümmern der alten Kirche. Der Papst mußte dabey zu einer ausserordentlichen Maßregel greifen, deren Härte er selbst am meisten fühlte: er mußte die alten rechtmässigen, in verschiedenen Ländern Europa's zerstreuten Bischöfe zur Entsagung auffordern; nur in so fern es das einzige Mittel war, das Schisma und die Verfolgung zu beendigen, konnte dieser Schritt gerechtfertigt werden; aber die Mehrheit der Bischöfe erkannte auch die Nothwendigkeit der päpstlichen Forderung an; von 80 noch lebenden erfüllten 44 die dringende Bitte des Papstes, 36 schlugen sie ab; 14 Bischöfe, deren Diöcesen durch die neuen Eroberungen mit Frankreich verbunden waren, gaben gleichfalls ihre Demission. Von den 59 constitutionellen Bischöfen verlangte nicht nur der Papst, sondern auch die Regierung die Entsagung; sie gaben sie in die Hände der letzteren. Das Concordat bestimmte, daß durch den römischen Stuhl, in Uebereinstimmung mit der Regierung, eine neue Eintheilung der Diöcesen vorgenommen werden solle; es erklärte, daß der Papst, wenn ein Theil der Bischöfe sich weigerte zu resigniren, durch seine Machtvollkommenheit ersetzen werde, was sie zu thun ermangelten. Dem ersten Consul wurde die Ernennung der neuen, von dem Papste canonisch zu instituirenden, Bischöfe, diesen die Besetzung der Pfarreyen überlassen. Der Papst versprach, die Käufer der veräusserten Kirchengüter nicht beunruhigen zu wollen; die Regierung verhieß den Bischöfen und Pfarrern einen anständigen Gehalt. Sechzig neue bischöfliche Sitze, in zehn Metropolen getheilt, wurden errichtet. Die mit dem Concordate bekannt gemachten organischen Artikel zeigten indeß bald, daß die Consular-Regierung gegen die Kirche nicht so günstig ge-

sinnt war, als jenes erwarten ließ. Wie konnte auch eine aus der Revolution hervorgegangene und auf sie gegründete Herrschaft sich jemals aufrichtig mit der Kirche versöhnen? Durch diese Artikel wurde das ganze Kirchenwesen in die Willkühr der Regierung gegeben, der Clerus mit Argwohn, mit Beschränkungen und Hemmungen umgeben. Der Papst, dem sie nicht mitgetheilt worden waren, beklagte sich vergeblich darüber. Dennoch gelangte die Kirche mit der ihr inwohnenden nie versiegenden Lebenskraft bald wieder zu einiger Festigkeit und Ordnung. Seminarien, wenigstens in den Metropolen, und Domcapitel kamen zu Stande, die Priester trugen, selbst mit Aufmunterung der Regierung, wieder ihre Standeskleidung; auch bildeten sich wieder weibliche Communitäten für Krankenpflege und Jugendunterricht. Im J. 1803. wurde auch zwischen der Regierung der italiänischen Republik und dem Papste ein Concordat abgeschlossen, welches für die Kirche weit vortheilhafter war, als das französische.

Einige der Kirche günstige Verfügungen, welche Napoleon in den Jahren 1806. und 1807. erließ, schienen bessere Aussichten zu eröffnen; allein die Verfolgung, welche er 1809. über den Papst verhängte, stürzte die französische Kirche in neue Verwirrung. Der gefangene Papst verweigerte den zu Bisthümern Ernannten die Einsetzungsbullen; und auch jetzt wieder nahm der, welcher die Kirche mishandelte, die gallicanischen Freyheiten zum Vorwand, und erklärte die Declaration von 1682. für ein Reichsgesetz. Eine 1811. zu Paris versammelte Synode von 95 Cardinälen, französischen und italiänischen Bischöfen sollte unter dem Vorsitz des Cardinals Fesch, Erzbischofs von Lyon, über den kaiserlichen Antrag, wegen Besetzung der erledigten Bisthümer mit Umgehung des Papstes, berathen. Gleich in der ersten Sitzung leisteten die sämmtlichen Prälaten zum

grossen Verdrusse des Kaisers den Eid des Gehorsams gegen den Papst. Zwar fürchteten die meisten den Despoten zu sehr, als daß sie dem muthigen Vorschlage zweyer Mitglieder, eines deutschen und eines italiänischen Bischofs, daß man sich gemeinschaftlich für die Freylassung des Papstes verwende, beygetreten wären; allein der kaiserliche Antrag, daß statt des sich weigernden Papstes der Metropolit den ernannten Bischof instituiren solle, gieng doch nicht durch, vielmehr stimmte die Mehrheit dafür, daß sich die Synode in dieser Sache für incompetent zu erklären habe. Der erzürnte Kaiser löste die Versammlung auf, und ließ einige der Bischöfe, die am muthigsten gesprochen, gefangen setzen. Auf Befehl des Gewalthabers wurde nachher noch eine Congregation gehalten, in der die erschreckten Prälaten ein Decret verfaßten, nach welchem die Metropoliten, wenn der Papst sich weigere, die ernannten Bischöfe bestättigen sollten, und selbst der Papst gab endlich seine, freylich sehr zweydeutige, Einwilligung dazu.

Der Sturz des Usurpators und die Wiederherstellung der bourbonischen Dynastie waren auch für die Kirche eine unschätzbare Wohlthat. Die königliche Regierung und der Papst schlossen 1817. ein neues Concordat, durch welches das Concordat von 1517. erneuert, jenes von 1801. und die organischen Artikel aufgehoben wurden. Die Bisthümer sollten vermehrt, und ihre Gränzen neu bestimmt werden. Noch sind indeß lange nicht alle Wunden, welche die Revolution der französischen Kirche geschlagen, geheilt.

In Deutschland war der Umsturz der ganzen Kirchenverfassung eine Folge der französischen Revolution. Durch den Lüneviller Frieden 1801. und den Deputationshauptschluß 1803. wurden alle geistlichen Länder theils an Frankreich überlassen, theils zur Entschädigung der Fürsten, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers verloren hatten, säculariſirt. Nur das dem Churerzkanzler Karl von

Dalberg zugetheilte Land blieb noch einige Jahre unter geistlicher Herrschaft. Das gleichfalls ihm angewiesene Regensburg wurde zum Erzbisthum und zur Primatkirche von ganz Deutschland erhoben. Mit der Auflösung des deutschen Reiches gieng auch die deutsche Kirche als Nationalkirche unter. Erst nachdem die französische Herrschaft gebrochen war, suchten die einzelnen deutschen Staaten durch Concordate mit dem römischen Stuhle ihren Landeskirchen eine neue Verfassung zu geben. Bayern gieng voran; sein 1817. geschlossenes Concordat theilte die bayerische Kirche in sechs Bisthümer und zwei Erzbisthümer, überließ dem Könige die Ernennung zu denselben, und sicherte der Kirche alle ihr nach göttlicher Anordnung und den canonischen Satzungen gebührenden Rechte zu; auch die Wiederherstellung einiger Klöster — denn der Illuminatismus und die Noth der Zeit hatte diese Institute des Landes zerstört — wurde verheissen. Die Verfassung der catholischen Kirche in Preussen wurde 1821. durch einen Vertrag zwischen dem Papste und dem Könige festgesetzt, Köln blieb Metropole mit den Suffragankirchen Trier, Paderborn, Münster; zum Erzbisthume Posen mit Gnesen kam als Suffragankirche Culm; die Bisthümer Ermelang und Breslau blieben unmittelbar; die Besetzung sämmtlicher Kirchen sollte durch Wahl geschehen. Für das Königreich Hannover erschien 1824. eine päpstliche Bulle; die Bisthümer Hildesheim und Osnabrück wurden erhalten. Für das Königreich Sachsen hat der Papst zwey apostolische Vicarien ernannt. Durch die Bulle vom 11. April 1827. wurde eine oberrheinische Kirchenprovinz mit einem Erzbisthum zu Freyburg im Breisgau und vier Bisthümern, Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda, errichtet; Baden, Würtemberg und Nassau sind bis jetzt beygetreten. Die Eintheilung der Kirche in dem an Rußland gekommenen Polen geschah durch zwey Bullen des Papstes 1818., Warschau wurde zu

einem Erzbisthum erhoben. Auch der König von Neapel schloß 1817. ein neues Concordat, welches ihm die Ernennung zu allen Bisthümern zugestand. Im Jahre 1827. kam endlich auch ein Concordat mit den Niederlanden zu Stande; es bestimmte, daß das französische Concordat von 1801., welches in den südlichen Provinzen Belgiens gelte, auch auf die nördlichen angewandt werden, daß aber die Bisthümer durch die Wahl der Capitel besetzt werden sollten. Das ganze Königreich wurde in sieben Diöcesen mit einer Metropole, Mecheln, getheilt; vier dieser Bisthümer, Lüttich, Namur, Tournay und Gent, bestanden schon; Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch kamen neu hinzu.

So haben wir die Reihe der kirchlichen Ereignisse bis zur Gegenwart herabgeführt. Ueber diese zu urtheilen, ziemt dem Geschichtschreiber nicht. Mag auch der seiner Kirche treu ergebene Catholik mit Bangigkeit auf die Gefahren blicken, welche von aussen ihr drohen und von innen; mag er trauern über den Unglauben, den Religionshaß, die sittliche und religiöse Ohnmacht, die sich allerwärts seinem Blicke darbieten — die Verheissungen, welche der Sohn Gottes seiner Braut als Mitgift zum sicheren Schutze auf der grossen Wanderung durch die Reihe der Jahrhunderte mitgegeben hat, mögen ihn beruhigen. Er, der seine Kirche aus allen Gefahren, auch in unsern Tagen, als ihre Feinde schon mit triumphirendem Hohne ihren Untergang verkündigten, errettet hat, Er wird sie nimmer verlassen. —

O passi graviora, dabit Deus his quoque finem.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google